*image*
*not*
*available*

<36700071020016

arth.

# Erdbeschreibung

der

# Churfürstlich- und Herzoglich-Sächsischen Lande.

---

## Erster Band.

---

Herausgegeben

von

M. F. G. Leonhardi.

Zweite ganz umgearbeitete Ausgabe.

---

Leipzig,
bei Johann Ambr. Barth.
1790.

# Vorrede
## der ersten und zweiten Auflage.

Anstatt einer Vorrede war ich anfangs Willens, den bloßen Inhalt nebst den Quellen herzusetzen, aus welchen ich geschöpfet habe; allein da bei wissenschaftlichen Büchern die Vorreden keinesweges zu den Modeverzierungen gehören, sie müßten denn aus einer spashaften Erzählung von der Entstehung des Buches bestehen, wie diß nicht selten der Fall ist, sondern der einzige Weg sind, auf welchem der Schriftsteller seinen Beurtheilern den Gesichtspunkt zeigen kann, den er bei seiner Arbeit vor Augen gehabt hat; so will ich mich derselben ebenfalls zu diesem Endzwecke bedienen. Sehr oft wird ein an und für sich brauchbares, ich will nicht sagen gutes Buch, verworfen, weil die Herren Recensenten dasselbe aus einem andern Gesichtspunkte beurtheilen, als

es der Verfasser geschrieben hat. Daß aber einem Privatgelehrten eine unrichtige Beurtheilung weit weniger gleichgültig seyn kann, als einem in öffentlichen Aemtern stehenden, weil sein Glück und seine Ehre nur zu oft von dem guten und besonders literärischen Ruhme abhängt, ist eine zu bekannte Wahrheit, als daß ich sie erst mit weitläuftigen Gründen zu unterstützen nöthig habe.

Unter den mannigfachen Ursachen, die mich zur Ausarbeitung dieses Buches bewogen haben, stehen vorzüglich der Mangel eines so viel als möglich richtigen Handbuchs dieser Art und die Aufmunterung verschiedener Gelehrten, deren Bescheidenheit mir verbietet, sie zu nennen, oben an. Es ist nicht zu leugnen, daß seit zehn Jahren der Schriften dieser Art mancherlei erschienen sind, und das Publikum gar sehr getäuscht haben; allein theils waren die Verfasser zu entfernt von dem Lande, das sie bearbeiteten, theils benutzten sie die vorhandenen Nachrichten nicht sorgfältig genug. Denn, wenn man von einem Geschichtschreiber mit Recht verlanget, daß er kein Vaterland haben muß, weil er mit blossen geschehenen Thaten der Völker und ihrer Beherr-

herrscher sich beschäftiget; so kann man im Gegentheil von einem Erdbeschreiber nicht überflüssige Bekanntschaft und Kenntniß des zu beschreibenden Landes genug verlangen. Wer ähnliche Arbeiten auch bei dem unermüdetsten Fleiße und der genauesten Sorgfalt verrichtet hat, wird mit mir leicht einsehen, mit welchen Schwierigkeiten eine solche Arbeit verbunden ist.

Meine Absicht war dem Publikum ein Buch zu überliefern, aus welchem es die gegenwärtige natürliche, bürgerliche und politische Verfassung dieser Lande ersehen könnte: alte Erdbeschreibung, oder alles was in den vorhergehenden Jahrhunderten geschah, die geographische Beschaffenheit jener Zeiten und ihre Bewohner waren also ganz ausser meinem Wege. Allein wenn ältere Ereignisse z. B. Feuersbrünste, Vertragszusammenkünfte der Fürsten rc. einen bis itzt fortdauernden Einfluß auf die Oerter haben, so ist derselben allerdings gedacht worden; ohngeachtet die ausführliche Erzählung übergangen ist, weil sie theils in die Geschichte, theils in die besondern Topographien gehöret. Itzt muß ich jedoch erinnern, daß ich auf Verlangen vieler Unterstützer

 die-

dieses Werkes mehr von der alten Geschichte hinzugefügt habe; allein immer ist dieselbe nur kurzer Umriß geblieben. Von der Regentengeschichte habe ich ebenfalls nur so viel angeführet, als zur Erläuterung der nach und nach erfolgten Vereinigung dieser Lande nöthig war.

Da ich am Schluße des zweiten Bandes, der zu Ostern erscheint, den ganzen Inhalt des Buchs nebst dem Register hinsetzen werde, so habe ich nicht nöthig, den Plan desselben weiter anzuführen, weil er deutlich aus demselben erhellen wird. Im ganzen genommen, ist er derselbe geblieben, weil alle Kenner ihn für zweckmäßig erklärt haben. Alles wird also nur darauf ankommen, ob die Ausarbeitung, wie ich hoffe, demselben entspricht. Itzt nur noch einige Erinnerungen, dann aber eine Bitte an alle Freunde und Kenner der vaterländischen Erdbeschreibung. In Ansehung der politischen Eintheilung bin ich, bis auf einige nöthige Abweichungen, bei den chursächsischen Besitzungen dem Canzlerischen Werke, und bei den herzoglichen den Staatskalendern gefolgt. Den letztern vorzüglich um deswillen, weil sie unter den Augen der

Re-

Regierungen erscheinen, die hoffentlich keine fehlerhafte Eintheilung genehmigen. Bei dem Flächeninhalte, Volksmenge, Einkünften rc. habe ich mich sowohl der gedruckten, als auch vieler schriftlichen Nachrichten bedienet, deren ich freilich gern noch mehrere gehabt hätte. Mit dem innigsten Gefühle statte ich allen denen, die mir Beiträge mitgetheilt haben, den verbindlichsten Dank ab; denn ohne ihre Mitwirkung würde ich nicht im Stande gewesen seyn, die zweite Auflage in ihrer vollkommenern Gestalt dem Publikum zu übergeben. Wenn manchem vielleicht die Regierungsverfassung zu weitläuftig und die ersten Seiten der Einleitung gar überflüssig scheinen, so antworte ich hierauf: jene schien mir ein höchstnothwendiger Theil der Erdbeschreibung deshalb zu seyn, weil man sonst nur einen unvollkommenen Begriff von dem Lande bekommt; und diese, weil ich mir solche Leser vorzüglich dachte, die noch gar keine Begriffe von der Erdbeschreibung haben. Die Einleitung selbst hat durch die Aufnahme neuer wesentlicher Abschnitte nicht nur einen starken Zusatz erhalten, sondern die bereits vorhandenen Nachrichten sind auch mehr berichtiget worden. Ein gleiches ist durch diesen ganzen er-

sten Band geschehen. Meine Hauptpflicht ist bei der Bearbeitung desselben immer gewesen: alle Wünsche meiner Landsleute, für die ich zunächst schreibe, so viel als möglich zu erfüllen. Diß bewog mich manche Nachrichten aufzunehmen, die vielleicht diesem oder jenem überflüssig und zweckwidrig scheinen werden; allein sie scheinen es auch nur und sind es in Beziehung der Forderungen ganz und gar nicht, die man handschriftlich an mich gethan hat. Jeder Nichtsachse wird auch damit in Ansehung des Kaufpreises und der auf den gedruckten Bogen enthaltenen Sachen gewiß nicht übertheuert, weil ich mehr als sonst zur kleinen Schrift meine Zuflucht genommen habe. Ueberall, wo sich itzt Abänderungen finden, sie mögen nun in der Volksmenge, Häuserzahl, Gewerbe, Manufakturen u. s. w. oder in andern Stücken bestehen, da liegen handschriftliche Nachrichten aus den Orten selbst zum Grunde. Freilich würde ich deren nicht den hundertsten Theil erhalten haben, wenn es jedem Freunde der Erdbeschreibung so gehen sollte, als wie folgende Erzählung anzeigen wird. Ich bat unter andern auch einen sachkundigen Pfarrer auf dem Lande und durch ihn den Richter zu * *

um

um die Häuser- und Einwohnerzahl seines Orts. Dieser brave Landmann war bereitwillig mir diese Nachricht mitzutheilen, als sein Gerichtshalter ihm dasselbe bei Strafe untersagte. Der Richter erwiederte, der Herr habe es erlaubt und der Bauer zu * * habe mir schon Nachrichten ähnlichen Inhalts mitgetheilt. Nun hielt es der ergrimmte Gerichtshalter nicht länger aus, ging zum Guthsherrn und hatte demselben unter allerhand Gründen das Verbot abgelockt, welches er nun nochmals ankündigte, und strafte jenen armen Bauer, wie mir der Geistliche erzählt hat, noch obendrein. In der Oerterbeschreibung ist eine Hauptveränderung vorgegangen und sie hat die stärkste Vermehrung erhalten, weil ich auf das in der That zudringliche und allgemein übereinstimmende Verlangen, alle Orte aufgenommen habe, sollte ich auch weiter nichts als den Namen nebst ihrem politischen Verhältnisse haben hinstellen können. Ein Zusatz dieser Art hat allerdings für den In- und Ausländer großen Nutzen, weil er nunmehr jeden Ort zu finden weiß, aber nicht so vortheilhaft ist es für den Verfasser: denn dieser wird dadurch öfter der Gefahr, Fehler zu begehen, ausgesetzt. Wo etwas merkwürdiges

anzuführen war, da habe ich es so weit als meine Kenntniß reichte, hinzugefügt. Die Zahl der Jahrmärkte, jedoch, um mehrern Raum zu gewinnen, ohne die Tage, an welchen sie gehalten werden, habe ich deshalb angegeben, weil sie mit zu den städtischen Nahrungszweigen gehören und oft die Hauptnahrung derselben ausmachen. Daß ich hier bei manchem Orte vielleicht ein oder das andere Gewerbe werde übergangen haben, wird mir gewiß keiner zu hoch anrechnen, da der Sachen so viel sind, daß es leicht ist, etwas zu vergessen, ich aber mit aller Wahrheit versichern kann, daß es gewiß kein Hauptgewerbe treffen wird. Sollte diß jedoch geschehen seyn, so versichre ich, daß ich jede mir noch vorkommende Verbesserung, so wie auch die Druckfehler in der Vorrede zum zweiten Bande mit abdrucken lassen werde. So hoffe ich auch, daß kein Billigdenkender die Beschreibung wohlthätiger Anstalten, z. B. der Armenschulen, der Polizeieinrichtungen, der Zuchthäuser, des Soldatenknabeninstituts u. s. w. zu weitläuftig finden wird, weil man diese für Sachsen so wohlthätige, aber zu wenig bekannte Anstalten sehr oft unrichtig beurtheilet. Ein gleiches gilt auch von mehrern Na-

turprodukten. Auch habe ich fast bei jedem Orte angemerkt, wenn derselbe auf der Schenkischen Charte fehlerhaft gestochen war. Eben so fügte ich auch die barometrischen Höhen theils über der Meeresfläche, theils über Wittenberg nach den mir handschriftlich mitgetheilten Nachrichten bei. Doch ich würde zu weitläuftig für eine Vorrede werden, wenn ich noch mehr anführen wollte. Am besten wird diß eine Vergleichung der zweiten mit der ersten Ausgabe zeigen. Ich überlasse meine Arbeit daher ganz ruhig erfahrnen und billigdenkenden Lesern, und scheue keine Vergleichung mit allen bereits erschienenen Erdbeschreibungen. Jede bescheidene und gegründete Beurtheilung werde ich in der Zukunft mit dem größten Danke benuzzen, so wie ich jede hämische Beurtheilung entweder verachten oder nach Würden beantworten werde, je nachdem es die Umstände erfordern. Da mir belehrende Anmerkungen und Urtheile überhaupt angenehm sind, so haben mir doch die mitgetheilten Bemerkungen über die erste Auflage das größte Vergnügen gemacht. Jeder Kenner dieser Lande wird mir mit seinen Urtheilen allemal das nämliche Vergnügen machen: denn seine Urtheile sind keinesweges von der Art, wie ich einige

nicht

nicht nur gehört sondern auch schriftlich erhalten habe, nämlich: diß oder jenes ist falsch, ohne die wahren Umstände anzuführen. Ich wendete mich bei dieser Auflage an einen Tadler der letzten Art, welcher die Bearbeitung verschiedener Orte tadelte und gerade er war der, von dem ich nicht ein Jota erhielt! Eben so ist mir es oft mit gedruckten Hinweisungen auf Verbesserungen gegangen, suchte ich daselbst nach, so fand ich entweder unberichtigte Auszüge aus meiner eignen Erdbeschreibung z. B. die statistische Rangordnung der Städte in Hasche Magaz. der Sächs. Gesch. v. J. 1789. Stück 68. oder aus andern gedruckten Werken. Alle Freunde der vaterländischen Geschichte und Erdbeschreibung ersuche ich also nochmals auf das freundschaftlichste, mir vorzüglich Ihre Bemerkungen in Ansehung der Häuserzahl, Volksmenge und Gewerbe zum künftigen Gebrauch mitzutheilen. Wenn Sie die Güte haben wollen, dieselben entweder an mich nach Leipzig oder an die Verlagshandlung einzusenden, so werde ich sie nicht nur richtig erhalten, sondern wenn es verlangt wird, so will ich auch eine billige Bezahlung dafür leisten. Die Verlagshandlung ist immer noch dieselbige, wenn gleich die

Firma nicht mehr Haugsche, sondern gegenwärtig Barthische Buchhandlung in Leipzig ist: denn Herr Barth hat diese Handlung bereits seit drei Jahren mit der größten Thätigkeit betrieben und dem Publikum schon manches wichtige Buch verschaft. Nur durch die Beihülfe mehrerer Patrioten werden wir eine ganz vollkommene Erdbeschreibung endlich erhalten.

Alle übrige Erinnerungen, die ich zu machen hätte, nebst dem Verzeichnisse der Quellen, verspare ich bis zum zweiten Bande und füge nochmals hinzu: jede Verbesserung unter obengedachten Bedingungen wird niemanden angenehmer seyn als dem

Verfasser.

Leipzig,
den 9ten November 1789.

## Verzeichniß der Pränumeranten und Subscribenten.

Die akademische Buchhandlung in Jena ⸗ Exempl. 1
Die akademische Buchhandlung in Strasburg ⸗ 1
Das Addreßkomtoir in Dresden ⸗ 20
Herr Hofr. Apel in Leipzig ⸗ ⸗ 1
⸗ Christ. Traug. Arnold in Jüterbock ⸗ 1
⸗ Gerichtsschreiber Barthel in Leipzig ⸗ 1
⸗ Subrektor M. Bartholomäi in Torgau ⸗ 9
⸗ Kaufmann Bauer in Zittau ⸗ ⸗ 1
⸗ Amtsschösser F. H. Becker in Gera ⸗ 1
⸗ Buchhändler Beckmann in Gera ⸗ 2
die Bergakademie in Freyberg ⸗ ⸗ 1
Herr Legationsrath Bertuch in Weimar ⸗ 1
⸗ Mag. Bödler in Leipzig ⸗ ⸗ 1
⸗ Buchhändler Böhme in Leipzig ⸗ 1
⸗ Prof. Born in Leipzig ⸗ ⸗ 1
⸗ Mag. J. C. Bornemann, Pfarrer in Häseler ⸗ 1
⸗ Prof. Bossart in Barby ⸗ ⸗ 2
⸗ Brandenstein aus dem Voigtlande ⸗ 1
die Breitkopfsche Buchhandlung in Dresden ⸗ 12
Herr J. S. Brenne, Kaufmann in Guben ⸗ 1
⸗ Georg Gottl. Buckatsch, Accisprokurator und Stadt⸗
syndicus zu Guben ⸗ ⸗ 1
⸗ Carus, Stud. in Leipzig ⸗ ⸗ 1
⸗ Bergrath von Charpentier in Freyberg ⸗ 1
⸗ J. G. Conrad, der Musik Befl. in Puschwiz ⸗ 5
die Crätzische Buchhandlung in Freyberg ⸗ 4
die Cunosche Buchhandlung in Jena ⸗ 2
Herr Deinzer, Buchhändler in Bautzen ⸗ 4
⸗ Abraham Durninger in Hernhuth ⸗ 1
⸗ Prof. Eck in Leipzig ⸗ ⸗ 1
⸗ Chr. Fr. Engelschall, Pr. Lieut. und Reg. Quartier⸗
mstr. vom Reg. von Langenau ⸗ 1
⸗ Erbstein, Buchhändler in Meißen ⸗ 1
⸗ M. F. Erdm. Heym, Stadtschreiber in Guben ⸗ 1
⸗ D. Eschenbach in Leipzig ⸗ ⸗ 1
⸗ Ettinger, Buchhändler in Gotha ⸗ 4
⸗ C. C. Fleck, Kreisbestalter in Guben ⸗ 1
⸗ Kammerrath Frege in Leipzig ⸗ 1
⸗ Hofr. J. F. Edler von Freisleben in Gera ⸗ 1
⸗ Frenzel in Leipzig ⸗ ⸗ 1
Herr v. Fuchs, Erb⸗ und Gerichtsherr auf Golme ⸗ 1
⸗ Kaufmann Funke in Leipzig ⸗ 1
⸗ Mag. Geithner, Superint. in Weida ⸗ 1
⸗ Justitzamtmann Gebser in Treffurth ⸗ 1
⸗ Buchhändler Gerlach in Dresden ⸗ 20
⸗ Mag. Grinwald in Zittau ⸗ ⸗ 1
⸗ Mag. Groß in Waltenburg ⸗ 1
⸗ J. F. Hager, Rath und Amtmann in Altenburg ⸗ 2
⸗ Aug. Harfelt, Rathsbuchhalter in Guben ⸗ 1
⸗ Haude und Spener in Berlin ⸗ 2
⸗ Auctionator Hecht in Leipzig ⸗ 1
⸗ Hemmerde und Schwetschke in Halle ⸗ 12
⸗ Stadtmusikus Hentschel in Zittau ⸗ 1
⸗ Assessor Herrmann in Leipzig ⸗ 1

Herr Steuerrevisor Herrmann in Leipzig : Exempl. 1
: Buchhändler Hertel in Leipzig : 2
: — Hilscher in Leipzig : 4
: — Hilscher in Dresden : 2
: — Hoffmann in Hamburg : 2
: Hoffmanns Frau Wittwe Buchhandl. in Weimar 2
: D. J. G. Horstig, Kreisphys. des Gubens. Kreises 1
: J. C. Hüttner, Cantor in Guben : 1
: G. A. Jarke, Rektor in Christianstadt : 1
: C. A. Illing, Burgermeister in Radeburg : 2
: Janathan de Briant in Hernhuth : 1
: Hans Kasp. Keck v. Schwarzbach Hauptm. v. Langenau 1
: Amtmann Kirchhoff in Grimma : 1
: Koch, Buchhalter in Leipzig : 1
: C. G. Köhler, Pastor in Sirbis : 1
: J. F. W. Kölbing in Herrnhuth : 1
: G. v. Koppenfels, Herzogl. Sächs. Weimar. Legationsrath in Crimla : : 1
: C. T. Kretschmar, der Rechte Befl. in Leipzig : 1
: J. A. Krieg, Kaufmann in Gera : 1
: J. G. Kühn, Kaufmann in Guben : 1
: Kühne, Buchhändler in Wittenberg : 2
: M. J. G. Kühnel, Archidiakonus in Guben : 1
: D. Küstner, Rathsherr in Leipzig : 1
: Buchhändler Kummer in Leipzig : 2
: C. F. Kuppermann, Postmeister in Guben : 1
: H. G. Lämmerhirt, Kammerkommissär und Senator zu Guben : : : 1
: C. S. Lauriscus, Diaconus in Guben : 1
: S. F. Lauriscus, Bürgermeister in Guben : 1
: J. H. Lautenschläger, Kand. d. G. G. in Oettersdorf 1
: G. L. Lindner, Pastor in Schönbrun : 1
Sr. Exzell. der H. Konferenzminister v. Löben in Dresden 1
Herr J. G. Lorenz, d. R. Befl. Kand. Theol. in Tennstädt 1
: Prof. Ludwig in Leipzig : : 1
: J. N. v. Mader, Sachs. Coburg. Hofrath in Neustadt an der Orla : : 1
der Hochweise Magistrat in Christianstadt : 1
der Hochweise Magistrat in Ziegenrück : 3
Herr Maucke in Schlaiz : : 1
: Buchbinder Meusel in Coburg : 6
: C. A. Müller, Erb- Lehn- und Gerichtsherr auf Dorna und Caasen : 1
: Mag. Müller, Rektor in Zeitz : 1
: Superint. J. E. Nägler in Gera : 1
: Nauck in Berlin : : 5
: Mag. Oesfeld, Pastor in Lösnitz : 1
: J. S. L. Ollenroth, Apotheker in Guben : 1
: J. G. Peez, Rathsbaumeister in Gera : 1
: D. Pescheck in Zittau : : 3
: C. F. Poppo, Klosterprediger und Diac. in Guben 1
: J. B. Puchau, Senator und Stadtrichter zu Guben 1
: Christ. Quandt in Hernhuth : 10
die Rathsbibliothek zu Guben : : 1
Herr J. G. Reichel, Kand. Theol. in Leipzig : : 1

Herr Mag. Reinholdt, Pastor in Golme = Exempl. 1
die Richtersche Buchhandlung in Altenburg = 2
Herr Küchenverwalter J. F. Riedel in Gera = 1
= M. S. E. Riepke, Pastor prim. in Guben = 1
= G. B. Riepke, Kaufmann in Guben = 1
= J. C. Rinder, Apotheker in Guben = 1
= Adv. C. G. Rothe in Frohburg = 1
= Adv. F. A. Roßler in Guben = 1
= J. G. Rüdiger in Oettersdorf = 1
= J. G. Ruhlmann, königl. preuß. Hof= und Kammergerichtsadvokat in Berlin = 1
= G. E. Sachse, Rektor in Lößnitz = 1
= Sekret. Sarfström in Dresden = 2
= J. F. Schaarschmidt, Konrektor in Guben = 1
Madame Schlütterin in Zittau = 1
= J. F. Schmeißer, Auditeur vom Gen. Maj. von Langenauischen Inf. Reg. = 1
= Rentsekr. Schneider in Merseburg = 1
= Schöne, Hofmeister in Leipzig = 2
= Schöps, Buchhändler in Zittau = 8
= C. G. Schreiber, Justitzbeamter in Guben = 1
= Schreiter, Pastor in Elterlein = 1
die Schulbibliothek in Guben = 1
Herr Schulmeister in Burgwerben = 1
= J. C. Schwenke, Amtmann in Seyda = 1
= Kammerh. von Seckendorf auf Kölze = 1
= Oberpfarrer Seyffarth in Belgern = 1
= Simon in Leipzig = 1
= Adv. Steche in Landsberg = 1
= Kand. Stein in Leipzig = 1
= Stößel in Chemnitz = 6
= Pastor Thamerus in Roben = 1
= F. W. F. Uhlmann, Gen. Accisinsp. zu Guben = 1
= S. F. Vanselow, Senat. und Kämmerer zu Guben = 1
Cand. B. G. Vogel in Zwönitz = 1
= von Voigt in Eisleben = 1
= Hoffaktor Voigt in Altenburg = 5
= Mag. Wagner, Pastor in Marienberg = 1
= Schösser Wagner in Frohburg = 1
die Walthersche Buchhandlung in Dresden = 4
Herr Georg Wapler, Kantor in Oehlersdorf = 1
= F. R. Freih. v. Watteville in Hernhuth = 1
= Hofr. von Welker in Meißen = 2
= Inspektor Werner in Freyberg = 1
= Mag. Winzer, Superint. in Baruth = 3
= Wittekind in Eisenach = 3
= Aktuar. Wolf in Göbhardsdorf = 1
= Baron Wurmb von Zinck = 1
= Mag. Zahn, Diak. in Sangerhausen = 1
= J. C. Zanke, Kreissteuereinnehmer in Guben = 1
= v. Zezschwitsch in Hernhuth = 1
= G. W. Zickero, Kaufmann in Guben = 1
= Steuercopist J. G. Zocher in Hayn = 1

# Erdbeschreibung

der

# Churfürstlich-

und

# Herzoglich-Sächsischen

# Lande.

# Einleitung.

## §. 1.

### Vorerinnerungen.

Da die Erdbeschreibung — Geographia — überhaupt, ohne auf ein bestimmtes Land zu sehen, uns die Gestalt und die natürliche und bürgerliche Beschaffenheit des ganzen uns bekannten Erdbodens nebst seinen Bewohnern kennen lehret, so müssen wir die besondere Erdbeschreibung lernen, wenn wir uns diese Kenntnisse nur von einzelnen Gegenden der Erde verschaffen wollen. In einer Erdbeschreibung der Churfürstlich- und Herzoglich-Sächsischen Lande also lernen wir die ganze Verfassung, die natürliche und bürgerliche Beschaffenheit derselben nebst ihren Bewohnern kennen, jedoch mit der Einschränkung, daß wir nur vorzüglich die gegenwärtige, nicht aber die vergangene Verfassung dieser Lande betrachten.

Da sich die Erdbeschreibung mit noch mehrern Gegenständen beschäftiget, so leget man ihr nach denselben auch verschiedene Namen bey. Sie wird die mathematische genannt, wenn wir den Erdkörper nach seiner verhältnißmäßigen Größe und Verbindung mit den übrigen Weltkörpern nebst den daraus folgenden Erscheinungen betrachten; handelt sie aber bloß von den in und auf der Erde befindlichen merkwürdigen Dingen, so heißt sie die physische Erdbeschreibung.

Da man sich ohne Bild von keiner in die Sinne fallenden Sache, am wenigsten aber von der Erde, eine richtige Vorstellung machen kann, so hat man dieselbe auf einem runden Körper abzubilden gesucht. Dieser Körper heißt die Erdkugel oder der Globus und ist eine deutliche Vorstellung von der Gestalt der Erde, indem man ihre gemachte Abbildung auf einen runden Körper spannt. Wird hingegen die Erde auf zwey ebenen Flächen abgebildet, so nennt man diese Abbildung das Planiglobium. Allein diese Darstellungen geben uns nur eine Uebersicht des ganzen Erdbodens, daher hat man auch dergleichen Abbildungen von den einzelnen Landen und den in denselben befindlichen Provinzen gemacht. Jene werden (universal) allgemeine, diese aber (particular oder special) besondere Landcharten genannt.

## §. 2.

### Landcharten.

Von den gesammten Sächsischen Landen ha man eine große Anzahl Landcharten. Es wird ab zu meinem Zwecke genug seyn, wenn ich folgende d von anführe.

*Ducatus Electoratus et Principatus Duc Saxoniae*, prout illorum conditio hodierna e geographice consignati per PHIL. HEINR. et FI DER. ZOLLMANN, in lucem prolati ab Homar Hered. 1731. Aus dieser ist nach und nach die verbess te Charte entstanden, die Herr Güssefeld unter folgend Titel herausgegeben hat:

Circuli Superioris Saxoniae pars meridion lis, *Ducatum, Electoratum et Principatus Duc Saxoniae* etc. oder: der südliche Theil des Obersä sischen Kreises, die Chur- und Fürstlich-Sächsisc Lande u. s. w. aufs neue entworfen u. s. w. in wöhnlichem Landchartenformat 1783. 4 Gr.

Neue verbesserte Chursächsische Postch te von Adam Friedrich Zürner 1754 au großen Bogen. 1 Thlr.

Ch

Charte über alle Lande des Churhauses Sachsen nebst den Situationscharten von dem Ingenieurlieutenant Petri 39 Blatt. Berlin seit 1759 — 1763. 40 Thlr.

Sächsischer Atlas von Peter Schenk Amsterdam 1760. Besteht nebst dem Titelblatt, dem Wegweiser und den Herzogl. Sächs. Gothaischen Aemtern Altenburg und Ronneburg, ohne 22 Blatt Prospecte, aus 50 Blättern, von welchen jedes 6 gr. kostet, folgende jedoch ausgenommen, als: die neue Charte des Churfürstenthums ꝛc. 16 Gr. Die vier Aemter Meissen 16 Gr. Der Erzgebürg. Kreis 16 Gr. Der Voigtl. und Neustädt. Kreis, jeder 8 Gr. Die Markgrafschaften Ober- und Niederlausitz, jede 4 Bl. 2 Thlr. Aus diesen haben Probst, Seuter und Lotter die meisten in gewöhnlichem Landchartenformat schlecht nachgestochen, und das Stück kostet 3 und 8 Gr.

Jägers Atlas von Teutschland. Die Blätter, welche Sachsen betreffen, sind seit 1778 erschienen, und leisten das nicht, was man davon zu erwarten berechtigt war. Auch Schreiber hat die Sächsischen Provinzen und Aemter in Querfolio geliefert. J. E. Lange eine Productencharte von Sachsen, in etwas breiterm Landchartenformat, welche als die einzige dieser Lande schätzbar ist. Von Specialcharten einzelner Kreise und Aemter verbietet mir der Raum hier etwas zu sagen.

## §. 3.

### Gränzen, Grösse, Einwohner und Einkünfte.

Die sämmtlichen Lände gränzen

gegen Norden oder Mitternacht an das Magdeburgische, Anhaltische und die Mark Brandenburg.

Gegen Osten oder Morgen an Schlesien.

Gegen Süden oder Mittag an Böhmen und Franken.

Gegen Westen oder Abend an Hessen und Braunschweig.

Der Flächeninhalt aller in diesen Gränzen eingeschlossenen Lande beträgt 900 geographische Quadratmeilen.

Nach den neuesten Zählungen (1786) leben in denselben über 2 Millionen Einwohner, welche ziemlich ungleich auf dieser Fläche vertheilet sind. So leben in manchen Gegenden, z. B. im Hennebergischen, im Erzgebirge, um Oschatz, im südlichen Theile der Oberlausitz und vorzüglich im Queißkreise derselben, 3, 4 bis 6000 Menschen auf einer Quadratmeile zusammengedrängt, da hingegen auf dem platten Lande an manchen Orten nur 1000 auf einer gleich großen Fläche anzutreffen sind. Der Hauptzug des sächsischen Volkscharakters ist ein ungemein thätiger Geist der Industrie, Mäßigkeit, eine natürliche Lebhaftigkeit, die jedes Gewerbe mit Leichtigkeit in Gang setzt, Artigkeit und eine unbegränzte Liebe für ihre Fürsten und ihr Vaterland, wodurch sie sich so sehr zu ihrem Vortheile auszeichnen und wovon sie so oft schon Beweise gegeben haben.

Alle Einkünfte dieser Lande übersteigen nach einer genauen Berechnung selten die Summe von $8\frac{1}{2}$ Million Thaler, unter welcher Summe noch dazu alle Einkünfte begriffen sind, die durch den Handel der In- und Ausländer an Zoll, Geleite u. s. w. einkommen. Vergleichet man die Abgaben anderer Lande, z. B. Frankreich, England, und noch näherliegende mit den Abgaben dieser, so erhellet, daß

diesel-

dieselben, trotz des Geschreyes unkundiger Reisenden, die ihre Nachrichten davon von unordentlichen Wirthen einzogen, nichts weniger als hoch sind: denn es kommen nach Abzug aller Einkünfte des Handels im Durchschnitt nur etwas weniges über 3 Rthlr. jährlich auf jeden Gewerbe treibenden Kopf.

§. 4.

Theile.

Diese Lande bestehen aus dem Herzogthume Sachsen, (Churkreis); aus der Landgrafschaft Thüringen, aus den Markgrafschaften Meißen und Lausitz, und den Grafschaften Henneberg, Mansfeld und Barby.

§. 5.

Religion und Sprache.

Die evangelische Religion ist die herrschende. Zu derselben bekennen sich die sämmtlichen Herzoge zu Sachsen; das Churhaus aber bekennet sich seit dem 2ten Junius 1697 zur römischcatholischen Religion. Die letztere, wie auch die Reformirten, genießen jedoch in diesen Landen freye Religionsübung an verschiedenen Orten, so wie überhaupt ein hoher Grad von Religionsduldung in denselben herrschet.

Die Sprache ist durchgehends teutsch, einen kleinen Strich in den Lausitzen ausgenommen, wo noch die sorbenwendische Sprache von dem Ueberreste jenes berühmten Volkes gesprochen wird.

§. 6.

Boden.

Die größern und kleinern Flüsse dieser Lande machen verschiedene Hauptthäler, welche Gelegen-

heit zu der schicklichsten natürlichen Abtheilung gegeben haben. Unter diesen ist das Elbthal das größte; daher auch die größte Anzahl der übrigen Flüsse und Bäche des Landes nach diesem Thale sich ziehen und endlich alle, nachdem sie in ihrem Laufe mehrere Bäche und Wasser aufgenommen haben, in die Elbe fallen. Die letztere bildet dieses Thal durch ihren aus Südost nach Nordwest gerichteten Lauf, und die Gegend um Wittenberg ist der niedrigste Punkt desselben, welchen man auch bey den Höhenberechnungen zur Grundlage angenommen hat, ohngeachtet das Oderthal an der Niederlausitzischen Gränze in Nordosten niedriger noch als das Elbthal ist.

Das östliche Ufer der Elbe gegen Norden, Nordosten und Osten begreift den größten Theil des Churkreises — Herzogthums Sachsen — einen Theil der Markgrafschaft Meißen, nebst der ganzen Nieder- und Oberlausitz. Dieser Theil des Churkreises, die ganze Niederlausitz und der an den Churkreis angränzende Theil des Meißnischen Kreises bis in die Gegend von Großenhayn und Cracau an der Pulßnitz hin ist eine weit ausgedehnte Ebene, einige unbeträchtliche Anhöhen ausgenommen, und fast ganz mit laufendem Flußsande oder Thon oder Leimlagern bedeckt, worinnen Grundgebirgsarten, z. B. Granit, Gneuß, porphyrartiges Gestein und Hornschiefer nur selten als festes Gestein hervorragen, hingegen als Geschiebe mit dem Flußsande vermengt sehr häufig angetroffen werden. Weiter über die vorhin genannten Oerter hinan finden sich schon mehr Anhöhen, Schluchten, Hügel und einzeln freystehende Berge, von welchen

der

der Keulenberg zwischen Königsbrück und Pulßnitz, oder überhaupt im Meißnischen auf der Ostseite der Elbe, nebst einigen Bergen bey Bischofswerda und zwischen Sebnitz und Schandau die höchsten Spitzen sind, unter welchen wiederum der Hochwald und der Winterberg den ersten Rang behaupten.

Eine gleiche Ebene findet man in dem nördlichen Theile der Oberlausitz, deren Gränze in Osten der Queiß macht. Diese Ebene geht am linken Ufer des Queiß herauf bis Lauban. Von hier zieht sie sich gegen Westen nach Ober-Ludwigsdorf unter Görlitz und dem großen Deiche bey Nieder-Rengersdorf weg; dann erstreckt sie sich weiter unter der Dubrau, einem Berge bey Groß-Radisch, bis in die Gegend unter Camenz, wo sie endlich an der Oberlausitzischen Gränze bey Crakau am Pulßnitzflusse mit den Ebenen des Meißnischen Kreises zusammenhängt. In dieser ganzen ebenfalls größtentheils mit Flußsand, Leim und Thonlagern bedeckten Strecke trift man nur einzeln stehende Hügel von Granit, Basalt, Sandstein und Kalkstein an; da hingegen der südliche Theil der Oberlausitz immer südwärts gerichtet zu großen Höhen steil ansteigt. Die Ebene selbst dieses südlichen Landstrichs gehet unvermerkt in Anhöhen über, die aber insgesammt bis an die äusserste Gränze der Oberlausitz in Süden kein zusammenhängendes Gebirge oder einen sich weit fortziehenden Bergrücken ausmachen. Die Berge erreichen an der Böhmischen Gränze eine noch größere Höhe. Man kommt nunmehr an der südlichen Gränze auf eine vom Ende des schlesischen Riesengebirges bey Meffersdorf an bis zum Erzgebirge fortlaufende zu-

sammenhängende aus Granit, Basalt, Sandstein und Hornschiefer bestehende Gebirgkette, welche ohnweit Meffersdorf und Wigandsthal durch die Tafelfichte, den Fichtelberg bey Wiesenthal ausgenommen, den höchsten Punkt in ganz Sachsen bildet und bloß durch einige dazwischen heraustretende Flüsse, als die Wittiche, die Neiße, besonders aber die Elbe durchschnitten wird. Von hier ziehet sie sich anfangs gegen Westen durch einen Theil von Böhmen, nähmlich durch die Herrschaft Friedland hin, geht hinter Zittau weg und kommt abermals durch Böhmen nach Sachsen bis in die Gegend, wo sie die Elbe durchschneidet, und von da an begreift dieses Gebirge die an der Elbe bey Königstein und Pirna nebst den umliegenden Gegenden sich weiter gegen Süden und Norden hinziehenden berühmten Sandgebirge. Alle diese Berge steigen sehr steil an und haben eine kegelförmige Gestalt.

Das westliche Ufer der Elbe, welches sich sowohl nach Westen als Südwesten fortziehet, enthält den übrigen Theil des Churkreises, der Markgrafschaft Meißen, das Voigtland, die Grafschaft Henneberg und die Landgrafschaft Thüringen. Von Wittenberg aus ziehet sich die Ebene über die Elbe in den größten Theil des Leipziger Kreises ohne Anhöhen, einige wenige z. B. bey Mügeln und Mutzschen ausgenommen, bis in das Erzgebirge fort. Der übrige Theil des Meißnischen Kreises am westlichen Ufer der Elbe ist meist eben, und nur hinter Schilda nach Dahlen und Oschatz zu trift man mehr Anhöhen an, unter welchen die Oschatzer die höchsten sind.

In dem theils zusammenhängenden, theils stücklichen und mit vielen Thälern durchschnittenen Gebirge um Meißen, welches von seiner Höhe aber sich sanft veubreitet und mit dem weiter gegen Südwesten ansteigenden Gebirge sich verbindet, ist das Hauptgestein, jedoch hier und da mit einigen Abänderungen, Granit, der aus gleichem Gemenge von weißem Quarz, röthlichen rhomboidalischen Feldspath und schwarzbraunen Glimmer besteht, an manchen Orten aus kleinern, an andern aus größern Theilen fest in einander verbunden ist, und dem bekannten antiken ägyptischen Granit sehr nahe kommt. Der Granit setzet von Meißen bis eine halbe Meile über Scharfenberg fort, wo ihn hernach an den meisten Orten eine Art Mergel oder vielmehr Kalksteinflötze, in dasiger Gegend unter dem Namen Pläner bekannt, bedecken, die allenthalben auf den Anhöhen bis an das Thal von Dresden angetroffen werden. Die Klüfte sind meistentheils mit einem graugrünlichen, spekſteinartigen Gestein angefüllt; und an mehrern Orten kommt zugleich mit dem Granit porphyrartiges Gestein und Pechstein vor. Die Dammerde besteht aus Leimlagern, die bey der Meißner Ziegelscheune anfangen, sich bis über Scharfenberg erstrecken und an manchen Orten zwey Lachter mächtig sind.

Von Meißen nach Süden, das Elbufer hinan, gegen das Erzgebirge zu, bestehen die Elbufer an manchen Orten bereits aus steilansteigenden Gebirgen, von welchen es scheint, als hätten sie ehedem zusammengehöret und wären nur durch einen Erdbruch oder eine andere ähnliche Erdveränderung von einander abgerissen worden. — Eine gleiche Veränderung

änderung scheinen auch die Kalk- und Sandberge auf beiden Seiten der Saale erlitten zu haben. —

Bey Königstein und Pirna erscheint nun wieder das unter der Elbe weggehende vorhin genannte Oberlausitzer Gebirge und schließt sich bey Gießhübel an das daselbst aufsteigende Erzgebirge an. Dieses ziehet sich ununterbrochen, in der Hauptrichtung gegen Südwesten durch den ganzen Erzgebirgischen Kreis bis ins Voigtland fort. Hingegen von Königstein gegen Pirna und Cotta zu findet man keine dergleichen Felsen mehr. Das Land wird ebener, die Thäler sind breiter mit Ackerland, Wiesen und Holz bedeckt; jedoch ist überall darunter noch das Sandsteingebirge, von welchem in der Gegend des Dresd. Amtsd. Koschütz ein mächtiger Sandsteinflötz sich findet, der noch weit über den Plauenschen Grund sich hinüber zieht, und in der Gegend von Tharand seitwärts bey dem im Dresd. Amtsbezirk liegenden altschr. Ritterg. und D. Klein-Opitz wieder zu Tage aussetzet. Im Ganzen betrachtet erhebt sich das Erzgebirge, welches sich bis in die Gegend von Döbeln, im Leipziger Kreise, erstreckt, viel sanfter als das Oberlausitzer, und die Berge desselben haben ein kugelähnliches Ansehen. Die höchsten Punkte dieses Bergrückens, auf welchem die Gränze zwischen Sachsen und Böhmen fortgehet, trift man bey Wiesenthal und Eybenstock an. Diese Grundgebirge der Sächsischen Lande haben einen weit ältern Ursprung als die übrigen, welche ihre Entstehung dem Wasser zu verdanken haben, von dem sie bey irgend einer oder vielleicht mehrern Revolutionen, die unsere Erde betroffen haben, abgesetzt und hernach aufs neue ausgebildet worden

sind.

sind. In jenen Grundgebirgen machen Granit und Gneuß mit seinen schieferartigen Abänderungen den größten Theil aus; porphyrartiges Gestein hingegen nebst Hornschiefer, kommen mehr in einzelnen Theilen desselben vor, und einzelne Basaltberge machen von der sonst durchgängig befindlichen Gesteinart gleichsam eine Ausnahme. Waldungen, Wiesen und Ackerland bedecken das Sächsische Erzgebürge überall und durch letztere werden auch die höchsten Gegenden bewohnbar.

In Nordosten ziehet sich ein Theil dieses Gebirges von gleichem äußerlichen Ansehen in das Voigtland hinüber. Das Gebirge bey Irfersgrün und von da weiter gegen Süden in den Gegenden über Pechtelsgrün, Plohn, Wernesgrün, Schnarrtanne, Voigtsgrün, Rempesgrün, Lochhaus, Gannßgrün, Wiedersberg und Sachsenberg und die meisten Gebirge, so zwischen diesen genannten Orten bis an die Gränze des Erzgebirgischen Kreises reichen, bestehen fast durchgängig aus Granit von ähnlicher Beschaffenheit. Alle übrigen Gebirge des Voigtländischen Kreises hingegen bestehen theils aus gneußigem theils aus mehr thonartigem Schiefer, und nur bey der Gegend Unterbrambach und Hohdorf und Schreyersgrün ohnweit Treuen findet sich noch hervorragendes Granitgebirge. Zunächst am Erzgebirge, von Rothenkirchen an über Wernesgrün und Rützengrün, bis ins Thal von Auerbach, an beyden Seiten der Zwickauer Mulde bey Schöneck, St. Peter und Cottenheyde gegen Südosten, bis nach Landsgemein hin, ist die Gegend rauh und mit hohen Bergen und Wäldern

besetzt,

besetzt, und heißt daher das Waldrevier. Der höchste Punkt desselben ist ohnweit Schöneck gegen St. Peter und Cottenheyde zu, wo der Gesichtskreis eine weite Aussicht ins Voigtland, in einige Theile des Sächsischen und Böhmischen Gebirges, und gegegen Südwesten bis an den Bayreuther Fichtelberg nebst dortigen Gebirgen verstattet. Von Schöneck nach Schillbach zu gegen Westen fällt das Gebirge, wie fast durchs ganze Waldrevier, steil ab. Der übrige Theil des Voigtlandes, oder das Landrevier, liegt viel tiefer und hat auch ein weniger gebirgiges Ansehen. Die Gebirge steigen hier zu beyden Seiten der weißen Elster, welche das Hauptthal in dieser Strecke Landes bildet, sanft an. Selten findet man steile Ufer, meistens nur weit ausgedehnte Anhöhen, die sich in Ebenen verbreiten und mit unmerklichem Abfalle hier und da in Schluchten verziehen, in welchen die kleinern Bäche, die Triebe, Geigenbach u. s. w. der Elster zufließen. Ein gleichgestaltetes Ansehen hat das ganze übrige Landrevier, besonders aber gegen Westen und Norden zu. Ueberall Anhöhen und Schluchten nach verschiedenen Richtungen; Gebirge von gleicher Höhe, so daß man sie alle gesehen hat, wenn man eins siehet. Ackerland, Wiesen und einzeln zerstreutes Gehölz bedecken das ganze Landrevier, und nur selten kommt entblößtes Gestein zum Vorschein.

Dieses Ansehen behält die ganze Strecke Landes auch noch durch die Reußischen Lande bis in den Neustädtischen Kreis, der gegen Osten mit dem Erzgebirge zusammenhängt, und wo man bis an die Ufer der Orla ein unmerklich abfallendes Gebirge, wie im ganzen südlichen Theile dieses Krei-

ses, findet. Ueber der Orla steigen alsdenn Bergrücken zu größerer Höhe auf und machen den übrigen Theil desselben aus. Am westlichen Ende dieses Kreises, in der Gegend von Groß- und Klein-Camsdorf und Goßwitz, ist das äußerliche Ansehen und die Gesteinart der Gebirge und Gegenden eine Fortsetzung des Voigtl. Schiefergebirges, und man kann es für die hiesige Strecke Landes als Grundgebirge annehmen. Aus dem Elsterthale gegen Osten zu steigt es ziemlich jähling an, so daß man auf der Höhe über Wünschendorf eine freye Aussicht in das gegen Südosten gelegene Erzgebirge hat. Dieses Schiefergebirge findet sich auch in dem südlichen und einem großen Theile des südwestlichen Theiles. Bey Ziegenrück wird ein Theil desselben aus Osten nach Westen von der Saale durchschnitten; und an den Ufern der Saale werden wiederum steile, und wegen der vielen in die Saale einfließenden Bäche auch stückliche Gegenden des Gebirges gefunden, da außerdem meistens nur Schluchten und aus diesen sanft ansteigende Anhöhen, die auf beiden Seiten mit allmähligem Abfalle in ausgebreitete Ebenen sich ziehen und selten mit einzeln freystehenden Bergen besetzt sind, mit einander abwechseln. Die Ebenen, besonders an den Gränzen des südlichen Theils, sind meistens sumpfigt, mit einzelnen Wäldern besetzt, und vielen Deichen, so wie man überall auch Spuren großer Torflager antrift. Der nordliche und nordwestliche Theil ist durchaus mit Sandstein bedeckt, nirgends kommt der Schiefer wieder zum Vorschein, und auf dem Sandgebirge stehen die beträchtlichsten Waldungen des Neustädtischen Kreises. Ausser diesem auf den Schiefer aufgesetzten Sand-

stein-

steingebirge, findet sich in der äußersten nordlichen Gränze ein zweytes aufgesetztes, so genanntes aus übereinanderliegenden Lagern und Schichten Kalkstein bestehendes Flötzgebirge bey Alsmannsdorf, von wo es sich gegen Südwest und Westen mit dem Sandgebirge bis an die Ufer der Saale erstreckt, hier sich gegen Süden hinzieht, dann über Goßwitz meistens gegen Nordosten wiederum in Norden übergeht und sich bey Alsmannsdorf endiget. Gegen Nordwesten ist es vom Sandgebirge, und gegen Südosten vom Schiefergebirge eingeschlossen. Die ganze Länge von Alsmannsdorf bis an die Saale beträgt ohngefähr 4 und die Breite von einer halben bis 1 Meile. Dem äußerlichen Ansehn nach unterscheidet es sich wenig vom Schiefergebirge, daher auch die Dammerde überall aus Thon, Leim und Mergel bestehet.

Die Landgrafschaft Thüringen ist nebst dem Chursächsis. Theile der Grafschaft Mannsfeld und der Grafschaft Stollberg, in Rücksicht auf natürliche Beschaffenheit, ein eigenes Ganzes, dessen aus Kalk und kalkartigen Schichten bestehendes Flötzgebirge nicht nur von dem im Neustädtischen Kreise abweichet, sondern auch weder mit diesem gränzet noch mit dem Erzgebirg. Grundgebirge in einer Verbindung stehet. Das äußerliche Ansehen des Landes ist größtentheils eben und wechselt nur an wenig Orten mit dem zusammenhängenden und sich weit fortziehenden Bergrücken, die Finne und Haynleite genannt, ab, der Thüringen in nordwestlicher Richtung durchschneidet, aber zu keiner beträchtlichen Höhe ansteiget. Die einzelnen Berge sind durch zusammenhängende Schluchten

mit

mit einander verbunden, und ziehen sich in einer wellenförmigen Linie in ihrer fast durchaus gleichen Höhe nacheinander fort und verlieren sich auf beiden Seiten mit ganz sanftem Abfalle in das ebene Land. Das Hauptthal bildet die Saale von Süden nach Norden und nimmt die meisten thüringischen Flüsse auf. Die Ebenen sind mit Ackererde oder Thon, Lehm und Flußsand bedeckt, worinnen man vorzüglich kleine Quarzgeschiebe in Menge antrift, und bey Weißenfels längs den beyden Seiten der Saale unter dem Flußsande wirkliches Sandsteingebirge.

Von Naumburg aus ziehen sich auf beyden Seiten der Saale ziemlich steil ansteigende Sand- mehr aber noch Kalkgebirge, die sich jenseit der Saale in Nordwesten bis an die Unstrut in ausgebreiteten, zusammenhängenden mit fettem schwarzen Ackerland bedeckten Ebenen verlieren.

Von Kösen nach Westen, bey Eckartsberge, machen die Kalk- und Sandgebirge den Anfang von den sogenannten Finnbergen. Diese ziehen sich in zween besondern und gleich laufenden Bergrükken aus Südosten nach Nordwesten fort und schliesen sich über der Unstrut an die sogenannte Haynleite an. Die Fortsetzung dieser Kalk- und Sandberge ist ohngefähr 6 Meilen lang und ihr Ansteigen sanft. Sie ziehet sich mit den Finnbergen in gleicher Richtung fort, und ist fast wie die letztern durchaus auf dem Rücken mit Laubholz besetzt.

Drey Stunden von Artern gegen Nordwesten erhebet sich aus der Ebene eine 3 Meilen lange mit der Haynleite parallel laufende höhere Bergkette, der Kiffhäuser genannt, die sich bis Nordhausen hin

ziehet und bey Tilleda Nordwests sehr steil ansteiget. Hier wird sie durch ein tiefes enges Thal, die Wollweda, in zwey Bergrücken getheilt, davon der eine Kiffhäuser, der andere aber der Brandberg genannt wird, und welche bey den Ueberbleibseln des alten Schlosses Rothenburg ohnweit Kelbra wiederum zusammen laufen und gemeinschaftlich weiter fortziehen. Der gegen Süden liegende Bergrücken ist über und über mit Holz bewachsen und besteht aus einem grobkörnigen röthlichen Granit, mit häufigen goldfarbenen und weißlichgrauen Glimmer vermengt. Der nördliche besteht aus Sandstein, der mit Erde bedeckt und mit Holz bewachsen ist, und die höchste Kuppe in der Gegend hat, wo man noch die Ueberreste des verwüsteten Schlosses Kiffhausen findet. Von hier aus gegen Nordosten trift man wieder meist ebene, mit abwechselnden unbeträchtlichen Anhöhen, und nur in der angränzenden Grafschaft Mansfeld, um Eisleben, mit wenig einzelnen ziemlich steil ansteigenden Gipsbergen besetzte Gegenden und stückliches Gebirge an, das sich alsdenn in der Grafschaft Stollberg an das einfache Schiefergebirge von dunkelgrauer, braunrother und eisenschüssiger Farbe anschließt. Gegen Nordwesten hingegen erheben sich nach und nach die Gebirge der Grafschaft Stollberg, die sich endlich an die hohen Harzgebirge anschließen.

Eine andere ohngefähr 8 Meilen lange merkwürdige Bergkette, das Thüringer Waldgebirge genannt, zieht sich von ihrem höchsten Punkte, dem Bayreuthischen Fichtelberge durch das Saalfeldische, Schwarzburgsondershausische und Hildburghausische Gebiet in den Chursächsischen Antheil der

Grafschaft Henneberg herüber. Der Rücken dieses Gebirges ist mit Moos und Nadelholz bewachsen. Die Berge sind meist steil, hoch und von kugelförmigen Ansehen. Die Ilm theilet einen Theil dieser Gebirgskette von Süden nach Norden in zwey Theile. Auf der Ostseite ist der Kickelhahn, und auf der Westseite der Schneekopf der höchste Punkt. Gegen Norden nach Ilmenau zu, macht die Sturmhayde seinen Fuß, und bildet auch zugleich ein Stück des nordöstlichen Fußes vom ganzen Gebirge. Es bestehet größtentheils aus Granit, der am meisten dem Meißnischen gleicht; auf demselben ruhet eine ungeheure Thonmasse, die theils als reiner Jaspis, größtentheils aber mit Quarz und Feldspathkörnern durchsprengt und wirklich Porphyr ist, jedoch finden sich beyde nicht in regelmäßigen Lagen; Thonschiefer oder einfacher Schieferflötz, Basalt, Sand-Kalkstein, Gips, Letten und Mergelschichten.

## §. 7.
### Berge.

Da mir der um die Wissenschaften so verdiente Herr von Gersdorf auf Rengersdorf seine neuen Höhenberechnungen gütigst mitgetheilt hat, so will ich sie neben die vom Herrn Bergrath von Charpentier angegebenen, stellen, und bey jedem ein C. oder G. hinzufügen. Der Herr Bergrath hat Wittenberg zum niedrigsten Punkt angenommen und darnach die Höhe bestimmt; der Herr von Gersdorf aber die Meeresfläche.

Der Fichtelberg bey Wiesenthal im Erzgebirge ist 3484 Pariser Fuß höher als Wittenberg,

nach C. 3731 aber über der Meeresfläche nach G.

Die Tafelfichte bey Meffersdorf und Wigandsthal in der Oberlausitz ist 3349 Par. Fuß, nach C. 3545 nach G.

Der Schneekopf ist nach der Berechnung eines Ungenannten 3313 Par. Fuß höher als die Meeresfläche.

Der Auersberg bey Eybenstock im Erzgebirge ist höher als Wittenberg 2953 Par. Fuß, nach C.

Die Lausche oder der Spitzberg, ohnweit Zittau, in der Oberlausitz an der böhmischen Gränze 2172 Par. Fuß, nach C. und 2407 nach G.

Der Drechslerberg bey Meffersdorf 2341 Par. F. nach G.

Der Hohwald, eben daselbst, 2102 Par. Fuß, nach C. und 2299 nach G.

Das Huthhaus auf dem Berge bey Bärenstein, 2150 Par. F. nach G.

Der Kottmar, bey Kottmarsdorf, 1710 Par. F. nach G. und nach C. 1484 Par. Fuß.

Der Oybin bey Zittau, 1597 Pariser Fuß, nach G.

Der Schellenberg, bey dem Städtchen Schellenberg, 1438 Par. F. nach G.

Der Schneckenstein 1373 Pariser Fuß, nach C.

Der Kiffhäuser, in Thüringen, 1307 Par. Fuß, nach C.

Die Landeskrone bey Görlitz 1304 Pariser Fuß, nach G.

Der

Der Keulenberg zwischen Königsbrück und Pulßnitz 1164 Par. Fuß, nach C. und 1241 nach S.

Der Hochstein bey Königshayn 1210 Par. Fuß, nach S.

Der St. Bernhardsberg oder Huthberg bey Schönau, im Eigenschen Kreise in der Oberlausitz, 1007 Par. Fuß, nach S.

Der Königstein ist 1400 Par. Fuß höher, als die unten am Fuße fließende Elbe.

Der Kollmberg oder Cullmberg bey Oschatz 819 Pariser Fuß, nach C.

Ausser diesen gehören noch der Inselberg in Thüringen, und der Kickelhahn in dem Hennebergischen, nebst vielen andern, zu den höchsten Bergen dieser Lande.

## §. 8.

### Seen und Deiche.

In den Chursächsischen Landen trift man viele fischreiche Weyher und Seen an, von welchen die beträchtlichsten in der Niederlausitz gefunden werden. Angelegte Deiche giebts in Menge in der Landgrafschaft Thüringen, und in den Markgrafschaften Meißen, Ober- und Niederlausitz, deren nähere Beschreibung an den gehörigen Orten folgen wird.

## §. 9.

### Flüsse.

Alle Flüsse, Bäche, Seen und übrige Gewässer, gehören entweder dem Landesherrn oder Privateigenthümern, welche letztern ihr Eigenthumsrecht aber beweisen müssen. Auf den öffentlichen Flüssen hat sich der Churfürst bloß die Floß- und Fährgerech-

rechtigkeit, nebst seinen Mühlen vorbehalten, übrigens aber jedem In- und Ausländer, gegen die Erlegung der Wasserzölle zur Schiffahrt, frei gegeben, so daß sie sich derselben zum Reisen, Handel und Gewerbe bedienen können. Die Freiheit zu fischen ist größtentheils an die Einwohner strichweise verliehen oder verpachtet.

Die vorzüglichsten Flüsse sind die Elbe, die Saale, die Mulde, die Elster, die Unstrut, die Ilm, die Spree, die Neiße und der Queiß, welche eine Menge kleinere Flüsse aufnehmen, so daß es weder an Wasser zur Fruchtbarkeit dieser Lande, noch zur Bequemlichkeit ihrer Handlung mangelt.

Die Elbe, lat. Albis, entspringt auf dem Rücken des niedrigern Gebirges des Riesengebirges, in dem Gebiet der Gräflich-Schafgotschschen Herrschaft, Kynast, aus 11 Quellen, von welchen die Hauptquelle der weiße Brunnen heißt, und der auf der weißen Wiese hervorquillt. Die übrigen Elbquellen liegen alle viel weiter westlich, nahe bey dem sogenannten großen Rade, am südlichen Abfalle des Gebirges. Nachdem sie mehr als 17 Flüsse und einige und sechszig Bäche aufgenommen hat, kommt sie schiffbar über Schandau in die Markgrafschaft Meißen; fließt Königstein, Pirna, Dresden, Meißen, Torgau und Wittenberg vorbey, und verschlingt in diesem Laufe über 30 grosse und kleine Flüsse. Von Dresden an bis gegen Torgau hat die Elbe ein weit tieferes und bequemeres Strombette zur Schiffahrt, als von letzterm Orte an bis Wittenberg: denn wenn sie bey Dresden noch fünf Spannen Wasser Tiefe hält, so hat sie bey Wittenberg nur drey. Die Ursachen davon sind folgende.

de. Bis gegen Torgau strömt sie enge zwischen Bergen eingeschränkt, und hat, wo nicht immer auf beyden Seiten, doch wenigstens auf einer steinigte Ufer, welche dem Wasser nicht erlauben, sich auszubreiten, sondern es vielmehr zwingen, in die Höhe zu steigen. Nicht so unter Torgau. Von hier an ist sie nirgends durch Gebirge verengt, hat überall leichtes, Lehm mit Sand vermischtes Ufer, von welchem theils bey dem jährlichen Eisgange, theils bey Ueberschwemmungen viel abgerissen wird, so daß der Strom immer breiter, und durch die vielen hineingeführten Bäume und in der Elbe entstehenden Sandbänke oder Heeger zur Schiffahrt immer unbequemer wird. Was die Schiffahrt auf derselben noch mehr erschwert, sind die vielen nicht unbeträchtlichen Elbzölle, deren man von Böhmen an bis Hamburg vier und zwanzig zählt, und die beschwerliche Rückfahrt, Strom aufwärts, wo bey Windstillen die Elbschiffe durch Menschen gezogen werden. Bey Apollendorf, im Churkreise, verläßt sie das Chursächsische Gebiet; durchströmt einen Theil des Fürstenthums Anhalt, des Herzogthums Magdeburg, der Mark Brandenburg, die Lüneburgischen Lande und nimmt bis Brunsbüttel über 30 große Ströme, nebst mehr als 300 kleinern Flüssen und Bächen auf. Am letztern Orte theilt sie sich in die Norderelbe und in die Süderelbe. Jene fließt bereits zwischen Marneplaten und Rügesand in die Nordsee oder das teutsche Meer; diese aber nimmt noch 3 Flüsse auf, ehe sie sich in dasselbe ergießt.

Die schwarze Elster entspringt oberhalb Camenz aus zwo Quellen, von welchen die eine am Fuße des Sybillensteins, über dem zum Städtchen Elster

ster gehörigen Dorfe, Kindisch, und die andere am Fuße des Burkerberges, bey dem altschriftſ. Ritterg. und D. Ober- und Niederburkau, nicht weit vom Kloster Marienstern, ihren Ursprung haben, und die sich zwischen den Klosterdörfern Kotten und Hoßke vereinigen. Sie fließt Camenz, Wittichenau und Hoyerswerda vorbey, wo sie das Schwarzwasser aufnimmt, darauf gegen Senftenberg, Mückenberg und Elsterwerda zu fließet, verschiedene Bäche aufnimmt und endlich oberhalb dem Städtchen Elster, zwischen den Amtsdörfern Lüsterfehrde und Gorsdorf, in die Elbe fällt.

Die Spree, lat. Sprea, Spreha, entspringt in der Oberlausitz, aus einem überbauten Brunnen, bey dem Dorfe Gersdorf, an der böhmischen Gränze. Unterhalb Budissin theilt sie sich bey dem Dorfe Nieder-Gurig in zween Arme, die gleichsam eine große Insel bilden, aber bey dem Dorfe Spreewitz sich wiederum vereinigen. Hierauf fließt sie durch die Niederlausitz, wo sie bey Lübbenau den Spreewald in vielen Armen durchschneidet und in der Mark Brandenburg bey Spandau in die Havel fällt.

Die Neiße, lat. Nissa, entspringt in Böhmen, im Bunzlauer Kreise, ohngefähr 2½ Meile oberhalb der Stadt Reichenberg, zwischen Neudorf und Morgenstern; allein man muß sie nicht mit der schlesischen Neiße verwechseln. Wenn sie aus Böhmen in die Oberlausitz gekommen ist, fließt sie Zittau, Görlitz und unter Muskau vorbey in die Niederlausitz, wo sie bey Pförten und ohnweit Guben vorbey fließt und endlich nicht fern von Ratzdorf in die Oder fällt.

Der

Der Queiß, lat. Quissus, entspringt in dem schlesischen Fürstenthume Jauer, oberhalb dem Dorfe Flinsberg oder Flynzberg, am nordlichen Abhange des Winterseifenkammes und auf der weißen Steinrücke, aus zwo Quellen, und wird durch etliche und zwanzig zum Theil ziemlich starke Zuflüsse auf seinem ersten Wege vergrößert. Er macht von Greiffenberg aus größtentheils die Gränze zwischen der Oberlausitz und Schlesien, und vereinigt sich oberhalb Sagan, ohnweit Petersdorf mit dem Bober.

Die Muldau, Mulde, Milde, lat. Mulda, entstehet aus zwey an verschiedenen Orten entsprungenen Flüssen.

1) Die Freyberger Mulde, die auch die östliche heißt, entspringt ohnweit der sächsischen Gränze auf dem böhmischen Gebirge bey Neustadt, zwischen Nickelsberg und Graupen, kommt darauf durch das Gränzdorf Böhmischmulda in das Erzgebirge. Hier fließt sie Freyberg und andere Orte bis Leißnig vorbey, und vereinigt sich endlich ohnweit Colditz, zwischen den Dörfern Klein- und Großsermuth

2) mit der Schneeberger, Zwickauer oder weißen Mulde, auch die westliche genannt. Sie entspringt theils auf den böhmischen Gebirgen, theils im Voigtlande, zwischen Schöneck, St. Peter und Cottenheyde aus 3 Quellen, und fließt bey Eybenstock, Niederschlemma und Zwickau vorbey. Der vereinigte Strom heißt nun gewöhnlich die Mulde, wenn er gleich manchmal, und besonders von Grimma aus, die Milde genennet wird. Nachdem er bey Wurzen, Eulenburg, Düben und Bitter-

terfeld vorbey geflossen ist, fällt er bey Dessau in die Elbe.

Die Elster, lat. Elystra, Elstra, zum Unterschiede von der vorhingedachten auch die große oder weiße Elster genannt, entspringt hinter Adorf gegen Süden über dem Städtchen Elster, im Voigtlande, an der böhmischen Gränze, fließt in vielen Krümmungen Oelsnitz, Plauen, Elsterberg, Zeitz, Pegau und Zwenkau vorbey. Am letztern Orte theilt sie sich in zwey Arme, davon der eine der Floßgraben, der andere die Luppe genannt wird. Hierauf läuft sie bey Leipzig, wo sie die Pleiße und Parde aufnimmt, und Schkeuditz vorbey, und fällt endlich oberhalb Röpzig in die Saale.

Die Saale, lat. Sala, heißt zum Unterschiede von der fränkischen und salzburgischen, auch die Fichtelbergische, Thüringische oder Voigtländische Saale. Sie entspringt aus dem Saalbrunnen am Fichtelberge im Zellerwalde, bey dem Flecken Zelle. Nachdem sie aber das Bayreuthische, das Hennebergische, den östlichen Theil der Landgrafschaft Thüringen, bey Jena, Naumburg, Weißenfels, und das Stift Merseburg durchströmet, und viele Flüsse verschlungen hat, fällt sie im Herzogthum Magdeburg bey Saalhorn, unterhalb Werkleditz in die Elbe.

Die Unstrut, lat. Onestrus, Unstrutum, entspringt aus vielen Quellen auf dem Eichsfelde, im Amte Dingelstedt. Sie hat ihren Namen wahrscheinlich von Un: ohne, und Strut: ein Bach, ein

Strom

Strom oder Fluß — erhalten, weil sie ganz langsam, mehr tief unter sich, als stromweis fließt, und an vielen Orten scheint sie gleichsam stille zu stehen. Sie fließt in vielen Krümmungen durch Thüringen bey Langensalza, Griffstedt, Sachsenburg, Wendelstein, Freyburg vorbey und fällt über Naumburg bey den Dörfern Groß- und Klein-Jena in die Saale, nachdem sich vorher die Helbe, die große und kleine Wipper, die Helme nebst mehrern kleinern Flüssen mit ihr vereiniget haben.

Die Ilm, lat. Ilma. Ilmus, entspringt im Silberthal am Fuße des Heydelberges vom Thüringerwaldgebirge, das von ihr größtentheils von Süden nach Norden getheilet wird. In vielen Krümmungen läuft sie bey Ilmenau, Krannichfeld, Weimar, Roßla und Sulza vorbey, und fällt endlich zwischen dem chursächsischen Dorfe Groß-Heeringen und dem herzog. sächs. weimarischen Neu-Sulza in die Saale.

## §. 10.

### Clima und Fruchtbarkeit.

Da diese Lande von so viel Flüssen durchschnitten werden, mehr erhaben als niedrig liegen, und, wenig morastige Gegenden ausgenommen, mit so vielen Gebirgen besetzt, sehr stark angebauet sind, so ist die Luft, außer jenen wenigen Gegenden, nicht nur gemäßigt, sondern auch sehr gesund, welches man vorzüglich von den gebirgigen Gegenden sagen muß. Alles das zusammen verschaffet diesen Landen eine große Fruchtbarkeit, die durch den thätigen Fleiß der Einwohner noch um vieles vergrößert wird.

Ueber-

Ueberall, auch in den rauhesten Gegenden, trift man Spuren davon an. War das Land nicht als Feld zu benutzen, so braucht man es als Wiesen. Die Eingeweide der Gebirge liefern Erze aller Art, so wie man auch in und auf denselben Edelsteine findet. Der Rücken derselben ist mit den vorzüglichsten Holzarten bewachsen, welche die grössen Wälder bilden.

---

Erste

# Erste Abtheilung.

## Von den

## Landen des Churhauses Sachsen.

## §. 1.
### Gränzen.

Die Natur hat, im Ganzen betrachtet, für die Gränzen dieses ansehnlichen Landes wenig gesorget: denn, wenn man die Meißnische Gränze gegen Böhmen, und in Thüringen einen Strich gegen den Harz zu ausnimmt, so steht das übrige Land seinen Nachbarn von allen Seiten offen.

Gegen Norden gränzt es an die Mark Brandenburg, das Fürstenthum Anhalt und das Herzogthum Magdeburg.

Gegen Osten an Schlesien.

Gegen Süden an Böhmen und Franken.

Gegen Westen an Hessen und an das Eichsfeld.

## §. 2.
### Haupttheile.

Die Lande des Durchlauchtigsten Churfürsten von Sachsen bestehen theils aus den Chur- und alten Erblanden und den damit vereinigten Landen, theils aus solchen Landen, welche erst nach des Churfürsten August geschehener Incorporation von dem Churhause sind erworben worden.

I. Die Chur- und alten Erblande nebst den vereinigten sind:

1) ein Theil des alten Herzogthums Sachsen;

2)

2) die Pfalzgrafschaft Sachsen, das Schloß und Stadt Altstädt ausgenommen;
3) ein ansehnlicher Theil der Landgrafschaft Thüringen;
4) die Markgrafschaft nebst dem Burggrafthum Meißen;
5) das aus den 3 Aemtern, Gommern, Elbenau und Rahnis noch bestehende Burggrafthum Magdeburg;
6) ein Theil des Oster- und Pleißner-Landes;
7) ein Theil des Voigtlandes;
8) die Grafschaften Barby und Brehna, nebst einigen kleinern Herrschaften. Mit diesen Landen sind nach und nach vereiniget worden:
9) die drey Hauptstifter mit ihren Kollegiaten, Meißen mit Wurzen, Merseburg, und Naumburg mit Zeitz;
10) die chursächsischen Lehen der Fürsten von Schwarzburg, der Grafen von Stollberg, von Schönburg und die Solmsischen Herrschaften.

Alle diese Lande versteht man gemeiniglich, wenn man sagt: das Churfürstenthum Sachsen und dessen incorporirte oder einverleibte Lande. Allein dieser Ausdruck ist zwar nach dem Range der Lande, nicht aber historisch richtig; denn unser hohes Churhaus hat das Herzogthum Sachsen nebst der damit verbundenen Chur weit später als die übrigen erworben, wie aus den besondern jedem Kreise vorgesetzten historischen Einleitungen erhellen wird, so daß man eher sagen könnte, das Herzogthum ist einverleibet worden.

Vor der wirklichen Incorporation der Sächsischen Chur- und Erblande waren die alten Sächsischen Erblande in vier

vier Hauptkreise, den Sächsischen, den Thüringischen, den Meißnischen und den Fränkischen eingetheilet. Den ersten Grund zur nachfolgenden Incorporation legte bereits Herzog Albrecht, der Stammvater der itzigen Churlinie, durch seinen zu Mastricht 1499 errichteten und vom Kaiser Maximilian I. 1500 zu Linz bestätigten Vertragbrief, welchen man fälschlich immer ein Testament nennet. Als hierauf Churfürst Moritz 1548 zu Augsburg mit der Chur feyerlich belehnt worden war, so verband er die Churlande mit seinen Erblanden und legte den Grund zu einer neuen Kreiseintheilung, an deren Einführung ihn aber der Tod hinderte. Sein Nachfolger, Churfürst August, erwarb nach dem Antritt seiner Regierung noch einen großen Theil des Voigtlandes, den Rest des Burggrafthums Meißen und das Burggrafthum Magdeburg, welche Erwerbungen er mit seinen Landen vereinigte und in sechs Kreise vertheilte. Diese waren: 1) der Churkreis; 2) der Thüringische Kreis; 3) der Meißnische Kreis; 4) der Leipziger Kreis; 5) der Erzgebirgische Kreis; und 6) der Voigtländische Kreis, die er nunmehro als einen unzertrennlichen und auf das engste verbundenen Landeskörper ansah. Nachdem Churfürst August aber die vier assecurirten Aemter Weida, Arnshaugk, Ziegenrück und Sachsenburg pfandweise erworben hatte, und dieselben 1660 der albertinischen Linie erb- und eigenthümlich abgetreten worden waren, so gab dies Gelegenheit zur Errichtung des siebenten, nämlich des Neustädtischen Kreises.

Die Kreiseintheilung machte man theils wegen der Landtage, theils wegen des Steuerwesens, theils wegen der bessern Justitzverwaltung, theils wegen der vortheilhaftern Benutzung der landesherrlichen Domänen. In dieser Rücksicht theilte man jeden Kreis hinwiederum in die Aemter ein. Alle diese Lande haben, wie bereits erinnert worden, nicht nur einerlei Verfassung im Geistlichen und Weltlichen, sondern auch, die Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz ausgenommen, einerlei Landesversammlungen, eine und ebendieselbe Steuerverfassung, Rechte und Freiheiten.

Seit dem Jahre 1660 also haben wir sieben Kreise, als: 1) den Churkreis; 2) den Thü-

ringischen Kreis; 3) den Meißnischen Kreis; 4) den Leipziger Kreis; 5) den Erzgebürgi- schen Kreis; 6) den Voigtländischen Kreis und 7) den Neustädtischen Kreis.

II. Die nicht vereinigten Lande sind:

1) die beyden Markgrafschaften Ober- und Niederlausitz;
2) das Fürstenthum Querfurt;
3) der chursächsische Antheil an der gefürsteten Grafschaft Henneberg in Franken
4) Die Herrschaft und Voigtey Treffur
5) der chursächsische Antheil an der Grafschaft Mansfeld.

§. 3.

Gröse und Volksmenge.

Nach des H. O. R. R. Canzler Angabe betr[ägt] der Flächeninhalt dieser Lande 736 geogra[phische] Quadratmeilen, unter welchen aber auch diejeni[gen] Lande begriffen sind, welche nur unter der Land[es]hoheit des Churfürsten von Sachsen stehen. R[ech]net man diese ab, so bleiben 717$\frac{1}{4}$ geogr. Quad[rat]meile übrig.

Nach dem alten Hufenfuß vor 1763 waren in [den] Kreisen mit dem Kollegiatstift Wurzen 70,747 und 1 halbe [Hu]fe; nach dem Tarif von 1763 aber 67,863 und 2 Drittel [Hu]fen. Rechnet man übrigens für das Domstift Merse[burg] 4437 und 1 halbe, und für Naumburg-Zeitz 1409$\frac{43}{444}$ [...] so erhält man nebst der letztern Summme, die Anzahl von 7[...] Hufen, welche Summe mit der Schlözerischen Angabe [...]lich übereinstimmt.

Nach dem in seinem Briefwechsel befindlichen Aus[zug] ben der Getraide- Heu- und Strohlieferung für die preu[ßische] Armee im Jahre 1778, befanden sich in denselben 73,39[...] fen Acker- und Wiesenland, die Oberlausitz als den zehnten Theil aller Chursächs. Lande, die Niederlausitz a[...]

zwanzigsten Theil, das Fürstenthum Querfurt als den hundertsten Theil und die Grafschaft Mansfeld als drey zweyhundert Theile nicht mitgerechnet. Ueber dieses enthalten sie noch nach den Tabellen über die Staatswirthschaft 1,337,003 Morgen Waldungen, wovon 549,504 dem Landesherrn gehören, und 13,170 Morgen Weinberge.

In Ansehung der Bevölkerung gehört dieser Staat zu den merkwürdigsten in Teutschland, ob er gleich die gewaltsamsten Erschütterungen auszustehen gehabt hat. Der Grund zur Verminderung der Volksmenge ist schon im vorigen Jahrhunderte durch den dreyßigjährigen Krieg geleget worden. Eine ausgemachte und auf Landesurkunden sich gründende Wahrheit ist es, daß vor jenem alles verwüstenden Kriege Nahrung, Gewerbe blühender und die Bevölkerung in den meisten teutschen Staaten nicht nur, sondern auch in Sachsen besonders um vieles stärker war, als nach demselben. Die Folgen konnten aber auch nicht anders seyn, da Krieg, Theurung und Pest mit vereinigten Kräften an der Zerstörung der Staaten arbeiteten. In den Sächs. Landen starben nur in dem einzigen Meißnischen Kreise von 1636 bis 1640 über die gewöhnliche Zahl 200,000 Menschen; ja wenn Weise in seiner Beschr. von Hohnstein Recht hat, so verlor Sachsen 1632 und 1633 über die jährliche Sterbezahl, welche sich damals auf 60000 belief, noch 934,000 Menschen, in 30 Jahren also zusammen fast 3 Millionen Menschen, von welchen 325,000 nur in offenen Feldschlachten und Scharmützeln blieben. Es ist dies keinesweges unmöglich, wenn man bedenkt, daß nach einer richtigen Rechnung, deren sich auch der Verf. der Tabellen über die Staatswirthschaft bedient hat, in Sachsen vor jenem Kriege

2,915,105 Menschen sich befanden, wovon 588,498 in den Städten und 2,326,607 in einer glücklichen Mischung auf dem Lande lebten. Im Jahre 1697 zählte man in Sachsens Städten nach einer runden Summe 200,000 Einwohner. Nimmt man diese als den zehnten Theil der ganzen Bevölkerung an, so beträgt diese 2 Millionen, folglich fehlten zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts 915,105 Seelen. Hätte das Land nunmehr ein funfzig Jahre Ruhe gehabt, so würde es sich leicht wieder von dem Schaden dieses für die Aufrechthaltung der teutschen Freiheit geführten Krieges haben erholen können, und der Verlust von 80 Millionen baaren Geldes nebst den vielen verwüsteten Dörfern, wovon noch itzt 537 wüste Marken übrig sind, würden weniger gefühlt worden seyn. Allein die Krone Polen verwikkelte das Land in diesem Jahrhunderte in 5 unglückliche Kriege, von welchen nach Lamberts und Adlerfelds Berechnung nur der wegen Behauptung der Krone geführte 36,648 Mann und der siebenjährige Krieg 88,272 an Soldaten kostete, was Krankheiten wegrafften nicht einmal gerechnet. Endlich haben auch in diesem Jahrhunderte 3 große Theurungen und die Hungerjahre 1771 und 1772, wo allein 151,322 Menschen verloren giengen, das Land entvölkert. Betrachtet man diese Unfälle, so muß man sich in der That wundern, daß die Anzahl der Einwohner 1785 bereits zu 1,941,806 angestiegen war, ohngeachtet noch eine beträchtliche Summe zu den 2,915,105 Seelen fehlet, die vor 100 Jahren in diesen Landen gelebt haben. Vergleichet man den Flächeninhalt von 736 Quadratmeilen mit den Einwohnern des Jahres 1785, so

kom-

kommen 2638 Seelen, die Bruchzahl ausgenommen, auf die Quadratmeilen. Nimmt man aber mit H. Canzler nur $727\frac{1}{4}$ Quadratmeilen an, so leben $2707\frac{1}{3}$ Menschen auf einer Quadratmeile.

Dies ist eine Bevölkerung, die man in keinem europäischen Staate, Italien nebst den dortigen Freistaaten, die Besitzungen des Maltheserordens, die vereinigten Niederlande, die Bayreuth. Anspachischen, Hessendarmstädtischen, Würtembergischen und Baadischen Lande ausgenommen, mehr antrift, wenn man die Lande eines jeden zusammen betrachtet. Zum Beweise meiner Behauptung stehe folgende Vergleichung hier.

Das ganze teutsche Reich hat 12,000 Quadratmeilen und 26 Millionen Menschen — 1 Quadratm. 2166 Menschen.

Die Oesterr. Monarchie 11,281 Quadratm. 20 Mill. Menschen, auf 1 Quadratm. 1772 Menschen.

Die Preuß. Monarchie 3600 Quadratm. 6 Mill. M. — 1 Quadratm. 1667 Menschen.

Pfalzbaiern 1064 Quadratm. 2,100000 Menschen — 1 Quadratm. 1973 Menschen.

Churbraunschweig 700 Quadratm. 850,000 M. — 1 Quadratm. 1214 Menschen.

Churmainz 175 Quadratm. 320,000 M. — 1 Quadratmeile 1830 Menschen.

Churcölln 360 Quadratm. 550,000 M. — 1 Quadratm. 1250 Menschen.

Dänemark 11,400 Quadratm. 2,200,000 Menschen — 1 Quadratm. 193 Menschen.

Schwedische Monarchie 13,057 Quadratm. 3 Mill. Menschen — 1 Quadratm. 229 Menschen.

Rußische Monarchie 305,000 Quadratm. 24 Millionen Menschen — 1 Quadratm. 78 Menschen.

Pohlen 10,050 Quadratm. 8,500,000 Menschen — 1 Quadratm. 849 Menschen.

Portugall 2000 Quadratm. mit den Inseln, 2,360,000 Menschen — 1 Quadratm. 1180 Menschen.

Spanien mit den Balear. Inseln, 9278 Quadratm. 10 und 1 halbe Mill. Menschen — 1 Quadratm. 1132 M.

Franz. Monarchie nebst der Insel Corsika 10,200 Q. 25,300,000 Menschen — 1 Quadratm. 2480 Menschen.

Großbritannien und Irland 6308 Quadratmeilen, 11,800,000 Menschen — 1 Quadratm. 1870 Menschen.

Die aus diesem Verhältnisse zu ziehenden Bemerkungen will ich dem Nachdenken der Leser überlassen.

Zur bequemern Uebersicht der Veränderungen in der Sächsischen Bevölkerung, will ich die merkwürdigsten Epochen derselben hier beyfügen.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Im Jahre | 1722 | war | die | Volksmenge | 1,632,660. |
| | 1755 | — | — | — | 1,695,226. |
| | 1772 | — | — | — | 1,632,660. |
| | 1775 | — | — | — | 1,686,908. |
| | 1783 | — | — | — | 1,750,000. |
| | 1784 | — | — | — | 1,850,000, |

Der Ueberschuß der Gebornen in den sämmtlichen Landen zeiget sich vorzüglich von dem Jahre 1764 an. Denn von 1764 bis 1774 wurden gebohren 632,427, unter welchen 324,914 Kn. 307,513 Mägd.; gestorben sind 584,798; Ueberschuß also 47,629 Menschen. Von 1774 bis 1784 wurden gebohren 676,392, worunter 347,004 Kn. 329,388 Mägd.; gestorben sind 519,237; Ueberschuß 157,155. In den 20 Jahren sind also gebohren 1,308,819, gestorben 1,104,035 Menschen, folglich macht der Ueberschuß 204,784 Seelen.

An Pferden, Ochsen, Kühen, Schaafen und Schweinen sind in diesen Landen 1768 nach den Tab. über die Staatsw. gewesen 3,086,314 Stück. Nach einer geschriebenen Tabelle, die ich vor mir habe, waren 1787 von den gedachten Thieren 3,097,759 Stück. Den Unterschied der einzelnen Arten werde ich weiter unten neben einander stellen, damit man daraus sehen kann, welche Thiere sich vorzüglich vermehret oder verringert haben. Nach der erstern Summe kommen 4193, nach der letztern aber 4208 Stück, ohne die Bruchzahlen, auf die Quadratmeile.

So verschieden als wie die Angaben von den Einwohnern sind, eben so verschieden wird die Anzahl der Städte, Flecken, Dörfer u. s. w. angegeben.

Um die Wünsche vieler meiner Herren Correspondenten, die mich mit Beiträgen unterstützt haben, zu befriedigen, füge ich also die verschiedenen Angaben hier bey.

Von Frankenberg (Zech) in seinem europäischen Herold Th. 1. S. 259 f. giebt fürs Jahr 1688 an 225 Städte und 5685 Dörfer.

Wabst in seinen histor. Nachr. Th. 1. S. 13. behauptet, 1708 wären noch 1665 Städte, 11,897 Dörfer und 800 Schlößer oder Rittersitze gewesen.

Iccander oder Crell in seinem itztleb. geistl. Minister. hat S. 564 und Suppl. 4. S. 144. 255 Städte, 4046 Mutter- und Tochterkirchen auf dem Lande und 3930 Pfarrer.

Im gegenw. Zustande von Sachsen, Leyden 1717 S. 8 bis 10 giebt der Verf. 240 Städte und gar 14000 Dörfer an.

Glafey in der Einl. zur Hist. des Churf. Sachsen Th. 2. S. 632 hat 139 Städte, 20 Burgen, 2762½ Dörfer, 40 W. Marken, 36 einzelne Manne, 7 Stadtgemeinheiten, 33 Eisenhammer! ! in dem Churfürstenthume.

Hempel in seinen geograph. Tabellen 210 Städte, 71 Flecken, 1591 Rittergüther, 196 landesherrliche Vorwerke, 156 landesh. Schlößer und 6192 Dörfer mit der Lausitz, welche 1444 haben soll.

Das Kopf- und Vermögensteuer-Ausschreiben von 1750 giebt 3 große, 21 mittlere und 200 kleine Städte an; aber nur in den Provinzen, über welche sich diese Steuer erstreckte.

Nach dem Brandkassenregister sind in den incorporirten Landen 221 Städte, und mit Ausschluß der landesh. Kammergüther, Vorwerke und Ordenscomthureyen 1250 Rittergüther.

Im Etat actuel de la Saxe, par un Ministre etranger accredité à la cour de Saxe 1772 findet man gar 326 Städte und 6000 Dörfer.

Büsching, Magazin Th. 11. S. 32. hat 251 Städte, 5185 Dörfer.

Die Tabellen über die Staatswirthschaft eines Staats der vierten Größe Tab. 1. haben 310 Städte, 2372 Feudal- und Allodialgüther, 127 Domänengüther, 6747 Dörfer und 11975 verlassene Wohnungen.

Das alphab. Verzeichniß von 1773 hat 257 Städte und 6713 Dörfer.

Da mir aber keine Angabe mehr Gründe für sich hat, als die vom H. Canzler gegebene, so nehme auch ich dieselbe an. Nach derselben sind in dem ganzen Churfürstenthume und allen dazu gehörigen Landen

275 Städte, als 101 Schriftsässige, 79 Amtsässige und 95 Adliche.

1727 Schrftsassen in 7 Kreisen und 2 Stiftern, mit $1553\frac{1}{24}$ Ritterpferden, *) unter welchen $61\frac{1}{4}$ churfürstliche sind; als; 1469 alte und 258 neue Schriftsassen.

485 Amtsassen.

508 Freigüther und Vorwerke.

537 Wüste Marken.

$6419\frac{5}{6}$

*) Nach den Donativschriften der Landtagsakten waren in den 7 Kreisen Ritterpferde 1734, ob ohne oder mit den Churfürstlichen ist nicht bestimmt, 1392. 1737 nur 1388; 1746 ohne 68 Churfürstl. $1359\frac{1}{2}$; 1731 in 7 Kreisen und den beyden Stiftern $1546\frac{1}{2}$ und $28\frac{1}{2}$ Churfürstliche; 1778 aber $1557\frac{5}{12}$ mit 6 Churfürstlichen.

6419⅝ Dörfer; als 2032⅝ Amtsdörfer, 3386 unter die alten Schriftsassen gehörige, 463½ unter die neuen Schriftsassen und 538 Amtsässige Dörfer.

77 Superintendenturen und geistliche Inspektionen, unter welche 2831 Kirchen gehören.

## §. 4.

### Flüsse und Wasserleitungen.

Die grössern Flüsse s. §. 9. der Einleitung. Von der Elbe merke ich hier nur an, daß sie durch ihre Ueberschwemmungen oft sehr großen Schaden verursachet. In diesem Jahrhunderte war die größte Ueberschwemmung bey Dresden am 29 Februar und folgende Tage 1784, während welcher das Wasser am Elbmesser den 1sten März bis zu einer Höhe von 10 Ellen angestiegen war: denn in den untern Gegenden von Sachsen ist sie 1785 noch höher gestiegen. Gleich groß, wo nicht noch größer, ist die Ueberschwemmung im Jahre 1655 gewesen, weil damals die Elbbrücke aus 19 Pfeilern bestand.

Der im Jahre 1784 durch die Ueberschwemmung verursachte Schaden betrug in Sachsen überhaupt 600,000 Rthlr. Dieser ist von Sr. Churfürstl. Durchl. nach festgesetzten Vertheilungsregeln mit 225,346 Rthlr. die Kollekte von 36,778 Rthlr. mit eingeschlossen, die 1785 den Wasserbeschädigten noch nachgezahlten 25000 Rthlr. aber nicht mit gerechnet, im Ganzen also mit 250,346 Rthlr. vergütet worden. Außer den Gebäuden, Salz, Holz und beschädigten Brücken verlor Sachsen an Vieh 1702 Stück, als: 163 Pferde, 4 Fohlen, 125 Ochsen, 378 Kühe, 238 Geltevieh, 208 Schweine, 4 Ferkel, 44 Schaafe, 158 Lämmer und 13 Ziegen.

Zu den merkwürdigsten Wasserleitungen gehören die Halsbrücke bey Freyberg, der Schneeberger Kunstgraben, welcher 154,000 Fl. anzule-

zulegen gekostet haben soll, und der Annaberger Flößgraben, die insgesamt gegen eine Meile lang sind. Von den übrigen Flöß- und Kunstgraben zur Beförderung des Holzhandels und des Bergbaues will ich nur noch der neuesten Wasserleitung gedenken, welche der itzt regierende Churfürst zur lebhaftern Betreibung des Freyberger Bergbaues anlegen lässet. Sie heißt der neue Dörenthäler Kunstgraben. Dieser Graben wird von dem Kunstgrabendeiche in Obersayda an durch die Mittelseydaer Fluren bis Dörenthal, wo ein neuer Deich ausgegraben wird, drey Stunden in die Länge fortgeführet. Der Durchl. Churfürst hat 40000 Rthlr. dazu bestimmt und 1785 arbeiteten 500 Arbeiter daran.

## §. 5.

### Boden und Produkte.

Die Lande des Churfürstenthums gehören zu den gesegnetesten in Teutschland: denn sie sind nicht nur mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen versehen, sondern bringen auch noch außerdem viele und mannichfaltige Produkte hervor, welche theils zum Wohlleben, theils zur eignen Consumtion, theils zur natürlichen und künstlichen Verarbeitung und Ablassung an Fremde hinreichen.

Der Boden ist, wie aus §. 6. der Einleit. erhellet, größtentheils zum Ackerbaue geschickt, und zu den fruchtbarsten Gegenden, außer dem Meißnischen, gehört die sogenannte goldne Aue auf beyden Seiten der Helme. Der Ackerbau liefert alle Arten von Getraide für des Landes Bedürfnisse nicht nur hinreichend, sondern bey mittelmäßigen Jahren

auch

auch noch Ueberschuß, welchen es an seine Nachbarn ablassen kann, wenn gleich mancher Unkundige dieses bezweifeln will. Würde vollends in denjenigen Gegenden, wo es die natürliche Lage, die Ortsumstände und die besondern Freiheiten und Rechte einzelner Grundbesitzer es zulassen, Huth und Trift aufgehoben, wie dies an einigen Orten freiwillig geschehen ist, und dagegen der Futtergräserbau getrieben, so könnten wir noch mehr Ueberschuß erhalten. In einigen Gegenden des Churkreises, Erzgebirg. und Neustädtischen Kreises wird zwar nicht hinlängliches Getraide erbauet, dafür aber liefern die übrigen einen Ueberschuß. Die Gegenden, welche Ueberfluß an Getraide haben, richten sich in Ansehung ihres Vertriebes eben so nach ihrer Lage, als die, welche Mangel leiden. Liegen den erstern einländische Getraidemärkte nahe, so fahren sie es diesen zu, sind ihnen aber ausländische näher, so verkaufen sie ihr Getraide dorthin. Eben so verfahren auch die Getraidebedürftigen; denn bald holen sie ihr Getraide im Auslande, bald im Lande. Damit jedoch diese Lande nicht wiederum in jene traurige Lage von 1771 und 1772 kommen sollen, so ist unter dem 20 Okt. 1773 ein Rescript an alle Kreishauptleute ergangen, nach welchem keine Ausfuhr mehr gestattet werden soll, wenn der Dresd. Scheffel Waitzen den Preis von 4 Thlr. Roggen 3 Thlr. Gerste 2 Thlr. und Haafer 1 Thlr. übersteiget. Zur Erleichterung des Getraidehandels und zur Sicherung vor Mangel sind besonders unter der itzigen gesegneten Regierung mehrere Magazine angeleget worden. In Sachsen ist der Ackerbau vorzüglich durch Sorgfalt des großen Churfürstens August, der ein eben so einsichts-

sichtsvoller und erfahrner Oekonom als Regent war, recht empor gekommen, und in den neuern Zeiten hat er von der Landesökonomie- Manufaktur- und Commerziendeputation thätige Unterstützung erhalten. Jährlich werden an Waitzen, Roggen, Buchweitzen, Erbsen, Erdäpfel oder Kartoffeln, Gerste und Hafer über 5 Millionen Scheffel nach Abzug des Saamens erbauet. Nach dem Verf. der Tab. über die Staatsw. gewann das ganze Land durch den Getraidebau 1,418,312 Livr. — 354,578 Thlr. baares Geld im Jahre 1768.

Den Obstbau gründete ebenfalls der große ökonomische August theils durch Gesetze, theils durch sein Beispiel. Seine rühmliche Sorgfalt ging bey Erziehung der Bäume aus den Kernen oder Steinen so weit, daß er sogar ein Rescript den 12 Juni 1573 an seinen Schösser Thamm, und an die Schul- und Procuraturverwalter, Michel und Wittich, zu Meissen ergehen ließ, sie sollten die Kerne von schwarzen und weißen Krischel oder Kirschen — Cerasa acciana; Cerasa Pontica oder Cerna oder Damascena — in den Dorfschaften einsammeln und an ihn einliefern. Dieser große Churfürst führte auf seinen Reisen in seinen Landen beständig ein Säckchen mit Obstkernen mit sich, säete sie hin und wieder und ließ sie nachher verpflanzen. Nach dem Jahre 1763 bis 1768 sind an Obstbäumen, Weiden und Pappeln über 100000 Stück gepflanzt worden, und im J. 1778 allein hatten die jungen Eheleute 23,434 Obst- und gute Kastanienbäume und 13,821 wilde Bäume, von 1771 — 81 überhaupt 461,382 als: 301,443 Obstbäume und 159,939 wilde Bäume; 1782 aber 48,091 Stück; 1783: 35,740 Obstb.

19,802

19,802 wilde Bäume, überhaupt 55,542 Stück; 1784: 33,735 Obstb. 22,420 wilde Bäume, überhaupt 56,155 Stück gepflanzet. Vorzüglich stark wird der Obstbau im Meißnischen-Leipziger-Thüringischen- und Voigtländischen Kreise getrieben, und es kommen beträchtliche Summen für Obst, besonders Borsdorfer Aepfel, in das Land.

Nicht minder als der Churfürst August selbst, war auch seine Gemahlin Anna im Gartenbaue thätig, und gab durch ihr erhabenes Beispiel demselben neuen Schwung. Vorzüglich von diesen Zeiten an, bauet man Küchengewächse aller Art, und die Niederlausitz, die Oberlausitz, um Zittau herum und die Gegenden von Leipzig, Merseburg, Weißenfels, Pegau und Zeitz zeichnen sich hierinnen besonders aus.

Der Weinbau ist in Sachsen sehr alt; und gewiß schon von den Sorbenwenden, die sich zu Ende des 5ten und Anfang des 6ten Jahrhunderts an der Elbe niederließen, frühzeitig betrieben worden. Man wird daran wenig zweifelhaftes finden, wenn man ihre Beschäftigungen und Lebensart bedenkt; und überhaupt genommen, so sind ihre Verdienste um den Ackerbau, Viehzucht, Gartenbau, Bienenzucht etc. weit beträchtlicher als der nomadisirenden Hermunduren ihre. Wenn man auch aus Pecensteins Zeugniß Th. 3 S. 3, wo er die Verwüstung aller Weingebirge um Meißen im Jahr 888 durch die Böhmen erzählt, nicht auf einen ausgebreiteten Weinbau schließen will, so kann man ihn ohne Beweis doch nicht ganz leugnen, und aus Ritters Erzählung ältest. Meißner Gesch. S. 152. daß die Weiber das Feuer mit Meth gelöscht hätten, keinesweges

nesweges folgern, es habe vor 1015 gar keinen Weinbau in diesen Gegenden gegeben. Die erste gewisse älteste Nachricht vom Weinbaue um Meißen, findet sich freilich erst bis itzt in einer Stiftsurkunde vom Jahre 1161, nach welcher der Capellan an der vom Burggraf Hermann zu Meißen, (1143 bis 1180) gestifteten Capelle U. L. F. in der Stadt Meissen einen von ihm selbst angelegten Weinberg zu dieser Capelle verehret hat; und 1241 verlieh Markgraf Heinrich der Erlauchte dem Kloster Buch ein Hauß in der Stadt Meißen mit dem dazu gehörigen Weinberge. In den alten Meißn. Annalen werden die Jahre 1274, 1304, 1328 als sehr gute Weinjahre angegeben. Im 14ten Jahrh. dachte man ernstlicher darauf, den Weinbau im Meißn. zu verbessern und unter den Meißn. Bischöfen machte sich Conrad von Wallhausen, der sich auch einen Burggrafen von Kirchberg nennt, und von 1371 bis 1375 Bischof zu Meißen war, in seinem Sprengel um den Weinbau vorzüglich verdient. Man verbesserte denselben besonders im obern Theile der Markgrafschaft durch Anpflanzung Würtembergischer und Rheinrebenstöcke; und itzt zählt man in der genannten Gegend an 29 Traubensorten. Als ersten Winzer in Sachsen, vermuthlich aus dem gedachten spätern Zeitalter, kennen wir Paul Knoll, von dem bey Dresden mehr vorkommen wird. Auch Churfürst August machte sich um den Weinbau verdient; und Christian der Erste vervollkommte denselben noch mehr durch seine Weinbergsordnung. Zu Churfürst Johann Georg des Andern Zeiten trieb man den Weinbau zu sehr zum Nachtheil des Ackerbaues, daher schränkte er ihn gewissermassen

durch

durch ein Gesetz ein. Außer dem Meißnischen Kreise trift man auch im Thüringischen, im Naumburgischen, im Merseburgischen, im Churkreise und in der Niederlausitz Weinbau an. Für Wein, Weinessig und Baumfrüchte aller Art gewinnt das Land nach gedachten Tabellen 102,880 Livr. — 25,720 Thlr. Der Landesherr von seinen Weinbergen 43,728 Livr. — 10,932 Thlr.

Der Hopfenbau ist bereits von den Sorbenwenden getrieben, aber vorzüglich unter Churfürst August seit 1577 durch die eingewanderten Böhmen und Niederländer in Meißen, in dem Churkreise und in den übrigen Landen mit mehr Eifer gebauet worden. Auch wird in der Lausitz Hopfen erbauet. In den Sächsischen Landen wendete man vorzüglich vom achtzehnten Jahrhunderte an alle Aufmerksamkeit auf denselben. Die ökonomische Gesellschaft zu Leipzig setzte Preise auf den Hopfenbau und der Graf von Solms machte sich besonders um die ganze Theorie dieser Cultur verdient. Ein gleiches that auch die Thüringische Landwirthschaftsgesellschaft. Bey alledem aber wird doch nicht so viel Hopfen gewonnen, daß die sehr gesunkene Bierbrauerey hinlänglich damit versehen werden könnte, sondern es wird noch jährlich viel aus Böhmen, England und andern Orten eingeführet. 1768 betrug der eingeführte Hopfen 68,188 Livr. — 17,047 Thlr.

Die Waldungen sind sehr beträchtlich, S. §. 3. Sie bestehen aus Eichen, Buchen, Rüstern, Birken, Ahorn, Tannen, Fichten, Kiefern oder Kiehnbäumen, Ellern, Pappeln u. s. w. Man war zeitig dafür besorgt, daß die Waldungen nicht verwüstet werden sollten: denn 1556 wurde berits verboten,

boten, daß keine abgetriebenen Plätze weiter als Feld, sondern zum jungen Anfluge benutzet werden sollten. Und seit der vom Churfürst August 1560 und von dem Herzoge Friedrich Wilhelm, als Administrator der Chursachsen so rühmlichst bekannt, 1598 gegebenen Forst- und Holzordnungen sind bis auf die neuern Zeiten die nützlichsten Veranstaltungen zur Vermehrung der Wälder gemacht worden, indem man den Gebrauch des Torfs und der Steinkohlen allgemeiner zu machen gesucht hat. Für Brenn- Floß- Bauholz und hölzerne Geräthe gewann 1768 das ganze Land nach den Tab. 427,872 Livr. oder 106,968 Thlr. Der Landesherr allein aus seinen Forsten 1,090,266 Livr. — 272,566 Thlr. Ins Ausland gingen 1768 für allerley Holz 237,336 Livr. — 59,334 Thlr.

Zum bequemen Vertrieb des Holzes dienet in den chursächsischen Landen das besonders gut eingerichtete Floßwesen, welches vorzüglich auf der Elbe, Saale, Mulde, Weißeritz, Elster und Pleiße ausgeübet wird. Es stehet unter einer besondern Floßinspektion, deren höchste Instanz das geheime Finanzkollegium ist, Die Direktion über das Floßwesen führt ein Direktor und Oberinspektor der gesammten Flöße im Churfürstenthum Sachsen und einverleibeten Landen, welche Stelle itzt der Oberhofjägermeister, Karl Sigmund von Schirnding bekleidet. Die landesherrlichen Einkünfte vom Floßwesen sollen 1768 nur 230,120 Livr. — 57,530 Thlr. betragen haben. Die älteste Nachricht von der Holzflöße kommt 1258 vor, wo Heinrich der Erlauchte dem Kloster Pforte, den Saalholzzoll schenkte.

Chur-

Churfürst August hat ebenfalls große Verdienste um das Floßwesen.

1) Die Elb- und Weißeritzflöße stehet unter 1 Oberaufseher, der, wie bey den übrigen Flößen, jederzeit ein Adlicher seyn muß, 1 Floßcommissarius, 3 Floßmeister, als zu Dresden, zu Königstein und zu Schandau. Sie hat ihre Hauptholzhöfe zu Pirna, Dresden und Meißen.

Die Elbflöße war bereits 1495 vorhanden; denn in diesem Jahre flößte man Bauholz zur Erbauung der Kirche in Aschersleben von Dresden bis Acken auf der Elbe, und Churfürst August vervollkommete sie erst recht 1568. In diesem Jahre befreiete er sie von dem Königsteiner Geleite; und 1577 ward mit Christoph von Schleunitz zu Rumburg in Böhmen wegen Ueberlassung 2000 an die Churf. Waldungen angränzenden Acker Holzes ein Vergleich geschlossen, dergleichen Vergleiche auch in der Folge bis auf die neuern Zeiten fortgesetzet worden sind. Zur Elbflöße gehören auch noch die Kirnitzbachflösse, neben welcher bis zum Jahre 1736 auch eine auf der Polenzbach war, und die Königsteinerflöße, die von der Böhmischen Gränze an aus Deichen ihr Wasser erhält, dann mit der Bielabach verbunden wird und ihre Hauptrechen zu Hütten und an dem Heydberge hat, von welchen Orten hierauf das Holz zur Floßbindung an den Elbstrom geflösset wird.

Die Weißeritzflöße entstand 1521, unter Herzog George, und seit 1551 ist sie zu Plauen bey ihrem Hauptrechen in einen Floß und Mühlgraben gefasset worden. Das auf ihr geflößte Holz kommt größtentheils aus dem Altenberger Amtsbezirke.

2) Bey der Görsdorf-Blumenau- wie auch Freyberger Mulden- und Neugrabenflöße führen die Aufsicht 1 Oberaufseher, 1 Floßmeister, bey der Görsdorf-Blumenauer: 1 Floßmeister, bey der Freyberg. Muld. und

Neugr. Flößeund 1 Floßschreiber, 2 Kohlenschreiber und 2 Floßanweiser.

Die Görsdorf-Blumenauer Flöße ist schon seit 1566 gangbar, und wird bis zur Flöhe, in welche sie geht, aus verschiedenen Deichen mit Wasser versorgt. Sie fängt in den Böhmischen Forsten, der Böhmische Hauptwildberg genannt, an, und Churfürst August, der daselbst für 20,000 Thlr. Holz kaufte, bediente sich derselben das Holz aus Böhmen ins Meißnische zu flößen, welchem Beispiele die nachfolgenden Regenten immer gefolget sind. Im Jahre 1624 suchte man sie durch Anlegung eines neuen Graben, wozu der damalige Oberhüttenverwalter zu Freyberg, Lenke, den Plan gemacht hatte, also zu führen, daß das Holz aus der Flöhe in die Freyberger Mulde und in derselben bis an die Freyberger Schmelzhütten gebracht werden konnte.

Die Freyberger Muldenflöße, legte ein reicher Bürger zu Freyberg, Hanß Münzer, mit Genehmigung des dasigen Burgermeisters 1438 an. Die Freyberg. Mulde fließt in Böhmen durch den Forellendeich und macht über der Gränze den Floßdeich. Das Holz wird auf dem neuen Graben eingeworfen und geht von da auf Holzhau, Rechenberg, Claußnitz und Lichtenberg, wo ein Deich ist, der in die Mulde geschlagen werden kann. Zur Unterhaltung dieses Deichs tragen die Kosten der Rath zu Freyberg und die Floßkasse jedes zur Hälfte. Herzog George ließ die bisher sehr verfallenen Floßgraben wieder in Stand setzen und kaufte von Kaspar von Schönberg zu Purschenstein auf 13 Jahre einen Holzraum, welchen er dem Rathe zu Freyberg nebst dem Flößrechte mit der besondern Nachlassung abtrat, daß vom Rathe und andern, die Holz an sich brächten, dasselbe auf der Mulde, als einer freyen Holzflöße, nach Freyberg geflößt und daselbst verkauft werden könnte, jedoch sollten sie sich mit dem von Schönberg vergleichen, wenn sie dessen Wasser brauchen wollten, ihn selbst aber und andere auf ihrem Wasser zu flössen nicht hindern und dem Besitzer des Ritterguths Weissenborn, wo damals der Floßrechen war, jährlich 12 Gülden als einen Wasserzins geben. Uebrigens behielt sich der Herzog vor, die Flöße wiederum aufzuheben, und stellte 1537 eine besondere Urkunde darüber aus. 1550 kaufte der Rath in Böhmen von dem von Lobkowitz auf Bilin für 2300 Thlr. Holz,

und fuhr damit von Zeit zu Zeit fort. 1569 legte man, wegen zu großer Entfernung, den Rechen von Weißenborn an seinen jetzigen Ort näher gegen die Schmelzhütten zu, bey den Ober- und Unterthurmhofer und Halsbrückner Schmelzhütten, an. Bey dieser Gelegenheit erhöhete man dem Preis des Schragen harten Holzes von 30 Gr. auf 2 Gülden, und den Schragen weichen Holzes von 26 Gr. auf 38 Gr. 1580 schützte Churfürst August den Stadtrath gegen die Eingriffe in das Flößrecht der drey Brüder von Schönberg, welche das Holz nicht mehr durch ihr Gebiet flößen lassen wollten. Endlich trat der Rath zu Freyberg wegen der immerwährenden Streitigkeiten die Holzflöße 1624 an Churfürst Johann George den Ersten auf 20 Jahre ab, und bedingete sich unter andern aus, daß der Stadt die Hälfte des jährlich geflößten Holzes der Schragen für 3 Gülden überlassen und vom Kohlholze der vierte Schragen zu Theil werden sollte. Er erbot sich auch zu Bestreitung der Kosten 2000 Gülden voraus zu bezahlen, und so lange die bisherigen Holzkontrakte dauerten, die Zinsfuhren an den Besitzer der Böhmischen Herrschaft Bilin zu thun, und die 12 Gülden Wasserzins zu bezahlen. Dieser Kontrakt ward nachher den 2 Jan. 1647, den 1 Nov. 1676, den 4 Jul. 1687, 1704, 1713, 1725, 1728 ff. fortgesetzt.

3) Die Elsterwerdaer, Neugraben- und Canalflöße hat 1 Oberaufseher, 1 Floßmeister zu Elsterwerda, 1 Floßverwalter zu Annaburg und 3 Holzverwalter zu Gröbel, zu Meißen und beym Ostraer Holzhofe zu Dresden.

Der Floßgraben zu Elsterwerda kommt aus dem Schradenwalde, und Churfürst August gab 1582 eine besondere Schradenordnung. Unter der Regierung Friedrich August des Ersten ward der Neue Graben und unter Friedrich August dem Andern die Canalflöße angelegt.

4) Bey der Elsterflöße führen die Aufsicht 1 Oberaufseher, 1 Floßcommissar und Floßmeister, 2 Floßverwalter, als zu Leip-

zig und zu Zeitz, 1 Floßschreiber im Voigtlande und 1 Floßstrafbefehlshaber.

Churfürst August legte sie 1574 zum Besten der Städte Zeitz, Leipzig und Merseburg an. Anfangs bauete man die Fluhter von Holz, mußte sie aber wegen der geringen Haltbarkeit bald von Steinen erbauen, so daß 1585 erst alles recht zu Stande kam. Man ließ bey Crossen, im Zeitzischen, mit vielen Kosten einen Floßgraben ausgraben, der neben der Elster fortgehet und bey Pegau in zwey Arme sich theilet, davon der eine bey Leipzig in die Pleiße, der andere gegen Lützen nach Merseburg hin bey Tragart in die Luppe fällt. Die Stiftische Kammer zu Merseburg, wo 1582 die ersten Floßscheite ausgesetzt wurden, erhebt zu Kirchdorf und Kriegsdorf, unter dem Namen eines Geleites, den zwanzigsten von allem Holze. 1579 ward zu Leipzig der erste Holzkauftag gehalten, da vorher das Holz in Lützen geholt werden mußte. 1610 ward die Leipziger Holzflöße besser eingerichtet, der Damm zum Floßgraben mit starken Pfosten ausgesetzt, unter Johann George dem Dritten abermals ausgebessert und mehr in Gang gebracht. Die Elsterflöße und die folgende Saalflöße haben zu Leipzig eine besondere Floßcasse, bey welcher der dasige Kreisamtmann itzt Kassirer ist.

5) Von der Saalflöße habe ich bereits oben die älteste Nachricht angegeben und ich will hier nur noch die Verordnung der Brüder Friedrich des Streitbaren und Wilhelm des Reichen wegen der Saalholzflöße vom Jahre 1410 gedenken, worinnen wegen des in ihren Landen eingerissenen Holzmangels der Zoll heruntergesetzt ward, so daß jedes Floß, welches bis Jena käme, nur 1 Rhein. Gülden, unter Jena bis Weißenfels aber 2 Rhein. Gülden entrichten, die Floßeigenthümer aber für allen durch sie verursachten Schaden an Ufer und Brücken stehen sollten. Sie hat 1 Oberaufseher, 1 Floßmeister zu Kösen, 1 Floßverwalter zu Halle und im Kriegsdorfer Revier der Elsterflöße; 2

Floß-

Floßschreiber zu Kösen und Ziegenrück, wovon der zu Kösen zugleich Floßzolleinnehmer ist, und 1 Floßstrafbefehlshaber.

Man suchte der Saalflöße vorzüglich durch Holzcontrakte aufzuhelfen, und Churfürst August schloß einen solchen 1582 mit der Stadt Halle, nach welchem er zum Salzsieden jährlich 8000 Klaftern für einen bestimmten Preis liefern wollte. 1620 ward er mit der Stadt Halle wieder auf 20 Jahr und auch in der Folge von Zeit zu Zeit erneuert. Die Stadt Halle schloß auch 1582 einen ähnlichen mit Weimar; und noch itzt wird jährlich eine Menge Holz nach Halle zum Salzsieden geflößet.

6) Bey der Wiltzsch= Mulden= und Schwarzenbergischen oder Schwarzwasserflöße sind 1 Oberaufseher und 1 Floßmeister angestellt.

Die Wiltzschflöße findet man bereits 1571 im Gange, allein sie ist bald darauf wieder eingegangen. Dieses kleine Flüßchen fällt oberhalb Eybenstock in die Zwickauer Mulde. Sehr weit hinan steigen die Nachrichten von der Zwickauer Muldenflöße: denn eine ungedruckte Urkunde von 1275 gedenkt ihrer schon, um 1486 finden wir den Zwickauer Rath bereits in einem langwierigen Streite wegen seiner Flößgerechtigkeit mit den Herren von Schönburg, welche die Flöße nicht mehr durch ihr Gebiet lassen wollten. Aehnliche Streitigkeiten fielen auch 1487, 1490, 1505, 7, 13, 23 und folg. Jahren vor, bey welchen aber der Rath zu Zwickau jederzeit von ihren Landesherrn z. B. Friedrich dem Weisen, Herzog Johann u. s. w. kräftigst geschützet wurden. Am heftigsten war besonders der Streit von 1524, der beynahe in eine offene Fehde ausbrach. Bey den nachfolgenden Streitigkeiten gründeten die Herren von Schönburg ihre Anmaßungen des Flößrechts in ihrem Gebiete vorzüglich auf einen zu Zeitz den 26 Septbr. 1525 geschlossenen Vergleich, nach welchem sie sich berechtiget glaubten, die durch ihre Herrschaft gehenden Flöße aufhalten zu dürfen und sich selbst der Flößgerechtigkeit zu bedienen. Allein das erstere kommt ihnen nach dem Vergleiche gar nicht und das letztere nur in so ferne zu, als dieselben Bauholz zu

 ihren

ihren beyden Schlössern zu Glaucha und Waldenburg nöthig haben, jedoch sollen sie noch überdies dem Stadtrathe zu Zwickau deswegen Nachricht ertheilen. Von der Schwarzwasserflöße finden sich 1571 die ersten Spuren; allein sie war im 16 Jahrh. keinesweges so beträchtlich, als sie in den folgenden Zeiten geworden ist. 1699 kam sie dadurch recht in Gang, daß am Erbisbache, wo viel alte Tannen waren, 10000 Schragen Holz geschlagen werden konnten.

7) An der Hennebergischen Diehlen- und Bau- auch Scheitholzflöße zu Schleusingen auf der Schleuße und Werra versieht die Scheitholzflöße ein Floßverwalter, die Diehlen und Bauholzflöße aber ist verpachtet. In Ansehung der Schiffahrt und Flößgerechtigkeit auf der Werra, in der gefürsteten Grafschaft Henneberg, sind diese Gerechtsame nach dem Theilungsrecesse vom 9ten Aug. 1660 unter die verschiedenen Besitzer getheilt, und ein jeder übet in seinem Landestheile die Landeshoheit und Gerichtsbarkeit über den Fluß aus.

Von den minder wichtigen Flößen will ich nur folgende anführen: 1539 bat die Stadt Schneeberg den Churfürsten Johann Friedrich um die Erlaubniß, zur Anlegung einer Flöße, die sie auch erhielt. Allein da sie den Graben so schlecht gefaßt hatten, daß er bey Schnee und Eis nicht aushielt, so fing man 1556 den itzigen Graben zu bauen an, vollendete ihn 1559 und machte 1560 den ersten Versuch mit 50 Klft. Büchen Holz. Churfürst August unterstützte die Stadt besonders bey ihrem Streite mit der Stadt Zwickau, und bewog die letztere zu einem Vertrage.

1564 machte George Oeder, ein Rathsherr, den Plan zur Annaberger Flöße und legte den Flößgraben an das Pöhlwasser. Der Graben kostete 4000 Gülden zu bauen, wozu Churfürst August 1000 Gülden schenkte. Am 6 Junius 1566 brachte man das erste Holz darauf nach Annaberg und 1571 verstärkte man das Wasser aus einem Bache von Wiesenthal; itzt ist sie wegen Mangel an Holze fast ganz unbrauchbar.

Am

Am 18 Apr. 1565 flößte man das erste Holz auf der Marienberger Flöße, welche nach dem Entwurfe eines gewissen Homilius angeleget worden war. Man sammelte das Wasser dazu über dem Wolkensteinischen Amtsd. Satzungen in einem Floßdeich, den man zur Floßzeit zog; das Holz hingegen wird aus den Satzunger und Kühnheyder Forsten gezogen. In diesem Jahrhunderte wurden die Einkünfte derselben zur Abbezahlung der Stadtschulden angewendet. Unter Churf. Christian dem Andern ging sie bis Mitweida; allein itzt ist sie wenig gangbar und wird mit Holz aus dem Blumenauer Floßgraben versorgt.

1571 bewilligte Churfürst August eine Flöße auf der Schma anzulegen und schoß dazu 500 Gulden auf 3 Jahre aus seiner Kammer vor. Sie war vornemlich für die Stadt Buchholz bestimmt. Das Holz ward vom Fichtelberge bey Wiesenthal eingeworfen, sie hörte aber 1688 auf, weil die nahe gelegenen Hölzer abnahmen.

1607 versuchte man bey Döbeln eine Holzflöße anzulegen, allein sie dauerte ebenfalls nicht lange.

In Ansehung der Floßgesetze sind besonders wichtig die Erledigung der Landesgebrechen vom Jahre 1612, der mit dem Voigtl. und Neustädt. Adel 1583 errichtete Vertrag, wegen der Städte Dresden und Meißen die Befehle von 1565 und 1569; wegen der Floßholzdeuben auf der Saale das Mandat von 1619, wegen der Saale und Elster von 1632 und 33 u. s. w. Die neuesten Mandate sind von 1743, 1745, 1752. Niemand darf ein Floßscheit aufhalten oder entwenden; und für jedes entwendete Scheit oder Knüppel stehet 5 Thlr. auf das halbe 2 Thlr. 12 Gr. oder Gefängnis und Pranger. Eine gleiche Strafe bekommt auch der, welcher Holzdiebe beherberget oder dabey mit verflochten ist.

Durch diese Einrichtung ist die Benutzung der Waldungen beynahe um die Hälfte, gegen die vorigen Zeiten gerechnet, gestiegen. Alle diese Flößen zusammen bringen jährlich über 1 Million Klaftern Holz aus den holzreichen Gegenden in das Innere des Landes.

Handelspflanzen, als Flachs, Hanf, Fenchel, Anis, Kümmel, Kamillen u. s. w. werden im Churkreise, in den Lausitzen, Erzgebirge, Leipziger, Meißnischen, Voigtländischen und Thüringischen häufig angetroffen. Rübsen baut man besonders im Leipziger und Thüringischen Kreise, im Merseburgischen und Naumburgischen. 1768 gingen allein für Lein- und Rübsenöhl 460,840 Livr. oder 112,710 Thlr. ins Ausland. Es wäre zu wünschen daß der Anbau desselben ausgebreiteter und ein Mittel das Dämpfen des Oehls zu vermindern gefunden würde, dann könnte noch weit mehr Geld für Baumöhl ersparet werden. Allein unsere dreyartige Eintheilung der Felder erschweret den Anbau. Der Tabaksbau war bis 1766 wenig in den Sächsischen Landen, ausser Stetteritz bey Leipzig, bekannt, wo jährlich gegen 200 Centner erbauet wurden. 1765 stellten in Pirna ein Kaufmann und im Zwikkauer Amte ein Landmann Versuche an, welche gut ausfielen. Hierauf trug die Landesökonomie- Manufaktur- und Commerciendeputation den Beamten von Wittenberg, Düben, Pirna und Zwickau die Beförderung der Tabakscultur auf, und setzte 1766 Prämien aus, welche den Tabaksbau ungemein beförderten, so daß man auch in der Niederlausitz Versuche machte. Es wurden auf Churfürstliche Kosten Tabakspflanzer und Spinner im Churkreise angestellt, gute Saamen ausgetheilt und 1770 Tabaksfabrikanten zur Untersuchung und Unterricht in die Gegenden, wo Tabak gebauet ward, gesendet. Es meldeten sich immer mehr inländische Tabaksfabrikanten, allein aus Mangel ausländischer Blätter, deren sie zur Mischung nöthig hatten, und die im Preise zu

hoch

hoch standen, fiel von 1771 an der Tabaksbau wieder, bis 1778; wo ihn der Pfalzbairische Erbfolgekrieg wiederum in Schwung brachte, weil der Centner inländischer Tabak damals 10 Thlr. galt, und 1779 erbaute man 1000 Centner, zu 5 Thlr. und drüber. Allein seit dem Jahre 1784 ist er wiederum mehr gefallen als gestiegen; und nur die ungemeine Sorgfalt der Landesökonomie-Manufaktur- und Commerciendeputation wird ihn für das Land erhalten können. Färbekräuter, als Waid, Krapp, Scharte u. s. w. werden besonders in Thüringen erbauet. Der Waidbau ist itzt, gegen das 13te Jahrhundert gerechnet, sehr gefallen, ohngeachtet die Landesherren seit 1753 und 1755 denselben durch die nützlichsten Verordnungen aufzuhelfen bemüht gewesen sind. Der Bau der Färberröthe oder des Krapps ist erst seit 1747 und der Anbau der Scharte 1766 recht in Gang gebracht worden. Für Färbekräuter gewinnt das Land 31028 Livr. oder 7757 Thlr., für gehechelten Flachs 32048 Livr. oder 8012 Thlr., für Hanf, zum Gebrauch der Seiler, aber gingen 85184 Livr. oder 21296 Thlr. und für gehechelten Flachs 33208 Livr. oder 8302 Thlr. aus dem Lande.

Die weitläuftigen Waldungen, die vielen Flüsse, Seen und Deiche liefern eine Menge Wildpret an Hirschen, Rehen, Schweinen, Auerhähne, Birkhähne, Fasanen, Trappen, Rebhühner, Schwäne, Enten, Gänse u. s. w. Von Raubthieren trift man an, Füchse, Marder, wilde Katzen, Iltis, Dachse, Hamster, Caninchen, Wiesel u. s. w.; Geyer, Habichte, Steinadler, Reiher u. s. w. Von dem Roth- und Schwarzwild leiden die Einwohner

wohner im Churkreise, im Erzgebirge und im Meißnischen oft großen Schaden. Besonders aber thun die Rehe dem jungen Anfluge der Laubhölzer im Merseburgischen und andern Orten sehr großen Schaden, und die Verminderung des Wildstandes würde eine wahre Wohlthat für die Einwohner dieser Lande seyn. Vom Verkauf des Wildprets sollen nur 8000 Livr. oder 2000 Thlr. in die Staatskasse einkommen; das Land hingegen soll für Lebensmittel, Butter, Eyer, Fische und Wildpret 144,700 Livres oder 36175 Thlr. gewinnen. Das Pflanzenreich überhaupt aber soll dem Lande 1768: 9,019,276 Livr. oder 2,254,819 Thlr. eingebracht haben.

In einem vorzüglich blühenden Zustande befindet sich die Viehzucht. S. §. 3. Da Churfürst August wohl einsah, daß ohne hinlängliches Futter keine Verbesserung der Viehzucht möglich wäre, so legte er nicht nur selbst neue Wiesen an, z. B. bey Weißensee, sondern er ermunterte auch dazu mehr durch sein Beyspiel als durch seine Befehle. Hierauf legte er die Stutterey zuerst auf dem Vorwerke zu Vorschütz im A. Mühlberg an, welche dann nach Graditz, Repitz und endlich nach Torgau kam, wo noch die besten und dauerhaftesten Pferde gezogen werden. Die Herzoge von Merseburg Christian I. und Christian II. verbesserten die Pferdezucht ungemein durch die Einführung der Spanischen Beschäler. In der Altenburg bey Merseburg räumte Herzog Christian II. ein Kloster zur Stallung ein, wo noch itzt ein Churfürstl. Stallmeister sich aufhält. Nach geendigtem Kriege brachte man abermals eine ansehnliche Zahl Spanischer Pferde in das Land, welches man in der Folge fortgesetzet und diesen auch

noch

noch türkische, tatarische und pohlnische Hengste zugesellet hat. Auf Befehl des Landesherrn ward eine Art Landgestütte eingeführet, wo aus den landesherrlichen Stuttereyen jährlich Beschäler in die Aemter zur Belegung der Stuten der Bauern gesendet wurden; allein diese Einrichtung ist wegen Mißbrauch abgeschaffet worden. Außerdem kann auch jeder Ritterguthsbesitzer seine Stuten gegen Erlegung eines Ducaten in einem von den sieben landesherrlichen Gestütten, deren jedes 80 Stuten hat, belegen lassen. Durch diese vortrefliche Einrichtung ist die Pferdezucht dergestalt verbessert worden, daß 1778 für die Cavallerie, Artillerie und das Proviantfuhrwesen 8000 Stück der schönsten Pferde konnten ausgehoben werden. Ueberhaupt genommen schätzt man die im Lande gezogenen Pferde höher als die Holsteinischen und Meklenburgischen, weil diese letztern nicht allemal sich an das harte Rauchfutter gewöhnen wollen. In dem Jahre 1768, wo 232,170 Livr. oder 58,042 Thl. für Cavallerie- und Reutpferde ins Ausland gingen, waren in den sämtlichen Landen 119,361 und 1787 aber 120,387 Pferde.

Die Rindviehzucht blühet in dem ganzen Lande, vorzüglich aber im Erzgebirge und Voigtlande. Die Butter aus diesen Gegenden ist die beste, und ihr kommt nur die aus den Auegegenden an Wohlgeschmack gleich. Churfürst August nebst seiner Durchlauchtigsten Gemahlin, Anna, unter dem Namen Mutter Anna bekannt, haben durch ihr Beyspiel das meiste zur Verbesserung der Viehzucht beygetragen. Man hat auch dieselbe nach und nach durch die Einführung ungarischer und holsteinischer

Ochsen

Ochsen und Kühe zu einer großen Vollkommenheit gebracht. Selbst 1765 suchte man die durch Krieg u. Seuche verwüstete Grafschaft Barby durch Bambergisches Rindvieh wiederum zu besetzen und den Viehstand zu verbessern. Nach dem Verf. der Tab. über die Staatsw. waren 708,805 Stück Rindvieh im Jahre 1768 in diesen Landen, als: 292,144 Ochsen und 416,661 Kühe und Färsen. Im Jahre 1787 aber 710,241 Stück, als: 291,965 Ochsen und 418,276 Kühe und Färsen.

Die Schaafzucht ist vorzüglich seit dem Jahre 1768 durch die Einführung von 800 spanischen Schaafen dergestalt vervollkommet worden, daß itzt der veredelte Stein Wolle, zu 22 Pfund, mit 14 bis 16 Thlr. bezahlet wird. Man ging bey dieser wohlthätigen Einrichtung so sorgfältig zu Werke, daß man nicht nur spanische Schäfer, sondern auch sogar spanische Schaafhunde kommen ließ. Es wurde eine Schäferschule errichtet, in welcher beständig 6 Schäferknechte unterwiesen wurden. Durch dieses Mittel ist fast im ganzen Lande die Schaafzucht verbessert worden. Auf den Gefilden des Stifts Merseburg, im Weißenfelsischen, im Leipziger Kreise, im größten Theile des Meißnischen Kreises am linken Ufer der Elbe, u. s. w. trift man große Heerden einschüriger Schaafe an, deren Wolle die Zeugmanufakturen vorzüglich suchen, außerdem giebts nur zweyschürige Schaafe. In dem Obererzgebirge hat man die inländischen Schaafe durch die Vermischung mit ungarischen Schaafen vergrößert, aber die Wolle derselben ist nicht gut zu brauchen, weil sie langzottig und ziegenartig ist. Die Widder haben lange aufrechts emporstehen-

de

de Hörner und ihre Felle werden den Bocksfellen gleich geschätzet. Vor öhngefähr 20 Jahren waren 1,561,286, im Jahre 1787 aber 1,564,346 St. Schaafe in den chursächsischen Landen. Für rohe Wolle gewann 1768 das Land 781,056 Livr. oder 195,264 Thlr. und für gesponnene 126,060 Livr. oder 31,515 Thlr. zusammen also 226,779 Thlr.; aus der Fremde aber kamen für 166,902 Livr. oder 41,725 Thlr. rohe Wolle und Wollengarn ins Land.

Die Schweinzucht ist in Thüringen, im Churkreise und in einigen Gegenden des Meißnischen Kreises vortreflich. In diesen Gegenden befördert dieselbe vorzüglich die Waldmast; und man treibet ansehnlichen Handel damit. In dem Jahre 1768 waren 696,862, im Jahre 1787 aber 702,785 Stück Schweine. Für Ochsen, Kühe, Kälber, Schaafe und Schweine zum Schlachten kommt ins Land an baaren Gelde 675,592 Livr. oder 168,898 Thlr.; ins Ausland zu gleichem Behufe gingen 1768: 763,800 Livr. oder 190,950 Thlr.

Federvieh wird nicht einmal so viel gezogen als das Land zu seiner Consumtion nöthig hat: denn es werden jährlich allein an Truthühnern ansehnliche Heerden aus Böhmen eingetrieben.

Fische giebt es im Ueberfluß. Es giebt Stöhre in der Elbe, Lachse in der Elbe und Mulde, Sander in der Niederlausitz, Forellen in den Meißnischen und Oberlausitzischen Gebirgsflüssen, Lachsforellen, Hechte, Karpfen, Karauschen und Barsche in allen Gegenden, desgleichen Schleyen, Peisker, Barben und Bleyen; Aale und Aalraupen oder Quappen; Plötze, Asche und Schmerlen im Voigtlande und im Gebirge, wie auch Gründlinge, Nörflinge, Weiß-

fische,

fische, Gösen u. a. m. Für Heringe gingen 1768 aus dem Lande 144,368 Livr. oder 36,092 Thlr. und für gesalzene und getrocknete Fische 45,704 Liv. oder 11,426 Thlr. Um die Deichfischerey, die vorzüglich in der Lausitz, im Meißnischen, im Thüringischen und Merseburgischen angetroffen wird, haben sich der Churfürst August und Herzog Friedrich Wilhelm, als Administrator der Chursachsen, durch ihre Fischordnungen verdient gemacht. Biber werden in der Elbe und Fischotter in allen Flüssen und in den Gegenden, wo viele Deiche sind, angetroffen.

Der Seidenbau ist erst nach dem Jahre 1764 mit Eifer betrieben worden, ob er gleich bereits 1754 durch ein landesherrliches Mandat war anbefohlen worden. Diesen Befehl wiederholte man 1770 durch ein in dem Lande bekanntgemachtes Avertissement, in welchem Leipzig, Hosterwitz bey Dresden, welches das churfürstliche Maulbeerplantagenguth ist, Königsbrück, Wölkau, Dahlen, Balgstädt, Oelzschau, Seyda, Meißen, Torgau, Grimma, Rochlitz, Bautzen und Görlitz genannt werden, wozu seit 1780 auch Wittenberg noch gekommen ist. Allein der Seidenbau ist sehr unbeträchtlich, denn 1768 gingen noch für unsre wenigen Seidenweber und Seidenstrumpfwirker für Seide ins Ausland 180,121 Livr. oder 45,030 Thaler, und an vielen Orten sind die Maulbeerbäume größtentheils eingegangen; ohngeachtet zur Beförderung desselben durch Prämien aufgemuntert worden ist. Durch die unentgeldliche Austheilung junger Maulbeerbäume wuchs die Anzahl der Bäume von 1778 bis 81 um 11347 Stück, da 1778 nur

45774

45774 Stück im Lande waren. 1784 theilte die Commerciendeputation $8\frac{1}{2}$ Loth Seidenraupeneyer, 2 Pfund 24 Loth Maulbeerbaumsaamen und 5735 Stück Bäume aus, die größtentheils in die Niederlausitz kamen.

In besserm Flor befindet sich die Bienenzucht, welche schon 1015 beträchtlich gewesen seyn muß, weil man damals bey der Belagerung von Meißen das Feuer mit Meth löschen konnte. Von langen Zeiten her betrieb man sie vorzüglich stark in der Lausitz, woselbst sich der verstorbene Prediger Schirach in Kleinbautzen und der noch lebende Prediger Wilhelmi in Diehsa, nach wiederhergestellten Frieden seit 1763 um die Wiederherstellung derselben rühmlichst verdient gemacht haben. Es vereinigten sich daselbst viele Bienenväter und bildeten die Oberlausitzische Bienengesellschaft. Gleich große Verdienste, vorzüglich um die Waldbienenzucht, haben daselbst die aus 170 Personen bestehende Zeidlergesellschaft zu Muska, und die aus 82 Personen bestehende zu Hoyerswerda. Nach dem Beyspiele der Oberlausitzer vereinigte sich auch zu Rötha bey Leipzig eine churfürstliche Bienengesellschaft, und im Jahre 1786 entstand durch den patriotischen Eifer des M. Cadner zu Dahlen bey Oschatz eine neue Bienengesellschaft, welche Actien zu 10 und mehr Thalern ausgab, um die Bienenzucht mehr im Großen treiben zu können. Sie hat ihre großen Bienenhütten zu Wellerswalda, Schönau 2c. Alle diese Gesellschaften sind von der Landesregierung bestätiget und zur Beförderung derselben ein Bienenrecht, welches die Oekonomie-Manufaktur- und Commerciendeputation abgefasset hat,

hat, öffentlich bekannt gemacht worden. 1768 gingen für Honig 24221 Liv. oder 6055 Thlr., für Wachs und Wachslichter aber 75996 Livr. oder 18999 Thlr. in allen also 25054 Thlr. in das Ausland.

Krebse werden häufig in allen Gewässern gefangen, und die Fischordnung hat sowol die Größe bestimmt, welche sie haben müssen, wenn man sie einfangen will, als auch während der Brutzeit den Fang derselben verboten. Allein es werden demohngeachtet Krebse mit Eyern in Menge zum Verkauf auf die Märkte gebracht. Das ganze Thierreich überhaupt bringt dem Lande ein, 3,039,260 Livr. oder 759,815 Thlr.

Perlenmuscheln findet man in der Elster von ihrem Ursprunge an, ohngefehr 7 Meilen in die Länge; und die Sächsische Perlenfischerey ist die berühmteste in Teutschland. Seit dem 8 Jul. 1621 ist das Perlensuchen allen Privatpersonen untersaget und von dem Churfürst Johann George I. zu einem Regale gemacht worden. Der damalige Perlensucher Moritz Schmirler erhielt das Amt eines churfürstlichen Perlensuchers.

Eine vorzügliche Quelle des Reichthums und eine Hauptstütze der Handlung in den churfürstlichen Landen sind die Mineralien. Durch diese ist das Land gar sehr unterstützet worden. Noch itzt werden durch den Bergbau mehr als 12000 wirkliche Bergleute ernähret, deren es 1768 nur 11014 gab, und er bringt jährlich an Metallen und andern Produkten einen sogleich umlaufenden Werth von 2 Millionen Thaler hervor. Die chursächsischen Lande haben nicht nur alle bis itzt bekannte Gattungen und

Arten

Arten der Foßilien, einige wenige ausgenommen, sondern sie besitzen auch einige noch zur Zeit ganz allein, z. B. der weiße Stangenschörl, der sogenannte grüne Glimmer, der Schieferspat u. s. f. und andere werden außer Sachsen nur an sehr wenigen Orten angetroffen, z. B. Topas, Beryll, Thumerstein, Prasem, Bandjaspis, Apatit, Hornerz, rothen und weißes Spiesglaserz, Wismuthglanz ꝛc. Von jedem einzelnen Foßil insbesondere wird an den Orten weitläuftig gehandelt werden, wo sie angetroffen werden, hier wird es genug seyn, sie bloß den Namen nach anzuführen; Man findet Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Bley und Eisen; Kobold und Wismuth; Zinnober, Spiesglas, Zink, Arsenik u. s. w. Chrysolit, Granat, Topas, Beryll, schwarzen Stangenschörl, Turmalin, Quarz, als Amethyst, Bergkrystall, wovon die Mutzschner die berühmtesten sind, Prasem, Hornstein, Feuerstein, Kalzedon, Karniol, Achat, Holzstein, Kieselschiefer, Porzellanerde, gemeinen Thon, Jaspis, Opal, Weltaugen, Pechstein, Feldspat, Thonschiefer, Brandschiefer, Alaunerde, Alaunschiefer, Wetzschiefer, Trippel, Glimmer, Chalkolit, Hornblende, Wacke, Basalt, Steinmark u. s. w. An Farbenerden, als Ocher, Bolus, grüner Erde, Mandelerde u. s. w. ist ebenfalls kein Mangel. Auch werden viele Steinbrüche bearbeitet, von welchen die zu Pirna die berühmtesten sind. Marmorbrüche vorzüglich in der Markgrafschaft Meißen; Alabasterbrüche in Thüringen, und Serpentinsteinbrüche um Zöblitz.

Torf wird vorzüglich im Churkreise, im Meißnischen, im Erzgebirge, im Neustädtischen und in den Lausitzen, torfartige Erde aber im Stift Merse-

burg gegraben. Braunkohlen findet man im Thüringischen und Leipziger Kreise, im letztern aber werden sie nicht benutzet. Steinkohlen finden sich besonders im Meißnischen, Thüringischen und Erzgebirgischen Kreise, desgleichen auch im Hennebergischen.

Salzwerke gibt es in Sachsen fünf, als drey churfürstliche, zu Dürrenberg, zu Artern und zu Kösen; und zwey Privatpersonen zugehörige, zu Teuditz und Kötzschau. Der Landesherr soll 1768 davon 328,000 Livr. oder 82000 Thlr. Ertrag gehabt haben, und ins Land für Salz 33096 Livres oder 8274 Thlr. gekommen seyn.

Salpeter, Alaun, Vitriol und Borax liefert der Churkreis, der Leipziger, der Erzgebirgische, der Neustädtische und Thüringische Kreis, desgleichen auch die Oberlausitz. Salpeter und Borax kamen 1768 aus dem Auslande für 64021 Liv. oder 16005 Thlr., für Alaun und Vitriol aber 223,006 Livr. oder 55751 Thlr.

In den chursächsischen Landen giebt es auch viele mineralische Quellen, die theils als Bäder, theils als Wasser zum trinken gebraucht werden. Unter den Bädern wird das zu Lauchstädt und zu Radeberg am meisten besucht. Weniger bekannt sind das Wiesenbad bey Annaberg, das Wolkensteiner warme Bad, das Marienberger und das Berggießhübler Bad. Zu den bekanntesten Gesundbrunnen gehöret der Sauerbrunnen zu Biebra ohnweit Naumburg, dergleichen es noch an verschiedenen Orten gibt. Die Erzeugnisse des Mineralreiches brachten 1768 ins Land 7,232,157 Livr. oder 1,808,039 Thlr.

§. 6.

## §. 6.

### Manufakturen, Fabriken und Handlung.

Die ältesten Gewerbe dieser Lande sind die Bierbrauerey und die Brantweinbrennerey, welche itzt vorzüglich im Thüringischen Kreise noch blühen, da im Ganzen genommen, die Bierbrauerey durch den allgemeinen Gebrauch des Caffee gesunken ist. Im 16 Jahrhunderte braueten alle Städte weit mehrere Biere ab, z. B. Marienberg 1541 auf 390 Gebräude; Wurzen 1547 allein 600 Biere zu 24000 Scheffel Schutt. 1768 waren 1257 Brauer im Solde von Gemeinheiten, und 4270 Brantweinbrenner, Destillateurs ꝛc. Die ältesten und wichtigsten Manufakturen sind die Wollen- und Linnenmanufakturen, welche aufs beste eingerichtet und mit den vortheilhaftesten Maschinen versehen sind. 1681 hatte Sachsen noch 31427 Tuchmacher, Gesellen und Lehrjungen mit eingeschlossen. Allein schon 1687 klagen die Landtagsakten: „Noch vor wenig Jahren wären über 20000 (also schon in diesem kurzen Zeitraume sanken sie) Tuchmacher und Zeuchweber vorhanden gewesen, itzt (1687) kaum noch etliche 1000." Im Jahre 1768 waren in Sachsen nur 7482 Tuchmacher, 1192 Wollkämmer, 272 Walker, Tuchbereiter und Tuchscheerer und 67 Wollenzeuchweber und Cattundrucker. Gegenwärtig beschäftigen die Tuch- und Zeuchmanufakturen über 25000 Menschen. Ihr blühendster Zustand war von dem Jahre 1712 bis 1740, von welchem der mit dem Könige von Preußen 1728 geschlossene Kommerztraktat die Hauptursache war. Allein mit dem Jahre 1740 fingen sie an zu fallen. Vorzüglich berühmt ist die Säch-

sische Wollenspinnerey, welche bey dem eingeschränkten Vertrieb dieser Manufakturen eine Hauptstütze derselben ausmacht. Es gibt hier sehr viele Spinner, die aus einem Pfunde Wolle einen 8000 Ellen langen Faden und drüber spinnen. Ihr vornehmster Sitz ist die Oberlausitz; einige Gegenden im Churkreise, als Herzberg; im Meißnischen, Oschatz; im Voigtländischen und Leipziger Kreise. Die Zeuchmanufakturen blühen vorzüglich um Crimmitzschau und Borne, desgleichen um Schönberg in der Oberlausitz. Diese Manufakturen verarbeiten jährlich für inländische Wolle und Garn 516,238 Thlr., und für 41725 Thlr. aus dem Auslande. 1768 gewann das Land für allerhand wollene Zeuche 1,157,836 Liv. oder 289,459 Thlr.

Die Baumwollenmanufakturen sind bereits im 16ten Jahrhunderte im Erzgebirge und Voigtlande entstanden, wo sie auch noch ihren Hauptsitz zu Chemnitz und Plauen haben. Von hier aus verbreiteten sie sich durch landesherrliche Prämien und Unterstützungen in die übrigen Gegenden des Landes, wo sie besonders in der Oberlausitz stark betrieben werden, so daß itzt in den ganzen Landen einige und 20 große und kleine Druckereyen im Gange sind. 1768 gewann das Land am baaren Gelde durch diese Manufakturen für melirte Leinwand von Baumwolle und Seide gemahlt und gedruckt 4,698,648 Liv. oder 1,174,662 Thlr., für weißes und gefärbtes Baumwollengarn 66080 Liv. oder 16520 Thlr., für baumwollene Zeuche, Strümpfe und Mützen 1,340,687 Liv. oder 335,171 Thlr., im Ganzen also 6,104,415 Liv. oder 1,526,103 Thlr. An die Ausländer hingegen mußte für rohe

Mate-

Materialien bezahlt werden, als: Baumwolle 1,200,641 Liv. oder 300,160 Thlr. und für gefärbtes baumwollen Garn 72161 Liv. oder 18040 Thlr. zusammen also 318,200 Thlr.

Strumpfwirkerey wird ebenfalls im Erzgebirge und in der Lausitz betrieben, wo sich Bautzen, Görlitz und Chemnitz auszeichnen. Wollen- und Baumwollenstrumpfwirker waren 1768 in Sachsen 2335. Mit den Huthmanufakturen ist nur erst ein Anfang zu Döbeln und Leipzig gemacht worden. 1768 gab es im ganzen Lande 301 Huthmacher.

Ohngeachtet man im Erzgebirge, im Meißnischen und im Voigtländischen Kreise auch einige Leinewandmanufakturen antrifft, so ist doch ihr Hauptsitz die Oberlausitz, wo sie vorzüglich in und um Zittau herum und in Bautzen blühen. Jährlich wird mehr als für 1½ Million Leinwand abgesetzet. Es wird hier weiße, graue und buntgestreifte Leinwand, auch weißer Zwillich und Damast gewebt. Die vortreflich eingerichteten Bleichen nebst der feinsten Spinnerey, die gröstentheils mit der Spindel geschieht, tragen das meiste zu dem blühenden Zustande derselben bey. Seidene Zwilliche und Halbatlas werden in der Gegend um Sebnitz gewirket. 1681 waren in Sachsen 63299 Leinweber, Gesellen und Lehrjungen mit eingeschlossen, und 1768 nur 16302, die Cattunweber mit dazu gezählt. 1768 gewann das Land für gesponnen leinen Garn 85648 Liv. oder 21412 Thlr., dafür mußten aber an den Ausländer für Zwirn zu allerley Gebrauch bezahlt werden 200,121 Liv. oder 50030 Thlr.

Band- und Spitzenmanufakturen blühten 1663 bereits im Erzgebirge und Voigtlande, wo sie besonders in Annaberg und Auerbach am stärksten betrieben werden. Für Posamentirwaare aus Seide, Baumwolle, Wolle, Zwirn und Haaren kamen 1768 in das Land 279,152 Liv. oder 69788 Thlr. und für Stickereyen und Zwirnspitzen, die von Seide mit gerechnet, 675,592 Liv. oder 168,898 Thl. Posamentirer und Knopfmacher waren 1768 in Sachsen 1418.

Die Seidenmanufaktur besteht nur aus 200 Stühlen, und wird nicht leicht zu dem Flor emporsteigen, in welchem die preußischen sich befinden. 1768 gab es in Sachsen 350 Seidenstrumpfwirker und Seidenzeuchmacher.

Bautzen, Görlitz und Wittenberg haben gute Ledermanufakturen. 1768 gab es in Sachsen 1187 Lohgerber, Weißgerber, Lederbereiter und Lederhändler, 6 Pergamentmacher, 323 Handschuhmacher und Beutler, 939 Kürschner und 943 Sattler und Riemer. Für Häute und Felle kamen damals jährlich 101,436 Liv. oder 25359 Thlr. und für Pelz und Rauchwaaren 17440 Liv. oder 4360 Thlr. baares Geld ins Land; dahingegen mußten an den Ausländer für rohe Häute und Felle bezahlt werden 599,432 Liv. oder 149,858 Thlr.

Buchdruckereyen, Schriftgießereyen, welche 1768 nur 12 Schriftgießer beschäftigt haben sollen, und bunte, auch türkische Papiermanufakturen, nebst der Kartenfabrik trifft man in Leipzig und Dresden an. Papiermühlen hingegen giebt es einige und 80, welche kaum den dritten Theil des nöthigen Papiers zu liefern im Stande

Stande sind. Für Papier kam 1768 ins Land 24352 Liv. oder 6088 Thlr., an die Ausländer für dasselbe Fabrikat nebst Pappe mußte 57244 Livres oder 14311 Thlr. bezahlt werden. 1768 waren in Sachsen 226 Papier- und Pappenmacher und 24 Kartenmahler. Uebrigens muß ich noch bemerken, daß es in diesen Landen keine Stadt oder keinen Flekken gibt, wo nicht einige Tuchmacher, Leinweber, Huthmacher, Strumpfwirker und die nothwendigsten Handwerker wären. Ja selbst in den meisten Dörfern, wo die Leinweberey nicht eigentlich betrieben wird, gibt es ein, zwey und mehr Weber.

Das Mineralreich hat in diesen Landen eine große Menge Fabriken veranlasset, durch welche allein über 50000 Menschen ihren Unterhalt sich erwerben. Der Sitz der meisten Fabriken des Mineralreichs ist das Erzgebirge, das Voigtland, das Hennebergische und einige Gegenden des Thüringischen, des Mansfeldischen, des Meißnischen, des Churkreises und der Ober- und Niederlausitz. In den Freybergischen Silberhütten und der Grünthaler Saigerhütte, werden alle Silber- und Silberhaltige Kupfererze, das Mansfeldische ausgenommen, aufbereitet. Bey diesen Erzen hat der Churfürst allemal den Vorkauf. Das Land besitzt auch Kupferhütten, Messingbrennerey, Zinnhütten und Eisenhütten, durch welche über hundert Hammerwerke in Umtrieb gesetzet sind. 1768 waren in Sachsen 633 Eisenhammerherrn und Hüttenarbeiter; 3830 Hufschmiede; 743 Schlosser; 595 Nagelschmiede und 109 Eisendrahtzieher. Es gibt in den genannten Gegenden, eine Porzellanfabrik, welche der landesherrl. Kasse 1768 eingebracht ha-

ben soll 108,000 Liv. oder 27000 Thlr. ins Land aber baar Geld gebracht 652,121 Livres oder 163,030 Thlr. Steingutfabriken, gute Töpferwaaren, Pfeiffenfabriken, Ziegelbrennereyen überall, Gips und Kalkbrennereyen, Glashütten, Spiegelfabriken, Granatschleifer, Edelsteinschneider, Alaunwerke, Salpetersiedereyen, Vitriolöhl- und Scheidewasserlaboratorien, Boraxfabrik, Pulvermühlen, Blaufarbenwerke, Arsenicalwerke, Gewehrfabriken, Eisenblechwaarenfabriken u. s. w.

Ueberhaupt kann man rechnen, daß sich ein Drittheil aller Einwohner von Manufakturen, Fabriken und Handwerken ernähren. Nach dem Verf. der Tab. über die Staatsw. beschäftigte 1768 das Pflanzenreich 44245; das Mineralreich 25794; das Thierreich 28233; Handwerker in allen drey Reichen und andere Zünfte 16549 Personen. Allein diese Anzahlen wird itzund jeder zu niedrig finden, der in den Gegenden gelebt hat, wo die Hauptsitze aller dieser Gewerbe sind.

Nach dem gedachten Verf. waren außerdem noch 7232 Adliche, Magistratspersonen, Aerzte, Advokaten und im Dienste des Staats Angestellte; 21931 Militäretat; 16668 Geistliche und Schullehrer; 8406 Livreebediente; 33382 Bauern von 3 Haacken oder 100 Morgen von 48100 Quadratfuß; 5148 Bauern zu 2 Haacken oder 75 Morgen; 22514 Bauern zu anderthalb Haacken oder 50 Morgen; 20324 Bauern zu 1 Haacken oder 25 Morgen; 84712 Bauern oder Häußler zu 6 Morgen; 2194 Gastwirthe, Schenkwirthe, Caffee und Limonadeschenker; 459 Juden, die Familie haben; und 38407 Tagelöhner und andere Handarbeiter in den Städten und auf dem Lande, welche Familie haben; überhaupt also Gewerbe, Manufaktur- und Fabriktreibende 376,199 Mannspersonen, worunter 364,014 Häupter von Familien waren.

Der

Der Mittelpunkt alles Sächsischen Handels sind Leipzig und Naumburg; ohngeachtet auch viele Bestellungen an den Manufaktur- und Fabrikorten selbst gemacht werden. Das Recht Handlung zu treiben ist ein Vorzugsrecht der Städte, welche über die Eingriffe der Dörfer in dasselbe von Zeit zu Zeit auf den Landtagen die größten Beschwerden geführt haben, weil dadurch ihre Nahrung zu Grunde gerichtet würde. Im Ganzen betrachtet, haben sich auch seit 50 Jahren sowohl der Nahrungsstand, als auch die Bevölkerung in den Städten gar sehr vermindert. Diesen Beschwerden, welche auf dem Landtage 1766 besonders sehr dringend vorgetragen wurden, hat man durch ein unterm 29 Jan. 1767 ergangenes Mandat, die Einschränkung des Dorfhandels und der Handwerker auf dem Lande betreff. aufs kräftigste dadurch abzuhelfen gesucht, indem man verordnete: daß die Dorfkrämer nur mit einigen wenigen nothwendigen Bedürfnissen im Kleinen handeln dürfen, und solche aus accisbaren Städten, keineswegs aber aus Leipzig und Naumburg, ausgenommen, wenn sie innerhalb einer Meile von diesen Städten liegen, holen sollten; auf jedem Dorfe soll nur ein Krämer ohne Diener und Jungen geduldet werden.

Ihre Verkaufsartikel sind nach dem Mandate: Baum- Rübsen- und Leinöhl, Inselt und Inseltlichte; Schwefel und Feuerschwamm; geringer Rauchtabak und kurze Pfeiffen; inländische Seife, Pfeffer, Ingwer, Zwirn, Nähe- Steck- Strick- und Senkelnadeln; Stricke und Ziehstränge; Nägel, Zwecken, Theer, Bänder und Schnüre, wovon die Elle nicht über 3 Pf. kostet; inländische Zugemüse und Victualien; Sirup, Essig, Heringe, Kümmel, Wachholder und allerhand getrocknete, in die Wirthschaft gehörige Kräuter. Innungen und Zünfte dürfen eben so wenig auf dem Lande seyn,

 als

als wie die Landmeister, welche es allemal mit Stadtinnungen halten sollen, in die Städte arbeiten dürfen. Auch soll in jedem Dorfe nur ein Meister von Zimmerleuten, Maurern, Schneidern, Grob- und Hufschmieden, Wagnern, Stell- und Schirrmachern seyn. Doch sind hiervon diejenigen Dörfer ausgenommen, welche durch Herkommen und ausdrückliche Landesherrliche Vergünstigungen mehrere Rechte erlangt haben.

Es wird aus dem Vorhergehenden bereits eingeleuchtet haben, daß die Leinen- Wollen- und Baumwollenmanufakturwaaren, zu welchen noch die Bergwerksprodukte kommen, die Hauptzweige des Handels ausmachen. Bis zum Jahre 1740 blühete die Handlung in diesen Landen; allein mit des großen Friedrichs Thronbesteigung litte der Sächsische Handel nicht nur, sondern der ganze Handel Teutschlands einen gewaltigen Stoß. Von Monopolisten umgeben, hatte dieser große Monarch den falschen Grundsatz angenommen: daß man der Handlung die Freyheit nehmen und sie hinlenken könne, wohin man sie haben wolle. Eine andere Ursache des Verfalls der Handlung, war ein erhöheter Impost, den der damalige neue, zum Premierminister erhobene Graf von Brühl einführte. Ferner haben sie der lange Krieg, und endlich die neuerlichen Einschränkungen der Handlung durch den Kaiser Joseph II. tödtlich verwundet: und nur der große Fleiß, die Erfindsamkeit und die unermüdete Thätigkeit, verbunden mit einer klugen Speculation, haben es bey diesen ungünstigen Veränderungen dahin bringen können, daß diese Länder immer noch einen vortheilhaften Aktivhandel treiben. Die feinen Wollenwaaren gehen am meisten nach England, Spanien, Westphalen, Holland, in die Türkey, nach

nach Pohlen und Rußland. Die jährliche Ausfuhre von diesen Waaren kann man itzt nur auf 400,000 Thlr. rechnen.

Vortheilhafter ist der Leinwandhandel nach Italien, England, Spanien und Holland, in dessen Besitz besonders Bautzen, Lauban und Zittau mit seiner umliegenden Gegend ist. 1777 betrug die Ausfuhre der Leinwand 1,406,797 Thlr. 3 Gr. Allein zuverlässigen Nachrichten zu Folge beträgt derselbe itzt jährlich über 1½ Million Thaler, zu welcher Summe Zittau fast immer den dritten Theil liefert.

Für rohes Garn, rohe Wolle und Wollengarn ziehen diese Lande itzt jährlich gegen 3 Tonnen Goldes.

Der Handel mit Zinn, Bley, Glötte, Schrot, Kupfer, Messing, Gewehren, schwarzen und weissen Eisenblechen, Porzellan, Blaufarben und andern Produkten des Mineralreichs bringen jährlich gegen 1½ Million in das Land.

Außer dem Handel mit Naturprodukten haben diese Lande auch ansehnlichen Vortheil von dem Buchhandel, der 1768 dem Lande 158,410 Livr. oder 39602 Thlr. einbrachte, und von dem Wechsel- und Transitohandel. Von den Ausländern hingegen müssen, wie aus dem vorhergehenden erhellet, Baumwolle, Seide, etwas Wolle, Flachs und Hanf, gesalzene und getrocknete Fische, Gewürze, Modewaaren u. s. w. gekauft werden, wodurch ansehnliche Summen baares Geld wiederum aus dem Lande gehen.

Zur bequemen Uebersicht der Bilanz des jährlich aus- und eingehenden baaren Geldes in den sämtlichen churfürstlichen Landen, will ich nach einem Durchschnitt von zehn Jahren die Hauptsummen aus den Tabellen über die Staatsw. hier anführen, welche aber aller Wahrscheinlichkeit nach im Jahre 1768 entworfen worden sind:

In das Land sind also damals gekommen:

| | Liv. | | Thlr. | Gr. |
|---|---|---|---|---|
| An baarem Gelde | 5,309,942 | oder | 1,327,485 | 12 |
| Vom Pflanzenreiche | 9,019,276 | oder | 2,254,819 | ; |
| Vom Thierreiche | 3,039,260 | oder | 759,815 | ; |
| Vom Mineralreiche | 7,232,157 | oder | 1,808,039 | 6 |
| Von Arbeiten und Waaren aus den 3 Reichen besonders | 781,083 | oder | 195,270 | 18 |
| Hauptſ. d. Einnahme | 25,381,718 | oder | 6,345,429 | 12 |

Aus dem Lande gingen damals:

| | Liv. | | Thlr. | Gr. |
|---|---|---|---|---|
| An baarem Gelde | 9,214,633 | oder | 2,303,658 | 6 |
| Vom Pflanzenreiche | 2,761,288 | oder | 690,322 | ; |
| Vom Thierreiche | 2,655,264 | oder | 663,816 | ; |
| Vom Mineralreiche | 1,734,871 | oder | 433,717 | 18 |
| Von d. 3 Reichen ꝛc. | 652,269 | oder | 163,067 | 6 |
| Für Waaren d. Luxus | 5,369,157 | oder | 1,342,289 | 6 |
| Hauptſ. der Ausgaben | 22,387,482 | oder | 5,596,870 | 12 |

Zieht man die Ausgabe von der Einnahme ab, so bleiben Ueberschuß 2,994,236 Liv. oder 748,559 Thlr.

Da ich einmal die Ausrechnungen des gedachten Verf. angegeben habe, so will ich auch noch dessen Bestimmung der Summe alles reinen Ertrages von den Klassen der Mitglieder des Staats anführen. Nach ihm betragen alle reine Einkünfte des Landes 110,069,620 Liv. oder 27,517,412 Thlr. 12 Gr. Hiervon werden unter dem Namen der Real, Personal u. s. w. Steuern abgegeben 22,222,736 Liv. oder 5,555,684 Thlr.

## §. 7.

### Münze, Maaß und Gewichte.

In allen chursächsischen Landen rechnet man nach der Regel nach Reichsthalern zu 24 guten Groschen à 12 Pfennigen. Die sämtlichen

chen hiesigen Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß:

| Neue Schock | Spec. Thl. | Reichs Thaler | Meißn. Güld. | Alte Schock | Reichs Guld. | Gute Gr. | Gute Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | $1\frac{7}{8}$ | $2\frac{1}{2}$ | $2\frac{6}{7}$ | 3 | $3\frac{3}{4}$ | 60 | 720 |
| | 1 | $1\frac{1}{3}$ | $1\frac{11}{21}$ | $1\frac{3}{5}$ | 2 | 32 | 384 |
| | | 1 | $1\frac{1}{7}$ | $1\frac{1}{5}$ | $1\frac{1}{2}$ | 24 | 288 |
| | | | 1 | $1\frac{1}{20}$ | $1\frac{5}{16}$ | 21 | 252 |
| | | | | 1 | $1\frac{1}{4}$ | 20 | 240 |
| | | | | | 1 | 16 | 192 |
| | | | | | | 1 | 12 |

In ganzen Zahlen vergleichen sich:

2 Neue Schock mit 5 Thlr.
3 Speciesthaler mit 4 ,
7 Reichsthaler mit 8 Meißn. Gülden.
5 , mit 6 Altschock.
2 , mit 3 Reichs Gulden.

Neue und alte Schocke sind nur bey einigen Steuern und Strafgefällen, Meißn. Gülden aber bey Verkaufung der Grundstücke in kleinen sächsischen Orten gewöhnlich. Bey Ausbeute der Bergwerke wird der Speciesthaler ein Floren-groschen genannt, welcher Name noch von den ehemaligen Florenen oder Goldgülden sich herschreibt.

Der Werth der hiesigen Rechnungs-münzen wird nach dem Conventionscurrent-fuß, die Cöllnische Mark fein Silber zu $13\frac{1}{3}$ Thlr. bestimmt und die teutschen Pistolen zu 5 Thlr. wer-den gemeiniglich diesen gleich gerechnet.

Wirklichgeprägte Landesmünzen sind in Golde:

Ducaten nach dem Reichsfuße die Cöllnische Mark fein Gold $67\frac{67}{71}$ Stück ausgeprägt; oder es enthalten 71 Mark 4824 Reichs-gesetzmäßige Dukaten. Ein Stück enthält fein Gold 71.[59] holl. As. 984 Richt-pfennigstheile, zu 2 Thlr. 20 Gr.

Ael-

Aeltere seit 1753 desgleichen.

Neuere seit 1772 ausgeprägte.

Augustd'or doppelte zu 10 und einfache zu 5 Thlr.

In Silber werden seit 1763 nach dem Conventionsfuße die Cölln. Mark zu $13\frac{1}{3}$ Thlr. ausgeprägt:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Speciesthaler | zu | 1 Thl. | 8 Gr. | |
| halbe dergl. Gulden od. $\frac{2}{3}$ Stück | zu | = | 16 | = |
| $\frac{1}{4}$ dgl. halbe Gulden od. $\frac{1}{3}$ Stück | zu | = | 8 | = |
| $\frac{1}{8}$ dgl. oder $\frac{1}{6}$ Stück | zu | = | 4 | = |
| $\frac{1}{16}$ tel oder $\frac{1}{12}$ tel Stück | zu | = | 2 | = |
| $\frac{1}{32}$ oder $\frac{1}{24}$ Stück | zu | = | 1 | = |

Scheidemünzen die Cölln. Mark fein zu 14 Thlr. ausgeprägte 6 Pfennigstücke oder $\frac{1}{48}$ tel davon auf die rauhe Cölln. Mark von 5 Loth 2 Grän fein $214\frac{2}{3}$ Stück zu 6 Pfen. gehen.

Dreyer davon auf die rauhe Cölln. Mark von 3 Loth 4 Grän fein $270\frac{2}{3}$ Stück zu 3 Pf. gehen.

Vor 1772 Pfennigstücke, davon auf die rauhe Cölln. Mark von 2 Loth fein 504 Stück zu 1 Pf. gingen. Nach 1772 hat man aber in Kupfer ausgeprägt.

1 Pfennigstücke und 1778 Heller zu einem halben Pfennig.

Vom Papiergelde hat man die seit dem ersten Okt. 1772 eingeführten und in Kupfer gestochenen Kassenbillets, welche in sechs Klassen unter den Buchstaben:

| | A. | B. | C. | D. | E. | und F. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| enthalten | 1, | 2, | 5, | 10, | 50, | und 100 Thl. |

Mit diesen Billets soll die Hälfte jeder Abgabe bey den Collegiis, Gerichten und Sportelkassen, wenn sie nicht unter 2 Thlr.

2 Thlr. beträgt, oder für baare Auslage geschehen ist, bezahlet werden. Alle Churf. Kassen zahlen mit diesen Billets aus, und im gemeinen Handel erhält man gegen 9 Pfen. vom Thlr. baares Geld für diese Papiere; gegen 3 Pfen. vom Thlr. aber, statt der großen kleine Billets.

Bey dem Chursächsischen Maaße muß man das Längenmaaß vom Flächen oder Quadratmaaße und Cubikmaaße genau unterscheiden.

A. Längenmaaß. 1) Bey dem Ellenmaaße ist die Leipziger Elle in allen Churfürstl. Landen im Handel und Wandel und beym Garne das gesetzliche Maaß, und es darf keine andere Elle gebraucht werden, ausgenommen im Grossohandel und Verkehr mit ausländischen Kaufleuten ist das fremde Ellenmaaß, z. B. die Brabanter und Nürnberger Elle, der Pariser Stab, die Italienischen Brazzo, Engländischen Yard u. s. w. erlaubt worden.

Die Leipziger Elle hält 2 Leipz. Baufuß und $250\frac{3}{5}$ franz. Linien Länge. Hiernach lassen sich $117\frac{15}{16}$ Leipziger und $117\frac{13}{16}$ Dresdner Ellen ohngefähr mit 100 Berliner Ellen, 11 Leipziger und Dresdner Ellen aber mit 9 Brabanter Ellen vergleichen. Jedoch ist der Unterschied der Leipziger Elle eigentlich $22\frac{3}{10}$ und der Dresdner Elle $22\frac{1}{6}$ p. Ct. gegen Brabanter.

2) Vom Fußmaaß soll der Leipziger Baufuß $125\frac{3}{10}$ der Leipziger gemeine Fuß $125\frac{1}{10}$ und der Dresdner Fuß $125\frac{1}{2}$ franz. Linie lang seyn, wornach sich vergleichen:

10 Leipziger Baufuß mit 9 rheinl. Fuß
119 dergl. gemeine mit 107 dergl. und
51 Dresdner Fuß mit 46 dergl.

Jeder Fuß wird zu 12 gemeinen Zollen und die Elle zu 24 solcher Zolle gerechnet.

3) Die

3) Die übrigen Längenmaaße mit ihrem Verhältniß zu den ebengedachten Maaßen sind:

| Klafter | Stab | Ellen | Baufuß | Viertel | Decimal Zoll | Gemeine Zoll |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | $1\frac{1}{2}$ | 3 | 6 | 12 | 60 | 72 |
| | 1 | 2 | 4 | 8 | 40 | 48 |
| | | 1 | 2 | 4 | 20 | 24 |
| | | | 1 | 2 | 10 | 12 |
| | | | | 1 | 5 | 6 |
| | | | | | 1 | $1\frac{1}{5}$ |

3) Die gemeine Sächsische Ruthe wird zu $7\frac{1}{2}$ und 8 Ellen oder 15 und 16 Fuß Länge gerechnet; eigentlich aber soll die Chursächsische Ruthe $7\frac{7}{12}$ Ellen oder $15\frac{1}{6}$ Leipziger Fuß lang seyn oder $1900\frac{2}{5}$ franz. Linien. Es vergleichen sich daher 29 Chursächs. Ruthen mit 33 Rheinl. Ruthen.

Gegenwärtig ist die Sächsische Laudruthe 8 Ellen oder 16 Fuß lang, statt sonst $15\frac{1}{6}$ Leipz. Fuß, dafür sie oft noch und auch nur zu 15 Fuß angenommen wird.

5) Die Sächsische Polizeymeile, welche bey den Meilensteinen auf den Poststrassen zum Grunde liegt, hält verordnungsmäßig 2000 zu 8 Dresdner Ellen, welche 28854 Rheinländische oder 27878 Franz. Fuß geben. 68 Sächsische Polizeimeilen betragen 83 geogr. oder teutsche Meilen. Nach H. Lempe Angabe sind die auf eine Meile gehenden 16000 Ellen auch Leipziger oder Sächsische Ellen. Die Meile, welche Churfürst Friedrich August der Erste zur geographischen Ausmessung seiner Lande annahm, enthielt nur 12000 Dresdner Ellen.

6) Die Chursächsische Bergwerkslachter ist eine Länge von 3 und einer halben Leipziger Elle.

B.

B. Von dem **Flächen- oder Quadratmaaß** hält:

1) Die **Quadratelle** 4 □ Fuß oder 576 □ Zoll; der **Quadratfuß** aber 100 □ Decimal oder 144 gemeine □ Zoll, und der **Leipziger Baufuß** enthält $109\frac{1}{48}$, der **gemeine Fuß** $108\frac{2}{3}$ und der **Dresdner Fuß** $109\frac{3}{8}$ Franz. □ Zoll. Hiernach lassen sich vergleichen:

629 Leipziger Baufuß mit 627 Dresdner Quadr. Fuß.
158 dergl. gemeine mit 157 dergleichen.
37 dergl. Baufuß mit 30 Rheinl. Quadr. Fuß.
47 dergl. gemeine mit 38 dergleichen.
59 Dresdner mit 48 dergleichen.

2) Die **Chursächsische** □ **Ruthe** enthält $57\frac{73}{144}$ Leipz. □ Ellen oder $230\frac{1}{36}$ Leipz. □ Baufuß, oder $174\frac{1}{6}$ Franz. □ Fuß. 44 Chursächsische □ Ruthen thun also 57 Rheinl. □ Ruthen.

3) Die **Chursächsische** □ **Polizeymeile** enthält 4 Millionen □ Ruthen zu 64 Dresdner □ Ellen, oder 777,760,899 Franz. □ Fuß; oder $14886\frac{3}{13}$ Chursächs. Aecker; 53 Chursächs. □ Polizeymeilen thun 79 geom. oder geogr. □ Meilen.

4) Bey dem **Feldmaaß** enthält der **Chursf. Acker**, nach welchem die Felder, Wiesen, Holzungen und Deiche ausgemessen werden, 300 □ Ruthen, $17252\frac{1}{12}$ □ Ellen oder $69008\frac{1}{3}$ □ Fuß Leipz. Maaß oder 52247 Franz. □ Fuß.

5) Der **Schragen Holz** ist 3 Klaftern lang und 1 Klafter hoch, folglich 3 □ Klaftern zu 9 □ Ellen, die 27 □ Ellen an der Seite betragen; und 10 Klaftern 7 Viertel langes Holz werden erfordert, um einen Ring Kohlen zu brennen.

C. Vom **Körper** oder **Cubikmaaß** hat:

 1) Die

1) Die Cubikelle 8 Cubikfuß, 8000 Decimal oder 13824 gemeine Cubikzoll; der Cubikfuß aber 1000 Decimal oder 1728 gemeine Cubikzoll.

Der Leipz. Cubische Baufuß von gedachtem Inhalt hat $1138\frac{2}{5}$ Franz. Cubikzoll, die $24\frac{1}{8}$ Dresd. Kannen Brunnenwasser enthalten, welche im Sommer ohngefähr 48 Leipz. Pfund wiegen. Der gem. Leipz. Cubikfuß gleichen Inhalts hat 1133 Franz. Cubikzoll, wo 24 Kannen Brunnenw. im Sommer 47 Pf. 26 Loth Leipz. wiegen; der Dresdner Cubikfuß aber hat 1144 Franz. Cubikzoll, und 24 und 1 Viertel Kanne Brunnenw. welche im Sommer gegen $48\frac{1}{4}$ Dresd. Pfd. wiegen. Es vergleichen sich also:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 208 | Leipz. Baufuß | mit | 207 | Dresd. Cubikfuß. |
| 104 | dergl. gemeine | mit | 103 | dergl. |
| 207 | dergl. Baufuß | mit | 208 | Leipz. gemeinen Cubikfuß. |
| 89 | dergl. | mit | 65 | Rheinl. dergl. |
| 11 | dergl. gemeine | mit | 8 | dergl. |
| 109 | Dresdner | mit | 80 | dergl. |

2) Das Getraidemaaß hat folgendes Verhältniß:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 Winspel | 2 Malter | 24 Schffl. | 96 Vrtl. | 384 Metz. | 1536 Mäßg. |
| | 1 " | 12 " | 48 " | 192 " | 768 " |
| | | 1 " | 4 " | 16 " | 64 " |
| | | | 1 " | 4 " | 16 " |
| | | | | 1 " | 4 " |

Nach den Mandaten von 1715 und 1722 ist der Dresdner Scheffel das allgemeine Sächsische Getraidemaaß beym öffentlichen Verkauf geworden; allein bey Decimen, Zinsen u. s. w. haben Oerter, welche besondere Maaße haben, ihre Maaße behalten. Der Dresdner Scheffel hält 113 Dresdner Kannen oder 226 Kannen Wasser, und an Roggen 166 Pfd. Dresd. Gewicht. Er ist 1 Elle ins Gevierte, und 14 Dresd. Zoll hoch, oder 8064 Dresd. oder 5338 Franz. Cubikzoll; nach Nicolai und Lüdeke aber 5406 Franz. Cubikzoll. Der Leipz. Scheffel dagegen enthält 7006 Franz. Cubikzoll und faßt $148\frac{1}{2}$ Dresd. Kannen Wasser, oder 297 Pfund, und 218 Pfd. Roggen. Es vergleichen sich also:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 21 Dresd. Schfl. | zu 5338 Fr. Cubz. | mit | 16 Leipz. Schfl. |
| 100 dergl. | zu 5338 | " " | $194\frac{1}{16}$ Berl. Sch. |
| 100 dergl. | zu 5406 | " " | $197\frac{3}{16}$ dergl. |
| 100 Leipz. Schfl. | " " | " " | $255\frac{9}{16}$ dergl. |

Nach H. Lempe soll der Dresd. Schfl. 8124 Leipziger, $5361^{84}$ Pariser und $5930\frac{1}{2}$ Rheinl. Cubikzoll enthalten; 100 Dresd. Schfl. also würden gleichen ohngefähr $195\frac{9}{16}$ Berliner Scheffel.

Bruchsteine werden in Sachsen nach der Ruthe zu $7\frac{1}{2}$ und 8 Ellen Länge und Breite, und $1\frac{1}{2}$ Elle Höhe verkauft.

Ein Kasten Kalk soll 8 gehäufte Dresd. Scheffel halten.

Die Kalktonne und Steinkohlentonne oder ein Dresd. Schfl. hält im Freyberger Amtsrevier $8121\frac{1}{2}$ Leipz. Cubikzoll.

Schmiedekohlen werden bey den Dresdner Steinkohlenwerken nach der Meßtonne zu 1 bis $1\frac{3}{8}$ Scheffel gehäuft verkauft; die Schacht- oder Förderungstonne aber hält 3 gehäufte Kübel zu 1 Vrtl. $2\frac{1}{4}$ Mäßgen. Beym Zwikkauer Steinkohlenwerke wird das Fuder Steinkohlen zu 3 Karren; zu 8 Körbe; zu 2 Vrtl.; zu 2 Metzen Dresdner Maaß gerechnet.

Der seit 1753 auf den Freyberger Churfürstl. Schmelzhütten eingeführte Holzkohlenkorb enthält $3\frac{23}{780}$ Dresdner Scheffel, oder 22308 Leipz. Cubikzoll.

### 3) Von den Maaßen flüßiger Waaren hat:

#### a) Das Weinmaaß folgendes Verhältniß:

| Fuder | Faß | Eimer | Kann. | Nöß. | Quart. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 Fuder | $2\frac{2}{5}$ Faß | 12 Eimer | 756 Kann. | 1512 Nöß. | 6043 Quart. Lpz. |
| | 1 " | 5 " | 315 " | 630 " | 2520 Schenkm. |
| | | 1 " | 63 " | 126 " | 504 " |
| | | | 1 " | 2 " | 8 " |
| | | | | 1 " | 4 " |

Der Leipz. Eimer von 63 Kannen Schenkmaaß wird auch zu 54 Visirkannen, oder 81 Dresd. Kannen, gerechnet. Der Dresdner Eimer aber hat 72 Dresdner, 56 Leipziger oder 48 Visirkannen. Die Leipz. Kanne enthält 49

 Leipz.

Leipz. Cub. Decimalzoll, oder $60\frac{7}{10}$ Franz. Cubikzoll, und wiegt 1 Mark 1 Loth 15 Pf. Brunnenw. Cölln. oder Dresdn. Gewicht. Die Dresdner Kanne hingegen 42 Leipz. Cub. Decim. Zoll, oder $47\frac{1}{5}$ Franz. Cub. Zoll, und wiegt 3 Mark $15\frac{3}{4}$ Loth Dresdn. oder Cölln. Gewicht an Brunnenw. im Sommer. Die Visirkanne endlich $70\frac{4}{5}$ Franz. Cub. Zoll, und wiegt 5 Mk. 15 Lt. $9\frac{1}{2}$ Pf. Dresd. oder Cölln. Gewicht. Es vergleichen sich also:

| | | |
|---|---|---|
| 7 Leipziger Kannen Schenkmaaß | mit | 4 Visirkannen. |
| 3 Dresdner Kannen | = = | 2 dergl. |
| 9 dergl. | = = | 7 Leipz. Kannen. |
| 100 Sächsische Visirkannen | mit | $122\frac{1}{16}$ Berl. Quart. |
| 100 Berliner Quart | mit | $122\frac{7}{8}$ Dresd. Kann. |
| 100 Leipziger Schenkkannen | mit | $104\frac{5}{8}$ Berl. Quart. |

Nach H. Lempe hält die Dresd. Kanne nur $69\frac{1}{7}$ Dresdn. $45^{63}$, Pariser und $50\frac{9}{20}$ Rheinl. Cubikzoll, so daß 100 Berl. Quart = $127\frac{1}{8}$ Dresdner Kannen.

Das Oxthoft Franzwein und Pontac muß 2 und zwey Drittel Lpz. oder 3 Dresd. Eimer; das Oxthoft Franzbrantwein 3 Leipz. oder $3\frac{3}{8}$ Dresdn. Eimer, und der Ahm oder Ohm 2 Eimer oder 4 Anker zu 27 Visirkannen und 32 Schenkk. auch wohl 31 und 1 halbe Leipz. und 36 Dresd. Kannen, und das Faß Dresdn. Maaß 7 Schock Kannen oder $5\frac{1}{2}$ Eimer und 24 Kannen halten.

b) Bey den Biermaaßen hält ein Gebräude Bier zu Dresden 24, zu Leipzig aber 16 Faß, wozu dort 48 Dresdner, hier aber 32 Scheffel Malz und 4 Schfl. Hopfen alt Leipz. Maas bestimmt sind. Das Verhältniß ist folgendes:

| 1 Dresd. Faß hat | 2 Vrtl. | 4 Ton. | 7 Sch. K. | 280 Visk. | 420 Dresdk. |
|---|---|---|---|---|---|
| | 1 = | 2 = | $3\frac{1}{2}$ = | 140 = | 210 = |
| | | 1 = | $1\frac{3}{4}$ = | 70 = | 105 = |
| | | | 1 = | 40 = | 60 = |
| | | | | 1 = | $1\frac{1}{2}$ = |

Das Dresdner Biermaaß ist das gesetzliche Maaß durchs ganze Land, und die Böttiger müssen das erstemal, wenn sie ander Biergefäße für die inländ. Brauhäuser machen, 5 Thlr. Strafe geben.

| 1 Lpz. Faß hat | 2 Vtl. | 4 Ton. | 300 Kan. | 600 Nöß. Lpz. Schenkmaaß |
|---|---|---|---|---|
| | 1 = | 2 = | 150 = | 300 = |
| | | 1 = | 75 = | 150 = |
| | | | 1 = | 2 = |

1 Kufe wird zu 2 Faß und der Eimer zu 72 Kannen gerechnet.

Das Gewicht in den Chursächsischen Landen bestehet:

1) In dem Handels oder Kramergewichte, welches auch in Rücksicht aufs Fleischergewichte leicht Gewicht oder Leipziger Gewicht genannt wird, und dasselbe ist im ganzen Lande im Handel und Wandel das gesetzmäßige Gewicht. Es hat folgendes Verhältniß:

1 Centner 5 Stein zu 22 Pfund, oder 110 Pfund; das Pfund

| 2 Mark | 16 Unz. | 32 Lth. | 128 Quent | 512 Pfennige. | 1024 Hellerg. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 = | 8 = | 16 = | 64 = | 256 = | 512 = |
| | 1 = | 2 = | 8 = | 32 = | 64 = |
| | | 1 = | 4 = | 16 = | 32 = |
| | | | 1 = | 4 = | 8 = |
| | | | | 1 = | 2 = |

Außerdem theilet man das Pfund auch noch in 7680 Grän, und den Pfennig in 15 Grän. Beym Eisenhandel müssen die Hammerwerke ihre Stäbe und Schieneisen so schmieden, daß 2 und 1 halb Wageisen einen Centner und die Wage 44 Pfund halten.

2) In dem Fleischer oder schweren Gewichte, Berggewichte und Stahlgewichte. Nach einer Verordnung vom 7 Aug. 1734 ist anbefohlen worden, daß der Centner von 110 Pfund Handelsgewichte halten soll:

an Fleischergewicht, welches auch zum Fischhandel gebraucht werden muß 102 Pfund;
an Berggewicht = 114 Pfund; und
an Stahlgewicht = 118 Pfund.

Zuweilen rechnet man auch nur den Centner Berggewicht zu 100 und das Stahlgewicht zu 120 Pfund. Da das Pfund Han-

Handelsgewicht 9716 holl. As schwer ist, so ist die gesetzmäßige Schwere des Fleischergewichts 10478, des Berggewichts 9375, und des Stahlgewichts 9057 holl. As, und es vergleichen sich ohngefähr

| | |
|---|---|
| 55 Pfd. Handelsgewicht mit | 51 Pfd. Fleischergewicht |
| 100 Pfd. Fleischergewicht mit | $107\frac{7}{16}$ Pf. Berlinergew. |
| 100 Pfd. Berlinergewicht mit | $100\frac{3}{8}$ Pf. Lpz. Handelsg. |
| oder mit | 104 Pf. Sächs. Berggew. |
| oder mit | $107\frac{5}{8}$ dergl. Stahlgew. |

3) In dem Gold- und Silbergewichte, wo das Cöllnische Markgewicht eingeführt ist. Es hat demnach:

| Mark | Unzen | Loth | Karat | Quent | Pfennig | Grän | Hellergew. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 8 | 16 | 24 | 64 | 256 | 288 | 512 |
| | 1 | 2 | 3 | 8 | 32 | 36 | 64 |
| | | 1 | $1\frac{1}{2}$ | 4 | 16 | 18 | 32 |
| | | | 1 | $2\frac{2}{3}$ | $10\frac{2}{3}$ | 12 | $21\frac{1}{3}$ |
| | | | | 1 | 4 | $4\frac{1}{2}$ | 8 |
| | | | | | 1 | $1\frac{1}{8}$ | 2 |
| | | | | | | 1 | $1\frac{7}{9}$ |

Außerdem theilt man diese Mark noch zu 4352 Aesgen oder 65536 Richtpfennigstheile. Bey verarbeitetem Silber hält die Mark in ganz Sachsen 12 Loth, und ist mit 2 Schwerdtern bezeichnet.

Beym Apotheker oder Medicinalgewichte hat

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 Pfund | 12 Unzen | 96 Drachmen | 288 Skrupel | 5760 Gran |
| | 1 = | 8 = | 24 = | 480 = |
| | | 1 = | 3 = | 60 = |
| | | | 1 = | 20 = |

so daß man das Pfund zu 7452 holl. As annehmen, und 47 Pfund Apothekergewicht mit 36 Pfd. Cölln. Gewicht vergleichen und auf 1 Loth Cöllnisch 235 Gran, auf 1 Quent Cölln. aber $58\frac{3}{4}$ Gran rechnen kann.

Edelsteine, Diamante und Perlen werden in ganz Europa nach Karat zu 4 Grän oder nach ganzen, halben, viertel, achtel, sechszehntheil, zwey und dreyßigtheil und vier- und sechszigtheil Karat gerechnet, wovon 71 Karat gegen 1 Lth. Cöllnisch; 1 Karat aber $4\frac{1}{4}$ holl. As oder $57\frac{1}{2}$ Richtpfennigs-

theile

theile Cöllnisch, und $148\frac{15}{16}$ Karat eine Pariser Once von 576 Gräns wiegen sollen.

Bey zählenden Gütern bedient man sich der in Teutschland gewöhnlichen Art nach Tausenden, Hunderten, Schocken, Zimmer, Stiege ꝛc. ausgenommen

1) bey Baumwollen- und Schaafwollengespinnst hat

| 1 St. Garn | 4 Strähne | 12 Zahlen od. Zaspeln | 240 Geb. | 4800 Fad. |
|---|---|---|---|---|
| | 1 = | 3 = = | 60 = | 1200 = |
| | | 1 = = | 20 = | 400 = |
| | | | 1 = | 20 = |

Bey Baumwollengespinnst soll auf 3 Viertel Leipz. Elle Weiffe geweist werden, und die ausgestreckte Zahl 6 Viertel Elle, der Faden aber 3 richtige Leipz. Ellen halten. Bey Schaafwollengarn soll die Weiffe 1 halbe Leipz. Elle, die ausgestreckte Zahl 1 Elle und der Faden 2 Ellen halten; bey dem wollenen sogenannten fetten Gespinnst kann jedoch dem Herkommen gemäß die Weiffe 1 Lpz. Elle halten, davon die ausgestreckte Zahl 2 Ellen und der Faden um die ganze Weiffe 4 Ellen hält.

2) Bey Leinengarn kann zwar nach zweyerley Weiffen geweist werden, wovon die eine 3 Viertel Leipz. Elle hält, die ausgestreckte Zahl 6 Viertel Leipziger Elle, und der Faden 3 Ellen, die andere aber 1 Leipz. Elle, die ausgestreckte Zahl 2 Ellen, und der Faden 4 Ellen; allein im Zählen der Strähnen ꝛc. muß eine Gleichförmigkeit beobachtet werden. Es hat demnach

| Stück Garn | Strähn | Zaspel | Gebind | Faden | Ellen |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 6 | 12 | 240 | 4800 | 19200 |
| | 1 | 2 | 40 | 800 | 3200 |
| | | 1 | 20 | 400 | 1600 |
| | | | 1 | 20 | 80 |
| | | | | 1 | 4 |

3) Sächsische Bleche werden in Fäßchen von 450 Blatten verpakt und nach Garnituren gerechnet, wo 1 Faß Kreutzblech und 2 Fäßchen Vorder- oder Fuderblech eine Garnitur ausmachen, die man auch Drittelbleche nennet. Das Maaß beyder Arten Bleche ist $14\frac{7}{16}$ Leipziger Zoll lang und $10\frac{7}{16}$ Leipz. Zoll breit. Das Fäßchen Kreutzblech von 450 Blatten wiegt 240, das Fäßchen Vorderblech von 450 Blatten

 aber

aber nur 190 Leipz. Pfund. Jenes kostet auf der Stelle gegen 22, dieses aber 19 Thlr.

## §. 8.

### Landesherr und politisches Verhältniß desselben gegen das teutsche Reich.

Nicht nur nach der Lehnseigenschaft dieser Lande, welche ächte teutsche Mannlehne sind, und nach der Linealerbfolge der weltlichen Churfürstenthümer des teutschen Reichs, sondern auch nach den Reichsgesetzen und wegen Sachsen besonders nach der sogenannten sächsischen goldenen Bulle Kaiser Karls IV. kann seit 1548 nur jedesmal die näheste älteste Linie des albertinischen Mannsstammes und zwar des jedesmaligen letzten Erblassers ältester Prinz als Churfürst die Regierung der chursächsischen Lande antreten, und das weibliche Geschlecht und ihre männlichen Nachkommen sind ganz von der Erbfolge ausgeschlossen. Sollte hingegen der traurige Fall eintreten, daß der ganze Mannsstamm der albertinischen Linie aussterben würde, so fallen vermöge der Mitbelehnschaft nach Lehnrecht die Chur und alle Lande des Churfürsten zu Sachsen, die Lausitz ausgenommen, auf die sächsisch-ernestinische Linie, und zwar auf die älteste derselben zurück.

Das Oberhaupt dieser Lande ist itzt der Durchlauchtigste Churfürst Friedrich August der Dritte. Er ist unter den Churfürsten des teutschen Reichs überhaupt der sechste, unter den weltlichen aber der dritte. Bey feyerlichen Aufzügen geht der Churfürst von Sachsen, vermöge seines Erzmarschallamts, unmittelbar vor dem Kaiser. Als Churfürst des teutschen Reichs bestehen seine vorzüglichsten Gerecht-

rechtsame 1) in dem Besitze gewisser Churlande; 2) in dem Wahlrechte der römischen Könige und Kaiser; 3) in dem Sitz- und Stimmrechte im Churfürstencollegium; 4) in dem Erwerbungsrechte mehrerer Reichslande, ohne besondere erforderliche Einwilligung des Kaisers; 5) in den ihm beygelegten königlichen Ehren; 6) in dem Vorzuge Gesandten vom ersten Range zu schicken, oder in dem Vorzuge ihrer Gesandten vor den Gesandten der freyen Republiken, ungekrönten Häuptern und allen übrigen Reichsständen.

Eigene, dem Churfürsten allein zustehende Rechte sind: 1) das Erzmarschallamt des heil. römischen Reichs, welches durch den Erbmarschall, Grafen von Pappenheim, verwaltet wird; 2) das Amt eines Reichsverwesers — Reichsvicarius, wenn der Kaiser gestorben oder sonst abwesend, und kein römischer König vorhanden ist — in denen Landen des Sächsischen Rechtens und an Enden oder in denen zu Unserm Vicariat gehörigen Provinzen. Diese sind: der Ober- und Niedersächsische Kreis, Böhmen, die Grafschaft Henneberg und Westphalen, in so weit es nicht durch die am 6ten Jun. 1750 zwischen den Churfürsten von der Pfalz und Sachsen geschlossenen Convention ausgenommen ist. Durch diesen Vertrag wurden die Gränzen des Sächsischen Vicariats genauer bestimmt, und damit die langen Streitigkeiten der beyden Reichsverweser geendiget. 3) Das Reichsoberjägermeisteramt, welches ihm aber nicht als Churfürsten, sondern als Markgrafen von Meißen zustehet. Die älteste Urkunde darüber hat Kaiser Karl IV. dem

Markgrafen von Meißen, Friedrich dem Strengen, und seinen Brüdern Balthasar, Ludwig und Wilhelm am Dienstage nach St. Valentinstag im Jahre 1350 zu Bautzen ausgestellet und in den neuern Zeiten ist dem hohen Churhause Sachsen dieses Reichsoberamt durch besondere Diplome vom 28 Aug. 1661; 10 Okt. 1693; 9 Aug. 1708 u. s. w. dergestalt bestätiget worden, daß der Churfürst von Sachsen der alleinige Obristreichsjägermeister durch das ganze teutsche Reich ist. 4) Das Amt eines Pfalzgrafen zu Sachsen. 5) Die Direction der Reichstage, wenn der Churfürst von Mainz mit Tode abgegangen ist, welche durch den mit Mainz 1562 geschlossenen Vergleich außer allen Streit gesetzt ist. 6) Die Direction des evangelischen Religionskörpers — directorium Corporis Evangelicorum — die seit dem Uebertritt des Churhauses zur römischkatholischen Kirche (1697) durch das churfürstliche Geheimerathskollegium geführet wird. 7) Die Direction der Obersächsischen Kreisversammlungen und das Amt eines Kreisobristen. 8) Zu den Reichslasten trägt der Churfürst von Sachsen von seinen sämtlichen Landen nach der von Knopf 1764 edirten üblichen Matrikul bey

an Römermonaten 2877 Gulden.

Zur Unterhaltung des anitzt zu Wetzlar, sonst zu Speyer befindlichen Reichs-Kammergerichts, gibt der Churfürst nach der vom Herrn v. Harprecht 1768 herausgegebenen üblichen Kammermatrikul an

Kammerzielern 1840 Thaler 23½ Kreuzer.

In

In Rücksicht auf Kaiser und Reich sind die Churfürsten, wie andere teutsche Reichsstände, untergeordnete Landesherren, die jedoch nach eigenem Gefallen in ihren Landen die Majestätsrechte unter dem Namen der Landeshoheit ausüben können; hingegen in Rücksicht auf auswärtige Staaten muß man sie als uneingeschränkte Regenten freyer Völker ansehen, welche gleich andern Reichsständen mit auswärtigen Mächten Krieg führen, Bündniße und Frieden abschließen, u. s. w. ohne deswegen dem Kaiser und Reich Rechnung abzulegen schuldig zu seyn. 9) Ausserdem kommen jedem Churfürsten von Sachsen verschiedene Ober- und Erbämter zu, womit er von einigen seiner Mitstände beliehen wird. Sie sind: a) das Obermarschallamt des Stifts Bamberg; b) das Obermundschenkenamt der gefürsteten Abtey Kempten; als Burggraf zu Magdeburg ist er c) Erbschenk des sonstigen dasigen Erzstifts und d) als gefürsteter Graf zu Henneberg Mitbesitzer des Erbmarschallamts bey dem Stift zu Würzburg. Diese Oberämter lassen sie durch ihre erbliche Unterbeamte ausüben und verafterlehnen dieselben mit diesen Erbämtern. Diesemnach haben die Churfürsten von Sachsen mit dem Bambergischen Erbamte seit 1728 die Herren von Ostheim; mit dem Kemptenschen seit 1602 die Herren Renner von und zu Almalsdingen, von welchen der Abt von Kempten einen präsentirt; die beyden letztern hingegen sind nicht im Gange.

Die Sächsischen Chur- und Erblande nebst den einverleibten müssen als sogenannte Reichsthronlehne nebst allem Zubehör und insbesondere nebst

nebst dem darauf haftenden Erzmarschallamte, der Churwürde und allen andern an diesen Landen klebenden Reichsämtern, Würden, Rechten, Gerechtigkeiten, Regalien und landesfürstlicher Hoheit auf jeden sich ereigneten Lehnsfall vom Kaiser und Reich zu Lehn empfangen werden. Diese Reichslehen werden theils durch die Verrichtung des Erzamtes, theils durch das davon zu stellende Reichskontingent gleichsam verdienet. Vom Könige von Böhmen haben sie außer der Lausitz noch 64 Meißnische Städte zu Lehn, und von Bamberg 3 Städte und 4 Dörfer, weswegen sie der Krone Böhmen den Lehnseid, Bamberg aber nur den Handschlag ohne irgend eine Art von Abhängigkeit leisten.

Dem Churhause Sachsen stehet auch noch vermöge des Königl. Dän. Gesetzes vom 14 Nov. 1665 die Erbfolge in das Königreich Dänemark zu, wenn alle Nachkommenschaft vom Könige Christian V. ausgestorben wäre, weil die Gemahlin Johann George III, Anna Sophia, eine Prinzeßin des Königs Friedrichs III. von Dänemark war, und von welcher die gegenwärtige Sächsische Churlinie abstammet, so daß dem Churhause, als den Nachkommen der noch vorhandenen ältesten weiblichen Linie des königlich Dänischen Hauses, die Erbfolge in das Königreich Dänemark, nach dem gedachten königlichen Gesetze nicht streitig gemacht werden kann, wenn es nur in Absicht der Religion regierungsfähig wäre. Ferner würde die Churlinie nach völligem Aussterben der itzt blühenden ernestinischen Linie in alle jene durch den Naumburger Vertrag bestimmten Lande succediren. Kraft der Erbverbrüderung muß der Churfürst auch zugleich mit den übrigen Herzogen zu Sachsen nach völlig abgestorbenen Mannsstamme in den Reichslehnen der Landgrafen von Hessen und in den königl. Preuß. churbrandenburgischen Reichslanden succediren. Anwartschaft haben endlich die Churfürsten von Sachsen auf das Fürstenthum Anhalt seit dem 5 Dec. 1562; auf die Graffschaften Hanau und Schwarzburg,

den

den halben Thüringer Wald und alle übrige schwarzburgische Lehen, ingleichen auf die noch nicht weiter vergebenen Lehnstücke, welche Herzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig und Lüneburg vom Kaiser und Reich zu Lehn erhalten hat, vermöge des am 13 Aug. 1625 erhaltenen Diploms; auf die Lauenburgischen Lande seit dem 10 Jul. 1660; auf die Lande der Herren Reuß, itzigen Fürsten und Grafen Reuß, seit dem Prager Vertrage von 1546; auf die fürstlich anhaltische Burg und Gerichte zu Hoym, und die Burg und Stadt Roßla seit dem 31 Jan. 1685; endlich auf Ostfriesland. Uebrigens ist der Churfürst berechtiget, alle diejenigen Lehen, von denen er Lehnsherr ist, wenn sie als eröfnet zu betrachten sind, an sich zu nehmen. Ansprüche macht das Churhaus mit Recht auf alle in dessen Titel stehende Lande, und außerdem noch auf Jerusalem, Neapel, Sicilien, Oesterreich, Steuermark, Erfurt u. s. w.

## §. 9.

### Titel, Wappen und Hofstaat des Churfürsten.

Der Titel eines Churfürsten von Sachsen ist: Von Gottes Gnaden Friedrich August III, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, auch Ober- und Niederlausitz, Burggraf zu Magdeburg, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau, Herr zu Ravenstein ꝛc.

Wenn der Churfürst von Sachsen Reichsvicarius ist, so wird während des Vicariats nach den Worten: Erzmarschall und Churfürst, folgendes eingeschaltet: auch desselben Reichs in den Landen des sächsischen Rechtens und an Enden in solch Vicariat gehörende, dieser Zeit Vicarius.

Das Wappen, dessen sich der Churfürst von Sachsen, theils wegen seines Erzamts, theils wegen

seiner

seiner herzoglichen Würde, theils wegen seiner übrigen Lande und Provinzen bedienet, auch von denen, worauf er gegründete Ansprüche zu machen hat, bestehet aus 28 Feldern, und wird dreimal in die Länge und neunmal überzwerch getheilet.

1) Das Chur- und Erzmarschallamtswappen bestehet aus einem zwerchgetheilten Schilde, dessen Obertheil schwarz, das untere aber weiß oder Silber ist, in welchem zwey rothe in Form eines Andreaskreutzes übereinandergelegte mit den Spitzen aufwärts gekehrte Schwerdter sich befinden. Dieses Wappen stehet in der ganzen Zusammensetzung allemal in der Mitten. 2) Das Herzogliche Wappen sind fünf schwarze Balken oder Querlinien im goldenen Felde, mit dem so genannten sächsischen Rautenkranze. 3) Wegen Thüringen im blauen Felde einen mit vier silbernen und rothen wechselsweis gezogenen Balken in die Queer getheilten, zum Raube vorwärts geschickten Löwen, mit offenem Rachen, roth ausgestreckter Zunge, mit goldenen vorgeworfenen Pranken, und einer goldenen Krone. 4) Wegen Meißen im goldenen Felde einen schwarzen Löwen mit roth ausgeschlagener Zunge, und vorgeworfenen rothen Pranken, mit einem in die Höhe aufgewundenen doppelten Schwanze. 5) Im goldnen Felde ein schwarzer Löwe mit roth ausgeschlagener Zunge und silbernen Pranken, wegen des Herzogthums Jülich. 6) Wegen des Herzogthums Cleve im rothen Felde ein Carfunkelstein über acht goldene kreutzweis und übereckgehende Lilienstäbe gelegt. 7) Wegen des Herzogthums Berg im silbernen Felde ein rother Löwe mit einer blauen Krone, herausgestreckter rother Zunge, blauen Pranken und gespaltenem Schwanze. Diese drey Wappen von Jülich, Cleve und Berg sind erst am 10 Julius 1610 nach geschehener kaiserlichen Belehnung mit den Jülichschen Landen in das Sächsische Wappen aufgenommen worden. 8) Wegen des Herzogthums Engern im silbernen Felde drey rothe Seeblätter oder Schröterhörner. 9) Wegen des Herzogthums Westphalen aber im blauen Felde ein goldener gekrönter einköpfiger Adler, mit ausgebreiteten Flügeln. Beyde sind seit 1690 in das Sächsische Wappen gekommen. 10) Wegen der sogenannten Pfalzgrafschaft Thüringen im schwarzen Felde einen einköpfigen

gen, ungekrönten, ausgebreiteten, goldenen Adler. 11) Wegen der Pfalzgrafschaft Sachsen im blauen Felde einen goldgelben, einköpfigen, ausgebreiteten, gekrönten, aufrechtstehenden Adler. 12) Wegen der Markgrafschaft Oberlausitz im blauen Felde eine goldene Mauer mit Zinnen und schwarzen Mauerstreifen; und 13) wegen der Niederlausitz im silbernen Felde einen rothen, laufenden Ochsen, mit weißem Bauche und aufgeschlagenem Schwanze. 14) Wegen der Mark zu Landsberg zwey aufrechtstehende blaue Pfähle im goldenen Felde. 15) Wegen der Herrschaft Pleißen im blauen Felde einen zum Raube bereiten Löwen, dessen Oberleib golden und gekrönt, der Unterleib silbern, die Pranken roth mit einem doppelt gewundenen silbernen Schwanze. 16) Wegen der Grafschaft Orlamünde im goldnen mit rothen herzförmigen Blättern besäeten Felde einen zum Raube fertigen schwarzen, rothgekrönten und bewafneten Löwen. 17) Wegen des Burggrafthums Magdeburg in dem in die Länge getheilten Schilde im vordern rothen Felde einen halben weißen, mit Gold gekrönten Adler, im hintern oder silbern Felde vier rothe Querbalken. 18) Wegen der Grafschaft Brehna im silbernen Felde drey rothe Seeblätter oder Schröterhörner, weiß gewinkelt, oben zwey und unten eins. 19) Wegen des Burggrafthums Altenburg eine sogenannte rothe Centifolienrose mit sechs grünen Herzblättern und goldnen Saamen, im silbernen Felde. 20) Wegen der Grafschaft Henneberg auf einem grünen Hügel eine zum Fliegen fertig stehende Henne mit rothem Kamme und Läppgen im goldnen Felde. 21) Wegen der Grafschaft Eisenberg drey blaue Querbalken im silbernen Felde. 22) Wegen der Regalien oder des Blutbanns ein roth gemodeltes Schild. 23) Wegen der Grafschaft Mark im goldenen Felde einen Schachbalken mit drey roth und weiß abwechselnden sechssteinigten Reihen. 24) Wegen der Grafschaft Ravensberg drey übereinanderstehende rothe Giebelsparren. 25) Wegen der Grafschaft Barby zwey gegen den Rücken zusammen gekehrte, aufrechtstehende, gekrönte gelbe Barben, mit vier dergleichen Rosen umgeben, im blauen Felde. 26) Wegen der Grafschaft Hanau im goldenen Felde drey übereinander stehende rothe Ecksparren. 27) Wegen der Herrschaft Münzenberg ein in die Queere getheiltes, oben rothes, unten

ten aber goldnes Schild; und 28) wegen Lichtenberg in einem silbernen Felde, mit breiter rother Einfassung, einen schwarzen zum Raube bereiten Löwen mit aufgehobenem Schwanze.

Der Hofstaat des Churfürsten bestehet gegenwärtig aus eilf Oberchargen.

1) Der Oberhofmarschall hat unter seiner Direktion die Kammerjunker, (1788 waren 97, 1789 aber 101 an der Zahl) die Silberpagen (16), Hofmedici (3), Hofchirurgi (6), Pagen- Hof- Sprach- und Exercitienmeister (9), Hoftrompeter (9), Hofpauker (1), nebst allen denjenigen Personen, welche Hofliverey tragen. Das Oberhofmarschallamt bestehet aus dem ersten Hofmarschall, dem Oberküchenmeister, dessen Stelle itzt nicht besetzt ist, dem Oberschenken, dem Hof- und Reisemarschall. Es hat seine eigene Expedition, entscheidet über alle Rangstreitigkeiten, besorget die Hofordnung, und saget die Galatage an. Bey allgemeinen Landtagen müssen sich auch die ankommenden Stände bey demselben melden. Endlich entscheidet es auch alle Streitigkeiten auswärtiger zur chursächsischen Kameradschaft gehörenden Pauker und Trompeter u. s. w.

2) Unter dem Oberkammerherrn oder der Oberkämmerey stehen die sämtlichen Kammerherren, (1788 waren 138, 1789 aber 133) das Curiositäten- Naturalien- und Mineralienkabinet, die Bibliothek, die Kapelle, die Leibmedici (3), Leibchirurgi (8), Hofapotheke (2), Jagdpagen (2), Kammerpagen, die Kunstakademie und Porzellanmanufaktur.

3) Der Oberstallmeister nebst dem Oberstallmeisteramte haben die Aufsicht über alle churfürstliche höhere und niedere Stall- und Stuttereybediente, wie auch über die Thierarzneyschule, und hat seine eigene Expedition.

4) Der Oberhofjägermeister und die Jagdexpedition haben über alles, was das Jagd- und Forstwesen angehet, die Besorgung. Zur Zeit stehen unter demselben 2 Landjägermeister, 22 Oberforst- und Wildmeister, 9 Kammer- und Jagdjunker, 2 Jagdpagen, 13 Hofjäger, 24 Forstschreiber, 10 Jagdpfeiffer und noch eine Menge andere zur Landjägerey gehörige Personen.

5) Der

5) Der Oberküchenmeister hat die Hofküche, die Hofkellerey u. s. w. die Hofwirthschaftsexpedition unter sich. Dieses Amt versieht itzt der erste Hofmarschall.

6) Der Oberschenke hat kein eigenes Departement.

7) Der Schweitzerhauptmann.

8) Der Oberkämmerer ist itzt unter Nummer 2. mit begriffen.

9) Der Generalpostmeister ist ein bloßer Titel ohne Direction über das Postwesen.

10) Der Hofmarschall gehört itzt mit zu Nummer 1.

11) Der Hausmarschall hat die Hausmarschallamtsexpedition unter sich, nebst allen churfürstlichen Schlössern mit ihren Bettmeistern.

## §. 10.

### Von der Landeshoheit des Churfürsten.

Der Churfürst von Sachsen hat in seinen Chur- und Erblanden nebst den einverleibten nicht nur die völlige Landeshoheit sondern auch in den nicht einverleibten, ohne bey der Ausübung derselben andere Gränzen in Obacht zu nehmen, als welche die Reichsgesetze deshalb im Allgemeinen und die verschiedenen Rechte, Privilegien und Freyheiten verschiedener seiner Provinzen bestimmen.

## §. 11.

### Von der Landesverfassung und den Landeskollegien.

Die Regierung dieser Lande ist gewissermaßen zwischen dem Churfürsten und der löblichen Landschaft des gesammten Churfürstenthums Sachsen getheilet, und die Theilnahme der letztern durch Verträge bestimmt. Die Landschaft oder die Landesstände erhalten bey dem jedesmaligen Regierungsantritt eines Churfürsten Reversalien ausgestellt, in welchen ihre alten Rech-

te, besonders aber die Religionsverfassung, aufs neue bestätiget werden. Gewöhnlich lässet der Churfürst die Landstände alle sechs Jahre zu einem allgemeinen Landtage und in außerordentlichen Fällen, wie z. B. 1778 beym Baierischen Erbfolgekriege, zu einem Ausschußtage zusammen kommen, um über die Landesangelegenheiten zu berathschlagen. Dergleichen Landtagsversammlungen finden sich bereits unter Otto dem Reichen in dem Jahre 1165; und die Rechte der Landstände waren in den ältern Zeiten von weiterm Umfange als in den neuern.

Die Landstände sind itzt in drey Klassen eingetheilet.

Die erste Klasse bestehet

1) aus den Prälaten; zu diesen gehören die Domkapitel zu Meißen, Merseburg und Naumburg-Zeitz.

2) Aus den Grafen und Herren; diese sind: a) die Fürsten von Schwarzburg, in so fern sie chursächsische Vasallen sind; b) sonst die Grafen von Mansfeld; c) d) und e) die Grafen von Solms-Wildenfels, von Solms-Sonnewalda und von Solms-Baruth; f) und g) die Grafen von Stollberg-Roßla und von Stollberg-Stollberg; h) die Herren und Grafen von Schönburg wegen Glaucha, Waldenburg, Lichtenstein und Hartenstein; und endlich i) die Fürsten von Schwarzburg wegen Ebeleben.

3) Aus den Universitäten, Leipzig und Wittenberg.

Diese erste Klasse erscheinet auf dem Landtag durch Deputirte, von welchen die Universitätsdepu

tirten

tirten seit 1666 ein eignes abgesondertes Kollegium ausmachen.

Die andere Klasse enthält die allgemeine Ritterschaft. Diese bestehet

a) aus dem schriftsässigen oder stiftsfähigen Adel, welcher nicht nur sechszehn Ahnen, als 8 von väterlicher und 8 von mütterlicher Seite, vermöge eines Churfürstl. Decrets vom 12 März 1530 beweisen, sondern auch ein altschriftsässiges Ritterguth besitzen muß.

Wenn ein stiftsfähiger Edelmann auch mehr als ein altschriftsässiges Ritterguth besitzet, so hat er doch nur eine Stimme, und bekommt nur auf dieselbe Auslösung. Es kann ein solcher Edelmann auch auf den Landtagen erscheinen, wenn er ein neu schriftsäßiges Ritterguth besitzt, er erhält aber keine Auslösung. Schriftsassen sind, welche unmittelbar bey der Regierung zu Lehn gehen, und deren Güther eigentlich Rittergüther heißen, weil sie mit Ritterpferden belegt sind, die Rescripte oder andere churfürstliche Befehle unmittelbar aus der Landesregierung erhalten, und nur vor derselben oder vor den Ober- und Hofgerichten zu Leipzig und Wittenberg zu Recht stehen müssen. Alte Schriftsassen sind alle diejenigen, welche vor dem Jahre 1660 die Schriftsässigkeit hatten; wer sie nach diesem Jahre erlangt hat, heißt ein neuer Schriftsasse. Ein persönliches Recht auf den Landtagen mit Auslösung zu erscheinen, haben diejenigen, welche im Kriege als wirkliche Obristen commandiret haben, und die wirklichen Geheimenräthe mit Sitz und Stimme im geheimen Consilio, wenn sie schriftsässige Güther besitzen und machen eine Ausnahme der landtagsfähigen Adelsregel.

b) Aus den Besitzern, wenn sie auch von stiftsfähigem Adel sind, solcher Güther, welche den Aemtern untergeordnet sind, und von diesen ihre Befehle erhalten, wie auch vor denselben zu Recht stehen müssen. Diese heißen Amtsassen. Wenn ein

Landtag gehalten werden soll, so werden sie in das Amt gefordert, woselbst ihnen der landesherrliche Zusammenberufungsbefehl vorgelesen, oder durch ein umlaufendes Amtspatent bekannt gemacht wird. Sie dürfen nur durch bevollmächtigte Abgeordnete erscheinen, deren in der Regel aus jedem Amte zwey geschickt werden; ist hingegen nur ein Amtsasse in dem Amte, so wird dieser auch ohne Vollmacht zugelassen.

Die ganze Zahl der Glieder dieser zwey Klassen steigt gewöhnlich auf 215 an, (denn gewiß kann man sie nicht angeben) unter welchen 6 für die 3 Stifter, 9 für die Grafen und Herren, 6 für die Universitäten und 43 Abgeordnete für die Amtsassen, von welchen jedesmal 6 im engen und 9 im weiten Ausschusse sind. Die Beschickung nach den Kreisen ist folgende:

Erste Klasse.

| | | |
|---|---|---|
| Der Churkreis | 3 für die Universität<br>2 für die Grafen u. Herren | 5 |
| Der Thüring. Kreis | 4 für die Stifter<br>5 für die Grafen u. Herren | 9 |
| Der Meißnische — | 2 für das Stift Meißen — | 2 |
| Der Leipziger — | 3 für die Universität — — | 3 |
| Der Erzgebirg. — | 2 für die Grafen und Herren — | 2 |
| | Summe | 21 |

Zweyte Klasse, als:

a) der engere Ausschuß von der Ritterschaft bestehet aus 40 Personen, als:

| | |
|---|---|
| für den Churkreis, mit Einschluß des Erbmarschalls, Grafen von Löser. — | 4 |
| Für den Thüringischen Kreis mit Einschluß des Statthalters der teutschen Ordensballey in Thüringen, welcher, wenn er persönlich erscheint, das erste Votum hat, und der Commenthur von Griffstädt. | 11 |
| Für den Meißnischen Kreis. — — — | 5 |
| Für den Leipziger Kreis. — — — | 9 |
| Für Wurzen. — — | 1 |
| Für den Erzgebirgischen Kreis. — — | 4 |

Für

Für den Voigtländischen Kreis. — — 4
Für den Neustädtischen Kreis. — — 2

Macht 40

Jeder dieser Deputirten genießet aufs Pferd täglich einen Gülden Auslösung und für ein Nachtlager 14 Gr.

b) Der weitere Ausschuß bestehet aus 60 Personen, als:

aus dem Churkreise — — — 6
aus dem Thüringischen Kreise — — 15
aus dem Meißnischen Kreise — — 9
aus dem Leipziger Kreise — — 12
aus dem Erzgebirgischen Kreise — 6
aus dem Voigtländischen Kreise — 9
aus dem Neustädtischen Kreise — — 3

Macht 60

c) Die allgemeine Ritterschaft bestehet aus 94 Personen, als:

aus dem Churkreise — 4
aus dem Thüringischen Kreise — 13
aus dem Meißnischen Kreise — 29
aus dem Leipziger Kreise — — 20
aus dem Erzgebirgischen Kreise — 14
aus dem Voigtländischen Kreise — 7
aus dem Neustädtischen Kreise — 7

Macht 94

Jeder Ausschuß hat seine besondere Tafel, an welcher sie nach ihrer Aufnahme ohne Rücksicht auf die Kreisordnung sitzen. Jedes Corpus hat seinen Director und Condirector. Ehe die Sitzungen angefangen werden, müssen alle erledigte Stellen ersetzet seyn. Hier steigen sie von der Ritterschaft in den weiten, und aus diesem in den engern Ausschuß.

Die dritte Klasse bestehet aus den Abgeordneten der 128 Städte. Diese theilen sich wiederum in den engern und weitern Ausschuß und in die allgemeinen Städte.

1) Zum engern Ausschuß gehören Leipzig, welches das Directorium sämmtlicher Städte und auch im engern Ausschuße führet; Wittenberg im Churkreise, Dresden in

 Meißen,

Meißen, Zwickau im Erzgebirge. Diese viere heißen Vorsitzende. Freyberg und Chemnitz im Erzgebirge, Langensalza in Thüringen, und Torgau in Meißen. Es sind gewöhnlich 23 Abgeordnete.

2) Der weitere Ausschuß besteht ordentlicher Weise aus 42 Personen folgender 21 Städte. Annaberg, Weißenfels, Meißen, Eulenburg, Hayn, Weissensee, Herzberg, Schmiedeberg, Schneeberg, Liebenwerda, (diese zehen haben das Zusammenberufungsrecht — jus convocandi — bey den übrigen Städten) Marienberg, Planen, Neustadt an der Orla, Weyda, Delitzsch, Wurzen, Tennstädt, Sangerhausen, Pirna, und Oelsnitz.

3) Die 100 allgemeinen Städte sitzen an verschiedenen Tischen vertheilt nach den sieben Kreisen, als:

a) Der Churkreis schickt 30 Personen aus folgenden 17 Städten: Niemegk, Zahna, Kemberg, Pretzsch, Jessen, Schweinitz, Seyda, Schlieben, Gräfenhaynchen, Schönewalda, Brehna, Bitterfeld, Prettin, Uebigau, Brück, Wahrenbrück und Belzig.

b) Der Thüringische Kreis schickt 10 Personen aus folgenden sechs Städten: Thamsbrück, Eckardsberga, Freyburg, Müchelu, Laucha und Kindelbrück.

c) Der Meißnische Kreis schickt 47 Personen aus 22 Städten: Oschatz, Bischofswerda, Königstein, Ortrand, Stolpen, Neustadt, Senftenberg, Lommatzsch, Belgern, Radeberg, Mühlberg, Dippoldiswalda, Dommitzsch, Rabenau, Gottleube, Schildau, Berggießhübel, Hohnstein, Schandau, Sebnitz, Wehlen und Dohna.

d) Der Erzgebirgische Kreis 71 Personen aus 32 Städten: Aue, Schlettau, Scheibenberg, Neustädtel bey Schneeberg, Zöblitz, Mitweyda, Crimmitzschau, das seine Vollmacht einer andern gibt, Johann Georgenstadt, Stollberg, Elterlein, Buchholz, Frankenberg, Granaten oder Tharand, Roßwein, Siebenlehn, Neustadt, Ober-Wiesenthal, Thum, Altenberg, Grünhayn, Jöhstadt, Geyer, Glaßhütte, Werdau, Eybenstock, Oederan, Wolkenstein, Ehrenfriedersdorf, Zwönitz, Zschopau, Nossen, Schwarzenberg und Schellenberg.

e) Der

e) Der Leipziger Kreis 30 Personen aus 15 Städten: Borna, Colditz, Geithayn, Laußig, Waldheim, Leißnig, Hartha, Rochlitz, Geringswalda, Grimma, Düben, Döbeln, Mügeln, Zörbig, Pegau.

f) Der Voigtländische Kreis aus 5 Städten 10 Personen: Gesell, Adorf, Markneukirch, Pausa und Schöneck, welches keine Auslösung erhält und seine Vollmacht einer andern gibt.

g) Der Neustädtische Kreis aus 3 Städten 4 Personen: Auma, Triptis und Ziegenrück.

Die Familie der Herren, itzt Grafen von Löser, besitzen das Erbmarschallamt erblich, und es hat der Erbmarschall überhaupt das Directorium des Landtages und insbesondere des engern Ausschusses. Er bekommt täglich 6 Gülden Auslösung aufs Pferd, deren ihm 6 erlaubt sind, und 14 Gr. aufs Nachtlager. Gleiche Auslösung erhält auch sein Verweser, wenn kein Erbmarschall da ist. Der Erbmarschall und die bey jedem Land- und Ausschußtage erwählten landschaftlichen Deputirten führen die Direction über das Hauptarchiv der Landstände, welches auf dem Landhause aufbewahret wird. Ausser diesem hat noch jeder Kreis sein eigenes Archiv, wozu gemeiniglich der vorsitzende Stand den Schlüssel hat. Das Privatarchiv des Erbmarschalls wird auf dessen Schlosse aufbewahret, und er erhält für die Haltung eines feuervesten Gewölbes jährlich 70 Gülden aus der Steuer. Er muß übrigens allemal im Churkreise angesessen seyn, und ist gesammter Landschaft wegen beständiger Obersteuereinnehmer. Alle ankommende Stände müssen sich bey ihm, wie bey dem Hofmarschallamte melden, und erhalten von dieser Meldung an ihre Auslösung seit 1660 aus der Land- und Trankfsteuerkasse. Wenn der Landtag nur die gewöhn-

 lichen

lichen 6 Wochen dauert, so betragen die Kosten ohngefähr 52000 Thaler.

Bey allgemeinen Landtagsversammlungen wird der Vortrag in Gegenwart des auf dem Throne sitzenden Landesherrn gemacht. In der Kirche und auf dem Propositionssaale wird einem jeden Stande durch die Kammer- und Hoffouriere sein Platz angewiesen. Nachdem der erste Minister im Namen des Landesherrn eine Rede gehalten, und ein geheimer Sekretär die Propositionen vorgelesen hat, so antwortet der Erbmarschall oder dessen Verweser im Namen der Stände darauf, und erhält die geschriebenen Exemplare der Propositionen. Von diesen bekommen ein Exemplar die Prälaten, Grafen und Herren, ein Exemplar die Universitäten, ein Exemplar die Ritterschaft und ein Exemplar die Städte.

Der gewöhnliche Gang der Berathschlagung ist: der Erbmarschall trägt in Gegenwart des engern Ausschusses und der Deputirten der vier vorsitzenden Städte die Forderungen des Churfürsten vor, und diese tragen sie den Abgeordneten der übrigen Städte vor, welche durch die Mehrheit der Stimmen einen Schluß machen, der alsdann von den genannten Abgeordneten wiederum dem engern Ausschusse mitgetheilet wird. Vereinigt sich nun dieser damit, so bringet ihn das Directorium der Städte in eine Schrift, die den andern Städten vorgelesen, sodann aber zur Durchsicht des engern Ausschusses abgegeben wird. Von hier kommt sie an den weitern Ausschuß der Ritterschaft, und zuletzt communizirt man mit der allgemeinen Ritterschaft, die ihre Meinung dem engern Ausschusse mündlich hinterbringen läßt. Endlich wird er durch den Landschaftschreiber den Prälaten und Universitäten übergeben, welche ihre Meinung darüber schriftlich mittheilen. Nachdem dieses geschehen ist, so werden von dem Directorio der Städte zwey Hauptschriften gemacht.

1) Die Präliminarschrift, welche dem geheimen Consilio durch die Deputirten übergeben wird; und

2) die Bewilligungsschrift, die gewöhnlich dem Landesherrn selbst durch den Erbmarschall und einige Deputirte des engern Ausschusses übergeben wird. Ist der Landesherr mit den Bewilligungen zufrieden, so lässet er

3) den

3) den Landtagsabschied, worin er die Bewilligung der Stände annimmt, aufs neue Versicherungen ihrer alten Verfassung u. s. w. gibt; und

4) die Reversalschrift, in welcher der Religionszustand u. s. w. bestätigt wird, ausfertigen. Uebrigens wird der Landtagsabschied mit eben den Feyerlichkeiten, wie die Propositionen bekannt gemacht.

Bey Ausschußtagen werden nur die Stände des weitern und des engern Ausschusses zusammenberufen. Sind diese versammlet, so sendet der Erbmarschall 2 aus dem engern, 2 aus dem weitern Ausschusse der Ritterschaft und die Abgeordneten der vorsitzenden Städte in das geheime Consilium, wo sie nach einer vom dirigirenden Minister gehaltenen Anrede die Propositionen empfangen. Auf die Rede des Ministers antwortet nun der erste Abgeordnete von der Ritterschaft und begibt sich alsdann mit den übrigen Abgeordneten wiederum weg. Sobald sie über die Propositionen, von welchen 1 Exemplar der Erbmarschall, das andre aber die Abgeordneten der Städte erhalten, einig geworden sind, so wird die Bewilligung auf eben die Art dem geheimen Consilio wiederum übergeben, als wie die Propositionen waren abgeholet worden, und die Stände werden durch den Convent und Ausschußtagsabschied entlassen.

Außer der Beschickung der allgemeinen Land- und Ausschußtage halten die Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz auch noch ihre besondern Stiftstage jedesmal nach den erstern, auf welche ein Churfürstlicher Commissarius geschickt wird. Die Verhandlungsart und die Schriften sind wie auf dem allgemeinen Landtage. Die Stände, Rit-

terschaft und Städte theilen sich in den engern und weitern Ausschuß.

Ein gleiches gilt auch von dem Fürstenthume Querfurth, welches ebenfalls nach einem allgemeinen Landtage, seine eigenen Landesversammlungen hält. Die Lausitz, von der unten mehr gesagt werden wird, hat auch eigene Landtage.

Auf die Landtagsversammlungen gehöret alles, was das Religionswesen, die Polizey, Gerechtigkeitspflege, Krieg und Frieden, Münz-Manufaktur- und Commerzienwesen, besonders aber die Steuern und Auflagen betrifft.

In dem mittlern Zeitalter kannte man noch gar keine Landeskollegia, denn 1) können die Gouvernements des teutschen Reichs damals noch keine Staaten genennt werden. Deutschland allein war ein Staat. 2) Gab es in dem Sinne gar keine Landeskollegien, in wiefern man eine immerwährende Versammlung bestimmter Personen, um über Landesangelegenheiten zu deliberiren, darunter versteht. Es war in jenen Zeiten höchstens nur ein ähnliches, und auch dieses nicht allemal, vorhanden. In diesem verhandelte man alle Arten der freylich nur immer einfachen Landesangelegenheiten, und der Fürst selbst war Vorsteher desselben. Ihm zur Seite waren der Kanzler, nebst einem oder zwey heimlichen Räthen, so daß man die einzelnen Mitglieder desselben deswegen die heimlichen Räthe nannte. Da aber die Errichtung der höchsten Reichsgerichte Anlaß zur Errichtung ähnlicher Institute in den einzelnen Reichslanden gab, und mit zunehmender Cultur eine vortheilhaftere Behandlung der Ge-

schäfte

schäfte nöthig schien, so fieng man auch an, eigentliche Landeskollegien zu errichten.

Die wichtigsten Landeskollegien in den churfürstlichen Landen sind nach ihrer Rangordnung folgende:

### 1. Das geheime Kabinet.

Dieses entstand, nachdem Friedrich August I. die Krone Pohlen erlangt hatte, 1697 eigentlich zur Verwaltung der pohlnischen Kronangelegenheiten unter dem Statthalter, Fürst von Fürstenberg. Im Jahre 1702 erhielt es seine itzige Einrichtung. Es bestehet zur Zeit aus zwey Kabinetsministern, von welchen einer unter Sr. Churfürstl. Durchl. das Directorium führet. Alle aus diesem Kollegium ergehende Specialrescripte sind von dem Landesherrn eigenhändig unterschrieben, der auch die Concepte zur Ausfertigung unterzeichnet. Die Sitzungen desselben werden auf dem Schlosse gehalten, wo auch das geheime Archiv verwahret wird. Es ist eigentlich in zwey Departements abgetheilet:

a) Das Domestique- oder Hausdepartement, von welchem itzt Sr. Excellenz der Kabinetsminister und Staatssekretär, Graf vom Loß, Director ist. Mit demselben expediren 3 geheime Kabinetssekretäre, wozu man gewöhnlich Legations- Hof- und Appellationsgerichtsräthe braucht, 1 Hofrath, 1 Appellationsrath, 2 geheime Kabinetsregistratoren und 4 geheime Kabinetskanzellisten. In dieser Abtheilung werden alle inländische Angelegenheiten, Besoldung, Rang, Titel u. s. w. ausgefertiget. Unter dasselbe gehöret auch das Militär-Departement, von welchem das geheime Kriegs-

rathss-

rathskollegium gewissermaßen abhängt, so wie auch das Generalkriegsgerichtskollegium, die Kadetten und die Garden unter demselben stehen. Dieses dirigiren in Commando-Sachen Sr. Excellenz der Kabinetsminister und Staatssekretär der ausländischen Angelegenheiten, der Generallieutenant von der Cavallerie, Herr von Stutterheim; in Land- und Wirthschaftssachen aber der oben genannte Graf vom Loß. Hier expediren 1 geheimer Kabinetssekretär, 1 geheimer Kabinetsregistrator, 1 geheimer Kriegssekretär und 2 geheime Kabinetskanzellisten. Alles was die Armee und derselben Kommando anbelangt, gehört in diese Abtheilung.

b) Das Etranger- oder auswärtige Departement wird von Sr. Excellenz dem Kabinetsminister und Staatssekretär u. s. w. dem Herrn von Stutterheim, dirigirt. Unter ihm stehen 2 geheime Kabinetssekretäre, 1 Legationsrath, 1 geheimer Sekretär und Chiffreur und 2 geheime Kabinetskanzellisten. Alle ausländische Angelegenheiten, als Berichte fremder Höfe, Depeschen u. s. w. werden hier besorgt. Bey dem 1706 errichteten geheimen Kabinetsarchiv sind ausser dem geheimen Archivar noch 2 geheime Kabinetsregistratoren, 2 Kabinetskanzellisten, einige Accessisten, 2 Kabinetsfouriers, 3 geheime Kabinetskouriers nebst 1 Aufwärter angestellt. Das eigentliche höchste Landeskollegium aber ist ohnstreitig

### 2. Das geheime Rathskollegium oder das hochpreißliche geheime Konsilium.

Dieses ward unter Churfürst August zu einem besondern Kollegium gemacht, indem er demselben

selben 1574 unterm 15ten April eine Instruction ertheilte, und seinen Prinz, den nachmaligen Churfürst, Christian I. 1581 zum Präsidenten machte. Dieser richtete dann nach angetretener Churwürde 1587 das vollständige geheime Rathskollegium auf und bestellte, wie sein Vater bereits gethan hatte, einige geheime Kammerräthe, welche durch eine königliche Verordnung 1742, so bald sie Sitz und Stimme erlangt hatten, zu wirklichen geheimen Konferenz-Ministern erklärt wurden. Unter dieses Kollegium, welches Sr. Durchl. der Churfürst selbst dirigiren, gehören alle Civil- und Militärkollegia. Es entscheidet in allen Sachen des Churfürstenthums und der incorporirten Lande; seit 1711 auch in der Oberlausitz, so wie es überhaupt in Ansehung der Ober- und Niederlausitz die höchste Appellationsinstanz ist; desgleichen auch in Directorialsachen des Corporis Evangelici. Alle Regalia sind der Oberaufsicht dieses Kollegiums anvertraut. Es darf ohne Anfrage und Bewilligung nichts weder aus diesem Kollegio mitgetheilet, noch auch ohne die Einwilligung desselben das geheime Archiv geöffnet werden. Alles wird hier schriftlich verhandelt, und die dirigirenden Minister bezeichnen jeder in seinem Fache die Concepte zur Ausfertigung mit ihren Namenschiffern, unterschreiben alsdann dieselbe, worauf sich noch der geheime Referendar unterzeichnet und die Ausfertigung an die Behörde befördert. Seit 1716 ist es in 6 Departements abgetheilet, welche von fünf wirklichen Conferenzministern und wirklichen Geheimenräthen dirigirt werden, da vorher nur zwey Departements waren.

a) Das

a) Das Domestique-Departement steht unter der Direction Sr. Excellenz des Conferenzministers von Wurmb und Graf von Schönberg. Unter ihnen stehen ein geheimer Referendarius, ein geheimer Registrator, ein geheimer Sekretär und vier geheime Kanzellisten. Es gehören hierher alle Domestique- Kirchen- Universitäts- Landschulen- Stifts- und Konsistorialsachen. Die Querfurthschen Angelegenheiten, welche eigentlich zum dritten Departement gehören, werden hier vom ersten Referendar referirt, aber im Pleno entschieden. Endlich werden in dem ersten Departement die Räthe aller übrigen Kollegien bestellt.

b) Das Reichs- und Etrangerdepartement gehört unter Sr. Excellenz den Conferenzminister, Freyherrn von Gutschmid. Hier ist ebenfalls ein geheimer Referendar, ein geheimer Registrator, ein geheimer Sekretär und fünf geheime Kanzellisten. Außerdem gehören hierher auch noch die Hennebergischen und Treffurthschen Angelegenheiten.

c) Das Kammer- Kommerzien- Münz- und Gränzdepartement dirigiren die Excell. Conferenzminister, Freyherr von Gutschmid und Graf von Einsiedel. Es hat wie die vorigen und die folgenden drey gleiche Unterofficianten.

d) Das Justiz- Lehn- und Polizeydepartement stehet unter der Direction Sr. Excell. des Conferenzministers, von Löben.

e) Das Militär- Steuer- und Landtagsdepartement dirigiren die Excell. Conferenzminister, von Wurmb und Graf von Schönberg.

f) Das

f) Das Ober- und Niederlausitzische Departement hat zu Directoren die Excell. Conferenzminister, von Wurmb und Graf von Einsiedel.

Das Personale der geheimen Kanzley bestehet itzt (1788) aus 43 (1789) aus 50 Personen; diese Zahl aber ist unbeständig. Das geheime Archiv desselben ist 1702 aufs neue geordnet worden, und der geheime Archivarius muß jederzeit ein Mann von den ausgebreitetsten publicistischen Kenntnissen seyn, weil er oft in wichtigen Vorfällen sein Bedenken sagen muß. Es besteht in dem Aktenarchiv, in dem Archiv der Originaldocumente und in dem sogenannten Weißenfelsischen Archiv.

Endlich stehet auch unter der Aufsicht des geheimen Consiliums noch die Reichsvicariatskanzley nebst der Kreistagskanzley, wenn dieselben errichtet werden müssen.

3. Das geheime Finanzkollegium ist aus der 1773 errichteten General-Hauptkasse am 30sten Oktober 1782 entstanden und vermittelst eines Mandats vom 7ten Nov. 1782 dem Lande öffentlich bekannt gemacht worden. Sie enthält daher a) die Generalhauptkasse, b) das Kammerkollegium und c) das errichtete Kammer- und Bergkollegium, und besteht aus drey Departements. Der Präsident desselben ist Sr. Excellenz, Conferenzminister u. s. w. Graf von Wallwitz; und jedes Departement hat zwey geheime Finanzräthe und zwey Finanzräthe, von welchen der vorsitzende Rath jedesmal dirigirt. Das erste Departement begreift alle Kassen, Fleischsteuer und die Regalien in sich; das zweyte hat die Accise, Zoll, Licent, Geleite und Querfurther Steuern unter sich; das dritte endlich

besorgt

besorgt die Domainen-Rent-Jagd- und Forstsachen, oder die Oekonomie. Bey jedem Departement ist tägliche Sitzung, alle drey zusammen aber halten nur zweymal wöchentlich Sitzung. Den ersten Entwurf zur Errichtung desselben hat der jetzige Präsident selbst dem Churfürsten vorgeleget. Zu diesem Kollegio gehört auch noch eine geheime Finanzkanzley, die Buchhalterey, vier Rechnungsexpeditionen, das Archiv, die Hauptkasse, das Generalkriegszahlamt, die Rentkammer, die Generalaccisekasse, die Oekonomie der Aemter, die Strassen- und Wasserbaukommission, das Oberbergamt zu Freyberg mit seinem Oberzehnter und Austheilerämtern zu Freyberg und im Ober-Erzgebirge, nebst den 13 Bergämtern, dem Oberhüttenamt zu Freyberg, der Saigerhütte zu Grünthal, das Bergamt zu Eisleben nebst der Saigerhütte, das Blaufarbenwerk zu Oberschlema bey Schneeberg, die Münze, das Postwesen, die Salzwerke, die Accise, das Floßwesen und die Spiegelmanufaktur. Das geheime Finanzkollegium und die Landesregierung sind einander nicht über- sondern beygeordnet. Für jenes gehören alle Finanzsachen und für dieses alle Rechtssachen. In gemischten Fällen müssen beyde mit einander communiziren und die Unterobrigkeiten müssen bey ihren Berichtserstattungen genau erwägen, ob von einer bloßen Justitzsache die Rede ist, oder ob auch die Finanzen dabey in Betrachtung kommen.

4. Das geheime Kriegsrathskollegium ist 1684 entstanden und hat alle Angelegenheiten in Militär- Landes- Wirthschafts- Verpflegungs- und Rechnungssachen unter sich. Die Verfassung desselben muß man aus der 1736 gegebenen gehei-

geheimen Kriegsraths-Instruction erlernen. Das Meiste wird durch die Mehrheit der Stimmen entschieden. Das Concept bezeichnen alle Räthe, die Ausfertigung aber der Präsident oder dessen Verweser, nebst dem geheimen Kriegssekretär. Itzt stehet es unter einem Vicepräsidenten, dem Hrn. Generallieutenant von Flemming. In wichtigen Fällen erstattet es theils an das geheime Konsilium, theils an das geheime Kabinet Bericht, mit den übrigen Kollegien aber kommunizirt es nur. Die wirklichen geheimen Kriegsräthe mit Sitz und Stimme haben den Rang nach den Generalmajors und sitzen in dem Kollegio, ohne Rücksicht auf Adel, nach dem Alter, wie sie eingerückt sind; die wirklichen Kriegsräthe hingegen haben den Rang nach den Obristlieutenants. In Militärsachen schreibt es im Namen Sr. Churfürstl. Durchl. an die Kreis- und Amtshauptleute, Kreis- und Marschkommissarien, Stadträthe und alle Unterobrigkeiten. Seine Gegenstände theilen sich in vier Klassen: 1) in die Kriegskanzleysachen, 2) Kommissariatssachen, 3) Proviantamtliche Sachen und 4) Rechnungssachen, welche theils die Armee, theils das Land betreffen. Das übrige Personale ist willkührlich, und besteht itzt aus fünf wirklichen geheimen Kriegsräthen mit Sitz und Stimme und drey ohne dieselbe, und aus drey wirklichen Kriegsräthen. Es wird eingetheilt a) in die geheime Kriegskanzley oder Hauptexpedition, (zu welcher auch das Archiv gehört) aus dieser ergehen alle Verfügungen für die übrigen Departements, b) in die Kommissariatsexpedition, zu welcher das Soldatenknabeninstitut, die Invaliden und die Caser-

fernenökonomie gehören, c) die Oberproviantamtsexpedition, unter welche die Landmagazine nebst ihren Bedienten gehören, d) die Rechnungsexpedition oder auch Kalkulaturexpedition, in welcher alle zum Kriegswesen gehörige Rechnungen defectirt und berichtigt werden. Das Kollegium hat Montags, Mittwochs und Freytags Session. Das wichtigste Kollegium für die Sächsische Justizverfassung ist

5. die Landesregierung, oder wie es in den ältesten Zeiten hieß, der Hofrath; und ist eines der ältesten Landeskollegien, das aber erst seit 1486, da Herzog Albert Dresden zu seiner Residenz machte, bekannter wurde. Der Präsident desselben ist der Kanzler, itzt Herr von Hopfgarten, unter welchem ein Vicekanzler, sechs adliche und sechs bürgerliche Hof- und Justizienräthe nebst den übrigen Assessoren und den Expeditionen stehen. Die Zahl der Hof- und Justizienräthe ist steigend und fallend, 1788 waren siebenzehn adliche und zwölf bürgerliche. Durch den Landtagsabschied 1787 ist festgesetzt worden, die Zahl der ordentlichen Hof- und Justizienräthe bis auf dreyßig zu vermehren, welches auch bereits geschehen ist, so daß itzt 15 adliche und 15 bürgerliche Hof- und Justizienräthe sind. Nach der alten Einrichtung erhält jeder der ordentlichen Hof- und Justizienräthe jährlich ein tausend Gülden Besoldung, welche eben so wie die übrigen Besoldungen der alten Landes- und Gerichtskollegien, von dem Fleischsteuerpfennig genommen wird. Die Verfassung dieses Kollegiums, das nur dem geheimen Konsilio untergeordnet ist, gründet sich auf die Kanzleyordnungen vom 13 Jul. 1642 und

und 8ten Jun. 1657. Das Kollegium versammlet sich alle Vormittage in der Woche, die Kanzleyferien ausgenommen, nämlich 14 Tage bey den 3 hohen Festen, 8 Tage in der Fasten und während der Leipziger Oster- und Michaelismesse 14 Tage nicht und in den Hundstagen 4 Wochen einen Tag um den andern. Die Hof- und Justizienkanzley besteht

a) aus der Lehnsexpedition, bey welcher ein Lehnssekretär, mit dem Prädikat geheimer, auch Lehns- und Gerichtssekretär manchmal belegt, ein Registrator und ein Kopist, außerdem aber noch 7 Kreissekretäre und mehrere Supernumerare angestellt sind.

Hierher gehören alle Lehnssachen und zwar privative vor den sächsischen Ober- und Hofgerichten, als: Belehnungen, Bestätigung der Lehnsvormünder, der Leibgedinge nach der Bestimmung in der Kanzleyordnung von 1657. und der Verträge über Lehn- und schriftf. Erbgüther, Käufe rc. die Verstattung der Hülfsvollstreckung in Lehngüther und die Erörterung der Lehnsstreitigkeiten zwischen Lehnherrn und Vasallen; alle Bestätigung der Privilegien und Innungen; die Insinuation der Schenkungen und letzten Willensverordnungen; die Verpflichtung derer bey der Landesregierung angestellten Räthe und Subalternen und endlich die Niederschreibung der Klagen und Reverentialapostеln.

b) Aus der Vorbescheidsexpedition, vor welche lediglich die Vorbescheide gehören, und bestehet aus einem Sekretär und einigen Kanzellisten.

c) Aus der ausländischen Expedition, welche in die erste und zweyte ausländische Expedition abgetheilt ist. Sie hat itzt einen Sekretär, einen Supernumerarsekretär, zwey Registratoren, einen ordentlichen, nebst einigen überzähligen Copisten.

Vor sie gehören alle in das Wohl des ganzen Landes einschlagende Sachen, als z. B. Aufrechterhaltung guter Polizey rc. die Ausfertigung und Promulgation der Gesetze rc. die Immatrikulirung der Notarien, die Admission der Advokaten, ihre Korrektion durch Verweise, Geldbussen rc. die Zusammenberufung der Stände zu allgemeinen Landesversammlungen, denn zu Ausschußtagen thut dies das geheime Consilium, die Intimationen der Dignitäten und Vasallenveränderungen; die Intercessionalien von und für Auswärtige; alle in keinen gewissen Kreis gehörige Sachen; die Verwahrung des Kanzleyarchivs mit den Lehns- und Kanzleyakten; und endlich die Konservation der Kanzley- und Ritterpferdsmatrikul, welche unter der Aufsicht der zwey ältesten Hof- und Justizienräthe stehen und nach alphabetischer Ordnung abgefaßt sind.

d) Aus der Vormundschaftsexpedition, welche erst nach der Publikation der Vormundschaftsordnung errichtet worden ist, und an welche alle die Vormundschaftssachen betreffende Berichte eingesendet und die darüber zu ertheilenden Befehle erhalten werden müssen. Sie hat einen Sekretär, einen Kalkulator und einen Kanzellisten. Endlich

e) aus der Expedition der Gränz- und Hoheitssachen. Die sieben Kreise sind auch nach diesen Expeditionen in 5 eingetheilet, so daß zum Churkreise der Neustädtische und zum Erzgebirgischen der Voigtländische gezogen worden ist. In diese 5 Kreisexpeditionen sind alle Justitz- und Polizeysachen der Kreise gewiesen.

Will man die eigentliche Verfassung der Landesregierung ganz übersehen, so muß man sie erstens als ein Kollegium, welches die gesetzgebende Gewalt des Landesherrn in allen unmittelbaren und mittelbaren Landen des Churfürsten ausübt, die Lausitz, den Henneberg. Antheil, Treffurt und die Graf- und Herrschaften Blankenhayn, Niederkrannichfeld und Gleichen ausgenommen, welche vor das geheime Konsilium gehö-

ren

ren; zweytens als die höchste Appellationsinstanz aller in diesen Landen befindlichen Unterregierungen und Untergerichten, weil sie die Kognition über alle an den Durchlauchtigsten Churfürsten gerichteten Appellationen, ob solche anzunehmen und zum Appellationsgerichte abzugeben oder zu rejiciren sind, und auch über die Verwandlung der Appellationen in Läuterungen hat; drittens als die erste Instanz aller schriftsässigen Gerichtshöfe, Personen und Güther; und endlich viertens als den chursächsischen Lehnshof oder die sogenannte Lehnskurie ansehen, vor welche Beleihungen, Lehnsverträge, Ertheilung der Indulte und die Begnadigung der Lehnsfehler, in so ferne das Versäumniß nicht über 10 Wochen austrägt, in den gedachten Landen gehören; ist es aber über 10 Wochen, so muß wegen der Pardonnirung der Lehnsfehler von der Lehnskurie an das geheime Konsilium Bericht erstattet werden.

In Ansehung der Gerichtspflege hat der Churfürst von Sachsen in Absicht seiner sämmtlichen Lande, kraft der Landeshoheit, die Privilegia de non appellando et de non evocandis subditis erworben. Ohngeachtet dieses landesherrliche Recht allen Churfürsten gemein und in Kaiser Karls IV. goldenen Bulle Art. XI. §. 3 ff. denselben bestätiget worden ist, so hat doch das Haus Sachsen dasselbe auf eine ganz auszeichnende Art hergebracht, so daß es nicht bloß dem Churhause, sondern auch allen übrigen herzoglich sächsischen Häusern, sowohl in ihren itzigen, als künftig zu erwerbenden Landen eigen ist. Dieses Herkommen ist aber noch besonders durch nachfolgende Privilegien nicht nur bis auf die neuesten Zeiten bestätiget und erneuert, sondern auch außer allen Zweifel gesetzt worden, z. B. vom Kaiser Sigismund zu Kesmark 1423 an unserm lieben Frauentage; von Maximilian I. im Jahre 1495, wovon jedoch die Urkunde erst 1497 ausgefertigt ward; 1505 und 1512 zu Neustadt;

stadt; von Karl V. zu Worms 1521; zu Huy am 3 Febr. 1553, und 1556 zu Brüssel am 30 Junius; von Ferdinand I. zu Augsburg den 2 Mai 1559, und von Karl VI. zu Wien den 27 Nov. 1715. Kraft dieser Privilegien, darf kein sächsischer Unterthan weder an die Reichsgerichte appelliren, noch von ausländischen Gerichten vor Gericht gefordert werden; und wenn letzteres geschieht, sich nicht stellen, und wegen Uebertretung des erstern verfällt er in die gesetzmäßige Strafe. Selbst die Päbste haben den Churfürsten von Sachsen das Ius de non evocando in Ansehung der Geistlichkeit sowohl, als auch der Layen ertheilet und bestätiget. z. B. Martin V. Bonifacius IX. und Sixtus IV.

### 6. Das Appellationsgericht.

Die Veranlassung zur Errichtung dieses Kollegiums gab der unruhige und mit den Urtheilen der Landesregierung und des Oberhofgerichts zu Leipzig unzufriedene Albrecht, Graf von Mansfeld, der so oft seine Zuflucht zu dem Reichskammergerichte nahm. Es ward vom Churfürst August 1559 errichtet und dazu 13 Räthe, 11 auswärtige, als 5 Adliche, darunter einer präsidirte, und 6 Doctoren der Rechte bestellt, denen noch die zwey ältesten Hof- und Justizienräthe als vorsitzende beygesellet wurden. Im Jahre 1734 erhielt es seine itzige Verfassung. Sie kommen des Jahrs zweymal, im Jänner und im August zusammen, und halten ihre Sitzungen wöchentlich des Montags, Dienstags, Donnerstags, Freytags und Sonnabends Vormittags von 7 — 10 Uhr und des Nachmittags von 3 — 6 Uhr, sechs Wochen hintereinander. Zur Grundregel dienen die alten

alten und neuen Appellationsordnungen von 1605 und 1734. Im Jahre 1789 bestand das Personale aus dem Präsident, Freyherrn von Ende, 9 adlichen und 8 bürgerlichen wirklichen Appellationsräthen, 1 Assessor, 1 Rath und Protocollant, nebst 1 wirklichen und 3 supernumerar Appellations-Gerichts Sekretären, 1 Registrator und Botenmeister, Akteninspektor, Fiscal und Armenadvocat, 2 Mundatoren, 10 ordentlichen und 4 überzähligen Kopisten, 4 ordinären und 6 supernumerar Bothen. Unter dem Appellationsgerichte stehen alle diejenigen Personen, welche unter der Landesregierung selbst stehen, ja selbst der Churfürst nimmt in Kammersachen hier Recht. Es können alle bürgerliche Prozesse, peinliche und Rügensachen ausgenommen, hier anhängig gemacht werden.

7. Das Obersteuerkollegium ist 1570 errichtet worden, und wird theils von churfürstlicher, theils von landschaftlicher Seite besetzt. Dieses Kollegium berechnet und empfängt alle auf den Land- und Ausschußtagen bewilligten ordentlichen und außerordentlichen Steuern. In Steuerangelegenheiten stehet es allein unter dem Churfürsten und dessen geheimen Konsilio, in Justitz- und Appellationssachen aber communicirt es mit der Landesregierung. Es besteht aus dem Ober-Steuerdirector, v. Schönberg, 5 churfürstlichen und 4 landschaftlichen Obersteuereinnehmern. Unter den letztern hat allemal der Erbmarschall, aus dem gräflichen Geschlechte von Löser, den Vorsitz, und genießt deswegen jährlich 360 Thaler Zinsen von dem zu diesem Behuf von Churfürst August niedergelegten Kapital von 6000 Thlr. Dieses Kollegium besteht aus 11 Hauptkassen-Expeditionen, als: 1) der

1) der Obersteuerbuchhalterey, bey welcher sich 1 Ober- 1 Viceobersteuerbuchhalter, 1 Kalkulator und 3 Kopisten befinden.

2) Der Tranksteuer-Hauptkasse, mit 1 Obersteuerkassirer, 1 Kalkulator und 3 Kopisten.

3) Der Schocksteuer-Hauptkasse, mit 1 Obersteuerkassirer, 1 Kalkulator und 5 Kopisten.

4) Der Quatembersteuer-Hauptkasse mit 1 Obersteuerkassirer, 1 Kalkulator und 2 Kopisten.

5) Der Ordinärsteuer-Sekretariatsexpedition, mit 1 Obersteuersekretär, 1 Ober- und 1 Vicesteuerregistrator und 8 Kopisten.

6) Der Extraordinärsteuer-Sekretariatsexpedition, mit gleichem Personale.

7) Der Steuerrechnungsexpedition, mit 5 Expeditoren und 4 Kopisten.

8) Der Personensteuer-Rechnungsexpedition, mit 6 Kalkulatoren und 3 Kopisten.

9) Der Mahlgroschen-Steuer-Rechnungsexpedition, mit 1 Obersteuerexpeditor, 3 Kalkulatoren und 1 Kopisten.

Ueber dieses gehören auch noch hierher der Obersteuerprokurator.

10) Das Steuerarchiv besorgt 1 Obersteuerarchivar und 2 Kopisten.

11) Die Stempelfaktorie, mit 1 Faktor, 1 Kontroleur und 1 Stempler. Endlich sind noch bey diesem Kollegio angestellt der Steuerfourier, der Steuerhausverwalter und der Steueraufwärter. Von diesem Kollegio sind auch noch die 7 Kreissteuereinnahmen abhängig, bey welchen in jedem Kreise ein adlicher Kreissteuereinnehmer und eine

eine Stadtobrigkeit in dieser Funktion angestellt sind.

Aus den 7 Kreisen des Churfürstenthums nebst Wurzen werden zu diesem Kollegio eingesendet und verrechnet, 1) die Tranksteuer; 2) die Land- und Pfennig- oder Schocksteuern; 3) die Quatembersteuern, und 4) die Mahlgroschensteuern, welche sich zugleich mit über die Grafschaft Mansfeld, sächs. Antheils erstrecken; hiernächst aber aus diesen Landen und der Lausitz 5) die Personensteuer; mit den übrigen Steuern der Lausitz, des Fürstenthums Querfurth, der Grafschaften Henneberg und Mansfeld aber hat dieses Kollegium nichts zu thun.

Da das Land durch die vielen Kriege — denn man kann mit Gewißheit annehmen, daß die Kriege in diesem Jahrhundert über 110 Millionen Thaler gekostet haben; allein die Behauptung der Krone Pohlen hat nach Lamberts und Adlerfelds Berechnungen 88 Millionen Thaler Aufwand gemacht — besonders aber durch den von 1756 bis 1763 in eine große Schuldenlast, — der Churfürst liquidirte nach dem 7jährigen Kriege auf dem Reichstage 300 Millionen Thaler Verlust — gefallen war, so errichtete man zur Bezahlung der eigentlichen Steuerkapitalschulden die Steuerkreditkasse zu Leipzig. Sie bestehet aus 7 Deputirten der Ritterschaft nach den 7 Kreisen, welchen jedesmal auf den Todes- oder Verhinderungsfall 7 Substituten bestellt werden, und aus den 7 Deputirten der Kreisstädte Leipzig, Wittenberg, Dresden, Zwickau, Langensalza, Plauen und Neustadt an der Orla. Unter diesen stehen die Steuerkreditbuchhalterey nebst ihrem Buchhalter und Kalkulatoren, wie auch die Steuerkreditkasse mit ihrem Kassirer und Kopisten.

In dem Jahre 1764 waren die Schulden des ganzen Landes bis zu einer Summe von 42,686,009 Thlr. 4 Gr. 5¾ Pf.

 ange-

angestiegen. Diese bestanden aus 6 Millionen Thaler Hofschulden, 6 Millionen Kammer- und Accisschulden, 1,457,584 Thlr. 9 Gr. 11 Pf. Rückstände bey der Armee, welche 1767 bezahlt worden sind, und 29,284,424 Thlr. 18 Gr. 6¾ Pf. eigentliche Steuerkapitalschulden. Unter der letztern Summe sind 932,946 Thlr. 6 Gr. 9 Pf. unausgewechselte Steuerscheine und 158,061 Thlr. 17 Gr. ¼ Pf. landschaftliche Obligationen sub Lit. E. und F. mit begriffen, von welchen keine Zinsen bezahlet werden.

Zur Bezahlung der ausgeloosеten Obligationen, Steuerscheine und Zinsen sind jährlich 1,100,000 Thlr. bestimmt, welche aus den bereitesten und gewissesten Steuereinkünften gehoben werden. Die Verloosung der Obligationen und Steuerscheine, so wie die Verbrennung der bezahlten und der Zinsscheine geschieht unter der Aufsicht der Deputirten in den zwey Terminen, Ostern und Michaelis. Die Ostern herausgekommenen werden Michaelis, und so umgekehrt, bezahlet. Nach 3 Jahren werden neue Zinsscheine gemacht, und jährlich werden die abgeschlossenen Rechnungen an das geheime Consilium eingesendet.

Von dem Jahre 1764 bis mit 1780 waren nach der an dem Neujahrsmarkte eingeschickten Tabelle abbezahlet worden 5,071,416 Thlr. 16 Gr. 11¼ Pf. Kapital.

In dem Jahre 1781 wurden bezahlt 388,661 Thlr. 22 Gr.
— — 1782 — — 441,462 — 12 —
— — 1783 — — 399,511 — 15 —
— — 1784 — — 454,383 — 6 —
— — 1785 — — 449,147 — = —
— — 1786 — — 438,693 — 6 —

Vom Jahre 1764 also bis 1786 sind bezahlt worden 7,643,303 Thlr. 5 Gr. 11¼ Pf. so daß 1786 noch zu bezahlen blieben 21,385,121 Thlr. 12 Gr. 7½ Pf. Von dieser Summe können noch abgezogen werden:

an landschaftl. Obligat. so unterm Kassenvorrath befindlich und extraordinär in Einnahme gekommen sind 5200 Thlr. = Gr. = Pf.

bis mit Ostern 1786 ausgelößte landschaftl. Obligat. 50600 — = — = —

bis mit Michaelis 1769 zahlbar gewesene Versicherungsscheine sub Lit. E. 481 — 1 — = —

bis

| | |
|---|---|
| bis mit Michaelis 1773 zahlbar gewesene Versicherungsscheine sub Lit. F. | 288 Thlr. 18 Gr. ⸗ Pf. |
| bis Michaelis 1773 zahlbar gewesene alte unausgewechselte Versicherungsscheine | 2985 — 23 — 1 — |
| Michaelis 1775 zahlbar gestellte unter 100 Thlr. betragende alte unausgew. Steuerscheine | 132 — 12 — ⸗ — |
| in allem | 59688 Thlr. 6 Gr. 1 Pf. |

welche Summe beym Schluß der Jahresrechnung 1786 noch unabgefordert geblieben war, und nicht weiter verzinset wird. Die Verminderung der Kapitalschulden muß daher auf 7,702,991 Thlr. 12 Gr. $\frac{1}{4}$ Pf. gerechnet werden, so daß 1786 noch 21,325,433 Thlr. 6 Gr. 6$\frac{1}{2}$ Pf. zu bezahlen blieben. Da nun die Zinsen jährlich wegen der abbezahlten Kapitale abnehmen und der Ueberschuß daher zur Abbezahlung der Hauptsumme angewendet werden kann, so ist sehr wahrscheinlich, daß innerhalb 20 Jahren, wenn kein Krieg oder andere Unfälle dazwischen kommen, die sämtlichen Steuerschulden bezahlt sind.

Der vortrefliche durchdachte Entwurf zur Steuerkreditkasse, den die 1761 zu Wiederherstellung des Landes eigens niedergesetzte, aus dem Minister, Freyherrn von Fritzsch, itzigem Minister, von Gutschmid, dem damaligen Obersteuerdirektor Nischwitz, bestehende Kommission entworfen hat, welchem auch Preussen durch einen Separatartikel beym Frieden 1765 beytrat, und die genaue Ordnung in Abbezahlung der Kapitale und der Zinsen haben den vorher sehr gefallenen Landeskredit — denn vor Errichtung desselben galten 100 Thl. Staatspapiere kaum 60 Thlr. — dermaßen hergestellt, daß die Steuerscheine, die landschaftlichen Obligationen und übrigen Staatspapiere nicht nur dem baaren Gelde, nur wenig Fälle ausgenommen, gleichgeschätzet werden, sondern auch 1 bis 2 pro Cent höher stehen, ohngeachtet nur 3 pro Cent Interesse gegeben werden. Wie kann es aber auch bey einem so vortreflichen Fürsten und bey so thätig für das Wohl des Landes handelnden Landständen anders seyn?

Mit der Steuerkreditkasse muß man die Kammerkreditkassen-Kommission nicht verwechseln, von der unter Num. 13 mehr vorkommen wird.

8. Die

8. Die Oberrechnungsdeputation entstand 1707 bey damaligen Rechnungsirrungen. Sie war bis 1734 ein eigenes Kollegium, das aus 1 Präsident und einigen Oberrechnungsräthen bestand. Allein im gedachten Jahre ward es zu Ersparung der Kosten in eine Deputation verwandelt, die aus einem Director, itzt dem Conferenzminister, Herrn von Berlepsch, 2 deputirten Räthen aus dem geheimen Finanzkollegio, einem aus dem geheimen Kriegsrathskollegio, einem aus der Landesregierung und einem aus dem Obersteuerkollegio, nebst 4 bis 5 Oberrechnungsinspektoren, einem Oberrechnungssekretär, 4 Oberrechnungsexaminatoren, 6 Oberrechnungskanzellisten und den Supernumerarien bey jeder Klasse bestehet. Der Director kann entweder die deputirten Räthe zur Session zusammen rufen lassen, bey welcher auch die Oberrechnungsinspektoren Sitz und Stimme haben, oder er kann die Rechnungssachen herumschicken. Im letztern Falle sammelt der Sekretär die Vota und bringt sie in eine Registratur. Die Hauptarbeiten haben die Oberrechnungsinspektoren, da die deputirten Räthe mehr zur Beschleunigung der Rechnungsabnahmen, zu Justitzvorfällen, Quittungen, Befreyungsscheine u. s. w. auszustellen, sind. Jene müssen hauptsächlich darauf sehen, ob die Ausgaben den Vorschriften gemäß gemacht und belegt worden sind, und ob die Ausgabe nicht vermindert, die Einnahme hingegen vermehret werden könne u. s. w. Ob die Summen richtig zusammengezählet sind, dafür müssen die Oberrechnungsexaminatoren stehen, welche die Rechnungen defectiren. Wenn Berichte auf Veranlassung der Oberrechnungsinspektion von der Deputation an

den

den Landesherrn entworfen und ausgefertigt werden, so werden sie von allen Räthen unterschrieben, mit dem Oberrechnungsdeputations-Insiegel untersiegelt, und dann mit des Directors Privatsiegel versiegelt. Bey vorfallenden Irrungen müssen alle übrigen Kollegia ihre Rechnungsbücher oder Extracte, Rescripte u. s. w. der Oberrechnungsdeputation kommuniciren. Von derselben werden alle Kassenrechnungen, die einzige Chatoullrechnung ausgenommen, defectiret und berichtiget. Auf Verlangen muß jeder Rechnungsführer auch persönlich vor der Oberrechnungsdeputation erscheinen; außerdem werden nach der Regel Monita u. s. w. schriftlich gegeben. Keiner der deputirten Räthe empfängt für dieses Amt einen Gehalt, daher beträgt die Besoldung der ganzen Oberrechnungsdeputation nur ohngefähr 8330 Thlr., wozu jede der fünf Hauptkassen 1686 Thlr. beytragen muß.

9. Der Kirchenrath und das Oberkonsistorium sind 1606 auf Verlangen der Stände auf dem Landtage zu Torgau auf immer vereint und nach Dresden versetzt worden. In Ansehung der verschiedenen Gränzen ihrer Macht muß man sie jedoch wohl unterscheiden. Ehedem waren vier Konsistoria in den alten chursächsischen Landen, nämlich: zu Meißen, zu Leipzig, zu Wittenberg und zu Zwickau. Das Konsistorium zu Meißen errichtete Herzog Moritz von Sachsen erst am 17 Febr. 1545, untergab demselben zwölf Superintendenten und stellte einen Präsidenten nebst drey Assessoren bey demselben an. Churfürst August verlegte dieses Konsistorium 1580 nach Dresden; Churfürst Christian I. hingegen errichtete dasselbe wiederum am 28

Febr.

Febr. 1588 zu Meißen, und übergab ihm die Inspection über den Meißnischen und Erzgebirgischen Kreis. Diese Einrichtung führte jedoch manche Unbequemlichkeit mit sich, deswegen errichtete der Churfürst Christian II. am 15 Jan. 1602 einen geistlichen Rath, und bestellte solchen mit einem adlichen Präsidenten, einem Doktor der Gottesgelahrheit und einem Doktor der Rechte. Unter diesem Kirchenrathe standen nun die genannten vier Konsistoria. Allein die Landstände hielten eine Vereinigung desselben mit dem Meißner Konsistorio, indem man dieses in ein Oberconsistorium verwandeln möchte, für bequemer und nahmen die Sache auf dem gedachten Landtage zu Torgau in Berathschlagung, welche auch glücklich durchging, so daß am 23 Febr. 1607 das Meißner Konsistorium unter dem Namen eines Oberkonsistorium zum zweiten Male nach Dresden verlegt und mit dem Kirchenrathe verbunden ward, wo es sich auch bis itzt noch befindet und seit dieser Vereinigung das Oberkonsistorium genannt wird. Es ward mit einem Präsidenten und vier Räthen besetzt, worunter allemal zwey Theologen, nämlich der churfürstliche Oberhofprediger und der Superintendent zu Dresden und zwey Juristen sind; allein seit 1711 ist die Zahl der weltlichen Räthe bis auf 5 vermehrt worden, so daß dieses Kollegium itzt aus einem Präsidenten, gegenwärtig dem gelehrten und verdienstvollen Herrn Christoph Gottlob von Burgsdorf, zwey geistlichen und fünf weltlichen Räthen bestehet.

Das Oberkonsistorium hat drey verschiedene Expeditionen: 1) die Sekretariatsexpedition, mit 1 Sekretär, 1 Registrator, 1 Kanzellist und 1 Kopist, und besorgt

besorgt vorzüglich die zum Kirchenrathe gehörigen Sachen. 2) Die Protonariatsexpedition, mit 1 Protonator, der das Prädicat als Oberkonsistorialsekretär hat, 1 Kopist und 2 Kanzellisten, und expedirt die eigentlichen Konsistorialsachen. 3) Die Kassenexpedition, mit 1 Kassirer und 2 Kanzellisten. Sie kassirt nicht nur die zur Besoldung der Räthe und Subalternen ausgesetzten Einkünfte ein und zahlt sie aus, sondern besorgt auch einige milde Stiftungen und besonders die Kasse der verstorbenen Prediger Wittwen und Waisen Gnadengelder. Diese milde Stiftung rührt vom Churfürsten August her, welcher 1583 ein Kapital von 1 Tonne Goldes dazu aussetzte, wovon die jährlichen 5000 Gülden Interessen verhältnißmäßig ausgetheilt werden sollen. Allein 1774 hat man für jede Wittwe 8 und jedes unerzogene Kind derselben 6 Flor. festgesetzt.

Betrachtet man das Oberkonsistorium zu Dresden als Kirchenrath, so stehen folgende neun Konsistoria, nämlich: 1) das Konsistorium zu Dresden, 2) zu Wittenberg, 3) zu Leipzig, 4) zu Wurzen, 5) zu Schleusingen, 6) die Inspektion des Fürsten von Schwarzburg zu Ebeleben, 7) das gräflich Schönburgische Konsistorium zu Glaucha und 8) das gräflich Stollbergische Konsistorium zu Roßla, ingleichen die beyden Universitäten zu Leipzig und Wittenberg, denen es jedoch als Oberkonsistorium allein nichts zu befehlen hat, in allen geistlichen und Konsistorialsachen unter diesem Kollegio, da sie hingegen in Justitz und Polizeysachen lediglich bey der Landesregierung und die Universitätsgerichte zugleich bey den Oberhof- und Hofgerichten ihre Appellationsinstanz haben. Der Kirchenrath, als das höchste geistliche Gericht, hat eigentlich in allen sieben Kreisen der Chur und alten Erblande und den darinnen befindlichen mittelbaren Graf- und Herrschaften, im Fürstenthume Querfurth,

in

in der gefürsteten Grafschaft Henneberg und der Grafschaft Mansfeld, chursächs. Antheils das Ius episcopale oder Ius circa sacra in der höchsten Instanz auszuüben; er ist jedoch in vielen wichtigen Geschäfften gehalten, vorgängige Resolutionen aus dem geheimen Konsilio einzuholen.

z. B. Die Kognition in allen geistlichen Sachen, welche auf die politische Verfassung des Landes einen wichtigen Einfluß haben können; die Besetzung der öffentlichen Lehrstellen auf Akademien und der Superintendenturen; die Verstattung der Gedächtnißpredigten; die Anordnung der Bet- Buß- und Fasttage und solenne Dankfeste; die Veränderung und Anordnung neuer Kirchengebete ꝛc.

Allein in Ansehung der Stiftskonsistorien zu Merseburg und Naumburg, der Ober- und Niederlausitz, hat der Kirchenrath gar keine Gerechtsame auszuüben, weil diese unmittelbar unter dem geheimen Konsilio stehen. Es fertiget seine Befehle im Namen des Churfürsten aus, nämlich: Wir Friedrich August von Gottes Gnaden u. s. w.

a) Das Oberkonsistorium allein betrachtet, erstreckt sich über den ganzen Meißnischen Kreis, Torgau ausgenommen, über den größten Theil des Erzgebirgischen Kreises, über drey Diöcesen aus dem Leipziger Kreise und über die Superintendentur Dobrilugk, überhaupt über folgende dreyzehn Diöcesen: die Superintendenturen 1) Dresden; 2) Freyberg; 3) Chemnitz; 4) Annaberg; 5) Colditz; 6) Leißnig; 7) die Inspektion Waldheim; 8) Oschatz; 9) Meißen; 10) Großenhayn; 11) Pirna; 12) Bischofswerda; und 13) Dobrilugk. Uebrigens stehen noch verschiedene einzelne Pfarreien z. B. die Pfarren zu Retschek und Weesenstein; das

Kirch-

Kirchspiel zu St. Afra in Meißen unmittelbar unter diesem hohen geistlichen Gerichte, bey dem jeder in Chursachsen immatrikulirte Advokat die Stelle eines Sachwalters übernehmen kann, ohne unter den Sprengel einer Superintendentur zu gehören.

b) Das Konsistorium zu Wittenberg errichtete 1542 der Churfürst Johann Friedrich der Großmüthige, als das erste protestantische Konsistorium: denn bis dahin waren alle Konsistorialsachen von der theologischen Fakultät, der man dieses Geschäft seit 1536 aufgetragen hatte, expedirt worden. Churfürst Moritz änderte 1548 die erste Einrichtung dahin ab, daß dieses Konsistorium von der Universität, jedoch mit Vorwissen des Churfürsten, bestellt und salarirt werden sollte, so daß dasselbe unter der Universität stand; allein Churfürst August änderte dieses wieder ab, und eximirte dieses geistliche Gericht von der Universität, worauf denn sein Nachfolger, Christian I. dieses Konsistorium sowohl, als die übrigen, unterm 28 Febr. 1588 in allen streitigen Rechtssachen der Landesregierung, als der höchsten Appellationsinstanz, unterwarf. Bey diesem Kollegio sind angestellt ein Director, welches der jedesmalige Ordinarius der Wittenberger Juristenfakultät ist, und vier Beisitzer, als der Generalsuperintendent, der Probst bey der Stiftskirche zu Allerheiligen, und zwey Doktoren der Rechte. Ferner arbeiten dabey ein Protonotar, ein Aktuar und ein Kopist. Es stehen unter diesem Konsistorio die Superintendenturen und Probsteyen 1) zu Wittenberg; 2) zu Gräfenhaynichen; 3) zu Jessen; 4) zu Herzberg; 5) zu

Baruth; 6) zu Seyda; 7) zu Schlieben; 8) zu Kemberg; 9) zu Torgau; 10) zu Gommern; 11) zu Belzig; 12) zu Liebenwerda; 13) zu Clöden; 14) zu Bitterfeld; 15) zu Zahna; 16) zu Dahme; 17) zu Jüterbogk; 18) zu Barby. Die Probsteyen Wittenberg, Kemberg, und Schlieben besetzt und vergibt die Universität Wittenberg.

c) Das Konsistorium zu Leipzig war seiner Entstehung nach ein Merseburgisches Stiftskonsistorium. Der Herzog August, nachheriger Churfürst, errichtete dasselbe 1544 als postulirter Administrator des Stifts Merseburg, und übertrug seinem Koadjutor, dem Fürsten von Anhalt, George, die Präsidentenstelle. Als aber August am 1 Okt. 1548 sich bewogen fand, die Administration des Stifts niederzulegen, und Fürst George seine Präsidentenstelle ebenfalls aufgab, so hörte durch die Einsetzung des katholischen Bischofs, Sidonius, dieses protestantische Konsistorium auf. Dieses bewog den Churfürsten Moritz mit Beirath seines Bruders, August, statt desselben ein anderes Konsistorium zu Leipzig am 21 Sept. 1550 anzulegen, und bey demselben zwey Doktoren der Gottesgelahrheit und zwey Doktoren der Rechte anzustellen. 1580 gab Churfürst August diesem Kollegio eine verbesserte Einrichtung, und während den Regierungen der Nebenlinien in der Albertinischen Hauptlinie war es ein gemeinschaftliches Konsistorium. Nach dem Aussterben dieser Linien kam es in seine gegenwärtige Verfassung, erhielt einen Director, welche Stelle unter der itzigen Regierung nicht besetzt wird, und verschiedene überzählige juristische Beisitzer.

zer. Zur Zeit besteht es aus zwey geistlichen und fünf weltlichen Beisitzern, von welchen der älteste juristische Beisitzer das Directorium führt, einem Protonotar, einem Aktuar, einem Registrator und einem Nuncius. Unter diesem geistlichen Gerichte stehen der gröste Theil des Leipziger Kreises, der ganze Thüringische Kreis, der Voigtländische Kreis, der Neustädtische Kreis, das Amt Zwickau aus dem Erzgebirgischen Kreise seit 1608 und die Grafschaft Mansfeld, chursächs. Antheils, in welchen Theilen folgende drey und zwanzig Superintendenturen sind, als: 1) Leipzig; 2) Eulenburg; 3) Grimma; 4) Borna; 5) Rochlitz; 6) Penig; 7) Zwickau; 8) Plauen; 9) Oelsnitz; 10) Weida; 11) Neustadt an der Orla; 12) Frauenprießnitz; 13) Pegau; 14) Delitzsch; 15) Weißenfels; 16) Freyburg; 17) Ekkardtsberga; 18) Langensalza; 19) Weissensee; 20) Sangerhausen; 21) Querfurt; 22) Heldrungen; und 23) Eisleben. Bey dem Leipziger und Wittenberger Konsistorio sind übrigens noch gewisse ordentliche Advokaten verordnet, so daß außer diesen kein anderer Advokat vor demselben handeln darf.

Unter diese Konsistoria gehören für ihre Person, in Absicht aller bürgerlichen und nicht capitalen peinlichen Sachen, die Kirch- und Schuldiener, ihre Weiber, Wittwen und Kinder, wenn jene nicht wieder in den weltlichen Stand heurathen, und diese noch bey ihren Aeltern sind, die Dotalen- und Pfarrbauern, und wegen ihres Amts die Vorsteher der Kirchen, Spitäler, milden Stiftungen u. s. w. Das Patronatrecht über die zum Konsistorio gehörige Pfarren, im Namen des Churfürsten seit 1588, die Bestätigung und Einsetzung der von Kirchenpatronen präsentirten Kirch- und Schuldiener ꝛc.

Die gut fundirten Universitäten, die wohl eingerichteten Schulen und die thätige Unterstützung des Landesherrn haben die Wissenschaften und Künste in diesen Landen ungemein befördert. Hierzu kommen noch die vielen gelehrten und andere nützliche Gesellschaften, die Akademien der zeichnenden und bildenden Künste, die Büchersammlungen, Bildergallerien, Gemählde- Kupferstich- und andere Kunstsammlungen u. s. w. Alles dieses zusammen macht, daß diese Lande zu den aufgeklärtesten in Teutschland gehören; denn selbst in den niedern Volksklassen trifft man sehr oft Spuren einer großen Aufklärung an. So wie von diesen Provinzen aus die Religionsverbesserung sich weiter ausgebreitet hat, so kann man auch behaupten, daß die Verfeinerung der Sitten, der Wissenschaften u. s. w. dieser Lande den größten Einfluß auf das übrige Teutschland gehabt habe, welcher vorzüglich durch den Buchhandel erleichtert worden ist.

10. Die Landes-Oekonomie- Manufaktur- und Kommerzien-Deputation ist zwar schon im Jahre 1729 errichtet worden, hat aber erst seit 1735 und vorzüglich seit 1764 ihre gegenwärtige vortrefliche Einrichtung erhalten. Da während der Kriegsunruhen jene ältere fast ganz aufgehört hatte, so entwarf der so thätig für sein Land sorgende Churfürst, Friedrich Christian, einen Verbesserungsplan, welchen nachher der Prinz Xaver, als Administrator der Chursachsen, wie mehrere desselben ausgeführet hat. Sie bestehet aus einem Director, itzt der um das Landeswohl sehr verdiente Conferenzminister und wirkliche geheime Rath, Herr von Wurmb, einem Vicedirector, itzt der geheime

Rath,

Rath, auch geheime Finanzrath, Herr von Ferber, nebst 5 deputirten Räthen, 5 Assessoren, 2 Sekretären und 2 Kopisten. Ihre vornehmste Sorge ist, alle Arten des Gewerbes durch Aufmunterung, Befehle, Tractaten u. s. w. in einen blühendern Zustand zu setzen, und das Land verdankt derselben schon manche nützliche Anordnung.

11. Die Kommission zu Besorgung der allgemeinen Armen- und Waisen- auch Zucht- und Arbeitshäuser zu Waldheim, Torgau und Zwickau, besteht aus 1 Director, itzt der Conferenzminister und wirkliche geheime Rath, Graf von Schönberg, 5 Kommissarien, als landschaftliche Deputirte, zwey von Adel und dem Rath zu Dresden, 2 Sekretären, 1 Kassirer, 1 Kalkulat. 1 Kassenschreiber und 4 Kopisten.

12. Die Brandschäden-Directorial-Kommission ist durch die vom 1 Januar 1787 an zu Stande gebrachte Versicherungsanstalt wegen der Brandschäden veranlasset worden und erstreckt sich über die gesammten alten Erblande, die Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz und das Fürstenthum Querfurth. Diese Commission hat die ganze Anstalt unter sich; bey ihr liegen auch die deshalb gefertigten Brandversicherungs-Catastra; an sie werden die jährlichen Nachträge abgeliefert; bey ihr werden die Brandschäden angezeigt und die Repartition derselben auf die Aemter und Gerichte besorgt. Diese werden halbjährig ausgeschrieben und durch den bestellten Kassirer eingenommen und berechnet. Das Personale derselben besteht aus dem Director, gegenwärtig der Conferenzminister und wirkliche geheime Rath, von Löben, aus 6 Com-

missarien, aus landschaftlichen Deputirten, nämlich 2 adlichen und dem Rath von Dresden, aus 2 Sekretären, 1 Buchhalter, 1 Kassirer, 1 Kassenschreiber und 4 Kopisten.

Es werden alle Gebäude zur Brandversicherung gezogen und den Werth derselben gibt der Eigenthümer an; jedoch muß derselbe zur Erleichterung des Rechnungswerks in 25 aufgehen, mithin z. B. auf 25, 50, 75, 100, 125 u. s. w. festgesetzt seyn. Wenn hingegen nach den Kaufbriefen oder durch eigene Angabe der Werth unter die Hälfte des Grundstücks angegeben wird, so soll auf Kosten des Eigenthümers eine Taxation der Gebäude vorgenommen werden. Lustgebäude, Gartenhäuser u. s. w. steht jedem Besitzer frey anzugeben oder nicht. In dem Lokalcatastro muß jedes Gebäude besonders angesetzt und nach seinem Werthe angegeben, und bey Mühlen, Hammerwerken, Brauhäußern z. B. können auch das gehende und treibende Zeug, Bottiche nebst Braupfannen, Ränkerwellen, Hammerbälge u. s. f. mit in diese Angabe gebracht werden. Ganz abgebrannte Gebäude werden nach dem eingeschriebenen Werthe vergütet, partial Schaden aber wird gerichtlich taxirt und niedergerissene Gebäude achtet man den abgebrannten gleich, so wie man auch die beym Löschen zu Grunde gehenden Feuergeräthschaften nach eydlicher Angabe aus der Brandversicherungskasse vergütet. Alle Brandschaden, von denen bis mit dem 31ten März jeden Jahres bey der Kommission die Berichte eingelanget sind, werden auf Johannis desselben Jahres repartiret und zu Michaelis ausgezahlet; diejenigen Schaden aber, von welchen die Berichte vom 1ten April bis mit dem 30 Sept. jeden Jahres einlaufen, werden zum neuen Jahre repartirt und die darauf folgende Ostern vergütet. Die Unkosten, welche bey der Directorialkommission zu Besoldungen ꝛc. und bey den Unterobrigkeiten zu machen nöthig gewesen sind, müssen ebenfalls angezeigt und aus der Kasse vergütet werden. Aus den eingesendeten Brandschädenberichten nun wird die Hauptrepartition gemacht, wie viel jeder Interessente von 25 Thlr. Pfennige oder Groschen beyzutragen hat, und diese Beyträge muß nach erhaltener Intimation jede Ortsobrigkeit an die Directorialkommission, spätestens 4 Wochen darauf, einsenden, bey Vermeidung 20 Thlr. Strafe.

Strafe. Jeder, der Vergütung erhalten hat, muß binnen Jahresfrist wiederum aufbauen, und wenn er geringer, als das Quantum ist, bauet, so muß er den Ueberschuß an die Brandversicherungskasse wieder erstatten. Wegen des Brandverlusts an Mobiliarvermögen ist auch eine Mobiliarbrandkasse festgesetzet, zu welcher es jedem freystehet, wie viel er halbjährig beytragen will. Gibt ein Interessente wegen seines Mobiliarvermögens halbjährig 1 Gr. jährlich also 2 Gr. so wird dieses also angenommen, als habe er sein Mobiliarvermögen auf 100 Thlr. geschätzt und er bekommt dafür bey eintretenden Brandschäden 25 Thlr. Ersatz.

Bis zum Jahre 1724 konnten die durch Brand verunglückte Personen, gegen ein gerichtliches Zeugniß, auf eine gewisse Zeit im Lande Allmosen sammeln; allein damals errichtete man eine Generalbrandkasse, und verbot dieses unanständige Betteln. Aus dieser Kasse erhielten die Verunglückten nunmehro einige Entschädigung, und diese Einrichtung dauerte bis zum Jahre 1786, wo man die itzige Einrichtung zu machen anfing. Es wurden zur Verbesserung dieser Anstalt bereits 1784 unterm 10 Nov. d. d. Dresden, ein Mandat auf 17 Foliobogen gegeben, dem unterm 4 Nov. d. d. Dresden 1786, ein anderweites Mandat folgte. Als nun die Brandkataster zwischen den Jahren 1784 — 1787 völlig berichtiget worden waren, so wurde mit dem 1 Jan. 1787 die Assecuration eröfnet. Die erste selbstbeliebige Schätzung der genannten Lande betrug 57,998,050 Thlr. Beym Jahresschlusse 1787 war diese Summe bereits auf 58,219,650 Thlr. und 1788 auf 59,937,675 Thlr. gestiegen. Beym ersten Vertheilungstermin Johannis 1787 machte der Brandschaden 19101 Thlr. 2 Gr. 11 Pf. wovon die Stadt Dippoldiswalda 1035 Thlr. 22 Gr. 6 Pf.; die Stadt Merana wegen 64 abgebrannter Häuser 11343 Thlr. 18 Gr. und das Ritterguth Petschwitz für das Dorf Paietitz 1650 Thlr. als die größten Posten allein erhielten, und jedes 25 Thlr. mußte drei Pfennige beysteuern. In der zweiten Repartition, Neujahr 1788, betrug der Brandschaden nebst aufgelaufenen Kosten 41920 Thlr. 7 Gr. 3 Pf. wozu jedes 25 Thlr. sechs Pfennige beytragen mußte. Unter den Abgebrannten erhielten die stärksten Summen das Dorf Roldisleben für 23 Häuser 3055 Thlr. die Stadt Lobstädt für 14 Häuser 2016 Thl. 16 Gr. das Dorf Lercha für 16 Häuser 1500 Thlr. das Ritterguth

 Graup-

Graupzig wegen des Dorfs Leippen für 5 Häuser 4156 Thlr. 16 Gr. die Stadt Prettin für 31 Häuser 2025 Thlr. und Querfurt für 84 Häuser 10873 Thlr. 4 Gr. Bey der dritten Repartition, Johannis 1788, betrug der Verlust nebst Kostenaufwand 37686 Thlr. 5 Gr. 8 Pf. wovon die stärksten Summen erhielten die Stadt Döbeln für 26 Häuser 4812 Thlr. 12 Gr. Amt Querfurt wegen des Dorfs Obhausen Petri für 40 Häuser 5850 Thlr. 4 Gr. das Ritterguth Riesa wegen des Dorfs Leutewitz für 7 Häuser 4250 Thlr. Dießmal mußte jedes 25 Thlr. Beytrag geben vier Pfennige. In der vierten Hauptrepartition waren mit Einschluß des Aufwands 122,420 Thlr. 16 Gr. zu ersetzen, wovon die Stadt Frankenberg allein für 142 Häuser 70744 Thlr. 14 Gr. für 3 geistl. Gebäude 2020 Thl. für Commungebäude 125 Thlr. und für Feuergeräthschaften 138 Thlr. 11 Gr. erhielt. Der Beitrag betrug für jedes 25 Thlr. ein Groschen 2 Pfennige.

13. Die Kammerkreditkassen-Kommission ist vom Prinz Xaver, als Administrator der Chursachsen, 1765 errichtet worden. Sie besteht itzt aus 10 Kommissarien, worunter 2 geheime Finanzräthe, 5 Finanzräthe, 1 Accisrath, 1 Hofrath und 1 Legationsrath sind, aus der Buchhalterey und Kasse mit 1 Buchhalter, 1 Kassirer und 4 Kalkulatoren. Sie beschäftigt sich lediglich mit Bezahlung der Kammer- und Accisschulden und hört nach Abbezahlung derselben auf. Ihren Sitz hat sie im Schloßhofe zu Dresden. Die Kammerkreditkassenscheine lauten auf Kapitale zu 1000, 500, 100 und 50 Thlr. und werden theils mit 3, die meisten aber nur mit 2 pro Cent verzinset. Die Abbezahlung geschieht ebenfalls vermittelst halbjähriger Verloosung von einem 300,000 Thlr. starken Fond, der aus den Domänen und Regalieneinkünften erhoben wird.

14. Die Kassenbillets-Kommission ist im Jahre 1772 entstanden, und ist eigentlich kein

beständ-

beständiges Kollegium, das auf die Landesregierung mitwirkt, sondern es ward zur Ausfertigung und Auswechselung der Kassenbillets gegen baares Geld bestimmt. Man vertheilte unter Garantie der Landacciseinkünfte nach den oben angezeigten 6 Klassen für 1 Million und 500,000 Thlr. Kassenbillets, die wahrscheinlich aber höchstens nur zu 2 Drittheilen in Umlauf gekommen sind. Es war dies eine der weisesten Finanzoperationen, welche das Land aus einer sehr mißlichen Lage rettete. Gegen baares Geld kann man sie zu Dresden bey der Kasse alle Tage, Sonnabend und Sonntag ausgenommen, auswechseln. Wer einen Verfälscher solcher Billets entdeckt, bekommt 500 Thlr. Prämie ausgezahlt. Es stehet diese Kommission unter Aufsicht von 6 aus verschiedenen Kollegiis deputirten Kommissarien, deren erster itzt der Generallieutenant und Vicepräsident des geheimen Kriegsrathskollegiums, Herr von Flemming ist; 1 Buchhalter, 1 Kommiss. und Hauptrechnungsführer, 1 Kassirer und 1 Assistent.

15. Das Sanitätskollegium ist vorzüglich wichtig und merkwürdig in Absicht auf das Medicinalwesen, Es ist ebenfalls vom Prinzen Xaver, als Administrator der Chursachsen, errichtet worden, und erstreckt sich über den Meißnischen, Erzgebirgischen, Voigtländischen und Neustädtischen Kreis, über die Markgrafschaft Oberlausitz und den churf. Antheil an der gefürst. Grafschaft Henneberg. Der Thüringische und Leipziger Kreis nebst dem Fürstenthume Querfurt stehen dagegen unter der medicinischen Fakultät zu Leipzig, und der Churkreis nebst den dazu geschlagenen Aemtern und die

Markgrafschaft Niederlausitz unter der medicinischen Fakultät zu Wittenberg, und nur in wichtigen Angelegenheiten kommuniciren alle drei mit einander. Das Sanitätskollegium besteht itzt aus 7 Mitgliedern, von welchen der älteste Leibmedicus das Directorium führt. Bey der Expedition sind 1 ordentl. und 1 überzähl. Sekretär, 1 Registrator und 1 Kopist, der zugleich Rechnungsführer ist, angestellt.

In seinen untergeordneten Distrikten hat es, so wie die Fakultäten in den ihrigen, die Kognition über alle Medicinalgebrechen, die Prüfung der Physicorum und auswärts promovirten Doctoren der Medicin, wenn sie in Sachsen prakticiren wollen, die Prüfung aller derjenigen, welche eine Hof- Amts- oder Stadtchirurgus-Stelle, oder eine Barbier- und Badstube erwerben wollen, die Prüfung der Apotheker und Revision der Apotheken durch die Land- Amts- und Stadtphysikos und die Oberaufsicht über das Hebammenwesen.

Noch muß ich außer diesen Kollegien und Deputationen zwei hoher Gerichte des Churfürstenthums Sachsen erwähnen, welche für dessen Justitzverfassung äusserst wichtig sind. Es sind

16) die beiden Hofgerichte a) zu Leipzig und b) Wittenberg, von welchen das erstere den Titel eines Oberhofgerichts führt.

a) Das Oberhofgericht zu Leipzig ist vorzüglich zur Abstellung des damals gewöhnlichen Appellationsunwesens an die Reichsgerichte, anstatt der zu Dresden, Eckardtsberga und Leipzig vorhanden gewesenen Provinzialgerichte, als den hohen Gerichtsstellen von Meißen, Thüringen und dem Osterlande vom Herzog Albrecht dem Beherzten, auf Ansuchen seiner Stände auf dem Landtage 1487, im Jahre 1488 errichtet worden.

Seiner

Seiner ersten Verfassung nach bestand es aus einem adlichen Oberhofrichter, fünf adlichen und sechs gelehrten Beisitzern, wovon die letztern insgesamt Doktores der Rechte und in Leipzig oder doch nahe dabey wohnhaft seyn müssen. 1548 am 12 Dec. ward es durch die erhaltene Oberhofgerichtsordnung erst recht ausgebildet.

Gegenwärtig besteht es aus einem Oberhofrichter, itzt Herr von Werthern, einem Viceoberhofrichter, itzt Herr von Zedtwitz, sieben adlichen und neun gelehrten Beisitzern. Außer diesen sind noch dabei 3 Auditores, 4 ordentliche Advokaten, 24 außerordentliche Advokaten (1789) ein Supernumerar- und ein Armenadvokat, ein Protonotar, ein Fiscal, zwei Aktuarien, ein Notarius ad Acta und ein Kopist.

Auf der bürgerlichen oder gelehrten Bank ist der jedesmalige Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät der vorsitzende Beisitzer, und führt bey den ordentlichen wöchentl. Sessionen, bey welchen weder Ober- und Viceoberhofrichter noch die adlichen Beisitzer zu erscheinen pflegen, das Directorium. Die großen vierteljährigen Sitzungen werden allemal in der Woche gehalten, in welche der 15 März, 15 Junius, 15 Sept. und 15 Dec. fallen. Dieses Gericht verwaltet eben so wie die Landesregierung, sowohl in der ersten Instanz, als auch in der Appellationsinstanz, nur mit dem Unterschiede, daß von demselben weiter an die Landesregierung appellirt werden kann, und daß es auf gewisse Kreise eingeschränkt ist, und nur in eigentlichen bürgerlichen Rechtssachen kognosciren kann. Eben dieses gilt auch vom Hofgerichte zu Wittenberg. Vor dem Leipziger Oberhofgerichte müssen in der ersten Instanz Recht leiden aus dem Thüringischen, Meißnischen, Leipziger, Erzgebirgischen, Voigtländischen und Neustädtischen Kreise, nebst den Grafen und Herren von Schönburg in allen Schönburgischen schriftf. Obrigkeiten der Feudorum minorum, als Penig, Rochsburg und Remmissau, die Gerichte zu Ziegelheim, Abtey Oberlungwitz und Oelsnitz, alle auf Kanzleyschrift sitzende Vasallen, Grafen, Freyherren, Ritter und Edle, Mitbelehnte, Personen, deren Aemter und

Wür-

Würden schriftſ. sind, Amtleute, schriftſ. adliche Gerichte und Stadträthe, mit Ausschluß der Stadt Schneeberg u. ſ. w.

b) Das Hofgericht zu Wittenberg hat der Churfürst, Johann der Beständige 1529 erst errichtet, allein im Jahre 1532 ist die erste Sitzung gehalten worden. Während des Schmalkaldischen Krieges gerieth es in Stecken, so daß es Churfürst Moritz auf Ansuchen seiner Landstände 1550 wieder herstellte und demselben eine neue Hofgerichtsordnung gab. Nach derselben sollte es aus 12 Personen bestehen, nämlich dem Oberhauptmann, der die Stelle des Hofrichters versehen sollte, sechs adlichen und fünf gelehrten Beisitzern. Allein diese Zahl hat sich dergestalt verringert, daß dieses Gericht itzt besteht aus dem Hofrichter, Herrn von Watzdorf, drey adlichen Assessoren und fünf Assessoren auf der gelehrten Bank, von welchen die letztern jedesmal zugleich auch Professoren der Rechte, Beisitzer in der Juristenfakultät und des Schöppenstuhls sind. Außerdem arbeiten noch bey demselben 1 Protonotor, 1 Aktuar, 2 Kopisten, 1 Fiscal und 1789 nur 8 Hofgerichtsadvokaten, von welchen der jüngste allemal Armenadvokat ist.

Der Gerichtsbezirk des Hofgerichts zu Wittenberg, wo es seine jährlichen vier solennen Sitzungen am Tage nach Erhardi, (8 oder 9 Januar) am Montage nach Quasimodogeniti, am Tage nach Mariä Heimsuchung und am Tage nach Michael hält, ist blos auf den Churkreis in der Macht und Gewalt eingeschränkt, wie das Oberhofgericht zu Leipzig in den ihrigen: denn beyde haben einerley Vorrechte und das ganz eigene Prärogativ, daß nur allein vor ihnen der Inhibitionsprozeß angestellt werden kann. Von den vorstehenden Kollegien und hohen Gerichtsstellen muß ich noch anführen, daß das geheime Kabinet,

das

das geheime Konsilium, das geheime Finanzkollegium, das geheime Kriegsrathskollegium, die Landesregierung, das Obersteuerkollegium und der Kirchenrath im eignen Namen des Churfürsten und unter Vorsetzung des churfürstlichen Titels, hingegen das Appellationsgericht und die Konsistoria unter ihrem eigenen Namen, jedoch mit Beisetzung: im Namen und anstatt des Durchlauchtigsten Churfürsten und Herrn rc. und die Hofgerichte im Namen des Oberhofrichters oder Hofrichters und seiner Beisitzer zu rescribiren und zu verordnen pflegen.

Das neueste Kollegium ist von Sr. Churf. Durchl. im vorigen Jahre aus dem ehemaligen Generalkriegsgerichte unter dem Namen

17) eines Generalkriegsgerichtskollegium errichtet worden, und welches in Zukunft nach dem Inhalte der d. d. Dresden am 31 Januar 1789 publizirten Generalkriegsgerichtsordnung das einzige feste Militärjustitzkollegium oder die oberste Militärjustitzinstanz ist, der alle übrigen Militärjudicia, nicht minder die Gerichte der Leibgarden und sämtlicher eximirten Corps untergeordnet worden sind. Es besteht aus einem Präsidenten, itzt der General und Gouverneur, Riedesel, Freyherr zu Eisenbach, aus vier beständigen Kriegsgerichtsräthen, welche im Range den Appellationsräthen folgen, und aus vier beständigen deputirten Räthen, wovon zwei Hof- und Justizienräthe aus der Landesregierung und zwey Appellationsräthe genommen werden sollen. Diese sind vorzüglich dann verpflichtet, den Sitzungen des Kollegii beyzuwohnen, wenn Sachen vorkommen, in welchen wider die bey dem Generalkriegsgerichte eröffnete Erkenntnisse und ertheilte Resolutionen Leuterungen und Appellationen eingewandt, oder Vorstellungen gegen das Verfahren des Kollegii selbst

selbst eingereicht worden. Unter den beständigen Kriegsgerichtsräthen hat der Generalauditeur jederzeit den Vorsitz, welchem der Generalauditeurlieutenant folget. Zu den vier Rathsstellen überhaupt sollen die wegen vorzüglicher Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit bekannten Auditeurs und Justizbeamte nach vorgängig von denselben aus Civil- und Criminalakten gefertigten Proberelationen befördert werden, wenn einst Vakanzen vorkommen.

Die **Kanzley** besteht aus einem **Sekretär** mit 600 Thlr., zwey **Aktuarien** mit 500 Thlr., einem **Kassirer** auch mit 500 Thlr. Gehalt, 2 **Registratoren**, 2 **ordentlichen** und 2 **ausserordentlichen Kanzellisten**, 1 **Gerichtswaibel** und **Aufwärter**.

Die Ausfertigungen sollen künftig im Namen des Generalkriegsgerichts und unter des Präsidenten, wenn dieser abwesend oder verhindert ist, des Generalauditeurs oder des jedesmaligen vorsitzenden Raths Unterschrift geschehen. Von diesem Kollegio werden in Zukunft alle präsentirte Auditeurs geprüfet, und stehen ohne Abbruch der Regimentssubordination unter der beständigen und alleinigen Gerichtsbarkeit des Generalkriegsgerichts. Unter dieses Gericht gehören alle in wirklichen Kriegsdiensten stehende und nicht aus den Listen ausgestrichene Personen vom Generalfeldmarschall oder kommandirenden General en Chef an bis zum gemeinen Invaliden, sie mögen Civilprädikate haben oder beym Hofstaate ausserdem noch angestellt seyn, alle charakterisirte, ohne wirkliche Dienstleistung bey der Armee stehende Officiers, der sämtlichen noch in Kriegsdiensten stehenden Personen Weiber und Kinder, wenn letztere beym Regimente und in der Aeltern Hause sich aufhalten, ohne besondere Haushaltung, Bediente der Staabs- und Oberofficiers, Zeughauskompagnie nebst den dazu gehörigen Handwerkern rc. Feld und Garnisonprediger stehen aber wegen ihres Amtes unter dem Oberkonsistorio. Zur Beförderung schleuniger Rechtspflege sollen alle diese für schriftsässig zu achtende Personen sofort auch vor den Beamten und Stadt-

räthen,

räthen, wo sie sich aufhalten, wegen aufgetragener Generalkommission belangt werden können, jedoch soll dieserhalb an die Landes- und übrigen Regierungen Bericht erstattet werden. Ueber Officiers, die zugleich Civilämter bekleiden, hat die Landesregierung mit den Kriegsgerichten in persönlichen Sachen jurisdictionem concurrentem und es steht der Willkühr des Klägers frei, welches forum er wählen will, so daß praeventio fori statt hat. Die übrige weitläuftigere Gerichtsform ist sehr deutlich aus der angeführten Generalkriegsgerichtsordnung zu ersehen. Zur bequemern Uebersicht aller dieser Kollegiorum will ich endlich noch die Provinzen anschließen, über welche sich ihre Gerichtsbarkeit erstreckt. Es erstrecken sich also

1) über die sämtlichen Chursächsischen Lande das geheime Kabinet, in allen zu des Churfürsten unmittelbaren Vortrag kommenden Sachen; das geheime Konsilium in allen in- und ausländischen unter selbiges gehörigen Sachen; das geheime Finanzkollegium in allen Finanz- und Domänensachen; und das geheime Kriegsrathskollegium nebst dem Generalkriegsgerichtskollegium in allen das Kriegswesen betreffenden Sachen;

2) über die Chur- und Erblande, mit Einschluß der drei Stifter, des Fürstenthums Querfurt, des chursächs. Antheils an der Grafschaft Mansfeld und über alle in diese Lande einbezirkte unmittelbare und mittelbare Graf- und Herrschaften, mit Ausschließung der Ganerbschaft Treffurt, der Graf- und Herrschaften Blankenhayn, Niederkrannichfeld und Gleichen, der Hennebergischen Lande und der Ober- und Niederlausitz, die Landesregierung zu Dresden in allen Justitz- Lehn- und Polizeysachen, und das Appellationsgericht in allen daselbst in der ersten Instanz anhängig werdenden oder durch Appellation dahin gediehenen bürgerlichen Rechtssachen;

3) über die sieben Kreise nebst den mittelbaren Graf- und Herrschaften in Steuergefällen, über Merseburg und Naumburg wegen der Steuerbeitragsgelder, über die Ober- und Niederlausitz wegen der Personsteuer und Militärgelder, und über die Grafschaft Mansfeld in Ansehung der Personensteuer und des Mahlgroschen, das Obersteuerkollegium und die Oberrechnungsdeputation;

4)

4) über alle chursächsische Lande, nur die Ober- und Niederlausitz ausgenommen, der Kirchenrath in allen Kirchen- und Religionssachen, die Landes-Oekonomie-Manufaktur- und Kommerziendeputation, die Kammerkreditkassenkommission und die Kassenbilletskommission, welche auch über die Lausitz geht;

5) über die vereinigten Chur- und Erblande, die Stifter, die unmittelbaren Graf- und Herrschaften und Querfurt, die Brandkassendirectorialkommission;

6) über einzelne oben angegebene Distrikte der alten Chur- und Erblande in Absicht der Gerichtspflege die Oberhof- und Hofgerichte zu Leipzig und zu Wittenberg; in Ansehung der Konsistorialsachen, die Ober- und Konsistoria zu Dresden, Wittenberg und Leipzig, und in Ansehung des Medicinalwesens und zwar über sämtliche chursächs. Lande, das Sanitätskollegium und die medicinischen Fakultäten zu Leipzig und Wittenberg.

Die Besetzung aller dieser Stellen hängt einzig und allein vom Churfürsten, als Landesherrn mit einigen Ausnahmen und zwar mit dem Unterschiede ab, daß die Personen zu allen weltlichen Präsidenten- und Rathsstellen von dem Landesherrn unmittelbar ernannt, alle wichtige Stellen im Kirchenrath und in den Konsistorien aber von dem geheimen Rathe, kraft des ertheilten Auftrags, besetzt werden. Allein die Anstellung der Subalternen hängt entweder allein von dem Gutachten des Präsidenten jedes Kollegiums oder auch zugleich von dem Willen der beigeordneten Räthe ab. Wer bey diesen Landeskollegien oder auch sonst im Staate, die Armee ausgenommen, eine höhere oder niedrigere Bedienung erlangen will, muß sich zur evangelisch-lutherischen Kirchengemeinschaft bekennen, und vor Antretung derselben den Reli-

gions-

gionseid seit 1661 schwören, und die gewöhnlichen Prüfungen oder Probeschriften leisten.

## §. 12.

### Justizverfassung.

Außer den aus der Landeshoheit fließenden Rechten der Gesetzgebung hat der Churfürst von Sachsen auch die **vollstreckende Gewalt**, oder die **oberrichterliche Macht**, und ist wegen der bereits oben erwähnten Privilegien in der Ausübung über alle seine Lande und Unterthanen, in Rücksicht auf Kaiser und Reich, ganz und gar nicht gebunden, und alle in seinen Landen befindliche administratorische und patrimonielle Gerichte sind ihm, als dem **höchsten Richter**, und seinen über sie gesetzten Gerichtshöfen unterworfen.

Anfänglich war alle Gerichtsbarkeit im teutschen Reiche **administratorisch**, und ward durch die Reichsfürsten und Grafen, im Namen des Königs und Kaisers, ausgeübt. Allein vom 12ten Jahrh. an ward die Gerichtsbarkeit über die mittelbaren Unterthanen des Reichs mit der Landeshoheit ein Eigenthum der teutschen Reichsstände, welchem Beispiele die Edelleute, in Rücksicht auf ihre Unterthanen, folgten. Nur die peinliche Gerichtsbarkeit konnten sich wenige Adliche erwerben, weil man sie als ein alleiniges Eigenthum des Kaisers und der von ihm mit dem **Blutbann** belehnten Reichsvasallen betrachtete. In den Chursächsischen alten Erblanden und den einverleibten hatten die Stände bereits vor dem Jahre 1428 die **patrimonielle Gerichtsbarkeit**, welche die Stadträthe am spätesten erworben haben; und noch eine Menge Städte haben die peinliche Gerichtsbarkeit in Pacht. Die **Erbgerichtsbarkeit** begreift zwar auch einen Theil der peinlichen Gerichtsbarkeit, daß jeder Erbrichter bis **acht Tage Gefängnis** und **vier neue Schock** = 10 Thl. **Geldstrafen** auflegen kann, aber über einen Diebstahl von vier Groschen und der Regel nach über einfache Hurerey, wenn der Schwängerer die Geschwächte nicht heurathet, nicht rich-

ten darf. Besitzen die Patrimonialgerichte neben der Erbgerichtsbarkeit auch noch die Obergerichtsbarkeit, welche in Sachsen nur bey schriftsässigen Rittergüthern und Städten gefunden wird, ob es wohl auch dergleichen Rittergüther und Städte gibt, die nur die Erbgerichtsbarkeit haben, so sind sie in allen sächsischen Landen in gewisser Maße des Iuris fisci theilhaftig. Hierher gehören z. B. alle erblose Allodialgüther, und alles unbeerbte Vermögen, Gerade und Heergeräthe nicht ausgenommen; höhere Geldstrafen, Abzugsgelder rc. Die Richtschnur, nach welcher die Prozesse geführt werden, ist die erläuterte und verbesserte Prozeßordnung vom 10 Jan. 1724, der bald eine neue folgen wird. Von den besondern Gerichtsstellen z. B. Oberpostämtern, Bergämtern u. s. w. soll an den gehörigen Orten geredet werden.

## §. 13.

### Kirchenverfassung.

Von der Reformation an bis zum Jahre 1697 waren die Churfürsten von Sachsen in Ausübung ihrer landesherrlichen Rechte über die Kirche in ihren sämtlichen Landen, die Ober- und Niederlausitz ausgenommen, nur durch die teutschen Reichsgrundgesetze eingeschränkt, allein mit dem Uebergange des Churhauses zur römischkatholischen Religion mußte Friedrich August I. aus Besorgniß der Landstände für die Religions- und Kirchenverfassung die erste Religionsversicherung am $\frac{27\ \text{Jul.}}{7\ \text{Aug.}}$ 1697 ausstellen, welcher am 29 Sept. 1697 ein Dekret zur Religionsversicherung folgte; und auf den Landtagen 1699 und 1704 wurde sie durch ein anderweites Mandat wegen der Religionsversicherung vom 24 Aug. 1705 wiederholt. Dergleichen Religionsversicherungen sind von Zeit zu Zeit, z. B. auch im

Altran-

Altranstädter Frieden, mehrere gegeben worden, werden noch itzt auf jedem Landtage wiederholt und jeder neue Churfürst muß beym Regierungsantritt eine neue Religionsversicherung ausstellen. Sie sind die einzige Richtschnur, nach welcher die Rechte des Landesherrn in Ansehung der Kirchenverfassung bestimmt werden. Nach diesen ertheilten Versicherungen haben sich die jedesmaligen Churfürsten, so lange sie sich zur römischen Kirche bekennen werden, aller Rechte über die evangelischlutherischen Kirchen, Religionsverfassung, Gewissensfreiheit, Universitäten, Schulen u. s. w. in ihren Landen kräftigst begeben, und solche zur Ausübung dem geheimen Rathe überlassen, welchen sie auch in dieser Rücksicht von aller Unterwürfigkeit gegen sich selbst entbunden haben.

Die Römischkatholischen haben außer der Lausitz nur Privatgottesdienst in den Hofkapellen zu Dresden, Leipzig, Meißen, Lichtenburg, Annaburg, Hubertusburg und Weißenfels. Sie können weder das Eigenthum unbeweglicher Grundstücke bekommen noch in eigentlichen Civildiensten des Landes angestellt werden. Gleiche Rechte genießen auch die Reformirten seit 1686 zu Dresden und seit 1701 zu Leipzig. Allein in der Lausitz können beyde unbewegliche Grundstücke ankaufen.

Die Juden haben nur Hausgottesdienst an den Orten, wo sie geduldet werden, aber keine Synagogen; und die Griechen können in Leipzig einen gleichen Gottesdienst halten. Alle übrigen Religionen und Sekten dürfen dieses nicht.

Die Beerdigung aller dieser bloß geduldeten Religionspartheien müssen in der Stille geschehen und die Geistlichen

dürfen nicht öffentlich in ihrem Kirchenornate erscheinen. Wenn sie keine eigenen Kirchhöfe haben, so werden ihre Todten auf die evangelischlutherischen Kirchhöfe begraben, nur die Juden schaffen ihre Todten z. B. aus Leipzig nach Dessau auf ihren Kirchhof.

Zur Erhaltung der reinen Lehre hat itzt allein das geheime Konsilium und auf dessen Genehmigung der Kirchenrath das Recht, Synoden, Kirchen- und Schulvisitationen auszuschreiben. Wenn nicht Privatpersonen das Patronatrecht auf eine zu Recht beständige Weise über die Kirchen und Schulen ihrer Besitzungen hergebracht haben, so besetzt der Landesherr die Kirchen- und Schuldienste durch seinen Kirchenrath und durch die Konsistorien, welches auch bey allen Domänen und Rittergüthern geschieht, die der Landesherr besitzt, so wie auch bey solchen Rittergüthern, die sich in Sequestration befinden, so lange dieselbe dauert.

Zur bessern Ordnung und Kirchenzucht ist jedes Haus nebst seinen Bewohnern an eine gewisse Kirche gewiesen, und mehrere machen ein Kirchspiel aus, das seine Hauptkirche hat, welche entweder eine Mutter- oder Tochterkirche ist, wo einer oder mehrere Prediger angestellt sind. Diese Kirchspiele werden nun weiter den Inspektionen und Superintendenturdiöcesen und diese den Konsistoriensprengeln unterworfen.

Ueber-

## Uebersicht aller unter den genannten Konsistorien und dem Kirchenrathe stehenden Kirchen und Geistlichen, mit Ausschluß der Ober- und Niederlausitz.

| | Städte | Landpfarren | Filialkirchen | Prediger |
|---|---|---|---|---|
| Oberkonsistorium zu Dresden | 65 | 389 | 141 | 591 |
| Konsistor. zu Leipzig | 93 | 604 | 359 | 831 |
| = zu Wittenberg | 30 | 170 | 205 | 244 |
| = zu Merseburg | 7 | 60 | 49 | 77 |
| = = Zeitz | 2 | 53 | 18 | 67 |
| = = Wurzen | 3 | 15 | 3 | 22 |
| = = Schleusingen | 5 | 11 | 13 | 22 |
| = = Roßla | 1 | 12 | 3 | 13 |
| = = Glaucha | 9 | 20 | 13 | 39 |
| = = Sonnewalda | 1 | 3 | 4 | 6 |
| Unterm Kirchenrathe | 1 | 5 | = | 7 |
| | 237 | 1342 | 808 | 1919 |

## §. 14.

### Polizeiverfassung.

Ueber die Polizei, welche alle Einrichtungen in sich begreift, wodurch die innere Sicherheit im Staate und die Beförderung des Wohlstandes der einzelnen Glieder in demselben erhalten wird, hat der Churfürst überall die Oberaufsicht, und ist wegen Ertheilung neuer Gesetze und in Absicht der ausübenden Polizeigewalt ganz und gar nicht eingeschränkt.

In den Chur- und alten Erblanden, in den Stiftern, im Fürstenthume Querfurt und in dem churf. Antheil der Grafschaft Mansfeld ist die Landesregierung mit Zuziehung des geheimen Raths bey wichtigen Polizeianstalten die höchste In-

stanz; im Hennebergischen aber werden die Polizeisachen durch die Oberaufsicht, in der Oberlausitz vom Landvoigt oder dessen Stellvertreter und in der Niederlausitz von der Oberamtsregierung zu Lübben besorgt, und bloß in wichtigen Fällen an den geheimen Rath gebracht. Nur in der Residenzstadt Dresden befindet sich eine, seit dem 1 Mai 1765 errichtete eigene Polizeikommission, bey welcher als Kommissarien der jedesmalige Kanzler oder Vicekanzler, wie itzt z. B. der sehr verdiente Herr Vicekanzler von Burgsdorf, zwey geheime Finanzräthe, ein Hof- und Justizienrath, ein Kriegsrath, die Beamten des Dresdner Amts, seit 1770, und der Stadtrath angestellt sind. Außerdem befinden sich als Offizianten bey derselben 1 Sekretär, 1 Fiscal, 2 Kopisten, 1 Aufwärter und 4 Polizeiaufseher. In den übrigen Landen führen die Kreis- und Amtshauptleute in ihren Kreisen und Aemtern die allgemeine Aufsicht über die Polizei, da im Gegentheil die besondere Polizeigewalt jedes Orts Obrigkeit zu besorgen hat. Unter allen teutschen Landen haben die chursächsischen Lande die musterhaftesten und zweckmäßigsten Polizeianstalten und Polizeigesetze, so daß durch die strengste Befolgung derselben dem Lande die größten Vortheile gewährt werden, und Sachsen für Reisende, trotz aller Herabwürdigung mancher Schriftsteller, im Ganzen betrachtet, noch immer das sicherste und bequemste Land ist. Die älteste sächsische Polizeiordnung ist vom Jahre 1446, der bis auf die neuesten Zeiten nach den Bedürfnissen dieser Lande immer neue gefolgt sind.

## §. 15.

### Postverfassung.

Unter die wohlthätigsten Einrichtungen dieser Lande gehört auch das musterhaft eingerichtete Postwesen und die immer bequemer und besser werdenden öffentlichen Straßen und Wege, wegen ihres großen Einflußes auf Manufakturen, Fabriken und Handel sowohl, als auch wegen der Bequemlichkeit, die es dem Eingebornen und dem Ausländer verschafft. In Ansehung der öffentlichen Strassen und Wege, deren Erhaltung der Landesherr mit

Bei-

Beirath seiner Landstände anordnen und besorgen lassen, muß man einen Unterschied zwischen den Heer- und Landstraßen, den Poststraßen, die jedoch gewöhnlich auf jene mit gelegt sind, den Kommunikations- und Handlungsstraßen und den Dorf- oder Privatwegen machen, welche nur von den Dorfgemeinen, keinesweges aber von Fuhrleuten befahren werden dürfen.

Zur Besorgung des Straßenbaues ist eine eigne Straßen- und Wasserbaukommission niedergesetzt, welche unter dem geheimen Finanzkollegio steht. Bey derselben sind angestellt ein Straßenbaukommissar nebst Adjunct und ein Wasserbaukommissar; ausserdem sind im Churkreise 1, im Meißnischen Kreise 2, im Leipziger Kreise 2, im Erzgeb. Kreise 2, im Thüring. Kreise 1, und im Voigtl. und Neustädt. Kreise auch 1 Straßenbauaufseher. Die specielle Besorgung des Straßenbaues haben die Kreis- und Amtshauptleute nebst den Beamten in ihren Kreisen und Aemtern in Obacht zu nehmen. Das neuste Mandat über den Straßenbau ist vom 28ten April 1781.

Das chursächsische Postwesen gehört unter die ältesten in Teutschland, und hat mannichfaltige Schicksale gehabt, ehe es zur heutigen Verfassung gelangt ist; ja die Churfürsten von Sachsen haben sich oft gegen die Eingriffe des Reichspostmeisters und der Churfürsten von Brandenburg in ihr Postregale bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts schützen müssen. Bereits unter Herzog Albrechten (1485 — 1500) finden sich die ersten Spuren von Posten, welche freilich nur in laufenden und reutenden Boten bestanden, und zur Besorgung der lan-

desherrlichen Angelegenheiten bestimmt waren. Nicht lange darauf wurden schon die Lehnklepper und das Dienstgeschirr zu diesem Behufe eingeführt, welche die Unterthanen auf bestimmten Stationen unterhalten mußten. Diese Einrichtung dauerte bis zum Churfürsten August, der sich die Lehnklepper und Dienstgeschirre mit einer jährlichen Abgabe bezahlen ließ. Er übertrug dagegen seit 1563 die Besorgung, wegen Fortschaffung der Sachen, Briefe und Personen seinen Beamten und fing hierdurch an, das Postwesen auszubilden. 1574 bestellte er Salomo Felgenhauer zum ersten Postmeister; 1585 zu Dresden einen Bothenmeister. 1590 traf der Rath zu Leipzig eine ähnliche Einrichtung, indem er einen Bothenmeister und dreißig Bothen bestellte, und das gesamte Bothenwesen erhielt durch die neue Bothenordnung, vom 4 Febr. 1608, eine dauerhaftere Einrichtung, so daß Churfürst Johann George I. einen eigenen Postmeister, Namens Sieber, dem Leipziger Bothenwesen vorsetzte. Sein Nachfolger war Christoph Mühlbach, der als erster Pachter des Postregals 500 Thlr. jährliches Pachtgeld an die Rentkammer zahlte. Diesem folgte Egger, der die Postordnung vom 24 Sept. 1677 veranlaßte, die fahrenden Posten einführte und es dahin brachte, daß Niemand außer den Posten Briefe sammeln u. s. w. durfte. Die nachfolgenden Regenten wendeten nicht weniger Sorgfalt auf das Postwesen. 1693 errichtete man ein Hof- und Feldpostamt, und das Leipziger Postamt ward schon itzt als ein chursächsisches Oberpostamt qualificirt. Der damalige Postpachter Reese hatte das Postwesen seit 1691

jährlich

jährlich für 5000 Thlr. Pachtgeld und von 1696 an jährlich für 12000 Thlr. Pachtgeld übernommen und brachte das Postwesen durch Verdrängung der Brandenburgischen Postfaktors zu seiner Vollkommenheit. Itzt wird es auf landesherrliche Rechnung verwaltet und nur das Zeitungswesen ist für 7200 Thlr. jährlichen Pacht verpachtet. Die itzige Gestalt hat es durch den prachtliebenden König und Churfürsten Friedrich August I. erhalten, welcher es ganz umschuf. 1695 ließ er auf den Vorschlag eines gewissen Daser alle Stunden weit auf der Straße von Dresden nach Leipzig eichene Postsäulen setzen, in welche das Churfürstliche Wappen nebst der Jahrzahl und der Entfernung eingeschnitten waren, welches die Veranlassung zu den übrigen Postsäulen gab. Unterm 12ten Nov. 1703 gab er eine Oberpostamtsverfassung, auf welche den 27 Jul. 1713 die Postordnung folgte, die insgesamt verbunden mit einigen neuern Erläuterungen nebst den Postkombinationsrecessen zur Richtschur in Postangelegenheiten dienen. Zur bessern Bestimmung der Meilen diente die auf landesherrlichen Befehl unternommene Ausmessung der sämtlichen Lande durch den Pfarrer zu Skassa, M. Zürner, der nachher königl. Gränzkommissar und Geograph ward. Erst setzte man durchgehends hölzerne Säulen, die aber 1722 in steinerne verwandelt wurden. Auf denselben steht ein Posthorn, die Jahrzahl 1722, die Meilenweite nach Stunden berechnet nebst der Namenschifre *AR*. Die größten Meilen- oder Distanzsäulen stehen gemeiniglich an den Thoren der Städte oder an den Posthäusern und zeigen die Meilenweite der ansehnlichsten Städte an; kleinere aber

an den Straßen die Meilen, noch kleinere die halben und die kleinsten die Viertelmeilen. Die theils umgefallenen, theils verstümmelten und ruinirten Säulen sollen, den landesherrlichen Befehlen gemäß, von den Obrigkeiten, in deren Gerichtsbezirk sie stehen, mit Zuziehung der an den Straßen gelegenen Dorfschaften wiederum aufgerichtet, ergänzet und erneuert werden.

Das ganze Postwesen stehet unter dem geheimen Finanzkollegio und unter der Aufsicht zweier Oberpostämter zu Leipzig und Bautzen und einem Hofpostamte zu Dresden. In Leipzig stehet es unter dem Oberpostamtsdirector, itzt Herr Kammerrath Welk, 5 Oberpostkommissarien, einem Assessor und Oberpostamtskassirer nebst mehrern Registratoren, Controleurs, Einnehmern, Postschreibern u. s. w. Die Bothenamts- und Postkutschenexpedition hat außer dem Bothenmeister und Bothenschreiber bey jeder der 5 Postkutschen einen Schaffner und Viceschaffner. Diese Kutschen, nämlich die von Dresden nach Leipzig, die von Leipzig nach Braunschweig, die von Jena nach Leipzig, die von Leipzig über Coburg und Nürnberg nach Hamburg, und die über Dresden nach Prag sind Ueberbleibsel von dem alten Bothenwesen, das dem Postwesen anfänglich so sehr im Wege war. Das Fuhrwesen der Post besorgt in Leipzig der Postmeister und Poststallpächter auf dem Poststalle; auf den übrigen Stationen meistentheils die Postmeister oder Postverwalter, und wo keine besondern Stationen sind, da gibt es entweder Postexpediteurs oder Briefsammler.

Das Hofpostamt zu Dresden hat außer dem Oberpostmeister und Viceoberpostmeister und Kon-

Kontroleur die nämlichen Subalternen; welches auch von dem Oberpostamte zu Bautzen gilt.

## §. 16.

### Kriegsverfassung.

Wenn in den ältesten Zeiten ein Krieg, oder vielmehr eine Fehde entstand, so gabs nach der Natur des Lehnwesens auch in Sachsen keine andern Soldaten, als die man durch die Landaufgebote erhielt, bey welchen der Adel die Reuterey, der Bürger und Landmann hingegen das Fußvolk ausmachten, und nach geendigter Fehde wiederum nach Hause gingen. In den Zeiten des Friedens begnügten sich die Churfürsten von Sachsen, gleich andern Regenten, mit einer Leibwache und wenigen Besatzungskompagnien in ihrer Residenz und den Festungen Wittenberg, Pleißenburg, Königstein, Sonnenstein, Stolpen und Senftenberg. So war es bis auf die Regierung des tapfern Herzogs Albert. Dieser führte nach dem Jahre 1467 die Söldner, oder auf Jahre und Monathe gemiethete Soldaten ein, die ebenfalls nach Verlauf dieser Zeit auseinander gingen. Mit dergleichen Soldaten focht noch Moritz und August, und behielten die Aufgebote immer noch bey. Allein auf dem Landtage zu Torgau 1612, wo man zugleich auch eine neue Polizei- und Kleiderordnung zu Stande brachte, wurde zur größten Freude der meisten Bewohner das Defensionerwerk beschlossen, 1613 eingerichtet und durch eine Defensionerordnung fest begründet, und hierdurch also der Grund zu der stehenden Armee in Sachsen gelegt. Das Defensionerwerk bestand aus 2 Regimentern, jedes von 8 Fähndeln, das Fähndel zu

520 Mann, das Altdresdnische Fähndel zu 304 Mann, das Pirnaische und Freybergische aber jedes zu 520 Mann, wovon die letztern drey die Besazzung von Dresden ausmachten, mithin aus 9664 Mann Infanterie, wozu noch zwei Regimenter Ritterpferde, jedes zu 6 Kompagnien, das 1te 903, das 2te 690 Pferde stark, also 1593 Pferde kamen. Sie mußten immer bereit seyn; denn die Officiere der erstern erhielten Wartegeld. Johann George I. unterhielt zuerst eine stehende Armee 1619 von 12000 Mann, deren Anführer der Graf von Mansfeld war, und die er 1622 abdankte. Von 1630 an warb er neue Truppen, gab ihnen 1631 die ersten Kriegsartikel und besoldete 1632 aufs neue 24000 Mann, die vom General Arnim kommandirt und in 6 Regimenter Infanterie und 6 Regimenter Kavallerie eingetheilt wurden. Im Jahre 1635 waren die Truppen zu 24 Regim. Kavallerie, als: 169 Kompagnien Kürassiers, zu 19755 M. 18 Komp. Dragoner mit 2 zur Artillerie gehörigen, zu 2058 Mann und 14 Regim. Infanterie nebst 3 Freikompagnien, zu 136 Kompagnien und 30416 Mann, im Ganzen also 323 Kompag. und 52229 Mann angewachsen; allein nach dem Westphälischen Frieden wurden sie nach und nach über die Hälfte entlassen. Churfürst Johann George II. hielt ebenfalls eine stehende Armee, und errichtete 1671 noch einige neue Regimenter, so daß 1676 die Armee aus 10 Kavallerieregim. zu 43 Kompag. und 5217 Mann und aus 12 Regim. mit den Festungsbesatzungen zu 27 Kompag. und 7442 Mann, in allen 70 Kompag. und 12659 Mann bestand. Johann George III. brachte zuerst die Sächsischen

Trup-

Truppen in eine regelmäßige Verfassung. Persönliche Tapferkeit belebte diesen Fürsten und durch ihn seine Krieger, wie dies Wiens Entsatz beweiset. Er war es auch, der in der Person des von Golz den ersten Feldmarschall bey der Armee anstellte, welche aus ohngefähr 16000 Mann bestand. Johann George IV. von gleichem kriegerischen Muthe belebt, behielt die ihm hinterlassene Anzahl Truppen bey, errichtete durch den Obersten, Baron von Meusebach, am 1 März 1692 die Grandmusketärs, die nach einigen Umschaffungen im November 1694 unter die Dragoner vertheilt wurden, und that sich an der Spitze seines Heeres in verschiedenen Feldzügen vor. Endlich setzte sie Friedrich August I. mit einem Kostenaufwande von 2 Millionen auf einen festen und dauerhaften Fuß, und in den Jahren 1702, 1709, 1714 ward die Armee stark vermehrt. 1703 bestand sie aus 8 verschiedenen Garden, 8 Kürassier- und 8 Dragonerregim. jedes zu 4 Eskadrons, 12 Infanterieregim. zu 2 Bataillons, 1 Korps Artillerie, 6 Regim. Defensioner, die 1711 in Landmilitzregimenter verwandelt und 1716 reducirt wurden; allein 1734 errichtete man eine neue Landmilitz von 4 sogenannten Kreisregimentern, welche 1756 ganz einging; 2 Regim. Ritterpferden und den Festungsgarnisonen. Von dieser Zeit an hörten die Ritterpferdaufsitzungen auf: denn es mußten 50 Fl. für jedes Ritterpferd bezahlt werden. Der Friedensschluß 1717 verminderte die Stärke der Armee beträchtlich: denn außer den in Sold genommenen, welche man zurücksendete, wurden 7 Kavallerieregim. und bey jedem Infanterieregim. 4 Kompag. reducirt; allein die Anzahl und der Glanz der Armee

erho-

erhoben sich aufs neue. 1726 wurden die Infanterieregim. stark vermehrt; 1728 erhöhte Friedrich August den Sold monathlich mit 12 Gr., da er vorher schon die Exercitienmeister und die Souslieutenants eingeführt hatte; 1729 errichtete er die Leibgrenadiergarde; 1730 stellte er bey jedem Regimente 2 Majors und 2 Adjutanten an; und das sogenannte große Lager bey Zeithayn war eine glänzende Epoche in der damaligen Militärgeschichte der Sachsen. Unter Friedrich August II. der von 1733 bis 1745 allein 4 Regim. Chevauxlegers und 4 neue Infanterieregim. errichtete, erlitte die Armee immerwährende und schädliche Veränderungen. Im Jahre 1733 bestand die Armee aus 34 Regimentern, jedes aus 2 Bataillons, das Bataill. aus 2 Kompagnien und 8 Fahnen. 1745 hatte die Armee 1 Generalfeldmarschall, 11 Generals, 11 Generallieutenants, 26 Generalmajors, und bestand aus 18 Regimentern Kavallerie mit der Garde du Corps, aber ohne 7 Uhlanenpulke, in Summe 48 Eskadrons oder 169 Kompagnien zu 14641 Mann; und ohne die Schweitzer, Kadets, Ingenieurs, Artilleriekorps, nebst den 2 Freikompag. Garnisonen und 4 Kreisregimenter, 16 Regimenter Infanterie, welche zusammen aus 41 Bataill. 50 Grenad. und 236 Musketierk. in allem aus 37137 Mann bestanden; 1746 und 1748 wurde Kavallerie und Infanterie reducirt. 1749 bestand die Armee, ohne die 4 Regimenter leichter Pferde (Chevauxlegers) in Pohlen, aus 40 Eskadrons, 26 Bataillons Infanterie und 12 Bataill. Landmilitz. 1753 erhielt die Armee im Lager bey Dresden neue Fahnen und bestand nur aus 8 Regimentern Kavallerie und 13 Regimentern Infanterie, ohne

ohne das Artilleriekorps. Und wem ist es unbekannt, daß die ganze chursächsische Armee 1756 im schlecht verproviantirten Lager bey Pirna, ohngefähr 16000 Mann stark, das Karabinierregiment nebst den 3 Regimentern leichter Pferde, Herzog Karl, Albrecht und v. Goldacker ausgenommen, in die preussische Kriegsgefangenschaft und Dienste gekommen ist? Allein der größte Theil des von Sackenschen Dragonerregiments, das Infanterieregiment Prinz Maximilian und einige Kompagnien von Prinz Xaver und von Lindt, welches damals Rochow hieß, befreieten sich bald wieder aus dem preussischen Dienste, so wie überhaupt kaum der dritte Theil in diesen Diensten geblieben ist, und wo man ihnen deswegen, wiewohl mit Unrecht, wenig Treue beilegt. Nach wiederhergestelltem Frieden bemühte sich der Chursachsen Administrator, Xaver, vorzüglich die Armee wieder herzustellen. Er verstärkte dieselbe nicht nur, sondern er versah sie auch wiederum aufs neue mit Gewehr, Montirung, Zelten 2c. und setzte sie dadurch in einen vortreflichen Zustand, so daß man ihn den zweiten Schöpfer der Armee nennen kann. Zur Belohnung treuer Officiere und zur Aufmunterung anderer zu ähnlichen Thaten, erneuerte Xaver 1768 den von Friedrich August II. zu Hubertsburg 1736 gestifteten St. Heinrichsorden, der seinen Namen dem sächsischen Kaiser Heinrich dem Heiligen zu verdanken hat. Der Churfürst ist Großmeister, und die Ritter bestehen aus Großkreutzen, Kommandeurs und Kleinkreutzen. Es wurden bey der Erneuerung 33 Ritter ernannt und das itzige Motto ist nach Weglassung des Worts: Pietate,

Vir-

Virtute bellica, d. h. der Tapferkeit. Wie ruhmvoll und wie vorzüglich auszeichnend ist nicht das stete Bestreben des itzt regierenden Churfürstens Durchl. die Armee ansehnlich zu vermehren und brauchbarer zu bilden. Zur Erreichung dieser Absichten ward 1775 ein neues Exercierreglement bey der Armee eingeführt, und in den größern militärischen Bewegungen durch die Läger in den Jahren 1776 und 1777 geübt. 1778 änderte man die ganze Einrichtung der Armee dahin um, daß alle Feldinfanterieregimenter, die 1763 auf 3 Bataillons und 14 Kompagnien gesetzt worden waren, zu 2 Bataillons in 8 Musketier und 2 Grenadierkompagnien formirt, wovon den letztern allemal die 4 Kompag. der 2 egalmontirten Regimenter ein Bataillon ausmachen, auch 4 Kürassierregimenter in die ganze übrige Reuterei vertheilt wurden. Die Armee bestand aus 24350 Mann, als: 12 Regimenter Infanterie, und die 2 Bataillons Leibgarde; 8 Regimenter Kavallerie; das Artillerie- und Ingenieurkorps, welche insgesamt 6 Bataillons Grenadiers, 24 Bataillons Musketier und 32 Escadrons Kavallerie formirten. Das Kadettenkorps, die Schweitzergarde und die Garnison-Invaliden sind besondere Korps, die niemals mit zur Armee gezählet werden. Das erste besteht aus 150, das andere aus 120, das dritte aus 400 bis 500 Mann. Nach dem Teschner Frieden 1779 bestand die Armee aus 24753 Mann, welche Vermehrung von dem während des Krieges errichteten Jägerkorps herrührte. Alle Kompagnien der Feldinfanterieregimenter sind in den Jahren 1781 und 1783 mit 10 Mann in jedem Jahre vermehrt worden, daher bestand die

Armee

Armee 1783 aus 25078 Mann. Da 1785 die nämliche Vermehrung vorgenommen ward, so bestand 1785 die Armee aus 32 Eskadrons, 28 Bataillons, 34 Grenadierkomp. in allen 178 Kompag. 1642 Mann eximirte Korps mit eingeschlossen, und 27396 Mann. 1786 eben so stark. Im Jahre 1787 verstärkte man die Kavallerie mit 1 Roßarzte beym Stabe und 4 Fahnjunkern und 60 Gemeinen bey den Kompagnien, so daß die Armee, mit Einschluß 1658 Mann eximirte Korps, nach bereits erwähnter Eintheilung 27958 Mann und 5058 Pferde stark war. Zu den zweckmäßigsten Verbesserungsmitteln der Armee kann man die Errichtung neuer Magazine, die vorräthige zweyte Feldequipage, die Bereithaltung der Pferde zum Fuhrwesen der Armee, das neue Feuer- und Seitengewehr und die Uebungsläger rechnen, welche von 1780 bis 1788 jährlich sind gehalten worden, wovon jedes dem Landesherrn gegen 20000 Thlr. zu stehen kommt. Von diesen Lagern zeichnet sich besonders das 1782 zu Pillnitz gehaltene dadurch aus, daß ungeachtet der Nähe der Böhmischen Gränze kein Mann desertirt ist. 1788 war die Armee 27970 Mann und 5058 Pferde stark, und jede Infanteriekompagnie ward mit 10 Mann vermehrt, so daß Anfangs des Jahres 1789 die Armee 29135 Mann und 5058 Pferde stark war. Im Jahre 1785 erhielt die Armee anstatt ihrer 32 Jahre lang gehabten Fahnen im Lager bey Mühlberg neue, etwas kleinere Fahnen, und mußte aufs neue zu denselben schwören; und 1788 die Pontoniers neue hölzerne Pontons, die gegen 4000 Thlr. kosten. Bey jedem Infanterieregiment steht außer dem Chef, ein Obrister, ein Obristlieutenant,

zwei Majors, ein Auditeur, ein Regimentsfeldscheerer, ein Stabsfourier, zwei Fahnjunker, ein Korps Hautboisten und ein Stabsprofos, und bey jeder Kompagnie ein Kapitain, ein Premier- ein Souslieutenant, ein Fähndrich, ein Feldwaibel, 1 bis 2 Sergeanten, 10 bis 12 Unterofficiers, ein Fourier, ein Feldscheerer, 2 Pfeiffer, die gewöhnlich beym Stabe stehen, und 3 Trommler. Bey der Kavallerie fallen blos die Pfeiffer und Trommler, an deren Stelle Trompeter und Pauker kommen, nebst einigen Unterofficieren weg.

Von dem Generalstabe will ich hier nur die Generalität anführen, welche dermalen aus vier Generalen, als: einem bey der Kavallerie, drey bey der Infanterie; aus 8 Generallieutenants, als: 4 bey der Kavallerie, 4 bey der Infanterie, und aus 18 Generalmajors, als: 9 bey der Kavallerie und 9 bey der Infanterie, bestehet.

Der Hauptcharakter des sächsischen Soldaten bestehet in Treue, Gehorsam und Munterkeit. Ohngeachtet diese wirklich großen Soldatentugenden zum Theil schon in dem Nationalcharakter der Sachsen liegen, so rühren sie bey dem Soldatenstande doch vorzüglich auch davon mit her, daß der größte Theil der Armee — denn nur bey der Infanterie werden bey der Kompagnie 6 freywillige Ausländer angenommen — aus Landeskindern bestehet, denen, wie den wenigen Ausländern, die Kapitulationen aufs heiligste gehalten werden. Die Werbungen geschehen seit ohngefähr 6 Jahren in den Regimentsdistrikten auf die Anzeige der Officiere von der Obrigkeit, und man nimmt keinen Mann unter 72 Zoll an, wenn er über 20 Jahr alt ist. Die Gesundheit

heit und Dauerhaftigkeit des Körpers wird von den Regimentsfeldscheerern untersucht. Wird er tauglich befunden, so erhält er eine Kapitulation von 3 bis zu 15 Jahren. Frey vom Soldatenstande sind nur angesessene Unterthanen, die einzigen Söhne, Studierende, Handelsleute, Künstler, Fabrikanten und Bergleute, welche aber dafür in Kriegszeiten die Mineurs und Sapeurs stellen müssen. Die menschliche Behandlung der Soldaten, und die großen Vortheile, welche die treu gedienten und verabschiedeten Unterofficiere und Gemeinen nach einem publicirten Patente genießen, hat die Liebe zum Soldatenstande itzt allgemeiner gemacht, als sonst, und das freiwillige Angeben zum Dienste, besonders bey der Reuterei, ist so stark, daß nicht einmal alle angenommen werden können. Eine andere Aufmunterung zum Soldatenstande ist die Erleichterung der Soldatenehen. Die verheuratheten Soldaten haben weniger Noth ihre Kinder zu erziehen, als in andern Armeen; denn die Knaben werden größtentheils in das Soldatenknabeninstitut aufgenommen, und für die Mädchen bekommen die Aeltern vom 6ten bis ins 14te Jahr jährlich sechs Thaler. Die Tapferkeit und der Muth der Sachsen ist übrigens so alt, als ihre Treue: denn schon zur Zeit der Aufgebote sagte Herzog Albert: hätte ich 50000 gerüsteter Sachsen, so wollte ich die ganze Welt kreutzweis durchziehen. Die neuesten Beweise der Tapferkeit haben sie in dem siebenjährigen Kriege sowohl, als auch in dem baierischen Erbfolgekriege gegeben, und sich dadurch bey Freunden und Feinden die größte Achtung erworben.

Die sächsische Armee ist sehr gut montirt; denn jeder Soldat erhält ausser seinem Tuchrock, Weste mit Ermeln, Tuchhosen, dauerhaften Hemden und Schuhen, auch noch einen Leinwandkittel und Leinwandhosen, die Kavallerie aber noch einen großen Tuchmantel. Bey der schweren Reuterei und der Infanterie ist die Farbe weiß, und von letztern haben immer zwei Regimenter einerlei Montur, an welcher nur die weißen oder gelben Knöpfe den Unterschied anzeigen. Bey der Leibgarde aber und bey der leichten Reuterei ist die Farbe des Rocks roth, mit paille Unterkleidern. Die Pferde der schweren Reuterei sind schwarz, und werden theils aus Meklenburg, Hollstein und den inländischen Stuttereien gezogen, die der leichten Reuterei aber größtentheils braun und bestehen aus pohlnischen und tatarischen Wildfängen. Die Artillerie und das Ingenieurkorps hat grüne Montur mit rothen Aufschlägen, gelben und rothen Unterkleidern. Die übrigen zur Bewaffnung eines Soldaten gehörigen Stücke werden im Lande selbst größtentheils aus Landesprodukten gemacht.

Die ganze Armee stehet itzt unter dem unmittelbaren Kommando Sr. Durchlaucht des Churfürsten. Außer den jährlichen Lägern wird 8 Wochen im Frühjahr und 4 Wochen im Herbste mit der ganzen Mannschaft exercirt, nach Verlauf derselben aber ein Drittheil zum Besten des Ackerbaues, der Manufakturen und Fabriken auf Urlaub geschickt. Zur besondern Aufsicht sind drei General-Musterinspektoren, als einer bey der Kavallerie und zwey bey der Infanterie angestellt.

§. 17.

## §. 17.

### Einkünfte.

Wenn man die großen Summen zur Tilgung der Staatsschulden unserer Väter betrachtet, wofür jährlich noch itzt fast $\frac{1}{4}$ der Staatseinkünfte außer Landes gehen, wenn man die größtentheils ins Ausland gehenden Appanagen, welche 1778 nach unten folgender Rechnung 414,016 Thlr. betrugen, allein mit der neuen Zulage für die Prinzessin Maria Theresia, Königl. Hoheit, an 20000 Thlr. ist die Summe nur 256,900 Thlr. und den von zwey Seiten eingeschränkten Handel in Erwägung zieht, so muß man sich in der That sehr über den noch vorhandenen Wohlstand wundern. Nur allein die wohleingerichtete Staatsökonomie hat das Land erhalten können, dessen Einkünfte ohngefähr 7 Millionen betragen.

Zur bessern Uebersicht will ich hier verschiedene Angaben der Einkünfte anführen. Der Verfasser über die Tab. der Staatswirthschaft gibt die sämtlichen Einkünfte von Realsteuern 10,735,732 Liv. von Personensteuern 3,118,498 Liv. von der Consumtionsaccise oder Steuern und Auflagen auf den Handel 7,890,462 Liv. und reine Einkünfte von Domänen 2c. 5,892,920 Livres, zusammen also 27,637,612 Livr. oder 6,909,403 Thlr.

Die Ausgabe aber für beständige Renten und Leibrenten, nebst Tilgung der Staatsschulden 8,740,108 Livr.

| | |
|---|---|
| Auswärtige Geschäffte und fürs Militär | 8,743,335 = |
| Gehalte der Minister und hohen Kollegien | 2,799,328 = |
| Für öffentliche Baue 2c. | 1,492,692 = |
| Für den Hof, Appanagen 2c. | 5,277,132 = |
| Ausserordentliche und zufällige | 386,988 = |

im Ganzen 27,439,583 Liv. oder 6,859,895 Thlr. 12 Gr. so daß Ueberschuß bleiben 49,507 Thlr. 12 Gr.

Der Verfasser über gegenwärtige Unruhen gibt die Staatseinkünfte an 6,399,969 Thlr.

Herr O. C. R. Büsching gab für 1770 die Einkünfte auf 5,915,222 Thlr. die Ausgabe aber 6,414,771 Thlr. an; wovon die Kammereinkünfte allein 2,230,000 Thlr. betrugen; und eine Rechnung aus dem vorigen Jahrhundert gibt sie nur 780,220 Fl. 1 Gr. 5½ Pf. an, so wie der Churfürst August seine jährlichen Landeseinkünfte zu 2,614,240 Flor. 6 Gr. angibt.

1778 betrug die Einnahme nach den histor. polit. geograph. stat. und militär. Beiträgen ꝛc. zur Zeit des damaligen Krieges

| | Thlr. | Gr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| an Grundsteuern | 1,752,921 | 5 | 5 |
| an Gewerb- und Personalsteuern | 1,187,030 | 1 | 4¼ |
| an Consumtionssteuern und Handelsabgaben | 2,114,997 | 10 | 11 |
| Domänial und Regalnutzungen | 1,669,379 | - | - |
| Verschiedentliche Einnahme | 55,400 | - | - |
| Macht in der Hauptsumme | 6,779,727 | 17 | 8¼ |

| | Thlr. | Gr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| Die Ausgabe betrug zur Defension des Staats und zu politischen Ausgaben | 2,017,116 | 8 | - |
| zur Besoldung sämtl. Justitz- und Finanzkoll. nebst Regie | 702,729 | 13 | 6 |
| an Pensionen aus allen Kassen, Aequivalent und Deputatgelder | 349,749 | 13 | 4 |
| zu Bezahlung der Staats- u. Kassenschulden | 1,910,899 | 6 | - |
| zum Churfürstl. Chatoull und Hofstaat | 679,823 | 18 | 7 |
| zu Appanagen | 414,016 | 11 | 6 |
| zu Baukosten, Remißionen ꝛc. | 446,142 | 18 | 7 |
| zu verschiedenen außerordentlichen Ausgaben | 113,675 | 10 | 5 |
| Macht in der Hauptſ. | 6,634,153 | 3 | 11 |
| so daß Ueberschuß bleiben | 145,574 | 13 | 9¼ |

und 1786 betrug der Ueberschuß 193,238 Thlr.

Zu den jährlichen Landeseinkünften kommen auch noch seit dem Teschner Friedensschluße 1779 die von Pfalzbaiern zu bezahlenden

zahlenden 6 Millionen Gulden, nach dem 24 Guldenfuß, welche auf 12 nach einander folgende Jahre vertheilt sind. Diese Summe hat der Durchlauchtigste Churfürst zur Ablösung der Hypotheken auf die Acciseinkünfte der Grafschaft Mansfeld, der Städte Sangerhausen, Schleusingen und Heldrungen bestimmt, welche durch einen unterm 24 Nov. 1750 geschlossenen Receß mit einigen Ausnahmen an Chur-Braunschweig-Lüneburg, wegen eines in den Jahren 1744, 1745 und 1750 3,500,000 Thlr. starken gemachten Darlehns, unterpfändlich eingeräumet und überwiesen worden waren.

Die gesammten Einkünfte fließen ausser den Domänial und Regaleinkünften, welche allein unter dem Landesherrn stehen, aus untenstehenden von den Landständen bewilligten Steuern und andern Auflagen, die man der Regel nach von sechs zu sechs Jahren bewilliget. Diese Abgaben werden theils von den Grundstücken in Beziehung auf ihren Werth, theils von Gewerben ohne Rücksicht auf den Werth der Besitzungen, theils von der Konsumtion, theils von den Personen gegeben. Daher theilt man sie in Real- und Grundsteuern, in Consumtion- und Personensteuer ein. Auch gibt es noch überdiß Real- und Personaldienste des Adels und der Landbewohner, nämlich die Kriegsdienste des erstern, statt dessen die Ritterpferdsgelder sind; und die Magazin- Spann- und Marschfuhren nebst Handdiensten der letztern.

Die gewöhnlichsten Abgaben sind die Land- und Pfennig- oder Schocksteuer; die Quatembersteuer; die Militzgelder; die Magazinmetze nach Anzahl der Hufen; die Personensteuer; die Tranksteuer; die Fleischsteuer; der Mahlgroschen; die Accisen, nämlich die Landaccise und die Generalconsumtionsaccise; Stempelimpost; die Donativgelder und die Ritterpferdsgelder.

Die Landsteuer kommt bereits 1466 in Meißen vor; allein nach den Jahren 1546 auf dem Landtage zu Chemnitz und 1550 zu Torgau wurde sie nach dem Schockwerthe der Erb- und gemeinen Mannlehngüther oder nach der Zahl der darauf haftenden Schocke vertheilt. So war diese Steuer in

 den

den damaligen Zeiten bald steigend bald fallend: denn von 2 Pfen. für jedes Schock, stieg sie bald zu 6, zu 8, zu 12, bald zu 18 Pf. an. Allein 1640, auf dem Landtage zu Dresden, wurde für jedes Schock 16 Pf. bewilliget, wobei es auch bis itzt geblieben ist. Das Wort Schock dient in Sachsen zur Bestimmung der Abgaben nach dem Werthe der Grundstücke. In den ältesten Zeiten galt ein Schock 20 gute Groschen und heißt ein alt Schock; aber gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts galt ein Schock 60 gute Groschen, und heißt seitdem ein neu Schock. Bey Steuerauflagen werden die Schokke nach dem 1628 aufgesetzten Grundsteuercataster gerechnet, wenn sie nicht ausdrücklich frei, oder mit Ritterpferden belegt sind. Dieses Cataster ist auch 1768 als ein Fundamentalanschlag aufs neue bestätiget worden. Die Landsteuer wurde ehedem besonders in zwey Terminen eingefordert; allein 1718 und 1763 vereinigte man sie mit der Schocksteuer, jedoch unter der Bedingung, daß sie, wie bisher geschehen sey, in den zwei Terminen, als im März und im August bezahlt werden sollte. In den Jahren 1742 — 1749, wo man 3,780,000 Schocke annahm, brachte sie jährlich 240,000 Meißn. Gülden ein, das Schock zu 16 Pf. gerechnet.

Als die Pfennig- oder Schocksteuer auf dem Landtage zu Dresden aufkam, so legte man bey dem Ausschreiben derselben das 1628 abgefaßte Grundsteuercataster zum Grunde, und rechnete für das Schock 1 Pfennig, so daß 1000 gangbare Schocke 1000 Pf. oder 3 Thlr. 11 Gr. 4 Pf. gaben. Da man in den Jahren 1742 — 1749 in den sieben Kreisen 3,780,000 Schock zu 1 Pf. annahm, so brachte die Schock- oder Pfennigsteuer jährlich ohngefähr 15000 Meißn. Gülden, oder 13125 Thlr. ein, und die damals üblichen $30\frac{1}{2}$ Pf. betrugen 400,312 Thlr. 12 Gr. In den Jahren 1750 — 1756 vermehrte man sie mit 16 Pf., welche jährlich 183,750 Thlr. einbrachten; Da man die Pfennigsteuer von Zeit zu Zeit erhöhen mußte, so theilte man sie in ordentliche und außerordentliche ab.

In Ansehung dieser Geldauflagen sind die sieben Kreise in $70747\frac{1}{2}$ Hufen, 1763 aber in $67863\frac{2}{3}$ Hufen, die Hufe zu 20 Acker gerechnet, eingetheilt, auf welchen nach der Grundschatzung 7,217,379 Schocke, 58 Gr. 6 Pf. volle Schocke haften, welche nach dem 15 Januar 1707 auf 4,178,017 gangbare

bare Steuerschocke gesetzt worden sind; 1768 aber machte man 7,160,885 Schock 38 Gr. 8 Pf. volle Schock daraus, nämlich:

4,907,736 Schock 10 Gr. 7 Pf. gangbare, d. h. solche, die noch versteuert werden.

189,134 Schock 50 Gr. 8 Pf. moderirte, d. h. solche, die wegen Unglücksfällen auf eine gewisse Zeit heruntergesetzt sind.

1,735,940 Schock 11 Gr. 6 Pf. decrementirte, d. h. die nicht versteuert werden.

293,341 Schock 30 Gr. 11 Pf. caduke, d. h. solche, die auf wüsten Marken haften.

34,732 Schock 55 Gr. ermangelnde, d. h. solche, die zwar in dem Grundsteuercataster von 1628 stehen, aber von welchen man nicht weiß, auf welchem Grundstücke sie haften.

Von diesen Land- Schock- und Pfennigsteuern sind frei: 1) Alle churfürstl. Kammergüther; 2) alle Rittergüther, wenn sie nicht aus steuerbaren Grundstücken entstanden; 3) alle Grundstücke, welche vor 1661 durch Privilegium die Steuerfreiheit hatten; 4) von geistlichen und Commungrundstücken, wenn sie vor 1628 die Steuerfreiheit hatten, welches überhaupt von allen Privatgrundstücken auch gilt, die vor Anfang des 17 Jahrh. die Steuerfreiheit hatten, 1628 und in der Folge im Steueranschlage nicht beschocket worden sind. Endlich 5) die halbe Landsteuerfreiheit besitzen die Bergbautreibende Städte.

Die Quatembersteuer ist eine Gewerbesteuer, die von jeder Art des Verdienstes gegeben wird. Sie kam 1646 auf dem Ausschußtage zu Dresden auf und hieß Hauptgeld; 1653 nannte man sie Steuerquatember oder Currentmonath, weil sie erst monathlich, dann aber vierteljährig bezahlt wurde, und hiervon hat sie den itzigen Namen Quatember- oder Quartalsteuer erhalten. Bey der Eintheilung derselben wird vorzüglich das Hauptsteuercataster von 1688 zum Grunde gelegt, mit Rücksicht auf die 1716 gemachten Abänderungen. Seit dem Jahre 1661 haben die Landstände von Adel und die Stadträthe das Ius subcollectandi. In den Städten der sieben Kreise, mit Inbegriff von Wurzen, nimmt man für einen Quatember 7958 Thlr. 3 Gr. $10\frac{3}{4}$ Pf.

 an.

an. In dem Jahre 1742 bewilligten die Stände für die Jahre 1743 — 1749 auf dem Lande $40\frac{1}{2}$ und in den Städten 17 Quatember für das Jahr. Jeder Gewerbetreibende Einwohner sollte auf den Quatember 1 Gr. geben, die Stadtbewohner also 17 Gr. und der Landbewohner 1 Thlr. 16 Gr. 6 Pf. jährlich. Ein Quatember brachte also nach den oben bey der Land- und Pfennigsteuer angenommenen Schocken 25000 Mßn. Gülden oder 21875 Thlr. ein; und der ganze Ertrag der $40\frac{1}{2}$ Quatember betrug jährlich 885,937 Thlr. 12 Gr. In den Jahren 1750 — 1761 wurden sie mit 14 andern vermehrt, und die Summe war damals 1,192,187 Thlr. 12 Gr. Im Jahre 1768 rechnete man in allen sieben Kreisen einen Quatember ohngefähr 22000 Thlr. auf die 4,907,736 Schock 10 Gr. 7 Pf. gangbare Schocke.

So wie die Stadt Leipzig außer der vollen bewilligten Schockpfennigsteuer auch noch die vollen 16 Pfennige Landsteuer besonders zu erlegen hat, so gibt sie allein zu einem Quatember 1200 Thlr., ihr werden auch nur 3 Viertheile der ordinären Schock- und Pfennigsteuer mit $15\frac{3}{8}$ Pf. aus der Generalaccißkasse vergütet; und Dresden gibt 539 Thlr. 14 Gr. 6 Pf. mit Ausschluß der 12 Thlr. von Friedrichsstadt, die dem Amte untergeordnet ist. Von der Quatembersteuer sind in der Regel alle diejenigen Grundstücke frei, welche keine Schocksteuer zu erlegen haben, und wegen der angeführten Ursachen steuerfrei sind. Gänzlich davon frei ist die Grafschaft Barby und die Stadt Schöneck; halbe Befreiung hat die Stadt Weißensee, eben so wie bey der vorigen. Vor ihre Person sind davon befreit die Professoren, die Berg- und Hüttenleute, alle Spitzenklöppelerinnen, alle verabschiedete Soldaten, und auf eine bestimmte Zeit die Neuanbauenden, die Abgebrannten und andere Verunglückte. Zur Einnahme dieser Steuern sind in Städten und auf den Dörfern besondere Steuereinnehmer bestellt, die jedoch nicht als landesherrliche Diener betrachtet, sondern überall gegen die landesherrlichen Kassen von ihren Gemeinen vertreten werden müssen. Amtsdörfer und amtsſ. Städte liefern diese Gelder an die Amtssteuereinnehmer, von welchen sie so wie von schriftſ. Orten an die Kreissteuereinnahmen und durch diese an die Obersteuereinnahme abgeliefert werden.

Von

Von der Personensteuer findet man die ersten Spuren 1481, wo sie von Churfürst Ernst und Herzog Albrechten zur Türkenhülfe ausgeschrieben wurde. Nachher ist sie 1646, 1704, 1705, 1709, 1711, 1746 bewilliget und nebst einem Verzeichnisse der Personen ausgeschrieben worden. Ohngeachtet diese letzte Bewilligung bis 1755 geschehen war, so verlängerten sie die Stände doch schon 1749 bis aufs Jahr 1761, und es wurde wiederum ein neues Verzeichniß bekannt gemacht. Nach geendigtem Kriege mußte sie 1763 abermals bewilligt werden, und sie erhielt nunmehr ihre itzige Verfassung. Sie wird nach dem 1763 bekannt gemachten Verzeichnisse in 2 Terminen, zu Lätare und Bartholomäi entrichtet, und Niemand ist davon frei, ausser fürstliche Personen, wenn sie nicht angesessen sind, Gesandte, Durchreisende, Schüler und Studenten, im Dienste stehende Unterofficiers und Gemeine, wenn sie keine Handthierung treiben, und Allmosenleute. Die Bezahlung geschieht von den Schriftsassen an die Kreiseinnahmen, von den Amtsassen an die Amtsteuereinnehmer, und in Städten an die Stadtobrigkeiten. Von diesen Untereinnehmern werden die Gelder an die Obersteuereinnehmer abgeliefert.

Die Tranksteuer ist eine der ältesten Abgaben in diesen Landen, und ihr Anfang in das Jahr 1438 zu setzen. 1440 wurde sie zu Abbezahlung der Thüringischen Landschulden auf dem Landtage zu Grimma bewilligt. Allein auf dem Landtage zu Leipzig 1469 wurde sie unter dem Namen Ungeld oder Ohmgeld aufs neue eingeführt und für das Faß 5 Gr. als der zehnte Theil des Werths, auf sechs Jahre bewilligt. Auf dem Landtage zu Freyberg 1546 bewilligten die Landstände den sogenannten großen Bierzehendten oder die eigentliche große Tranksteuer, vom Faß Bier 20 Gr., vom Eimer inländischen Wein 5 Gr., vom ausländischen aber und vom Branntwein 10 Gr. vom Eimer. Auf dem Landtage zu Torgau 1605 bewilligten die Landstände vom Faß Bier die doppelte Tranksteuer 40 Gr. und 5 Gr. Erhöhung vom Eimer ausländischen Wein. Auf den Ausschußtagen 1700 und 1701 setzte man das Faß braun Bier auf 1 Thlr. und das Weißbier auf 1 Thlr. 12 Gr. Endlich wurde auf dem Landtage 1749 das Faß braun Bier auf 1 Thlr. 8 Gr., das weiße aber auf 1 Thlr. 12 Gr., als den itzigen Fuß, gesetzet. Nachher ist noch hinzugefügt

fügt worden, daß von dem ausländischen Faß braun Bier 1 Thlr. 16 Gr. und vom weißen 2 Thlr. 12 Gr. gegeben werden muß. Das Fundamentalgesetz bey der Biersteuer ist das Erläuterungspatent von 1747 in Verbindung mit dem Generale von 1782. Die neue Weinsteuer wurde 1742 auf dem Landtage zu Dresden erhöhet, und mit einigen nähern Bestimmungen 1746, 1749 und 1763 bestätiget, so daß der Eimer Ungarischer Wein 2 Thlr., der Rhein- Moßler- französische u. a. m. 1 Thlr. der Frankenwein aber 12 Gr. geben sollte. Bey diesen Sätzen ist es geblieben, nur daß auf dem 1787 gehaltenen Landtage der Frankenwein dem Rheinweine gleich gesetzt worden ist. 1766 wurde auch der itzt gewöhnliche Satz des Branntweins eingeführt, nach welchem der Eimer ordinärer Branntwein 2 Thlr. 12 Gr., die Liqueurs und abgezogenen aber 4 Thlr. geben. Von der neuen Weinsteuer und von der Branntweinsteuer ist kein Landeseinwohner frei, allein zu der Biersteuer tragen die Ritterguthsbesitzer für ihren Tischtrunk nichts bey. Die Bergbautreibenden Städte und Dörfer nebst Weißensee und dem Stifte Wurzen bezahlen nur die Hälfte, die Professoren, Kirchen- und Schullehrer aber erhalten eine Vergütung. Der Superintendent von 8 Faß, die Professoren, die Pastoren und Archidiakonen in größern Städten von 6 Faß, die übrigen Pfarrer und Diakonen von 5 Faß, die Rektoren und Konrektoren von 4 Faß, die übrigen Schulkollegen und Organisten in Städten von 3 Faß, die Küster und Dorfschulmeister von 2 und jeder Mädchenschulmeister von 1 Faß, jedoch dürfen sie hiervon nichts verkaufen. Landgeistliche haben an manchen Orten das Recht hergebracht, Kesselbier zu brauen, und jeder Beamte und andere hohe churfürstliche Bediente haben das Recht gewisse Freibiere für ihr Hauß abzubrauen, die ihnen aber mit Geld vergütet werden. Auswärtige Gesandte sind hiervon, wie von allen andern Abgaben, für ihre Person und Gefolge frei. Einen Erlaß erhalten die Brauberechtigten, wenn das abgebrauete Bier auf den Bottichen umschlägt. Die Aufsicht über diese Steuern haben die Trankſteuerrevisoren, und sie muß vom Biere vor dem Anzünden der Gebräude und bey dem Weine und Branntweine vor dem Anzapfen gegeben werden: Die Städte liefern sie an die Stadttrankſteuereinnehmer, amtsässige und unmittelbare Amtsdörfer an die Amtssteuereinnahmen.

nahmen. Von diesen Einnahmen und den schriftsässigen Obrigkeiten geschieht die Einlieferung zu Quasimodogeniti, Crucis und Luciä zu den Kreissteuereinnahmen und von diesen zum Obersteuerkollegio oder auch manchmal unmittelbar zur Steuerkreditkasse.

Die Fleischsteuer kam auf dem Landtage zu Torgau 1628 für das Pfund beym Bankschlachten 1 Pf. Allein auf dem Ausschußtage zu Dresden 1653 ward sie beym Bankschlachten auf 2 Pf. fürs Pfund gesetzt, und auf das Hausschlachten ausgedehnt, wo 1 Pf. fürs Pfund bewilligt wurde. Im Jahr 1679 wurde zwar das Hausschlachten auf eine gewisse Summe für jedes zu schlachtende Stück Vieh gesetzt, z. B. für ein Rind 15 Gr., ein Schwein 5 Gr., ein Kalb 3 Gr., ein Schöps und Jährling 3 Gr. und ein Lamm 1 Gr; aber 1682 kam es wieder auf den 1653 gesetzten Fuß, bey welchem es auch bis itzt geblieben ist. Alles eingesalzene und nach der Stadt zu Markte gebrachte Fleisch gibt 4 Pf. fürs Pfund. Von dieser Steuer sind der Adel nebst seinen Bedienten, wirkliche diensthuende Räthe in Dresden, und Kirch- und Schullehrer, nicht aber die Küster, vermöge eines Generale vom 26 Mai 1726 frei; das Kollegiatstift Wurzen hingegen gibt nur die Hälfte. Zur Verhütung alles Unterschleifs wird diese Steuer auf dem Lande in den Aemtern an die Meistbietenden verpachtet, wogegen aber die Landstände auf dem 1787 gehaltenen Landtage Vorstellungen gethan haben. Sie ist vorzüglich zur Besoldung der churfürstlichen Kollegien, Räthe und Kanzleien u. s. w. bestimmt, und der Ueberschuß muß an die churfürstliche Rentkammer geliefert werden.

Der Mahlgroschen ward auf dem Landtage zu Dresden 1681 auf 2 Jahr bewilligt, und 1682 das erstemal ausgeschrieben, nach Verlauf derselben aber nicht weiter fortgesetzt. In den Jahren 1682 und 1683 betrug die Einnahme 41567 Thl. und ward bis zum Jahre 1766 nicht weiter fortgesetzt. Da aber nach dem hergestellten Frieden 1763 die Armee in schlechtem Zustande sich befand, so bewilligten die Stände denselben auf dem Lande und in den Städten 1766 aufs neue zur Wiederherstellung derselben. 1769 wurde er dem Lande gegen die Uebernahme von 3 Pfennigen und 3 Quatembern erlassen, wobey es auch geblieben ist. Ganz frei davon sind die beyden Konviktorien zu Leipzig und Wittenberg, die Zucht- Waisen-

und

und Armenhäuser des Landes, das Soldatenknabeninstitut in Annaburg, die auf dem Lande um das Tagelohn arbeitenden beurlaubten Soldaten, und ganz arme, alte Leute; halb aber Berg- und Hüttenarbeiter, die nicht über 30 Gr. wöchentlich verdienen, mit ihren auf dem Lande wohnenden Weibern und Kindern, Kinder unter 12 Jahren in den Aemtern Wolkenstein, Lauterstein und Frauenstein, desgleichen auch die bey der Grünthaler Saigerhütte arbeitenden Hüttenarbeiterwittwen. Die Einnahme der Mahlgroschensteuer ist mit den Generalacciseinnahmen eines jeden Ortes verbunden, jedoch müssen diese darüber besondere Kassen und Rechnungen führen, und diese letztern samt den Geldern in Amtsäß. Städten an die Amtssteuereinnahmen in schriftſ. Städten aber an die Kreisquatembersteuereinnahmen einliefern, von welchen sie nebst den eingehenden Strafen an die Obersteuerkasse eingesendet werden.

Die Accise wird eingetheilet

1) in die Landaccise und

2) in die Generalconsumtionsaccise.

Die Landaccise kam 1640 auf dem Landtage zu Dresden auf, um dadurch den Unterthanen die Contributionslast zu erleichtern, und ward 1641 zuerst ausgeschrieben: denn schon 1615 hatte man einen außerordentlichen Impost auf alle ins Land einkommende fremde Waaren gelegt. 1670 und 1682 bestimmte man sie näher und führte ein, daß nunmehr von jedem Thaler 3 Pfennige gegeben werden sollte. Die Grundregeln waren: 1) alle ins Land gekommene ausländische Waaren müssen Landaccise entrichten; 2) alle in- und ausländische Handelswaaren müssen bey jedesmaligem Umsatz verlandaccisiret werden; und 3) alle inländische ausser Landes gehende Waaren sind dieselbe zu geben schuldig. Allein da sich viele Misbräuche bey der Erhebung eingeschlichen haben, so ist bereits 1717 eine Untersuchungskommission niedergesetzt worden, die aber zu oft unterbrochen wurde, als daß sie das Werk hätte enden können. 1769 befahl der itzt regierende Churfürst dieselbe aufs neue; aber sie ward ebenfalls 1773 unterbrochen, doch sogleich wiederum fortgesetzt, so daß man der Beendigung nahe ist. Um die Beendigung derselben nebst der Bekanntmachung eines neuen Landaccistarifs haben auch die

die Landstände 1781 und 1787 auf den Landtagen gebeten, und am 1 Nov. 1788 ist er wirklich ins Land publiciret worden, unter dem Titel: Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. Landaccisordnung für inländische Waaren, nebst dem dazu gehörigen Tarif, welcher nunmehr das Grundgesetz ist. Frei sind von der Landaccise die Ober- und Niederlausitz, Mansfeld, Henneberg, die Schönburgischen Receßherrschaften, die Ganerbschaft Treffurt nebst der Voigtey Dorla und die gräfl. Solmsische Herrschaft Wildenfels; als wo sie nicht eingeführt ist. Wird aber aus Landaccisbaren Orten dahin etwas verkauft, oder aus denselben in Landaccisbare Orte etwas verkauft, so muß in jenem Falle der Verkäufer, in diesem der Käufer die Landaccise entrichten. Ferner sind frei die damit besonders begnadigten Orte und Personen. Endlich alle Ritterguthsbesitzer und deren Pächter wegen der zur Consumtion und zum Umtrieb der Wirthschaft erkaufenden Sachen, Vieh ꝛc. und alles Getraide und Victualien was auf öffentliche Märkte zum Verkauf gebracht wird, nach dem Ausschreiben von 1682; Geistliche und ihre Pächter sind den Rittergüthern gleich zu achten ꝛc. Sie wird von den Landacciseinnehmern erhoben und zum geheimen Finanzkollegio verrechnet. Gemeiniglich wird sie mit dem Gleite verbunden, deswegen auch die Oberaufsicht ein Obergleits- und Landacciskommissar führt, unter welchem die Gleits- und Landacciskommissarien nebst den Vicegleits- und Landacciskommissarien, deren es in jedem Kreise gibt, stehen.

Die Generalkonsumtionsaccise wird von allen rohen und veredelten Produkten, von Kaufmannswaaren, Nahrungsmitteln ꝛc. bey dem Eingange in die Städte gegeben und außer den Studenten ist Niemand von derselben frei. Sie kommt zuerst 1436 und 1438 unter dem Namen Ziese vor. Zur Probe führte man sie in der Grafschaft Mansfeld nach brandenburgischen Grundsätzen 1701 ein; darauf 1703 in allen amtsässigen Städten, mit Ausschluß der Dörfer, in welchen sie zur Verhütung des Unterschleifs 1705 eingeführt wurde, mit der Einschränkung, daß alle zur Hausconsumtion nothwendige Nahrungsmittel frei seyn sollten. Endlich wurde sie 1707 durch die Publikation der Generalkonsumtionsaccisordnung im ganzen Lande eingeführt. Itzt wird sie nach dem am 22 Dec. 1753 publicirten Tarif bezahlt. Wegen der

Gene-

Generalkonsumtionsaccise wird den Städten von der Steuer $23\frac{1}{2}$ Quatember und $36\frac{1}{2}$ Pf. als 16 Pf. Landsteuer und $20\frac{1}{2}$ Pf. Schocksteuer, oder die Summe von 382,162 Thlr. 6 Gr. 4 Pf. vergütet. Sie wird bey den Einnahmen in Städten gegeben, und monathlich an das Finanzkollegium verrechnet. Es sind bey derselben angestellt: Accisinspektoren, Generalacciskommissarien, Güterbeschauer, Visitatoren, Aufpasser u. s. w.

Die Donativgelder der Ritterschaft werden nach dem Verhältnisse der Ritterpferde ausgeschrieben.

Die Ritterpferdsgelder werden itzt statt der ehemaligen Dienste gezahlt, und es sind in diesen Landen $1427\frac{1}{2}$ Ritterpferde mit Inbegriff 66 churfürstlicher, die jedoch nichts beitragen. Schon Churfürst August ließ sich statt eines Ritterpferdsdienst 1563 5 Fl. bezahlen. Nachher wurden die Dienste wieder aufgeboten; doch mußten 1632 abermals 15 Speciesthaler und 1639 schon 30 Thaler für ein Ritterpferd bezahlt werden. Friedrich August I. hat sie zuletzt aufgeboten in dem Jahre 1702 und f. und itzt werden sie durchgehends bezahlt.

Die Magazinmetze ist 1781 eingeführt worden. Sie wird von den Magazinhufen und zwar von jeder 1 Metze Korn und 1 Metze Hafer entrichtet. Unter die Magazinhufen rechnet man jede unterm Pflug getriebene Hufe. Durch die Magazinmetzen wird die Unterhaltung der Landmagazine bewirket. Auf dem Landtage 1787 ward noch 1 Metze Korn und 1 Metze Hafer, aber nicht in Natura, sondern gegen die Bezahlung von 6 Gr. für die 2 Metzen Korn und 2 Metzen Hafer, wofür itzt nur inländisches Getraide aufgekauft werden soll, bewilliget.

Den Impost von Stempelpapier und Spielkarten bewilligte die Ritterschaft 1681 auf dem Landtage zu Dresden als Beitragsgeld zum Kriege auf 2 Jahr, und der Ertrag des ersten Jahres betrug 4700 Thlr. In den Jahren 1700, 1702, 1732, 1749, 1752 erweiterte man ihn und zog 1773 auch die Kalender dazu.

Nach dem Kreissteuerausschreiben haben die Landstände auf dem am 7 Januar 1787 angefangenen und am 27 März 1787 geendigten Landtage auf die Jahre 1788 — 1793 bewilliget:

58 Pfennige von jedem gangbaren Schocke, mit Inbegriff der Landsteuer von 16 Pf. vom Schock, und

49 Quatember auf dem Lande; in den Städten aber

55 Pfennige und

46 Quatember.

Die Tranksteuer vom inländischen Faß Braunbier 1 Thlr. 8 Gr., dergleichen Weisbier 1 Thl. 12 Gr., vom ausländischen Braunbier vom Faß 1 Thlr. 16 Gr., vom weißen 2 Thlr. 12 Gr.

Die Weinsteuer vom Eimer ungar. 2 Thlr. von dem übrigen ausländischen vom Eimer 1 Thlr. wie auch die Branntweinsteuer nach oben angeführten Sätzen.

Den Impost vom Stempelpapier und Spielkarten, jedoch von letztern sowohl in- als ausländischen, nur die Hälfte des vorigen Satzes.

Den Mahlgroschen nach dem oben angeführten Ausschreiben.

Die Personensteuer und die Accise rc.

Der Betrag von 52 Pfennigen und 6 Quatembern, nebst der Trank- Wein- und Branntweinsteuer wird zur Steuerkreditkasse, der Ueberschuß der 6 Pfennige, der 43 Quatember, nebst dem Mahlgroschen und der Personensteuer hingegen wird an die Hauptsteuerkasse abgeliefert.

---

# I. Das Herzogthum Sachsen oder der Churkreis.

Das heutige Herzogthum Sachsen, mehr unter dem Namen des Churkreises bekannt, ist keinesweges jenes alte Herzogthum mehr, das aus den drei großen Landstrichen Ostphalen, Engern, und Westphalen bestand, sondern es ist nur ein kleiner Theil vom alten Ostphalen, mit welchem in der Folge einige alte ascanische Erblande vereinigt worden sind. Ohngeachtet es nicht aus der Geschichte zu beweisen ist, daß diesen kleinen Landesstrich, der itzt das Herzogthum Sachsen ausmacht, auch die in der heutigen Mittelmark um die Zeiten der Geburt Christi nomadisirenden Semnonen, ein Völkerstamm von den vielen svevischen Völkern, bewohnt hätten; so ist doch historisch gewiß, daß die Hermunduren, der ansehnlichste Stamm der Hermionen, eines teutschen Volkes, im heutigen Churkreise und im ganzen Meißnerlande die uns bekannten ältesten Einwohner gewesen sind, welche zu den Zeiten des römischen Kaisers Augustus oder im ersten Jahre nach Christi Geburt die genannten Gegenden bewohnten. Diese Nachricht gründet sich, so wie die folgende kurze Erzählung, von den Schicksalen dieses Volkes, auf die Zeugnisse eines Strabo Geogr. lib. 7. der

zu

zu Augusts Zeiten lebte; eines Vellejus Paterculus Hist. rom. lib. 2, cap. 106. und eines Tacitus Ann. lib. 2. cap. 63 und 64; lib. 13. cap. 57 und an mehrern andern Stellen. Diese Hermunduren bewohnten bis gegen das Ende des vierten Jahrhunderts den ganzen Landesstrich vom heutigen Herzogthume Magdeburg an, wo die Langobarden ihre Nachbarn waren, an beiden Seiten entlang der Elbe hinan bis in den Böhmischen Königsgrätzer Kreis, wo sie die Markomannen, und bis nach Oberschlesien hin, wo sie die Qvaden zu Nachbarn hatten; und von der Elbe an herüber bis an die Saale, wo sie an die Catten gränzten, mit welchen sie wegen der hallischen Salzquellen einen glücklichen Krieg führten. Als Nomaden, deren einziger Reichthum, so wie aller damaligen teutschen Völker, in Viehheerden bestand, hatten sie nur bewegliche Hütten zu Wohnungen, die sie immer aufs neue in futterreichern Gegenden aufschlugen, wenn ihre Viehheerden die Gegend um ihre Wohnungen herum abgeweidet hatten. In dieser Rücksicht kannten sie kein Eigenthum der Felder und trieben auch keinen Ackerbau: denn zu ihrer Nahrung hatten sie nur wilde Baumfrüchte, Wildpret und geronnene Milch nöthig. Denkt man sich nun diesen ganzen Landesstrich als eine an Städten und Dörfern leere und mit Waldungen besetzte Gegend, in welcher die einzelnen Familien mit ihren Heerden herumzogen, so hat man die richtigste Vorstellung von dem damaligen geographischen Zustande dieses ausgedehnten Landstriches. Zu Anfange des fünften Jahrhunderts verlieren sich die Hermunduren nicht nur aus der Geschichte sondern auch aus den genannten Gegen-

 den.

den. Wahrscheinlich zogen bey der allgemeinen Völkerwanderung, zu Anfange des fünften Jahrhunderts, ein großer Theil der Hermunduren mit ihren Nachbarn, den Qvaden und Markomannen nebst den Wandalen, Herulern, Alemannen und Alanen über den Rhein nach Gallien, und die im Lande zurückgebliebenen kamen unter die Herrschaft der in die eröfneten und entblößten Lande neu ankommenden Fremdlinge, wegen deren Menge auch ihr Name verloren ging. An die Stelle der Hermunduren traten nun gegen das Ende des fünften und zu Anfang des sechsten Jahrh. ein Stamm der großen Nation der Slaven, die Sorben-Wenden, die nach des Ptolomäus Zeugniß lib. 5. c. 9. zu Augusts Zeiten ihre Wohnsitze noch an der Wolga hatten; aber nach Plinius lib. 6. cap. 7. ohngefähr 50 Jahre darauf schon bis in die Krimm oder den heutigen Taurischen Chersonesus gekommen waren. In der Folge rückten sie nach Servien und ihre Landsleute breiteten sich im ganzen Ilyricum, Slavonien, Bosnien, Dalmatien und Croatien rc. aus. Aus Servien zogen sie nun durch Bosnien, Croatien, Krayn, Mähren und Böhmen, wo itzt überall ihre Landsleute wohnten, ins Meißnerland und auf beiden Seiten der Elbe bis an die Saale hinabwärts bis in den Churkreis, in das benachbarte Anhaltische und Magdeburgische. Diese Sorben-Wenden, deren Nachkommen, wiewohl mit teutschen vermischt, noch itzt diese Lande bewohnen, die noch ihr Andenken in der Geschichte behaupten und die zwar größtentheils zu Unterthanen der Teutschen gemacht, aber niemals ganz ausgerottet worden sind, waren sehr fleißige Leute, welche das Land urbar mach-

machten, bebauten, Dörfer und Städte anlegten, welche noch itzt vorhanden sind z. B. Leipzig, Wurzen, Rochlitz, Chemnitz, Zwickau, Delitzsch, das Amtsdorf Böhlitz bey Wurzen, die Dörfer Kleba bey Dresden und Klieben bey Meißen u. a. m. Cosmas von Prag und der Mönch von Pegau nennen die Wohnsitze der Sorben und ihrer mitgekommenen Landsleute aus Dalmatien, der Daleminzier und der Siusler, nämlich das Meißnerland, besonders den Theil vom Osterlande bis an Pegau herum Zrbia Sorabia oder Sworbien. An der Saale breiteten sie sich längs dem Fluße hinan bis nach Saalfeld aus. Nach der Sitte ihres verlassenen Vaterlandes theilten sie das neue in Besitz genommene Land in gewisse Herrschaften oder Zupanien ein, welche die fränkischen Geschichtschreiber nach ihrer Art Pagos, regiones provincias und auch territoria nannten. Dergleichen Zupanien oder Pagos, über welche die Pani oder Großen des Landes, die den hohen Adel ausmachten, herrschten und an der ganzen Regierung des Sorbischen Staates Theil hatten, gab es größere und kleinere; und die heutigen vier Aemter Meißen waren noch bis 1553 in sechszehn Zupanien eingetheilt, wie aus den Amtsrechnungen erhellet. Die beiden Hauptpagi, welche am meisten vorkommen, waren

1) der Pagus Nisani und Nisen, welcher bey Scharfenberg anfing und auf beiden Seiten der Elbe bis an die Gränze von Böhmen ging, welches sich damals bis nahe an Dresden erstreckte. Man findet in diesem Pagus die Oerter Liubituwa, Bui-

Buistrizzi u. a. m. itzt Leuben und Pesterwitz bey Dresden.

2) Der Pagus Daleminza oder Glomaci, von einem ehemaligen Wunderbrunnen der Sorben und Daleminzier Glomaci, bey dem heutigen Lommatzsch so genannt. Der Brunnen ist itzt, da sich die Erde gesenkt hat, nicht mehr kenntlich und wird der Polzschner See genannt. Dieser Pagus fing sich am Flusse Chemnitz an und erstreckte sich auf beiden Seiten der Elbe von Scharfenberg aus bis unter Strehla hin und seitwärts bis in die Gegend der Stadt Lommatzsch herüber. Die teutschen oder vielmehr die fränkischen Geschicht- und Urkundenschreiber bedienten sich bey diesem Pago jedesmal der Benennung Daleminci, da im Gegentheil die Sorben rc. sich des Wortes Glomaci bedienten. In diesem Pago lag die berühmte slavische Vestung Gana, welche Heinrich I. mit dem Beinamen der Finkler, nach einer zwanzigtägigen Belagerung eroberte und zerstörte, und deren Andenken sich in dem altschriftsl. Ritterguthe Jahna, wie es itzt geschrieben wird, bis auf unsere Zeiten erhalten hat. Dieser Pagus war der größte, schönste und angebauteste im ganzen Sorbenlande. Ausserdem gab es noch gegen zwanzig theils größere theils kleinere Pagos, die ich aber hier um alle Weitläuftigkeit zu vermeiden, übergehen muß. Schon seit Karls des Großen Zeiten streiften sie häufig in Thüringen und Sachsen, und führten öfters Kriege mit den Thüringern und Sachsen, in welchen sie theils siegten, theils, und zwar öfters, besiegt wurden. Als ein freiheitliebendes Volk, das ihre Unterdrücker, die Teutschen, verabscheuete, erneuerten

ten sie ihre Einfälle von Zeit zu Zeit, bis zu den Zeiten Heinrichs des Ersten, der sie 922 glücklich bezwang, und, als sie nach seiner Rückkehr nach Sachsen es noch einmal wagten, sich die Freiheit zu erkämpfen, durch eine gänzliche Niederlage völlig unter den Gehorsam brachte. Heinrich I. schickte nun auch viele Einwohner aus Sachsen in das Sorbenland, aus welcher Vermischung nach und nach ein Volk ward, bey welchem sich sowohl die christl. Religion, als auch die teutsche Sprache mehr und mehr auszubreiten anfing, ohngeachtet man bis zum Jahre 1327 in und um Leipzig herum sich noch in und außer den Gerichten der wendischen Sprache bediente. Am meisten beschleunigte Heinrichs Sohn, Otto der Große regiert von 936 bis 973 die Unterjochung der Sorben und erfüllte zugleich die Absichten seines Vaters zur Ausrottung des Heidenthums, indem er die Bisthümer Meißen, Merseburg, Zeitz, Magdeburg, Brandenburg &c. anlegte, und besonders letztern die eroberte Gegend des Churkreises um Wittenberg herum unterwarf. Die Bischöfe hatten ihrer ursprünglichen Bestimmung nach die Aufsicht über das Bekehrungsgeschäft der Sorben; und wenn man dem sächs. Annalisten trauen darf, so hatten um 960 der größte Theil der Sorben an der Elbe, in Anhalt und Osterlande das Christenthum angenommen. Zur mehrern Sicherheit setzte er einen vornehmen sächsischen Herrn, Hermann Billung oder Billing in dem alten Herzogthume Sachsen erst zum Statthalter und Feldherrn gegen die Sorben, nachmals aber 960 machte er ihn zum wirklichen Herzoge von Sachsen und schenkte ihm auch noch ein Stück

Landes im heutigen Lüneburgischen. Nachdem aber nach hundert und sechs und vierzig Jahren — 1106 — mit Herzog Magnus die Billungischen Herzoge ausstarben, so kam das Herzogthum Sachsen erst an Graf Lothar von Supplinburg und Querfurt, der es dann nach erlangter Kaiserwürde 1127 an den Herzog von Baiern, Heinrich den Großmüthigen abtrat, wodurch die Herzoge von Sachsen vor allen andern teutschen Fürsten sehr mächtig wurden. Daher versuchte es König Conrad III. das Herzogthum Sachsen an das Haus der Grafen von Ascanien zu vergeben, wogegen sich Heinrich aber bis an seinen auf dem Fürstentage zu Quedlinburg am 20 Okt. 1139 erfolgten Tod mit den Waffen in der Hand auf das standhafteste setzte. Endlich, nachdem Kaiser Friedrich I. Heinrich des Großmüthigen Sohn, Heinrich dem Löwen, durch ein gehaltenes Fürstenrecht 1153 Baiern wieder gegeben und ihn 1156 damit belehnt hatte, wofür er aber die östliche Mark, die nun zum Herzogthum Oesterreich erhoben ward, abtreten mußte; und ohngeachtet sie unter sich, freilich mehr aus Furcht vor einander, als aus einer aufrichtigen Neigung, Friede und Freundschaft geschlossen hatten; so zog der Kaiser Friedrich die Welfischen Staaten in Schwaben ungerechter Weise an sich und versuchte es sogar, während Heinrichs Reise nach dem gelobten Lande, sich dessen Erblanden in Sachsen zu bemächtigen. Heinrich der Löwe schlug Friedrichen daher seinen persönlichen Beistand beim fünften Römerzuge ab, welches den Kaiser so sehr aufbrachte, daß er Heinrichs gänzlichen Untergang beschloß. Einige andere Reichsstände bedienten sich dieser Gelegen-

genheit und klagten Heinrichen wegen allerhand Beleidigungen beim Kaiser an. Man setzte Heinrichen daher einige Termine, und als er an diesen nicht erschien, so ward er 1179 um Weihnachten förmlich in die Acht erklärt, und seine Lande vertheilte der Kaiser als offne Reichslehne. Von des geächteten Heinrichs Landen nun erhielt zwar vom Kaiser Friedrich 1180 mit der Würde eines Herzogs von Sachsen, die Bisthümer Münster, Osnabrück und Minden, nebst einem Theile vom itzigen Niedersachsen. Bernhard, Graf von Aschersleben oder von Anhalt oder Ascanien, ein Sohn Albrecht des Bärs, allein da Bernhard in jenem übrigen Theile des Herzogthums Sachsen keine Gewalt erlangen konnte, so mußte er sich außer einigen kleinen Stücken jenes großen Herzogthums mit seinem erblichen Antheile, dem Striche Landes an beiden Seiten der Elbe, welchen sein Vater den Sorben-Wenden entrissen hatte, begnügen. Hier nahm er auch zu Wittenberg seinen Sitz, welches von Bernhard bis auf Johann Friedrich den Großmüthigen oder von 1180 bis 1547 die Residenz geblieben ist, wenn schon manche in diese Reihe fallende Regenten ihr Hoflager an andern Orten aufschlugen z. B. in Belzig, Prettin, Lochau ꝛc. Das Land aber ward das Herzogthum Sachsen, und nachmals wegen der Verbindung der Churwürde mit dem Herzogthume, der Churkreis genannt. Der kriegerische Muth und die immer wieder erwachende Liebe zur Freiheit hatte die Sorben-Wenden des Meißnerlandes und des heutigen Churkreises besonders seit Kaisers Otto II. Zeiten (961 — 983) zu öftern Empörun-

pörungen gereitzt, welche sie von Zeit zu Zeit fortsetzten, bis es endlich dem tapfern Grafen von Ascanien, Albrecht dem Bär, der von 1106 bis 1170 lebte, geglückt war, die Sorben im itzigen Churkreise, im Anhaltischen und in der Mark Brandenburg völlig zu unterjochen, die Ruhe in diesen Gegenden wiederherzustellen und durch weise Anstalten für die Zukunft zu befestigen. Er nahm hierauf diese Lande in Besitz, sorgte für ihren Anbau und durch errichtete Kastelle, oder Burgwarten, für die Fortdauer der allgemeinen Ruhe und Sicherheit. Nach einer Urkunde von 1180 beym Ludwig Rel. Mspt. Tom. II. p. 431 wurden unter ihm im Churkreise folgende Burgwarten, entweder neu angelegt, oder verstärkt, nämlich: Wittenberg, Dobin, Wiesenburg, Zahna und Alstermünde itzt Elster. Da dies Land durch die seit 1138 von ihm mit den Sorben geführten Kriege sehr verwüstet und entvölkert worden war, so besetzte er es mit Niederländern und zwar mit holländischen, seeländischen und flandrischen Kolonisten oder Flämingern, die um das Jahr 1150 durch öftere Ueberschwemmungen aus ihrem Vaterlande vertrieben wurden. Sie ließen sich außer der Mark Brandenburg besonders in den Gegenden des Churkreises nieder, die noch itzt von den Landesbewohnern der Fläming genannt werden. Albrecht der Bär vertheilte hierauf die den Sorben abgenommene und durch die Fläminger angebaueten Lande unter seine Söhne Otto I. und Bernhard, den Stammvater der Herzoge zu Sachsen, aus dem Hause Ascanien, der die Gegend um Wittenberg herum erhielt. Bernhards † 1212 ältester Sohn, Albrecht I.

folgte

folgte ihm in dem Herzogthume Sachsen und wußte noch einige Stücke Landes von den ehemaligen Besitzungen Heinrichs des Löwen an sich zu bringen; unter andern das Schloß und Land Lauenburg, woraus in der Folge zwo Linien: Sachsen-Wittenberg und Sachsen-Lauenburg in seinem Hause entstanden. Allein aus einem Staatsfehler, der in den damaligen und folgenden Zeiten sehr oft begangen wurde, schwächte er durch eine Theilung, die er mit seinem Bruder Heinrich dem Aeltern oder Fetten machte, seine ohnehin nicht weitläuftigen väterlichen Lande: denn der letztere erhielt Anhalt und er selbst außer einigen Stücken von den ascanischen Erblanden das eigentliche Herzogthum Sachsen. Nach Albrechts I. Tode 1260 fiel zwischen seinen beiden hinterlassenen Söhnen, Albrecht II, dem Stammvater der Herzoge von Sachsen-Wittenberg und Johann, dem Stammvater der Herzoge von Sachsen-Lauenburg, eine neue Theilung vor, bey welcher Johann den größten Theil des Herzogthums Sachsen und besonders Lauenburg, Albrecht II. aber etwas weniges vom Herzogthume nebst des Vaters Erblanden mit der herzoglich sächsischen Würde bekam. Diese ältere Linie der ascanischen Herzoge von Sachsen hatte eben wegen dieses Herzogthums ein altes Recht die teutschen Könige wählen zu helfen, welches Recht aber für sie und sechs andere teutsche Fürsten — den heutigen Churfürsten, deren Ursprung mit vieler Wahrscheinlichkeit von Kaiser Friedrichs I. Wahl 1152 hergeleitet werden kann — in der Folge ausschließend bestimmt ward. Albrechts II. Sohn, Rudolph I, der bis 1356 regierte, und durch

durch einen Befehl 1327 die wendische Sprache im Herzogthume Sachsen abschaffte, erwarb endlich diesen Landen unter der Regierung Kaiser Karls IV. wegen seiner Anhänglichkeit an denselben 1356 ausschliessend vor der Lauenburgischen Linie, der Wittenbergischen Linie, die Churwürde, welche durch die goldne Bulle dem Erstgebornen vorbehalten wurde. Auf dem Hoflager zu Metz belehnte gedachter Kaiser Rudolph II. Herzogen zu Sachsen-Wittenberg am 27 Dec. 1356 wirklich mit Ausschliessung der Lauenburgischen Linie mit der Chur und Pfalz Sachsen nebst dem Erbmarschallamte und ertheilte ihm, als einen Lehnbrief, die sogenannte sächsische goldne Bulle. Demohngeachtet hat erst Rudolph III, Wenzels Sohn, der von 1388 bis 1419 Churfürst und Herzog war, sich des Namens eines Churfürstens von Sachsen bedient. Die Nachkommen Rudolphs I. besaßen diese Würde nebst den Landen ungestört bis 1422, wo sie mit dem ohne männliche Nachkommen abgestorbenen Bruder Rudolphs III. Albrecht III. als ein erledigtes Lehn an Kaiser und Reich zurück fielen. Kaiser Siegmund ertheilte sie daher mit Genehmhaltung des Churkollegiums 1423 dem Markgrafen von Meissen, Friedrich dem Streitbaren, dem er bereits wegen seiner im Hußitenkriege treu geleisteten Dienste 1421 die Anwartschaft darauf gegeben hatte, nebst der Chur- und der herzoglichen Würde für sich und seine Nachkommen, jedoch mit dem Unterschiede, daß die herzogliche Würde allen Nachkommen Friedrichs des Streitbaren zu Theil werden, die Churwürde hingegen nur den ascanischwittenbergischen Erblanden

landen oder dem sogenannten Churkreise und dem Erstgebornen verbleiben sollte. Er belehnte denselben auch am 1 Aug. 1425 zu Ofen in Ungarn damit. Da sich nun das sächsisch-meißnische Haus durch des Churfürsten Friedrich des Sanftmüthigen zwei Söhne, Ernst und Albrecht in die noch blühenden Ernestinische und Albertinische Linien vertheilten, und sie im Jahre 1485 eine Theilung ihrer Lande vollzogen hatten; so verblieben dem ältesten Sohne Ernst, nach dem Rechte der Erstgeburt, die Churwürde nebst den wittenbergischen Churlanden, und den übrigen Pertinenzstücken der Chur. Allein nachdem Churfürst Johann Friedrich der Großmüthige durch die kaiserliche Achtserklärung und das Treffen bey Mühlberg für sich und sein Haus die Churwürde und die dazu gehörigen Lande verlor, so kam nunmehro die Churwürde nebst dem Churkreise, und also diejenigen ascanischen Lande, welche an die Stelle der alten herzoglichen Lande getreten waren, an Churfürst Moritz 1547, und durch ihn und seinen Bruder, den Churfürsten August, an die Albertinische Linie des sächsisch-meißnischen Hauses, bey welchem sie seit der Zeit immer geblieben ist.

Der gegenwärtige Churkreis bestehet also 1) aus den alten ascanischen Erblanden, den Aemtern Wittenberg, Belzig, Seyda, Gräfenhaynchen, Annaburg, Pretzsch und Liebenwerda; 2) aus dem Burggrafthume Magdeburg, nämlich: Gommern, Elbenau und Rahnis; eigentlich gab es noch ein viertes Burgamt, nämlich: Gottau; 3) aus der Grafschaft Brena, wel-

che 1290 unter Albrecht II. an die Herzoge zu Sachsen, aus dem Hause Ascanien, kam. Sie faßte den größten Theil des itzigen Churkreises in sich und findet sich größtentheils in den heutigen Aemtern Bitterfeld, Schweinitz und Schlieben getheilt. 4) aus der Grafschaft Barby mit dem Anhaltzerbstischen Amte Walter-Nienburg; und 5) aus den schriftsf. Herrschaften der Grafen Solms-Baruth und Solms-Sonnewalda.

Es gränzt derselbe gegen N. an die Mark Brandenburg; gegen O. an die Lausitz; gegen S. an den Meißnischen, Leipziger und Thüringischen Kreis; und gegen W. an das Fürstenthum Anhalt.

Der Hauptfluß ist die Elbe, in welche die schwarze Elster nebst mehr andern kleinen Flüssen und Bächen sich ergießen. Im Jahre 1789 hat der itzt regierende Durchlauchtigste Churfürst drei Millionen Thaler bestimmt, die sämtlichen Flüße seiner Lande zu besserm Vertriebe der Landesprodukte nach und nach zu vereinigen.

Der Flächeninhalt beträgt 71 Quadratmeilen, worauf 1785 nach des Oberrechnungsraths Canzler Angabe 119,769 Menschen, auf der Quadratmeile also $1686\frac{7}{8}$ wohnten.

An Vieh hatte dieser Kreis, als:

| | 1768 — 1772 | 1784 — 1787 |
|---|---|---|
| Pferde | 13366 | 13436 |
| Ochsen | 34478 | 34521 |
| Kühe und Färsen | 13225 | 13510 |
| Schaafe | 82950 | 83119 |
| Schweine | 99850 | 100523 |
| in allen | 243869 Stück | 245109 Stück |

Nach

Nach der erstern Angabe, die aus den Tab. üb. die Staatswirthschaft genommen ist, kommen daher etwas über 3434, nach der andern handschriftlichen aber 3452 Stück auf die Quadratmeile.

Nach Canzlers Angabe hatte dieser Kreis vor 1763 nach dem alten Hufenfuß 10864 Hufen, nach dem Tarif von 1763 aber 11136⅚ Hufen unterm Pflug getriebenes Ackerland mit Ausschluß der Wiesen. Nach dem bey Schlözern, Briefw. Th. 7. Heft 41. S. 359 f. befindlichen Ausschreiben der zum Behuf der königl. preuß. Armee für die Wintermonate 1778 gegen Zahlung aufzubringenden Lieferung, nahm man die sieben Kreise mit Meissen und Wurzen, desgleichen Merseburg und Naumburg mit Zeitz für $\frac{7}{8}$ Theile des Ganzen an, und rechnete den Churkreis zu 11029 Hufen. An Waldungen hat er 68006 Morgen landesherrliche und 148,158 Morgen Privatpersonen gehörende, und 620 Morgen landesherrliche und Privat-Weinberge.

An aller Art von Getraide werden mit Einschluß 30327 Scheffel Kartoffeln — Solanum tuberosum — nach Abzug der Einsaat 319,800 Scheffel erbauet, welche aber zur Konsumtion nicht hinreichend sind. Denn die Einwohner allein brauchen zu ihrer Nahrung und Getränke nach der itzigen Bevölkerung mehr als 230,981 Scheffel und für ihre Pferde 106,928 Scheffel. Sie erhalten daher noch starke Zufuhre aus dem Meißnischen und Leipziger Kreise, wie auch aus dem Anhaltischen. Nur allein im Jahre 1779 hatte man größtentheils aus den letztern Landen für 59000 Thlr. Getraide eingebracht. Dies bewog die Commerziendeputation zum

zum Besten des inländischen Getraidebaues für das ausländische Getraide auf einen Impost anzutragen, der auch unterm 6 Oktober 1787 durch einen Churfürstl. Befehl eingeführt ward.

Der größte Theil des Churkreises, die Aue ausgenommen, ist mit Flußsand bedeckt, welcher nur mittelmäßigen Ackerbau zuläßt. Die Felder sind fast durchgängig dreiartig und man trifft überall noch viele große alte Braachen und Anger an, die als Viehweiden benutzt werden, weil man zum großen Nachtheil der Viehzucht von der Nützlichkeit des Futterbaues noch nicht allgemein überzeugt ist. In den westlichen und auch zum Theil in den nordlichen Gegenden, besonders auf dem niedern Fläming, ist sehr schlechter Sand- und Kiesboden, dem es noch dazu an Dünger und guter Bearbeitung fehlet. Der Fläming wird in den obern und niedern Fläming eingetheilet. Jener begreift das Kreisamt Wittenberg, und zwar die Gegenden um Zahna und Kemberg längs der Elbe hin bis in das Anhalt-Zerbstische in sich; so wie auch aus dem Amte Belzig die Dörfer: Zeuden, Pflükkuff oder Pflückhof, Lobbesen, Garrey, Zixdorf, Hohenwerbig u. a. m. hierher gehören. Er hat durchgehends gutes Akker- und Wiesenland und wird besonders in den nahe an der Elbe liegenden Gegenden auch die Aue genannt. Der niedere Fläming verbreitet sich von Eckmannsdorf im Wittenb. Kreisamte bis an die Gränzen des Schweinitzer Amts und fasset auch zugleich die Gegenden von Jüterbogk und Dahme in sich. Hier ist der Boden weit schlechter. Seit der letztern Theurung hat sich jedoch der Ackerbau um vieles verbessert, und durch den stärkern Anbau der Kartoffeln ist der Mangel an Getraide gar sehr ersetzt worden. Zuvor kannte man in diesen sandigen Gegenden die Kartoffeln fast gar nicht, wo man sie itzt schon in Menge erbauet. In der Aue bey Wittenberg

tenberg machte man 1786 auch einen Versuch mit dem Anbaue der großen englischen Kartoffeln — Conglomerated oder bedfordshire patatoe — deren Knollen oft einige Pfunde wiegen, und erzeugte sie auch in den hiesigen guten wie auch in Sandäkkern zu 1 Pfund und drüber schwer an Gewicht. Allein da sie bekanntlich sehr unschmackhaft sind, so bedient man sich derselben vorzüglich zur Viehfütterung. Auf dem niedern Fläminge hat man seit einigen Jahren nicht unglückliche Versuche mit dem Anbaue des Winterwaitzen — triticum hybernum — gemacht. Heidekorn oder Buchwaitzen — polygonum fagopyrum — woraus die Heidegrütze verfertiget wird, geräth in diesen Gegenden vorzüglich gut und wird daher sehr stark gebauet. Gerste und Haafer misrathen in trockenen Jahren jedesmal; vom Korn oder Rocken gibt das Schock gemeiniglich 5 Dresdn. Scheffel. Ohngeachtet dieser Kreis in den Auegegenden, oder obern Fläming, überhaupt große meilenweit ausgedehnte Wiesen hat, die freilich etwas nachlässig behandelt werden, so ist doch alles Vieh in den übrigen Gegenden, aus Mangel an Wiesen und wegen des schlechten Ackerlandes, klein, das auf dem südwestlichen Ufer der Elbe um Wittenberg und um Brena herum ausgenommen, weil in diesen Gegenden kein Mangel an Futter und der Boden sehr fruchtbar ist; und die Landbewohner haben noch nicht die Sorgfalt darauf verwendet, welcher sich ihre Nachbarn, die Bewohner des Meißnischen, Leipziger und Thüringischen Kreises mit so vielem Vortheil bedient haben, und die ihnen die beste Aufmunterung seyn könnte. Die Pferde sind mehrentheils so klein und ohne Kräf-

te, daß die Bauern des nordöstlichen Elbufers oft mehr als 10 Stück vor einen mit einer Klafter Holz beladenen Wagen neben einander, oder in die Wildbahne anspannen. Am meisten hat man noch die Schaafzucht durch spanische Schaafe zu veredeln angefangen. Ueberhaupt trifft man bey den meisten hiesigen Landbewohnern, die an den Leipziger Kreis angränzenden ausgenommen, welche den Ackerbau mit vieler Thätigkeit betreiben, daher auch wohlhabender sind, indem einige 3, 6 bis 8 Hufen besitzen, und sich durch den Ackerbau ansehnliche Kapitalien erwerben, nicht die Emsigkeit und Ordnung an, welche die Bewohner der übrigen Kreise so sehr zu ihrem Vortheile auszeichnet. Ohnstreitig rührt die wenige Thätigkeit von dem Nationalcharakter der Bewohner dieses Kreises her, die bekanntlich größtentheils teutscher Abkunft sind, und deren Fleiß weit hinter den weniger mit teutschen vermischten Abkömmlingen der Sorben-Wenden in den übrigen Kreisen zurück bleibt. Selbst in der Gesichts- und Körperbildung trifft man noch Spuren ihrer niederländischen Abstammung an, die sich nur an den Gränzen des Meißnischen und Leipziger Kreises nach und nach verändert.

Man säet auch, besonders in dem Theile des niedern Flämings, wo er an die Mark Brandenburg gränzt, viel Leinsaamen, und die Einwohner könnten dem daraus erzogenen Flachse, wovon manches Dorf nach Verhältniß seiner Größe tausend und mehr Steine erbauet, durch eine sorgfältigere Zubereitung noch weit mehr Güte verschaffen, als er itzt hat. Die Einwohner verfahren ihn meistentheils auf die benachbarten Märkte und besonders

nach

nach Wittenberg, wo im 1785 Jahre 2900, im Jahre 1788 aber nur 1625 Steine eingebracht wurden. Die Ursache dieses Abfalls ist, weil die Einwohner ihren Flachs mit mehrerem Vortheile gleich an Ort und Stelle, als auf den Wittenberger Märkten verkaufen können. Der Tabak- und Hopfenbau, wird besonders um Kemberg und Gräfenhaynichen, so wie der Tabaksbau vorzüglich um Barby und Brena getrieben; allein beider Anbau ist seit einigen Jahren eher gesunken, als gestiegen. Es scheint überhaupt, als wenn die Hopfenbauer nach einer Reihe von Jahren das Erneuern der alten Stöcke durch Fechser vergäßen, die sie von andern noch nicht zu alten Stöcken im April 8 bis 12 Zoll lang abschneiden und statt der alten einlegen sollten. Auch lassen sie den Stöcken zu viele Ranken oder Treibeholz, wovon der Stock nur höchstens acht haben darf, wenn die Stöcke guten und vielen Hopfen tragen sollen. Es würde sehr vortheilhaft für den Hopfenbau seyn, wenn die Hopfenberge oder Hopfengärten durchgängig in vier Schläge eingetheilt wären, wovon alle zwei Jahre einer aufgerissen und zwei Jahre mit Klee besäet, alsdann aber wiederum mit Hopfen bepflanzet würde, so daß jeder Schlag sieben Jahre Hopfen und im achten und neunten Jahre Klee trüge. Mit der hier verfertigten vortreflichen Heidegrütze wird starker Handel getrieben. In einigen Gegenden des südwestlichen und nordöstlichen Ufers der Elbe findet man Coccinelle, die aber noch nicht sorgfältig genug benutzt wird. Man findet die Coccuskörner hier häufig an den Wurzeln des beständigen Knäuls — Scleranthus perenn. — oder des Heidekorns. Wer die

hiesige Coccinelle — Coccus polonicus — suchen will, der muß die Zeit vor und gleich nach Johannis in Acht nehmen, denn gegen Mariä Heimsuchung hin, sind bereits die meisten Würmer ausgekrochen, und die man ja noch findet, sind auch viel kleiner und gleichsam unreif. Diejenigen Coccuskörner sind die besten, welche durch die Haut recht violet scheinen, einen blutrothen Saft haben und sich leicht von den Wurzeln ablösen, oder auch selbst abfallen. Nach dem Einsammeln muß man gleich in einem dichten Drathsiebe den Sand davon absieben und sie von den übrigen Unreinigkeiten reinigen. Die rothen in den Körnern bereits lebenden Würmer tödtet man in einem engen Töpfchen mit siedendem Wasser am besten, trocknet sie wieder gut ab, und bewahrt sie bis zum Färben auf. Vor einigen Jahren haben der Hr. Kammerr. Oehler und Hr. Arend in Dresden Versuche mit dieser Farbe gemacht, und sie der ausländischen gleich gefunden, nur muß nach obigen Vorschriften beim Einsammeln verfahren werden. Seit zehn Jahren hat man durch eine thätige Anpflanzung der Maulbeerbäume angefangen dem Seidenbau empor zu helfen, allein noch immer ist er von weniger Bedeutung, ob sich gleich dieser Kreis vor allen andern gut dazu schicket. Man betreibt ihn vorzüglich zu Wittenberg, Seyda, Gadegast, Gölsdorf, Belzig, Niemegk und Annaburg. Die Bienenzucht ist seit dem Jahre 1764 erst recht in den Gegenden um Wittenberg, Kemberg, Bitterfeld und Gräfenhaynichen mit vielem Eifer wiederum in die Höhe gebracht worden; besonders da man angefangen hat, die Körbe in Heidekraut — Erica vulgaris

— und

— und blumenreiche Gegenden z. B. ins Amt Bitterfeld ꝛc. zu schaffen. Bis 1784 war zu Gallien im Kreisamte Wittenberg ein gemeinschaftl. Bienengarten; allein im gedachten Jahre ward er durch die Elbüberschwemmung zerstört und ist, so viel ich weiß, noch nicht wieder hergestellt worden. Am meisten hat der Winter 1785 der hiesigen Bienenzucht geschadet: denn in diesem Winter verlor der Churkreis fast die Hälfte seiner Bienen. Der Honig wird theils von den Einwohnern selbst verbraucht, theils auf den Märkten verkauft. Das Wachs hingegen wird vorzüglich auf den Jahrm. zu Schönewalda im A. Schweinitz zu 20 bis 30 Centner verhandelt. Waldungen sind itzt noch im Ueberfluße vorhanden und bestehen größtentheils aus Nadelhölzern; jedoch findet man auch Eichen, Büchen, Hornbäume, Rüstern, Eschen, Ellern, Birken u. s. w. Viele Landleute müssen ihr Schirr- und Brennholz im Churkreise aus den Brüchen, oder aus den im Sumpfe stehenden Büschen holen, wohin sie nur bey starkem Froste kommen können. Es würde daher nicht nur für die Holzkultur sehr vortheilhaft seyn, wenn man diese Sümpfe durch Kanäle ableitete und austrocknete, sondern man würde auch noch obendrein gesunde Waldgräserey und Weide erhalten, und es würde auch nicht so viel Holz unbenutzt verfaulen müssen. Mit Bau- Nutz- und Scheitholz, wie auch mit Bretern und Latten wird ein nicht unbeträchtlicher Handel in die Mark und bis nach Hamburg getrieben. Allein es wird auch hier eine sorgfältige Kultur des Holzes nöthig, wenn die folgenden Generationen nicht Mangel leiden sollen. Wildpret, vierfüßiges und geflügeltes, besonders schwarz und roth

Wildpret gibts in Menge und verursachet den Einwohnern manchen Schaden an ihren Feldfrüchten.

Am allerärmsten ist das Mineralreich dieses Kreises: denn außer Raseneisenstein in der Lochauer, itzt Annaburger Heide, wo ihn die Einwohner zum Grundbaue der Häußer verbrauchen, ob er gleich auch an andern Orten an die Hammerwerke geliefert wird; Lehm; Thon, und in einigen niedrigen Gegenden unter der Dammerde Mergel, z. B. um Brena, zwischen Dennewitz und Rohrbeck bey Jüterbogk und a. a. O. m. welchen die Einwohner zum Düngen der Felder anwenden; Alaunerde, in der Dübenschen Heide; und Torf, in der Liebenwerdaer Heide, bey Wittenberg und Herzberg, der aber wegen des nicht theuren Holzes in diesen Gegenden wenig benutzt wird, da er doch besonders zur Schonung der Waldungen dienen könnte, trifft man nichts aus demselben an. Ehedem hat man auch bey Großwig, im Kreisamte Wittenberg, Bernstein gefunden, wovon im churfürstlichen Kabinet zu Dresden ansehnliche Stücke sich befinden; allein itzt wird keiner mehr aufgesucht. Versteinerungen sind sehr selten, und nur einigemal hat man in den Sandschichten bey und in Wittenberg in einer Tiefe von 6 bis 8 Ellen weißes, völlig versteinertes Holz gefunden.

Manufakturen und Fabriken trifft man eigentlich nicht hier an; man müßte denn die einzelne starke Betreibung einiger Tuchmacher mit dem Namen Tuchmanufaktur belegen wollen; und dann wäre es doch nur erst ein Anfang zu denselben. Die Ursache, warum sie nicht gedeihen wollen, ist die Armuth der meisten Einwohner, bey welcher es ihnen

an

an Unterstützung fehlt. In einem bessern Zustande sind die Papiermühlen und die Hammerwerke, nebst den Alaunhütten und Pechhütten zu Mügeln im A. Seyda, in der Annaburger und in den übrigen Heiden.

Zum Beitrage der öffentlichen Lasten ist dieser Kreis mit 684,364 Schock 39 Gr. 2 Pf. vollen Schocken beleget.

Im Jahre 1768 waren davon

| Schock | Gr. | Pf. | |
|---|---|---|---|
| 478,864 | 8 | 1 | gangbar, |
| 16,083 | 26 | 1 | moderirte, |
| 156,823 | 54 | 2 | decremente, |
| 29,258 | 16 | 4 | caduke, |
| 3,334 | 54 | 6 | ermangelnde. |

Zur Unterhaltung des Soldatenstandes trägt dieser Kreis jährlich bey 3,225,051 Schock zu $3\frac{1}{2}$ Pf. unter dem Titel: Ration und Portion, die Herrschaft Sonnewalda ausgenommen.

Ritterpferde sind $136\frac{1}{2}$, nämlich $119\frac{1}{8}$ auf Rittergüthern, mit Einschluß der Anhalt-Zerbstischen von Walter-Nienburg; und $17\frac{3}{8}$ churfürstliche; als: 4 wegen der Grafschaft Barby; 5 wegen Pretzsch; 4 wegen Kreyschau; 1 wegen Döhlen; 1 wegen Seyda; $2\frac{1}{4}$ wegen Greppin, Wachtendorf, halb Priora oder Priorau und dem Merseburgischen Antheil und $\frac{1}{8}$ wegen Gräfenhaynchen. Nach Wabst waren bis zum Jahre 1731 im Churkreise $125\frac{1}{2}$ Ritterpferd auf Rittergüthern und 11 churfürstliche. Nach Schlözers Briefw. Th. 6. Heft 32. S. 118 f. hatte dieser Kreis bis zum Jahre 1778 ebenfalls $119\frac{1}{8}$ auf ritterschaftlichen Güthern, ohne die churfürstlichen, deren Schlözer in den 7 Kreisen nebst den Stiftern Merseburg, Naumburg und Zeitz überhaupt 66 angibt; und nach der über die zum Kriegsbedürfnisse von den

Ausschußtagsständen 1778 offerirten freiwilligen ausserordentlichen Beitragsgeldern von 100,000 Thlr. gemachten Hauptrepartition geben die Ausschußtagsakten von 1778 ohne die churfürstl. für diesen Kreis $116\frac{1}{2}$ Ritterpferd an, auf welche von den 100,000 Thlr. kamen 8566 Thlr. 23 Gr. $1\frac{6485}{10079}$ Pf.

In Ansehung der Landesregierung wird er in 12 unmittelbare churfürstliche Aemter abgetheilet, als: 1) das Kreisamt Wittenberg, 2) das Amt Barby, 3) Gräfenhaynchen, 4) Belzig mit Rabenstein, 5) Gommern mit Elbenau, 6) Seyda, 7) Annaburg, 8) Schweinitz, 9) Pretzsch, 10) Schlieben, 11) Liebenwerda und 12) Bitterfeld.

In diesen Aemtern befinden sich

26 Städte, als 17 schriftsässige, 7 amtsässige und 2 adliche.

65 Schriftsassen, als 47 alte und 18 neue.

64 Amtsassen.

51 Vorwerke und Freigüther.

343 wüste Marken, die aber größtentheils zu den benachbarten Dörfern geschlagen sind.

$466\frac{1}{2}$ Dörfer, als: $119\frac{1}{2}$ altschriftsässige, $44\frac{1}{2}$ neuschriftsässige, $42\frac{1}{2}$ amtsässige und 260 Amtsdörfer.

24 Kirchen in Städten; 129 Landparochien; 169 Filialkirchen und 182 Prediger.

Die Regierung der weltlichen und geistlichen Angelegenheiten verwalten ein Kreishauptmann nebst einem Sekretär, ein adlicher Kreissteuereinnehmer, nebst dem Rathe zu Wittenberg, 2 Kreis- und Marschkommissarien, 3 Amtshauptleute, 5 Oberforst- und Wildmeister, welche dem Landjägermeister, der itzt zu Cunnersdorf sich aufhält, untergeordnet sind, und der wiederum

von

von dem Oberhofjägermeister seine Befehle erhält; 18 Superintendenten und Inspektoren, worunter die Pröbste zu Wittenberg, Kemberg, Clöden und Schlieben mit begriffen sind. Unter diesen stehen 30 Kirchen in Städten, 170 Landparochien; 205 Filialkirchen; und 244 Prediger, mit Einschluß der Superintendenturen Dahme, Jüterbogk und Torgau, deren Kirchen und Prediger bey der oben angegebenen Summe nicht mit begriffen sind, weil sie nicht zum Churkreise gehören. 11 Amtmänner, 2 Gleits- und Landacciskommissarien, ein Generalacciskommissar, 2 Kreissteuereinnehmer, ein Straßenbauaufseher und ein Floßinspektor.

Zu den allgemeinen Landesversammlungen schickt dieser Kreis Deputirte wegen 1 Universität, wegen 2 Herrschaften, Solms-Baruth und Solms-Sonnewalda, 14 wegen der allgemeinen Ritterschaft, nämlich 4 im engern und 6 im weitern Ausschusse, mit Einschluß der 2 Deputirten der Amtsassen, und 4 Deputirte der allgemeinen Ritterschaft, von welchen 2 Amtsassen sind; 21 Städte, als 1 im engern, 3 im weitern Ausschusse und 17 allgemeine Städte.

## I. Das Kreisamt Wittenberg

hat einen Kreisamtmann und einen Amtsinspektor, der zugleich Amtspachter und Rentbeamter ist. Es begreift in sich 4 Städte, 10 alte Schriftsassen mit 20½ Dörfern, 3 neue Schriftsassen mit 16½ Dörfern, 9 Amtsassen mit 6 Dörfern, 52 Amtsdörfer, in allen 95 Dörfer; 9 Vorwerke und Freygüther, 80 wüste Marken und endlich nach einem vor mir liegenden geschriebenen Verzeichnisse 2518⅜ unterm Pflug getriebene Hufen.

Der Vorzug der Kreisämter vor den übrigen besteht darinnen, daß die Steuern aus dem ganzen Kreise an sie abgeliefert, alle Mandate und Rescripte von der Landesregierung, um sie den Schrift- und Amtsassen zu publiciren, an sie geschickt und die Kommissionen in den Kreisen ꝛc. ihnen aufgetragen

tragen werden. Die Gegend des Churkreises begrif unter den Sorben die Gauen Plonim, Nizici, Milsca und Pretin in sich.

Wittenberg — Witeberga, Leucorea, welchen Namen wahrscheinlich Melanthon, wie er sich schrieb, und woraus seine Nachkommen Melanchthon machten, erfand — ist die Hauptstadt des Churkreises, und war ehedem die gewöhnliche Residenz der Herzoge von Sachsen, von Bernhard, aus dem Hause Ascanien an, dem sie ihren stadtmässigen Anfang zu verdanken hat, bis auf den unglücklichen Churfürsten Johann Friedrich den Großmüthigen, oder von 1180 bis 1547. In den ältern Zeiten war sie eine beträchtliche Vestung, von der Kaiser Karl V. nach der Schlacht bey Mühlberg, wo er Johann Friedrichen gefangen nahm, selbst sagte: hätten wir den Vogel nicht, das Nest würden wir schwerlich bekommen. Allein in den neuern Zeiten war sie von wenig Bedeutung und hat seit 1763 aufgehört eine Vestung zu seyn. Denn der breite tiefe Wassergraben hat sich größtentheils durch die Vermehrung des Schlammes zugefüllt, die Basteien sind eingerissen, und der hohe Wall ist seit 1768 mit Frucht- und Maulbeerbäumen bepflanzt worden. Allem Ansehen nach ist sie von Niederländern erbauet, die sie nach den weißen Sandschichten, welche an den Elbufern vom Wasser aufgeschwemmt waren, Wittberg oder Weißberg benannten: denn Witt bedeutet in der Sprache der Niederländer weiß. Ursprünglich ward sie als Burgwart wider die Sorben angelegt und hatte 1330 nur noch eine einfache Mauer, die von den Bürgern besetzt gehalten wurde. 1409 ließ der Stadtrath Wall und Mauern anlegen

und

und nach hundert Jahren erweiterte man die Vestungswerke noch mehr, welche hernach 1542 der Churfürst Johann Friedrich der Großmüthige wegen Kriegsgefahr sehr verstärken ließ. Die Stadt ist schriftsässig und unter den vier vorsitzenden Städten auf den Land- und Ausschußtagen die zweite. Die erste Bestätigung der Stadtprivilegien ist von 1293, worinnen der Stadt unter andern auch das Münzrecht bewilligt wird. Sie liegt unter allen Orten des Churfürstenthums und der einverleibten Lande in der tiefsten Gegend, nach welcher der Herr Bergrath von Charpentier seine barometrischen Höhenberechnungen der übrigen Orte bestimmt hat, und nach den Berechnungen des Herrn von Gersdorf zu Rengersdorf in der Oberlausitz 247 Pariser Fuß über der Meeresfläche. Die Stadt hat 3 Thore, nämlich das Elster- das Elb- und das Schloß- oder Coswiger Thor. Sie liegt 8 Meilen von Leipzig und 13 Meilen von Dresden, ohngefähr eine Viertelstunde von der Elbe am nordöstlichen Ufer derselben und hat gegenwärtig mit den Vorstädten 468 Häuser, von welchen 90 unter das hier sich befindende Kreisamt gehören. Im Jahre 1430 belief sich die Zahl der Häuser auf 406; im J. 1570 auf 496; im J. 1609 auf 1152, welche durch die Verwüstung des dreyßigjährigen Krieges bis auf 840 herabgesunken waren. Auf dem zu Dresden 1640, während des dreyßigjährigen Krieges, der mit dem Tode K. Matthias 1619 ausbrach und bis 1648 dauerte, gehaltenen Landtage, auf welchem dem Churfürsten Johann George I. in einem unterthänigsten Landesberichte das Elend des ganzen Landes vorgestellt ward, klagte die Stadt Wittenberg besonders darüber, daß sie seit 1626 vierzehn Jahre nach einander ununterbrochene starke Einquartirungen gehabt habe; daß sie vielfältige Contributionen, Servicen, Ablieferung vieler Lebensmittel, wie auch die Malzgelder, Bey-

Metzen,

Metzen, welche zur Erhaltung des Militäretats abgegeben wurden, Kleyengeld, Fleischpfennig, Postklepper und Auslösungen habe geben müssen, und überdies noch andern über etliche Tonnen Goldes andern großen Verlust erlitten habe; auch wären nicht allein die Vorstädte abgebrannt, sondern auch vor und während der Arnimbschen Einquartirung, der damals mit 12 Kompagnien in Wittenberg lag, 167 Häuser in der Stadt theils wüste, theils eingerissen, theils von den Wirthen verlassen worden, wodurch die Stadt nach und nach in eine Schuldenlast von 400,000 Thlr. gerathen sey. 1697 hatte Wittenberg 455 bewohnte H. 303 unbewohnte und wüste Stellen; 305 seßhafte Bürger; 220 unangeseßene und ohne die Kinder gegen 6000 Einwohner, deren Nahrung die Universität und das Brauen war. Jährlich wurden 5213 Faß oder 401 Gebräude, jedes von 72 Wittenb. Schfl. zu 13 Faß gebrauet, und das Faß gab 12 Thlr. 8 Gr. Tranksteuer, welches 1697 machte 4344 Thlr. 4 Gr. An verschiedenen Handwerkern waren vorhanden: 16 Handelsleute, Kramer und Apotheker; 180 Brauer; 38 Tuchzeuchmacher und Bortenwirker; 14 Leinweber und 205 Künstler und andere Handwerker. Pferde hatte Wittenberg 214; Ochsen 11; Kühe 521 und Ziegen 16. Die Winter- und Sommersaat betrug 1544 Schfl. An Landpfennigen und Quatembersteuern hätten einkommen sollen 8435 Thlr. 16 Gr. $3\frac{1}{4}$ Pf. es kamen aber nur 6987 Thlr. 12 Gr. $7\frac{1}{2}$ Pf. ein und 1448 Thlr. 3 Gr. $7\frac{3}{4}$ Pf. blieben Rest. Die genannten Häuser waren mit 36559 Schocken zu $3\frac{1}{2}$ Pf. belegt, welche 4633 Thlr. 8 Gr. $3\frac{1}{2}$ Pf. betragen; und die Grundstücke mit 5412 Schocken zu $3\frac{1}{2}$ Pf. die an Gelde 686 Thlr. 4 Pf. machen. Mitten durch die Stadt fließen 2 Bäche, die frische und die faule Bach genannt, welche über den Wallgraben in hölzernen Schleusen durch den Wall in die Stadt geführt werden. Ohnweit dem Schlosse vereinigen sich dieselben und treiben eine oberschlägige Mühle von einigen Gängen. Die meisten Häuser, das Rathhaus, die Häuser um den Markt herum und einige auf der Coswiger- Schloß- und Kollegengasse z. B. das Amt, das Georgische und Freybergische Haus,

das

das Friedricianum und Augusteum rc. ausgenommen, sind schlecht von Fachwerk gebauet und größtentheils mit den Giebeln nach der Gasse gekehrt. 1760 bombardirten die sächsischen Bundesgenossen, die Oesterreicher und die Reichsarmee die Stadt, um einige hundert Mann leichte preußische Infanterie daraus zu vertreiben, bey welcher Gelegenheit 114 Privathäuser, nebst 18 öffentlichen Gebäuden abbrannten und 18 Häuser beschädigt wurden. Von den Privatgebäuden waren 1766 nur 7 Häuser wiederum aufgebauet, weil die Besitzer derselben theils gestorben sind, theils aber aus Mangel an Nahrung damals sich in andere Städte begeben haben. Außerdem sind noch 70 wüste Plätze von ehemaligen ältern Calamitäten übrig. Vom Bombardement liegen noch 2 ganze Gassen nebst dem Konsistoriumgebäude im Schutt, und man hat nicht einmal die Trümmern weggeschaft um den Platz, da sich keine Anbauer finden, wenigstens in Gärten zu verwandeln, wie mit einigen Brandstellen geschehen ist. Hohe Stücke Mauern und die Keller nähern sich dem Einsturze immer mehr. Auch verlor der damalige Prof. der Naturlehre, welcher als Rektor nach Magdeburg gefangen abgeführt worden war, seine zahlreiche Bibliothek und auserlesene Instrumentensammlung. Unter den öffentlichen abgebrannten Gebäuden waren, das Schloß, die Schloß- und Universitätskirche, die Klosterkirche, das Amthaus, das Zeughaus, die Kommendantenwohnung, das Konsistorium u. s. w. und von allen diesen sind nur die Klosterkirche, das Amthaus, die Schloßkirche und das Schloß wiederum hergestellt. Von dem letztern waren die Mauern größtentheils unbeschädigt geblieben,

so

so daß man nur neues Sparrwerk mit Bedachüng darauf setzen durfte. Das Inwendige ist itzt außer einigen Zimmern, in welchen die jährlichen vier solennen Hofgerichtsversammlungen gehalten werden, theils zu Getraide- und Schüttboden, theils zur Salzniederlage eingerichtet worden. In dem zunächst an die Schloßkirche stoßenden Thurmgebäude wird in einem sechseckigen sehr hohen und wohlgeschlossenen 14 Ellen langen feuerfesten Gewölbe das Gesamtarchiv des Chur- und Herzoglichen Hauses Sachsen aufbewahret. Durch die $5\frac{1}{4}$ Elle dicke Mauer sind 3 große Fenster gebrochen, welche mit starken eisernen Gittern und Thüren versehen sind. Die Documente, Urkunden und Akten werden in drei hohen Schränken verwahret, die in die Mauer eingebrochen, und mit starken eisernen Thüren nebst Riegeln verschlossen sind. Auch liegen noch Urkunden in einem hölzernen Schranke und langen hölzernen Kasten. Der darin befindliche Tisch nebst den Bänken an zwei Seiten herum sind von dem Fußboden an von Steinen gemauert. Die Thüren sind mit vierzehn Schlössern verschlossen, von welchen das Churhaus 6 Schlüssel, das herzoglich-Weimarische Haus 4 und das herzoglich-Gothaische Gesamthaus 4 Schlüssel aufbewahren. Wenn es eröffnet werden soll, so müssen von dem ganzen Hause Sachsen Bevollmächtigte nach Wittenberg gesendet werden, in deren Gegenwart die Eröfnung und die Verschließung alsdann geschieht. 1704 sollte es nach Dresden abgeführt werden, vermöge eines an den Commissionsrath und geheimen Kammersekretär Zechen am 25 Aug. 1704 ergangenen Rescripts, und doch unterblieb es. 1764 wurden die vorhandenen

Doku-

Dokumente vom itzigen Hof- und Justizienrath, geheimen Referendar und geheimen Archivar beym geheimen Consilio, Gräfe, in Beiseyn der Weimarischen und Gothaischen Abgeordneten durchgesehen und bis auf einige zerschmolzene Siegel unversehrt gefunden. Hier liegen die vorzüglichsten Urkunden zur Geschichte der ascanischen Herzoge, der Grafen von Brena, des Kauffungischen Prinzenraubes rc. verschlossen, deren Benutzung, wenn sie erlaubt würde, in der sächsischen Geschichte des Mittelalters die wichtigste Aufklärung gewähren würde. Die Schloßkirche, ohngeachtet sie an Größe der vorigen nicht gleich kommt, welche überhaupt ein Meisterstück der gothischen Baukunst war, 225 Schritte in der Länge, 50 in der Breite hatte und ganz pfeilerfrei war, auch die hier aufbewahrten Gemälde von Dürer und Cranach nebst andern Seltenheiten von großem Werthe waren, hat man bald nach dem Bombardement von den ergiebigen Beiträgen, wozu auch die rußische Kaiserin, Katharina II, aus ehemaliger nachbarlicher Freundschaft eine beträchtliche Summe gegeben hat, aus fast allen protestantischen Landen, welche sie als die Mutter der protestantischen Kirche ansahen, mit edler Simplicität wiederum erbauet und am 6ten August 1770 eingeweihet worden. In ihr liegen, außer den Churfürsten Friedrich dem Weisen und Johann dem Beständigen vor dem Altare, Luther und Melanthon an den beiden Eingangsthüren begraben, deren Ruhestätte auf dem Fußboden liegende metallene Platten bezeichnen und deren Bildnisse in Lebensgröße von Cranach an den Wänden angehangen sind. Zur linken Seite des Altars steht die eherne Statue des Churfürsten

Jo-

Johann des Beständigen in Lebensgröße und im Churhabit. Der Gottesdienst in dieser Kirche wird von einem Probste, der zugleich Professor der Theologie ist, und von einem Diakonus oder Pestilenzprediger versehen. Die Wochenpredigten aber sollen die übrigen Professoren der Theologie, den Generalsuperintendent ausgenommen, der Reihe nach halten. Die Stadtkirche, St. Maria, ist durchaus von Stein erbauet, und hat zwei dergleichen hohe Thürme, die durch eine Brücke mit einander verbunden sind. Inwendig hat sie zwei Kanzeln und einen schönen Altar, von Cranach gemalt. Den Gottesdienst verwalten ein Pastor, der zugleich Generalsuperintendent, Professor der Theologie und besonderer Inspektor über 2 Städte, 6 Landparochien nebst 9 Filialen und 14 Prediger ist: denn die Schriftsassen sind 1775 zur Superintendentur Bitterfeld geschlagen worden, und 4 Diakonen.

Die Stadt ist auch der Sitz einer Universität, eines Konsistoriums, eines Schöppenstuhls, eines Hofgerichts, einer Salzniederlage und eines Getraidemagazins. Das letztere befindet sich theils in dem am Elsterthore rechter Hand erbaueten schönen steinernen Provianthause, theils auf dem Schlosse; die besondern Gebäude der Salzniederlage hingegen stehen in der Fischervorstadt vor dem Schloßthore, nicht weit von der Elbe.

Die hiesige Universität hat Churfürst Friedrich der Weise vorzüglich auf Anrathen des päbstlichen Gesandten, des Kardinals Raymund von Gurk, der damals in Magdeburg sich aufhielt, seines Leibarztes, des D. Martin Pollich aus Mellerstadt, Staupitzens, Pfeffingers u. s. w.

1502

1502 gestiftet, und Martin Pollich zum ersten Rektor derselben bestellt. Gedachter Kardinal ertheilte den 2 Febr. 1502 zwei besondere päbstliche Bestätigungsurkunden, die mit 2000 ungar. Goldgülden, einer ungeheuren Summe für die damaligen Zeiten, gelöset wurden. Die Konfirmation des Kaisers Maximilian I. ward zu Ulm den 6 Jul. 1502 ausgefertiget, worauf am 18 Okt. 1502 die Einweihung vollzogen ward. Im Jahre 1536 Freitags nach Misericord. Domini erhielt sie von Johann Friedrich einen förmlichen Stiftungsbrief; und Churfürst August versah sie, so wie die Universität Leipzig, unterm 3 April 1569 mit einer neuen Fundation, welche Churfürst Christian I. erneuerte, und unterm 1 Jan. 1580 mit einer zweckmäßigen Universitätsordnung. Von den übrigen Rektoren nenne ich hier nur noch Gustafsson oder Gustave Wasaburg, einen natürlichen Sohn Gustav Adolphs, des Königs von Schweden, der bey Lützen ermordet wurde. Auf die erhaltene Nachricht von des Vaters Tode legte Gustafsson am 19 Jan. 1633 das Rektorat nieder und ging zur Armee. Am meisten hat die Kirchenverbesserung, die Luther 1517 zum Besten der Menschheit anfing, diese Universität berühmt gemacht. Nicht weniger Nutzen verschaffte ihr Luthers treuer Gehülfe, M. Philipp Melanthon, so daß von ihrer Stiftung 1502 an bis zum Jahre 1772 in der Matrikel derselben 96,074 Studenten, unter welchen 18 Prinzen aus Schweden, Sachsen, Braunschweig, Pommern, Meklenburg rc. eingeschrieben worden sind. Die Doktorwürde der Gottesgelehrsamkeit haben in diesem Zeit-

raume 311; der Rechtsgelehrsamkeit 328; der Arzneiwissenschaft 408 und der Weltweisheit 13831 erhalten. Im Sommerhalbenjahre 1786 wurden 123 inscribirt, eine Zahl, die seit 30 Jahren nicht vorgekommen war, und 1787 stieg die Zahl auf 120. Der stärkste Zusammenfluß war zu Luthers und Melanthons Zeiten, bis gegen den dreißigjährigen Krieg: denn 1620 wurden allein 703 inscribirt; 1639 nur 94; 1760 nur 51 und 1761 gar nur 48. Itzt beläuft sich die Zahl der Studenten auf 500. In dem wohleingerichteten Konvictorio, über welches der sehr verdiente H. Prof. Titius beständiger Inspektor ist, werden an 18 Tischen 216 Studenten theils frei, theils für 6 Gr. wöchentliche Zahlung gut gespeiset. Stellen in demselben sind nicht schwer zu erhalten; ja man gibt außer den Inländern auch den Ausländern z. B. Ungarn u. a. m. Plätze. Churfürst August schenkte zur Brödtung desselben und zu den fürstlichen und wöchentlichen Spenden, nach oben angeführter Fundation, zwei tausend Scheffel Rocken jährlichen Einkommens Wittenbergisches Stadtmaas. Außerdem gibt es noch folgende große Stipendia, die Churfürstl. nicht mit gerechnet, nämlich: den Wolframsdorfischen Freitisch. Diesen hat der geheime Rath, Oberkammerherr und Kreishauptmann des Leipziger Kreises, Herrmann v. Wolframsdorf auf Mügeln, der am 26 Febr. 1703 starb, entweder 1660 oder 1701 für 12 Studenten auf der Universität Wittenberg gestiftet und dazu ein Kapital von 13000 Fl. ausgesetzt. Zum Andenken desselben wird jährlich eine Rede von einem der Beneficiaten gehalten. Eine ähnliche Stiftung

machte

machte seit 1720 Levin Adolph Marschall auf Altengottern für 10 Studenten, wozu das Kapital 10000 Thlr. beträgt. Minder beträchtliche sind das Marpergerische; Vatersche für Mediciner; das Weyrauchische; das Thilemannsche; das Sigismundsche; seit 1785 das Kornfailische u. s. w. Auch können die Studenten in den Universitätsgebäuden sehr wohlfeile und eine schöne Aussicht habende Wohnungen erhalten. Die Universität ist nach den vier Fakultäten gestiftet und mit zwey und zwanzig ordentlichen Professoren versehen worden, wovon vier zur theologischen, fünf zur juristischen, drei zur medicinischen und zehn zur philosophischen Fakultät gehören. Noch muß ich hier einer besondern Merkwürdigkeit der fünf ordentlichen Professuren der Juristenfakultät gedenken. Mit jeder dieser Professuren ist die Beisitzerstelle im Hofgerichte und im Schöppenstuhle verbunden. Uebrigens hat diese Fakultät, wie die Leipziger, durch ein Privilegium vom 24 Jul. 1711 die Comitivam sacri Palatii und die Freiheit Notarien zu kreiren, erhalten. Die Decani der letzern haben durch ein Privilegium des Königs und Churfürsten Friedrich August I. vom 14 Aug. 1711 das Recht erhalten, Poeten krönen zu können, und zu dieser Fakultät gehören auch noch einige Adjuncti, welche zuweilen das Dekanat verwalten. Bey Besetzung der Professuren hat jede Fakultät das Recht, zwei Personen dazu zu wählen, und dem Rektori anzuzeigen, worauf von der gesammten Akademie ein Conclusum abgefaßt und die landesherrliche Bestätigung beym Kirchenrathe und von diesem beym geheimen Rathe eingeholt wird. Das Wahlgeschäfte muß von der Zeit der erledigten Professur an gerechnet,

längstens innerhalb einer sächsischen Frist zu Stande gebracht werden. Sie hat in jeder Fakultät die vortreflichsten Männer zu Lehrern. Denn wer kennt nicht die Verdienste eines Anton, Ebert, Geißler, Reinhard, Klügel, Leonhardi, Böhmer, Schröckh, Titius, Wiesand u. a. m.? Die Rektorwahlen geschehen halbjährig nach den Fakultäten in der Schloßkirche. Außer den bereits erwähnten Amtspflichten hat der Rektor noch das besondere Recht mit Zuziehung der Decane in allen geistl. und weltl. Sachen, die das ganze Corpus nicht angehen, nicht über 20 Gülden betragen, die Rechte und Freiheiten nebst dem Vermögen der Universität nicht betreffen, entscheiden zu können; außerdem aber muß er es an das Concilium professorum bringen, weil ihm kein Concilium perpetuum zugeordnet ist. Die Universitätsbibliothek im Augusteo enthält viel seltene Werke und Reliquien von Luthern, Melanthon und Taubmann. Die erste akademische Bibliothek ward 1548 nach der Gefangennehmung Johann Friedrichs nach Jena abgeführt, wo sie der Grund zur itzigen Universitätsbibliothek geworden ist. Die itzige Wittenberger Universitätsbibliothek erhielt durch die Vermächtnisse Jeremias Deutschmanns und Theodor Dassovs Büchersammlungen und zählte 1755 bereits 16000 Stück. Einer der ordentlichen Professoren ist Direktor, itzt Hr. Prof. Schröckh, unter welchem einer oder zwei Unterbibliothekare, gemeiniglich Adjuncti der Philos. Fakultät oder Magistri Legentes, stehen; und wird Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr geöfnet. Vor einigen Jahren bestimmte der gelehrte Herr geheime

Kriegs=

Kriegsrath von Ponickau seine an gedruckten und und ungedruckten vaterländischen Geschichtsbüchern auserlesene und sehr zahlreiche Bibliothek nebst einem Legate zur beständigen Vermehrung derselben der Wittenberger Universitätsbibliothek, behielt sich aber den Gebrauch derselben lebenslänglich vor, so daß sie noch zu Dresden unter der Aufsicht ihres Besitzers ist. Eine andere in eben diesem Gebäude ansehnliche Bibliothek ist die ungarische, welche ein geborner Ungar uud Adjunct der Philos. Fakultät, M. George Michael Cassai, der 1725 in einem hohen Alter starb, gestiftet hat. Er legirte außerdem noch 5169 Thlr. zu 13 Stipendien für seine Landsleute, deren itzt selten hier studieren; und bey dieser ungarischen Bibliothek ist jedesmal einer von den hier studierenden Ungarn Unterbibliothekar. Der botanische Garten und das Theatrum anatomicum sind in sehr gutem Stande, wozu die Sorgfalt des D. Böhmer viel beigetragen hat. Außerdem gibt es hier auch zwei Naturalienkabinette, nämlich; das öffentliche auf dem an die Schloßkirche stoßenden Thurme, welches wegen der Menge vortreflicher Präparaten, besonders von dem berühmten Holländer Ruysch und wegen einer vollständigen Svite Embryonen nebst andern anatomischen Seltenheiten, vorzüglich für Aerzte und Anatomen wichtig ist; und das Privat-Naturalienkabinet, welches dem außerord. Prof. der Medicin, D. Langguth gehöret und sich über die ganze Naturgeschichte verbreitet. Unter den Lesegesellschaften zeichnet sich besonders die unter der Direction des Probsts Reinhard stehende vor allen andern aus, und besteht aus 60 Mitgliedern, welche zu seinem

großen Predigerkollegio, wozu immer eine eben so große Anzahl Expectanten sind, gehören. Der Universität gehören 8 Dörfer nebst ihren Pertinenzstükken, welche ein Geschenk Johann Friedrichs des Großmüthigen sind und machen den Universitätsfonds aus. Außer der lateinischen Stadtschule, in welcher ein Rektor, Konrektor, Kantor und noch 4 Kollegen lehren, gab es bis 1760 in der Vorstadt eine Realschule, die erste Bürgerschule in Sachsen. welche der gelehrte und um das Wohl der Menschheit sehr verdiente Freyherr von Hohenthal 1756 gestiftet hatte; allein da bey dem Bombardement das Gebäude abbrannte und nicht wieder aufgebauet ward, so ging sie ein. In dem von Helenen, Herzog Albrechts I. Gemahlin, gestifteten Franziskaner oder Grauenkloster, das ebenfalls noch unter den Ruinen liegt, ward 1702 ein Waisenhaus angelegt, das Gebäude aber 1760 zerstört, die Kirche 1771 wieder hergestellt, die man itzt durch einen dabei angestellten Katecheten zum Katechismusexamen braucht, und die Waisen in die Kost gegeben. Auf Veranstaltung des Burgermeisters, D. Bauers, ward eine Spinnschule errichtet, wo arbeitslose Frauenspersonen Unterricht im Nähen und Spinnen erhalten. Mitten unter den Brandstellen, in einem Winkel der Stadt, neben dem Hospitale, steht eine kleine Kirche, die Löffelkirche genannt, in welcher einer der Diakonen zuweilen predigen muß, bey welcher ein Katechet angestellt ist; die Begräbnißkirche vor dem Elsterthore hingegen liegt noch seit dem Bombardement in der Asche.

Dem

Dem Stadtrathe stehen 2 Burgermeister vor, welche jährlich in der Regierung abwechseln. Dem Rathe stehen die Erb- und Obergerichte zu, welche letztere ihm vom Churfürsten Friedrich für 1000 Rheinl. Gulden vererbet worden sind. Der Stadt gehören 7 Dörfer und ein Theil von Segrehna nebst der W. Mark Bruderannendorf und dem Vorwerk Fleischwerder. Sie ist nebst dem Schlosse ein Lehn des Hochstifts Bamberg.

Die Einwohner, mit Einschluß der Universität und Garnison 7000 an der Zahl, nähren sich von dem Ackerbaue, indem sie 62⅘ Hufen besitzen, der Viehzucht, der Bierbrauerei — das Bier heißt Gukkuck — von der Branntweinbrennerei und vorzüglich von der Universität. 1788 wurden in Wittenberg geboren 230, als 116 Kn. 114 Mägd. 11 Todtgeb. und 11 Unehel.; gestorben sind 221; getraut 41 Paar; und Communicanten waren 8418. Uebrigens trifft man alle Arten von Handwerkern hier an, und es sind z. B. 37 Becker, 15 Fleischer, 13 Peruckenmacher, 37 Schneider, 64 Schuhmacher, 15 Krämer und Kaufleute, 3 Buchdruckereien, wo 16 Gesellen meistens für ausländische Buchhändler arbeiten und 2 Buchhandlungen. Unter den Handwerkern zeichnen sich die Huthmacher, deren Hüthe aber den Döbelnschen, Görlitzer, Bautzner und Christianstädter weder an Feinheit noch Dauer gleichkommen, die Färber, Lohgärber und Tuchmacher am meisten aus. Die letztern verfertigen besonders gutes ordinäres Landtuch, welches einige auch auf die Messe nach Leipzig bringen. Die vor einigen Jahren hier errichtete Wollhandlung macht große Geschäfte. Jährlich werden auch hier 3 Jahrmärkte

te gehalten, deren jeder 8 Tage dauert. Auch ist hier ein Hauptgleit und die letzte chursächsische Poststation auf dem Cours nach Berlin. Seit 1779 hat man den Seidenbau zu betreiben angefangen, und 1782 lieferte Wittenberg allein 32 Pfund. Wenn die auf dem Walle und vor dem Schloßthore 1780 gepflanzten 250 Stück hochstämmige und 2850 Stück niederstämmige Maulbeerbäume gut gedeyhen, so kann der Seidenbau hier weit wichtiger werden, zumal wenn sich eine größere Thätigkeit der Einwohner mit diesen Vortheilen vereiniget. Denn da dieselben auf eine sehr bequeme Art den größten Theil ihres Unterhalts von der Universität sich zu verschaffen wissen, so trifft man bey den meisten nur einen geringen Grad von Emsigkeit an. Um die Stadt herum findet man schöne Alleen von Linden, Ebereschen und Kastanienbäumen, so daß in diesem Stücke auch für das Vergnügen der Einwohner gesorgt ist, weil kostbare und prächtige Gärten fehlen. Dieser Mangel wird auch noch durch die angenehme Gegend, in welcher Wasser, Weinberge auf der Nordseite der Stadt, und dichte Waldungen mit einander abwechseln, hinlänglich ersetzet. Die Vorstädte vor dem Elster- und Schloßthore sind in einiger Entfernung erbauet und die Bewohner derselben nähren sich theils von der Fischerei, theils vom Garten- und Feldbau. Vor dem Elbthore befinden sich keine Vorstädte, weil diese jedesmal bey dem Austreten der Elbe unter Wasser gesetzt werden würden. Damit die Einwohner und Fremde bey ausgetretenem Wasser von dieser Seite sicher in und aus der Stadt kommen können, ist ein hoher mit Fruchtbäumen bepflanzter und mit Brücken versehener

ner Damm bis an die Elbe geführet. Das Steigen und Fallen der Elbe kann man an dem in der Fischervorstadt befindlichen Elbmesser jedesmal genau gegen die obern Gegenden berechnen. Nach Vollendung des Weißenfelser Brückenbaues erging von Sr. itzt regierenden Churf. Durchl. unterm 7 Junius 1784 der Befehl zum Wiederaufbau der am 13ten, nach einer Rentamtsrechnung aber am 16 Jan. 1637 abgebrannten hölzernen Elbbrücke. Daher ward noch im Sommer 1784 Anstalt gemacht, das Holz nebst andern Baumaterialien und Baugeräthschaften herbey zu schaffen und vorläufig zuzurichten. Man nahm deswegen zur größern Beschleunigung des Baues das allermeiste Pfahl- und Bauholz von einem Entreprenneur und erkaufte auch aus dem Wittenberger Rathsgehölze für 1300 Thlr. Eichenholz. Die Anlage der Brücke ward nach dem Plane des Hrn. Major Günther und des Herrn Wasserbau-Commissarii Wagner, dem bekannten höchsten Wasserstande gemäß, zwischen den beiden alten Brückenschanzen genommen, so daß die neue Brücke mit weniger Abweichung gerade dahin kam, wo ehemals die alte Elbbrücke gestanden hatte: denn die Brückenlinie der neuen fängt auf der Wittenberger Seite auf der nämlichen Stelle an, wo die alte ihren Anfang nahm, aber sie läuft im Fortgange mehr östlich und geht auf der Prataueer Seite einige Ruthen von dem Orte ab, wo die alte Brücke ausgegangen ist. Auch ist die neue Brücke um 3 Ellen höher als die alte angelegt worden. Die oberste Direction dieses großen Baues führte, nach oben gedachtem Befehl, der Herr Oberlandbaumeister Exner; die nähere Aufsicht der Hr. Hofmaschinenmeister

Reuß, der Riß, Modell und Anschlag gefertiget hatte, nach welchen der Amtszimmermeister Caspar Köhler den Bau ausführen mußte. Zu seiner Unterstützung ward des Hofmaschinenmeisters Sohn, und nach dessen Tode 1786 der Hr. Baucondukteur Glasewald angestellt, der auch bis zur Vollendung die größte Thätigkeit bewiesen hat. Der eigentliche Anfang des Brückenbaues fing den 14 Okt. 1784 an; und den 5 Aug. 1786 waren die sämtl. Grundpfähle zu allen Pfeilern in die Erde gestossen. Der ganze Bau hat, die Zeit wenn man nicht arbeiten konnte abgerechnet, nur zwei Jahre gedauert; denn am 7 Junius 1787 war die ganze Brücke zu, und am 30 Julius 1787 ward sie mit großen Feierlichkeiten das erstemal nach 150 Jahren befahren. Sie hat sechs Land- und fünf Wasserpfeiler. Jene haben zum Grunde, außer den Bolzenpfählen, 33 Pfähle und die Weite der Landpfeiler von der Stadtseite angerechnet beträgt bey jedem 33 Ellen, den ersten ausgenommen, der nur 23 Ellen Spannung hat; zu diesen sind 76 Pfähle eingerammet, über 12 — 15 Zoll stark und 20 — 24 Ellen lang, und die Spannung der Joche beträgt etwas über 40 Ellen. Die ganze Länge der Brükke, ohne die 10 Ellen lange Anfuhrt auf der Pratauer Seite mitzurechnen, ist 500 Dresdner- oder sogenannte Werkellen und die Breite im Lichten 11⅓ Elle. 300 bis 380 Ellen vor der Brücke hat man vier Eisböcke, jeden 20 Ellen lang und 8 Ellen hoch vom niedrigsten Wasser, aus 25 Pfählen eingerammet. Der erste Anschlag zu dieser neuen unbedeckten hölzernen, mit einfachem Belege versehenen Jochbrücke über die Elbe, welche man Augustusbrücke nennen sollte, war mit Ausschluß der Holztransportkosten nur 15910 Thlr. 6 Gr.

6 Pf. hoch gemacht, welche Summe aber weit überstiegen ward. Denn der Brückenbau kostet an Arbeitslohn und Zuthaten ohne Holz 27577 Thlr. einige Groschen. Ein Theil des Holzes mit dem Transport 13370 Thlr. Die sechs Elbweichenbaue 14000 Thl.; die Brückendämme zur Auf- und Abfahrt 2069 Thlr.; die Barrieren, Laufbrücken, Brückenhaus und Vorrathsschuppen 2295 Thlr., welche Summen bereits 59311 Thlr. betragen. Rechnet man nun vollends noch das von Sr. Churf. Durchl. geschenkte Holz, nämlich: 2366 Stämme, meistens starke kieferne Taxierbäume, das Stück zu 5 — 7 Thlr. gerechnet, beträgt zu 5 Thlr. 11830 Thlr. ferner 5120 Ellen Riegelholz, an Werth 11315 Thlr. und endlich zu den Uferbauen 9000 Schock Faschinen und Pfähle, machen 3000 Thlr. so erhält man die Summe von 84456 Thlr. welche diese fünfte Brücke kostet, die der itzt regierende Durchl. Churfürst hat bauen lassen und auf welche Baue Tonnen Goldes sind verwendet worden. Ich will beiläufig diese Brücken anführen: die gegen 100 Ellen lange bedeckte Flöhbrücke zwischen Chemnitz und Oederan; die 70 Ellen lange steinerne Brücke über die Weißeritz im Plauenschen Grunde; die 300 Ellen lange bedachete Weißenfelserbrücke; und endlich die Eilenburger Interimsbrücke von ganz neuem Holze. Fast als einen neuen Brückenbau kann man auch die 1764 und 1784 gemachten Reparaturen an der Meißner und Torgauer Brücke rechnen. Der Brückenzoll wird nach der vom Churf. geheimen Finanzkollegio publicirten Brückenordnung gegeben. Frei vom Brückenzolle sind unter mehrern andern die Professoren, deren Wittwen und der Universität incorporirte Membra, für sich und die Ihrigen und auch was sie für ihre eigne Haushaltung brauchen. Hierdurch ist allen den Unbequemlichkeiten abgeholfen, welche die Reisenden bey großem Wasser und im Winter bey Eisfahrten wegen der Fähre auszustehen hatten und diese außerdem im guten Stande sich befindende Landstraße von Berlin nach Leipzig hat nun einen Vortheil mehr. Eine Stunde von Wittenberg an der Annaburger Straße befindet sich der

Luthersbrunn in einer angenehmen Gegend, der große Lug genannt. Seit 1521 war es Luthers Lieblingsaufenthalt. 1717 ward ein Haus mit einer Wohnstube nebst einem sehr geräumigen Saale über den Brunnen gebauet, über welchen eine lateinische Denkschrift gesetzt ward. Seit dieser Zeit wird diese anmuthige Gegend von Einheimischen und Fremden oft besucht. Von dem Hause aus ist eine Allee theils angelegt, theils durch den Wald gehauen, die bis an die ½ Stunde davon fließende Elbe führet

Appollensdorf, sonst Pollensdorf und Pollersdorf, 2 St. von Wittenberg, soll den Namen vom heiligen Appollonius erhalten haben. Es ist ein der Universität Wittenberg gehöriges Dorf, mit einer Mutterkirche an der Straße nach Coswig, Zerbst und Dessau. In der hiesigen Gegend wird Wein erbauet und es befindet sich auch hier nicht weit davon ein ansehnlicher Hügel, der Appolloberg genannt. Auf demselben errichtete Herzog Rudolph II. eine Kapelle, wohin man aus der umliegenden Gegend wallfahrtete; allein der Churf. Johann Friedrich ließ sie 1542 abbrechen und die Steine zur Befestigung Wittenbergs verwenden. Das Dorf hat 27 Hufen. Auf der Güssefeldschen Charte des Südlichen Theils das Obersächsischen Kreises 1783 heißt der Ort fälschlich Polnsdorf.

Dietrichsdorf, ein der Universität Wittenberg gehöriges Dorf, eine Stunde von der Stadt seitwärts der Straße nach Annaburg gelegen, mit einer Filialkirche von Wittenberg. Auf der Vierenkleeschen Charte von 1749 steht Dittrichsdorf und die auf der Schenkischen Charte angegebene Filialkirche ist nicht be-

bemerkt. Das Dorf hat 31 Hufen und außerdem noch die Benutzung der aus 7 Hufen bestehenden w. M. Absdorf, die ebenfalls der Universität gehört.

Eutzsch, ein auf der südwestlichen Seite der Elbe über Pratau 1 St. von Wittenberg an der Leipziger Straße liegendes Universitätsdorf mit einer Mutterkirche, hat nebst der w. M. Trebich 38½ Hufe.

Köpnick oder Köpenick, ein schriftſ. Universitätsdorf 1 M. von Wittenberg an der Poststraße nach Belzig und Berlin mit einer Filialkirche von Zahna hat 16 Hufen. Auf der Vierenkleeschen Charte steht Kopping und auf der Schenkischen ist das Filial nicht bemerkt, sondern der Ort als nach Zahna eingepfarrt angegeben.

Meltzwig, auf der Vierenkleeschen Charte Melzig, ein schriftſ. Universitätsd. ohnweit Dabrun, wohin es eingepfarrt ist, hat 18 Hufen.

Piesteritz, ein an der Coswiger Strasse 1 St. von Wittenberg liegendes schriftſ. Universitätsd. das in die Reinsdorfer Filialkirche eingepfarrt ist und 7⅞ Hufen besitzt.

Reuden, ein am Fließbach und an der Dessauer Strasse ½ St. von Kemberg liegendes schriftſ. Universitätsd. welches nach Rotta eingepfarrt ist und 22 Hufen hat.

Teuchel, ein an der Belziger Strasse 1 St. von Wittenberg liegendes Universitätsd. das 21 Hufen hat.

Berkau, ein ohnweit der Belziger Straße liegendes schriftſ. dem Rathe zu Wittenberg gehöriges D. mit einer Filialkirche von Straacha und 21½ Hufen.

Dob-

Dobien, ein an der Belziger Strasse liegendes schriftſ. dem Rathe zu Wittenberg gehör. D. mit einer Mutterkirche und 18 Hufen.

Gallien, ein an der Elbe, 1 St. von Wittenberg, ohnweit Dietrichsdorf, liegendes schriftſ. unter den Rath zu Wittenberg gehör. D. mit 20 Hufen. Auf der Vierenkleeschen Charte steht Ballin.

Hohndorf, ein an der Annaburger Straße 1 St. von Wittenberg liegendes schriftſ. Rathsdorf mit 14 Hufen.

Prühlitz, auf der Vierenkl. Charte Brühlitz, ein zwischen Hohndorf und Gallien liegendes schriftſ. Wittenb. Rathsd. mit 15 Hufen.

Thiesen, ein an der Berliner Strasse 1 M. v. Wittenb. liegendes schriftſ. Rathsdorf mit 17½ Huf. Auf der Vierenkleeschen Charte steht Diesen.

Tragun, ein an eben der Strasse ½ St. von Wittenberg liegendes schriftſ. Rathsd. mit 24 Huf.

Rudersdorf oder Brückendorf über Appollensdorf, an der Straße nach Belzig, ist ein amtsässiges Ritterguth ohne Unterthanen, zu welchem die wüste Mark Gallun oder Gallau gehört. Es wird hier vortrefliches Bier gebrauet, das auswärts verfahren wird. In der hiesigen Gegend findet man auch Thon.

Kroppstädt, ein Dorf, eingepfarrt nach Liesenig, an der Poststraße nach Berlin. Hier ist ein amtsässiges Ritterguth mit der wüsten Mark Arnsdorf. Es ist wegen seines guten Bieres bekannt, welches in die benachbarten Städte verfahren wird. Auf der Homannischen Specialcharte des Churkreises von 1752 heißt es fälschlich Krobstadt. Auf der Vierenkl. Charte Grobstadt.

Lie=

Liesenitz, ein an gedachter Strasse liegendes zum Ritterg. Kroppstädt gehör. D. mit einer Mutterk. und 46⅔ Hufen. Auf der Vierenkl. Charte steht Ließnig und auf der Schenkischen Lißnitz.

Weddin, ein an der Belziger Amtsgränze liegendes nach Kroppstädt amts. D. mit einer Filialkirche von Kurzlipsdorf im A. Seyda und 31 Hufen.

Gablenz mit Raasdorf od. Rotsdorf an der Annaburg. Straße, ein amts. Ritterguth ohne Unterthanen. Auf der Vierenkl. und Schenkisch. Charte ist Gablenz nicht genannt.

Jahmo, auf der Vierenkl. Charte Jahmen, nicht weit von Kroppstädt, mit welchem es zusammen 4 Hufen hat, ist ein amts. Ritterg. und D. mit einer Filialk. von Liesenitz.

Großwig, mit Lautitz ohnweit Schmiedeberg ein amts. Dorf und Ritterg. das 18½ Huf. hat und wegen des hier 1731 gefundenen vielfarbigen Bernsteins bekannt ist.

Scholis, auf der Vierenkl. Charte Scholitz, ein amts. D. Das Pfarrgericht zu Trebitz wird vom Amte unter den Amtsassen geführt. Die Pfarrgerichte haben 12 Hufen.

Segrehna, 1 M. von Wittenb. auf der südwestl. Seite der Elbe, ein Dorf, wovon ein amts. Antheil dem Rathe zu Wittenberg, der andere Theil aber unter das Amt gehört. Hier ist auch noch ein amts. Ritterguth und eine Mutterkirche. Das Dorf hat 15 Hufen.

Wachsdorf, auf der Schenkisch. Charte Wechsdorf, eine halbe St. von Pratau ist ein amts. Ritterg. ohne Unterthanen, welches 1626 noch der Familie von Cranach gehörte.

Zah=

Zahna — die Alten schrieben Zanau, Czanau und Zanitz — eine kleine amts. Stadt mit Sitz und Stimme auf den Landtagen, eine Meile von Wittenberg, mit einer Superintendentur, unter welche 1 Stadt, 10 Landparochien oder Mutterk. 14 Tochterk. nebst 11 Predigern oder Pastoren gehören. Sie war ehedem eine Herrschaft der von Werderten, und Hermann und Gebhard von Werderten bestätigten 1361 der Stadt ihre Privilegien. Nach dem Absterben dieser Familie erhielt 1388 Herzog Wenzels Wittwe, Cäcilia, die Herrschaft zu ihrem Leibgedinge. Vor dem Brande 1719 hatte die Stadt 240 H. itzt aber nur 232. Die Einwohner, ohngefähr 1000, leben, außer dem beträchtlichen Victualien- besonders Heidegrütze-Handel nach Berlin, größtentheils vom Ackerbau und Viehzucht, und haben 110 Hufen. Auf dem gedachten Landtage 1640 mußte die Stadt um Erlassung der restirenden Steuern und um Erlassung der künftigen Anlagen bitten, weil sie die Schweden 1637 fast ganz mit Feuer verwüstet hatten. 1697 hatte Zahna 166 bewohnte Häuser; 94 unbewohnte und wüste Stellen; 166 seßhafte und 5 unangeseßene Bürger; überhaupt an erwachsenen Personen ohne Kinder aber 834 Einw. deren Nahrung vorzüglich im Brauen und einigem Handel bestand. Sie braueten jährlich 405 Faß oder 81 Gebräude zu 30 Schfl. auf welche 5 Faß gegossen wurde und jedes gab 9 Thlr. 11 Gr. Mit Biere verlegte Zahne 3 Krüge oder Schenken. Trankstener kam 1697 ein 675 Thlr. Unter den Einwohnern befanden sich unter andern 1 Handelsmann, 64 Brauer, 5 Becker, 7 Fleischer, 1 Tuch- Zeuchmacher und Bortenwirker, 12 Leinweber und 42 andere Künstler und Handwerker. Pferde hatte es 150; Ochsen 101; Kühe 184; Ziegen 8; Schaafe 130; Winter und Sommersaat 2652 Schfl. An Landpfennig und Quatembersteuer sollten einkommen 1940 Thlr. 15 Gr. 1 Pf. wovon 1789 Thlr. 7 Gr. $4\frac{3}{4}$ Pf. einkamen, 151 Thlr. 7 Gr. $8\frac{1}{4}$ Pf. aber Rest blieben. Die Häuser waren mit 6306 Schocken zu $3\frac{1}{2}$ Pf. = 799 Thlr. 4 Gr. 9 Pf. und die Grundstücke mit 2400 Schocken zu $3\frac{1}{2}$ Pf. = 304 Thlr. 4 Gr. belegt. Geboren wurden 1788 in Zahna 40, als

als 20 Kn. 20 Mägd. unter welchen 2 Todtgeb. und 2 Unehl. gestorben 35; getrauet 9 Paar und 1962 Communicanten. Der Stadtrath besitzt die Erbgerichte und hat die Obergerichte in Pacht. Jährlich werden 4 Jahrm. mit 2 Viehmärkten hier gehalten.

Bleesern, auf dem südwestlichen Ufer der Elbe mit Neuroda, Trebnitz und Züllsdorf ist ein churfürstliches Vorwerk. In dem angränzenden Walde, den der verstorbene chursächs. Feldmarschall lebenslang zur Jagd inne hatte, ließ der Fürst Heinrich Eugen von Anhalt in der hiesigen Gegend das schöne Jagdschloß, Heinrichswalde, erbauen. Auf einer hiesigen Wiese an der Elbe halten die jungen Bauerbursche und Mädchen im Junius jährlich ein Wettrennen, bey welchem der Preiß für die Mannspersonen ein Hut mit Federn und Tressen ist, für die Mädchen aber ein seidnes Stück Zeug zu einem Schnürleib oder Mieder. Das Laufen geschieht so schnell als man nur mit einem Pferde reuten kann. Man trifft an diesem Tage auch verschiedene Buden und Zelter mit Musik an; und die Sieger haben das ganze Jahr hindurch den Vorgang bey öffentlichen Feierlichkeiten, auch ist der junge Bauer das Jahr hindurch frei vom Soldatenstande. Auf der großen bleeserischen Wiese wird noch itzt ein mit Bäumen umgebener Hügel gezeigt, wo Karl der Fünfte nach der Uebergabe von Wittenberg dem Herzoge Moritz im Angesichte der ganzen Armee die Anwartschaft auf die Churwürde gegeben hat. Ein bey Blesern liegender See, oder nach der dortigen Provinzialsprache, ein Kolk, der Craaßen genannt, ist wegen der vorzüglich guten Stachelnüsse berühmt, womit ein kleiner Handel getrieben wird. Auf der Homann. Specialcharte und der Vierenkl. falsch Plesern.

Hohnroda, das auf der Schenk. und Vierenkl. Charte fehlt, ist ebenfalls ein Churfürstl. Vorwerk, dergleichen auch in den Amtsd. Klitschena und Pratau, welches 5 Hufen hat, sind.

Boos, ein amtſ. Vorwerk von $3\frac{1}{2}$ Hufe, und fehlt ebenfalls auf gedachten Charten.

Kemberg — Cameracum von Melanthon genannt — liegt eine Meile von Wittenberg an der Poststraße nach Leipzig, 7 Meilen davon. Sie ist schriftsäßig mit Sitz und Stimme auf den Landtagen, und sehr alt: denn Kolonisten aus Kemmerich, Cambray, haben sie erbauet, und nach ihrer Vaterstadt benannt. Die hiesigen Einwohner, über 1000 an der Zahl, nähren sich vom Hopfenbau, und der hiesige Hopfen wird sehr geschätzt, auch oft selbst für böhmischen verkauft. Dem hiesigen Probst, der wie überhaupt alle Superintendenten und Inspektoren des Kreises unter das Wittenberger Konsistorium gehöret, sind 2 Städte, 11 Landparochien, 10 Filialkirchen und 15 Prediger untergeordnet. Die Probstei ist, der Sage nach, von Herzog Bernhard um das Jahr 1201 gestiftet. Es ist ein Postverwalter, ein Beigleite von dem Wittenberger Hauptgleite hier, und jährlich werden 2 Jahrmärkte gehalten. Auf dem Landtage 1640 beklagte sich Kemberg, daß es dem erlittenen Brandschaden, der vielen Durchzüge, Ausplünderungen u. s. w. ohngeachtet ihre wöchentliche Contribution nach Wittenberg einschicken und die Beymetze geben müsse. 1697 hatte die Stadt 206 bewohnte und 86 unbewohnte Häuser und wüste Stellen; 204 seßhafte und 33 unangesessene Bürger, überhaupt aber ohne die Kinder 974 Einw. deren vornehmste Nahrung schon damals Brauen, Acker- und Hopfenbau war. Sie braueten jährlich $588\frac{3}{4}$ Faß oder $78\frac{1}{2}$ Gebräude, jedes zu 30 Schfl. und $7\frac{1}{2}$ Faß mit 14 Thlr. 6 Gr. Tranksteuer, von welcher 1697 einkam 981 Thlr. 6 Gr. Von

Hand-

Handwerkern befanden sich unter andern z. B. 7 Handelsleute, Krämer und Apotheker, 58 Brauer, 6 Becker, 5 Fleischer, 1 Tuch- Zeuchmacher und Bortenwirker, 8 Leinweber und 70 andere Künstler und Handwerker. Pferde hatte die Stadt 170; Ochsen 61; Kühe 392; und Ziegen 11. Winter- und Sommersaat 660 Schfl. An Landpfennigen und Quatembersteuern sollten einkommen 2780 Thlr. $2\frac{1}{2}$ Pf. wovon 2321 Thlr. 13 Gr. einkamen und 458 Thlr. 11 Gr. $2\frac{1}{2}$ Pf. Rest blieben. Die Häuser waren mit $6123\frac{1}{2}$ Schock zu $3\frac{1}{2}$ Pf. = 787 Thlr. 12 Gr. $6\frac{1}{2}$ Pf. und die Grundstücke mit 3274 Sch. belegt zu $3\frac{1}{2}$ Pf. = 414 Thlr. 16 Gr. 6 Pf. Im Jahre 1788 wurden hier geboren 78, worunter 32 Kn. 46 Mägd. 5 Todtg. und 12 Unehel. waren; gestorben aber sind 54; getr. 16 Paar und Communicanten waren 2882. Der Rath hat die Erbgerichte und die Obergerichte sind ihm 1703 erblich überlassen worden. Die Stadt hat 92 Hufen.

Schmiedeberg, eine halbe Stunde von der Dübenschen Heide zwischen Bergen, 2 Meilen von Wittenberg gelegen, ist eine schriftsässige Stadt, von ohngefähr 250 Häusern und war bereits 1350 vorhanden. Der Stadtrath hat außer den Erbgerichten 1703 auch die Obergerichte erblich erhalten, und die Stadt hat 32 Hufen. Wegen des schwefelichten und salpetrichten Bodens entstanden 1590 und 1669 Erdbrände, die viele Bäume in der Gegend und in der Dübenschen Heide zu Grunde richteten und mit vieler Mühe nur gelöscht werden konnten. 1764 entdeckte man nahe bey der Stadt Torf und vor einigen Jahren Walkererde, die der Anhältischen völlig gleich kommen soll. Die Einwohner, gegen 1200 an der Zahl, nähren sich theils von dem Alaunwerke, theils vom Ackerbaue, theils von Handwerken, unter welchen die Tuchmacher die beträchtlichsten sind, und die Leipziger Messen beziehen. Es sind hier 4 Jahrmärkte, mit Einschluß eines Viehmarkts, und

ein Beigleite von Wittenberg. 1788 wurden 74 geboren, worunter 36 Kn. 38 Mägd. 2 Todtgeb. und 5 Unehel.; gestorben sind 42; getr. 8 Paar und Communicanten 3140. Auf dem Landtage 1640 führte die Stadt die nämliche Klagen wie Kemberg. 1697 hatte sie 213 bewohnte und 125 unbewohnte Häuser und wüste Stellen; 201 seßhafte und 41 unangeseßene Bürger, ohne Kinder aber überhaupt 1000 Einw. deren vornehmste Nahrung Ackerbau und Viehzucht war. Gebrauet wurden jährlich 746½ Faß oder 99½ Gebräude, jedes zu 60 Schfl. und 7½ Faß mit 14 Thlr. 6 Gr. Trankſteuer, wovon 1697 einkamen 1243 Thlr. 18 Gr. Unter den Einw. gab es 8 Handelsleute, Kramer und Apotheker; 53 Brauer; 8 Bekker; 6 Fleischer; 86 Tuch- Zeuchmacher und Bortenwirker; 5 Leinweber und 79 andere Künstler und Handwerker. Pferde hatte es 80; Ochsen 37; Kühe 168; und Schaafe 68. Winter- und Sommersaat 322 Schfl. An Landpfennigen und Quatembersteuern hätten einkommen sollen 3218 Thlr. 2 Gr. 5¾ Pf. es kamen aber nur ein 3041 Thlr. 2 Gr. 6¾ Pf. und 176 Thlr. 23 Gr. 11 Pf. blieben Rest. Die Häuser waren mit 5364½ Sch. = 1804 Thlr. 21 Gr. und die Grundstücke mit 1576½ Sch. = 199 Thlr. 17 Gr. 8 Pf. belegt. Auf der Güſſefeldischen Charte steht unrichtig Schmiedelberg.

Das Kreisamt Wittenberg hat übrigens noch folgende unmittelbare Amtsdörfer:

Bergwitz, mit einer Mutterkirche seitwärts Kemberg, mit 43 Hufen.

Bietegast oder Biedegast, zwischen Globig und Rackith mit 24½ Hufen.

Von dem im Schweinitzer Amtsbezirke, seitwärts Clöden liegenden Dorfe Bleddin mit einer Mutterkirche einen Antheil, der aus einigen Unterthanen bestehet, welche 3 H. haben.

Blöhnsdorf, an der Seydaer Amtsgränze mit einer Mutterkirche und 32 Hufen.

Bösewig, mit einer Filialkirche von Bleddin. Es liegt im Pretzscher Amtsbezirk und der Wittenberger Amtsantheil hat 17 Hufen.

Braunsdorf, 1½ St. über Wittenberg seitwärts der Belziger Straße mit einem Filial von Dobien und 6 Hufen. Auf der Schenkisch. Charte fälschlich Bräunsdorf.

Bülzig, an der Jüterbogker Straße mit einer Mutterkirche ohnweit Zahna hat 39 Hufen.

Danna, über Kroppstädt mit einer Filialkirche von Blöhnsdorf und 16 Hufen, wozu noch von den unter Amtsjurisdiction stehenden w. M. Danneberg und Hagenau 19 Hufen kommen, weil sie dieselben benutzen.

Dorna, auf der Vierenkl. Charte Dornau, ein Dorf ½ St. von Kemberg, Flämingschen Ursprung nach Tournay benannt, mit einem Filial von Globig, hat 16 Hufen.

Eckmannsdorf, nicht weit von Danna, mit einer Mutterk. und einem Beigleite von Wittenb. Hauptgleite, hat 44 Hufen.

Elster, am Ausfluß der schwarzen Elster, war bis zum dreißigjährigen Kriege ein Städtchen, hat eine Mutterk. und 49 Hufen.

Euper, seitwärts der Straße nach Jüterbogk, hat 17 Hufen.

Feldheim, mit einer Mutterk. ohnweit Danna, hat 42 Hufen.

Gielsdorf, nordwärts über Elster, hat 17 Hufen.

Globig, auf der Vierenkl. Charte Globik, 1 M. von Wittenberg und Kemberg, mit einer Mutterkirche und 36½ Hufen und von den w. Mark. Porchau oder Porta 11½ und von Rohrbeck, welche 15½ Hufen hat. Das ehemalige Dorf ward von den Niederländern angelegt. An der itzigen, unter Amtsjuridiktion stehenden w. M. haben auch noch die Dörfer Trebitz und Bösewig Antheil.

Gniest, eine St. südwestwärts Kemberg gelegen, hat außer den w. M. Bitzkau und Sperbene oder Sperrwehna 16½ Hufe.

Gommlo, auch Gomlau, südwärts 1 St. von Kemberg zwischen diesem und Reinhardz gelegen, mit einer Mutterk. an welcher der Diakonus zu Kemberg zugleich Pastor ist, hat außer der w. M. Schmelz 24 Hufen.

Grabo, nordwärts Wittenberg an der Belziger Straße, mit einem Filial von Straacha, hat außer der w. M. Rädikkendorf, Rodigkendorf oder Rockendorf 26 Hufen.

Iserbecke, an der Elbe ohnweit Elster, hat 24 Hufen.

Kertzendorf, nordw. Wittenberg an der Belz. Straße, hat ein Filial, zur Mater Straacha gehörig und 32 Hufen.

Klebitz, nordw. Zahna, mit einer Mutterkirche und 32 Hufen.

Klitzschena, 1 St. von Pratau, mit einem Filial von der Bergwitzer Mater und 16 Hufen.

Külso, mit einem zur Bülziger Mutterk. gehörigem Filial, südwärts Zahna und 22 Hufen, fehlt auf der Vierenkl. Charte von 1749.

Lammsdorf, mit einem Filial von Rackith und 33 Huf.

Lubast, ohnweit Kemberg an der Leipz. Straße, hat 18 Hufen.

Marzahna, nordw. Wittenb. an der Berl. Straße, mit einem Beigleite v. Wittenb. Hauptgleite, einer Mutterk. und 85½ Huf. Nach Iccanders — Crell — sächs. Kernchron. 2 Band S. 920 entspringt hier ein Wasser, der Poltersprung genannt, welcher sich nach einem Lauf von einer halben St. in die Erde senkt, und dann nach einiger Entfernung mit grossem Poltern und Geräusch wieder zum Vorschein kommt. Mitten auf dieser natürlichen Brücke hat man durchgegraben und nach 4 Ellen Tiefe den Gang des Wassers immer noch nicht gefunden.

Mellnsdorf oder Meltendorf, auf der Vierenkl. Charte Mellendorf, seitwärts Zahne mit einem Filial v. Blönsdorf, hat ein Beigleite v. Wittenb. Hauptgl. und 33½ Huf.

Merkwitz oder Mergwitz ohnweit Trebitz hat 17½ Hufe.

Mocha oder Mochau, nicht weit von Grabo, hat außer den w. M. Kirche und Michelberg 13½ Hufe.

Moschwig, auch Moschwitz und Maschwig, ohnweit Schmiedeberg, hat 8 Hufen. In der hiesigen Gegend findet man Schwefel und Vitriolkies nebst Alaunerdenlager, welche in den Alaunhütten bey Schmiedeberg verarbeitet werden und dem Alaunwerke zu Schwemsal bey Düben untergeordnet sind. Die Direktion darüber hat der H. Bergrath v. Charpentier.

Ockeln, mit einem Filial von Schmiedeberg, hat ein Beigleite v. Wittenb. Hauptgl. und außer der w. M. Banitz 21½ Hufe.

Oesteritz — Osterwitz — mit einem Filial v. Trebitz, auf der Vierenkl. und Schenkisch. Charte Osteritz, hat 16 H.

Pan=

Pannigko bey Pratau, auf der Schenkisch. Charte Pannicka, hat 26 Hufen.

Pratau, eine halbe St. v. Wittenb. mit einer Mutterk. hat 36½ Hufe, ein Privatvorwerk außer den oben genannten Churf. und eine Försterwohnung. Außerdem gehören auch noch die Nieverische Prater Ober- und Nieder w. M. hierher.

Rahnsdorf, an der Berl. Straße, hat eine Mutterk. und 40 Hufen, nebst der w. M. Racksdorf.

Reinsdorf, mit einem Filial von Dobien, hat 23½ Huf. nebst der w. M. Camin.

Rotta, ohnweit Kemberg, auf der Schenkisch. Charte Rotha, mit einer Mutterk. hat mit der w. M. 39 Huf.

Vom Dorfe Sackwitz einen Theil, der 11½ Huf. hat.

Schleesen, an der anhalt. Gränze, mit einem Filial von Radis, hat 32½ Huf.

Schmilkendorf, mit einem Filial v. Dobien hat 29 H.

Schmögelsdorf, mit einem Beigl. v. Wittenberger Hauptgl. und einem Filial von Marzahna, hat 24 Huf.

Der Amtsantheil v. Schnellin hat 2½ Huf.

Schönfeld über Zahna, hat ein Filial v. Klebitz und 41 Hufen.

Schwabeck an der Belzig. Amtsgränze, mit einem Filial von Feldheim, hat 19 Hufen.

Von Segrehna mit einer Mutterk. ohnweit Bleesern, hat der Amtsantheil 15 Hufen.

Selbitz, mit einem Filial von vorigem, hat mit der Klieckenschen w. M. 28 Huf.

Splau ohnweit Schmiedeberg, hat 12 Huf.

Straacha an der Belz. Strasse mit einer Mutterk. hat 8 Hufen.

Werkzahna mit einem Filial v. Rahnsdorf hat 25 Huf.

Wiesigk, an der Strasse nach Jüterbogk 1 St. v. Wittenb. hat 16 Hufen.

Woltersdorf, auf der Vierenkl. Charte Waltersdorf, mit einem Filial von Zahna, hat 20 Hufen.

Zalmsdorf ohnw. Zahna, mit einem Filial von Leetza im A. Schweinitz, hat 28 Hufen.

Zellendorf, mitten im Jüterbogkschen Amtsbezirk, mit einem Filial von der im A. Seyda gelegenen Mater Oehna, hat 31 Hufen; auf der Vierenkl. Charte steht Zehlendorf.

Altschriftsässige Rittergüther sind folgende: Blankensee, an einem großen See gleiches Namens, liegt entfernt vom Amtsbezirk mitten im Brandenburgischen, mit einer Mutterk. und 11 Huf. Es gehören zum Ritterg. die D. Blankensee und Stangenhagen, das 11 Hufen hat.

Dabrun, auf der Vierenkl. Charte Dabran, an der Elbe, hat eine Mutterk. und mit dem Vorwerk Roitsch oder Reetzsch 43 Hufen. Hierher gehört auch das D. Zerbstgen oder Klein-Zerbstgen an der Pretzschner Amtsgränze.

Gaditz, ohnweit Kemberg, mit dem Dorfe Aderitz hat 7 Hufen.

Leipnitz, wovon das dazu gehörige dabeiliegende Dorf Dahlenberg heißt, und beide an der Torgauer Amtsgränze liegen. Beide haben 13 Huf. Das D. Dahlenberg hat eine Filialk. von der im A. Torgau liegenden Mutterk. zu Falkenberg und liegt nach der baromet. Berechnung des Hn. v. Gersdorf 358 Par. Fuß über der Meeresfläche.

Außerdem gehören noch schrifts. zu dem Ritterg. Leipnitz Malitzsch, auf der Vierenkl. und Schenkisch. Charte Malischen, von 12 Huf. Naderkau und Proschwitz von 16 Huf.

Rackith, 1 M. v. Wittenberg an der Dresdner Straße mit einer Mutterk. hat 29 Hufen. Zum Ritterg. gehört auch das Dorf Rackith.

Radis, an der Gränze des A. Gräfenhaynchen mit einer Mutterk. und 16 Huf. Außer dem D. Radis gehört auch das D. Uthausen mit einem Filial von letzterm und 23 Huf. nebst den w. M. Gommeln oder Gähmel, Görzig, Grabitz, Pannewitz oder Paaser und das Papstvorwerk hierher.

Reinhardz mit einer Filialk. von Meuro, wird auch Reinharts genannt, ohnweit Schmiedeberg, 2 M. von Wittenberg und Düben, gehört dem Grafen von Löser, Erbmarschall der Chursachsen, von dessen Familie die Löser auf Pretzsch schon zu Anfange des 16 Jahrh. dieses Dorf und Ritterg. besaßen. Hier wird in einem feuerfesten Gewölbe das Privatarchiv des Erbmarschalls von den Akten

Akten der Landesversammlungen aufbewahrt. Die hiesige Kirche, welche Heinrich von Löser 1703 erbauet hat, ist wegen der geschmackvollen Bauart und Verzierung eine der schönsten im Churkreise. Der Graf Hanß von Löser, Churf. Sächs. Conferenzminister und Erbmarschall, der 1763 hier starb, unterhielt als Selbstkenner der mechanischen Künste die geschicktesten Mechaniker auf hiesigem Schlosse, besonders den berühmten Mechanikus Rudolph, welche nach und nach die schätzbare Sammlung mechanischer, optischer und anderer Instrumente verfertigten, und welcher ganze Apparat 1748 für den churfürstl. mathematischen Salon erkauft ward. Reinhardz hat 14 H. und außer dem Dorfe Reinhardz gehören schriftſ. hierher die D. Greudnitz mit einem Filial v. Dommitzsch, auf der Schenkisch. und Vierenkl. Charte Kreidnitz, von 16 Hufen und Meuro mit einer Mutterk. und 25 Huf. nebst den w. M. Kalitzsch von 3 Huf. Kolzsch oder Költsch und Stregnitz oder Stränitz.

Trebitz an der Dresd. Straße und Pretzsch. Amtsgränze, mit einer Mutterk. hat 24 Hufen. Ehemals, und vielleicht seit 1419, wo Herzog Rudolphs des Dritten hinterlassene Gemahlin, Barbara, ihren Wittwensitz hierher verlegte, machte es mit einigen umliegenden Dörfern ein Amt aus. Im 30jährigen Kriege ward das zum Ritterguth gehörige Dorf, so wie die meisten Städte und Dörfer des Churkreises verwüstet, und erst 1655 von Einwohnern aus der umliegenden Gegend wieder angebauet. Außerdem gehören noch zum Ritterg. schriftſ. ein Theil von Sackwitz, von $11\frac{1}{2}$ Hufe und ein Theil von Schnellin von 12 Hufen.

Wartenburg, ohnweit der Elbe, Elster gegenüber, mit einer Mutterkirche und 28 Hufen. Außer dem D. Wartenburg gehört auch noch schriftſ. hierher das jenseit der Elbe liegende Dorf Lüsterfehrde von 26 Hufen.

## 2. Die Grafschaft Barby

liegt an der Saale, welche hier in die Elbe fällt, ganz abgesondert von dem übrigen Churkreise zwischen dem Herzogthume Magdeburg und dem Fürsten-

stenthume Anhalt mitten inne und ist itzt ein churfürstliches Amt, welchem ein Amtmann, der auch Rentbeamter ist, vorstehet. Diese Grafschaft war ehedem ein unmittelbares Reichslehn, welches Otto II. d. d. Tüllide oder Tülleda 6 Id. Maj. oder 10 Mai 974 der Aebtissin Mathildis zu Quedlinburg zu ihrem vollen Eigenthum schenkte, die es nunmehr den Herren von Barby als ein Quedlinburgisches Lehn zu Lehn gab; allein 1356 ward es in sächsisches Lehn verwandelt. Da nun der letzte Graf von Barby, August Ludwig, am 17 Okt. 1659 mit Tode abging, so fiel diese Grafschaft, wozu sie bereits Kaiser Maximilian I. im Jahre 1497 erhoben hatte, unter Churfürst Johann George II. als ein Chursächs. Lehn an das Churhaus. Allein der Churfürst bekam sie für itzt noch nicht. Denn sein Vater hatte seinem Lieblinge, August, dem nachherigen ersten Herzoge von Sachsen-Weißenfels bereits am 27 Julius 1652 eine Anwartschaft darauf ertheilt, vermöge welcher er sie auch mit Widerspruch des Hauses Anhalt-Zerbst in Besitz nahm. Dem letztern mußte Herzog August endlich wegen der unterm ersten Julius 1435 vom Churfürsten Friedrich dem Weisen ausgestellten schriftlichen Versicherung durch einen am 29 Okt. 1659 errichteten Vergleich, das Amt Walter-Nienburg abtreten, der Herzog August aber selbst wegen dieser Grafschaft der Chursächs. Lehnsherrlichkeit sich unterwerfen. Nach dem erfolgten Absterben der Sachsen-Weißenfelsischen Linie, die es also seit dem 17ten Okt. 1659 mit Ausschluß des an Anhalt-Zerbst abgetretenen Amts

Wal-

Walter-Nienburg besessen hatte, fiel es am 16 May 1746 an das Churhaus zurück, welches noch itzt bey den Reichstagsversammlungen Sitz und Stimme deswegen auf der westphälischen Grafenbank hat. Es begreift in sich 1 Stadt; 3 Schriftsassen mit 5 Dörfern; 6 Amtsdörfer, in allen 11 Dörfer; 4 churfürstliche Vorwerke; und 32 wüste Marken. Nach einem geschriebenen Verzeichnisse hat dieses Amt 273⅔ unterm Pflug getriebene Hufen.

Barby, eine Stadt an der Elbe, ist der Sitz des Amts, eines Superintendenten, dem 1 Stadt, 4 Landparochien, 2 Filiale und 7 Prediger, mit Einschluß des Superintendenten, die jedesmal mit gezählet werden, untergeordnet sind, und eines Postmeisters. Die Einwohner nähren sich größtentheils vom Ackerbau, vom Tabaksbau, der in dem Amte stark getrieben wird, so daß 1766 ein einziger Bürger 100 Centner erbauete, wofür er von der Commerziendeputation 100 Thlr. zur Belohnung erhielt, und von der Viehzucht. Die Stadt hat 90⅝ Hufen. Sie hat mit der Schloßkapelle 4 Kirchen, eine lateinische Stadtschule mit 5 Lehrern, von welchen der Rektor zugleich Pfarrer in Wespen ist und eine Reihe Häuser vor dem Schloße ausgenommen, ist sie ganz im alten Geschmacke erbauet. Die Lage des Schloßgartens ist wegen der vorbeifliessenden Elbe, der daran gränzenden Wiesen und Gebüsche sehr schön. Es werden auch 3 Jahrmärkte hier gehalten. Seit dem Jahre 1748 ist das Schloß und Amt dem Grafen Heinrich XXVIII. in Pacht gegeben und 1749 zu Gunsten der vereinigten

Brü-

Brüdergemeine, bekannter unter dem Namen Herrenhuther, welche sich hier niederließen, bestätiget worden: 1749 errichtete der Graf von Zinzendorf hier ein theologisches Seminarium und 1754 eine höhere Lehranstalt, oder akademisches Kollegium für künftige Theologen, Juristen und Mediciner der Brüdergemeine. Bey demselben sind eine Buchdruckerei, ein Buchladen, eine Bibliothek, ein Observatorium im Schloßgarten gegen die Elbe zu 34½ Elle hoch, welches man 1783 noch bequemer einrichtete, und ein vortrefliches Naturalienkabinet, in welchem außer andern seltenen Produkten der übrigen Erdtheile, aus welchen sie die Missionen hierher gesandt haben, ein Labradorstein, eine Elle lang und ½ Elle breit zu sehen ist. In dem Kollegio akademiko werden alle höhere Wissenschaften gelehret, und die Herrenhuther schicken nur so viel Subjekte auf die beiden churfürstlichen Universitäten, als sie zu Besetzung der geistlichen und weltlichen Aemter nöthig haben, bey deren Antretung der Universitätsaufenthalt bewiesen werden muß. Es ist hier der Hauptversammlungsort der Brüdergemeine und der Sitz ihres obersten Bischofs, des verdienstvollen Ordinarius Spangenberg, der fast seit der Entstehung der Gemeine für das Wohl der Brüder und den Fortgang ihrer Missionen in den andern Welttheilen, besonders in Amerika, immer thätig gewesen ist. Die Stadt selbst hat seit 40 Jahren durch die Brüdergemeine sehr viel gewonnen. Es ist auch ein Elbmesser hier. Im Jahre 1765 erhielten die Herrenhuther das Schloß zu Barby und das Churfürstliche Vorwerk Döben gegen die Bezahlung eines jährlichen

chen Erbzinses von 2000 Thlr. in Erbpacht. Das Schloß wird folgendermaßen benutzt: In der Schloßkapelle halten sie ihren Gottesdienst. Ein großer prächtiger Saal wird zur täglichen Andachtsübung, einige Zimmer zur Bibliothek, einige zur Naturalien- und Raritätenkammer, zur Buchdrukkerei und Büchermagazin gebraucht. Die übrigen sind zu Wohnungen der Lehrer und angesehener Fremden bestimmt. In einem Nebengebäude wohnen ebenfalls Lehrer und Lernende, die übrigen sind endlich Studierstuben. Die ausführliche Geschichte ihrer Entstehung siehe weiter unten bey Herrenhuth.

Unmittelbare Amtsdörfer sind folgende:

Felgeleben, mit einer Mutterkirche und $45\frac{1}{8}$ Hufen.

Gnadenau, 1 M. von Barby und 3 M. von Magdeburg, hat einige und 30 Häuser, welche auf des Vorwerks Döben Grund und Boden seit 1767 zu einer neuen Kolonie von der Brüdergemeine erbauet worden sind und wie in ihren übrigen Koloniedörtern von innen und außen sehr reinlich gehalten werden. Die Häuser sind dauerhaft gebauet, jedes steht frei von dem andern getrennt und in der Mitte das Bethaus, welches einen schönern und einfachern Betsaal hat als wie zu Barby ist. Die Magazine für die Feldfrüchte sind in einiger Entfernung von den Wohngebäuden angelegt. Man findet hier beträchtliche Wollenmanufakturen und Seifensiedereien, deren Waaren auch auf die Leipziger Messen kommen.

Pemmelte, auf der Vierenkl. und Schenkisch. Charte Pomelde, von $44\frac{2}{3}$ Hufen. Werkleitz, auf beiden Charten Werkleiditz, von $31\frac{1}{4}$ Huf. und Wespen, auf der Schenkisch. Charte heißt es gar Westberg, von 10 Hufen, sind Mutterk. unter dem Patronat des Landesherrn. Die letztere

tere Gemeine ist aus böhmischen Vertriebenen entstanden, welche den Ort angebauet, erst den Gottesdienst in Barby verrichteten, 1684 aber Kirche nebst Schule erbaueten.

Tornitz, mit einer Filialk. von Werkleitz.

Besedau, ein schriftf. Dorf und Ritterg. mit einer Filialkirche.

Im Amtsd. Felgeleben befindet sich ebenfals ein schriftf. Ritterg. von $6\frac{1}{2}$ Hufe.

Außerdem gibts noch folgende vier Churfürstl. Vorwerke: Augustusgabe, Colphus, Döben und Monplaisir.

1784 betrug der ganze Schaden der Elbüberschwemmung im Amte Barby 13689 Thlr. 4 Gr.

## 3. Das Amt Gräfenhaynchen

erhielt das Churhaus durch die Wittenberger Kapitulation 1547 von der ernestinischen Linie, die es seit 1485 besessen hatte. Die Justiz und Renten versieht seit 1784 der Amtmann zu Bitterfeld mit. In diesem Amte sind 1 Stadt, 1 alter Schriftsasse, 1 Amtsasse, 7 Amtsdörfer, in allen 8 Dörfer, 1 Vorwerk und 13 wüste Marken. Das Amt hat 284 Hufen und allein 11 Schneidemühlen.

Gräfenhaynchen, auch Haynchen — Haga — Comitum — 2 M. von Wittenberg, auf einem sandigen und sumpfigen Boden mit vieler Waldung umgeben, ist eine amtsässige sehr alte Stadt mit Sitz und Stimme auf den Landtagen, die von den Flandrischen Kolonisten erbauet und nach der Stadt Gravenhaag benennet worden ist. Sie hat 161 Häuser, 34 verwüstete Stellen und über 1000 Einwohner. Von dem ansehnlichen Schlosse, das die von Gleißenthal im 16 Jahrh. inne hatten, sind noch starke Mauern gegen Strohwalda zu vorhanden. Die Gebäude sind mit dem größten Theile

der

der Stadt 1637 verwüstet worden. An der Stadtkirche zu St. Maria stehen ein Superintendent, dem 1 Stadt, 2 Landparochien, 5 Filialkirchen mit Einschluß des im A. Bitterfeld gelegenen Filial Golpe, und 4 Prediger untergeordnet sind, und ein Diakonus. Der vorzüglichste Nahrungszweig der Stadt ist seit undenklichen Zeiten der Hopfenbau, welcher hier so stark als um Kemberg betrieben wird, so daß die Einwohner der Stadt jährlich über 200 Wispel erbauen. Die meisten Einwohner sind Akkerleute und Handwerker, unter welchen die Leinweber die zahlreichsten sind. Sie verkaufen ihre Waaren größtentheils nach Delitzsch. Viele haben auch ihre Nahrung vom Verkauf des hier herumwachsenden Fichten- und Eichenholzes, das aber sichtbar abnimmt, weil jeder Besitzer nach Gefallen schlagen kann. Da die Nahrung der Stadt seit dem 7jähr. Kriege und der Theurung sehr gesunken war, so bewilligte der Churfürst 1775 der Stadt zu ihrem bessern Fortkommen 4 Kram- und Viehmärkte, mit zweijähriger Befreiung von allen Abgaben. Seit 1695 hat der Rath, welcher auch das Amtsf. Ritterg. Lüdersdorf ohne Unterthanen besitzt, die Gerichte in Pacht. Außer dem churfürstl. Amte ist auch ein Hauptgleite hier, zu welchem vier Beigleite gehören. Eine halbe Stunde von der Stadt, nahe bey der Fahringsmühle entstand 1719 ein Gesundbrunnen, der eingefaßt und überbauet ward. Eine zeitlang strömten Kranke von allen Orten hinzu und fühlten sich gestärkt. Jtzt bedient man sich des Brunnens zum Trinken, enthält aber nichts mineralisches mehr. 1697 hatte die Stadt 151 bewohnte und 42 unbewohnte Häuser und wüste Stellen; 151 seßhafte und 15 unangesessene Bürger, in allen, ohne Kinder, 691 Einw. deren vornehm. Nahrung Ackerbau war. Jährlich braueten sie 468 Faß oder 78 Gebräude, jedes zu 60 Schfl. und 6 Faß, mit

mit 11 Thlr. 9 Gr. Tranksteuer und versahen 7 Schenken oder Krüge mit Biere. Tranksteuer kam 1697 ein 780 Thlr. Unter den Bürgern waren z. B. 3 Handelsleute, 62 Brauer, 8 Becker, 4 Fleischer, 16 Tuch- Zeuchmacher und Bortenwirker; 4 Leinweber und 60 andere Künstler und Handwerker. Die Stadt hatte 51 Pferde, 52 Ochsen, 189 Kühe, 405 Schaafe und 393 Schfl. Winter- und Sommersaat. An Landpfenn. und Quatemberst. sollten 1712 Thlr. 8 Pf. einkommen; es kamen aber nur 1682 Thlr. 8 Pf. ein und 30 Thlr. blieben Rest. Die Häuser waren mit 2820 Schock. = 357 Thlr. 9 Gr. 6 Pf. und die Grundstücke mit 2219½ Schock. = 281 Thlr. 11 Gr. 6½ Pf. belegt.

1788 wurden hier geboren 62; gestorben aber sind 40; getr. 29 Paar und 2419 Communicanten.

Unmittelbare Amtsdörfer sind: Goltewitz mit einem Filial von Judenberg, einem Beigleite und 22 Hufen.

Gremmien, mit einem Filial von Gräfenh. und 22 H.

Gröbern, mit einem Filial von Zschornewitz, erbauet jährlich fast 200 Wispel Hopfen, hat 42 Huf. und ein Beigleite.

Judenberg, mit einer Mutterk. und 22 Huf.

Mescheide, mit einem Beigl. und 21 Huf.

Zschiesewitz, mit einem Beigl. einem Filial v. Judenberg und 21 Huf.

Zschornewitz, von 36 Häusern, mit einer Mutterk., ist das beste Amtsdorf, welches auch den besten Ackerbau treibt und 34 Huf. hat. Die Einwohner fingen auch an Flachs zu bauen, aber mit wenig Glück, weil sie die Behandlungsart nicht verstanden. Mit besserm Erfolge wird seit 1777 der Tabaksbau im A. getrieben, wovon 1786 allein 930 Centner gewonnen wurden. Judenberg und Zschiesewitz ausgenommen, treiben sie alle den Hopfenbau, und erbauen jährl. gegen 400 Wispel. In allen Amtsd. zählet man 185 Huf. Aus Mangel an Pferden bestellen sie ihr Feld mit Ochsen.

Strohwalda ist ein altschriftsässiges Kammerguth, dessen jährliche Einkünfte auf einige tausend Thaler steigen. In dem hiesigen Thiergarten werden gegen 30 Stück Tannenhirsche erhalten, und in der Gegend der Schäferei hat man Torf entdeckt. Zu demselben gehören auch 9 Häuser der Stadt, die Canzler das Dorf Haynichen nennt, eigentl. aber die Breite heißen, und die wüsten Marken Bomsdorf von 12 Hufen, Breitewitz von 15 Huf., Klein-Gatewitz von 6 Huf., Müchau von 12 Huf. und Niebeck von 8 Huf.

Von den übrigen w. M. merke ich noch an, die w. M. Dornewitz von 12 Huf. Stetermark von 26 Huf. und Steingrube von 15 Huf.

Das rothe Haus, ein Jagdhaus, liegt eine halbe Meile von der Stadt beim Eingange des Waldes Nichtgrün, und steht zwischen Judenberg und Zschornewitz.

## 4. Das Amt Belzig mit Rabenstein

hat einen Justitzamtmann nebst einem Rentbeamten, und ist oft das Märker Kornhaus, wegen des beträchtlichen Getraidehandels dahin, genannt worden. Es gränzt gegen W. N. und O. an die Mark Brandenburg. Es begreift in sich 3 Städte, 5 alte Schriftsassen mit 14 Dörfern, 1 neuen Schriftsassen, 8 Amtsassen mit 5 Dörfern, 42 Amtsdörfer, in allen 61 Dörfer, 8 Vorwerke und 65 wüste Marken und Dorfstädte. Das Amt hat 1914$\frac{2}{3}$ Hufen; allein der Boden ist meist sandig, bergicht und steinicht. Die Felder, welche hier noch meistens dreiartig sind, einige nahe Aecker der Dörfer und die der Stadt ausgenommen, findet man wegen Mangel an Dünger in einem äußerst armseligen Zustande, den Viehstand schlecht und mit den Feldern in gar keinem Verhältniß, die Pferde klein und bey den leichtesten Fuhren 4 in die Wildbahne kurz gespannt und die Einwohner unthätig, äußerst hartnäckig und voll Vorurtheil gegen alle Verbesserung; daher ihre große Armuth. Viele Dörfer halten alte Braachen zur Weide, die versändet sind, und an die seit undenklichen Zeiten kein Pflug angesetzt worden ist. Auf den Dörfern um Bel-

zig treibt man Handel mit Hopfen, Wolle, Holz und Bretern. Der sandige Boden ist nicht brennend, sondern hält die Feuchtigkeit lange an; und man findet mitten in Sandfeldern gewöhnlich auf den größten Anhöhen einen lettigen Boden, der nasse Gallen enthält, und geschwinde Wasser fasset, in niedrigen Gegenden aber ist, oft ganz oben, meistens aber die Unterlage Mergel. Zwischen den Anhöhen findet man in den Thälern brüchige und sumpfige Wiesen. An Holz ist kein Mangel und es gibt besonders um Belzig herum viel Schneidemühlen: allein Sparsamkeit des Holzes und Holzkultur kennt man noch wenig. Auf den Dörfern wird viel Flachs erbauet, den aber die Einwohner schlecht rösten und ohne die Breche zu kennen, durch Schwingen schlecht zubereiten. Am besten wird der Krautbau in einigen Dörfern getrieben.

Belzig, eine kleine schriftsässige von den Sorben-Wenden erbauete Stadt, 4 Meilen von Wittenberg, und besteht aus 190 Häusern und über 1000 Einwohnern, welche sich vorzüglich vom Bierbrauen — denn jährlich werden gegen 2000 Faß gebrauet — vom Hopfenbau, der Viehzucht und Ackerbau nähren, der wegen des guten Bodens um die Stadt herum vortreflich ist und 46⅔ Huf. beträgt. Auch macht man gutes Landtuch hier — ehedem auf 30 Stühlen — und Cattun; allein die nach Leipzig handelnde Cattunfabrik ist ihrem Untergange nahe. Seit einigen Jahren hat man einen Anfang mit dem Seidenbaue hier gemacht. Der hiesige Superintendent hat einen Sprengel von 3 Städten, 22 Landparoch. oder Pfarrkirchen, 36 Filialen und 28 Predigern. Es ist hier ein Postmeister und ein Hauptgleite mit 4 Beigleiten. Die Stadt hat auch 4 beträchtliche Jahrmärkte. Auf dem dabey befindlichen Schlosse Eisenhart wohnt der Amtmann. Im 30jähr. Kriege hat die Stadt vor allen andern viel gelitten und sich langsam wieder erholet. Daher hat sie auf dem Landtage 1640 um Erlassung der Beimetze und Con-

Contribution nach Wittenberg, um Erlassung der Land- und Tranksteuer, wie auch der vertagten Steuern nebst Wiesenzins, und um eine Beisteuer, die ausgebrannten Thore, eingegangenen Bäche und Brunnen wieder in Stand zu setzen. Sie war so abgebrannt, daß von den 200 Häusern, die es sonst hatte, in der Ringmauer kein einziges, in den Vorstädten aber noch 4 H. standen. 1635 mußte sie 5000 Thlr. Brandschatzung geben; 1636 ward sie drei Tage lang geplündert und abgebrannt, so daß von 243 Bürgern, die theils flohen, theils umkamen, nur 20 zurückkehrten. 1697 hatte die Stadt wiederum 198 bewohnte und 47 unbewohnte und wüste Stellen; 160 seßhafte und 50 unangeseß. Bürger, in allen ohne Kinder 959 Einw., deren vornehmste Nahrung Brauen und Ackerbau war. Man brauete jährlich 1113 Faß oder 185 Gebräude, jedes zu 30 Schfl. und 6 Faß mit 11 Thlr. 9 Gr. Tranksteuer. Mit Bier verlegte sie 5 Schenken und Niemegk; und Tranksteuer kam ein 1850 Thlr. Unter den Einw. waren z. B. 6 Handelsleute ꝛc. 73 Brauer, 7 Becker, 2 Fleischer, 22 Tuchmacher ꝛc. 9 Leinweber, 92 Künstler und andere Handwerker. Pferde waren 85; Ochsen 82; Kühe 146; Ziegen 13; Schaafe 442 und Winter- und Sommersaat 1404 Schfl. An Landstn. und Quatemberst. sollten einkommen 1778 Thlr. 8½ Pf. es kamen aber nur ein 1637 Thlr. 14 Gr. 6½ Pf. und 140 Thl. 10 Gr. 2 Pf. blieben Rest. Die Häuser waren mit 6647½ Schock. = 842 Thlr. 11 Gr. 5½ Pf. und die liegenden Grundstücke mit 3012 Schock. = 381 Thlr. 17 Gr. 6 Pf. belegt. Im Jahre 1778 hatte Belzig 67 geb. 87 gest. 22 getr. und 3504 Communicanten.

In dem Schloße befindet sich auch ein Getraidemagazin.

Brück, 2 M. von Belzig nahe an der Brandenb. Gränze, eine schriftsässige von den Flandrern am Plahnenflusse erbauete, nach Brügge benonnte Stadt, welche in einer sumpfigen Gegend liegt und gegen 140 Häuser, 450 Einw. nebst einem Beigl. v. Belz. Haupgl. und 3 Jahr- und 2 Viehmärkte hat. Ihre Einwohner leben fast ganz vom Ackerbau und haben 24½ Hufe. An der Kirche lehren ein

ein Pfarrer und Diakonus. Letzterer ist zugleich Rektor und muß außer seinen Amtsverrichtungen täglich 8 Stunden in der Schule arbeiten!!! Hier findet man einen Strich gemeinschaftliche Wiesen von 4 bis 6 Quadratmeilen an der Plahne, dem Frödersdorfer- und Bayzerbach, welche größtentheils versumpft sind. Dieser ungeheure Sumpf ist nach und nach wegen des mangelnden Wasserabzugs und durch die öftern Ueberschwemmungen der kleinen Flüße entstanden. Diese ohnehin schlechten Wiesen werden auch noch obendrein durch das Behüten im Frühjahre bis Walpurgis — ein fast allgemeiner, der Landwirthschaft den größten Schaden bringender Mißbrauch — noch mehr verschlimmert, indem der nur auf dem Moder schwimmende Rasen vollends zertreten wird, so daß man an vielen Orten nicht mehr darauf fortkommen kann. Seit einigen Jahren sind zwar auf hohen Befehl des Churfürsten von Seiten des churfürstl. Finanzkollegiums zu Dresden bereits die ernsthaftesten Anstalten zur Austrocknung dieser Sumpfwiesen getroffen worden; allein von Königl. Preuß. Seite, wohin das Wasser geleitet werden muß, sind viel Hindernisse entgegengesetzt worden.

Auf dem Landtage 1640 klagte die Stadt Brück, sie sei dermaßen verwüstet worden, daß sie von 136 Bürgern itzt — 1640 — nicht 21 einmal habe und deswegen müsse sie, so wie auch wegen des erlittenen Brandschadens und Plünderung, um Erlassung des Wiesenzinses, der restirenden Steuern und der Contribution nach Wittenberg bitten. 1697 hatte sie wiederum 119 bewohnte und 16 unbewohnte Häuser und wüste Stellen; 119 seßhafte und 5 unanges. Bürger, in allen ohne Kinder 493 Einw. deren vornehmste Nahrung Brauen und Viehzucht war. Jährlich braueten sie 216 Faß oder 48 Gebr. jedes zu 36 Schfl. und $4\frac{1}{2}$ Faß, mit 8 Thlr. 12 Gr. Tranksteuer. Mit Bier versahen sie 4 Schenken und Tranksteuer kam 1697 ein 360 Thlr. Unter den Einw. befanden sich z. B. 32 Brauer, 6 Becker, 2 Fleischer, 9 Leinweb. und 25 andere Handwerker und Künstler. Pferde hatten sie 118; Ochsen 45; Kühe 202; Schaafe 140; Winter- und Sommers. $238\frac{1}{4}$ Schfl. An Landpfen. und Quatemberst. sollten einkommen 2699 Thlr. 2 Gr. $11\frac{1}{2}$ Pf. davon kamen wirklich ein 2610 Thlr. 20 Gr. und Rest blie-

den 88 Thlr. 6 Gr. 11½ Pf. Die Häuser waren mit 2476 Sch. = 313 Thlr. 19 Gr. 2 Pf. und die liegenden Grundstücke mit 3129 Sch. = 396 Thlr. 13 Gr. 4½ Pf. belegt.

1788 hatte Brück geb. 35, gest. 15, getr. 6 Paar und Communicanten 1375.

Niemegk, 1¼ M. von Belzig, hat gleichen Ursprung und gleiche Rechte mit voriger, 160 H. und gegen 900 Einwohner, welche Ackerbau, wozu sie 109 Huf. haben, Viehzucht und etwas Seidenbau treiben. Hier ist ein Beigl. vom Belziger Hauptgl. und jährlich werden einige Märkte hier gehalten. In dem 30jähr. Kriege ward die Stadt dreimal abgebrannt: 16 Häuser 1631; und 1638 abermals 41; endlich 46 H. 1644; zusammen 103 H. Daher bat 1640 die Stadt auf dem Landtage um Erlassung der Contribution nach Wittenberg und der Beimetze: denn — 1640 — es wären 52 H. abgebrannt, 52 eingefallen und 83 ständen ganz wüste, weil von den ehemaligen 245 Einw. nur 58 noch angesessen wären und Häuser bewohnten. 1697 hatte Niemegk 150 bewohnte und 104 unbew. H. nebst wüsten Stellen; 150 angeseß. und 7 unanges. Bürger, in allen ohne Kinder 624 Einw. deren vornehmste Nahrung Ackerbau und Brauen war. Jährlich braueten sie 438 Faß oder 73 Gebräude, jedes zu 60 Schfl. und 6 Faß, mit 11 Thlr. 9 Gr. Tranksft. Mit Bier versahen sie 2 Schenken, und 1697 kam Tranksteuer ein 730 Thlr. Von Handwerkern hatte unter andern die Stadt 57 Brauer, 6 Bekker, 2 Fleischer, 16 Tuchmacher ꝛc. 15 Leinweber und 36 andere Handwerker und Künstler. Pferde waren 119; Ochsen 49; Kühe 142; Schaafe 376; Winter- und Sommers. 1901 Schfl. An Landpf. und Quatemberst. sollten und kamen auch wirklich ein 2289 Thlr. 17 Gr. 1½ Pf. Die Häuser waren mit 2634½ Schock = 333 Thlr. 21 Gr. 3 Pf. und die lieg. Grundstücke mit 2858 Sch. = 362 Thlr. 5 Gr. 1 Pf. belegt.

1788 waren zu Niemegk geb. 41; gest. 74; getr. 14 Paar; Communicanten 2045.

Im Amte Belzig mit Rabenstein sind folgende unmittelbare Amtsdörfer:

Baitz, auf der Vierenkl. Charte Boitz mit einem Filial von Schwanebeck, hat 28¼ Huf.

Bergholz, auf der Vierenkl. Charte Birkholz, mit einem Filial von Borna, hat 39 Huf.

Borna, mit einer Mutterk. und 45 Huf.

Buchholz, mit einem Filial von Lünsdorf und 36¾ H.

Dahnsdorf, mit einer Mutterk. und 62 H. 1 M. von Belzig, war vormals eine Commende oder Comturhaus der Balley Sachsen.

Dippmannsdorf, mit einem Filial v. Lütte und 25½ Huf. In der hiesigen Gegend gibt es verschiedene Pechhütten.

Garrey, an der Wittenb. Amtsgr. mit einem Filial v. Rödigke und 37 Huf. auf der Vierenkl. Charte Gerrey.

Gömnick, auf der gedachten Charte Gemnick, mit einem Filial von Rottstock und 24 Huf.

Grabo, mit einem Filial von Haseloff und 46 Huf.

Groß-Marzehns, an der Anhalt. Gränze, mit einem Filial von Rödigke und 27 Huf

Grube, auf der Vierenkl. Charte Grabe, mit einem Filial von Raaben und 52½ Huf.

Haseloff, auf der gedacht. Charte Haseluß, mit einer Mutterk. und 45¼ Huf.

Hohenwerbig ohnweit Niemegk, mit einer Mutterk. und 40 Huf.

Jehserick, mit einem Filial von Nieder-Werbig und 27 Huf.

Klein-Marzehns, mit einem Filial v. Rödigke und 19 Huf.

Klepzigk, mit einem Filial von Raaben und 7½ Hufe, nebst einem Beigl. vom Belz. Hauptgl.

Kranepuhl, mit einem Filial v. Dahnsdorf und 41½ H.

Kuhlewitz, mit einem Filial von Lüssa und 28½ Huf.

Linthe, unter Brück an der Brandenb. Gränze, mit einer Mutterk. und 30 Hufen, ist wegen seines vortreflichen Krautbaues berühmt. Es werden hier Krauthäupter erbauet bis zu 20 Zoll im Durchschnitt und 12 bis 22 Pfund schwer. Außer andern Gegenden, wohin sie ihr Kraut verhandeln, ver-

vertauschen sie auch dasselbe an die Bewohner des obern Flämings gegen Getraide, und ein Schock Krautköpfe stehen mit einem Scheffel Rokken in gleichem Werthe.

Lobbesen, mit einem Filial von Zeuden und 56 Huf.

Lotzschke, auf der Schenkisch. Charte Loczke, mit einem Filial von Raaben und 46½ Huf.

Lockto, mit einem Filial von Mörtz und 32 Huf.

Lühnsdorf, mit einer Mutterk. und 29½ Huf.

Lüssa, auf der Vierenkl. Charte Lasso, mit einer Mutterk. und 25¼ Huf.

Lütte, gegen die Brandenb. Gränze zu, mit einer Mutterk. und 38 Huf.

Moertz, mit einer Mutterk. und 43 Huf.

Mützdorf, mit einem Filial von Raaben und 10 Huf. In der hiesigen Gegend findet man Pechhütten.

Neschholz, mit einem Filial v. Lüssa und 24 Huf.

Neundorf, mit einem Filial v. Niemegk und 48½ Huf.

Nieder-Werbig an der Brandenb. Gränze, mit einer Mutterk. und 38 Huf.

Preußnitz, mit einem Filial von Belzig und 31¼ Huf.

Pflückuff, auf der Vierenkl. Charte Pflüguß, an der Wittenb. Amtsgränze, mit einem Filial von Zeuden und 47½ Huf.

Raaben, auf der Schenkisch. Charte Rallen, mit einer Mutterk. und 25 Huf.

Rödigke, auf der Vierenkl. Charte Rodiche, und auf Schenks Rodigke, mit einer Mutterk. und 60 Huf.

Ragösen an der Brandenb. Gränze, auf Schenks Charte Ragäsen, mit einer Mutterk. und 32 Huf. nebst einem Beigl. v. Belz. Hauptgl.

Rottstock, auf der Vierenkl. Charte Rostock, mit einer Mutterk. und 34 Huf.

Sandberg ohnweit Belzig, hat 15½ Huf.

Schwanebeck, ¾ M. von Belzig, mit einer Mutterk. und 43¾ Huf. ist Fläming. Ursprungs.

Trebitz, mit einem Filial von Rottstock und 32 Huf.

Zeuden, auf der Vierenkl. Charte Zeuten und auf der Schenkisch. Leuden, mit einer Mutterk. und 42 Huf.

Zietzo am Plahnebach, mit einem Filial von Mörtz und 34 Huf.

Zixdorf, ein Filial von Hohenwerbig, hat 27 Huf.

Amtsaßen des Amts sind folgende:

Benken, ein Ritterg. und Dorf mit einem Filial v. Ragösen und 1½ Huf. in der hiesigen Gegend gibt es eine Pechhütte.

Im Amtsd. Dahnsdorf befindet sich auch ein Ritterg.

Hagelsberg, mit einem Ritterg. wozu das Dorf gehört, einem Filial von Lübnitz und 1½ Huf.

Klein-Glien, ein Ritterg. und D. von 10 Häus. und 3 Huf.

Lübnitz, auf der Vierenkl. Charte Lüptitz, ein Ritterg. nebst dazu gehör. D. mit einer Mutterk. und 12 Huf.

Bey der Stadt Niemegk befindet sich auch das Ritterg. Niemegk.

Rietz, mit einem amts. Guthe von 14 Huf. und einem Filial v. Haseloff.

Im Amtsd. Sandberg befindet sich ebenfalls ein Ritterguth.

Alte Schriftsassen liegen in diesem Amtsbezirke folgende:

Busendorf, mit einem Ritterg. von 11 Huf. nebst D. Zum Ritterg. gehört schrifts. ein Theil von Canien v. 7 Huf. Im letztern Orte ist ein Filial von der Brandenb. Mutterk. zu Blösendorf.

Clesto, ein D. mit einem Ritterg. von 13 Huf. zu welchem die andere Hälfte von Canien von 8 Huf. gehöret. Diese vorgenannten Orte liegen mitten im Brandenburgischen, in der Gegend von Brück.

Frödersdorf, ein Ritterg. mit dazu gehör. D. von 38 Huf. am Bache gleiches Namens, und einem Filial v. Lütte; auch gehört schrifts. hierher das D. Weitzgründe.

Schmerwitz, ein Ritterg. wo die dabei befindlichen Häuser auf Ritterg. Grund und Boden erbauet seyn sollen.

Schlamau, mit einem Filial v. Wiesenburg, ein zum vorhergehenden Ritterguthe gehör. D. von 20 Huf. Außerdem

dem gehören noch schriftſ. hierher die Dörfer: Groß-Glien, mit einem Filial von Wiesenburg; Groß-Priesen von 12 Huf. mit einem Filial von der Brandenb. Mutterk. zu Neuwerbig; Medewitz von 5 Huf. mit einem Filial von Reetz; in der hiesigen Gegend gibts auch Pechhütten; und Steinsdorf.

Wiesenburg, ein von Albrecht dem Bär oder den eingewanderten flandrischen Kolonisten erbauetes und 1181 schon vorhandenes Schloß oder Burgwart, 1 M. v. Belzig und 4 v. Wittenberg. Das mit 3 Ritterpferden belegte Rittergut. besitzen nebst dem dazu gehör. Dorfe seit 1456 die Familie der Brand von Lindau, die es von den Edlen Herren von Querfurt erkauften und itzt zugleich mit der Hofrichter zu Wittenberg, Herr von Watzdorf. Es ist hier eine Mutterkirche. Schriftſ. gehören hierher die Dörfer: Jeserig, mit einem Filial von Wiesenburg und $7\frac{1}{2}$ Huf; auch in der hiesigen Gegend ist eine Pechhütte; Reetz, auf Schenks Charte Roitzsch und auf der Vierenkl. Rotzsch, hat eine Mutterk. 67 Huf. nebst einer Pechhütte; Reppinchen, ein Filial von vorigem, hat 26 Huf. und die Vorwerke Arensnesta, Grützdorf, Mahlsdorf, Setzsteig, St. Georgenberg und das Vorwerk zu Steinsdorf.

Nicht weit von dem Amtsd. Raaben, ſ. oben, das ehedem ein Flecken war und zum A. Rabenstein, nebst noch 14 D. gehörte, auch einen jährl. Markt hielt, der itzt nach Belzig verlegt worden ist, liegt auf einer steilen und beträchtlichen Anhöhe das große alte Schloß Rabenstein, welches einen hohen runden Thurm und starke Mauern nebst einem neuschriftſ. Ritterg. hat, dessen Felder, ohngeachtet sie auf dem Bergrücken und Abhange liegen, dennoch gut und tragbar sind. In dem Amte Belzig gibt es auch noch ein von dem um die Holzcultur so sehr verdienten verstorbenen H. von Leiser angepflanztes Lerchenbaum-Wäldchen — Pinus Larix — das zum Theil auf dem Abhange eines Berges,

ges, zum Theil am Fuße desselben in einem feuchten, sandigen, mit Letten vermischten Boden, mehr gegen Mittag als Abend stehet. Die Stämme sind 7 bis 17 Jahr alt, treiben in einem Jahre 2 bis 3 Fuß, stehen sehr dicht, reinigen sich daher selbst und haben einen sehr schlanken Wuchs.

## 5. Das Amt Gommern mit Elbenau

liegt bey der Grafschaft Barby, ganz von dem übrigen Churkreise abgesondert und beide sind 1619 mit einander vereiniget worden. Sie machen nebst Ranieß und Plötzkau, welches seit 1710 das Haus Anhalt-Bernburg besitzet, das Burggrafthum Magdeburg aus, welches der Erzbischof Conrad von Magdeburg, nachdem er es von den Herren von Querfurt 1269 erkauft hatte, wiederum für 12000 Mark an die Herzoge von Sachsen, Albrecht II. und Johann, abtrat, und in der Folge ward es mit der Chur vereiniget. Von obigen 4 Aemtern versetzte nun der Churf. Albrecht III. die beiden Aemter Gommern und Elbenau an den Rath zu Magdeburg in den Jahren 1419 und 1420 unterpfandsweise für 9000 Mark Silber oder 22000 rheinl. Goldgülden. Nach dessen unbeerbten Absterben kam nebst den Churlanden auch zugleich das Burggrafthum Magdeburg mit an Churf. Friedrich den Streitbaren, der in dem bereits oben angeführten Lehnbriefe 1425 damit beliehen ward, und dadurch dasselbe auf sein Haus brachte, in welchem es die ernestinische Linie bis 1547 besessen hat. Wegen der vielen Verpfändungen war der größte Theil des Burggrafthums in fremden Händen, und deswegen führten auch die Churfürsten den Titel davon nicht. Nachdem aber Churfürst Johann Friedrich

rich der Großmüthige 1539 die versetzten Aemter gegen Bezahlung der 9000 Mark einlösete, so erneuerte er nunmehr die Titulatur, worüber sowohl, als auch wegen der Einlösung, mit welcher der Churf. von Mainz, Albrecht, als Erzbischof von Magdeburg nicht zufrieden war, er mit demselben in Streitigkeiten gerieth, die erst 1579 völlig gehoben wurden. Nach der Achtserklärung und Gefangennehmung Johann Friedrichs mußte derselbe durch eine besondere Urkunde vom 11 Julius 1547 an den Herzog und nachherigen Churfürst Moritz, auch das Burggrafthum Magdeburg abtreten, und Moritz erhielt darüber die ausdrückliche Belehnung, wodurch es an die albertinische Linie des Hauses Sachsen kam. Die Irrungen wegen des Titels und der Bestellung des Burggrafengedinges zu Halle nebst andern burggräfl. Rechten dauerten auch unter Moritzen mit Albrecht von Mainz fort. Endlich gelang es dem Churfürsten August sich mit dem damaligen Administrator des Erzstifts Magdeburg und nachmaligen Churfürsten von Brandenburg, Joachim Friedrich, in einem Vertrage, der unter dem Namen des Magdeburgischen Permutationsrecesses bekannt ist, d. d. Eisleben am 10 Junius 1579, durchgängig dahin zu vergleichen: daß Sachsen sich aller Gerechtsamen in den Städten Magdeburg, Halle und im ganzen Erzstifte begeben, dagegen aber Titel und Wappen nebst der burggräflichen Würde und Reichsstandschaft, desgleichen die vier Aemter Gommern, Ranieß, Elbenau und Plötzkau, als die ursprünglichen

chen Grundbesitzungen dieses Burggrafthums sich vorbehalten und zugleich über dasselbe und seine Zubehörungen fernerhin die Lehn vom Reiche zu empfangen reserviret haben wolle. Das Amt hat $491\frac{1}{8}$ sehr fruchtbare unterm Pfluge getriebene Hufen, guten Wiesewachs, ansehnliche Waldungen und wird von der neuen und alten Elbe, welche einen $1\frac{1}{2}$ Meile langen Werder oder Elbinsel bildet, und vom Ehlefluß durchströmt, der im Herzogthume Magdeburg, über Möckern, entspringt und auch wiederum im Herzogthume in die Elbe fällt, daher dieses Amt öftern Ueberschwemmungen ausgesetzt ist. Die Viehzucht hat durch die im Jahre 1782 gegenseitig aufgehobene Koppelhuth, der größten Hinderniß bey Verbesserungen der Landwirthschaft, so wie alles was mit Koppel zusammengesetzt ist, z. B. Koppeljagd, sich gar sehr verbessert. O glückliche Einwohner! möchten eurem Beispiele doch viele folgen! Es hat einen Justitzamtmann, der auch Rentbeamter ist. In demselben sind 1 Stadt; 1 alter Schriftsasse mit 1 Dorfe; 2 Amtssassen; $16\frac{1}{2}$ Amtsdörfer, in allen $17\frac{1}{2}$ Dörfer; 4 Vorwerke und Freigüther und 5 wüste Marken.

Gommern, 2 M. von Magdeburg und 3 von Zerbst, eine amtsässige schlecht gebauete Stadt, von ohngefähr 100 Häusern und 800 Einw. mit einem Schlosse, das Churfürst August 1578 fast ganz neu hat erbauen lassen, Amte und einer Superintendentur, unter welche 1 Stadt, 9 Landparochien, 8 Filialkirchen und 11 Prediger gehören. Sie hat 3 Jahrmärkte und die Einwohner leben größtentheils vom Ackerbau und der Viehzucht. Sie besitzen $15\frac{1}{8}$ Huf. und beim Eisgange 1784 hatte die Stadt 692 Thlr. Schaden. Im Jahre 1788 sind hier geb. 43; gest. 36; getr. 4 Paar und 1318 Communicanten gewesen.

1697 hatte Gommern 94 bewohn. und 3 unbew. Häuser und w. Stellen; 87 angeseß. und 20 unanges. Bürger, in allen ohne Kinder 447 Einw., deren vornehmste Nahrung Brauen nnd Ackerbau war. Jährlich braueten sie 280 Faß oder 28 Gebräude, jedes 20$\frac{1}{4}$ Schfl. und 10 Faß mit 9 Thlr. 11 Gr. Trankst. und verlegten eine Schenke mit Bier. Tranksteuer kamen 1697 ein 233 Thlr. 8 Gr. Unter den Einw. waren z. B. 5 Handelsleute 2c., 18 Brauer, 4 Becker, 2 Fleischer, 4 Leinweber, und 35 andere Künstler und Handwerker. Pferde hatten sie 96; Ochsen 36; Kühe 184; Schaafe 459; Winter- und Sommersaat 651 Schfl. An Landpfen. und Quatemberst. sollten 458 Thlr. 19 Gr. 2$\frac{1}{2}$ Pf. einkommen; es kamen aber nur 431 Thlr. 22 Gr. 8$\frac{1}{2}$ Pf. ein und 26 Thlr. 20 Gr. 6 Pf. blieben Rest.

Unmittelbare Amtsdörfer sind: Carith, mit einem Filial von Gommern, 2 Vorwerken und 14 Huf.

Dannigko, mit einer Mutterk. und 64$\frac{1}{4}$ Huf. ohnweit Gommern am Ehlefluß.

Elbenau, ehedem ein Burgamt, das noch zu Anfange des vorigen Jahrh. — 1619 — seinen eignen Amtmann hatte, liegt auf dem gedachten Werder in einer angenehmen Aue, und es gehöret $\frac{1}{5}$ Huf. dazu. Hier ist auch ein churfürstliches Jagdhaus, in welchem der Ober-Forst- und Wildmeister dieses Bezirks wohnt, der beträchtliche Waldungen unter sich hat.

Glinda, eines der ältesten Dörfer dieser Gegend, das schon in Otto des Großen Urkunden vorkommt, mit einer Mutterk. und 17$\frac{3}{4}$ Huf.

Gütterglück, auf beiden gedachten Charten Jüterglück, liegt vom übrigen Amtsbezirke abgesondert, mitten im Anhalt-Zerbst. Gebiet, hat eine Mutterk. und 55$\frac{1}{2}$ Huf.

Moritz, mit einem Filial von Schorau oder Schora und 28$\frac{1}{4}$ Huf. liegt eben daselbst.

Plötzky, mit einem Forsthause, einem Vorwerk, einer Mutterk. und 13 Huf. auf der Vierenkl. Charkte Plotzko. Bis in die Mitte des 16 Jahrh. war

war es ein Städtchen, dessen Vorgesetzten sich Richter und Schöppen der Stadt Plötzky schrieben. Die Dörfer des ehemaligen, von Herzog Johann, Albrechts II. Bruder, gestifteten Jungfrauenklosters, wurden 1554 dem A. Gommern unterworfen und die Steine des Klosters zum bereits gedachten Schloßbaue in Gommern verwendet.

Grünewalde, ein Amtsd. mit einem Hauptgleite. Nicht weit davon geht eine Fähre über die Elbe nach Schönebeck zu.

Pretzien, mit einem Filial von Plötzky und $3\frac{7}{8}$ Huf.

Prödel, an der Anhalt-Zerbst. Gränze mit einer Mutterk. und $25\frac{1}{4}$ Huf.

Ranieß, ehedem ein Burgamt, liegt auf dem Werder, hat ein Filial von Glinda und $2\frac{3}{4}$ Huf. Zwischen diesem D. und Elbenau liegt der sogenannte Ködensee. Nicht weit davon sind die Ueberbleibsel der alten Burgwart und des ehemaligen vierten Burgamts Gottau.

Schorau oder Schora, ohnweit Gütterglück, mit einer Mutterk. und $39\frac{1}{8}$ Huf.

Töppel, liegt ebendas. und hat $20\frac{1}{2}$ Huf.

Tryppehna, liegt etwas entfernt von der sächs. Gränze, mitten im Brandenb. hat ein Filial von der Brandenb. Mutterk. Luga und nebst der Porschwinkler w. Mark 56 Huf.

Vehelitz an der Ehle, mit einer Mutterk. und 73 Huf.

Wallwitz, ebenfalls an der Ehle mit einer Mutterk. und $36\frac{1}{2}$ Huf.

Ihleburg liegt mitten im Brandenb. über Burg, ein altschriftſ. Ritterg. und Dorf mit einer Mutterk. und 26 Huf. Es ist wahrscheinlich das Stammhaus der von Ihleburg, einer im Mittelalter sehr berühmten Familie, die im Churkreise viele Güther hatte.

6. Das

## 6. Das Amt Seyda

war ehedem eine Herrschaft oder Dynastie, welche den Schenken von Landsberg gehörte, die nach Münsters Turnierverzeichnisse dieselbe bereits nebst der Stadt 1235 besessen und hier auf dem Schlosse ihre Residenz gehabt haben. Von ihnen kam sie, und ohnstreitig noch in gedachtem Jahre, an die Schenken von Syden, Sydow oder Seydau, die 1235 auf dem Würzburger, 1284 aber auf dem Regenspurger Turniere, um 1414 auf dem Concilio zu Kostnitz erschienen und ebenfalls hier Hof hielten. In der Stadtkirche zum heil. Kreutz findet man noch Grabschriften von ihnen. Nach dem unbeerbten Absterben derselben zog Churfürst Friedrich der Weise diese Herrschaft 1521 als ein eröffnetes Lehn ein und machte ein besonderes Amt daraus. Es hat einen Amtmann, der zugleich auch Pachter und Rentbeamter ist; das Justitzwesen hingegen verwaltet der Justitzamtmann zu Schweinitz mit. Es enthält 1 Stadt; 1 neuen Schriftsassen mit 1 Dorfe; 15 Amtsdörfer, in allen 16 Dörfer und 10 wüste Marken. Das Amt ist mit 11344 gangbaren Schocken belegt, und in demselben wird viel Wolle erzeuget: denn fast jeder Bauer hält Schaafe.

Seyda, Sidaw, Siedou, Side, und Luther nannte es wie mehrere Orte im Churkreise aus einer ganz eigenen Grille, Sidonium, nach einer ebräisch. Ableitung, 2 Meilen von Wittenberg, fast ganz mit Waldungen umgeben, welche den größten Theil des Amtes bedecken, ist der Sitz eines Superintendenten, der über 1 Stadt, 6 Landparochien,

rochien, 7 Filiale und 8 Prediger die Aufsicht hat, und eines Amts, dessen Expedition in dem churfürstl. Amthause ist. An der Stadtkirche, zum Kreutz Christi, steht der Superint. als Pastor und neben ihm ein Diaconus. In dieser Kirche hatte die Jungf. Maria und St. Petrus besondere Altarlehne, wovon noch ein Stück Holz, das Peters Hölzchen genannt und einiges Feld herrühret, welches die Kirche besitzet. Von des Pastors Wiedemuth müssen vier Bauern zu Gadegast, als seine Dotalen, zwey Hufen bestellen; und von der von den Bürgern als Feld benutzenden w. M. Zwüschen von 24 Huf. bekommt er den Zehnten. Die Stadt ist schlecht gebauet und die Einwohner, ohngefähr 600 an der Zahl, leben größtentheils vom Ackerbau und Viehzucht. Seit einigen Jahren hat man den Seidenbau hier und in der hiesigen Gegend angefangen, und zu diesem Behuf eine Maulbeerbaumplantage angelegt, welche 1782 auf 2000 Stämme sich belief, so daß man in gedachtem Jahre in der Stadt und in den Amtsdörfern Gadegast und Gölsdorf 26 Pfund 30 Loth erbauete. In der hiesigen Gegend gibts auch viele Windmühlen, Von dem ehemaligen Schlosse ist die Burgstelle kaum noch zu sehen, aber ein alter Wassergraben und Thurm übrig, in welchem itzt die Frohnveste sich befindet; auf dem übrigen Theile der Anhöhe stehen einige schlecht gebauete Häuser oder vielmehr Hütten. Im Jahre 1788 sind hier geb. 32; gest. 21; getr. 4 Paar; und Communicanten 1362 gezählt worden.

1697 hatte Seyda 67 bewohn. und 3 unbew. Häuser; 67 anges. und 9 unanges. Bürger, in allen ohne Kinder 291 Einw. deren vornehmste Nahrung im Brauen und Ackerbau bestand. Man brauete jährlich 241 Faß oder 40 Gebräude, jedes zu 30 Schfl.

Schfl. und 6 Faß, mit 5 Thlr. 15 Gr. Tranksteuer, und verlegte 16 Schenken mit Bier. Tranksteuer kam 1697 ein 401 Thlr. 16 Gr. Die Einw. bestanden unter andern aus 19 Brauern, 2 Beckern, 2 Fleischern, 3 Leinwebern und 25 andern Handwerkern und Künstlern. Pferde hatten sie 16; Ochsen 64; Kühe 104; Winter- und Sommersaat 136 Schfl. An Landpfen. und Quatemberst. sollten einkommen 522 Thlr. 18 Gr. $4\frac{1}{4}$ Pf. davon kamen aber nur 447 Thlr. 12 Gr. $10\frac{1}{4}$ Pf. ein, und 75 Thlr. 5 Gr. 6 Pf. blieben Rest. Die Häuser waren mit 1684 Schock. = 213 Thlr. 10 Gr. 2 Pf., die liegenden Grundstücke aber mit 922 Schock. = 116 Thlr. 20 Gr. 5 Pf. belegt.

Gentha, mit der w. M. Dragendorf, ein neu schriftſ. Ritterg. und dazu gehöriges Dorf, flämingschen Ursprungs, hat eine Filialk. von Elster, unter die Superintend. Zahna gehörig.

Unmittelbare Amtsdörfer sind:

Gadegast, ohnweit Seyda, mit einer Mutterkirche, dessen Einwohner, so wie die zu Gölsdorf, auf der Vierenkl. Charte Gotsdorf, mit einem Filial von Oehna, den Seidenbau treiben.

Labetz, nicht weit von Wittenberg. Auf den hiesigen Feldern von Labetz gegen die Antonius-Mühle nordwärts zu, auch gleich hinter der Mühle auf auf der Anhöhe des Nadelhölzchens und dicht neben dem Wege nach der im Kreisa. Wittenberg liegenden, der Universität gehörigen w. Mark Absdorf zu, findet man häufig Coccinelle.

Lüttgen-Seyda, zwischen Seyda und Gentha gelegen.

Kurtzlipsdorf, an der Wittenb. Amtsgränze, mit einer Mutterk.

Meltendorf, ein Filialdorf von Elster, unter die Superintend. Zahna, wie die Mutterk. selbst, auch gehörig.

Mellnitz, ein Filialdorf von Seyda.

Morxdorf, ohnweit Seyda, mit einem dahin gehörigen Filial.

Mügeln, ein Dorf flämingschen Ursprungs, an der Schweinitzer Amtsgränze und am Ende der seydaischen Haide hat eine Mutterk.

Nauendorf, nicht weit von Gadegast an der Wittenb. Amtsgränze, mit einer Mutterk.

Nieder-Seefeld, mit einer Mutterk. liegt vom Amtsbezirke entfernt, zwischen den Aemtern Jüterbogk und Dahma über dem sogenannten Brandenb. Ländchen.

Oehna an der Jüterb. Amtsgr. mit einer Mutterk.

Schadewalda ohnweit Seyda, wohin es auch eingepfarrt ist.

Seehausen an der Wittenb. Amtsgr. über Nauendorf, ist von Flämingern erbauet und hat eine Mutterk.

Zemnick ohnweit Seyda, auf Wittenberg zu, hat ein Filial von Gadegast.

Glücksburg, am Ende der seydaischen Haide, zwischen den Amtsd. Mügeln und Zellendorf, mit einem sehr baufälligen Schloße, welches vom Churfürsten August in den Jahren 1576 bis 1580 theils von den Steinen des alten Schloßes zu Seyda, theils von neuen Baumaterialien erbauet, so wie auch der dabei befindliche mit einer 6 Ellen hohen Mauer umgebene große Fasanen- und Thiergarten angeleget worden ist. Es ist drei Stockwerke hoch und mit Geschmack angelegt. Die hier befindliche kleine Kirche, in welcher aber seit vielen Jahren kein Gottesdienst gehalten worden ist, hat Churfürst Christian II. Wittwe, Hedwig, erbauen lassen, und nach damaligem Geschmack mit vielen Bildern ausgeziert. 1611 am 21 März kamen der Churfürst von Sachsen, Christian II. und der Churfürst von Brandenburg, Siegmund, hier zusammen und unterredeten sich wegen der Jülichschen Erbfolge. Im Jahre 1710 ward auf Churfürstl. Kosten eine Glashütte hier angelegt, die Flaschen und Fensterscheiben

ben von vorzüglicher Güte lieferte, aber seit 1751 ganz unbedeutend geworden ist. 1766 sollte Schloß, Kirche und Thiergarten an den Meistbietenden veräußert werden.

## 7. Das Amt Annaburg

ist größtentheils mit Holz bewachsen, welches ehedem den Namen der Lochauer Heide führte, seit 1573 aber die Annaburger Heide genennt wird. Der Ackerbau dieses Amtes ist daher und wegen des Sandbodens und der vielen Raseneisensteinlager weniger beträchtlich als die Viehzucht, welche von dem vielen Wiesenwachse vortreflich unterstützet wird. Es hat einen Justitzamtmann, einen Amtsverwalter, Pachter und Rentbamten; 1 Stadt; 1 alten Schriftsassen mit 2 Dörfern; 10½ Amtsdörfer, in allen 12½ Dörfer und 3 Vorwerke, und ist mit 10900 steuerbaren Schocken belegt.

Annaburg, am neuen Graben, vormals eine Stadt, flämingschen Ursprungs, mit 2 Jahrm., welche drei Rosen im Siegel führte, mit der Umschrift: Stadtsiegel Annaburg 1678, auch 1682 einen Abgeordneten auf den Landtag nach Dresden schickte, der aber nicht angenommen wurde, und hieß bis zum Jahre 1573 Lochau oder die Locha: denn 1572 benennt Churfürst August in einem Befehle den Ort noch mit dem letztern Namen, in der 1573 gegebenen Bergordnung aber mit dem itzigen. Itzt ist Annaburg, das 1 Meile v. Jessen und 4 v. Wittenberg, mitten in der gedachten Heide liegt, ein amtsässiger Flecken, in welchem sich ein churfürstliches Schloß und ein Jagd-

schloß und Amt, und eine Poststation befinden. In dem alten Schloße starb 1525 am 5 Mai Churfürst Friedrich der Weise. Vom Jahre 1572 an ließ des Churfürsten August Gemahlin, Anna, das itzige Schloß aufbauen, welches 1575 vollendet und vom gedachten Jahre an ihr zu Ehren Annaburg genannt ward, wovon der Ort auch seinen heutigen Namen erhalten hat. Die Einwohner, ohngefähr 1200, treiben alle nothwendigen Handwerke, den Hopfenbau, die Waldarbeit, einige wenige den Ackerbau, und haben ganz gute Nahrung. 1788 sind im Flecken Annaburg 51 geb. worunter 31 Kn. und 20 Mägd. im Schloße 2, als: 1 Kn. und 1 Mägd. gest. im Flecken 39, auf dem Schloße 11; getr. im Flecken 7 Paar, und Communicanten 2096, im Schloße aber 399. In dem hiesigen Schlosse ist seit 1762 das Soldatenknabeninstitut, in welchem lutherische und katholische Soldatenkinder erzogen werden. 1782 hat man hier 2 Pfund 8 Loth Seide erbauet.

Die erste Veranlassung zur Stiftung desselben hat der König und Churfürst von Sachsen, Friedrich August I. gegeben. Unter dessen hinterlassenen Papieren fand sein Sohn und Nachfolger, Friedrich August II. ein Handschreiben, in welchem eine gewisse Summe zu einer milden Stiftung ausgesetzt war. Zum guten Glück fragte Friedrich August II. seinen vortreflichen Beichtvater, P. Liegeritz, wegen der Ausführung dieses Handschreibens um Rath. Dieser liebenswürdige Mann, der wohl einsah, daß er nicht der Landesregierung wegen da sey, wandte sich darauf an den verstorbenen Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. geheimen Kriegsrath Friedrich Seyfried von Ponickau, einen Mann, der die Bedürfnisse des Landes vollkommen kannte, und fragte ihn um Rath. Dieser schlug nun das Soldatenknabeninstitut vor, welches auch von dem Könige und dem Beichtvater genehmiget ward. Hierauf wurde Ponickau durch einen Königl. Befehl aus dem Kriegskollegio am 30sten Sept. 1738 zum Director ernannt, und der Befehl ertheilet, in der

Mitte

Mitte des Novembers mit hundert armen Soldatenknaben von 2 — 12 Jahren den Anfang zu machen. Man wieß ihnen die für die erste und zweite Garde neuerbaueten Kasernen in Neustadt zur Wohnung an, doch sollten lutherische und katholische Knaben abgesondert wohnen. Zu Lehrern für dieselben sollten geschickte Unterofficiere aus der Armee gewählet, und die Erziehung überhaupt ganz militärisch eingerichtet werden. Außer den Lernstunden aber sollten sich die Knaben nach dem Gutbefinden des Directors mit einiger Arbeit beschäftigen, zu deren Aufmunterung jährlich 100 Thlr. ausgesetzt wurden. Nach diesem Befehle überreichte alsdann der Director Ponickau am 5ten Nov. seinen Plan, nach welchem er dieses Institut verwalten wollte, der auch, einige wenige Abänderungen ausgenommen, noch itzt befolgt wird. Er that darin besonders wegen der zweijährigen Knaben Vorstellung, welche auch genehmiget und jene Verordnung durch einen Befehl vom 13 Nov. 1738 dahin abgeändert wurde, daß die aufzunehmenden Knaben nicht unter sechs und nicht über sechszehn Jahre alt seyn sollten. Nachdem nun der Director das nöthige Geld aus der Generalkriegskasse und die benöthigten Mobilien und Geräthschaften aus dem Kasernenvorrathe erhalten hatte, ward in Gegenwart der niedergesetzten Kommission der erste Knabe ausgelesen. Dieser war August Ferdinand Ehrig, sechs Jahr alt, aus Annaberg, eines Sergeanten Sohn von dem damaligen Römerischen Regimente. Am 21 Nov. 1738 an einem Freytage ward der Anfang der Speisung mit zwanzig lutherischen Knaben, nebst einer Küchenmagd und vier Warteweibern gemacht. Diese haben das erstemal verzehret acht und zwanzig Pfund 16 Loth Brodt; eine Metze und ein Mäßchen Grütze; ein halb Mäßchen Salz; ein Pfund 16 Loth Butter und sechs und zwanzig Kannen Kofent oder Nachbier. Am 10 Dec. kamen erst drei katholische Knaben, von welchen der erste Ludwig Scheidlau hieß. Er war aus Stollberg, zehn Jahr alt, und der Sohn eines Grenadier bey dem zweiten Bataillon Leibgarde. In allen wurden im ersten Jahre 32 Knaben unterhalten, deren Unterhaltung und übrige Bedürfnisse in den beiden Monathen November und December 832 Thlr. 1 Gr. 4 Pf. kostete. Die dabei angestellten Personen bestanden aus

einem Director, einem Kontroleur, drei evangelischen und einem katholischen Informator, einer Köchin, zwei Küchenmägden und 4 Warteweibern; einem Strumpfwirker, der aber im August 1739 mit einem Strumpfstricker verwechselt wurde, unter dessen Aufsicht bis zu Ende des Jahres 530 Paar Strümpfe gestrickt wurden; einem Schneider und einem Schuster, einem Arzt und einem Chirurgus. Die Stunden waren folgendergestalt eingetheilt: im Sommer von 5 — 6 Uhr, im Winter von 6 — 7 Uhr anziehen, waschen und beten; von 6 — 9 Uhr Schule; von 9 — 11 Uhr häusliche Arbeit; von 11 — 12 Uhr essen; von 12 — 1 Uhr frei; von 1 — 4 Uhr Schule; von 4 — 7 Uhr arbeiten; von 7 — 8 Uhr essen und Abendgebet; von 8 — 9 Uhr waschen, ausziehen und schlafen gehen. Mittwoch, Freytag und Sonnabend von 1 — 3 Uhr Kirche und Examen; von 3 — 4 Uhr Reinigung; von 4 — 7 Uhr Erholung, als Exerciren, wozu für 262 Thlr. 5 Gr. 3 Pf. Gewehr und andere Bedürfnisse angeschafft wurden, Kegelspiel u. s. w.; Sonntags zweimal Gottesdienst. An Büchern kaufte man für die Evangelischen 2 Dutzend A B C Bücher, und eben soviel kleine Catechismen; für die Katholischen keine. Im Jahre 1740 setzte man die Zahl der aufzunehmenden Knaben auf 400, dann bestimmte ein Befehl vom 30 Sept. 1745 die Zahl auf 650, nämlich 500 evangelische und 150 katholische, welche am 5 Jan. 1748 durch einen andern Befehl bis auf 700 vermehrt wurde. Die Kosten betrugen damals, ohne die aus den Kasernen gelieferten Geräthschaften und der besondern Auszahlungen aus der Generalkriegskasse, jährlich 22 bis 23000 Thlr. Allein durch die Befehle vom 22 und 30 Jan. 16 März und 1 Dec. 1750 ward die Zahl bis auf 450 heruntergesetzt, worauf am 19 Dec. 1752 aufs neue befohlen ward, daß vom 1 Jan. 1755 nur 240 evangelische und 80 katholische Knaben bleiben sollten. Allein dieser Befehl ward auf Vorstellung des Directors vom 11 Nov. 1754 dahin abgeändert, daß hinführo 300 evangelische und 100 katholische Knaben darin erzogen werden sollten, wobei es auch bis itzt geblieben ist. Mit dem Jahre 1787 ist die Zahl derselben noch um 100, als 75 evangelische und 25 katholische vermehrt worden. Im Jahre 1762 erhielt der Director, der Kriegsrath Elsasser, am 5 Jan. Befehl, das Annaburger Schloß zur Aufnahme der Knaben einzurichten, wel-

welches er auch dergestalt beschleunigte, daß am 12 Aug. bereits 200 Knaben — die ganze Zahl belief sich damals wegen des Krieges nur auf 303 — mit Ober- und Untergewehr, Tornister und Feldflaschen aus den Kasernen bis Neudörfel marschirten, wo sie in 5 Schiffen nebst ihren Geräthschaften, mit welchen schon 2 Schiffe vorausgegangen waren, weiter geschafft wurden, und kamen am 15 Aug. glücklich bey Annaburg an, wo sie zwischen dem Thiergarten und dem Schlosse 6 Wochen in einem Lager standen. Außer den obengenannten Personen waren noch hinzugekommen: ein Proviantverwalter, ein evangelischer und ein katholischer Prediger, welche alle Amtsverrichtungen itzt verwalten, ein Zeichenmeister, 5 evangelische und ein katholischer Informator, 2 Feuerwächter, 2 Hausmänner, 1 Küchenmagd und 12 Warteweiber. Zur Unterhaltung wurden vom 1 Jan. 1762 monathlich 1152 Thlr. 19 Gr. ausgesetzt, womit ohne irgend einen Zuschuß vom Oktober an alles bestritten werden mußte. Die Schulden des Instituts beliefen sich damals auf 16700 Thlr. 4 Gr. 10¾ Pf., unter welchen 5265 Thlr. 20 Gr. 4 Pf. zinsbar waren. Diese wurden in den Jahren 1771 und 1772 noch um 2600 Thlr. ohne das vorgeschossene Getraide vermehrt. Allein Se. Durchlaucht, der itzt regierende Churfürst, hat nach seiner am 17 Oct. 1773 erfolgten Anwesenheit in Annaburg, nicht nur viele Schulden bezahlet und die Gelder des Instituts von 13833 Thlr. 12 Gr. bis auf 16688 Thlr. erhöhet, sondern auch überdieß den Knaben 50 Thlr. zu ihrer Ergötzlichkeit und dem majorisirenden Knaben ein kleines Pferd nebst Zugehör geschenkt. Bey dieser Gelegenheit schenkte auch Ihro Durchlaucht, die Churfürstin, dem Institut eine neue Fahne. Sie ist von blauen Taffent, mit gelbseidenem Bande eingefaßt. Auf einer Seite steht im weißen Felde ein Genius, der den mit einem Churhut gezierten goldnen Namenszug des Churfürsten F. A. in den Wolken hält. Auf der andern Seite im blauen Felde ist der chursächsische Rautenkranz bunt gemahlt und in demselben mit goldnen Buchstaben die Worte: AUGUSTA CHURFÜRSTIN gab den 17 Okt. 1773, gestickt. Der Fahnenstock ist mit vergoldeten Zwecken beschlagen und hat eine messingene Spitze, von welcher gelb und blau seidene Bänder herabhängen. Seit dem Jahre 1778 ist fast das ganze Schloß bis zu Ende des 1787sten Jahres neu und

und bequem eingerichtet erbauet worden. Vom Jahre 1775 an wurden monathlich 237 Thlr. 21 Gr. zu dieser Erweiterung des Schlosses bestimmt, welches bereits von 1762 bis 1778 an Baukosten einen Aufwand von ohngefähr 40000 Thlr. verursacht hatte.

Die dabei angestellten Personen bekommen außer ihrem Gehalte meistentheils freie Wohnung, einige Klaftern Holz, einige Stein Lichte und andere dergleichen Ergötzlichkeiten mehr. Monathlich bekommt der Director 80 Thlr., der Kassirer 30 Thlr. und muß 500 Thlr. Kaution stellen; die Prediger 33 Thlr. 8 Gr. Die im Schlosse befindliche Kirche ist ebenfalls neu erbauet und besser eingerichtet worden, und am 4 Aug. 1782 wurde das erstemal wiederum Gottesdienst in derselben gehalten; der Medicochirurgus 30 Thlr. ohne die festgesetzten Medicingelder, die jährlich gegen 323 bis 327 Thlr. betragen; der Feldscheerer 5 Thlr., der Zeichenmeister 10 Thlr. und 5 Thlr. Zulage; der Oekonomus 11 Thlr., die Informatoren beider Religionen jeder 7 Thlr., der Stricker 9 Thlr. für die Aufsicht, die Materialien kauft das Institut und liefert den Regimentern auf ihre Bestellung das Paar Strümpfe für 10 Gr. Die Strickstunden sind Nachmittags von 2 — 6 Uhr. Der Schorsteinfeger, der zugleich erster Feuerwächter ist, bekommt 6 Thlr., der 2te Feuerwächter und Büchsenmacher 4 Thlr., der Röhrmeister 6 Thlr., die Hausmänner jeder 4 Thlr., die Weiber jede 1 Thlr. und endlich der Agent in Dresden 4 Thlr.

Aufnehmungsfähige Knaben sind alle die, welche im Soldatenstande erzeugt worden sind, deren Aeltern wirklich in den Regimentslisten geführet werden, und dürfen itzt nicht unter 6 aber auch nicht über 12 Jahr alt seyn. Die Aeltern melden sich deswegen bey dem Musterinspektor, nebst Beibringung der nöthigen Zeugnisse wegen des Namens, Alters, Geburtsortes und der Gesundheit. Hierauf übergibt der Musterinspektor die Listen dem Kriegskollegium, welches dann die Aufnahme besorgt. Bey der Ankunft erhält jeder Knabe an Montur und Beimontirungsstücken einen dunkelblauen Tuchrock mit dergleichen Klappen und grauleinenen Unterfutter, eine dergleichen Weste, einen dergleichen Brustlatz mit Ermeln, ein Paar dergleichen Hosen, eine dergleichen Mütze, einen Kittel von Zwillig, ein Paar Leinewandhosen, eine wollene Schlafmütze, einen

einen schwarzen Huth mit weißpapiernem Feldzeichen, eine schwarzlederne Halsbinde, eine Halsschnalle, ein Paar messingene Hemdeknöpfchen, 2 Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Beingürtel, 2 Paar Schuhe, 4 Paar Sohlen, ein Paar messingene Schuhschnallen, einen Kamm, 5 Ellen schwarzleinen Zopfband, eine Kleider- und eine Schuhbürste, 3 Hemden. Alle diese Stücke erhält er jährlich, die Montur, die Halsbinde und die Beingürtel ausgenommen, von welchen die Montur, welche nur Sonn- und Festtags angezogen wird, 2 Jahr halten muß, die übrigen Stücke werden neu gegeben, wenn sie unbrauchbar sind. Für eine volle Montur, zu welcher 6 Ellen 2 Ellen breites Tuch, die Elle 10 Gr. 6 Pf. gegeben wird, erhält der Schneider 1 Thlr. 6 Gr. Der Schuster aber für ein Paar Schuhe 17 Gr. und für die Sohlen 5 Gr.; für die lederne Halsbinde ohne Schloß 8 Pf. und für die Beingürtel mit Schnallen 1 Gr. 3 Pf.

Ihr Unterhalt bestehet die Sonntage, Festtage und Donnerstage ausgenommen, Mittags und Abends aus trocknen sowohl als grünen Gemüsen. Frühmorgens erhalten sie zum Frühstücke eine Mehlsuppe mit Brod, zur Vesper aber nichts. Die Weiber erhalten gleiche Kost mit den Knaben. Braten wird auf die Person ein halbes Pfund, Fleisch $\frac{1}{3}$ Pf., Wurst $\frac{1}{6}$ Pf. gerechnet. Für eine Frau einen Hering oder 4 Eyer, für einen Knaben einen halben Hering oder 2 Eyer. Sonntags für die Frau 2, übrigens aber 5 bis 6 Loth Butter die Woche, für den Knaben einen halben Käse oder ein Loth Butter. Für die Frau täglich 2, für den Knaben $1\frac{1}{2}$ Pf. Brod. Aus einem Scheffel Korn muß der Becker 27 Stück Brode zu 6 Pfund backen, wofür er 2 Gr. 6 Pf. Backgeld, und 3 Gr. 6 Pf. Beutelgeld nebst Fuhrlohn erhält, wenn aus Mangel an Wasser die Annaburger Mühle von einem Gange nicht mahlen kann. Das Fleisch muß der Fleischer allemal wohlfeiler liefern, weil er die Fleischsteuer davon wieder erhält. Sonn- und Festtags erhalten die Knaben Mittags und Abends jedesmal $\frac{1}{4}$ Kanne Bier, die Frau aber wöchentlich eine Kanne. Das Faß Bier kostet nach Abzug der Tranksteuer im Annaburger Amtsbrauhause 6 Thlr. 4 Gr., das Getränke aber 1 Thlr. 2 Gr. Bey Kranken wird die Kost nach der Vorschrift des Arztes gemacht. Die katholischen Knaben haben wegen der Fleischspeisen Dispensation. Ein zweimännisches Bette kostet

 13 Thlr.

13 Thlr. $7\frac{1}{5}$ Pf., ein einmännisches Bette ohngefähr 9 Thlr. 2 Gr. $9\frac{3}{5}$ Pf. Es bestehet aus einer Bettstelle, einem Strohsack, einer Matratze und 2 Kopfküssen mit Pferdehaaren ausgestopft, 1 Bettuche, und einer $2\frac{1}{2}$ Elle langen und $\frac{7}{4}$ breiten doppelten Friesdecke, deren sie im Winter zwei haben. Alle 5 bis 6 Wochen wird weiß überzogen. Die evangelischen Knaben schlafen in 7 Sälen des vordern Schlosses, die katholischen aber im hintern Schlosse, meistentheils 2 und 2 in einem Bette. Die Säle haben 2 Hängelampen und Luftröhren, werden dabei fleißig gelüftet und gescheuert. Täglich müssen sich die Knaben dreimal waschen und des Sommers werden sie mit Feldmusik unter Aufsicht des lutherischen und katholischen Inspektors, 2 Hausmänner und des Feldscheerers zum Baden geführt. Sie werden unterrichtet im Lesen, Schreiben, Rechnen, Musik, Singen und Zeichnen, in der Geographie nach dem Raff !!! in der sächsischen Geschichte, wobei das vornehmste aus der Naturlehre mitgenommen wird !!! und seit 1743 auch als Nebenwerk im Lateinischen. Die itzige Eintheilung der Zeit ist folgende: Von 5 — 7 Uhr Aufstehen, Waschen, Betstunde und Frühstück, 7 — 12 Uhr Schule, 12 bis 1 Uhr Essen und nach dem Essen zieht die Wache auf: 1 bis 2 Uhr frei, 2 — 6 Uhr Schule und Strickstunde, 6 — 7 Uhr Abendmahlzeit, 7 — 8 Uhr frei, 8 — 9 Uhr Betstunde, Waschen und Schlafengehen. Mittwochs und Sonnabends von 10 — 12 Uhr Reinigung und von 3 — 6 Uhr Exerciren. Die sämtlichen Knaben sind in eine Grenadier und 4 Musketierkompagnien eingetheilt, bey welchen ein Major, ein Adjutant, nebst den nöthigen Kompagnieofficieren, insgesamt Knaben, angestellt sind. Zu den Officieren werden jedesmal die geschicktesten und gesittetsten genommen. Ueberhaupt misrathen von 100 kaum 5. Die Wache besteht aus einem Officier, einem Unterofficier, einem Pfeiffer, einem Tambour und 10 Gemeinen. Außerdem wird die Wache noch von einem Pfeifferkorps begleitet. Nach dem Zapfenstreich geht die Wache zu Bette und früh nach der Reveille ziehn nur die nöthigen Nummern wieder auf. Der Dienst geschieht eben so wie bey den Feldregimentern und sie haben auch alle Feldgeräthschaften mit jenen gemein, die in einem besondern kleinen Zeughause aufbewahrt werden. Die Strafen sind, das Spitzruthenlaufen

ausge-

ausgenommen, mit Recht ganz militärisch, und Urlaub wird nur selten gegeben. Nach erlangtem sechszehnten Jahre werden sie entweder auf Handwerke in die Lehre gegeben, wozu sie 6 Thlr. erhalten, oder unters Militär gethan, oder sonst auf eine Art versorgt.

Seit der Stiftung 1738 bis zu Ende des Jahres 1786 sind hier 21745 Knaben unterhalten, aber 4005 eigentlich neue aufgenommen worden. Die Unterhaltung derselben von 1738 bis 1786, mit Einschluß des erhaltenen Kostgeldes für die sogenannten extraordinären Kinder bis zum Jahre 1763 an 4127 Thlr. 21 Gr. 10 Pf., von welchem Jahre an keine Kostgänger mehr angenommen worden sind, hat 856,802 Thlr. 23 Gr. $7\frac{6}{35}$ Pf. gekostet. Im Jahre 1786 sind 446 Knaben unterhalten worden, welches einen Aufwand von 22597 Thlr. 16 Gr. erfordert hat. Abgegangen sind 90 und mit Ende des Jahres waren also 356 noch gegenwärtig.

Holz brauchet das Institut jährlich 450 Klaftern $\frac{6}{4}$ langes weiches Holz, nebst einigen Klaftern eichenem. Die Klafter weiches Holz wird mit 1 Thlr. 1 Gr. 6 Pf. bezahlt. Auch hat das Institut Accise-Zoll-Gleitsfreiheit u. s. w. und das Postgeld für Sachen des Instituts wird wieder erstattet.

Hier hat auch der Ober-Forst-und Wildmeister dieser Gegend seinen Sitz. Im Jahre 1788 besuchte des itzt regierenden Königs von Preussen Maj. Friedrich Wilhelm II. zu Anfange Oktobers den itzt regierenden Churfürsten von Sachsen, und logirte auf diesem Forsthofe, bey welcher Gelegenheit ein 400 Pfd. wiegendes Schwein vom König selbst erlegt und nach Berlin abgesendet wurde, wohin der König auch den Tag darauf um 6 Uhr abreisete.

In der Annaburger oder Lochauer, meist aus Kiefern und mit wenig Eichen, Birken und Ellern vermengten, bestehenden Haide, die auch wegen der Gefangennehmung Johann Friedrichs des Großmüthigen nach dem Mühlberger Treffen

sen berühmt ist, — der Ort wo die Gefangenneh- mung geschah hies vormals Sandvort, itzt Schweinart, eine Feldmarke — befindet sich ohn- weit Annaburg ein schöner Thiergarten mit ei- ner hohen Mauer umgeben, nahe am Schloße 11400 Schritt oder 1 Meile im Umfange, wo ehedem 250 Tannenhirsche, außer anderm Wildpret, unterhalten wurden; allein itzt ist er bald eingegangen. Im Jahre 1775 fand der damalige Ingenieurhaupt- mann — itzt aggr. Obristlieutenant — Aster, in dieser Haide ein auf Holz gemahltes Bild, 1 Elle 20 Zoll lang und 1 Elle 5 Zoll breit, welches eine Zusammenkunft der Churfürsten, Johann Fried- rich von Sachsen, Hermann V. von Cölln, und Joachim II. von Brandenburg vorstellt und in Grundigs und Klotzschens Samml. zur Sächs. Gesch. Th. 12. in Kupfer gestochen steht.

Rahnisdorf, ein altschriftſ. Ritterg. mit dazu gehö- rigem Dorfe ohnweit Herzberg, auf der Schenkisch. Charte Rahnsdorf, wozu auch noch schriftſ. gehört das D. Buckau mit einer Pfarrkirche, die unter die Herzb. Superint. gehört.

Unmittelbare Amtsdörfer sind: Arnsnesta, mit einer Mutterk. Herzberg. Dióces und einem Vorwerke.

Beyern, mit einer Pfarrk. derselb. Dióc. und liegt, so wie das Filialdorf Förmerswalda, auf der Vierenkleesch. Charte Fromerswalde, am Neugraben.

Frauenhorst, mit einem Filial von Herzberg.

Von D. Kähnitzsch, Lebien mit einem Filial von der im Schweinitz. A. gelegenen Mutterk. Axin, Jeßen. Dióc. und Löhesten im A. Schweinitz, mit einem Filial von Döbri- chau, Herzb. Insp. einen Antheil. Auf der Schenk. Charte steht Löhsen.

Mahdel, ein Filialdorf von Herzberg, mit einer Ober- försterei.

Purzien oder Burzien, ein Filialdorf von Annaburg, Jeßen. Dióces, nicht weit davon, jenseit des Neugraben, auf wel-

welchem jährlich viele tausend Klaftern Holz geflößet werden.

Rosenfeld, ein Filiald. von der Mutterk. Zweschau im Schweinitz. A. und Jeßen. Diöces.

Züllsdorf, mit einem Filial von Förmerswalda.

Von dem im A. Schweinitz liegenden D. Nichtewitz und von dem im A. Mühlberg lieg. D. Zeckeritz einen Antheil.

Döhlen, ein churfürstliches Vorwerk, nach Zwethau eingepfarrt, bey welchem sich eine vortrefliche Stutterei befindet, die der Torgauischen untergeordnet ist.

## 8. Das Amt Schweinitz

hat einen Justitzamtmann, einen Amtmann, Pachter und Rentbeamten. Es bestehet aus 5 Städten, 6 alten Schriftsſ. mit 14½ Dörfern, 3 neuen Schriftsſ. mit 11 Dörfern, 7 Amtsſ. mit 6 Dörf., 46 Amtsdörfer, in allen 77½ Dörfer, 7 Vorwerke und Freygüther, worunter zwei churfürstliche sind, und 15 wüste Marken. Das Amt ist mit 43368 gangbaren Schocken belegt.

Herzberg, auf einer Insel der schwarzen Elster, ist eine schriftsässige Stadt mit Sitz und Stimme auf den Landtagen, von 300 H. und über 1400 Einw. und nach Wittenberg die nahrhafteste Stadt im Churkreise. Sie hat eine Superintendentur, unter welche 2 Städte, 11 Landparoch. 12 Filialk. und 15 Prediger gehören, einen Postwechsel und einen Hauptzoll. Die Einw. nähren sich theils vom Ackerbau und der Viehzucht, theils von dem Gemüßehandel, theils von dem Woll- und Tuchhandel. Es ist auch hier eine Salpetersiederei.

Die

Die Stadt ist auch wegen des berüchtigten Gesprächs berühmt, welches die sächsischen Theologen 1578 mit den Anhaltischen wegen des Kryptocalvinismus in Gegenwart der Churfürsten von Sachsen und Brandenburg und des Herzogs von Braunschweig gehalten haben. Der Stadtrath hat Ober- und Niedergerichte. In derselben werden 4 beträchtliche Jahrmärkte gehalten und in der hiesigen Gegend trifft man auch Torf an. Die Gegend um die Stadt ist eben, hin und wieder sandig, und viele Niederungen mit im Wasserstehenden Graßwachs, woraus es mit Kähnen geholt und alsdann zu Heu gemacht werden muß. Wegen des öftern Austretens der schwarzen Elster und des Neugrabens werden hierherum die Beete der dreiartigen Felder in sehr hohe Rücken, Eselsrücken genannt, oder sehr hoch gewölbt geackert, weil ihnen sonst, ohngeachtet der vielen Graben, die Früchte ersaufen würden, da die Felder fast gar keinen Fall zum Ablaufen des Wassers haben. Die Pferde sind hier kleiner als um Wittenberg; aber das Rindvieh ist sehr schön. Auf dem Landtage 1640 führte Herzberg die nämlichen Klagen wie Kemberg und Schmiedeberg, nur daß es noch sich überdies wegen des aufgelegten Gleitsgeldes und des großen Wildschadens beschwerte. 1697 hatte die Stadt 271 bewohnte und 131 unbew. Häuser und w. Stellen; 271 anges. und 25 unang. Bürger, in allen ohne Kinder 1200 Einw. deren vornehmste Nahrung Brauen und Hirsehandlung war. Sie braueten jährlich 450 Faß oder 150 Gebr. jedes zu 36 Schfl. oder 3 Faß mit 5 Thlr. 15 Gr. Tranksteuer, wovon 1697 einkamen 750 Thl. Die Einwohner bestanden unter andern aus 12 Handelsleuten ꝛc. 81 Brauern, 13 Beckern, 15 Fleischern, 61 Wollenarbeitern, als Tuch- Zeuchmachern ꝛc. 13 Leinwebern und 86 andere Künstlern und Handwerkern. Pferde hatten sie 115; Ochsen 186; Kühe 344; Ziegen 16; und 660 Schfl. Winter- und Sommersaat. An Landpfen. und Quatembersteuern sollten einkommen 2577 Thlr. 20 Gr. $11\frac{1}{2}$ Pf. davon kamen ein 2479 Thlr. 14 Gr. und 98 Thlr. 6 Gr. $11\frac{1}{2}$ Pf. blieben Rest. Die Häuser waren mit $6601\frac{1}{2}$ Schock. = 836 Thlr. 15 Gr. $6\frac{3}{4}$ Pf. und die lieg. Grundstücke mit $2889\frac{1}{2}$ Sch. = 366 Thlr. 4 Gr. $10\frac{3}{4}$ Pf. belegt.

1788 hatte Herzberg geb. 58; gest. 57; getr. 11 Paar und 2273 Communicanten.

Auf der Homannischen Specialcharte des Churkreises ist die Stadt gar ins Amt Schlieben gezeichnet. Ueberhaupt muß ich hier ein für allemal anmerken, daß die gedachte Charte sehr fehlerhaft ist und daß die von Seuter und Lotter nachgestochenen Specialcharten unter den gewöhnlichen Specialcharten die richtigsten sind.

Schönewalda, eine kleine amtsässige Stadt mit Sitz und Stimme auf dem Landtage, über Herzberg am Fließbach, nicht weit von der Gränze des Brandenb. Ländchens. Sie hat gegen 70 H. und 500 Einw. welche sich außer dem Feldbaue vom Handel nach den Brandenb. und den 3 Jahrmärkten recht gut nähren. Hier ist jährlich der Haupt-Wachsmarkt, auf welchen alles im Churkreise gewonnene Wachs zum Verkauf gebracht wird. Gewöhnlich sind es 20 bis 30 Centner; allein 1779 stieg die Summe bis zu 36 Centner. 1714 brannte der Ort fast ganz aus.

Im Jahre 1788 hatte man hier geb. 23; gest. 23; getr. 7 Paar und 1216 Communicanten.

Schweinitz an der schwarzen Elster, in welche unterhalb der Stadt die Fließbach fällt, ist eine kleine schriftsässige Stadt mit Sitz und Stimme auf dem Landtage. Sie ist aus einem Jagdschlosse der Churfürsten, aus dem Hause Ascanien, entstanden, welche sich oft hier mit der Jagd belustigten. Weil es viele wilde Schweine in der hiesigen Gegend gab und noch gibt, so haben einige den Namen der Stadt von Schweinhätz abgeleitet. Hier ist ein Beigl. vom Jessener Hauptgleite. In derselben befindet sich das churfürstliche Amt, unter welches in der Stadt und Vorstadt 127 Häuser gehören. Sie liegt 3 Meilen von Wittenberg, 8 Meilen von Leipzig und

hat

hat 3 Jahrmärkte. Auf dem hiesigen itzt fast eingegangenen Schlosse haben die Churfürsten von Sachsen sich oft aufgehalten. Hier verlor der Churfürst Rudolph III. im Jahre 1406 seine beiden Prinzen, Wenzeslaus und Sigismund, welche mit ihrem Hofmeister und 6 andern Personen von einem einstürzenden Schloßthurme erschlagen wurden. Churfürst Ernst ließ 1470 das baufällige Schloß wiederum herstellen und am 16 Aug. 1532 starb hier der Churfürst Johann der Beständige und ward in die Wittenb. Schloßkirche begraben. Die Einwohner, ohngefähr 600 an der Zahl, treiben vorzüglich den Ackerbau, die Viehzucht, den Hopfen- und Weinbau.

1788 waren hier geb. 50; gest. 22; getr. 7 P. und 1777 Communicanten.

Auf der Seuterischen Landcharte steht Schwielitz.

Zwischen Schweinitz und Jessen liegen die churfürstlichen Weinberge, die Rauschel und Gorenberge genannt, welche zu Ende des 16ten und Anfang des 17ten Jahrhunderts mit Rheinweinstockfächsern verbessert worden sind, und der vom Gorenberge wird nach dem Hoflößnitzer für den besten Landwein gehalten, und Gohrenbier genannt. Bey den churfürstl. Belziger, Mühlberger, Schweinitzer, Torgauer und Wittenberger Amtsweingebirgen ist ein Bergverwalter angestellt.

Jessen — im 12 Jahrh. Jezzant — 3 M. von Wittenberg und ¾ St. von Schweinitz, eine schriftsässige Stadt mit Sitz und Stimme auf den Landtagen, von ohngefähr 250 Häusern und 1000 Einwohnern, an der schwarzen Elster, in welche unter-

unterhalb der Stadt der neue Graben fällt. Hier ist eine Superintendentur, unter welcher 3 Städte; 12 Landparoch. 14 Filialk. und 19 Prediger stehen, ein Briefsammler, ein Hauptgleite mit 3 Beigleiten und 4 Jahrmärkten. Die Einwohner treiben den Ackerbau, den Weinbau, aber der hiesige Wein steht dem Meißner, Schweinitzer, Merseburger und Naumburger weit nach; die Viehzucht, die Fischerei und starken Handel mit Flachs. Auf dem Landtage 1640 klagte die Stadt, daß sie seit 1631 durch die vielfältigen schwedischen Einquartirungen, Abbrennungen und Plünderungen Häuser, Vieh und drei Viertheile der Bürger verloren habe, daher sie nicht im Stande sey, die landesherrl. Abgaben abzutragen. Denn 1637 plünderten es 7000 Schweden aus, und an der Pest starben 4500 Personen. 1646 brannten die Schweden es ganz ab, und von 1644 bis 1649 hatte die Stadt keinen Superintendent, welcher izt von der Universität Wittenberg ernannt wird. 1697 hatte sie 228 bewohn. und 64 unbew. Häuser und w. Stellen; 227 angeseß. und 25 unanges. Bürger, in allen 839 Einwoh. ohne Kinder. Unter den Einw. waren z. B. 5 Handelsleute ꝛc. 39 Brauer, 10 Becker, 8 Fleischer, 54 Wollenarbeiter, als Tuchmacher ꝛc. 9 Leinweber, und 92 andere Künstler und Handwerker. Die vornehmste Nahrung war Brauen und Viehzucht. Man brauete jährlich 777 Faß oder 111 Gebräude, jedes zu 48 Schfl. und 7 Faß mit 13 Thlr. 7 Gr. Trankſteuer. Bier verfuhren sie auch nach Wittenberg; und Trankſteuer kamen 1295 Thlr. ein. Pferde hatten sie 30; Ochsen 72; Kühe 167; Ziegen 6; Schaafe 172 und 220 Schfl. Winter- und Sommersaat. An Landpfen. und Quatemberst. sollten einkommen 2097 Thlr. 15 Gr. $3\frac{3}{4}$ Pf. wovon 2035 Thlr. 6 Gr. $9\frac{1}{2}$ Pf. einkamen und 62 Thlr. 8 Gr. $5\frac{1}{4}$ Pf. Rest blieben. Die Häuser waren mit $7165\frac{1}{2}$ Schock. = 899 Thlr. 9 Gr. $\frac{1}{2}$ Pf. und die liegenden Grundstücke mit 2396 Schock. = 303 Thlr. 15 Gr. 10 Pf. belegt.

1788 hatte die Stadt Geb. 59, worunter 3 Todtgeb. Gest. 44; Getr. 15 P. und 2259 Communikanten; die ganze Superin-

perintendentur 416 Geb. 291 Gest. 83 P. Getr. und 20906 Communicanten.

Prettin, ehedem Bretyn oder Pretyn und Prittyn, eine kleine schriftſ. Stadt, 4 Meil. von Wittenberg und $\frac{5}{4}$ M. v. Jessen, mit Sitz und Stimme auf den Landtagen, ohnweit der Elbe, ist eine der ältesten Städte des Churkreises, in einer fruchtbaren Gegend, und wahrscheinlich von den Sorben erbauet, wie aus dem Pago Pretin und Ditmar erhellet. 1165 vertauschte Bischof Gerung zu Meißen die Stadt an den Bischof Wichmann zu Magdeburg gegen Lubanitz oder Löbnitz, worauf sie in der Folge an die Grafen von Brene kam. Die Einwohner derselben, ohngefähr 600, nähren sich vorzüglich vom Ackerbau, von der Viehzucht und von den 3 jährlichen Märkten, zu welchen noch ein beträchtlicher Wollmarkt kommt. Nach dem großen Brande 1530 wurden die Scheunen auf churfürstl. Befehl vor die Stadt verlegt, welche Einrichtung in allen Städten seyn sollte. Die Stadt ist öftern Elbüberschwemmungen ausgesetzt, und verlor durch die 1784 bey der Eisfahrt entstandene Ueberschwemmung an Häuserschaden ꝛc. 2490 Thl. 4 Gr. 1697 hatte sie 176 bewohn. und 1 unbew. H. 176 angeſ. und 24 unangeſ. Bürger, in allen ohne Kinder 800 Einw. worunter sich unter andern befanden 4 Handelsleute ꝛc. 43 Brauer; 4 Becker, 5 Fleischer, 4 Leinweber und 50 andere Handwerker ꝛc. Die Hauptnahrung war Ackerbau und Viehzucht. Jährlich braueten sie $513\frac{3}{4}$ Faß oder $68\frac{1}{2}$ Gebr. jedes zu 19 Schfl. und $7\frac{1}{2}$ Faß mit 14 Thlr. 6 Gr. Tranksteuer, wovon 1697 einkamen 856 Thlr. 6 Gr. Mit Bier hatten sie 8 Schenken zu verlegen. Pferde hatten sie 220; Kühe 341; Ziegen 4; Schaafe 530 und Winter- und Sommersaat 2202 Schfl. An Landpfenn. und Quatemberst. sollten einkommen 1998 Thlr. 2 Gr. $11\frac{3}{4}$ Pf. wovon 1946 Thlr. 8 Gr. $3\frac{3}{4}$ Pf. einkamen und 51 Thlr. 18 Gr. 8 Pf. Rest blieben. Die Häuser waren mit

6737

$6737\frac{1}{2}$ Sch. = 846 Thlr. 13 Gr. 5 Pf. die Grundstücke mit 1942 Schock. = 246 Thlr. 2 Gr. 11 Pf. belegt.

1788 waren geb. 34; gest. 24; getr. 13 P. und Communicanten 2929.

Lichtenburg, mit Kleinlondon ein churf. schriftſ. Kammerguth mit einem Schloß und schönen Garten, welche in gutem Stande erhalten werden, nahe bey Prettin. Churfürst Augusts Gemahlin, Anna, hat das Schloß mit einer Schloßkirche erbauen lassen und die Churfürstin Hedwig sehr verschönert. Die letztere, Christian II. Gemahlin, welche nebst Johann George III. Gemahlin, Anna Sophie, hier ihren Wittwensitz hatten, hat sich um diese Gegend überhaupt sehr verdient gemacht. Sie legte ein Legat von 2000 Fl. für arme Schulkinder nieder, dessen Zinsen noch itzt der Vorschrift gemäß angewendet werden, und 1620 stiftete sie die Kirche zu Hohndorf bey Prettin. Ehedem war hier ein berühmter Antonierhof, den Bernhard, Herzog von Sachsen, gestiftet haben soll, dessen beide letzte Aufseher oder Präceptoren, wie sie sich nannten, 1502 auch Kanzler der Universität Wittenberg waren. 1576 hielten auch hier auf dem Schloße vom 13 Febr. an, auf Churf. Augusts Befehl, die sechs Theologen: D. Nic. Selneccer, D. Mart. Chemnitius, D. Christoph Cornerus, D. Andr. Musculus, D. David Chyträus und D. Jakob Andreä wegen Ausrottung des Calvinismus, eine Zusammenkunft. Im Schloße befindet sich itzt auch eine churfürstl. Weinkellerey. Die Schloßkirche ist ein Filial von Prettin.

Altschriftsässige Rittergüther sind folgende:

Ahlsdorf, mit dem dazu gehör. Dorfe an der Gränze des Brandenb. Ländchens, mit einer Mutterk. Herzberg. Superint. Schriftſ. gehören zu diesem Ritterg. das Vorwerk Hartmannsdorf, Kühnsdorf, Kunsdorf oder Hohen-Kunsdorf, mit einer Filialk. von Ahlsdorf und ein Theil von

Wieppersdorf mit einer Filialk. von Knippelsdorf Herzb. Superint. wie die meisten im Schwein. Amtsbezirk liegenden Kirchen.

Clöden, 2 M. von Wittenberg in einer angenehmen Gegend an der alten Elbe, mit einem dazu gehör. D. und einer vom Herzog Bernhard bereits errichteten Probstei. Unter dem Probste stehen der Diakonus und der einzige Pfarrer zu Raade, welches schriftf. zum Ritterg. gehört, nebst 5 Filialkirchen. Die w. Mark Schönfeld und ein Theil von Schützberg, auf d. Vicrenkl. Charte Schazberg, ein Filial von Clöden, gehören ebenfalls schriftf. zu letzterm. Magnus Löser erhielt 1325 dieses Guth nebst Pretzsch wegen seiner großen Verdienste von Rudolph I. Hierauf kam es an die von Ende, gegen 1550 an die mit Namen Kanne und 1670 wieder an die Löser. Es ist mit 3 Ritterpferden belegt.

Hemmsendorf, mit dem dazu gehör. Dorfe und einer Mutterk. Jeßen. Superint. nicht weit von Jeßen an der Elster. Schriftf. gehören hierher Gohrsdorf oder Gorsdorf mit dem Vorwerke, an der Elster nicht weit von vorigem, mit einem Filial von Hemmsendorf und Rühlsdorf, mit einem Filial von Elster, Zahna. Superint. und Vorwerke.

Grochwitz nebst dazu gehör. D. nicht weit von Herzberg. Schriftf. gehört hierher das D. Borcken, auf der Schenk. Charte Burcken.

Jessen, liegt vor der Stadt Jessen. Zu demselben gehören, außer dem Vorwerke zu Zwiesigko, schriftf. hierher, ein Theil von Schützberg.

Triestewitz, nebst dem dazu gehör. D. mit einem Filial von Arzberg, 1 M. v. Torgau, unter dessen Sprengel es gehört, an der Breßlauer Straße. Hierzu gehört noch das Vorwerk Röttingen.

Neuschriftsässige Rittergüther sind:

Groß-

Groß-Treben, mit einer Mutterk. Jeßn. Superint. 1 St. von Prettin. Bey der Eisfahrt 1784 verlor es 163 Stück Vieh.

Kreyscha, ein churfürstliches schriftsäss. Kammerguth mit einem Dorfe und Mutterk. ½ St. von Torgau, unter dessen Superint. sie stehet, an der alten Elbe. Es gehören schrifts. hierher: Döbrichau, 1 M. von Kreyscha, mit einer Mutterk. Herzb. Superint.; Eulen unter Kreyscha, auf der Schenk. Charte Eulenau; Löhesten, das Filial von Döbrichau; Mockeritz, mit einem Filial vom Torgauer Amtsd. Neiden, unter der Torg. Superint. Dieses Dorf verlor 1784 bey der Eisfahrt 161 St. Vieh. Rehfeld, mit einer Mutterk. Herzberg. Superintend. Werda, unter Kreyscha auf einer großen Insel oder Werder, welchen die alte und neue Elbe gebildet hat. Dieses Kammerguth nebst den churfürstlichen Vorwerken Döbrichau und Görnewitz müssen, wenn es nöthig ist, das Heu und Rauchfutter in die Torgauer Stutterei liefern.

Amtsassen sind: im D. Bleddin, Elster gegen über, mit einer Mutterk.

In Freywalda, einem Dorfe dicht am Brandenb. Ländchen, und das amts. Ritterg. besteht nur aus 5 bis 7 Häusern.

Grauwinkel, ein amts. Ritterg. und Dorf ohnweit Schönwalde.

Leetza, ein Ritterg. und zugehör. Dorf mit einer Mutterk.; auf der Schenk. Charte fehlt es.

Werchau, an der Schlieben. Amtsgr. ein Ritterg. nebst D. mit einem Filial von der Mutterk. Wildenau, wo ebenfalls ein amts. Ritterg. ist. Zum Ritterg. Werchau gehört auch der amts. Antheil des D. Knippelsdorf.

Zwethau, ein Ritterg. und Dorf mit einer Mutterk. eine halbe St. von Kreyscha.

Unmittelbare Amtsdörfer sind folgende:

Arnsdorf ohnweit Jessen, wovon es ein Filial ist. Auf dem nicht weit davon liegenden Arnsdorfer Berge befinden sich auch Weinberge.

Arzberg, 1 M. von Torgau mit einer Mutterk.

Axien, über Prettin eine halbe St. von der Elbe mit einer Mutterk. und einem Beigl. vom Jeßen. Hauptgl.

Battien, auf der Vierenkl. Charte Pattin, eine halbe St. von Clöden mit einer Mutterk.

Bernsdorf, zwischen Herzberg und Schönewalda mit einem Filial von Dubro.

Bethau, 1 St. von Prettin, fläming. Ursprungs, mit einer Mutterk.

Brandis, bey Schönewalda.

Clossa, ohnweit Schweinitz, mit einem Filial v. Löben.

Cremitz, nicht weit davon mit einem Filial v. Holzdorf.

Dautschen, oberhalb Prettin, eine halbe St. von der Elbe, mit einer Mutterk.

Dixfehrda oder Dittmannsfehrda, ohnweit Schweinitz, auf beiden Charten Dixförde.

Dubro, auf der Vierenkl. Charte Dabro, mit einer Mutterk.

Grabo, ohnweit Jessen, ein Filial von Hemmsendorf, auf Schenks Charte Graba.

Graßau, auf der Vierenkl. Charte Crassau und auf Schenks Grasso, 1 St. v. Schönewalda, mit einem Filial von Dubro.

Groß-Korga ohnweit Schweinitz, auf Schenks Charte Groß-Korch.

Hintersee, eine halbe St. von Prettin, an einem beträchtlichen See.

Hohndorf am Kalmusberge, mit einem Filial von Prettin.

Holzdorf, mit einer Mutterk. am Eingange der Hohenschadischen und Brandischen Haide.

Horst, am Fließbach ohnweit Schönewalda und Klein-Korga, am Fließbach nicht weit von Schweinitz und dicht an der großen Lindischen Haide.

Labrun, auf der Vierenkl. Charte Labran, mit einem Filial von Prettin, verlor 1784 bey der Eisfahrt 29 St. Vieh und 4 Bienenkörbe.

Leipe, an der Seydaer Amtsgr. treibt etwas Weinbau.

Linda, an der Jüterbogker Amtsgr. mit einem Filial von Stolzenhayn.

Löben

Löben — Lovonia — ehedem eine von den niederländischen Kolonisten erbauete Burg an der schwarzen Elster zwischen Schweinitz und Annaburg, im 13 Jahrh. ein Schloß der Grafen von Brene und itzt ein Dorf mit einer Mutterkirche, über welche der Landesherr das Patronat hat. Hier ist auch ein Beigl. vom Jeßen. Hauptgl.

Lindwerder, auf beiden Charten Lindwerther, ein Filial von der Seydaischen Mutterk. Mügeln.

Meuselko an der Elster ohnweit Löben, auf der Vierenkl. Charte Mouselko.

Mönchenhofen, nicht weit über Schweinitz an der schwarzen Elster.

Naundorf, mit einem Filial von Bethau, 1 St. von Prettin.

Neuerstädt, mitten in der Lindischen Haide.

Ploßig, 1 St. nordw. von Prettin mit einer Mutterk.

Premßendorf an der Elster; Puschkensdorf, nicht weit von Schönewalda, auf beiden Charten Puschkühnsdorf; Rehhayn, 1 St. unter Jessen an der schwarzen Elster; Reichö, über Schweinitz an der Elster, auf der Vierenkl. Charte Rechau.

Schmielsdorf, bey Schönewalda.

Schöneiche, ein Filialdorf von Raade.

Steinsdorf, mitten in der Lindischen Haide mit einem Filial von der 1 St. v. Schönewalda liegenden Mutterk. Stolzenhayn.

Walthersdorf, an der Elster, Löben gegen über.

Zwiesigko, mit einem Filial von Battien.

Außerdem hat das Amt noch in folgenden Dörfern Antheile, als: zu Gehmen etliche Unterthanen, auf Schenks Charte Gahmen, und liegt eigentlich im A. Pretzsch; zu Groß-Treben; zu Kähnitzsch; zu Lebien und zu Nichtewitz.

## 9. Das Amt Pretzsch

hat einen Amtmann, der zugleich Pachter und Rentbeamter ist, und einen Justizamtsverweser. Es besteht aus 1 Stadt, 11½ Amtsdörfern, 3 churfürstlichen Vorwerken und 37 wüsten Marken.

Pretzsch, eine kleine churfürstl. amts. Stadt an der Elbe, mit Sitz und Stimme auf den Landtagen, war 1530 ein Dorf von 20 Hüfnern und 40 Kossäten. Das hiesige Ritterg. besaßen anfangs die Löser, in der Folge die von Arnim, unter deren Aufsicht 1651 die Stadtstatuten ausgefertiget worden sind, worauf es Churfürst Johann George IV. durch Kauf an sich brachte. Die Einwohner, ohngefähr 700, treiben vorzüglich den Ackerbau, doch findet man auch hier, wie in den übrigen Städten des Churkreises, die nöthigsten Handwerker. Hier ist ein churfürstliches Amt, ein Schloß mit einem schönen Garten, dessen Unterhaltung dem Churfürsten jährlich über 1200 Thlr. kostet, und ein Hauptgleite, Wasser- und Fährzoll. Das Schloß nebst dem Garten hat der chursäch. Oberlandbaumeister, Pöpelmann, um das J. 1720 im modernen Geschmack angelegt. Auf demselben ist die Königin Christine Eberhardine, eine Baireuths. Prinzessin 1727 gestorben und in der Kirche nahe

bey

bey der Kanzel begraben worden. Sie hat die Kirche mit großen Kosten verschönert und die Einkünfte der Geistlichen durch ein Kapital von 4000 Thlr. verbessert. Die Stadt hat auch eine Poststation und jährlich 2 Märkte. Bey derselben befinden sich drei churfürstliche Vorwerke und auch ein Jagdhauß, in welchem der Oberforstmeister des hiesigen Reviers wohnet.

Unmittelbare Amtsdörfer sind: Düßnitz, ein Filial von Raade an der alten Elbe; und Gehmen, mit einem Filial der nämlichen Mutterk. bis auf einige Unterthanen.

Groß-Korgau und Klein-Korgau an der Torganer Amtsgr. in deren Nachbarschaft Pechhütten, viele Deiche und einige stehende Seen sind.

Klein-Treben, auf der Vierenkl. Charte Groß-Treben über Clöden, wovon es ein Filial ist, an der alten Elbe.

Merschwitz auch Merschütz, eine halbe St. unterhalb Pretzsch.

Patzschwig und Priesitz, Filialdörfer von der Mutterk. Pretzsch, wovon jenes eine halbe St. von Schmiedeberg, dieses an einem langen See, oder wie man dort sagt, Lache, liegt.

Sachau, zwischen Deichen und eben gedachtem See, ein Filial von Pretzsch.

Werblitz, ein Filial von Dommitzsch.

Zornigall, welches auf der Schenk. Charte im Amte Pretzsch fehlt, und einen Theil von Bösewig, der nur in einigen Unterthanen besteht.

Uebrigens gibts etwas Weinbau auf dem Golmerberge, viele Deiche, Raseneisenerz und Pechhütten auf der Dahlenbergischen Haide.

## 10. Das Amt Schlieben

mit den Herrschaften Baruth und Sonnewalda.

A. Das Amt Schlieben hat einen Justitzamtmann, einen Amtsverwes. Pachter und Rentbeamten. Es bestehet aus 1 Stadt, 6 alten Schriftsassen mit $9\frac{1}{2}$ Dörfern, 3 neuen Schriftsassen mit 3 Dörfern, 10 Amtsassen mit $11\frac{1}{2}$ Dörfer, 13 Amtsdörfer, in allen 37 Dörfer und 4 wüste Marken. Das Amt ist gegenwärtig mit 18300 gangbaren Schocken belegt. Die natürliche Beschaffenheit dieses Amtes weichet in nichts von der des vorhergehenden Amtes ab, sondern man findet im Gegentheil noch mehr Waldungen, mehrere Deiche, Seen und Moräste, viele Schaafe, starken Flachsbau, etwas Hopfen- und Weinbau.

Schlieben, an der Landstraße von Leipzig nach Frankfurt an der Oder und Königsberg und am Flüßchen Schliebe, von dem es wahrscheinlich den Namen erhalten hat, und unterhalb der Stadt in die schwarze Elster fällt, ist eine sehr alte von Sorben erbauete kleine, itzt schriftsässige Stadt, von ohngefähr 160 Häusern und 1000 Einwohnern, mit Sitz und Stimme auf den Landtagen, einem Amte, einer Probstey, von welcher der Universität Wittenberg das Patronat zusteht, und unter welche 1 Stadt, 8 Landparoch. 10 Filialk. nebst 10 Prediger gehören und einem Briefsammler. Die Einwohner treiben guten Ackerbau, Viehzucht, Hopfenbau und die Bierbrauerei neben ihren Handwerken. Auch wird hier jährlich Markt gehalten. Im Mittelalter gehörte die Stadt den Grafen von Brene, von welchen sie 1290 an die ascanischen Herzoge, und von diesen an das meißnische Haus kam.

1788 waren hier geb. 75; gest. 44; getr. 12 Paar und 3279 Communicanten.

Auf der Homann. Specialcharte ist es ganz verzeichnet.

Alte

Alte Schriftsassen liegen in diesem Amtsbezirke folgende:

Heinsdorf, liegt vom Amtsbezirke ganz abgesondert über dem Brandenb. Ländchen zwischen den A. Seyda und Dahme, ein Ritterg. nebst dazugehör. D. mit einer Mutterk.

Lebuse, 1 M. nordw. von Schlieben mit einer Mutterk. einem Vorwerke, Neusorge, nebst einer beträchtlichen Schäferei und ansehnlichen Waldungen. Schrifts. gehören noch hierher Colpien oder Kolpin, auf der Schenkisch. Charte Kulpien, ein Filial von der Mutterk. Schöna, welches D. nebst Vorwerk amts. nach Lebusa gehört; beide liegen nordw. von letzterm. Körba, ein Filialdorf von Lebusa, hat verschiedene ansehnliche Deiche; und den schrifts. Antheil von Knippelsdorf, das eine Mutterk. hat.

Niebendorf, ein Ritterg. nebst dazugehör. Dorf und Vorwerk, nicht weit von Heinsdorf, wovon es ein Filial ist. Schrifts. gehört hierher noch Waltersdorf, nicht weit davon, mit einem Filial von Heinsdorf.

Petkuß, noch weiter v. Amtsbezirk entfernt als Heinsdorf, wovon es nordwärts liegt, ein Ritterg. und dazugehör. D. mit einem Vorwerke und einer Mutterk.

Poltzen, auf der Vierenkl. Charte Potzen, ein Ritterg. und dazugehör. D. von welchem über einen großen Bruch ein fester Damm $\frac{3}{4}$ St. lang bis nach Alt-Herzberg geführet worden ist.

Stechau, ein Ritterg. nebst dazu gehör. D. und ansehnl. Schäferei, hat eine Mutterkirche.

Neue Schriftsassen sind: Groß-Rösen, mit einer Mutterk. und Klein-Rösen, mit der Filialk. davon südwärts von Herzberg, auf der Vierenkl. Charte steht Groß und Klein Rösgen, sind Ritterg. nebst dazu gehör. D.

Wüstermark, ein Ritterg. nebst D. an der Niederlaus. Gränze mit einer Mutterk. wovon das im Luckau. Kreis liegende Waltersdorf das Filial ist.

Wüstermark ist seit 1756 schriftsässig.

Amtsassen sind: Alt-Herzberg an der schwarz. Elster bey Herzberg, ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk. nebst dem auf einer Insel liegenden D. Kaxdorf, gehört dem Rathe zu Herzberg.

Colochau und Collochau, zwischen Schlieben und Herzberg am Fuß des Sarenberges, ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk.

Friedersdorf, nicht weit v. Alt-Herzberg, ein Ritterg. nebst dazu gehör. D.

Hillmersdorf, ein Ritterg. und dazu geh. D. nebst Vorwerke, mit einem Filial v. Stechau, auf Schenks Charte Hilbersdorf Auch gehört amtſ. hierher Proßmark, mit einem Filial v. Hohenbucka.

Jagsal, ein Ritterg. im Amtsd. gleiches Namens.

Osterroda, ein Ritterg. und dazu geh. D. mit einem Filial von Mahlitzschkendorf. Zum Ritterg. gehört auch noch amtſ. Redlien, nicht weit davon.

Schlieben, ein Ritterg. bey der Stadt Schlieben.

Schwarzenburg oder Schwarzenberg, war anfangs ein Vorwerk, itzt ein Ritterg. und wird auch sonst die schwarze Schäferei von Schlieben genannt. Es liegt hinter der Proßmarker Haide.

Striesau, auf der Vierenkl. Charte Striesen, ein Ritterg. und D. mit einem Filial von Lebuse.

Unmittelbare Amtsdörfer sind: Berga ohnweit Schlieben, mit etwas Weinbau.

Frankenhayn, 1 St. oberhalb Schlieben.

Hohenbucka, mit einer Mutterk. Zwischen den D. Hohenbucka, Lebuse und Schöna gibt es viele Deiche. Zu Hohenbucka gehört auch die w. M. Sassendorf.

Jagsal, ohnweit Osterroda.

Jeßnig, an der Schweinitz. Amtsgr. mit einem Filial von Colochau.

Kraßig, auf der Vierenkl. Charte Graßig, mit einem Filial von Schlieben.

Langen-Graßau, an der Niederlauſ. Gränze mit einer Mutterk. und Försterhause.

Mahlitzschkendorf, am Cremitzbach zwischen Schlieben und Herzberg mit einer Mutterk.

Naundorf, mit der w. M. Wendorf seitwärts Schlieben.

Neu-Naundorf bey Alt-Herzberg.

Oelßig, auf der Vierenkl. Charte Olsnig, mit einem Filial von Schlieben.

Rüdingsdorf, entfernt vom Amtsbez. nordwärts mitten in der Niederlausitz.

Werchluga, eine halbe St. seitwärts Schlieben.

Die sämtlichen Amtsunterthanen haben ihre vorzüglichste Nahrung vom Flachsbau, und sie dürfen nicht nur mit Flachs und Garn handeln, sondern haben auch durch eine besondere landesherrl. Begnadigung 1783 die Freiheit erlangt, mit der daraus verfertigten Leinwand Handlung zu treiben.

B. Die Erbherrschaft Baruth liegt ganz auf Niederlausitzschen Grund und Boden, ist aber in den Schliebenschen Amtsbezirk einbezirkt worden. Sie gränzt gegen M. an die Niederlausitz, gegen Mittag an das Fürstl. Querfurtsche A. Dahme, gegen Abend an die Stiftisch. Magdeburg. Dörfer und gegen Mittern. an die Churmark Brandenburg. Die Länge von Morgen gegen Abend beträgt 2 und die Breite von Mittag gegen Mittern. 1¾ Meil. Der größte Theil derselben ist mit Waldungen besetzt, welche aus Kiefern, Elsen oder Ellernbüschen nebst etwas Eichen, Birken, Eschen und Büchen bestehen. Aus letztern werden viele Schippen, Mulden ꝛc. gefertiget und in Menge nach Berlin verfahren. Der Boden besteht aus Sand und Bruch oder sogenannter Moorerde, daher der Ackerbau mittelmäßig und die Wiesen sauer sind. Albrecht der Bär soll diese Herrschaft dem adlichen Geschlechte von Schlieben verliehen haben. 1596 brachte Graf Otto von Solms-Laubach dieselbe durch Kauf an sich, dessen Nachkommen sie noch besitzen. Es haften 9½ Ritterpferd auf derselben und ihre Besitzer haben das Recht mit Sitz und Stimme auf den Landtagen zu erscheinen, an dessen Ausübung aber sie die römischkatho-

tholische Religion hindert. Sie wird in zwei Antheile, nämlich den ersten und andern Antheil getheilet und hat daher auch zwei gräfliche Aemter, unter welche die sechszehn Dörfer, woraus sie besteht, nebst der Stadt Baruth zu gleichen Theilen vertheilt sind. Einwohner sind in der Herrschaft gegen 3000 und in der ganzen Superint. wozu noch 2 außer der Grafschaft liegende Pfarrkirchen gehören, waren 1788 geb. 151, worunter 7 Todtgeb. gest. 108; getr. 22 P. und 6683 Communicanten. In der Herrschaft sind Eisenhammer, mit hohen Oefen, unter das Bergamt Altenberg gehörig; eine Glashütte ohnweit Claßdorf, welche schönes blaues Glas nebst allerhand Gefäßen verfertigt und die meiste Waare im Lande absetzet; 2 Potaschesiedereien; 2 Ziegelöfen; 2 Schneidemühlen; 8 Windmühlen bey der Stadt; 4 Pechhütten und 1 großen Weinberg. Die Hufenzahl ist 182.

Baruth, am Flüßchen Goila, 6 Meil. von Wittenberg und 6 M. von Berlin an der Hauptpoststraße von Dresden nach Berlin. Sie hat 127 H. 1 schöne große Kirche mit 2 Geistlichen nebst einem Schulgebäude für Knaben und Mädchen und gegen 1400 Einw. welche von der Landwirthschaft, besonders dem Wiesenbaue um die Stadt, von Manufaktur- und Fabrikarbeiten und vom Handel mit Holzwaare nebst Schifbauholz für Havel- und Spreeschiffe, welches aus der Herrschaft bis zur Spree und Havel geflößt werden kann, ernähren. In der Stadt befindet sich das gräfliche Residenzschloß beider Antheile, eine Superintendentur, unter welche 1 Stadt, 5 Landpar. 6 Filialk. und 7 Prediger gehören und die

letzte

letzte sächsische Poststation nach Berlin. Das Eisenhammerwerk hat 1 hohen Ofen, 1 Frisch- und Stabfeuer, 2 Stabhammer und 1 Zaynhammer, und liefert vortrefliches Eisen. Eine halbe Meile von der Stadt ist eine herrschaftliche künstlich angelegte oberschlächtige Wasser-Mahl- und Schneidemühle, die von einem Spring getrieben wird. Das 120 Schritte davon aus den Bergen herausquellende Wasser steigt 4 Zoll in eine ausgehauene, 6 Zoll breite Rinne, welche durch des Müllers Wohnhaus gehet. Aus dieser Rinne fällt das Wasser über das Rad 24 Fuß herunter, treibt theils das Mahl- theils das Schneidewerk, fließt dann durchs Haus gegen 3000 Schritte fort, wo es endlich versiegt und in der Erde sich verliert. Ausser dem Wohnhauße sieht man weder Rad noch sonst etwas Mühlenähnliches, sondern man wird blos die erhabene Rinne gewahr, in welcher das Wasser fließt. In der Stadt waren 1788 geb. 73, worunter 3 Todtgeb. gest. 54; getr. 13 P. und 2328 Communicanten.

Der erste Antheil hat folgende Dörfer:

Mückendorf oder Mickendorf, nordwärts von Baruth mit einer Försterwohnung.

Zesch, auf der Vierenkl. Charte Zesen und tief ins Brandenb. verzeichnet, liegt dicht an der Brandenb. Gränze und ist Niederlauf. Lehn. Hier befinden sich zwei beträchtliche Seen, ein gräfl. Vorwerk und eine Pechhütte.

Radeland, nordostwärts ohngefähr 1 St. von Baruth.

Dornswalda, auf der Vierenkl. Charte Doringswalde, $\frac{3}{4}$ St. von Radeland an der Brandenb. Gränze mit einem Forsthause.

Klein-Ziescht, eine St. oberhalb Baruth.

Claßdorf, nicht weit von vorigem mit einem gräfl. Vorwerke; auf der Vierenkl. Charte steht es verteutscht Klausdorf.

Friedrichshof, fehlt auf beiden Charten, mit einigen Häußlern, einem gräfl. Vorwerke und einer Pechhütte.

Mahlsdorf, auf der Vierenkl. Charte Mahsdorf und auf Schenks Charte fehlt es, ohnweit Claßdorf, mit einem gräfl. Vorwerke, ist Niederlauf. Lehn.

Der

Der andere Antheil besteht aus folgenden Dörfern:

Groß-Ziescht, an der Niederlaus. Gränze mit einer Mutterk. wovon das Niederl. D. Schenkendorf das Filial ist.

Kehmlitz oder Kemlitz, nicht weit von vorigem, mit einem Filial von Paplitz, einem gräfl. Vorwerke und einer Pechhütte.

Merzdorf, nicht weit von Kemlitz, mit einer Mutterk.

Schöbendorf, 1 St. von Baruth.

Lino oder Linow, an der Brandenb. Gränze mit einem Filial von Paplitz und einer Pechhütte.

Paplitz, eine halbe St. von Baruth, mit einer Mutterk. und einem gräfl. Vorwerke.

Neuhof fehlt auf beiden Charten, es müßte denn das auf der Schenk. befindliche Neuheusel seyn sollen, mit einem gräfl. Schloße, Vorwerke und Potaschbrennerei.

Schönefeld, an der Brandenb. Gränze mit einem Filial von Paplitz und einem Hammerwerke.

C. Die Herrschaft Sonnewalda ist ein böhmisches Afterlehn und liegt ebenfalls in der Niederlausitz, wird aber wie die vorige in dieses Amt gezogen. Jedoch wird diese Herrschaft nur wegen der Ritterpferde und einiger Regalien zum Churkreise gerechnet. Ein mehreres davon siehe unten bey der Niederlausitz. Graf Philipp von Solms-Laubach hat sie zuerst durch Kauf 1532 an sich gebracht. Sie hat $6\frac{3}{4}$ Ritterpferde und enthält 1 Stadt und 16 Dörfer.

## 11. Das Amt Liebenwerda

hat einen Justitzamtmann, einen Amtsinspektor und Pachter, einen Amtsverwalter und Rentbeamten. Es besteht aus 3 Städten, 4 alten Schriftsassen mit 6 Dörfern, 1 neuen Schriftsassen mit 3 Dörfern, 9 Amtsassen mit 4 Dörfern, $26\frac{1}{2}$ Amtsdörfer, in allen $39\frac{1}{2}$ Dörfer und 17 wüste

ste Marken. Es hat 16954 gangbare Schokke.

Der Boden ist in allem dem im Amte Schlieben ähnlich, nur daß er noch mehr mit Wäldern besetzt ist, mehr Seen, Deiche und Flüße hat, auch im mittäglichen Theile mehr Weinbau treibet. Drei bis vier Fuß unter der Dammerde findet man gemeiniglich Torf.

Liebenwerda, eine alte schriftsässige Stadt mit einem churfürstlichen Schloß, das 1733 abbrannte, und Amte, auf einer Insel der schwarzen Elster. Hier ist auch eine Superintendentur, unter welche 3 Städte, 5 Landparoch. 13 Filialk. und 10 Prediger gehören, nebst einem Hauptgleite. Sie ist von niederländischen Kolonisten erbauet und wahrscheinlich nach Leuwarden benennt worden. Sie hat gegen 140 H. und 1000 Einw. welche sich vorzüglich vom Ackerbau und den 4 Jahrmärkten, bey welchen auch Vieh- und Wollmärkte gehalten werden, nähren. Der Oberforst- und Wildmeister dieses Reviers hat seinen Sitz in Liebenwerda. Im 30jährigen Kriege war die Stadt sehr oft von den Schweden heimgesucht und abgebrannt worden, worüber sie auf dem Landtage 1640 besonders klagte. Hierzu kamen noch der Wildschaden, die Beimetze und Contributionen. 1637 verlor sie 184 Häuser nebst Rathhaus und Kirche durch Brand, so daß sie den Gottesdienst unter freyem Himmel halten mußte. 1697 hatte sie wieder 130 bewohnte und 41 unbew. Häuser nebst w. Stellen; 111 angeseß. und 5 unanges. Bürger, in allen ohne Kinder 440 Einw. welche vorzüglich die Viehzucht trieben. Gebrauet wurden jährlich 312 Faß oder 52 Gebräude jedes zu 26$\frac{3}{4}$ Schfl. und 6 Faß, mit 11 Thlr. 9 Gr. Tranksteuer, wovon 1697 einkam 520 Thlr. Die Einw. bestanden unter andern aus 3 Handelsleuten rc. 70 Brauern, 5 Beckern, 4 Fleischern, 4 Tuch- Zeuchmächern rc. 3 Leinwebern und 41 andern Handwerkern und Künstlern. Pferde hatten sie 25; Ochsen 16; Kühe 152; Winter- und Sommersaat nur 65 Schfl. An Landpfen. und Quatemberst. sollten einkommen 949 Thlr. 8 Gr.

9 Pf. davon aber nur 865 Thlr. 18 Gr. 7 Pf. einkamen, und 83 Thlr. 14 Gr. 2 Pf. Rest blieben. Die Häuser waren mit 3283 Schock. = 415 Thlr. 21 Gr. 7½ Pf., und die Grundstücke mit 1641 Schock. = 207 Thlr. 23 Gr. 4½ Pf. belegt.

Im Jahre 1788 waren hier geb. 97; als 49 Söh. 48 Töch. worunter 4 Todtg. und 9 Uneh. gest. 67; getr. 21 P. und 3795 Communicanten.

Außerdem ist die Stadt auch in der Geschichte noch durch Luthers Gespräch mit dem päbstl. Nuncius, Karl v. Miltitz, bekannt, welches 1519 hier gehalten ward.

Wahrenbrück, eine schriftsässige Stadt unter Liebenwerda an der schwarzen Elster, von einigen 80 H. und ist eine der ältesten Städte des Churkreises, deren Einwohner, ohngefähr 900, ebenfalls vom Ackerbau leben. Bis ins 16 Jahrh. ward es Wartenbrück geschrieben, ohnstreitig von einer hier zu den Zeiten der Sorben errichteten Warte. Die ältesten Besitzer waren die von Ilenburg, dann die von Köckeritz, von welchen es gegen das Ende des 14 Jahrh. an das Churhaus kam. Auf den Landtage 1640 beklagte sich die Stadt über den grossen Wildschaden und daß sie wöchentlich 6½ Thlr. Contribution nach Wittenberg zahlen müßte, welche mit militärischer Execution erzwungen würde, und bat um die Erlassung, weil sie 1631 Feuerschaden gehabt und 1637 gänzlich abgebrannt worden sey. Die Stadt war so leer von Menschen, daß des Diakonus, M. Sommer, Frau, als er 1633 an der Pest gestorben war, selbst das Grab machen und ihn einsenken mußte. 1697 hatte es wieder 71 bewohnte Häuser, 71 anges. und 7 unang. Bürger, in allen ohne Kinder 302 Einw. unter welchen sich 1 Handelsmann, 42 Brauer, 1 Becker, 2 Fleischer und 24 andere Handwerker befanden. Die Hauptnahrung war Ackerbau und Viehzucht. Jährlich brauete man 85½ Faß oder 19 Gebräude, jedes zu 28 Schfl. und 4½ Faß mit 8 Thlr. 12 Gr. Trankstener, wovon 1697 einkamen 142 Thlr. 12 Gr. Pferde hatte man 31; Ochsen 83; Kühe 148; und Winter- und Sommersaat 199 Schfl. An Landpfen. und Quatembersteuern

soll

sollten einkommen 381 Thlr. 14 Gr. 8 Pf. welche auch richtig eingingen. Die Häuser waren mit 746 Schock. = 94 Thlr. 13 Gr. 1 Pf. und die lieg. Grundstücke mit 567 Sch. = 71 Thlr. 20 Gr. 7½ Pf. belegt.

Im Jahre 1788 hatte man hier geb. 78; gest. 54; getr. 32 Paar und 3830 Communicanten.

Uibigau, eine gleichfalls schriftsässige Stadt unter Wahrenbrück an der schwarzen Elster, von ohngefähr 110 H. und gegen 700 Einw. welche mit den Einw. zu Wahrenbrück gleiche Nahrung treiben, welche durch die 3 Jahrmärkte, wo bey zweien auch Vieh- und Flachsmarkt gehalten wird, noch eine neue Quelle bekommt. Im 13 Jahrh. gehörte sie den von Ilburg, von welchen sie an die von Weltwitz kam. Auf dem Landtage 1640 führte sie mit Wahrenbrück gleiche Klage. 1697 hatte sie 101 bewohntes Haus, 101 angesessenen und 1 unanges. Bürger, in allen ohne Kinder 369 Einw. worunter 83 Brauer, 1 Becker, 2 Fleischer, 5 Leinweber und 23 andere Handwerker waren. Ihre vornehmste Nahrung war der zu Wahrenbrück gleich. Man brauete jährlich 175 Faß oder 35 Gebr. jedes zu 19 Schfl. oder 5 Faß mit 9 Thlr. 11 Gr. Tranksteuer, von der 1697 einkamen 291 Thl. 16 Gr. Pferde waren hier 83; Ochsen 70; Schaafe 150 und Winter- und Sommersaat 4815 Schfl. An Landpfenn. und Quatemberst. sollten 421 Thlr. einkommen, welches auch erfolgte. Die Häuser waren belegt mit 1020 Schock. = 129 Thlr. 6 Gr. 6 Pf. und die liegenden Grundstücke mit 850 Schock. = 107 Thlr. 17 Gr. 5 Pf.

1788 waren hier geb. 33; gest. 26; getr. 9 P. und 1560 Communicanten.

Unmittelbare Amtsdörfer sind:

Beutersitz, liegt unterhalb Wahrenbrück am Eingange eines Waldes und hat eine Försterwohnung.

Boenitz, am linken Ufer des Neugraben 1 St. seitwärts Liebenwerda, mit einem Filial von Wahrenbrück, auf der Vierenkl. Charte steht Donitz.

Bomsdorf, dicht an der schwarzen Elster unter Uibigau, auf der Vierenkl. Charte steht Bamsdorf.

Coelssa, $1\frac{1}{2}$ St. seitwärts Uibigau an der Straße nach Torgau, auf der Vierenkl. Charte Kolsa, mit einem Filial von Rehefeld.

Cosilenzgen, ganz oben an der Mühlberger Amtsgr. mit einem Filial von Cröbeln.

Dobra, eine halbe St. von Liebenwerda mit einem Jägerhause und Filialk. von Liebenwerda.

Dommsdorf, Beutersitz gegenüber auf der andern Seite des Waldes gegen die Niederlausitz zu, mit einer Försterwohnung.

Drasdo, auf Schenks Charte Thrasdo, 1 St. von Uibigau am rechten Ufer der schwarzen Elster, mit einem Filial von Wiederau.

Freywinkel, ohnweit Liebenwerda auf der Elsterinsel.

Friedrichsluga, auf beiden Charten Friedersluga, mit einem Filial von Alt-Herzberg.

Gorden, mitten in der Liebenwerd. Haide gegen die Niederlaus. Gränze zu, mit einer Försterwohnung und einem Filial von Hohen-Leipisch. Nicht weit davon ist eine Pechhütte.

Gräfendorf, oberhalb Herzberg mit einem dahin gehörigen Filial.

Hohen-Leipisch, am Eingange der Liebenwerd. Haide und an der Großenh. Amtsgr. mit einer Mutterk. liegt auf einer beträchtlichen Anhöhe. Eine halbe St. davon in der Haide liegt der hohe Thurm.

Langen-Naundorf, ohnweit der schwarzen Elster Uibigau gegenüber mit einer Mutterk.

Lausitz, an der kleinen Röder, die in der Uibigauer Haide in den Neugraben fällt, 1 St. von Liebenwerda. Nicht weit vom Dorfe ist ein beträchtlicher Ellernbusch.

Maasdorf, unterhalb Liebenwerda, eine halbe St. davon.

München, dicht an der schwarzen Elster, Uibigau gegenüber.

Rothstein, 1 Stunde von Wahrenbrück treibt so wie Dommsdorf einigen Weinbau.

Stadtwinkel, nahe bey Liebenwerda auf der gedachten Elsterinsel.

Wildgrube, nicht weit von Dommsdorf.

Zei-

Zeischa, oberhalb Dobra an der Großenh. Amtsgr.

Zobersdorf, oberhalb Liebenwerda nicht weit vom Einfluß des schwarzen Graben in die Elster.

In Kaurdorf im A. Mühlberg mit einem Filial von Saxdorf, und zu Nichtewitz im A. Mühlberg einen Antheil.

Cröbeln, an der Mühlberg. Amtsgr. mit einer Mutterkirche.

Möglenz, an der Mühlb. Amtsgr. mit einem Filial von Saxdorf.

Korgitzsch, entfernt vom Amtsbezirk an der Elbe, 1 St. von Belgern gelegen.

Amtsassen: Alt-Lennewitz, an der Mühlb. Amtsgr. mit einem amts. Ritterg. denn die 6 bis 10 Häußler sind auf Ritterguths Grund und Boden gebauet, und einem Filial von Schmerkendorf.

Maasdorf, ein amts. Guth ohne Dorf und Unterthanen.

Lennewitz, ein Ritterg. ohne Dorf mit einigen Häußlern auf Ritterg. Boden gebauet. Hierher gehört auch das Dorf Zinnsdorf, eine halbe St. von Wahrenbrück.

Neumühle am Neugraben, war ehedem ein bloßes Vorwerk nach Lennewitz gehörig, itzt ein Ritterg.

Ottersitz, an der Elbe nicht weit von Korgitzsch, ein Ritterg. ohne Unterthanen.

Prestewitz, 1 St. von Wahrenbrück, ein Ritterg. und D. mit einigem Weinbaue.

Theisa, 1 M. von Wahrenbrück gegen die Niederlaus. Gränze zu. Nicht weit davon liegt die Friedersdorfer Pechhütte.

Uibigau, ohnweit der Stadt gleiches Namens mit Ritterguthern.

Alte Schriftsassen: Falkenberg, ein Ritterg. und dazu gehör. Vorwerk Kiebitz und D. mit einem Filial der Mutterk. im D.

Schmerkendorf, ebenfalls ein Ritterg. 1 M. v. Uibigau, welches aber mit Falkenberg vereinigt worden ist.

Neudeck, auf einer Elsterinsel unter Uibigau, ein Ritterg. ohne Unterthanen, wozu Bahnsdorf schrifts. gehört.

Wiederau, ein Ritterg. und dazu gehör. D. mit einer Mutterk. ohnweit Neudeck.

Neue Schriftsassen: Döllingen, ein Ritterg. und D. mit einem Filial von Hohen-Leipisch. In der hiesigen Gegend wird auch Weinbau getrieben; auch trifft man Pechhütten in der angränzenden Liebenwerd. Haide an. Zwischen diesem D. und Gorden liegt ein großer churfürstl. Deich oder vielmehr See mitten in der Haide.

Die Dörfer Marxdorf und Winkel gehören schriftſ. zum Ritterg. Triestewitz im A. Schweinitz.

## 12. Das Amt Bitterfeld

hat einen Justitzamtmann und einen Rentbeamten und Pachter. Es bestehet aus 2 Städten, 10 alten Schriftsassen mit 19 Dörfern, 3 neuen Schriftsassen mit 5 Dörfern, 18 Amtsassen mit 10 Dörfern, 13 Amtsdörfern, in allen 47 Dörfer, 1 Vorwerk und 62 wüste Marken. Der Boden des Amts ist ganz vortreflich und die Thätigkeit der Einwohner gegen ihre übrigen Nachbarn im Churkreise sehr groß. Daher trifft man auch den Ackerbau und die Viehzucht in einem bessern Zustande an, so wie auch der Wohlstand der Bewohner dieses Amts jedem über die Elbe herkommenden in die Augen fällt. Vielles trägt hierzu freilich das bessere Erdreich bey; allein da es bekannt ist, daß man durch ununterbrochene Thätigkeit und Unverdrossenheit auch den schlechtesten Flugsand tragbar machen und ihm einen reichlichern Ertrag abgewinnen kann, so liegt es blos in der Trägheit der Landleute, wenn sie geringe Erndten und folglich kärglichen Unterhalt haben. Magazinhufen sind im Amte Bitterfeld über 1084.

Bitterfeld, ehedem Betterfeld, eine schriftsässige Stadt 4 M. von Wittenberg an der Mulde, über welche hier eine Brücke geht, und in welche unterhalb der Stadt die Leber fällt, von ohngefehr 220 Häuser und 1200 Einwoh. mit einer Superintendentur, zu welcher 2 Städte, 16 Landparoch. 18 Filialk. und 20 Prediger gehören, einem Amte und einem Beigleite. Die Einwohner nähren sich theils von dem Ackerbaue, theils v. Tabaksbaue, theils vom Tuchweben und Strumpfstricken, theils von den jährlichen 4 Kram- und Viehmärkten. Churfürst Johann George I. hat hier einen Lachsfang in der Mulde anlegen lassen, der aber itzt nicht mehr so beträchtlich ist. Sie ist, so wie einige Amtsd. von Flämingern erbauet, kommt aber vor dem Jahre 1181 auf Denkmälern und Urkunden nicht vor. Der alte Name Betterfeld hat ohnstreitig daher seinen Ursprung, weil man hier besser Feld als auf dem größtentheils mit Flugsand bedeckten Fläming fand; und noch sind zu Bitterfeld die Fläminger Felder bekannt, deren Besitzer eine Gesellschaft errichtet haben, welche zum Andenken ihrer Vorfahren den Namen der Fläminger Gesellschaft führet. Ueberhaupt versetzten die Fläminger, deren Fleiß vor den übrigen teutschen Völkern sich so sehr auszeichnete, die von ihnen angebaueten Gegenden in einen sehr blühenden Zustand, wozu ihnen die verjagten und unterjochten Sorben so viel vorgearbeitet hatten. Dafür verdrängten sie aber unter den übriggebliebenen Sorben den noch herrschenden Aberglauben, milderten ihre Sitten, führten den Handel und verschiedene bisher unbekannte Handwerker in diesen Gegenden ein und brachten große Geldsummen mit ins Land, welche ihnen alles erleichterten. Man findet schon 1159 flämische Münze — moneta Flamingorum — in brandenburgischen und anhaltischen Urkunden.

Ehedem gehörte auch diese Stadt zum Gebiete der Grafen von Brena. 1752 zählte man in derselben 208 H. und mit dem Gesinde 1185 Einw. unter welchen 19 Tuchmacher und 4 Leinweber waren. 1788 hatte man Geb. 63, als 31 Söhn. 32 Töch. worunter 3 Todtgeb. und 4 Unehel. Gest. 58; Getr. 16 P. und 2082 Communicanten. Auch verfertigt man gute Töpferwaare hier; und die Einw. haben 63 Hufen.

Brena oder Brehna, wie man itzt gewöhnlich schreibt, eine schriftsässige Stadt von 211 H. als: 1 Kirche, 1 Schule, 2 Pfarrwohnungen, 4 Rathsgebäuden, 3 Stadtcommungebäuden, 2 Baustellen und 144 Bürgerhäuser, worunter 31 brauberechtigte; 52 H. in der Vorstadt oder den sogenannten drei Dörfern bey Brena: Zennewitz, Wiesewitz und Thiemendorf, als dem vierten Viertel der Stadt, 1 unbebauete Stelle und 1 Hirtenhaus und 1788 von 667 Einw. über 10 Jahr, deren vornehmste Nahrung der Ackerbau und das Bierbrauen ist. Sie liegt nahe an der Gränze des Leipziger Kreises 1. M. von Bitterfeld, Delitzsch und Zörbig und 3 M. von Leipzig in einer ganz ebenen und fruchtbaren Gegend und durch die Stadt fließt der Rheinbach. Die Einwohner haben 139½ Magazinhufen dreiartiges Feld von vorzüglicher Güte. Hier und in der umliegenden Gegend erbauet man besonders sehr guten Waitzen, der nach Leipzig, Wittenberg ꝛc. zum Verkauf abgeführet wird, Kartoffeln und andere Küchengewächse, auch seit 1770 Kümmel — Cuminum, Cyminum — etwas Krapp — Rubia tinctorum — und Tabak. Ueberhaupt hat sich seit dem siebenjährigen Kriege die Stadt sehr erhohlt.

Außer

Außer der gedachten Nahrung erwerben sich die Einwohner auch beträchtliche Summen durch den Handel mit gestrickten und gewalkten Strümpfen, wodurch den Armen, die ihre Kinder von 5 bis 6 Jahren, wie in einigen Oberlausitzischen Orten, im Erzgebirge rc. zur Arbeit anhalten, Gelegenheit zum Verdienst gegeben wird. Eine andere Quelle sind auch noch die beiden Jahrmärkte, welche selbst von einigen Leipziger Landkrämern und von zahlreichen Käufern besucht werden. Sonst wird auch hier viel Flachs gesponnen und Leinwand, aber größtentheils nur zum häuslichen Gebrauche, daraus gewirket. Der Rath erhielt 1620 die Obergerichte gegen die Erlegung der Summe von 1000 Mfl. An der Stadtkirche sind ein Pastor und ein Diaconus angestellt und in dieselbe sind eingepfarrt: die drei Rathsdörfer Thiemendorf, Wiesendorf und Zennewitz, deren Einwohner aus oben angeführten Umständen zugleich Bürger von Brena sind: Kietzendorf, Tornau und die Freiheit ein Amtsdorf; und Gördenitz mit Schadendorf, das aus einem einzigen Schenkhause besteht. An der Knabenschule sind ein Rektor, ein Kantor und ein Kollaborator, an der Mädchenschule aber ein Schulmeister angestellt. Um die Stadt herum sind die Anger- und Weideplätze mit Pflaumenbäumen besetzt, von welcher neuen Pflanzung 1769 gewonnen wurden 144 Wittenb. Schffl. die man unter die Bürger vertheilte. In einiger Entfernung von der Stadt findet man Torf, Walkererde und Mergel, der zur Düngung der Felder benutzt wird, und eine Viertelstunde von der Stadt gegen Mitternacht liegt der zu den Bitterf. Amtswaldungen gehörige Eichbusch.

 Hier

Hier war ehedem der Hauptsitz der Grafen von Brena, die aus dem gräfl. Hause Wettin abstammen. Conrad der Große überließ die Grafschaft seinem Sohne, Friedrich I. dessen Nachkommen 1290 mit Otto III. — es gibt noch einen von manchen Schriftstellern sogenannten Otto III. der 1293 noch Domherr zu Magdeburg war, allein dieser hatte keinen Theil an der Grafschaft — ausstarben. Kaiser Rudolph verlieh die Grafschaft nun an Herzog Albrecht II. aus dem Hause Ascanien und besonders noch dessen Sohn, Rudolph I. worauf sie denn mit den übrigen Landen 1422 an das meißnisch-thüringische Churhaus fiel.

Das von Graf Friedrichs I. Gemahlin, Hedwig, 1201 gestiftete Augustiner-Jungfrauenkloster ward bey der Visitation 1531 aufgehoben, wovon die Nonnenkirche und ein Theil des Speisesaals noch vorhanden sind. Die Wirthschaftsgebäude mit einem Garten nebst verschiedenen Feldern wurden dem Stadtrathe überlassen und machen ein ansehnliches Guth aus.

Im Jahre 1788 waren geb. 26; gest. 20; getr. 12 P. und 2407 Communicanten.

Da es uns überhaupt an guten mit historischem Scharfsinn bearbeiteten Städtebeschreibungen in den Sächsischen Landen, besonders aber im Churkreise, fehlt, wo D. Eilers 1743 in 4to zu Wittenberg erschienene Geschichte der Stadt Belzig die einzige ist, so wäre zu wünschen, daß der gelehrte und um die Aufklärung der sächs. Geschichte sehr verdiente Herr M. Köhler zu Leipzig seine seit vielen Jahren ausgearbeiteten Städtebeschreibungen und Geschichten der besondern Graf- und Herrschaften dem Publikum mittheilen möchte. Von erstern will ich nur den Titel von folgendem seit 1776 völlig ausgearbeitetem Mspte anführen: M. Joh. Friedr. Köhlers Geschichte der Stadt und Grafschaft Brena mit 70 Urkunden und einer Charte der Grafschaft.

Unmit-

Unmittelbare Amtsdörfer sind: Beyersdorf, von $22\frac{1}{4}$ Huf. 1 St. nordw. Brene mit einer Mutterk. Ueber das hier befindliche Gehölze, das Brenische Holz genannt, ist ein churf. Forstbedienter gesetzt, weil in hiesiger Gegend das Holz fehlt.

Brösa, an der Mulde und Dübensch. Amtsgr. hat 10 H.

Glebitzsch, auf Schenks Charte Glewitzsch, mit einem Filial von Beyersdorf, hat $52\frac{1}{12}$ Huf.

Holzweisig, ein Filial von Petersroda mit einer Poststation, hat $40\frac{1}{2}$ Huf.

Kietzendorf, ohnweit Brena hat 9 sehr starke Bauergüther und den rheinischen Anger von 28 Huf.

Mühlbeck, Bitterfeld gegen über an der Mulde mit einer Mutterk. und 32 Huf.

Niemegk, mit 16 Huf. und einer Mutterk. unter dem Patronat des Landesherrn, nahe bey Bitterfeld am Leinebach, muß nicht mit der Stadt Niemegk im A. Belzig verwechselt werden. Hier errichtete Markgraf Thimo zu Meißen eine Abtei, die sein Sohn, Conrad der Große, wegen geringer Einkünfte 1150 mit dem Petersb. Kloster vereinigte.

Reitzschgen, an der Delitzscher Amtsgr. hat $10\frac{1}{2}$ Huf.

Sandersdorf, mit einer Mutterk. eine halbe St. von Bitterfeld, hat $51\frac{1}{2}$ Huf.

Schlaiz, mitten in der Haide, 1 M. von Bitterfeld an der Straße nach Wittenberg, mit einem Filial von Burg-Kemnitz, hat 17 Huf.

Torna, nahe bey Brena, auch Tornau, ist fläming. Ursprungs und hat $27\frac{1}{2}$ Huf.

Zöckeritz, am Loberbach von $4\frac{1}{2}$ Huf. mit einem churf. Forsthause, ist nach Holzweisig eingepfarrt.

Zscherendorf, auf der Vierenkl. Charte Zschemdorf und auf Schenks Zscherndorf, eine St. v. Bitterfeld, hat 37 Huf.

Amtsassen:

Alt-Jeßnitz, ein Ritterg. und D. von $7\frac{1}{2}$ H. mit einer Mutterk. an der Mulde und anhalt. Gränze,

ze, gehörte ehedem zum Gebiete der Grafen v. Brena. Hier hatten die von Repgow ihren Sitz, aus deren Familie einer Namens Eckard von Repgow das bekannte Gesetzbuch: den Sachsenspiegel, verfertigt hat. In neuern Zeiten kam es an die itzigen Besizzer, die von Ende. Man muß den Ort aber nicht mit der am gegenseitigen Ufer liegenden anhalt. Stadt Jeßnitz verwechseln.

Groß-Möhlau, auf der Vierenkl. Charte Groß-Molau, ein Filial vom Gräfenhayn. Amtsd. Zschornewitz und Ritterg. nebst D. von 13½ Huf.

Möhlau, ebenfalls ein Ritterg. und D.

Möst, entfernt vom übrigen Amtsbezirke an der Mulde, mitten im Anhaltischen.

Niemeck, im Amtsd. gleiches Namens mit 10½ Hufen und zwei Ritterg.

Priora, von 5¾ Huf. auch Priorau und Schiera oder Schierau, Ritterg. mit D. und 7¼ Huf. nicht weit von Möst, wovon ersteres die Mutter- und letzteres die Tochterk. ist. An der Abendseite dieser Dörfer geht die Leipziger Poststrasse nach Dessau vorbei.

Ramsien, mit 6¾ Huf. einem Filial von Roitsch und dem Vorwerke Hungersdorf.

Renneritz, nicht weit vom vorigen, ein Ritterg. und D. von 29¼ Huf.

Reuden, ein Ritterg. und D. ohnweit der anhalt. Gr.

Roitsch, ¾ St. von Holzweisig und Brena, ein großes Dorf mit einer Mutterkirche, 192 Häus. und 25 Hufen. Es sind in demselben zwei Churf. Kammerg. und 4 adliche Ritterg. deren jedes seine besondern Gerichte und Unterthanen hat, ein Pfarrguth, unter dessen Gerichtsbarkeit ohngefähr 20 Bauern stehen, 6 Schenk- oder Wirthshäuser und fast alle Arten von Handwerkern, besonders aber viel Kramer, welche zum Theil starken Handel treiben. Der Ort ist sehr volkreich, und 1772 sollen

4000

4000 Einwoh. hier gezählt worden seyn. Sie erbauen auf ihren sehr fruchtbaren Feldern alle Arten von Getraide und besonders, wie um Delitzsch und Brena, guten Waitzen. Die armen Einwohner nähren sich vom Strumpfstricken, wozu sie schon Kinder von fünf Jahren anhalten. Durch das D. fließt der kleine Fluß Streng, der sich oft ergießt und 1785 bey der Ueberschwemmung viele Häuser beschädigte. Der hier aufgefundene Mergel wird wenig benutzt.

Wolffen, ein Ritterg. und D. von $24\frac{1}{2}$ Huf. mit einem Filial von Reuden.

Alte Schriftsassen: Greppien, mit einem Filial von Sandersdorf. Das altschriftſ. Ritterg. ist itzt ein churf. Kammerguth, zu welchen das D. Wachtendorf gehöret.

Burg-Kemnitz, mit Neukemnitz von 8 Huf. auf der Vierenkl. Charte Burg-Kemlitz, ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk. an der anhalt. Gränze.

Mildenstein, auf der Vierenkl. Charte Muldenstein, ein Ritterg. das hier nur 6 Häußler hat. Die Kirche ist ein Filial von Alt-Jeßnitz. Es gehörte ehedem denen von Bore und führte den Namen Steinlausig. Hier war seit 1473 ein Kloster, dessen letzter Prior, Fleck, die Einweihung der Universität Wittenberg mit vollziehen half und sich um die Ausbreitung des verbesserten Lehrbegrifs sehr verdient machte.

Petersroda, ein Ritterg. und D. von 31 Huf. an der Delitzsch. Amtsgr. eine halbe St. von Roitsch mit einer Mutterkirche.

Pösick, mitten im anhalt. Gebiet mit einer Mutterk.

Pouch, ein Flecken, der mit den Dörfern $80\frac{3}{4}$ Huf. besitzt, an der Mulde mit 2 Ritterg. alten und neuen Theils nebst einer Mutterk. Es kommt bereits

reits im 10 Jahrh. als eine Herrschaft vor. Rudolph I. Herzog zu Sachsen, brachte das Guth mit dem Schlosse Bresen, itzt Brösa, ein Amtsd. und dabei befindl. Vorwerk 1332 käuflich an sich, und Churfürst, Friedrich der Weise, überließ es 1519 dem Grafen Philipp von Solms, der 1532 die Herrschaft Sonnewalda auch an sich kaufte, dessen Nachkommen sie noch besitzen; auf der Vierenkl. Charte Bouch. Schriftsässig gehören hierher Friedersdorf, mit einem Filial v. Burg-Kemnitz; Gossa, auf Schenks Charte Gößa, ein Filial von gedachter Mutterk.; Hohenlubas, an der Dübner Amtsgr. mit einem Filial von Crina. Hierher werden jährlich über 2000 Bienenköroe aus allen Gegenden des Churkreises zur Fütterung abgeführt. Zwischen Hohenlubas und Crina findet man auch eine Pechhütte. Plodda, 1 St. v. Pouch; und das Vorwerk Schmerz nebst noch vielen wüsten Marken.

Salzfurth, ein Ritterg. und dazu gehör. D. mit einer Mutterk. Schriftsſ. gehört hierher das D. Thalheim, ein Filial von Reuden, von 79⅚ Huf. Beide Rittergüther kamen 1746 von dem von Zanthier durch Kauf an den Fürsten von Anhalt-Dessau, der in Ansehung derselben ein Schriftsasse, so wie wegen des Ritterg. Möhlau ein Amtsasse des Amts ist.

Sköhna, von 16 Huf. auf d. Vierenkl. Charte Schkehna und auf Schenks fehlt es, oberhalb Hohenlubas, mit einem Ritterg. nebst dazugehör. D. mit einem Filial von Crina. Schriftsässig gehören hierher: Rösa, von 18 Huf. auf der Vierenkl. Charte Rosa, an der Mulde, mit einer Mutterk. dergleichen sich auch in dem hierher gehör. D. Crina, von 26 Huf. befindet, bey welchem ein großer Deich ist.

Tiefensee, von 9⅚ Huf. ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk. wozu noch schriftsſ. gehört das D. Lindenhayn von 38 Huf. ebenfals mit einer Mutterk. Beide liegen abgesondert vom übrigen Amtsbezirke zwischen den Delitzscher und Eulenburger Aemtern. Neue

Neue Schriftsassen: Döllsdorf, ein Ritterg. und dazu gehör. Dorf von 17 Huf.

Pöplitz, ein Ritterg., das hierher gehörige D. heißt Golpa, auf Schenks Charte Golp, mit einem Filial von Zschornewitz und hat verschiedene beträchtliche Deiche in seiner Flur nebst 26 Huf.

Thiemendorf, ein Dorf auf Schenks Charte Diemendorf, das so wie die Dörfer Wiesewitz und Zennewitz schriftsässig dem Rathe zu Brena gehören. Zu Wiesewitz legte der verdienstvolle Steuereinnehmer Vogel, ein bekannter Naturforscher und Mitglied der sächs. ökon. Societät 1768 mit großen Kosten ein Salpeterwerk an, das einige Jahre mit gutem Erfolge betrieben wurde.

---

II.

# II. Der Thüringische Kreis.

Die heutige Landgrafschaft Thüringen ist ein sehr ansehnlicher Landesstrich, der aus dem alten Königreiche Thürringen bey Gelegenheit der Theilung entstand, welche die Franken und Sachsen mit dem eroberten Lande vornahmen, und wo die letztern das heutige Nordthüringen erhielten, wovon weiter unten weitläuftiger geredet werden wird. Nach dem Zeugnisse der beym Churkreise angeführten römischen Schriftsteller, den einzigen Zeugen der alten Geschichte dieser Lande, besonders des Tacitus, bewohnien die Catten, eine der größten und ausgebreitetsten unter den damaligen teutschen Völkerschaften, im ersten Jahrhunderte unsrer Zeitrechnung, unter andern auch diese Gegenden. Ihr ganzer Landesstrich, über welchen sie sich ausgebreitet hatten, erstreckte sich gegen Mittag und Abend bis an den Main und Rhein; gegen Morgen hatten sie die Saale zum Gränzfluße und gegen Mitternacht waren sie von dem sehr großen hercynischen Walde, wovon der itzige Harzwald nur einen kleinen Theil ausmachet, eingeschlossen. Sie besaßen also nicht nur das ganze heutige Hessen, sondern auch einen beträchtlichen Theil des gegenwärtigen fränkischen, niedersächsischen und westphälischen Kreises, so daß Thüringen den kleinsten Theil ihrer Besitzungen ausmachte. Will man sich von der natürlichen Beschaffenheit

fenheit des Landes einen deutlichen Begrif machen, so lese man alles das, was ich oben S. 16 f. beym Churkreise von derselben gesagt habe: denn, daß dort mehr Sümpfe und Moräste waren, hier aber mehr Berge und Hügel mit dicht bewachsenen Waldungen, welche vielleicht Jahrtausende hindurch die Sonne gehindert hatten, mit ihren Strahlen das Erdreich zu erwärmen, angetroffen wurden, dieses ändert in der Hauptsache nichts. Eben dies gilt auch von den übrigen Landesstrichen. Die nomadisirenden Catten waren Leute von abgehärteten Körpern und nervigten Gliedern; und ihre Lebensart sowohl als auch ihre häusliche Einrichtung war in nichts von der unterschieden, welche ich oben S. 179 bey den Hermunduren angeführt habe. Dorthin verweise ich auch in Ansehung des zwischen beiden Völkerschaften geführten Krieges. Mit den Römern hatten sie in Verbindung mit andern teutschen Völkern oft kleine Kriege und machten nicht selten Streifereien in das römische Gebiet. Vom Jahre 85 an, wo sie Kaiser Domitianus mit unglücklichem Erfolge überfiel, findet man bis 162 in den röm. Schriftstellern wenig oder gar keine Nachrichten von den Catten. Allein aus dem Ptolemäus, einem griechischen Erdbeschreiber aus dem 2ten Jahrh. wissen wir, daß sie damals noch in Thüringen wohnten und die Chamaver zu Nachbarn hatten, mit welchen sie gegen das Ende des 2ten Jahrh. nebst andern teutschen Völkern in das große Hauptvolk, die Franken, zusammen schmolzen, wozu sie noch in der ersten Hälfte des 3ten Jahrh. namentlich gerechnet werden. Von diesem Zeitpunkte an scheint der größte Theil Thüringen verlassen und sich zu ihren

ren Landsleuten im heutigen Hessen gewandt uud die Hermunduren, deren Schicksale man oben nachsehen kann, scheinen auch diesen Strich eingenommen aber nicht lange besessen zu haben. Denn gegen das Ende des 3ten und zu Anfange des 4ten Jahrh. tritt ein neues und zwar westgothisches Volk, die Toringer, Theuringer oder Thüringer, von welchen das Land den Namen erhalten hat, auf den Schauplatz und welche damals in einem Theile der heutigen europäischen Türkei, der Moldau und Wallachei, ihre Wohnsitze hatten. Zu Anfange des 5ten Jahrh. zog der Hauptstamm, die Westgothen, aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Theuringer, welche bereits von den Hunnen aus ihren Wohnplätzen theils ins römische Gebiet, theils in die ungarischen Gebirge vertrieben worden waren, weiter nach Abend hin, bis nach Spanien, und unsere Theuringer hatten sich seitwärts gewendet. Nach den Geschichtschreibern des 5ten und 6ten Jahrh. gränzten sie an die Burgunder, Franken, Baiern und Schwaben gegen Mittag und Abend; gegen Mitternacht an die Sachsen und gegen Morgen an die Sorben. Ihre Sitten, Lebensart, Kenntnisse und häusliche Verfassung war schon um vieles ausgebildeter als bey den vorigen teutschen Völkern. Sie trugen Pelze und Schuhe mit Sohlen; hatten zierlichere Waffen und Könige oder Fürsten; man fand auch unter ihnen freie Leute und Leibeigene, und sie waren für das in Besitz genommene Land eben das, was die Sorben für das ihrige waren. Die Thüringer, von allen Seiten mit mächtigen teutschen Völkern umgeben, unter welchen die Franken den Vorzug behaupteten, hatten sehr oft mit den letztern

tern Krieg zu führen, durch welche ihr König, Basinus, mit dem fränkischen Könige, Childerich I. in nähere Bekanntschaft kam. Endlich überzog Chlodowich, des letztern Sohn und König der Franken 491 die Thüringer mit Krieg, der für sie so unglücklich ausschlug, daß sie, obschon unter eigenen Königen, die Oberherrschaft der Franken anerkennen mußten. Ueber die Thüringer herrschte Basinus Sohn, Hermanfried, welcher eine Schwestertochter des ostgothischen Königs, Amalberga, zur Gemahlin genommen hatte, und verschafte sich durch diese Verbindung Sicherheit vor weitern Unterdrückungen der herrschsüchtigen Franken. Allein eben diese Amalberga reitzte ihn nicht nur zum Brudermord, sondern nach Vollendung desselben durch die Nichterfüllung seines Versprechens, welches er Dietrich I, Chlodowichs Sohne gethan hatte, auch zum Kriege mit demselben. In diesem Kriege ward er in einem dreitägigen Treffen bey Runiberg 527, dessen Andenken noch immer die ohnweit dem Schlosse Bitzenburg gelegene Gegend, Ronneberg genannt, erhalten hat, überwunden und mußte in die Vestung Scheidingen, itzt Burgscheidungen, fliehen. Hier getrauete sich nun Dietrich I. nicht mit seinem Heere allein die Vestung zu erobern und die Macht der geschlagenen Thüringer zu überwinden, er rief daher die an der Nordsee wohnenden Sachsen um Hülfe an, welche ihm auch 9000 Mann schickten, deren Ansehen selbst die Franken in Erstaunen und Furcht setzte. Diese eroberten nun, nachdem sie Hermanfried beynahe auf die treuloseste Art hintergangen hätte, unter Anführung ihres alten aber tapfern Kriegers,

Hathagast, 528, und wie man sagt, am 1 Okt. mit stürmender Hand die Vestung, wodurch dem thüringischen Königreiche ein Ende gemacht wurde. Das überwundene Land ward nun getheilt. Die Sachsen erhielten nicht nur die eroberte Vestung, sondern auch den ganzen nordlichen Theil des thüringischen Landes, welchen gegen Westnorden der Harz und gegen Süden die Unstrut begränzte; die Franken aber den südlichen und westlichen Theil von Thüringen, mit welchem das heutige Thüringen vereinigt war. Von dieser Zeit an war Thüringen eine fränkische Provinz, welche durch die Einfälle ihrer Nachbarn, besonders der Sorben, sehr verwüstet ward. Um diese Einfälle zu verhindern setzte der fränk. König, Dagobert I. zwischen den Jahren 631 und 633 in der Person des Radulph oder Rudolph ohnstreitig den ersten Herzog, welchem er die Einrichtung des thüringischen Kriegswesens und das Kommando anvertrauete. Unter dem Enkel Rudolphs, dem Herzog Gotzbert oder Theobald, welchen der heil. Kilian, ein Irländer, 687 getauft hatte, finden wir die erste Spur des Christenthums, welches 719 Bonifacius oder Wunfried, ein Angelsachse, nebst seinen Amtsgehülfen Burchard, Lullus, Willibald und Wunibald mit den Ceremonien der römischen Kirche bereicherte und diese neuen Gemeinen dem Pabste unterwarf. Allein Gotzberts und seines Sohnes, Heden, strenge Regierung machte dem Herzogthume ein Ende, welches beinahe 90 Jahre gedauert hatte und die fränk. Regenten stellten nunmehr die wahrscheinlich bereits von Dietrich I. eingeführte Eintheilung in Gaue her, über welche sie Grafen setzten, unter welchen die

die Thüringer eben nicht am glücklichsten lebten. In den ältesten Geschichtschreibern findet man nur einen Nordthüringergau und einen Südthüringergau; allein es ist fast unbezweifelbar gewiß, daß diese beiden Gaue wiederum in verschiedene kleinere getheilt waren. Das Amt der Grafen bestand in der Verwaltung der Justitz und Polizei, zu deren bessern Vollstreckung die großen und volkreichen Gaue wiederum in Centenen und Decurien d. i. in kleinere Bezirke von 100 und von 10 Haushaltungen abgetheilt wurden, deren Andenken sich in den noch in Franken gewöhnlichen Centgerichten erhalten hat. Weitläuftigere Nachrichten von den Gauen liefern uns erst die Urkunden des 10ten und 11ten Jahrh. Die Bedrückungen der Grafen und die vielen Kriegsdienste, welche die Thüringer besonders unter Karl den Großen thun mußten, reitzten sie endlich unter Anführung eines der vornehmsten thüringischen Herren, Hartrath, sich gegen den letztern 786 zu empören; allein sie verloren bey dieser Gelegenheit nicht nur sehr viele ihrer vornehmsten und begütertsten Herren, sondern sie mußten 787 schon wieder Karls Oberherrschaft erkennen. Während den Unruhen unter Karls Nachkommen beunruhigten die Sorben abermals häufig Thüringen, und Ludwig der Teutsche sah sich genöthigt, 849, Dachulf zum ersten Herzog der sorbischen Mark in Thüringen zu machen, welches schon bey der Theilung im Jahr 839 ein Herzogthum genannt ward. Eben dieser Dachulf, der auch zugleich den Namen eines Grafen führt, war aber nicht glücklich gegen sie; und nachdem der Herzog Burchard 908 von den Ungarn erschlagen worden war,

unterzog sich Otto, der Herzog von Sachsen, der Regierung von Thüringen. Nach Ottos Tode 912 behauptete dessen Sohn, Heinrich I. das Herzogthum Thüringen durch die Unterstützung der vornehmsten sächs. und thüringischen Herren, gegen den König Konrad und unter Heinrichs Regierung fing der Wohlstand Thüringens an blühender zu werden. Unter seinem Sohne Otto dem Großen, der fast immer abwesend war, wurden in Thüringen wiederum neue Befehlshaber gesetzt, die man von den Marken oder Gränzen Markgrafen nannte, und die Geschichtschreiber nennen uns 968 Günthern als den ersten derselben. Mit dem Jahre 1130 treten an ihre Stelle die Landgrafen und Kaiser Lothar erhob den Grafen von Thüringen, Ludwig III. auf dem Reichstage zu Quedlinburg zum Landgrafen, der von dieser Zeit an Ludwig I. von den Geschichtschreibern genannt wird. Von einem derselben, Heinrich Raspe, der 1247 am 16 Febr. ohne männliche Erben starb, kam die Landgrafschaft Thüringen, vermöge der Expectanz und Eventualbelehnung, welche Heinrich Raspe noch bey seinen Lebzeiten bereits am 30 Jun. 1242 seinem Vetter vom Kaiser Friedrich II. verschaft hatte, und wegen der Vermählung mit der Prinzessin Jutta, an den Markgrafen von Meißen, Heinrich den Mächtigen, der insgemein der Erlauchte genannt wird. Seit dieser Zeit ist die Landgrafschaft, die Herrschaften Lohra und Clettenberg nebst dem Erfurtschen Gebiete ausgenommen, immer bey den beiden Linien des Durchl. sächsischmeißnischen Hauses geblieben.

Bey

Bey der ungleichen Ländertheilung 1485 zwischen den beiden Brüdern, Churfürsten Ernst und Herzogen Albert, kam zwar Nordthüringen, das nunmehr in das südliche und nördliche eingetheilet wurde, fast ganz an Ernsten, allein nach des Kaisers eigenmächtiger Achtserklärung des Churfürsten Johann Friedrich des Großmüthigen und nach verschiedenen darauf gefolgten Verträgen, ist ein großer Theil davon wieder an die Nachkommen Alberts, der itzigen Churlinie, gekommen. Diese Stücke also nebst verschiedenen mittelbaren Herrschaften, als die Grafschaft Beichlingen, die Herrschaften Wiehe und Frohndorf, die teutsche Ordens-Balley Thüringen und die Kommenthurey Griefstädt zur Balley Hessen gehörig, machen den Thüringischen Kreis aus.

Er gränzt gegen Norden an das Schwarzburgische, Weimarische, Mansfeldische und das Fürstenthum Querfurt.

Gegen Osten an das Stift Merseburg, an den Leipziger Kreis und an das Stift Naumburg-Zeitz.

Gegen Süden an das herzogliche Thüringen und an das Erfurter Gebiet.

Gegen Westen an Hessen.

Außer den in der Einleitung §. 9. angeführten Hauptflüssen merken wir hier nur folgende noch, als: Die Wipper entspringt auf dem Eichsfelde in zwei Quellen, welche sich bey Benderode vereinigen. Unterhalb Sondershausen wird sie in die kleine und große Wipper getheilt, welche letztere bey Sachsenburg in die Unstrut fällt. Die kleine Wipper hingegen wird zum Besten der Salzwerke zu Frankenhausen

sen in einen Stollen durch den Hanffenberg bey Sondershausen, nach Bendeleben zu, zwischen Rathsfeld und Rottleben hin, bis Frankenhausen geführet, worauf sie ebenfalls unterhalb Esperstädt in die Unstrut fällt.

Die Helbe entspringt im Schwarzburgischen über Ebeleben bey dem Dorfe Großbrüchter, durchfließt darauf das Amt Weißensee, wo sie sich in verschiedene Arme theilet, welche ober- und unterhalb Griefstädt in die Unstrut fallen.

Die Helme entspringt über Nordhausen, in der Grafschaft Hohenstein, durchfließt darauf die goldne Aue, theilt sich sodann zwischen den Dörfern Brück und Wahlhausen in die kleine und große Helme, wovon jene unter Artern, diese aber unter Kalbsrieth in die Unstrut fällt.

An Flächeninhalt hat der eigentliche thüringische Kreis 52½ Quadratmeilen und die verschiedenen unter chursächsischer Landeshoheit stehenden Grafschaften nebst dem Mansfeldischen Antheil 16½ Quadratmeile.

Auf dieser Fläche befinden sich nach dem von Canzler angegebenen alten Hufenfuße 19525 Hufen und nach dem Tarif von 1763 nur 15671½ Hufe; allein nach Schlözers Angabe sollen 1778 nur 15653 Hufen gewesen seyn; 36634 Morgen landesherrliche und 24956 Privatpersonen gehörige Morgen Waldungen und 2680 Morgen Weinberge.

Der eigentliche thüringische Kreis hatte 1785 131,385 und die Grafschaften ꝛc. 34447 Einwohner, so daß von erstern 2502½, von den letztern aber 2087⅔ auf 1 Quadratmeile leben.

In

In dem ganzen Thüringen nebst Querfurt, also auf $77\frac{1}{4}$ Quadratmeile, befand sich an aller Art Vieh, als:

| | 1768 — 1774. | | 1786 — 1787. |
|---|---|---|---|
| Pferde | 18039 | — | 18184 |
| Ochsen | 48213 | — | 48484 |
| Kühe, Färsen 2c. | 44936 | — | 45369 |
| Schaafe | 65670 | — | 65924 |
| Schweine | 59915 | — | 61410 |
| | 236773 Stück | | 239371 St. in allen |

Das ganze Thüringen überhaupt gehört mit zu den bevölkertsten Provinzen Teutschlands und bringt wegen der großen Fruchtbarkeit des Bodens alle Arten von Getraide, Baum- und Hülsenfrüchten im Ueberfluß hervor, so daß noch ein beträchtlicher Handel damit getrieben werden kann. Denn allein in dem churfürstl. sächsischen Thüringen werden mit Einschluß 31807 Scheffel Kartoffeln, nach Abzug der Einsaat 737,406 Scheffel Getraide aller Art erbauet, jedoch wie bey dem Churkreise mit Ausschluß des Hanf, Lein, Rübsen und andern Oehl gebenden Saamen. Bereits unter Gotzberts Regierung hatten die Thüringer den Ackerbau zu einem ziemlichen Grade von Vollkommenheit gebracht und trieben außer demselben auch den Garten- und Obstbau. Freilich bestand dieser größtentheils nur in der Erziehung einiger bessern Sorten und jener im Krautbaue. Von dem erbaueten Getraide brauchen die Einwohner zu ihrer Nahrung und zu ihrem Getränke nach der itzigen Bevölkerung nicht mehr als 356,811 Scheffel und für ihre Pferde 145,114 Scheffel, in allen also 501,925 Scheffel,

so daß sie jährlich einen ansehnlichen Ueberschuß behalten. Es ist nicht zu läugnen, daß dieses noch lange der Ertrag nicht ist, den die Einwohner ihren Feldern abgewinnen könnten, wenn sie dieselben sorgfältiger bearbeiten und die Kühe bey der Ackerarbeit abschaffen wollten. Allein auch hier hat man noch zu viel Vorurtheile für die liebe alte Sitte des Ackerbaues. Der größtentheils gute Boden selbst treibt seine Bebauer eben nicht zur Thätigkeit an, die man an dem Gebirgsbewohner bey dem Ackerbaue mit Recht bewundert. Die wohlgenährten, großen und starken Einwohner lieben, wie ihre Stammväter, die Ruhe, und sind mit dem zufrieden, was ihnen der Boden ohne große Anstrengung gibt. Man hat daher auch, einige wenige Gegenden ausgenommen, wenig noch für die Verbesserung des Ackerbaues und der Wiesen gethan. Der hiesige Feldinhaber ißt und trinkt auch weit besser als in den übrigen Gegenden, und er hat in diesem Stücke viel ähnliches mit den Bewohnern des Herzogthums Magdeburg. Des Sonntags, ja auch des Abends in der Woche, findet man in den meisten Dörfern die Bauern in den Schenken versammelt, und hört sie nach ihrer Art über Krieg und Frieden sprechen, indeß ihre Knechte und Mägde zu Hause arbeiten. Es verstehet sich von selbst, daß auch hier einige Ausnahmen Statt haben.

Außer dem Getraide bauet man auch viel Rübsen, Raps, Dötter, etwas Lein und Hanf, eine große Menge Fenchel, Anis, Mohn, Süßholz, Saflor, Coriander ꝛc. und vor Einführung des Indigo sehr viel Wayd, der ein Hauptgegenstand des thüringischen Handels war.

Die

Die beträchtlichen Waldungen, die man durch die Benutzung des Torfs in gutem Stande zu erhalten sucht, liefern eine Menge geflügeltes und anderes Wildpret. In denselben sind viel Theerschwelereien, Kienrußschwelereien, Kohlenbrennereien und Pottaschsiedereien; auch erleichtern sie endlich den Umtrieb der Holzbedürfenden Fabriken, als Glashütten, Hammerwerke u. s. w.

Das Vieh, besonders die Pferde welche schon Flavius Vegetius Renatus im 4ten Jahrh. wegen ihrer Dauerhaftigkeit rühmt, ist von dauerhafter guter Art, und die Schäfereien liefern fettes nebst vieler Wolle tragendes Vieh. Ueberhaupt stand die Viehzucht bey den alten Thüringern im größten Ansehen: denn es kostete nicht mehr Strafe einem Koche das Leben zu nehmen, als einen Schwein- und Schaafhirten todtzuschlagen. — Man muß sich hier der alten Gerichtsverfassung erinnern, nach welcher jeder Todtschlag mit Gelde gebüsset werden konnte, z. B. wer einen Edelmann tödtete gab 600 silberne Schillinge, ohngefähr einer 2 Gulden gerechnet; für einen freien Mann 200 silb. Schillinge und für einen Knecht 30 silberne Schillinge. — Auch ist die Bienenzucht in einigen Gegenden nicht unbeträchtlich. Die Teich- und wilde Fischerei liefert Fische im Ueberfluß, und es wird ein ansehnlicher Handel damit getrieben.

Das Mineralreich ist hier ebenfalls reicher als im Churkreise. Man findet vortreflichen rothen und weißen Sandstein, der zu Mühlsteinen, Bau- und Werkstücken verbraucht wird; Kalkstein, welchen die Einwohner Lederkalk nennen; gewöhn-

wöhnlichen und weißen fasrigen Gyps, jenen nennen die Einwohner Kalkstein, diesen aber Katzenstein; Alabaster, Fraueneis, Granit, Schiefer, Tufstein, Braun- und Steinkohlen, Kupferschieferflötze, Farbenerden, Thon, Mergel, Salzquellen und mineralische Brunnen.

In den Städten treiben die Einwohner mehr ihre Handwerke als den Ackerbau, und man findet schon beträchtliche Manufakturen und Fabriken, die einen lebhaften Handel verursachen.

Zum Beitrage der Landesabgaben sind 1768 diesem Kreise 1,140,411 Schock 7 Gr. 7 Pf. volle Schocke zugetheilet worden, nämlich:

| Schock | Gr. | Pf. | |
|---|---|---|---|
| 1389 | 55 | — | moderirte. |
| 461468 | 14 | 8 | decremente. |
| 63063 | 41 | 11 | caduke. |
| 814 | 20 | 6 | ermangelude. |
| 613874 | 55 | 5 | gangbare Schocke. |

Zur Unterhaltung des Soldatenstandes trägt dieser Kreis ohngefähr 6,157,100 Schock, ohne die Grafschaften, und gibt von jedem Schock jährlich 3½ Pfennig, unter dem Namen Soldaten- oder Ration- und Portiongeld.

Ritterpferde sind in diesem Kreise bis 1787 nach Canzlers Angabe gewesen 341½ ritterschaftliche ohne 16 Churfürstliche, nämlich: 7 für Tautenburg, 3 fürs Amt Wendelstein, 2 für Langendorf, 2 für Obersdorf mit Sangerhausen, und 2 für das Landgerichte zu Gerende im Amte Weißenfels, und 20 andere Ritterpferde,

die

die nach Verhältniß beitragen, nämlich 10 für die schwarzburgischen Aemter Kelbra und Heeringen, 4 für Klingen oder die Probstei Gellingen, zu Hessenkassel gehörig, und endlich 6 für Ebeleben. Nach Wabsts Angabe hatte 1731 dieser Kreis 340½ Ritterpferde; Schlözer am angeführten Orte hat bis zum Jahre 1778 eben die Anzahl, welche Canzler angibt; die Ausschußtagsakten von 1778 hingegen geben bey gedachter Vertheilung, s. S. 40 und 199, 342½ an.

An Ansehung der Landesregierung wird dieser Kreis itzt in 13 Aemter eingetheilet, nämlich: das Kreiskommissionsamt Tennstädt, das Amt Pforta, Tautenburg, Treffurt, Weißenfels, Freiburg, Eckardtsberga, Sangerhausen, Sachsenburg, Weißensee, Langensalza, Wendelstein und Sittichenbach. In demselben befinden sich

24 Städte, als 11 schriftsässige, 4 amtssässige und 9 adliche Landstädtchen.

176 Schriftsassen, mit den 10 Vasallen und den 4 Schriftss. in der Ganerbschaft Treffurt, als 123 alte und 53 neue.

52 Amtsassen.

55 Vorwerke und Freigüther.

7 wüste Marken.

500½ Dörfer, als: 187½ unmittelbare Amtsdörfer; 235 altschriftss. 51½ neuschriftss. u. 26½ amtsässige; ohne die im Treffurtschen.

414 Kirchen, als: 28 Städte; 259 Landparoch. 127 Filiale und 314 Prediger, mit Einschluß der Fürstl. Schwarzburgisch. und Gräflich Stollbergischen.

Zur Verwaltung der Geschäfte, welche in die verschiedenen Landeskollegien einschlagen, sind bey diesem Kreise angestellt: ein Kreishauptmann, ein adlicher Kreissteuereinnehmer und des Raths zu Langensalza Deputirter als der bürgerliche, ein Kreis-Land-Trank-Schock- und Personensteuereinnehmer und ein Kreis-Quatembersteuereinnehmer, 3 Amtshauptleute, 2 Kreis- und Marschkommissarien, 2 Oberforst- und Wildmeister, 7 Superintendenten, welche insgesammt dem Leipziger Konsistorio untergeordnet sind; 13 Amtmänner, 2 Gleits- und Landacciskommissarien, ein Generalacciskommissar, ein Floßoberaufseher, ein Hauptsalzlicenteinnehmer zu Freyburg, welchem 6 Bei-Salz-Licenteinnehmer untergeordnet sind; ein Bergvoigt, und ein Oberzehntner.

Zu den allgemeinen Landesversammlungen schickt dieser Kreis 9 Personen zu dem engern und 39 zu dem weitern Ausschuß, nebst den Deputirten von 11 Städten.

## 1. Das Thüringische Kreiskommissionsamt Tennstädt

wurde 1659 als eine Folge des Testaments von Johann George I. wegen der weißenfelsischen Schriftsassen in der Stadt Tennstädt, welche zum Langensalzer Amtsbezirk gehöret, errichtet. Außerdem wurden diesem Amte sowohl die Besorgung der Gerechtsame der Churlinie in Thüringen nebst den Gränz- und Hoheitssachen als auch Kommissionsweise die Besorgung der Rechtssachen, welche die der Churlinie vorbehaltenen Schriftsassen betrafen, aufgetragen. Einige Zeit darauf errichtete man auf einige Zeit das Kommissionsamt Pforta und übergab demselben fast die Hälfte der Geschäfte des Kreiskommissionsamts Tennstädt. Als nun im Jahre 1746 die Sachsen-Weißenfelsische Linie ausstarb, so behielt das Kreiskommissionsamt Tennstädt theils

theils die alten Kanzleischriftsassen d. h. diejenigen, welche vor der Landestheilung 1657 schriftsässig waren, der Aemter Weißensee, Langensalza und Sangerhausen in seinem kommissarischen Sprengel; theils die Gränz- und Hoheitssachen, besonders in Ansehung der in und an dem Chursächsischen Thüringen gelegenen Herrschaften und Lande, als: Stollberg, Schwarzburg, Erfurt, Weimar, Gotha 2c. theils das Directorium actorum bey der Thüringischen Kreiskommission, die aus dem jedesmaligen Kreishauptmanne und Kreisamtmanne in Thüringen bestehet und außer andern Geschäften besonders die Treffurtschen Angelegenheiten, für welche es das Churs. Oberamt und mittlere Appellationsinstanz ist. Endlich übt es kommissionsweise die dem Churhause durch den Leipziger Receß von 1665 in den Herrschaften Gleichen, Blankenhayn und Nieder-Crannichfeld einstweilen übertragene landesfürstliche Gerechtsame aus, und hängt in diesen beiden letztern Angelegenheiten unmittelbar vom geheimen Consilio ab. Endlich sind demselben auch die Ausübung der Landeshoheitsrechte über die Grafschaft Blankenhayn aufgetragen worden. Es hat einen Kreisamtmann zum Vorsteher.

## 2. Das Schulamt Pforta

hat einen Justitzamtmann, einen Rentmeister und Schulverwalter nebst Kornschreiber. Es enthält $19\frac{1}{2}$ Amtsdörfer, 7 Vorwerke und Freigüther und 1 wüste Mark.

Schulpforta, Pforta, an der Saale, 1 Stunde von Naumburg, war ehedem ein Cisterzienser-

serkloster, das erst zu Schmölla war, 1140 nach Kösen verlegt und 1175 nach Pforta versetzt ward; allein den Namen zur Pforte führte es gleich anfangs. Die ersten Mitglieder waren Cisterziensermönche des Klosters Walkenried. 1543 ward es sekularisirt und vom Herzog Moritz, ersten Churfürsten aus der albertinischen Linie, in eine Fürstenschule verwandelt, in welcher 150 Schüler frei unterhalten und gelehret werden. Dieses ist die vorzüglichste Landschule in Sachsen, in Ansehung der größern Anzahl von Alumnis und der überflüßigen Einkünfte, wovon sie im Nothfall den andern beiden Fürstenschulen aushilft. Die Lehreinrichtung ist hier wie in den zwei übrigen Landschulen vortreflich, und es werden meistentheils sehr geschickte Jünglinge zur künftigen Ausbildung auf den Universitäten gezogen. Die Schüler werden auch hier wie zu Meißen und Grimma mit viel Anständigkeit behandelt und haben in den neuesten Zeiten mehrere Freiheit erhalten, wodurch sie vor manchen traurigen Ausschweifungen verwahrt werden. Es gereicht der Schule zu großem Ruhme, daß, außer andern verdienten Männern, vorzüglich Grävius, Ernesti und Klopstock hier gebildet wurden. Der zweite Lehrer der Schule hat auch zugleich den Charakter eines geistlichen Inspektors über die Kirchen, deren beide Prediger unmittelbar unter dem Kirchenrathe zu Dresden stehen. Die Aufsicht über die Oekonomie hat das geheime Finanzkollegium. Dieser Schule gehören der aus 12 Häusern vor Naumburg bestehende Pfortenhof, die Einkünfte des Klosters Memmeleben seit 1551, in dem Kirchdorfe gleiches Namens, nebst einigen andern Oertern. Die

unt

um das Klostergebäude herumliegenden Häuser werden Pforthöfe genannt.

Nicht weit davon liegt an der kleinen Saale eine der Schule gehörige Papiermühle, welche gutes Papier liefert und das ausschliessende Recht hat, im A. Pforta Hadern oder Lumpen einzusammeln. In der Gegend von Schulpforta und Kösen hat der Sorbische Pagus Zurba gelegen.

Kösen, Alt-Kösen, ein Vorwerk an der Saale, eine Stunde von Naumburg. Hier ist ein gutes Salzwerk, wo jährlich gegen 40 bis 50000 Scheffel Salz gesotten werden, wozu man ohne die Kohlen beinahe 3000 Klaftern Holz braucht, und die Soolbrunnen haben 82 Lachter 20 Zoll oder 575 Fuß 8 Zoll Tiefe und die Soole ist ursprünglich vierlöthig. Das Salz wird in der hiesigen Salzniederlage aufbewahret, aus welcher vornehmlich die thüringischen, voigtländischen und neustädtischen Aemter ihr Salz holen. Auch befindet sich noch hier ein Floßmeister und Floß-Zolleinnehmer u. s. w. von der Saalenflöße, deren Entstehung oben S. 52. angeführet ist.

Altenburg, ein Dorf mit einem Filial nicht weit von Naumburg an der kleinen Saale oder Mühlgraben, dessen Hufen und Schocke in das Amt Freiburg gehören.

Benndorf, mit einer Filialk. von Spielberg.

Darnstädt, mit einer Filialk. von Nieder-Trebra, liegt an der Saale.

Flemmingen, nicht weit von Schulpforta, ein Dorf mit einer Mutterkirche. Die Hufen des Dorfs gehören in das Amt Freyburg.

Gernstädt, ein D. mit einem Filial von Rehhausen nebst verschiedenen Deichen und einem churf. Vorwerke.

Hassenhausen, ein Dorf mit einer Mutterk. so wie auch Lißdorf an der Eckardtsb. Amtsgr.

Memmeleben oder Memmleben — Mimileba — ein D. mit einer Pfarrkirche, wo ehedem ein berühmtes Benedictiner Mönchskloster war, welches itzt in ein churfürstl. Vorwerk verwandelt worden ist. Heinrich I. der es gestiftet haben soll, und sein Sohn, Otto der Große sind hier gestorben. Jener 936 und ward nach Quedlinburg in die Kirche des heil. Servatius begraben, dieser 974 und sein Körper wurde nach Magdeburg gebracht, die Eingeweide aber im Kreutzgange des Klosters beygesetzt.

Mertendorf oder Martinsdorf, am Wethaubach mit einer Mutterk. Die Schocke gehören ins A. Weißenfels.

Nieder- oder Unter-Möllern, ein Dorf mit einem Filial von der Mutterk. im D. Ober-Möllern, wovon die Kirche im D. Pomnitz ebenfalls ein Filial ist.

Poppel, ein D. mit einem Filial von Rehehausen.

Punckwitz, ein D. dessen Steuerschocke in das Amt Weißenfels bezahlt werden müssen.

Rehhausen, ein D. mit einer Mutterk.

Rosbach an der Saale, ein D. mit einer Kirche; man muß es nicht mit Rosbach im A. Freyburg verwechseln.

Spielberg an der Saale, mit einer Mutterk. Ohngeachtet es ziemlich von der Saale entfernt liegt, so fügt man diesen Zusatz der Unterscheidung wegen hinzu, weil es noch ein anderes Dorf gleiches Namens im A. Freyburg gibt.

Tauchwitz, ein Filiald. von Rehhausen und Zweckwer, ein Filial von Spielberg.

Außerdem gehören noch unter dieses Amt ein Theil von Langen-Roda und die Vorwerke Cuculau, churfürstlich; Frenkenau, Hechendorf und Neu-Flemmingen.

## 3. Das Amt Tautenburg

war ehedem eine eigene unmittelbare Reichsdynastie, und kommt auch noch in den neuesten bekannt gemach-

ten

ten Reichsmatrikeln als solche vor; allein 1652 ward sie in ein Amt verwandelt, welches von einem Justizamtmanne, der auch Rentbeamter ist, und einem Administrator der Amtvorwerke besorgt wird und aus 17 Amtsdörfern und 3 churfürstlichen Vorwerken bestehet.

Tautenburg, mitten im Tautenburger Forste, wo es auch Potaschenbrennereien gibt, ein Amtsdorf mit einer Mutterk. in einer vortreflichen Gegend. Das ehemalige hiesige Schloß, welches bis 1640 die Herren Schenken von Tautenburg besessen haben, ist abgebrochen und die Amtsexpedition ist 1780 nach

Frauenprießnitz verlegt worden. Dieses ist ein Amtsdorf mit einem churfürstl. Vorwerke und einer Mutterk. dessen Pastor die Stelle eines Superintendenten vertritt und einen Kirchensprengel von 2 Städten, 9 Landparoch. 4 Filialk. und 10 Predigern unter seiner Aufsicht hat. In diese Kirchen sind 22 Dorfschaften eingepfarrt. Auch ist eine Bei-Salzlicenteinnahme hier.

Dothen, an der Weißenfels. Amtsgr. mit einer Mutterkirche.

Grabsdorf, ein D. und Droitzen desgleichen, nicht weit von Görschen, welches Stößen gegen über liegt und eine Mutterk. hat.

Groß-Heeringen, ein D. mit einer Mutterk. am Einfluß der Unstrut in die Saale.

Mertendorf, mit einem Filiale von Wetzdorf, 1 St. von Frauenprießnitz; und Poppendorf, mit einem ebenfalls dahin gehörigen Filiale.

Möllschitz liegt entfernt vom Amtsbezirk zwischen dem Altenburg. und Weißenfels. Amtsbezirk.

Pfühlsborn desgl. 1 St. von der Saale hat eine Mutterkirche.

Poxdorf, mit einer Mutterk. am Fuß der Poxdorfer Berge und an der Weimarischen Gränze des Jenaischen Landesantheils.

Rockau, ein D. mit einem churfürstl. Vorwerke.

Steudnitz, mit einem Filial von Tautenburg.

Wetteburg, auf Schenks Charte Wethaburg, am Leinebach mit einer Mutterk. Nicht weit davon liegt eine kleine Waldung der Hahn genannt.

Wetterscheid, ein D. nicht weit davon.

Wetzdorf, ein D. mit einer Mutterk. und einem churf. Vorwerke.

## 4. Das Ganerbschaftliche Gesammtamt Treffurth, nebst der dazu gehörigen Voigtei Dorla.

Das Gesammtamt liegt an dem äußersten Ende des chursächs. Thüringens und gränzt gegen Morgen an das Gothaische, gegen Mittag an das Eisenachsche, gegen Abend an das Hessische und gegen Mitternacht an das Eichsfelder, Chursächsische und Mühlhäuser Gebiet. Es haben dasselbe nebst mehrern theils durch Fehden davon abgerissenen, theils durch den dreyßigjährigen Krieg verwüsteten Oertern die Herren von Treffurth, welche in den ältesten Zeiten die Nordmanne hießen, als eine Ganerbschaft besessen und gehörten in der Mitte des 13ten Jahrh. zu den angesehensten und berühmtesten Thüringischen Herren. Sie hatten sich anfänglich unweit der Werra eine Höhle zu ihrer Wohnung gewählt, vor welche sie eine kleine Vestung oder vielmehr einen Thurm baueten, Nordmannstein genannt, unter welchem in der Folge die Stadt Treffurth entstand. Da sie aber im 14ten Jahrh. von ihren Schlößern, deren sie nach und nach mehrere erbauet hatten, die umliegenden Gegenden durch ihre beständ-

beständigen Befehdungen oder Raubereien verwüsteten und den festgesetzten Landfrieden brachen, so vereinigten der Churfürst von Mainz und die Landgrafen von Thüringen und Hessen 1332 sich mit einander, griffen sie an, eroberten 1333 ihre Besitzungen, zerstörten ihre Schlösser und behielten die eroberten Lande gemeinschaftlich zu drei gleichen Theilen im Besitz. Allein durch die nachherigen im Sächs. Hause erfolgten Ländertheilungen kam zu verschiedenen Malen einiges vom Sächs. Drittheile weg. Unter andern erhielt 1485 die Albertinische Linie einen Sechstheil und die Ernestinische den andern Sechstheil. Der letztere kam bey den Theilungen der Ernestinischen Linie 1572 an die ältern Herzoge von Coburg, Johann Casimir und Johann Ernst; nachher 1588 an das Stift Hirschfld, und mit diesen durch den Westphälischen Frieden an Hessen-Cassel, so daß demselben nunmehr über $\frac{3}{6}$ Theile die Landeshoheit zustand. Aus dem neuerworbenen Sechstheile trat Hessen-Cassel hierauf mit Vorbehalt der Landeshoheit und Episcopalrechte die in Gerichtsnutzungen und Kameralgefällen bestehenden sogenannten Utilia an die Rheinfels-Rothenburgische Linie, eine noch blühende Nebenlinie des Hessenkasselschen Hauses, ab, welche sie auch noch beziehet. Allein bey Gelegenheit der Hanau-Münzenbergischen Erbschaft ward durch die verschiedenen Recesse z. B. vom 24 Febr. 1724 — noch ungedruckt — von 1726 und 1729 — Nebenrecesse — und vom 3 März 1731 durch den sogenannten Executionsreceß, welche insgesamt 1736 in Ausübung gebracht wurden, ausgemacht, daß unter andern

Hessen-Cassel seinen ganzen Antheil an der Landeshoheit nebst den Episcopalrechten an der Ganerbschaft Treffurth, jedoch mit Ausschluß der Iurium lucrativorum wiederum an das hohe Churhaus Sachsen abtreten sollte, welches auch 1736 erfolgte. Auf diese Art erlangte Chursachsen die Landeshoheit über zwei Drittheile an Treffurth nebst den alleinigen Episcopal- und Kirchengerechtsamen — denn Churmainz hat, das katholische Dorf Wendehausen ausgenommen, niemals Antheil an letztern gehabt — und Treffurth hat itzt nur zwei Landesherren. Allein in Ansehung der Gerichts- und Kameralnutzungen ist folgendes Verhältniß: Chursachsen ziehet sie nur von einem Sechstheile und hat das Compatronat über Treffurth, Falken und Schnellmannshausen; Churmainz von einem Drittheile und hat das Compatronat über Treffurth und Falken nebst den alleinigen Kirchengerechtsamen über Wendehausen; Hessen Rheinfels-Rothenburg endlich von drei Sechstheilen nebst dem alleinigen Patronat über Großen-Burschla und den Compatronat über Treffurth, Falken und Schnellmannshausen.

Alle Amtsunterthanen sind gemeinschaftlich. Die Hoheitssachen sind zwar auch gemeinschaftlich, aber nur in soferne, daß das Churhaus Sachsen von den Steuern und Hoheitsgefällen zu seinem Antheile zwei Drittheile, nämlich vom Sächsischen und Hessischen Drittheile; Churmainz hingegen nur von einem Drittheile empfängt; und in dieser Rücksicht sind die Besitzungen und Häußer der Unterthanen in

Mainz-

Mainzische, Sächsische und Hessische abgetheilet.

Die Kameral-Gefälle werden besonders verwaltet und von jedem Beamten seiner Herrschaft berechnet; die Justiz aber wird von den Churmainzischen, Chursächsischen und Hessischen Gesamtbeamten nebst einem Gesamt-Amtsschreiber gemeinschaftlich verwaltet und von den Nutzungen bekommt Churmainz einen Drittheil, Chursachsen einen Sechstheil und Hessen Rheinfels-Rothenburg drei Sechstheile. In Ansehung derselben hat Chursachsen ein Justizamtmann, der auch zugleich Rentbeamter ist, in Treffurth.

Außer den Ganerbschaftlichen Recessen und Statuten wird vor Gerichte alles stilo et more Saxonico nach dem Ganerben-Abschiede von 1556 in formalibus et materialibus verhandelt und anstatt der alten ist nunmehr auch die erläuterte neue Chursf. Proceß- und Taxordnung nebst dem Mandate von geringfügigen Sachen — de causis minutis — eingeführt worden. Neuere Gesetze werden von den beiden Landesherren gemeinschaftlich publicirt und aufrecht erhalten.

Da der Rath zu Treffurth in Civilsachen concurrentem Iurisdictionem nebst der Polizei, die Herren von Keudel aber zu Falken die Criminalgerichte, und zu Schierschwenda, Schönberg und Taubenthal die Civilgerichte haben, so wird von diesen allen zunächst ans Gesamtamt, als erster Instanz, appellirt. Vom Amte gehen hierauf die Appellationen wechselsweis — secundum turnum — an das Mainzische Oberlandgericht zu Hei-

 ligen-

ligenstädt, an die Kreiskommission zu Tennstädt und an die Kanzlei zu Rothenburg. Von der Kreiskommission zu Tennstädt endlich in einer appellabeln Summe an das Geheime Konsilium zu Dresden. In Proceß- Hoheits- Gränz- und Herrschaftlichen Streitsachen berichtet der Sächs. Beamte an die gedachte Kreiskommission und diese an das geheime Konsilium: denn die Landesregierung hat mit diesem Amte nichts zu thun.

Alle bischöfliche und geistliche Rechte — jura episcopalia et ecclesiastica — gehören, jedoch mit Ausschluß des cathol. D. Wendehausen, das unterm Vicariat zu Heiligenstädt steht, für Chursachsen einzig und allein, und die von Mainz und Hessen in einem Compatronat oder ausschlüßlich besizzenden protestantischen Kirche präsentirten Pfarrer müssen erst bey dem Superintendenten zu Langensalza, in dessen Sprengel Treffurth gehört, colloquiren und werden alsdann im Leipziger Konsistorio examinirt und ordinirt.

In der Voigtei verlangte ehedem Chursachsen die alleinige Landeshoheit, weil sie im geschlossenen Bezirke der Landgrafschaft läge und bezog auch allein die Ration- und Portiongelder, so wie Churmainz das sogenannte Vicedom-Amt oder das Gericht über die Grundgerechtigkeit, über alle Erbschafts- Vormundschafts- und Realsachen, desgleichen die Jagd und Oberbothmäßigkeit über den Hainich-Wald allein ausübte. Alles dieses ist durch den neuesten Vergleich von 1773 genauer bestimmt und festgesetzt worden, daß die sämtlichen Gerechtsame zu gleichen Theilen zwischen Churmainz und Chursachsen als einzigen Landesherren getheilt seyn sollten,

ten, in welcher Rücksicht sie auch die sehr mäßig bestimmten Steuern und Rationgelder erheben; und daß die ehemalige Chursächsische ausschlüßliche und durch den Receß von 1588 ratihabirte alleinigen Gerechtsamen über die Landstrasse durch den Häynich und die Voigtei in den vier Malefitz-Fällen, als: Mord, Fehde, Nothzucht und Raub; nebst dem Gränzhause an dem Chursachsen gehörigen schmalen auf 3 Stunden langen Holzstreif, der Knick genannt, worinnen die beiden herrschaftlichen Förster wohnen, nun ebenfalls gemeinschaftlich seyn sollen.

Von den Gesamtamts- und Gerichtsnutzungen der Voigtei, mit Ausschluß des Vicedoms, bekommen Churmainz und Chursachsen, jede drei Achttheile und Hessen ein Viertheil oder zwei Achttheile.

In den zum Gesamt-Vicedom-Gerichte gehörigen Fällen haben die beiden Churfürstl. Voigte in actibus voluntariae jurisdictionis, Vormundschafts- und geringfügigen Sachen, in welchen an das Vicedomamt appellirt wird, die Gerichtsbarkeit und auch die nächste Aufsicht über den Häynich-Wald.

Das Vicedomamt, wohin alles übrige, was von grösserem Belang — majoris momenti — ist, nebst der Oberaufsicht über den Häynich gehöret, verwalten beide Churfürstliche Beamte nebst dem Aktuarius zu Treffurth gemeinschaftlich und in Ansehung der Ausübung der Justitz, der Führung der Processe und den einzuwendenden Appellationen gilt auch hier alles das, was ich davon bereits bey dem Gesamtamte Treffurth angeführt habe.

Die peinliche Gerichtsbarkeit, mit Ausschluß der Landstrasse, den Knick, desgl. alle

Civiljurisdiction in persönlichen Klagen — denn die übrigen gehören zum Vicedom — steht dem dreiherrschaftlichen Amte Treffurth zu, jedoch haben die beiden Churfürstlichen und der Hessische Voigt daselbst, besonders in geringen Sachen concurrentem jurisdictionem hergebracht, von welcher aber an gedachtes Gesamtamt appellirt werden kann.

In Ansehung der bischöflichen und geistlichen Sachen gilt auch hier das bereits oben Gesagte. Allein das ausschlüßliche Patronatrecht über Ober- und Nieder-Dorla übt Chursachsen, und über Langula Hessen-Rheinfels-Rothenburg aus.

Die vorzüglichste Nahrung im Amte besteht im Obst- und Hopfenbaue, wie auch in der Flachs- und Wollenspinnerei; in der Voigtei aber in der den Einwohnern unter Aufsicht des Vicedomamts und der Churfürstlichen Voigte überlassenen Benutzung des Haynich-Waldes, der über 10000 Acker hält, und in dem nach Frankfurt, Fulda, Leipzig rc. stark gehenden Fuhrwesen. Durch gewisse Verhetzungen hatten die Einwohner der Voigtei vor einigen Jahren sich verleiten lassen, gegen die ihnen von beiden Churfürsten aufgelegten sehr mäßigen Steuern und gegen die ihnen zu ihrer Nachkommen Besten vorgeschriebenen neuen Holz- oder Forstordnung sich aufzulehnen und wegen derselben widerrechtlich, aber auch vergeblich, an die höchsten Reichsgerichte zu verwenden. Sie trieben ihren hartnäckigen Ungehorsam so weit, daß sie auf ein Jahr lang 300 Mann Churmainzische und Chursächsische militärische Execution nebst einer Lokalkommission bekamen, welche ihnen mit den Proceß- und andern

andern Kosten über 10000 Thlr. zu stehen gekommen seyn soll.

Zu dem Gesamtamt Treffurth gehören:

Treffurth, anfangs Dreffurth, von den hier über die Werra gehenden drei Fuhrten so genannt, in einem schmalen Thale an der unten vorbeifließenden Werra, 2 M. v. Eisenach und eben so weit von Mühlhausen, und 1 M. von Wanfried, als der nächsten Poststation. Es hat 339 Häuser, mit Ausschluß der 3 privativen herrschaftlichen Amtswohnungen, dem Gesamtamtshause und 5 kleinen adlichen Burgsitzen, welche theils Mainzisch, theils Eisenachisch, theils Hessen-Casselisch, theils auch Sonnenlehn sind. Einwohner sind gegen 1200, worunter über 8 römischkatholische, einige reformirte und 152 Professionisten sich befinden, von welchen die Metzger oder Fleischer und die Schneider die zahlreichsten sind. Die Stadt hat gegen 912 Acker Feld, 186 Acker Wiesen, 105 Acker Gärten, 200 Acker Obstberge und 230 Acker Holz, alles mit Ausschluß der 3 herrschaftlichen Kammergüther und Burgsitze, 2 Apotheken, wovon die Wilhelmische vortrefliches Glaubersalz, Magnesia rc. laborirt und versendet, 1 Haupt- und 1 Begräbnißkirche. Außer dem wegen dem Gebirge sehr beschwerlichen Ackerbaue besteht die Hauptnahrung der Einwohner in Obst- und Hopfenbaue, in Flachs- und Wollespinnen. Einige Nahrung hat sie jedoch auch von der Schiffahrt, welche auf der bey Hannöverisch Münden in die Weser fallenden Werra getrieben wird, die zwar bey Wanfried eigentlich erst recht schiffbar wird, aber hier bey gutem Wasser gegen 120 Dresd. Schfl. Getraide trägt.

Ueber

Ueber der Stadt liegt das alte verfallene Schloß Nordmannstein oder Normannstein, welches die Nordmänner oder die von Treffurth nebst den darunter aus 3 starken Quellen entspringenden, die Stadt und 6 Mühlen mit Wasser versorgenden Brunnen angelegt haben. In den Jahren 1294 bis 1295 soll der teutsche König Adolph mit seinem Heere durch die Werra bey dem noch sogenannten Königsfurt gegangen seyn, auf der nach ihm genannten Adolphsburg ein Blockhaus angelegt und daraus die Stadt und Schloß 12 Wochen mit Feuer sehr geängstigt haben.

Zur Düngung der vielen Bergländerei sind die Kammergüther berechtigt 1500 Stück Schaafe und noch einen Gesamthaufen über der Werra von 300 Stück zu halten; die Bürgerschaft hingegen nur einen Schlachthaufen von 300 Stück.

Falken, ein D. an der Werra mit 1 Haupt- und 1 Begräbnißkirche, wie auch einer Mühle an der Werra, hat 186 H. und gegen 734 Einwohn. worunter 22 Professionisten sind. Sie besitzen 894 Acker Feld, 93 Acker Wiesen, 606 Acker Holz und 39 Acker Gärten. Viele Einw. handeln mit frischem und getrockneten Obste, mit Hopfen rc. nach Niedersachsen, in das Preußische, Hessische und Eisenachische Gebiete.

Großen-Burschla an der Werra, mit einer Dorf- und Stiftskirche, hat 197 H. nebst 4 Bachmühlen, gegen 738 Einw. unter welchen 131 Professionisten, meistentheils Raschmacher und Leinweber sind. Sie besitzen 778 Acker Feld, 95½ Acker Wiesen, 39 Acker Gärten, und 600 Acker Holz. Das hier befindliche von Hattorfische Stiftsguth St. Bonifacius, welches vor der Secularisirung einen Dechant nebst einem Capitul und selbst einen kleinen Lehnhof von 6 Vasallen gehabt hat, ist ehedem eine unter Hirschfeld stehende Abtei gewesen

und

und hat außer beträchtlichen Zinsen und Lehen 222 Acker Feld, 20½ Acker Wiesen und 1000 Acker Holz.

Schnellmannshausen, im 9ten Jahr. nach Schannats Fuldaischer Urkundensammlung hieß es Snelmunteshusa, ein Dorf von welchem ein Drittheil in das Eisenachische A. Kreutzburg, zwei Drittheile aber hierher gehören, welche 54 H. gegen 229 Einw. worunter 19 Professionisten, 475 Acker Feld und 2 Mühlen haben.

Wendehausen, ein katholisches D. mit einer Kirche, gehört in Ansehung der Landeshoheit und Criminalgerichte nach Treffurt und hat 62. H. gegen 342 Einw. unter welchen 48 Professionisten, meist Raschmacher und Leinweber sind, eine Mühle, 878 Acker Feld und 32 Acker Wiesen.

Schierschwenda, ein D. in welchem ein Keudelisch-Eisenachisch-lehnbares Ritterg. ist, hat mit Ausschluß des Ritterguths 14 H. gegen 56 E. 414 Acker Feld, 10 Acker Wiesen, 16 Acker Gärten und 100 Acker Holz.

Klein-Töpfer hat 5 H. mit einem Mainzischen und einem Hessischen Lehngütchen, eine Mühle, 334 Acker schlechtes Land, 48 Acker Wiesen, 15 Acker Gärten und 512 Acker Holz mit Einschluß der Ritterguther.

Ferner die kleinen von Keudelisch-Eisenachischen Lehngüther, Taubenthal und Schönberg über Falken; das von Baumbachische kleine hessische Lehnguth Karnberg; und das von Buttlarische Treffurther Kirchenlehn Scharfeloh genannt, beide über Wendehausen. Letzteres hat

hat 5 Hufen schlechtes Ackerland, 6 Acker Wiesen, 1 Acker Garten und 150 Acker Holz.

Auch gehören endlich noch ins Amt die Wüstungen Reimannshausen, Hinterscherbda, Grünroda, Sibolderoda, die nun urbares Land ist.

Zur Voigtei, welche 1 St. von Mühlhausen, 4 St. von Langensalza liegt, gehören

Ober-Dorla, ein D. von 263 H. worunter 5 Mühlen sind, und gegen 1180 Einw. die 79 Professionisten mit gerechnet. Sie haben 142 Hufen Ackerland, 275 Acker Wiesen und 63 Acker Gärten.

Nieder-Dorla, ein D. das 200 Häuser, 2 Mühlen mit eingeschlossen, mit den hier befindlichen 47 Professionisten gegen 771 Einw. 68 Hufen Ackerland 96 Acker Wiesen und 43 Acker Gärten hat.

Langula, ein D. welches aus 190 H. mit 39 Professionisten ohngefähr aus 770 Einw. bestehet, welche 27 Hufen Ackerland, 20 Acker Wiesen und 38 Acker Gärten besitzen.

Diese 3 Dörfer bezahlen jährlich an Chursachsen 684 Thlr. an Ration- und Portiongeldern.

## 5. Das Amt Weißenfels

nebst den folgenden 8 Aemtern war nach dem Testamente Johann George I. der Sächsisch-Weißenfelsischen Linie 1652 zugetheilet worden, und nur erst mit dem Aussterben des Herzogs Johann Adolph II. kam es nebst den übrigen 1747 wiederum an das Churhaus zurück. Es hat einen Justitzamtmann und einen Amtsverwalter, der zugleich Rent-

be-

beamter ist. In diesem Amte befinden sich 5 Städte, 30 alte Schriftsassen mti $72\frac{1}{2}$ Dörfern, 13 neue Schriftsassen mit 12 Dörfern, 15 Amtsassen mit 16 Dörfern, $59\frac{1}{2}$ Amtsdörfer, in allen 160 Dörfer, 1 Vorwerk und 3 wüste Marken. Die Amtsdörfer besitzen $2044\frac{7}{48}$ Hufen; die Amtsässigen Güther $285\frac{11}{48}$ Hufen; und die schriftſ. Güther $1141\frac{5}{8}$ Hufen. Rechnet man die bey den Städten angegebenen Hufen nebst der aus 9 Hufen bestehenden Flur von Osterfeld dazu, so beträgt die ganze Summe $3762\frac{3}{8}$ Hufen. Das Amt ist gegenwärtig mit ohngefähr 59802 gangbaren Schocken belegt. Der Amtsbezirk ist unter die 3 Gerichtsstühle Mölßen, Stößen und Burgwerben vertheilt. Der Getraidebau ist überhaupt beträchtlich, vorzüglich aber in den an der Saale gelegenen Dörfern, nur sind diese öftern Ueberschwemmungen ausgesetzt. Oehlsaat wird, einige Dörfer ausgenommen, nur zur Nothdurft erbauet, und mit Flachs und Fenchel hat man erst hier und da einen Anfang gemacht. Zum Besten der Feldwirthschaft und Viehzucht hat man sich seit zehn Jahren mehr als sonst auf den Kleebau geleget. Die Viehzucht ist besonders in den Auedörfern sehr einträglich, in den übrigen aus Mangel an Wiesen unbedeutend. Der Weinbau ist, Burgwerben, Markwerben und Uichteritz ausgenommen, so wie der Hopfenbau unbedeutend; aber desto beträchtlicher der Obstbau, und zwar viel Pflaumen, Kirschen und wälsche Nüsse. An Holze ist kein Mangel, den Gerichtsstuhl Burgwerben ausgenommen.

Weißenfels — Weissenfelsa, Leucopetra — ist eine sehr alte schriftsässige Stadt mit Sitz und Stimme auf den Landtagen in einer sehr angenehmen Gegend am östlichen Ufer der Saale, über welche der itzt regierende Churfürst durch seinen Hofmaschinenmeister, Reuß, 1780 die von den aus der Roßbacher Schlacht fliehenden Franzosen abge-

gebrannte hölzerne, 170 Ellen lange, bedeckte Brücke wieder neu hat aufbauen lassen. Sie liegt am Fuße eines Berges, in welchem der schöne Sandstein gebrochen wird, 4 M. von Leipzig an der Poststrasse nach Frankfurt am Main, und hat mit Einschluß der Hauptkirche St. Maria, der Klosterkirche, vom ehemaligen Kloster a Sancta Clara, der Hospitalkirche St. Laurentii und andern Kommungebäuden in der Ringmauer 365 und in den Vorstädten 261, in allen 626 H. und 1788 mit Ausschluß eines Bataillons vom Infanterieregimente Churfürst, 3837 E. über zehn Jahr. Seitdem die Stadt keine Residenz mehr ist, hat sie sehr viel von ihrem vorigen Glanze verloren und die Bürger nähren sich itzt theils vom Wein- und Ackerbau, dazu sie 146½ unterm Pflug getriebene Magazinhufen besitzen; theils von ihren Handwerken. Die vorzüglichsten darunter sind die Posamentirer oder Bortenwirker, die Schuh- und Stärkemacher. Unter den Künstlern zeichnen sich die hiesigen Gold- und Silberarbeiter nebst der Severinschen Buchdruckerei aus. Die Fischerinnung ist eine der stärksten im Lande, treibet einen ansehnlichen Holzhandel und hat verschiedene beträchtliche Privilegien z. B. von Ludwig dem Springer rc. Ausserdem werden auch noch Hüthe gemacht, Landtuche gewirket und viel baumwollene Strümpfe gestrickt, die größtentheils auf der Leipziger Messe verkauft werden. Der Stadtrath hat vor kurzem vortrefliche Armenanstalten getroffen und ein Versorgungshaus angelegt. Der Pastor bey der Hauptkirche ist zugleich Superintendent, zu dessen Sprengel 5 Städte, 47 Landparoch. oder Mutterk. 35 Filialk. und 56 Prediger gehören. Das vom Herzog August

hier

hier gestiftete und reichlich dotirte Gymnasium illustre, von seinem Stifter Augusteum genannt, ist seit dem Rückfalle an das Churhaus völlig eingegangen. Uebrigens befindet sich hier noch eine Postexpedition und Posthalter, ein Hauptgleite, ein starker Brückenzoll, und jährlich werden 3 Kram-Vieh- und Buttermärkte, wöchentlich aber Getraidemärkte gehalten. In der Stadt liegt das Amthaus, in welchem die Amtsexpedition ist, und in der Vorstadt der Forsthof, wo der Oberforst- und Wildmeister des Weißenfelsischen Reviers wohnt. Ganz nahe bey der Stadt auf einem Berge liegt das churfürstl. Schloß, zum Unterschiede von Augustusburg im Meißnischen, die Neue-Augustusburg genannt, welches Herzog August, der auf der Moritzburg zu Halle residirte, hier 1663 für seine Nachkommen ganz massiv zu bauen anfing. Es ist sowohl in Ansehung seiner Lage und geschmackvollen Baues als auch der äusserlichen und innern Einrichtung eines der schönsten in Sachsen. Es wird wie die übrigen in gutem Stande erhalten, und seit 1780 hat man demselben nach der Verheerung, die es im 7jährigen Kriege erlitt, durch einen kostspieligen Bau seinen vorigen Glanz wiederzugeben versucht, womit es aber der vielen andern Schlösser wegen nur sehr langsam gehen kann, ohngeachtet jährlich ohngefähr 20000 Thlr. zur Erhaltung derselben bestimmt sind. Allein da der Schlösser viel sind, so ist es ganz natürlich, daß nicht jedes in dem besten Zustande sich befinden kann. Bey der churfürstl. Weinkellerei ist ein Weinmeister angestellt. Die ehemalige evangelische Kirche im Schlosse ist itzt zum römisch-katholischen Gottesdienste eingerichtet, und in der schönen Gruft un-

ter dem Schlosse liegen die Herzoge von Sachsen-Weißenfels begraben. Bey dem Schlosse ist auch ein churfürstlicher Garten, dessen Unterhaltung ehedem jährl. ohngefähr 550 Thl. kostete: denn itzt wird wenig auf denselben verwendet und der Hofgärtner hat die Nutzung daraus als Salarium erhalten. Das vom Herzog Johann Adolph II. schön erbauete massive Reuthaus, war eines der schönsten im Lande. Es steht über dem Schloße auf dem Berge ganz frei und ist itzt mit mehrerm Nutzen zu einem Provianthause von siebenfachen Boden eingerichtet worden, bey welchem ein Proviantverwalter und Kontroleur angestellet sind. Zu den großen Mühlen an der Saale, deren es zwei im A. Weißenfels gibt, gehört die Brückenmühle, bey welcher auch eine Schneidemühle und ein Lachsfang sich befinden, der nicht unbeträchtlich ist. Auf dem Landtage zu Dresden 1640 liquidirte die Stadt Weißenfels nur an Kriegskosten für Freund und Feind 193,614 Fl. 500 Schfl. Korn, 1200 Faß Bier und 30000 Pfund Brod, das gelieferte Vieh nicht einmal zu gedenken.

Nahe bey der Stadt findet man unter dem aufgeschwemmten Flußsande ein weißes, durchaus aus feinem gleichen Korne bestehendes Sandsteingebirge, welches sowohl für Bildhauer und Steinmetzer, als auch zum Bauen mit großem Vortheil zu brauchen ist. Es bricht in horizontalen Lagern und die Flötzklüfte sind entweder mit feinem weißen Thone oder mit losem eisenschüssigen Sande ausgefüllt. Wegen der auf der Oberfläche sich befindenden fruchtbaren Felder und Weinberge dürfen die Steinbrecher ihre Brüche nicht von oben nieder anlegen, sondern sie müssen am Fuße des Gebirges Stollen in den Berg hineintreiben, wovon einige bis

400

400 Fuß Gebirge über sich haben, und müssen in diesen Gängen die Steine mit Keilhauen gewinnen, so daß ihre Arbeit sehr mühsam und gefährlich ist.

Mölsen, Hohen-Mölsen, ein amtsässiges Städtchen, das zur Kavallerieverpflegung gezogen ist und von dem ein Gerichtsstuhl seinen Namen hat. Es liegt in einer hohen und angenehmen Gegend. Jährlich werden 2 Märkte gehalten, wovon der zu Egidi wegen seines starken Vieh- und Käsehandels weit und breit berühmt ist und von vielen Käufern besucht wird. Der Ort besitzt 31¼ Hufe. In der hiesigen Gegend werden ebenfalls Braunkohlenlager angetroffen.

Zum Gerichtsstuhle Mölsen gehören folgende unmittelbare Amtsdörfer:

Aupitz, am Aupitzbach, der in der hiesigen Flur entspringt, hat 44½ Huf.

Böhsau, am Grühnbach und am Kieferhölzchen, gehört mit 9½ Huf. hierher.

Bohrau, 1 St. ostwärts Weißenfels, hat 10 Huf.

Brödiz, liegt am Prießner Bach ohnweit Theisen und hat 11 Huf.

Beutiz an der Saale, ohnweit Weißenfels. Hier war bis zur Reformation ein Nonnenkloster, dessen Gebäude, Grundstücke und Zinsen Herzog Moritz, nachheriger Churfürst, 1543 dem damaligen Amtmann zu Weißenfels, Christoph von Ebeleben, um 11000 Fl. erblich überließ. Von diesem kamen sie an die Grafen von Stollberg, 1554; dann um 16000 Fl. an den Rath zu Weissenfels 1556; 1623 an einen D. Reinhardt ꝛc. 1275 am 23 Jan. ward das Kloster schon mit einigen Aeckern von Graf Heinrich von Osterfeld beschenkt.

Cleeben, von 12 Huf. 1 St. von Weißenfels.

Dippelsdorf, ohnweit Unter-Nessau hat 14 Hufen. Vom Pegauischen Amtsd. Dobergast gehören nur die 51 Huf. in das Weißenf. Amt.

Döbris, auf Schenks Charte Döbers, mit einem Filial von Köttichau hat $40\frac{7}{24}$ Huf. und steht in Ansehung der Jurisdiction unter den Probsteigerichten zu Zeitz.

Draschwitz, zwischen dem Floßgraben und der weißen Elster an der Zeitz. Amtsgr. hat eine Mutterk. und $10\frac{5}{6}$ Huf.

Gerstewitz, auf Schenks Charte Görstewitz, mit einer Mutterk. und 13 Huf.

Gosserau, von $7\frac{1}{2}$ Huf. ohnweit der Rippach und Granschütz von 42 Huf. am Aupitzbach.

Göttewitz, an der Stiftisch. Merseb. Gränze mit einer Mutterk. und einem Kammerguthe, steht unter der Jurisdiction der Probsteigerichte zu Zeitz und der Weißenfels. Amtsantheil hat $19\frac{1}{2}$ Huf.

Vom Pegauer Amtsd. Gröben gehören nur einige Einwohner und die $23\frac{1}{2}$ Huf. hierher.

Groß-Grimma, hat 48 Huf. und liegt am Grühnbach.

Keitschen, an der Rippach mit einer Mutterk. hat $27\frac{1}{2}$ Huf. und 6 Huf. Vorwerksfeld.

Köpsen, mit 17 Huf. und Kössuln mit 25 Huf. liegen am Klettenbach.

Köttichau, am Grühnbach mit einer Mutterk. und 44 Huf.

Kühndorf, an der Rippach.

Krimmlitz oder Crimlitz, ist eigentlich ein Zeitzer Amtsd. und hierher gehöret nur die Flur von 4 Huf.

Luckenau, hat 14 Huf.

Vom Lützen. Amtsd. Muschwitz gehören 5 Huf. ins A. Weißenfels.

Muttlau, ohnweit Langendorf.

Mutzschau, mit einer Mutterk. und $36\frac{1}{2}$ Huf. am Grühnbach.

Nellschütz, 1 M. ostwärts Weißenfels mit einer Filialk. von Gerstewitz hat $17\frac{19}{24}$ Huf.

Nix-

Nixdiz, hat 9 Huf. und liegt eine halbe St. von Theissen.

Nödelitz, am Bache gleiches Namens, hat 15 Huf. und Nonnewitz am Prießnerbach hat 12 Huf.

Von Ober-Nessa gehört die Flur von 66 Huf. hierher.

Ober-Werschen, gehört mit 10 Huf. hierher und zum Theil unter die Probsteigerichte zu Zeitz; und vom Zeitzer Amtsd. Pordewitz gehört die Flur von 32 Huf. und von Predel $32\frac{3}{4}$ Huf. so wie auch vom hiesigen amts. Dorfe Poserna $20\frac{1}{2}$ Huf. hierher. Prossen, Bernsdorf und Lützkewitz mit einer Mutterk. ohnweit der weißen Elster an der Pegauer Amtsgr. haben 40 Huf.

Queisau, 1 St. davon nordwärts hat 46 Huf.

Schwertzau, mit einem Filial v. Droschwitz am Floßgraben hat $25\frac{35}{48}$ Huf. In Ansehung der Gerichtsbarkeit gehört es ins A. Pegau.

Unter-Schwödiz, nicht weit von Nonnewitz hat $22\frac{1}{4}$ Huf.

Stein-Grimma, ohnweit des Grühnbachs an der Pegauer Amtsgr. hat ein Filial von Dobergast und 12 Huf.

Taucha, bey Mölßen mit einer Mutterk. und 35 Huf.

Von Deumen oder Teumen gehört hierher die Flur von $4\frac{1}{2}$ Huf; und vom Zeitz. Amtsd. Theißen 35 Huf.

Seelau, mit einem Filial von Weißenfels hat 37 Huf.

Von Unter-Nessau steht die Flur von 41 Huf. unterm A. Weißenfels. Von

Unter-Werschen, an der Rippach mit einem Filial von Teuchern gehören die 16 Huf. hierher, die Jurisdiction aber unter die Probsteigerichte zu Zeitz.

Weydau oder Weyda, an der Rippach und Wilschütz oder Wildschütz mit einem Filial von Mutzschau, wovon jenes 18 dieses aber 12 Huf. besitzt.

Wüschlapp oder Wüschlaub, am Grühnbach und der Stift Merseb. Gränze hat $15\frac{1}{2}$ Hufe.

Zangenberg. gehört nur in Ansehung seiner Flur von 11 Huf. hierher.

Der Amtsantheil von Zembschen besteht in 19 Huf.

Zetzsch, nahe bey Mölßen, hat 34 Huf.

Zörbitz, zwischen Gerstewitz und Nellschütz hat 10 Huf.

Endlich Zorbau, nahe bey Gerstewitz mit einer Mutterk. besitzt $59\frac{1}{2}$ Huf.

2. Der Gerichtsstuhl Stößen besteht aus folgenden unmittelbaren Amtsdörfern:

Stößen, ein amts. Städtchen, wird zur Kavallerieverpflegung gezogen. Es hat der Gerichtsstuhl seinen Namen davon und die Einwohner ernähren sich größtentheils vom Ackerbau mit $74\frac{5}{8}$ Hufen und von der Viehzucht. In der hiesigen Gegend befinden sich Braunkohlenlager und jährlich werden 2 Märkte gehalten.

Beutitz, an der Wethaubach oder an der Wetha, gehört in Ansehung der Schocke und $12\frac{11}{12}$ Huf. ganz, vom Dorfe aber nur mit einigen Häusern hierher.

Böhlitz, am Steinbach im südlichen Theile des Amtsbezirks gegen die Schulpfort. Amtsgr. zu.

Von Bonau stehen $11\frac{1}{4}$ Huf. unter dem Gerichtsstuhle.

Groitschen oder Grötzschen, ohnweit des Neugraben hat 20 Huf. und steht in Ansehung der Jurisdiction unter den Domprobsteiger. zu Zeitz.

Kaynsberg, am Wethabach hat 3 Huf.

Vom Zeitz. Amtsd. Klein-Osida, eine halbe St. von Zeitz zwischen dem Floßgraben und Elster, die Flur von 10 Huf.

Kösselitz, hat $28\frac{1}{3}$ Huf. und eine Mutterk. auch Kößlitz genannt.

Kostplatz, 1 St. von Stößen nach Teuchern zu, hat $15\frac{1}{4}$ Huf.

Von Kretschweh steht die Flur von 24 Huf. unter dem A. Weißenfels, der Amtsanth. des D. aber unter den Probsteiger. zu Zeitz. Es hat eine Mutterk. und liegt eine halbe St. von Droyßig am Haselbach.

Von Krößuln oder Krösseln an der Rippach mit einer Mutterk. stehn die 35 Huf. unterm A. Weißenfels, das Dorf aber gehört unter die Probsteiger. zu Osterfeld.

Küstritz oder Kystritz, davon gehören Schocke und $8\frac{1}{2}$ Huf. ins Amt Weißenfels, das D. aber amts. unter die Probstei Osterfeld. Es liegt an der Rippach und hat eine Mutterk.

Lan-

Langendorf, mit Muttlau an der Ostseite der Saale und am Greiselbach mit einer Filialk. von Ober-Greißlau hat 29$\frac{1}{16}$ Huf. und auch ein altschr. Ritter- und itzt churfürstl. Kammerguth. Hier hat ein wohlthätiger Fuhrmann, Christ. Buch 1710 ein Waisenhaus für eine gewisse Anzahl Kinder nebst vier Lehrern derselben gestiftet, welches man in der Folge mit einem adlichen, itzt eingegangenen Fräuleinstifte verband, wodurch das erstere gar sehr gelitten hat. Die Aufsicht über das Waisenhaus führen der Superintendent und der Amtmann zu Weißenfels. Das Fräuleinstift ward seit 1767 damit verbunden, und es sollten 12 adliche Fräulein von 7 — 18 Jahren, gegen Erlegung von 100 Thlr. jährlich, erzogen werden.

Leißling mit Röthgen oder Rodgen, ein D. mit einer Mutterk. an der Frankfurther Poststrasse, hat über 95 H. einen Stärkenmacher und 45 Huf.

Lagenitz, am Schelkbach, 1 St. v. Teuchern, mit einem Vorwerke, das nicht weit davon liegt.

Von Mannsdorf gehören 11$\frac{11}{12}$ Hufen hierher. Es liegt 3 Viertelst. von Droyßig am Floßgraben.

Ober-Greißlau, mit einer Mutterk. und 29$\frac{1}{2}$ Huf. liegt am Greiselbach; und von Unter-Greißlau nur die 12 Huf.

Ober- und Unter-Kakau, am Schelkbach eine halbe St. von Osterfeld. Jenes hat 15 Huf. ist amtſ. unter die Probstei Osterfeld gehörig und steht in Ansehung der Jurisdiction unter der Probstei Naumburg; dieses hat aber 14 Huf. und es gilt alles das eben gesagte auch davon.

Plennschütz, mit einer Mutterk. hat 22$\frac{1}{2}$ Huf.

Prittitz, nicht weit davon hat ebenfalls eine Mutterk. und 56 Huf.

Der Amtsantheil von Pirckau, desgleichen auch von Reußen im Grunde, zwischen dem Weydaer Hügel und dem Wachhügel, hat 9 Huf.

Von Salsitz gehören 4 Huf. hierher; und von Schkaudiz $5\frac{1}{2}$ Huf.

Schortau bey Teuchern, hat in der Nähe ein Gehölz, das Schortauholz genannt.

Wethau, am Wethaubach, mit einer Filialk. von der Martinsd. Kirche, 2 St. von Weißenfels und 1 St. von Naumburg, hat $17\frac{5}{6}$ Huf. etwas Weinbau und gute Gipsbrüche, aus welchen man manchmal schöne Gipskristallen ausgräbet. Sie sind 6seitige 12 bis 20 Z. lange und 3 auch mehr Zolle breite Prismen, die oben sehr stumpfwinklich pyramidalisch zugespitzt, rein und durchsichtig, auf den Seitenflächen aber ihrer Länge nach gestreift sind.

Wiedebach, wovon nur $2\frac{1}{4}$ Hufe hierher gehören.

Zaschendorf, an der Rippach hat $7\frac{1}{2}$ Huf.

Zellschen am Scheikbach, hat 18 Huf. Das Dorf ist amtſ. unter die Probstei Osterfeld, mit der Jurisdiction aber gehört es unter die Probsteigerichte zu Naumburg.

Zschorgula, ein Filial von Skölen, der Antheil des Amts ist 9 Huf.

Unter das Amt Weißenfels gehört auch noch die Flur des Städtchens Osterfeld von 9 Hufen.

3. Der Weißenfelsische Amtsbezirk vom Gerichtsstuhle Burgwerben wird gegen Mittag und Morgen von der Saale und gegen Mitternacht und Abend von dem Stifte Merseburg und dem A. Freyburg begränzt. Sein Umfang beträgt von Lobitzsch längs der Saale bis Daspig zwei starke Meilen; und von Daspig längs der Gränze des Stifts Merseburg und des A. Freyburg fast eben so viel; die Breite aber im Durchschnitte eine Meile, wobei jedoch zu gedenken ist, daß Fährendorf, Kirchdorf und Sperga zwar in diesem Bezirk liegen, aber eigentlich Merseburgische Stiftsdörfer sind. Man findet

det im Stuhle Burgwerben 7 unmittelbare Amtsdörfer, 3 mittelbare oder amtsässige, wovon jedoch aus Klein-Kayna 22 H. ins A. Freyburg gehören; 2 amtsässige Ritterg. und 4 schriftſ. Ritterg. unter welche 10 D. gehören. Pfarrkirchen sind 9 und Filiale 7 nebst 4 eingepfarrten Dorfschaften, das im Lützner Amtsbezirk liegende D. Oeglitzsch nicht mit gerechnet. In allen diesen Oertern waren zu Anfange des Jahres 1789, mit Inbegrif 29 wüster Baustätten, 816 Häuser; und mit Einschluß der Personen, die in den 22 Freyb. Amtshäusern zu Klein-Kayna wohnen, 3773 Menschen, als 1841 männlichen und 1932 weiblichen Geschlechts.

Die vorzüglichste Nahrung derselben besteht, wie auch in den übrigen Amtsgegenden mit Ausschluß des Weinbaues, in dem Garten- und Feldbaue; an Orten wo es Weinberge gibt, zum Theil im Weinbaue selbst, zum Theil in der Winzerarbeit und im Herbste mit Lerchenstreichen. Zur Woll- und Flachsspinnerei wollen sie sich noch nicht recht gewöhnen und bringen den Winter bis ins Frühjahr, wenn die Saatzeit angeht, in der größten Unthätigkeit zu. Ueberhaupt genommen, fehlt es ihnen im Winter an Arbeit, wodurch sie sich nach und nach zum Müssiggange gewöhnen. Wenn irgend ein thätiger, menschenfreundlicher und wohlhabender Kaufmann in Weißenfels eine Tuchmanufaktur oder überhaupt Wollen- und Leinenmanufaktur zur Verfertigung grober und mittler Waare anlegte: denn zur feinen Spinnerei müßten sich die Leute erst dadurch gewöhnen: so würde diesem grossen Uebel gar sehr abgeholfen werden.

Diese 20 Dörfer besitzen mit Inbegrif der w. Mark Rottmannsdorf und mit Ausschluß der Weissenfels. Stadtfelder disseits der Saale 537 Magazinhufen, deren Größe, wie im ganzen Lande, nach Beschaffenheit der Güte des Bodens verschieden ist, die 17½ ins Amt Freyburg gehörigen Hufen mitgerechnet, wovon 343 den unmittelbaren Amtsdörfern gehören. Rechnet man nun hierzu einige und 60 Huf. Ritterguths- und 30 Huf. Kirchenfelder, so kann man die ganze Summe auf 630 Hufen setzen. Hiermit steht der Wiesenwachs in keinem Verhältnisse; denn die sämtlichen Wiesen betragen nicht viel über 500 Acker, wovon ohngefähr ein Fünftheil Churfürstl. ist und zwei Fünftheile den Rittergüthern gehören; deswegen benutzt man in der Aue manche Felder als Wiesen und ersetzt dadurch den Mangel. Die Acker- oder Morgenzahl der Weinberge steigt, wenn man die zur Weißenfels. Stadtflur gehörigen ausnimmt, und 24 Acker Churfürstl. nebst eben so viel den Rittergüthern gehörende dazu rechnet, nicht viel über 100 Acker. Größer noch als der Mangel an Wiesen ist der Mangel an Holz in dieser Gegend, in welcher sich kaum 30 Acker davon befinden. Daher verbrennt mancher Hauswirth nicht selten die Hälfte seines Strohes, wodurch der Feldwirthschaft ein großer Schaden zugefügt wird. Dem allen ohngeachtet trifft man in manchen Dörfern noch bey jedem Hauswirthe einem Backofen an und sie scheinen noch keinen guten Willen zu haben, Gemeine-Backöfen anzulegen, obgleich von ihren Nachbarn dieselben der Holzersparniß wegen lange eingeführt worden sind.

Un-

Unmittelbare Amtsdörfer:

Busendorf oder Bosendorf, 1 M. nordwärts Weisenfels gelegen, hat 17 Feuerstädte und 1 w. Baustätte, mit Ausschluß der Kirche, welche bey den folgenden Orten dieses Bezirks niemals mit gezählt wird, und 79 Einw. zu Anfange des Jahres 1789, welches Jahr auch bey den folgenden zu verstehen ist. Sie besitzen 23¼ und die Kirche 1½ Huf. Außer der Feldwirthschaft nähren sie sich vom Handel mit wälschen Nüssen, deren sie viele erbauen. Die Jurisdiction übt das Domprobsteigericht zu Merseburg aus.

Corbetha auch Groß-Corbetha genannt, zum Unterschiede des im Amtsbezirke Merseburg liegenden, am Rießbach hat eine Mutterk. 95 Feuerstätte, 415 Einw. 54 Huf. und die Kirche 2¾ Huf. Ohngeachtet fast auf allen Dörfern dieses Bezirks Brandteweinbrennereien angetroffen werden und die meisten auch die Braugerechtigkeit haben, so darf doch kein Dorf, außer Groß-Corbetha das gebrauete Bier auswärts verkaufen.

Gniebendorf, nicht weit vom vorigen gegen die Saale zu, hat 14 Feuerst. 61 Einw. und 5½ Huf.

Groß-Kayna, gehört nur wegen der Flur hierher. Siehe weiter unten das übrige. Eben dieses gilt auch von Klein-Kayna.

Kriechau ohnweit der Saale, eine halbe St. v. Burgwerben, wovon es das Filial ist, hat 53 Feuerst. 206 Einw. und 28¼ Huf.

Reichardtswerben oder Reichertswerben, mit einer Mutterk. welche ¼ Huf. besitzt, 1½ St. v. Weißenfels nordwärts, hat 102 Feuerst. 2 wüste Baustell. 417 Einw. 69 Huf. Hier erbauet man viel wälsche Nüsse. Im obern Dorfe entspringt ein Bach,

Bach, die Quelle genannt, welcher durch das Dorf fließt, einige Deiche spannt, der Anhöhe und dem Baume gegenüber, wo Friedrich der Große die Rosbacher Bataille eröffnete, sich in die Erde verliert, auf der andern Seite des Berges aber an 5 bis 6 Stellen wieder hervorkommt und in die Saale fließt.

Markwerben, $\frac{3}{4}$ St. von Weißenfels auf der Nordwestseite der Saale, hat 56 Feuerst. 241 Einw. 22$\frac{1}{4}$ Huf. und die Mutterk. 4 Huf. Die Einwohner treiben einigen Weinbau, aber mehr den Obstbau, und besonders erbauen sie viel gute geschmackvolle Pflaumen.

Storkau, seitwärts Markwerben hat eine Filialk. von Uichteritz mit 4 Huf. 22 Feuerst. 3 w. Baust. 94 Einw. und 9 Huf.

Tagewerben, mit einer Filialkirche von Reichardtswerben hat 50 Feuerst. 3 w. Baust. 209 Einw. und 66 Huf. Hier ist die beträchtlichste Brantweinbrennerei dieses Bezirks; auch erbauen die Einwohner viel wälsche Nüsse.

Endlich gehört unter den Stuhl Burgwerben und unter das A. Weißenfels auch die in der äußersten Entfernung nordwärts an der Stift Merseb. Gränze liegende w. Mark Rottmannsdorf von 9 Huf.

Amtsassen sind: Aue, zwischen dem Floßgraben und der weißen Elster, eine halbe St. von Zeitz mit einer Mutterk. gehört nur in Ansehung der Flur von 20 Huf. hierher. Eben so auch das nicht weit davon liegende Aylßdorf mit seinen 10 Huf.

Böhsau, ein Dorf und Ritterg. s. oben unterm Stuhle Mölsen.

Dommsen, gehört in Ansehung der 24$\frac{1}{2}$ Huf. amts. unter das Amt Weißenfels; mehr davon s. unten.

Draschwitz, mit einem Ritterg. s. oben Stuhl Mölsen.

Groß-

Groß-Gestewitz, gehört mit $6\frac{7}{8}$ Huf. hierher; mehr s. weiter unten bey den Schriftſ.

Göttewitz, hat auch ein Ritterg. s. oben unterm Stuhle Mölsen.

Von Groß- und Klein-Kayna gehören die Fluren amtſ. hierher; mehr davon unten bey den neuen Schriftſ.

Gruna oder Grunau, amtſ. in Ansehung der 27 Huf.

Jaucha, am Einfluße der Aupitzbach in die Rippach mit einer Mutterk. ein Ritterg. und dazu gehör. Dorf mit 37 Huf.

In Kostplatz, s. Stuhl Stößen, ist auch ein Ritterg.

Von Kreyscha oder Kreyschau gehören $9\frac{1}{2}$ Huf. amtſ. hierher; mehr unter den neuen Schriftſ.

Löbitz, 1 St. südwärts Osterfeld zwischen Bergen gelegen, mit einer Mutterk. und Ritterg. hat $18\frac{1}{2}$ Huf.

Näthern, 1 St. von Zeitz am Floßgraben, ein Ritterg. ohne Unterthanen.

Naudschütz, auf Schenks Charte Nautzschütz, am Steinbach ohnweit der Tautenb. Amtsgr. ein Ritterg. und D. von $7\frac{1}{4}$ Huf. zu welchen amtſ. gehört Böhlitz, mit $9\frac{1}{4}$ Huf.

Nöbeditz, auf Schenks Charte Nöbelitz, nahe bey Stößen, ein Ritterg. ohne Unterthanen.

Poserna, ein D. mit einer Mutterk. und einem Ritterg. an der Rippach; siehe Stuhl Mölsen. Hier ließ Churfürst August mit großen Kosten in einer sumpfigen Gegend ein Salzwerk anlegen, welches aber nicht zu Stande kam, weil die Soolbrunnen wegen des tiefen Morasts nicht gefaßt werden konnten.

Reuden, zwischen dem Floßgr. und der weißen Elster, mit einer Mutterk. ein D. und Ritterg. von $26\frac{29}{48}$ Huf.

Reußen bey Theißen, ein Ritterg. und D. von $10\frac{1}{2}$ H. worüber das A. Weißenfels die Ober- und Erbgerichte hat.

Rössuln, am Klettenbach mit einem Filial von Webau ein Ritterg. und D. von $12\frac{3}{4}$ Huf.

Steckelberg, ein amtſ. Ritterg. ohne Unterthanen, nahe bey Mölsen.

Wählitz, an der Rippach mit einer Mutterk. Ritterg. und $22\frac{1}{2}$ Huf.

Von

Von Webau mit Gnäditz gehört die Flur von 39½ Huf. hierher; mehr davon unter den Schriftſ.

Wernsdorf, am Klettenbach ein D. und Ritterg.

In Zörbitz, ſ. oben Stuhl Mölſen, iſt auch ein amtſ. Ritterg.

Alte Schriftſaſſen: Burgwerben, ein Ritterg. und D. von 55 Feuerſt. 1 w. Bauſt. 258 Einw. 30¼ Huf. und die Mutterk. hat 4½ Huf. Es liegt eine halbe St. von Weißenfels an der Saale. Von dieſem Orte, der ehedem zum Theil unter das Amt gehörte, hat einer der drei Gerichtsſtühle des Weißenfelſer Amtsbezirks ſeinen Namen. Vom J. 1701 bis 1788 ſind hier 216 Paar getrauet; 378 Söhne, 339 Töchter, in allen 717 geboren; 319 männl. Geſchl. 306 weibl. in allen 625 geſtorben, ſo daß in 88 Jahren ein Zuwachs von 92 Menſchen entſtanden iſt. Im Filiale Kriechau waren in eben dem Zeitraume 141 P. getr. 257 Söhne und 261 Töchter, in allen 518 geboren worden, und 234 männl. und 234 weibl. Geſchlechts, in allen 468 geſtorben, ſo daß der Zuwachs nur 50 Perſonen beträgt. Die Einwohner leben, ſo wie die im Filialdorfe Kriechau, zum Theil von der Winzerarbeit und im Herbſte erwirbt ſich mancher von ihnen 10, 15 und mehr Thaler durch den Lerchenverkauf in Leipzig. Denn hier ſind noch die beträchtlichſten Churfürſtl. Weinberge, weil die übrigen bey Freyburg, Markwerben, Langendorf, Wiedebach und Weißenfels, bis auf den Schloßberg ſeit einigen Jahren verkauft worden ſind, und in dieſem Theile des W. Amtsbezirks fängt man auch die beſten Lerchen. Bey dem Dorfe befindet ſich auch die andere große Saalen-Mühle dieſes Bezirks und ein Kahn zur Ueberfahrt.

Crellwitz oder Cröllewitz, mit einer Mutterk. die $\frac{3}{4}$ Huf. besitzt, liegt an der Stift Merseb. Gränze ohnweit der Saale im Stuhle Burgwerben. Das Dorf ist laut Kanzleynachricht von 1744 altschriftsässig geworden und besteht aus 39 Feuerst. 154 Einw. welche $23\frac{1}{2}$ Huf. besitzen. Es ist Stift Merseburgisch Lehn und muß die Schock- und Pfennigsteuern zur Leipziger Kreissteuereinnahme einschicken. Das letztere muß auch von Daspig geschehen, dem Filialdorfe vom vorigen; ebenfalls im Stuhle Burgwerben gelegen. Es ist auch Stift Merseb. Lehn und laut Kanzleynachricht von 1744 altschriftsässig geworden. Das D. hat 20 Feuerst. 91 Einw. und 14 Huf.

Deuben, eine St. von Teuchern, ein altschrifts. Dorf und Ritterg. seit 1744 laut Kanzleynachricht und hat 11 Huf.

Dommsen, seit dem 12 Sept. 1746 ein altschrifts. Ritterg. und dazu gehör. D. mit einer Filialk. von der Mutterk. Gruna oder Grunau, welches schrifts. hierher gehört. Jenes heißt auf Schenks Charte Dombsen, dieses Grühna.

Droyßig, eine Herrschaft, die durch das Absterben des letzten Besitzers, Graf Adolph von Hoym, in Ansehung der Ritterlehen an den Landesherrn zurückgefallen ist. Die ganze Herrschaft liegt längs dem Floßgraben und der weißen Elster hin und hat 292 Hufen. Die Schocke dieser Herrschaft sind zum Leipziger Kreise geschlagen. Sie besteht aus Droyßig, einem Flecken, mit einer Pfarrk. der zur Herrschaft gehört und $23\frac{5}{16}$ Huf. hat.

Döschwitz, ein nach Droyßig, so wie die übrigen, schrifts. gehöriges D. mit einer Mutterk. und $19\frac{1}{8}$ Huf. Gaumitz, auf Schenks Charte Gäumnitz, am Prießner Bach, ein Dorf von $23\frac{13}{16}$ Huf. mit einem Filial von Gladitz. Groß-Petewitz, mit einer Mutterk. und Klein-Petewitz, Dörfer am Floßgraben von $15\frac{5}{8}$ Huf. Hasel ein D. von $8\frac{1}{2}$ Huf. und einem Filial von Droyßig. In der hiesigen Gegend gibts verschiedene Deiche. Kirchsteitz, ein D. mit $15\frac{9}{16}$ Huf. und einem Filial von Döschwitz. Königshofen, $1\frac{1}{2}$ M. südwestwärts von Droyßig an der Zeitzer Stiftsgr. ein D. mit $9\frac{13}{32}$ Huf. und einer Mutterk. Von Pirckau, einem

D.

D. mit einem Filial von Naundorf, hat der hierher gehörige schriftſ. Theil 12 Huf. auf Schenks Charte Bürckau. Podebulß und Wetterzeube von $8\frac{1}{2}$ Huf. am Floßgraben, nicht weit von Groß-Petewitz. Schleckweh von $7\frac{3}{8}$ Huf. nicht weit von vorigem zwischen dem Floßgraben und der weiß. Elster. Ober-Schwöditz, auch Schweditz, am Prießner Bach, hat $15\frac{7}{16}$ Huf. Stolzenhayn, mit einem Filial von Weißenborn, hat $24\frac{1}{16}$ Huf. Streckweh, nicht weit von Gaumitz hat $16\frac{7}{8}$ Huf; die wüste Flur Tempelhof von 3 Huf. Waldau, eine halbe Stunde von Osterfeld hat $28\frac{15}{16}$ Huf. und ein Filial von Goldschau. Weickelsdorf, mit einer Mutterk. und $18\frac{15}{16}$ Huf. Weißenborn, mit einer Mutterk. hat $39\frac{9}{32}$ Huf. Von Willschütz an der Tautenburg. Amtsgr. beträgt der hierher gehör. Antheil 3 Huf. Noch ist zu bemerken, daß bey der Hufenanzahl dieser zur Herrschaft Droyßig gehör. Dorfschaften 38 Huf. fehlen, welche in Wiesen und Waldungen bestehen.

Gladitz, ein Ritterg. und D. mit $12\frac{1}{4}$ Huf. und einer Mutterk. ist Stift-Zeitzisch Lehn, mit den Schocken aber zum Leipziger Kreis geschlagen.

Goldschau, ein Ritterg. und D. mit $6\frac{7}{8}$ Huf. und einer Mutterk.

Gröbitz, ein Ritterg. und dazu gehör. Dorf. von $55\frac{19}{32}$ Huf. mit einer Mutterk. 3 Viertelst. von Stößen. Schriftsässig gehören zu diesem Ritterg. Briestädt, von $1\frac{85}{292}$ H. nicht weit vom vorigen. Pölitz, auf Schenks Charte Politz, ebendaselbst auf einem Berge, hat $2\frac{61}{96}$ Huf. und einigen Weinbau. Schmeerdorf, auf Schenks Charte Schmähdorf, hat $7\frac{55}{96}$ Huf. in allen gehören also $67\frac{1}{4}$ H. zu den genannten Dörfern mit Gröbitz. Endlich Rathewitz von $13\frac{2}{3}$ Huf. mit einer Kirche; und Scheiplitz, auf Schenks Charte Zscheiplitz, laut Kanzleynachricht vom 23 Mai 1621.

Groß-Helmsdorf, ein Ritterg. und D. mit $15\frac{2}{3}$ H. und einem Filial von dem hierher schriftſ. gehör. D. Linda, von $10\frac{1}{3}$ Huf. und einer Mutterk. Nicht weit davon liegt das nach Gros-Helmsdorf schriftſ. D. Rudelsdorf von $7\frac{1}{2}$ H. die zusammen $33\frac{1}{2}$ Huf. ausmachen.

Haardorf, ein Ritterg. nebst D. mit einem Filial von Lissa. Hat im Ganzen $48\frac{3}{8}$ Huf. und besonders Haardorf $5\frac{1}{2}$ Huf.

Huf. Die hierher schriftsässig gehör. Dörfer sind: Klein-Helmsdorf, mit einem Filial von Weickelsdorf und $11\frac{1}{4}$ Huf. und Roda, nicht weit davon mit $3\frac{5}{8}$ Huf.

Holzsteitz, ein Ritterg. nebst dazu gehör. D. mit einer Filialk. von der Mutterk. Gladitz, hat 20 Huf. und ist gräfl. Reuß. Geraisch Lehn.

Lösau, ohnweit der Saale, Kriechau gegen über, ein Ritterg. nebst dazu gehör. D. von 33 Huf.

Meineweh, ein Ritterg. und dazu gehör. D. von $28\frac{1}{4}$ Huf. mit einer Mutterk. liegt am Prießner Bach und ist mit den Schocken zum Leipziger Kreise geschlagen. Das Filialdorf davon, Priesen, gehört mit seinen 18 Huf. schrifts. hierher.

Meyhen, an der Tautenb. Amtsgr. ein Ritterg. mit dazu gehör. D. und Mutterk. hat $23\frac{1}{4}$ Huf.

Naundorf, 1 M. von Teuchern, ein Ritterg. mit dazu gehör. D. und Mutterk. hat $31\frac{1}{2}$ Huf. mit den Schocken aber ist es zum Leipz. Kreise geschlagen.

Pauscha, ein Ritterg. und D. von $8\frac{1}{48}$ Huf. Nicht weit davon liegt Lissa, Lüssen, Lissen, mit einer Mutterk. und $6\frac{11}{24}$ Huf. welches so wie das danebenliegende Pitzschendorf von $1\frac{37}{48}$ Huf. schrifts. hierher gehört.

Petzkendorf, ganz oben dicht an der Stift-Merseb. Gränze, ein Ritterg. ohne Dorf: denn das dazu gehörende D. Lützkendorf liegt im A. Freyburg.

Pretzsch, 1 St. von Stößen, ein Ritterg. nebst dazu gehör. D. von $15\frac{17}{24}$ Huf. das mit den Schocken zum Leipziger Kreise geschlagen ist. Schriftsässig gehören dazu Corseburg von $\frac{3}{4}$ Huf. am Wachhügel, und Gieckau, Kiecke oder Kieckau, 1 St. nordwestwärts Stößen mit $9\frac{11}{12}$ Huf.

Sköhlen, ein adliches Städtchen mit einem altschrifts. Ritterguthe am Mönchsbach, gegen die Tautenb. Amtsgr. zu, das wegen seiner guten Töpferwaare sowohl, als auch weil in den ältesten Zeiten in der hiesigen Gegend unter freiem Himmel die allgemeinen Landtage zu Pferde gehalten worden sind, zu merken ist. In allen gehören 40 Huf. hierher, wovon das Städtlein Sköhlen, das zum Ritterg. gehört, $15\frac{1}{2}$ besitzt. Zum Ritterguthe gehören noch

schriftsässig folgende Orte: Cämmeritz am Wethaubach, 1 St. südwärts von Sköhlen, hat $5\frac{5}{6}$ Huf. Kischlitz, 1 M. südwärts davon, dicht an der Gränze, hat $4\frac{2}{3}$ Huf. Launewitz, 1 St. davon und von Willschütz, s. oben unter Droyßig, der Theil, haben $4\frac{1}{2}$ Huf. Pratschütz, von $3\frac{3}{4}$ Huf. und von Zschorgula, s. Stuhl Stößen, $5\frac{3}{4}$ Huf.

Schleinitz, ein Ritterg. nebst dazu gehör. D. nahe bey Osterfeld.

Skortleben, im Bezirke des Stuhls Burgwerben an der Saale, ein Ritterg. und D. von 42 Feuerst. 12 w. Baust. und 1789 zu Anfange des Jahres waren 201 Einw. dazu gehören 14 Huf., zur Mutterk. aber nur $2\frac{1}{8}$. Auf dem Ritterg. wird sehr viel Oehl- oder Rübsensaat gesäet und ein beträchtlicher Handel damit getrieben; der meiste Hopfen im ganzen Amte wird hier erbauet; die Schäferei ist eine der beträchtlichsten und die Bauern, welche sonst in den übrigen Dörfern das Recht haben Schaafe zu halten, dürfen hier keine halten. An der Saale, über welche man vermittelst eines beständigen Kahns kommen kann, ist auch eine herrschaftliche Mühle.

Tackau, nicht weit von Wildschütz ein D. und Ritterg. von $3\frac{1}{2}$ Huf.

Teuchern, ein altschrifts. Ritterg. und dazu gehörendes Städtchen an der Rippach, dessen Flur aus $50\frac{5}{12}$ Huf. besteht und in dessen Gegend man Braunkohlenlager antrifft. Es wird hier gute Töpferarbeit gemacht und jährlich ein Markt gehalten. Mit den Schocken ist Teuchern zum Leipziger Kreise geschlagen. In allen gehören $163\frac{7}{12}$ Hufen zum Ritterg. welche unter die hierher schriftsässig gehör. Dörfer

ser vertheilt sind, als: Krauschwitz, 1 St. westwärts von Teuchern, hat $16\frac{1}{4}$ Huf. Von Reussen im Grunde, laut Rescr. vom 5 Jan. 1758 schriftſ. nach Teuchern, $6\frac{5}{12}$ Huf. Schelckau am Schelkbach, 1 St. über Teuchern mit einer Filialk. davon, hat $24\frac{7}{12}$ Huf. Schortau, bey Teuchern mit $12\frac{11}{12}$ Huf. Trebnitz, mit dem Zusazze: bey Teuchern, zum Unterschiede eines andern gleiches Namens im Amtsbezirke, ob es schon 1 M. südostwärts davon liegt, hat 44 Huf.

Thierbach, ein Ritterg. und D. mit einem Filial von Weickelsdorf und $11\frac{1}{4}$ Huf.

Uichteritz an der Saale, über welche man hier vermittelst eines beständigen Kahns kommen kann, im Stuhle Burgwerben $\frac{3}{4}$ St. von Weißenfels, ist ein Ritterg. nebst dazu gehör. D. von 82 Feuerst. 5 w. Baust. 418 Einw. 32 Huf. und die Mutterk. hat 1 Huf. Man treibt etwas Weinbau und erbauet viel gute Pflaumen. Schriftsässig gehören hierher die im Stuhle Burgwerben gelegenen Dörfer Löbitzsch, ohnweit der Saale von $17\frac{1}{2}$ H. wo man viel Kirschen erbauet; und Obschütz wo viel wälsche Nüsse wachsen, gegen die Stift-Merseb. Gränze zu, mit einem Filial von Markwerben. Jenes hat 29 Feuerst. 155 Einw. und $17\frac{1}{2}$ Hufe; dieses aber 29 Feuerst. 125 Einw. und $31\frac{1}{2}$ Huf.

Wengelsdorf, mit einer Mutterk. im Stuhle Burgwerben gelegen, ein Ritterg. nebst dazu gehör. D. von 37 Feuerst. 1 w. Baust. 197 Einwoh. $31\frac{1}{4}$ Huf. und die Kirche hat $3\frac{1}{4}$ Huf. ist mit der Schock- und Pfennigsteuer an die Leipz. Kreissteuereinnahme gewiesen. Hier wird ebenfalls sehr viel Oehlsaat gesäet und die hiesige Schäferei ist die beträcht-

trächtlichste dieses Bezirks; allein die Bauern dürfen keine Schaafe halten. Schriftsässig gehören zu dem Ritterguthe: Craßlau, von 9 Feuerst. und 36 Einw. und Leuna oder Leina von 8 Feuerst. 37 Einw. beide ohnweit der Saale.

Wiedebach, s. oben Stuhl Stößen, nicht weit von Langendorf, ein altschrifts. Churfürstl. Kammerguth.

Zembschen oder Zemschen, mit einer Mutterk. hat auch ein Ritterg. wozu 5 Huf. gehören. Es liegt eine halbe St. über Mölsen und ist laut Rescr. vom 24 Okt. 1753 altschrifts. geworden; siehe auch oben davon unterm Stuhl Mölsen.

Neue Schriftsassen sind: Bonau, ein D. und Ritterg. 1 M. südwärts von Teuchern. Es ist laut Rescript vom 15 Aug. 1749 schriftsässig geworden.

Deumen, ein Ritterg. und D. mit einer Filialk. von Göttewitz, ward laut Rescr. vom 21 Jan. 1750 schriftsässig.

Groß-Kayna, mit einem Filial der Mutterk. zu Klein-Kayna an der Stift-Merseb. Gränze im Stuhle Burgwerben, Ritterguther mit Dörfern. Das erstere hat 49 Feuerst. 205 Einw. 40 Huf. und $2\frac{1}{2}$ Kirchenhuf. und ist laut Rescr. vom 2 Oktob. 1749 schrifts. geworden. Es wird hier viel Oelsaat erbauet. Das letztere hat eigentlich 40 Feuerst. wovon aber nur 18 unter den Weißenf. Amtsbezirk gehören, 174 Einw. im Ganzen 34 Huf. wovon aber $17\frac{1}{2}$ nebst den $2\frac{1}{4}$ Kirchenh. unter dem A. Freyburg, in dessen Bezirk auch die 36 zum Ritterg. geh. Acker Holz liegen, stehen, die Weißenfelser Flur hingegen $16\frac{1}{2}$ Huf. beträgt. Es ist laut Rescr. vom 2 Okt. 1749 schrifts. geworden. Hier findet man auch eine mineralische Quelle, die der Lauchstädter gleich kommen soll, aber nicht benutzt wird.

Groß-Gestewitz, ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk. ist laut Rescr. vom 31 Jan. 1787 schrifts. geworden. Es liegt am Wethaubach dicht an der Tautenb. Amtsgr.

Krey-

Kreyschau, an der Stift-Merseb. Gränze, ein Ritterg. und D. das laut Rescr. vom 15 März 1744 schrifts. geworden ist.

Löbitz, s. oben unter den Amts. hier ist auch ein neuschrifts. Ritterg.

Röda, ein D. und Ritterg. welches nach dem Rescript vom 16 Nov. 1748 schriftsässig geworden ist.

Ober- und Unter-Nessa, beyde Dörfer am Klettenbach mit Mutterk. und Ritterg. wovon jenes laut Rescr. vom 20 Febr. 1750, dieses vom 27 Sept. 1751 schriftsässig geworden ist.

Trebnitz, an der Elster ein neuschrifts. D. und Ritterguth.

Unter-Greißlau, eine halbe St. von Langendorf mit einer Mutterk. ein schrifts. D. und Ritterg. ist laut Rescr. an das A. Weißenfels vom 4 Mai 1749 schrifts. geworden.

Webau, an der Rippach mit dem dazu schrifts. gehör. D. Gnädiz, ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk. man vergleiche, was davon oben unter den Amts. steht.

Von Wiedebach ist der Amsdorfische oder Spanheimische Antheil hierher zu rechnen.

## 6. Das Amt Freyburg

hat einen Justizamtmann, und einen Amtsinspektor, der zugleich Rentbeamter ist. Es wird in fünf Landgerichtsstühle, nämlich: Freyburg, Mücheln, Carsdorf, Rosbach und Eichstädt eingetheilt und begreift in sich 4 Städte, 26 Amtsdörfer, 12 Amtsassen mit 7½ Dörfern; 18 alte Schriftsassen mit 45 Dörfern; 10 neue Schriftsassen mit 11½ D. und 2 Vorwerken. Das ganze Amt hat mit Einschluß der Schrift- und Amtsassen 2141⅓ Magazinhufen, d. h. die unter dem Pfluge getrieben sind und bey militärischen Prästationen zur Repartition gezogen werden. Die steuerbaren Hufen belaufen sich viel hö-

her, weil dazu Gärten, Wiesen ꝛc. gerechnet werden. 1788 waren wegen der Amtsdörfer 35213⅔ und wegen der Schrift- und Amtsassen 13801⅞ gangbare Schocke. Der Boden ist allenthalben sehr fruchtbar und der Hauptnahrungszweig der Einwohner besteht im Ackerbaue, in der Viehzucht und im Weinbaue.

Freyburg, an der Unstrut, die ohnweit der Stadt in die Saale fällt, ist eine sehr alte und schriftsſ. Stadt mit Sitz und Stimme auf den Landtagen. Sie liegt in einer der angenehmsten und fruchtbarsten Gegenden von Thüringen, über 1 M. von Naumburg in einem Thale, rund umher mit Bergen umgeben, die theils mit Weinreben bepflanzt, theils mit Holz besetzt sind. Die Stadt hat ihren Ursprung dem Grafen Ludwig II, gemeiniglich der Springer genannt, zu verdanken, der hier 1076 auf dem an die Stadt stoßenden Berge ein Schloß erbauete, die Neuburg oder Neuenburg genannt, bey welcher er das itzige Freyburg anlegte. An dem Abhange dieses Berges sieht man auch noch die Trümmern von einem kleinen Kirchlein, welches im 30jährigen Kriege vom Bannerschen Heere zerstört worden ist. Die Einwohner nähren sich theils vom Ackerbaue und vom Weinbaue, theils von ihren Handwerken. Die Tuchmacher machen die stärkste Innung aus, indem sie aus 80 Meistern bestehen und weben gutes Landtuch, welches in der hiesigen Walkmühle vortreflich gewalkt wird. Sie haben daher von Zeit zu Zeit immer beträchtliche Lieferungen an Montirungstuch für die Chursſ. Armee zu verfertigen. Hier ist der Sitz des Churfürstl. Amtes, eines Superintendenten, dessen Sprengel aus

4

4 Städten, 42 Landparoch. 33 Filialk. und 49 Predigern besteht, eines Postmeisters und eines Hauptgleites, zu welchem mehrere Beigleite gehören. Jährlich werden außer den Wochenmärkten 2 Jahrmärkte mit einem Viehmarkt gehalten. In der hiesigen Gegend trifft man große Kalksteinbrüche nebst vielen Kalkbrennereien an, welche den gebrannten Kalk weit und breit versenden.

Laucha, ein kleines nach dem großen Brande seit 1731 bis auf 20 Häuser neuerbauetes schriftſ. Churf. Städtchen in einem angenehmen Thale an der Unstrut gelegen, dessen Pfarrkirche seit der Zeit eine der schönsten im Lande ist, und dessen Einwohner vornemlich Ackerbau und Viehzucht, aber auch einigen auswärtigen Handel mit wollenen und andern Waaren treiben. Bey den hiesigen 2 Jahrmärkten wird allemal Freitags und Sonnabends vorher Flachs- und Viehmarkt gehalten.

Mücheln, (oder Michelda) am Geißelbach, über eine Meile von Freyburg nordwärts, eine nicht große schriftsässige Stadt, hinter welcher sich wieder das flache Land anfängt. Sie liegt nach der Berechnung des Hn. Bergrath von Charpentier 213 Paris. Fuß über Wittenberg. Hier befindet sich eine Pulvermühle und eine Salpeterhütte nicht weit davon. In der hiesigen Gegend findet man Erdkohlenlager.

Unmittelbare Amtsdorfschaften sind:

Almsdorf, 1 M. von Mücheln gegen die Weißenfelser Amtsgr. zu, hat eine Filialk. von Gröst und 28 H. mit Einschluß der wüst. Baustellen, die bey den folgenden ebenfalls mit gerechnet sind.

Calzendorf, ein D. mit einer Filialk. von Steigra hat 36 H.

Carsdorf an der Unstrut, 1 M. von Freyburg ein D. von 123 H. mit einer Mutterk. und einer Bei-Salz-Liceteinnahme.

Grockstädt, ein D. von 36 H. und einem Filial von Weißen-Schirmbach. Es liegt gegen die Querfurth. Gränze zu.

Größnitz, mit einem Filial von Balgstädt an der Unstrut, Freyburg gegen über.

Großen-Jehna, ohnweit des Einflußes der Unstrut in die Saale, ein Dorf mit einer Mutterk. Das Dorf gehört mit der Jurisdiction in das Amt Naumburg. Das letztere gilt auch von Klein-Jehna, dem vorigen gegenüber auf der andern Seite der Unstrut, mit einer Mutterk. In der Kirche des erstern Orts wurde 1002 der Markgraf von Meissen, Eccard, begraben, er wurde aber nachher nebst vielen andern nach Naumburg gebracht. Es gehörte Eccards Sohne, Hermannen, und war zu der damaligen Zeit eine Stadt.

Nahlendorf, auf Schenks Charte Nallendorf, an der Weißenf. Amtsgr. nach Reichartswerben zu, hat 23 H.

Neumark, an eben der Gränze weiter gegen Mittern. ein D. von 30 H. am Geisel- oder Göselbach.

Nieder- und Mark-Eichstädt, mit einer Mutterk. hat 121 H. und Ober-Eichstädt, mit einer Mutterk. hat 115 H. wird auch Langen-Eichstädt genannt, liegt gegen die Stift-Merseb. Gränze zu, 1½ M. von Schafstädt. Bey diesem Dorfe steht im Felde noch eine alte Warte oder Wachthurm, aus den Befehdungszeiten. Eigentlich besteht dieser Ort aus drei Gemeinen, als: Ober-Nieder- und Mark-Eichstädt, welche sich besonders dadurch auszeichnen, daß sie von jeher bey neuen allgemeinen Einrichtungen von den übrigen Amtsdör-

dörfern sich abzusondern gesucht haben. So haben einige z. B. bey Inquisitionsfällen, wo sie ehedem die Unkosten tragen mußten, wenn sie der Inquisit nicht bezahlen konnte, anstatt derselben eine jährliche geringe Abgabe, unter dem Namen, Henkergeld, übernommen, allein gedachtes Langen-Eichstädt nicht. Die Gemeinen machten sich dagegen verbindlich, daß sie in allen auf ihren Fluren vorfallenden Untersuchungsfällen die Unkosten aus eigenen Mitteln tragen wollten, wenn der Inquisit dazu unvermögend wäre. Daher müssen sie auch bey Vollziehung der Todesstrafen alle hierzu nöthigen Werkzeuge anschaffen, auf eigner Flur eine Feimstätte anlegen, und die Beamten auf eigene Kosten abholen lassen. Dieses hat sie bisweilen zu dem irrigen Wahne verleitet, als wenn ihnen selbst die Ober-Gerichte gehörten, da sie doch, wie die Bewohner der übrigen D. unmittelbare Amtsunterthanen sind.

Nißmitz, auf Schenks Charte Ißmitz, Freyburg gegen über ein D. von 35 H. und einer Filialk. von Freyburg.

Pödelist, ein D. von 51 H. mit einer Mutterk. 1 St. von Freyburg.

Roßbach, über Mark-Röhlitz, ein Amtsdorf nebst Mutterk. an der Geisel oder Göselbach, ohngeachtet es fast 1 St. davon liegt, zum Unterschiede des Dorfes Rosbach an der Saale, so benannt. Es hat 63 H. Hier erfochte der große Friedrich II. mit seinem kleinen tapfern Heere einen vollkommnen Sieg über die sehr zahlreiche vereinigte französische und teutsche Reichsarmee 1757.

Schellsitz, ein D. an der Saale, 1 St. von Naumburg unter dessen Jurisdiction es stehet.

Steygra und Steigra, mit einer Mutterk. ein D. von 111 H. 1 M. über Nebra.

Spielberg an der Unstrut, ein D. von 39 H. und einer Filialk. von Reinsdorf. In der hiesigen Gegend wird auch Weinbau getrieben.

Städten oder Stedten, auf Schenks Charte Stedgen, an der Pfortisch. Amtsgr.

Wenden, eine halbe St. von Mücheln, hat 40 H.

Zeuchfeld, mit einer Mutterk. und 40 H.

Zorbau, bey Mücheln mit einer Mutterk. besteht aus 34 Häusern.

Außer diesen ganzen Dörfern gehören noch von folgenden Antheile unmittelbar unter das Amt, als:

Von Albersroda 3 H. von Cämmeritz oder Kämmeritz 1 H. von Crumpa 40 H. von Ebersroda 5 H. von der Stadt Freyburg 2 H. von Klein-Kayna, im A. Weißenfels 22 H. von Klein-Willßdorf 2 H. von Möckerling 23 H. und die ganzen Hufen; die Scharfrichterei bey Mücheln 1 H. und das Wirthshaus zur nackenden Henne 1 H. von Sanct Micheln 1 H. und von Zöwigker 19 Häuser.

Amtsassen sind: Albersroda, eine M. von Mücheln, ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk.

Crumpa, wird in Ober- und Nieder Crumpa abgetheilt, wovon jenes eine Mutterk. dieses aber eine Filialk. von Möckerling hat. Sie liegen am Geiselbach. Außer dem gedachten Amtsantheile ist hier ein amts. Antheil und Ritterg.

Eptingen, eine halbe St. von Mücheln, eine Ritterg. ohne Unterthanen.

Geiselröhlitz, ein D. mit vier Ritterg. und einer Filialk. von Rittersdorf. Auch gehört ein Theil von Kämmeritz amts. hierher.

Grabenmühle bey Reinsdorf, ist ein amts. Guth.

In dem oben gedachten Rosbach ist auch ein amtsässiges Ritterguth.

Schnellroda, nicht weit von Albersroda ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk.

Wernsdorf, ein D. am Geiselbach mit zwei amtsäss. Güthern und einer Filialk. von Benndorf im Stifte Merseburg.

Zützsch-

Zützschdorf, nicht weit von vorigem, auf Schenks Charte Zitzdorf, ein amts. Dorf, mit den Gerichten nach Goseck gehörig.

Im Dorfe Gleina sind auch drei amts. Höfe; desgleichen ist auch ein Antheil vom D. Möckerling, 1 St. von Mücheln, das eine Mutterk. hat, und von Markröhlitz 13 Häuser amtsässig.

Alte Schriftsassen: Baumersroda, zwischen Mücheln und Laucha, von jedem 1 M. entfernt, ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk. Es ist laut Rescr. vom 13 Jul. 1604 altschrifts. geworden.

Bedra, ein Ritterg. nebst dazu gehör. D. mit einer Mutterk. Schriftsässig gehören hierher Braunsdorf, nicht weit davon mit einer Pfarrk; von Gräfendorf einige Häuser; ein Theil von Ebersroda, dem Filialdorfe von Baumersroda; Leyha oder Leyhe, ein D. mit einer Pfarrk. ohnweit Bedra; Schortau, eben daselbst ein D. mit einer Parochie; und das Vorwerk Ober-Sorga.

Birkigt, eine halbe St. südwärts Nebra, ein Ritterg. ohne Dorf; es gehören aber das D. Altenroda mit einer Mutterk. und Groß-Wangen mit einem Filial von vorigem schrifts. dazu.

Branderoda, ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk. 1 M. südwärts Mücheln.

Burgscheidungen, 3 St. von Freyburg, ein Ritterg. und dazu gehör. D. mit einer Pfarrk. an der Unstrut und einem Schloße, welches ehedem eine Vestung, mit Namen Scheidingen und die Residenz der thüringischen Könige war. Man sehe oben in der Einl. zum Thüring. Kreise S. 307 nach. Es gehört dem Churf. Sächs. Geheimenrathe, Grafen von der Schulenburg, der durch seine ökonomische Thätigkeit allen Landwirthen das lehrreichste und nachahmungswürdigste Beispiel gibt. Man findet hier außer einer sehr vollkommenen Feld- und Viehwirthschaft auch alle brauchbare Verbesserungen ein-

eingeführt, z. B. eine nach eigner Erfindung verbesserte Getraidedarre, gemauerte Getraidemagazine ꝛc. Auch hat der Herr Graf eine Manufaktur von wollenen Strümpfen, eine Stärkenfabrik, eine starke Branntweinbrennerei, Ziegelbrennerei und Salpetersiederei angelegt. Schriftſ. gehört dazu das jenseit der Unstrut liegende D. Wennungen, mit einer Parochie.

Eula, ein Ritterg. wozu ein Theil des D. mit einer Filialk. gehört. Es liegt an der Stift-Naumburg. Gränze, eine halbe St. von der Saale.

Gleina, ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk. und einer Bey-Salz-Licenteinnahme, liegt nordostwärts 1 M. von Laucha.

Goseck, an der Saale, ohngefähr 1 St. von Freyburg und Naumburg, ein altschriftſ. Ritterg. nebst einem dazu gehör. Dorfe, 2 Kirchen und einem Bergschlosse, auf welchem ehemals die Pfalzgrafen von Sachsen residirten. Dieses Bergschloß gehörte einem edlen thüringischen Geschlechte, aus welchem einer, mit Namen Friedrich, des Meißnischen Markgrafen Dietrich Tochter, Agnes, geheurathet hatte. Mit dieser zeugte er drei Söhne und eine Tochter. Der älteste Sohn, Adelbert, wurde Erzbischof von Bremen, der zweite, Dedo, erhielt vom Kaiser Heinrich III. die sächſ. Pfalzgrafenwürde, in welcher er seinen dritten Bruder, Friedrich, zum Nachfolger hatte; ihre Schwester, Uda, aber heurathete den Grafen Albrecht von Sommerschenburg. Diese drei Brüder beschlossen nach ihres Vaters Tode das alte Schloß abzubrechen und an dessen Stelle ein Benedictinerkloster zu bauen. Der Halberstädtische Bischof, Burchard, ladete darauf

auf die frömmsten und einsichtsvollsten Glieder des Benedictinerordens ein, um das neue Kloster zu besetzen, welches am Michaelistage 1041 eingeweihet und dem Erzstifte Bremen unterworfen ward. Durch die Secularisirung ist das Ritterguth entstanden, welches ehedem den von Pöllnitz gehörte, von welchen der ehemalige sächs. geheime Rath und Kanzler, Bernhard von Pöllnitz, aus den Ruinen des Klosters die heutige Schloßkirche wiederum erbauen ließ und widmete sie dem sonntäglichen Gottesdienste der Gemeine, da hingegen die eigentliche Dorfkirche zum Wochengottesdienste bestimmt ist. Die hiesige Gegend gehört zu den schönsten und angenehmsten in Sachsen, und der in der hiesigen Pflege wachsende Wein wird unter allen Thüringischen für den besten gehalten. Als eine Naturseltenheit verdient ein Weinstock im hiesigen Pfarrgarten angemerkt zu werden, welcher im Jahre 1788 allein sechshundert ein und vierzig Trauben getragen und überhaupt in den von 1788 zurückgerechneten verflossenen zehn Jahren neun Eimer Most gegeben hat. Zu diesem Ritterg. gehören schriftsässig;

Dobichau, auf Schenks Charte Döbichau, ein D. mit einem Filial von Pödelist; Klein-Gräfendorf, am Geiselbach; Pettstädt, ein D. mit einem Filial von Markröhlitz, und laut Kanzleinachricht von 1744 ein Theil von Eula.

Gröst, mit einer Pfarrk. ein D. und Ritterg. das nach einer Kanzleinachricht 1744 altschriftſ. geworden ist.

Kirchscheidungen, hieß im 9ten Jahrh. nach Schannats Fuldaischer Urkundensammlung Skidingi, liegt an der Unstrut, Burgscheidungen gegen über, ein Ritterg. und dazu gehör. D. mit einer Mutterk. und gehört dem Bruder des oben erwähn-

wähnten Hn. Grafen von der Schulenburg, der ebenfalls eine verbesserte Landwirthschaft eingeführet hat. Schriftsässig gehören hierher: Dorndorf, jenseit der Unstrut, ein D. mit einem Filial von Burgscheidungen; Golzen, ein Filialdorf von Kirchscheidungen; Plößnitz, auf einer Anhöhe nicht weit von Laucha; Schleberoda, ein D. mit einem Filial von Zeuchfeld; Thalwinkel, mit einer Pfarrk. an der Eckardtsb. Amtsgr. Lützkendorf und Leina, davon siehe oben unter dem Amte Weißenfels, das erstere hat ein Filial von Möckerling.

Markröhlitz, ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk. eine kleine Meile von Freyburg nach Goseck zu, mit welchem es immer vereinigt gewesen ist. In der hiesigen Gegend sind ebenfalls gute Weinberge, aus welchen der Wein sehr oft für Gosecker verkauft wird.

Nebra, nach Schannats Fuldaischer Urkundensammlung hieß es im 9ten Jahrh. Neveri, gränzt an die sogenannte goldene Aue und wird fast von allen Seiten von der hier einen Bogen machenden Unstrut umströmt, welches manche Ueberschwemmung verursacht. Dieses kleine Städtchen liegt 4 St. von Freyburg, hat 2 Jahrmärkte und gehört zu dem hier befindlichen Ritterg. das mit 3 Ritterpferden verdient wird. Die Einwohner treiben größtentheils den Ackerbau und die Viehzucht. Herzog Wilhelm zu Sachsen vertauschte Stadt und Schloß gegen die Stadt Freyburg an Friedrich und Berthold von Nißmitz, deren Nachkommen dasselbe an den Grafen von Hoym verkauften. Schriftsässig gehören hierher Wetzendorf, an der Unstrut, bey Nebra mit einer Mutterk. und Wippach, mit einem Filial von Altenroda.

Oechlitz, 3 Viertelmeile seitwärts Mücheln, ein D. mit einer Mutterk. und Ritterg.

Sanct-Ulrich, ein Ritterg. mit dazu gehör. D. mit einer Mutterk. nahe bey Mücheln. Es gehören schriftſ. dazu das D. Gehüfte, nahe dabei, das Filialdorf Schmirma oder Schmerma, und das Filialdorf von Zorbau Stöbnitz, welches sonst ein besonderes altschriftſ. Ritterg. gewesen ist.

Vitzenburg, ein altschriftſ. Ritterg. und Filial von Liederstädt in der goldenen Aue, einer Gegend, die man wegen ihrer großen Fruchtbarkeit so genannt hat, gelegen. Das dabei liegende Schloß war ehedem eine berüchtigte Vestung, welche einem edlen Herrn von Querfurt gehörte.

Schriftsässig hierher sind: Gölbitz, 3 Viertelst. davon, auf Schenks Charte Gellwitz; Klein-Eichstädt, nordwärts von vorigem, mit einer Mutterk. laut Rescr. vom 8ten Dec. 1749; Klein-Wangen, an der Unstrut mit einer Mutterk.; Krautdorf, nahe bey Vitzenburg; Liederstädt, mit einer Mutterk. und Preditz oder Pretitz, nicht weit von vorigem.

Weischütz oder Weichschütz, auf Schenks Charte Weischu, ein Ritterg. und D. an der Unstrut mit einer Mutterk.

Weißen-Schirmbach, nicht weit von Vitzenburg, mit einer Mutterk.

Zscheiplitz, ohnweit der Unstrut, ein Ritterg. und D. mit einer Pfarrk. an dem Abhange eines Berges, auf welchem ehedem ein Schloß stand, die Weißenburg genannt, die den Pfalzgrafen aus dem Hause Goseck zum Wohnsitze diente. Hier ward Pfalzgraf Friedrich III. auf Anstiften des Grafen Ludwig II, der sich damals auf seinem zu Freyburg neu erbaueten Schloße aufhielt, und in Adelheid, Friedrichs Gemahlin, verliebt hatte, auf der Jagd im Walde bey der Weißenburg überfallen und von den drei Edelleuten, Dietrich, und Ulrich v. Tottleben und Reinhard v. Reinstedt 1080 ermordet. Zum Ritterg. gehört das D. Münchroda schriftsässig.

Neue Schriftsassen: Balgstädt, ein Ritterg. und dazu gehör. D. mit einer Pfarrk. Es ist nach einem Rescr. vom 20 Jul. 1750 schriftſ. geworden. Zu demselben gehört das Vorwerk Doppendorf.

In

In Großen-Jena oder Jehna, ist laut Kanzleinachricht seit 1754 ein schriftſ. Ritterg.

Groß-Willsdorf, 1 St. von Freyburg dißseit der Unstrut, ein Dorf und Ritterg.

Micheln oder Sanct Micheln, ein schriftſ. D. mit einem Filiale von Mücheln, wohin das D. auch gehört. Hier entspringt der Geiselbach und treibt bis Merseburg, also in einer Entfernung von 3 Stunden, 18 Mühlen.

Ober-Schmoon, an der Querfurt. Amtsgr. ein D. mit einer Mutterk. wovon das Filial in Nieder-Schmoon ist. Das Ritterg. ist laut Rescr. vom 20 Febr. 1750 schriftſ. geworden, wodurch auch Nieder-Schmoon hierher schriftſ. gewiesen ist.

Ober-Wündsch, an der Stift-Merseb. Gränze, ein D. mit einer Mutterk. und Ritterg. welches laut Rescr. vom 29 Jun. 1752 schriftſ. geworden ist. Durch eben dieses Rescr. ward auch das Pfarrdorf Jüdendorf schriftſ. hierher gewiesen.

Schalkendorf, ein Rittersitz und schriftſ. Guth, laut Rescr. vom 15 Jul. 1749. Hierher gehören schriftſ. Lunstädt, mit einer Filialk. von Nahlendorf und ein Theil von Ebersroda.

Zingst, ohnweit Vitzenburg, ein Ritterg. ohne Unterthanen, das laut Rescr. vom 29 Jun. 1752 schriftſ. geworden ist. Hierher gehört schriftsässig: Reinsdorf, mit einer Mutterk. welches eigentlich laut Rescr. vom 20 Febr. 1750 ein besonderes Ritterg. ist. In Zöwiecker oder Zöbigker, mit einer Filialk. von Mücheln, ist laut Rescr. vom 1 Jun. 1763 ein schriftſ. Ritterg. zu welchem ein Antheil des Dorfes gehört.

7.

## 7. Das Amt Eckardtsberga

hat einen Amtmann und einen Rentbeamten, und ist mit ohngefähr 58250 gangbaren Schocken belegt, worunter $5499\frac{5}{16}$ Schocke für Wiehe begriffen sind. Es enthält 4 Städte, 25 alte Schriftsassen mit $55\frac{1}{2}$ Dörfern, 9 neue mit $18\frac{1}{2}$ Dörfern, 14 Amtsdörfer, in allen 88 Dörfer und 4 Vorwerke oder Sattelhöfe.

Eckardtsberga, eine sehr alte schriftsässige Stadt, zu welcher auch das einige hundert Schritt davon liegende Weichbild Mallendorf und dessen Bewohner das Bürgerrecht haben, gehört mit Sitz und Stimme auf dem Landtage, liegt am Fuße der Finnberge in einem Thale zwischen 3 Bergen, nach der Berechnung des Hn. Bergr. von Ch. 339 Par. Fuß über Wittenberg. Sie hat mit Mallendorf, welches gleichsam eine Vorstadt ausmacht, 185 H. und ohne eine Grenadierkompagnie Garnison gegen 1000 Einwohner. Diese betreiben neben dem Feldbaue Wollenmanufakturen und Fabriken; nur fehlt es den hier befindlichen 30 Strumpfwirkern, oder wie sie sich auch nennen lassen, Strumpffabrikanten, an Unterstützung; da es doch keine Wollenfabriken gibt. Im dem Amthause in der Stadt wohnt der Justizamtmann und in dem Rent-Amts-und Amtsverwaltereihause der Rentbeamte, welcher auch zugleich das Hauptgleite versieht, zu welchen 10 Beigleite gehören; in dem Churfürstl. Forsthause wohnt ein über die landesherrlichen Forste gesetzter Oberförster. Der Pastor an der hiesigen Hauptpfarrkirche ist Superintendent und sein Sprengel besteht aus 2 Städten, 35 Mutterk. und 30 Tochterk. nebst 38 Pre-

digern an 67 Kirchen in 73 Dörfern. Auch findet man hier eine Vitriol-Alaun- und Schwefelsiederei nebst dazu gehörenden Magazin- und Niederlagenhaus, und eine Potaschenbrennerei. Einige Nahrung haben die Einwohner auch von den 2 Jahrmärkten. Das Schloß, die Eccardtsburg genannt, soll Markgraf Eccard 998 erbauet und die Stadt den Namen davon erhalten haben. Es stehen davon nur noch die alten Thürme, welche zu Churfürstl. Getraideschüttboden eingerichtet sind und im baulichen Wesen erhalten werden. Auf dem in dem Weichbilde Mallendorf liegenden Berge, die Altenburg genannt, hat ehedem ein eigenes Bergschloß, gleiches Namens, gestanden. Da diese Schlösser aber im dem Mittelalter ein beständiger Zufluchtsort der Placker und Befehder war, so zerstörte der Landgraf von Thüringen, Friedrich der Strenge, 1364 nebst mehrern andern auch diese.

In dem hiesigen Kalkberge, der Sachsenberg genannt, welcher mit dem gegenüber liegenden Schloßberge ein enges Thal macht, wird natürliches Berliner Blau (Calx martialis phlogisto juncta et alcali praecipitata) gefunden. In einer Tiefe von 112 Fuß kommt man durch den Kalkstein auf ein 4 und mehrere Fuß starkes Lager von graublauen, zähen und milden Letten, in welchem auch Schwefelkies gefunden wird. In der obersten Lage dieses Letten, wo er sich von dem Kalksteine absondert, liegt die blaue Erde nierenweise in einzelnen Theilen. Sie ist durchgängig so fein wie Staub. Der hiesige Bergbau ist in schlechtem Umtriebe und die blaue Farbe welche man itzt gewinnt, steht nicht in der Luft, weil sie nach der Meinung der Bergleu-

te

te und anderer Chemisten nicht tief genug herausgeholt werden kann, wozu den Bergbauern aber die Kosten fehlen.

Bibra (Bebra, Biebra), eine kleine amtsässige Stadt am Saubach von 156 H. 2 Meilen von Naumburg, die zur Kavallerieverpflegung gezogen ist und 2 Jahrmärkte hat. In vorigen Zeiten war hier ein kleines Kollegiatstift, dessen Einkünfte nach der Reformation größtentheils der Universität Wittenberg und zum Theil dem Pfarrer zu Bibra angewiesen wurden. Es gibt hier so wie in dem ganzen Amte, viel Oehlmühlen. Mitten in der Stadt ist auch ein berühmter Gesundbrunnen.

Der hiesige Gesundbrunnen soll der Sage nach von einem Domherrn des hier gewesenen Kollegiatstifts bereits vor 200 Jahren entdeckt worden seyn. Anfänglich nannte man ihn den Kupferbrunnen, dann den Hungerbrunnen und endlich den Fieberbrunnen, der bis zum Jahre 1680 noch uneingefaßt war. Noch in diesem Jahre aber ließ ihn der Herzog Johann Adolph I. von Weißenfels durch seinen Leibarzt, Rath Siebold untersuchen, reinigen und einfassen, so daß 1684 der ganze Bau vollendet war. Von dieser Zeit an befand sich der Ort nebst dem Brunnen bis 1713 in dem blühendsten Zustande; allein in gedachtem Jahre riß das wilde Wasser die Einfassungsmauer weg, und bald darauf folgten hintereinander zwei Feuersbrünste, welches den Ort und den Brunnen sehr in Verfall brachte. Aus diesem schlechten Zustande zog ihn Herzog Christian 1727 wieder hervor, indem er den Brunnen aufs neue reinigen, einfassen und das Brunnengebäude herstellen ließ, so daß der Brunnen wiederum stark besucht ward. Doch eine neue Feuersbrunst, welche die Einwohner in die bitterste Armuth versetzte, daß sie den Badegästen die benöthigten Bequemlichkeiten nicht verschaffen konnten, brachte den Brunnen so sehr in Verfall, daß er beinahe ganz vergessen und nur durch eine ohngefähre glückliche Kur der Vergessenheit wieder entrissen ward. Im Jahre 1766 schrieb der Rath und D. Hesse bey dieser Gelegenheit ein

Büchlein über diesen Brunnen: das wiederlebende Biebra: und eignete es dem Landesherrn zu. Dieses hatte die gute Folge, daß auf ertheilten Befehl die Kommerzdeputation den Brunnen aufs neue untersuchen ließ und auf erhaltenen Bericht 100 Thlr. zur Wiederherstellung desselben bewilligte. Allein es verzog sich damit bis zum Jahre 1776, wo der patriotische Accisinspektor Nietzsche in Biebra durch seine Bemühung die 100 Thlr. erhielt und vermittelst einer eröfneten Subscription in den Stand gesetzt wurde 1777, wo sich sogleich 23 Brunnengäste einfanden, den Bau anzufangen und bereits 1779 zu vollenden. Der Brunnen ward mit Quadersteinen eingefaßt. Bey dieser Erneuerung kam folgende Inschrift über den Eingang des Brunnengebäudes: In Iehovae Sanatoris Gloriam Serenissimus Elector Saxoniae, Fridericus Augustus, nostri aevi Titus, has aquas medicatas a Divo Christiano 1728 reparatas hocce muro cinxit 1777. Seit dieser Zeit wird der Brunnen jährlich von mehr als 276 Brunnengästen besucht, deren Zahl gewiß noch steigen wird, wenn die nöthigen Gebäude und der Bürger ihre Häuser besser eingerichtet erbauet seyn werden, wozu sie nach einem landesherrlichen Befehl vom 5ten März 1785 aus den churfürstlichen Kassen unterstützt werden sollen.

Unmittelbare Amtsdörfer sind: Hirschroda, mit einem Filial von Laucha im Freyburgischen an dessen Gränze es liegt.

Leuthenthal, liegt mitten im Weimarischen, und hat eine Mutterk.

Nieder-Holzhausen, mit einer Tochterk. von Eckardtsberga, hat auch ein Vorwerk. Die Obergerichte gehören hier dem Stifte Zeitz.

Pleißmar oder Pleißern, mit einer Mutterk. 1 M. nordwärts Eckardtsberga gelegen.

Rannstädt, mit einer Tochterk. von Auerstädt, liegt dicht an der Weimar. Gränze.

Rudersdorf, mit einer Mutterk. 1 St. von Buttstädt.

Sachsenhausen, liegt mitten im Weimar. und hat eine Mutterk.

Schim-

Schimmel, mit einem Filial von Pleißern, ohnweit davon.

Steinbach, ein Filial von der Stadt Bibra, eine halbe Stunde davon.

Thüsdorf, mit einer Mutterk. 1 M. südwärts Eckardtsberga, an der Weimar. Gränze.

Walleroda, auf Schenks Charte Wallenroda, ein Filial von der Stadt Bibra 3 Viertelst. davon.

Von Crahwinkel einen Theil. Es hat eine Mutterk. und liegt dicht an der Freyburg. Amtsgr. und einen Theil von Ködderitzsch, das ein Filial von Thüsdorf ist und mit den Hufen ganz unter das Amt gehört.

Alte Schriftsassen sind:

Auerstädt, ein D. mit einer Mutterk. und Ritterg. am Emsbach. Hier ist auch eine Poststation auf der Strasse nach Frankfurt am Main.

Bachra, ein D. mit einer Mutterk. und Ritterg. welches laut Kanzleinachricht von 1744 altschrifts. geworden ist.

Beichlingen, im 9ten Jahrh. Bichelingen, ist itzt eine altschrifts. Herrschaft nebst dazu gehörigem Dorfe, das eine Mutterk. und auf dem dabei liegenden Berge eine Schloß hat. Das Dorf heißt laut einer Kanzleinachricht von 1744 seitdem eigentlich Schloß-Beichlingen. Diese Herrschaft oder vielmehr Grafschaft entstand nach Verschwindung der thüringischen Gauen, wie die übrigen Grafschaften in Thüringen, um das Jahr 1091, wo das Schloß der Sitz eines besondern Grafengeschlechts ward. Es gehörte dem Markgrafen Otto, nach dessen Tode es an Markgraf Ecbert I. kam. Die Tochter des letztern, Gertraud, brachte es dem Grafen, Heinrich von Nordheim, Bruder des Herzogs Otto, zur Mitgift mit. Von ihm erbte es sein Bruder, Kuno, wegen seiner Tapfer-

keit und Wissenschaften berühmt, welcher zuerst Graf von Beichlingen genannt wird. Er gerieth hierauf mit Graf Eiliger I, dem Stifter Jlefelds, und dem Grafen Christian von Rotenburg in Händel, worin er von ihnen ermordet wurde. Nach ihm fiel die Grafschaft an seinen Bruder, mit welchem dieses Geschlecht ausstarb, worauf sie Herzog Heinrich dem Löwen zufiel. Dieser verlieh sie einem Edlen, mit Namen Friedrich, 1144. Von einem Nachkommen desselben, Graf Adam von Beichlingen, brachte sie Hanß von Werthern nebst Cölleda 1519 durch Kauf an sich, und erhielt auch 1520 vom Herzog George die Belehnung darüber. In den Jahren 1526 und 1528 kaufte er noch 2 Dörfer dieser Grafschaft an sich und nachdem 1567 die Grafen von Beichlingen ausgestorben waren, so brachten es nunmehr die Herren von Werthern sogar dahin, daß Churfürst Johann George I. sie 1633 mit adlichen Vasallen der Grafschaft belieh, welche sich Graf Adam von Beichlingen beym Verkauf derselben vorbehalten hatte. Wegen dieser Unter-Vasallen haben die Herren von Werthern einen Lehnhof nebst einem Lehnsdirektor. Die Graf- oder Herrschaft besteht übrigens aus dem Schloße und Dorfe Beichlingen und 5 Kirchdörfern, Beichlingen mit gerechnet, nämlich: Burgwenden, nicht weit davon mit einer Mutterk. Hemmleben, 1½ St. von Beichlingen gegen die Sachsenburg. und Heldrung. Amtsgr. zu; Schillingstädt, mit einer Mutterk. 1 St. von Beichlingen; und Alten-Beichlingen, mit einer Mutterk.

Bucha, mit einer Mutterk. gegen die Wendelstein. Amtsgr. zu gelegen.

Burgheßler, ein Ritterg. nebst dazu gehör. D. mit einer Filialk. von Klosterheßler. Die Unterthanen entrichten zum

zum Theil Fürstl. Weimarische Steuern, laut Kanzleinachricht von 1744. Schriftsässig gehören hierher: Burkersroda, mit einem Filial von Klosterheßler; und Hohadorf nicht weit davon.

Burgholzhausen, mit einer Mutterk. 1 St. von Ekkardtsberga gelegen, ein Ritterg. nebst dazu gehör. D. Kalbitz, ein D. mit einem Filial von Braunsroda 1 St. von Bibra; ein Theil von Sehna, ein D. mit einem Filial von Burgholzhausen; ein Theil von Millingsdorf, auf Schenks Charte Mühlingsdorf, mit einer Mutterk. ohnweit der Weimar. Gränze; von Billroda, Braunsroda, Frankenroda, Ködderitzsch, Schaffau und Tromsdorf.

Cölleda, ein Ritterg. und Städtchen an der Lossa, welche bey Leubingen in die Unstrut fällt, 1 St. von Groß Neuhausen, wird auch Cölln oder vom gemeinen Manne, wegen der starken Viehzucht und des beträchtlichen Viehmarkts, der bey den 3 Jahrmärkten gehalten wird, Kuhcölln genannt. Es ist auch ein Posthalter hier, und der Ort nebst Ritterg. laut Kanzleinachricht von 1744 fürstlich Hessenkasselisch Lehn.

Frohndorf, eine Herrschaft und dazu gehör. D. mit einer Mutterk. $\frac{3}{4}$ M. von Cölleda. Sie war in den ältesten Zeiten auch eine Besitzung der oben erwähnten Grafen von Beichlingen, welche dieselbe 1448 an die Grafen von Stollberg und von Schwarzburg verpfändeten, im Jahre 1467 aber erb- und eigenthümlich überließen. Von den Grafen von Stollberg kaufte sie hierauf, mit Einwilligung der Grafen von Schwarzburg, 1505 Hanß von Werthern als eine von ihnen zu Lehn zu nehmende Herrschaft; und seit der Zeit ist sie bey dem Hause Werthern als ein stollberg-schwarzburg-sächsisches Afterlehn, weil sie von den Grafen von Stollberg und Fürsten zu Schwarzburg bey dem Chur-

fürsten von Sachsen zu Lehn genommen und von ihnen an die Herren von Werthern weiter verliehen wird. Schriftsässig gehören dazu folgende Dörfer, als: Dermsdorf, mit einer Mutterk. 1 M. davon nordwärts; Ellersleben, mit einer Mutterk. an der Weimar. Gränze ohnweit der Lossa; nicht weit davon liegt auch Klein-Neuhausen, mit einer Mutterk. ohnweit Frohndorf; Orlishausen, mit einer Parochie; und Rettgenstädt, mit einer Mutterk. 1 M. ostwärts über Cölleda.

Gößnitz, auf Schenks Charte Größnitz, mit einem Filial von Pleißern, liegt eine Stunde von Eckardtsberga und ist ein Ritterg. nebst dazu gehör. Dorfe.

Herrengosserstädt, ein Ritterg. nebst dazu gehör. D. mit einer Mutterk. 1 M. westnordwärts von Eckardtsberga. Es gehören schrifts. hieher ein Theil von Billroda, $1\frac{1}{2}$ M. davon nordwärts mit einem Filial von Rothenberga; ein Theil von Braunsroda, 1 St. von Herrengosserstädt, mit einer Mutterk.; ein Theil von Frankenroda, 1 St. vom vorigen; von Millingsdorf; von Schaffau, mit einem Filial von Bachra; von Sehna; und von Tromsdorf, 1 St. südwärts von Herrengosserstädt mit einer Mutterk.

Heßler, ein Ritterg. nebst dazu gehör. D. mit einer Mutterk. auch Kloster-Heßler genannt, laut Rescr. von 1750. Das hiesige Nonnenkloster besaß 1240 bereits ansehnliche Güther. Es ward 1543 an Konrad von Heseler für 8000 Gülden unter der Bedingung überlassen, daß er zum Dienste des Landesherrn eine Anzahl Geschirrwagen halten sollte; und die Städte Freyburg, Eckardtsberga und Mücheln erhalten noch deswegen einen jährlichen Zins für ihre Geistlichkeit. Hier ist eine Poststation zwischen Freyburg und Groß-Neuhausen von 2 Meilen auf der Holländischen und Casseler Strasse; und in der Gegend wird einiger Weinbau getrieben. Es gehöret dazu schrifts. ausser dem Theile von Crahwinkel das D. Dietrichsroda, auf Schenks Charte Dittersroda, ein Filial von Kloster-Heßler.

Leubingen, ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk. am Einfluß der Lossa in die Unstrut. Wahrscheinlich ist in der Gegend dieses Dorfes bis Weißensee hin die große Schlacht zwischen Dietrichen und Hermanfrieden vorgefallen, s. oben die Einl. zum thüring. Kreise S. 307. von welcher der verstorb. Hofr. Böhme behauptete, es sey die Gegend von Vitzenburg zu verstehen: denn die ganze Reihe von Bergen um Leubingen und Weißensee heißen noch itzt die Runiberge. Es gehört aber itzt Leubingen schriftsässig nach Groß-Neuhausen.

Leuthenthal, ein Ritterg. im Amtsd. gleiches Namens.

Marienthal, auch Kloster Marienthal, bey Eckardtsberga, ein altschrifts. Rittersitz, der nur einige Unterthanen zu Burg-Holzhausen hat.

Nauses im Thale, Nausitz, auf Schenks Charte Neu-Süß, ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk.

Ostramondra, oder Ostermundra, war ehedem ein Sattelhof und ist itzt ein Ritterg. und Dorf mit einer Mutterk. zwischen Rettgenstädt und Bachra gelegen. Schrifts. gehört dazu Roldisleben, mit einer Mutterk. an der Weim. Gränze, und hat sonst zu Lossa gehört.

Porstendorf im Saalthale, mitten im Weimarischen, 1 M. von Jena an der Saale, welche diese Gegenden oft überschwemmt, ein Ritterg. ohne Dorf. Schriftsässig gehört dazu das D. Neuen-Gönna, mit einem Filial von Nerckwitz, welches auf der Anhöhe 1 St. davon liegt.

Rudelsburg oder Kreypitzsch, ein Ritterg. und adliches Schloß, zu welchem das D. Lengefeld gehört.

Steinburg, ein Ritterg. nebst dazu gehör. D. mit einer Filialk. von Saubach. Es gehören dazu schrifts. Borgau, auf Schenks Charte Burgau, ein Dorf mit einem Filial von Braunsroda; und ein Theil von Saubach mit einer Mutterk.

Tauchard oder Tauhard, ein Ritterg. nebst dazu gehör. D. mit einer Mutterk. und das Filiald. Kahlwinkel gehört schrifts. hierher.

Vehra, ein Ritterg. und D. mit einer Filialk. der Mutterk. des hierher schrifts. geh. Dorfes Hennschleben, welche

beyde an der Unstrut im Weißenseeer Amtsbezirk an der Weimar. Gränze liegen.

Wiehe, ein adliches Städtchen am Wieherbach mit einem Ritterg. nnd Schlosse. Die Einwohner leben vorzüglich vom Ackerbaue. Die Herrschaft Wiehe gehörte ehedem einer eignen Familie, unter dem Titel einer Dynastie, und nach dem Absterben der alten Dynasten kam sie an das gräfl. Schwarzburgische Haus. Im Jahre 1452 kauften sie die Herren von Werthern als ein Afterlehn nebst den dazu gehörenden Dörfern von den Grafen von Schwarzburg an sich, und seit der Zeit besitzen es die Herren von Werthern, jedoch unter sich in zwei Theile getheilt. Der itzige Besitzer ist Herr Hanß Adolph Erdmann von Werthern, Oberhofrichter des Oberhofgerichts zu Leipzig. Die Herren von Werthern haben auch zu Wiehe und Frohndorf geistliche Untergerichte, und die Pastoren der genannten Orte führen über ihre Kirchen die Unteraufsicht. Noch muß ich auch hier des Reichs-Erbthürhüteramts erwähnen, welches die Herren v. Werthern als ein unmittelbares Reichslehn besitzen. Hermann von Werthern ist bereits 1086 vom Kaiser Heinrich IV. mit dem Erb-Kammerthürhüteramte des heil. Röm. Reichs beliehen worden. Nach dem Lehnbriefe von 22 Dec. 1698 gehören zu diesem Reichs-Erbamte 8 freie Mann zu Schwerdtstädt, 2 Acker Gärten, 3 Hufen Landes und 9 Acker Wiesen daselbst. Das Geschlecht der von Werthern besteht aus 5 Haupt- und Nebenlinien, welche theils Herren von Werthern, theils Grafen von Werthern, theils Freiherren von Werthern sind. Nach Wiehe, welches nur mit

wenig

wenig Schocken belegt ist, gehören schriftſ. Donndorf, ein Pfarrkirchdorf 2½ Meile von Sangerhausen. Das hiesige Cisterzienser Nonnenkloster stand zuletzt unter dem Schutze der von Werthern, die es 1561 aufhoben und in eine Erziehungsanstalt für 12 Schüler verwandelten. Dieses Institut, Klosterschule Donndorf genannt, ist nach zweimaliger Verwüstung im Kriege und durch Feuer wiederhergestellt worden und besteht noch itzt. Klein-Roda, ½ St. vom vorigen; und Garnbach, mit einer Filialk. von Wiehe. Das letztere nebst Donndorf haben nur wenig Steuerschocke.

Wollmerstädt, 1 St. von Wiehe, ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk.

Zwätzen, liegt mitten im Weimarischen am Abhange der westlichen Bergkette das Saalthals, ist eine altschriftſ. Commende der Balley Thüringen, nebst dazu gehör. D. mit einer Mutterk. Man erbauet hier viel Obst, Gartengemüse, etwas Hopfen und Wein. Die Balley Thüringen des teutschen Ordens, von den Landgrafen in Thüringen gestiftet, ist eine mittelbare chursächsische Besizzung, welche aus den vier Commenthureien, Zwätzen, Lehsten, Liebstädt und Nägelstädt besteht, wovon die letztere dem Amte Langensalza, die übrigen drei aber dem Amte Eckardtsberga einbezirkt sind. Der Commenthurhof zu Zwätzen ist der Sitz des Landcommenthurs oder Stadthalters, welcher ein chursächsischer landsassiger Vasall und der Gerichtsbarkeit des Hochmeisters entzogen ist. Man schätzt die Einkünfte des Statthalters auf 6000 Gulden.

Lehesten oder Lehsten, 1 St. davon, eine Commende der Balley Thüringen nebst Dorf mit einem Filial von der Mutterk. zu Alten-Gönna, und gehört nebst diesem und den folgenden Dörfern schriftſ. nach Zwätzen; Rödgen, auf Schenks Charte Rödichen, mit einem Filial der Mutterk. zu Nerkwitz, einem ebenfalls schriftſ. nach Zwätzen gehör. Dorfe.

Neue Schriftsassen sind: Allerstädt, eine halbe St. von Wiehe, ein D. mit einer Mutterk. und Ritterg. das laut Kanzleinachricht von 1744 schriftſ. geworden ist. Im 9ten Jahrh. hieß der Ort Ahhilinstat. Es gehören schriftſ. dazu die Dörfer Bernsdorf, mit einem Filial von Rothenberga, und Zeißdorf, beyde Theile mit einem Filial von Wollmerstädt.

Kloster-Donndorf, ein Ritterg. und Antheil vom Dorfe Donndorf, das laut Kanzleinachricht von 1744 schriftſ. geworden und eine Abtheilung von Wiehe ist. Es gehört schriftſ. dazu ein Theil von Langenroda, ein D. mit einer Mutterk.

Kloster-Roßleben, ein Ritterg. und adlicher Hof, in der goldnen Aue, einer der schönsten Gegenden Thüringens, von welchem Nirmsdorf, 1 M. von Eckardtsberga an der Weimar. Gränze, und Ziegelroda, mit einer Mutterk. mitten im Wendelsteiner Amtsbezirke Pertinenzien sind. Das Kloster ward vom Grafen Ludwig von Wipra und dessen Gemahlin, Mathilde, zwischen 1142 und 1150 gestiftet und mit Klosterfrauen aus dem Augustinerorden besetzt. Die hiesige berühmte Klosterschule stiftete Heinrich von Witzleben im J. 1554 nach dem Muster der meißnischen Landschule für 60 Schüler, und seine Nachkommen erhielten sie mit großen Kosten bis zum Jahre 1686, wo die sämt-

sämtlichen Gebäude mit allen Klosterurkunden, einer ausgesuchten Bibliothek und dem dabeiliegenden Dorfe ein Raub der Flamme wurden. 1742 ward die Schule wiederhergestellt, und 1788 unter der Aufsicht des würdigen Kreisamtmann Just zu Tennstädt, der auch eine Abhandlung darüber geschrieben hat, sehr zweckmäßig eingerichtet.

Eßleben, an der Weimar. Gränze ein Ritterg. und D. das zum Herzogl. Sächs. Weimar. Amte Hardisleben gehört, aber unter Churf. Sächs. Hoheit steht.

Groß-Neuhausen am Lossafluß, ist laut Kanzleinachricht von 1744 schrifts. geworden und gräflich Stollberg. Lehn. In dem zum Ritterg. gehör. D. ist eine Pfarrkirche und eine Poststation. Schriftsässig gehören dazu Backleben, mit einer Tochterk. von der Mutterk. zu Battgendorf; und das an der Lossa liegende Dorf Stödten mit einer Mutterk.

Liebstädt, mitten in Weimarischen, ein D. mit einer Commenthurei zur Balley Thüringen gehörig und mit einer Mutterk. Es gehören schrifts. dazu: Goldbach, mit einer Tochterk. von voriger Mutterk. und das Pfarrkirchdorf Wohlsborn.

Loßa, ein Dorf, wo die Lossabach entspringt, mit einer Mutterk. und einem Ritterg. welches Schwarzburg. Lehn ist. Hierzu gehört schrifts. das Pfarrkirchdorf Rothenberg oder Rothenberga, welches Chursächs. Lehn ist.

Nieder-Trebra, ein D. mit einer Mutterk. und Ritterg. liegt ohnweit der Im im Weimarischen. Hier sind auch 3 Siedel- oder Sattelhöfe.

Ober-Reußen, an der Weimar. Gränze, ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk.

## 8. Das Amt Sangerhausen

war sonst eine eigene Herrschaft, welche Graf Ludwig I. oder mit dem Barte, bey seiner Verheuratung

tung mit der Enkelin K. Konrads II. Cäcilie, des Herzogs von Braunschweig, Bruno II. Tochter, zur Mitgift erhielt. Es gehörten damals — 1041 — gegen 700 Huf. Landes und viel Leibeigene dazu. Das heutige Amt hat einen Justizamtmann und einen Rentbeamten, unter dem Titel: Amtsverwalter. Es besteht aus 3 Städten, 9 alten Schriftsassen mit 14½ Dörfern; 1 neuen Schriftsassen, 3 Amtsassen mit 2 Dörfern; 8½ Amtsdörfer, in allen 24 Dörfer, und 20 amtsässigen Güthern. Das Amt ist übrigens mit 39640 gangbaren Schocken belegt, und die Amtsdörfer bezahlen für 336 Hufen. Die Einkünfte davon, 44958⅙ Thlr. sind seit 1750 an Churbraunschweig-Lüneburg wegen eines von Friedrich August II. gemachten Darlehns von 3 Mill. und 500,000 Thlr. zu Bezahlung des Kapitals nebst den Interessen zu 3½ Procent gewiesen. Ein gleiches geschahe mit 41079½ Thlr. von Eisleben, 32295 Thlr. von Schleusingen, und 8930⅚ Thlr. von Heldrungen, von den gewissesten Einkünften dieser Aemter. Die Abbezahlung geschieht itzt mit der grösten Genauigkeit, und den Fond dazu s. oben unter den Einkünft. S. 167.

Sangerhausen — Sangerhusa — eine alte schriftsässige Stadt, nahe am Harze und an der Mansfeld. Gränze, 3 M. von Querfurt, und 9 M. von Leipzig, von ohngefähr 700 Häusern und 5000 Einwohnern, die sich theils mit dem Ackerbaue, mit dem Bergbaue und Manufaktur- und Fabrikarbeiten beschäftigen, wozu ihnen die 3 Jahrmärkte gute Dienste leisten. Es befindet sich hier ein churfürstliches Schloß und Amt, eine Superintendentur

tur

tur von 4 Städten, 28 Landparoch. 10 Filialk. und 37 Prediger, ein Bergvoigt und Zehntner mit Einschluß von Bottendorf, und ein Postmeister. Der hiesige Eisenhammer liefert vorzüglich gutes Boll- oder Balleisen. In der hiesigen Gegend ist ein Kupferbergwerk im Umtriebe, das sonst 8 Schmelzhütten beschäftigt hat, und eine gute Salpetersiederei. Während des 30jährigen Krieges ward die Stadt im Oktobr. 1632 ganz geplündert; 1635 mußte sie 4000 Thlr. an das Landvolk vorschiessen und hatte wegen des hier befindlichen Passes viel auszustehen. Es sollte noch 30000 Thlr. Brandschatzung auftreiben und konnte nicht, doch gab sie 1635 an Contribution 24000 Fl. und 1636 wieder 5400 Thlr. um neue Plünderung zu verhüten.

Unmittelbare Amtsdörfer: Edersleben, an der kleinen Helme, ein D. mit einer Pfarrk.

Gonna, 1¼ M. von Sangerhausen, in einer fruchtbaren Ebene, wie das vorige, und hat eine Pfarrk. wie das eine halbe St. davon liegende D. Lengefeld.

Auf der großen Insel, welche die kleine und große Helme bildet, liegen auch die Pfarrkirchdörfer Martinsrieth und Ober-Röblingen. Vom letztern führt ein langer Steindamm und Brücken bis nach Edersleben.

Riestädt, 1 St. von Sangerhausen, und Riethnordhausen, das ehedem Nordhusa hieß und an der Helme liegt, sind Pfarrkirchdörfer. Bey dem D. Riestädt findet man Braunkohlenlager.

Von Emselohe 4 H. von Beyernaumburg 34 H. von Gryllenberg und von Poelsfeld einen Antheil.

Amtsassen: Agnesdorf, ein amts. Guth ohne Dorf.

Brechtewende, ein Guth ohne Dorf, eine halbe St. von Sangerhausen; und das Pfarrkirchdorf Wettelroda, 1 M. davon, welches amts. ist und dem Rathe zu Sangerhausen gehört.

Schöningen, ein amts. Lehnguth.

Außer diesen gibts noch zu Holdenstädt ein amts. Guth; zu Sotterhausen auch eins; zu Wickeroda einem gräfl. Stollberg. D. im A. Questenberg, ebenfalls; zu Brücken sind fünf; vier in den D. Gryllenberg, Lengefeld, Ober-Röblingen und Poelßfeld; und endlich das Lehnschulzenguth zu Martinsrieth.

Alte Schriftsassen:

Beyernaumburg, 1 St. von Sangerhausen in einer sehr angenehmen und fruchtbaren Gegend, ein Ritterg. und dazu gehör. D. auf einem Berge mit einem Schloße, das ehedem seine eignen Burggrafen hatte, und einer Pfarrk. der adl. Familie von Bülow gehörig. Jtzt hat das Ritterguth die Ober-Unter- und Erbgerichte, oder die Gerichte über Hals und Hand nicht nur hier, sondern auch in den gleich folgenden zu demselben schriftſ. gehör. Dörfern. Das Ritterg. ist in das Ober- und Unterschloß eingetheilt.

Emseloh e, 1 St. nordwärts davon, ein D. mit einer Paroch. Nahe dabei liegen die Ueberbleibsel des ehemaligen berühmten und reichen Klosters Kaltenborn, dem Friedrich I. bereits 1179 gewisse Felder schenkte; Holdenstädt, ein Pfarrkirchdorf nicht weit davon; Liedersdorf, mit einer Pfarrkirche, eine halbe St. von Beyernaumburg; Nienstädt, ein Pfarrkirchdorf an der Gränze des Weymar. Amts Allstädt; und von Sotterhausen, einem Filialdorfe von Beyernaumburg einen Theil.

Brücken, ein altschriftſ. Ritterg. zu welchem das Städtchen gleiches Namens gehört. Es liegt an der Helme in der bekannten schönen und fruchtbaren Gegend.

Hackepfüffel, ein D. mit einer Mutterk. nicht weit von Brücken, hat eigentl. 2 schriftſ. Güther, welche laut Kanzleinachricht von 1744 schriftſ. geworden sind. Im D. Emseloh e ist auch ein Ritterg. wozu nur einige Häuser gehören.

Klo-

Kloster-Roda auch Roda genannt, ist itzt ein Ritterg. nebst einigen Fröhnerh. zu welchem auch noch das dabeiliegende Dorf Blankenhayn mit einer Pfarrk. gehört, über welche es das Patronatrecht, so wie auch über das D. die Ober- und Untergerichte hat. Das ehemalige Kloster, Prämonstratenserordens, ward von Kunegunde, der ältesten Tochter Landgraf Ludwigs II. und der Gemahlin eines sächs. Grafens, Wichmann, bereits vor dem Jahre 1118, wo sie starb, zwischen 1113 und 1118 gestiftet, im Bauernkriege 1525 aber zerstört und aufgehoben. Churfürst Moritz vererbte es für 14000 Fl. an den Grafen Philipp von Mansfeld, Herrn zu Helldrungen mit der Bedingung, daß er einige Geschirrwagen zum Dienste des Landesherrn halten und die Interessen von 8000 Gülden an die Universität Leipzig bezahlen sollte, welches aber itzt aufgehört hat, da das Kapital abgetragen ist. Von den Grafen von Mansfeld kam es an Otto Heinrich von Bodenhausen, dann an die von Alvensleben und von diesen endlich an die Grafen von Schulenburg, welche es noch besitzen.

Schönewerda, ein Pfarrkirchdorf mit einem schriftf. Ritterg. laut Rescr. vom 9 Febr. 1622, wozu Eßmannsdorf schriftf. gehöret.

Obersdorf, ein Pfarrkirchdorf mit einem Ritterg. welches nach dem Absterben des letztern Besitzers, Karl Otto von Morung an das Churhaus fiel und nun ein Kammerguth ist. Es gehören schriftf. dazu ein Theil von Gryllenberg und ein Theil von Poelßfeld.

Wallhausen, ein Marktflecken an einem Arme der Helme 1 M. von Sangerhausen. Die Einwohner treiben den Ackerbau. Es ist auch ein Ritterg. hier. Der Ort war im Mittelalter, wo er

Walahusen hieß, sehr berühmt und das Schloß soll schon Herzog Otto der Große im 10 Jahrh. erbauet haben. Sein Sohn, Heinrich I. erhob den Ort, so wie Allstadt oder Altstadt und Merseburg zu einer kaiserlichen Pfalz- oder Richter-stadt, und hielt auf dem Schloße mit der Mathilde sein Beilager.

In Ober-Rößlingen ist laut Rescr. vom 22 Septbr. 1749 auch ein neuschrifts. Ritterguth.

Außerdem gibt es noch in diesem Amte in den Dörfern Gonna, Martinsrieth, Riestädt, Freigüther, zu welchen auch die Schäferei Rohrbach, wo man gemeiniglich 1500 St. hält und das Bodenhausensche Hauß zu Saugerhausen gerechnet werden.

## 9. Das Amt Sachsenburg

hat einen Justitzamtmann und einen Amtsinspector, der zugleich Pachtinnhaber und Rentbeamter ist, der Herzog von Sachsen-Gotha, Johann Friedrich II, mußte es wegen der aufgewandten Executions-kosten, nebst Arnshaugk, Weyda und Ziegenrück, welche die vier assecurirten Aemter heissen, an den Churfürst August 1571 abtreten. Sachsenburg war nicht höher als 191,795 Gülden 18 Gr. 4 Pf. angeschlagen. Es bestehet aus einem alten Schriftsassen mit 1 Dorf, 3 neuen Schriftsassen, 7 Amtsassen und 6 Amtsdörfern, in allen 7 Dörfer.

### Unmittelbare Amtsdörfer:

Sachsenburg an der Unstrut, über welche hier eine Brücke geht, ein D. mit einer Pfarrkirche, einem dabey liegenden Schloße, wo der Amtmann wohnet, einem Hauptgleite und einer Bey-Salz-

Li-

Licenteinnahme. Das Schloß ist auf ebendenselben Platze erbauet worden, wo ehedem die Hachenburg, eine Kemnate, stand, über welcher die Sachsen 524 das berühmte Bergschloß, die Sachsenburg erbauet haben sollen, die der teutsche König, Herzog Rudolph von Schwaben, im Kriege mit Kaiser Heinrich IV. zwischen 1078—1080 zerstöhren ließ.

Bey Sachsenburg hören die Finnberge auf und schließen sich über der Unstrut an die Haynleite an. Auf derselben befinden sich viele röthliche Sandstein- und Kalksteinbrüche. Aus den letztern nehmen die dasigen Bewohner nur den weichen, der sich mehlicht anfühlet, und daher auch Mehlstein genannt wird; aus den erstern brechen sie allerhand Bau- und Werkstücken und schöne Mühlsteine. Vor der Haynleite ohnweit Sondershausen stand das feste Schloß Spatenberg, welches K. Heinrich erbauen ließ und das von den vereinigten Thüringern 1074 belagert und erobert ward.

Bilzingsleben an der großen Wipper mit einer Mutterkirche.

Büchel ein Pfarrkirchdorf an der Lossa, welche sich wiederum oberhalb Griefstädt, wo eine Mutterk. ist, und welches zum Unterschiede der Commenthurey gleiches Namens Dorf-Griefstädt genannt wird, von der Unstrut getrennt hat und unterhalb dem Pfarrkirchdorfe des Amts Sachsenburg Ezleben sich mit derselben vereiniget.

Gorschleben ½ St. von Sachsenburg hat ebenfalls eine Mutterkirche.

Amtsässige Güther giebt es in den Dörfern Bilzingsleben zwey, wo nach dem Rescr. vom 9 Junius 1756 auch ein neuschriftf. Ritterg. ist; im Pfarrkirchdorfe Cannewurf an der großen Wipper drey, wo nach dem Rescr. von 1753 auch ein altschriftf. Ritterg. wozu das

D. gehöret und das Amelungische neuschriftſ. Ritterg. sind; in Gorschleben eins, und laut der Reſcr. vom 9. Jun. 1756; 24. Novbr. 1762 und 11. Januar 1768 auch ein neuschriftſ. Ritterg. endlich in Dorf-Griefſtädt auch eins.

## 10. Das Amt Weißensee

hat einen Justitzamtmann und einen Amtsverwalter der zugleich Rentbeamter ist. Es bestehet aus 3 Städten, 12 alten Schriftsassen mit 13 Dörfern; 10 neuen mit 5 Dörfern; 1 Amtsassen mit 1 Dorfe; 10 Amtsdörfer, in allen 29 Dörfer, 12 amtsässige Güther, 1 Vorwerk und ist mit 71,660 gangbaren Schocken belegt. Unter allen Churfürstl. Aemtern wird keins von so viel Flüßen durchströhmt als dieses: denn es fließen mit ihren vielen Armen die Wipper, Helbe und Unstrut durch dasselbe.

Weißensee eine sehr alte schriftsässige Stadt an der Helbe, 12 M. von Leipzig an einem ehedem großen See. Die Stadt hat Landgraf Ludwigs II. Gemahlin, Jutta, ihren Ursprung zu verdanken, welche auf der Anhöhe, an welcher unser Weißensee liegt, 1170 ein mit Mauern umgebenes Lusthaus erbauete, damit sie auf ihren Lustreisen von Wartburg nach Neuenburg hier einkehren könnte. Dieses Lusthaus hieß lange Zeit der Baumgarten. Die Stadt und das nachherige feste Schloß, die Rondeburg oder Runiburg — siehe oben S. 377. bey Leubingen im A. Eckardtsberga nach — genannt, sind im Mittelalter sehr berühmt gewesen. 1212 belagerte K. Otto Stadt und Schloß um sich am Landgrafen Herrmann zu rächen und erhielt erstere durch Vergleich, beym Schloße aber war

seine

seine Macht vergebens angewendet, ohngeachtet er sich einer Maschine, Trybock genannt, bediente, womit er Steine auf die Besatzung ins Schloß schleuderte. 1249 ward sie während einer vergeblichen Belagerung des Herzogs von Braunschweig erst halb von der Besatzung, dann die andre Hälfte von den abziehenden Braunschweigern abgebrannt. 1253 war sie schon der Sitz eines Voigts und 1265 befreiete sie Albrecht der Unartige von der Gerichtsbarkeit des Landgerichts. Zur Zeit des Landgrafen Herrmann besaßen die Landgrafen nur wenig Landeseigenthum, allein sie hatten schon damals die Rechte eines Oberrichters und Ober-Feldherrns über die übrigen Grafen und Herren. Als solche konnten sie nicht nur Gerichte errichten und halten, sondern hatten auch das Recht ein Aufgebot ergehen zu lassen. Sie machten als geborne Oberlandrichter Thüringens nebst den thüringischen Grafen, den obersten Gerichtshof oder das Landgericht aus, welches 1198 in vier sogenannte Dingstühle eingetheilt war. Der Sitz des ersten Dingstuhls war Gotha, unter welchen die Grafschaft Gleichen und der Synodalbezirk Ohrdruf gehörte; der zweite befand sich zu Thomasbrücken; der dritte hier zu Weißensee und erstreckte sich über die Grafschaft Beichlingen und den Synodalbezirk Bibra; der vierte endlich zu Bottelstädt oder Buttelstädt, der aus der Grafschaft Käfernburg und dem Synodalbezirke Erfurt bestand. Jeder Dingstuhl hatte seinen besondern Voigt, und wer von einem dieser vier Dingstühle verbannt war, den erkannte man auch in den übrigen dafür; alle vier Dingstühle aber waren dem Landgerichte zu Mittelhausen unterworfen, dessen Richterstelle der Landgraf selbst verwaltete und eine gewisse Anzahl Grafen zu Beisitzern hatte. Das Landgericht ward jährlich dreimal, als den ersten Sonntag nach Weihnachten, den ersten Sonntag nach Pfingsten und den achtzehnten Sonntag nach Trinitatis gehalten. Zum Orte desselben war das sogenannte Ried bey Mittelhausen, ein Dorf im Herzogl. Weimar. A. Großen-Rudstedt, bestimmt, wo man eine auf den Seiten und hinten mit Bretern in halber

Mannshöhe eingefaßte Gerichtsbühne erbauete, deren gegen Morgen gerichteter Eingang offen und nur mit einem Schlagbaume verwahrt war. Der Landgraf saß am erhabensten Orte der Bühne, vor ihm der Herold, und er als Richter hielt einen weißen Stab in der Hand. Rechts und links saßen auf jeder Seite sechs Schöppen oder Beysitzer. Auch hatte man einen sogenannten Freibothen oder Gerichtsdiener dabei. Oben gedachter Albrecht verpfändete hierauf 1272 oder 1273 die Stadt um 600 Mark Silber an den Landgrafen Heinrich von Hessen, von welchem sie Albrechts Stände wieder einlöseten. Die Einwohner von Weißensee, ohngefähr 1200, welche sich itzt theils vom Ackerbaue und der Viehzucht, theils von ihren Handwerken und den 3 Jahrmärkten nähren, waren von jeher wegen ihrer Treue und Anhänglichkeit an ihre Landesherren berühmt. denn wegen ihrer beym Bauernaufruhr 1525 bewiesenen Treue wurden sie pom Herzoge, George mit dem Barte, mit der halben Steuerfreiheit begnadigt, die Churfürst August 1578 nicht nur bestätigte, sondern auch auf das sogenannte Umgeld der heutigen Tranksteuer ausdehnte, wovon sie aber itzt nur noch die halbe Accis- und Tranksteuerfreiheit besitzen. Der hiesige Stadtrath kaufte 1594 den Commenthurhof des teutschen Ordens, und aus dem Commenthurhofe des Johanniter- oder Maltheserordens ward ein Kammerguth gemacht; itzt ist der letztere seit 1777 wieder hergestellt. Das itzige Schloß heißt Brandsee. In der Stadt ist der Sitz eines churf. Amts, eines Superintendentens, dessen Sprengel 3 Städte, 44 Landparoch. 4 Filialk. mit 51 Predigern in sich faßt, eines Postmeisters und eines Hauptgleites. Der ehemalige große See ist bis auf einen kleinen Theil, der Wildeentenfang

ge-

genannt, 1704 und 1705 ausgetrocknet und in fruchtbare Felder und Wiesen verwandelt worden. Sie enthalten 1700 Acker und sind nach dem Aussterben der Sächs. Weißenfels. Linie zum Ritterg. Gangloff-Sömmern geschlagen worden.

1788 waren in Weißensee Geb. 63, als 32 Söh. 31 Töch. worunter 1 Todtgeb. und 5 Unehl. Gest. 55; Getr. 20 P. und Communicanten 2421.

Kindelbrück, 1 M. von Weißensee an der Wipper, über welche hier ein steinerne Brücke geht, war ehedem ein Flecken, welcher von Albrecht dem Unartigen 1292 die städtischen Vorrechte erhielt, vom Landgrafen Friedrich dem Strengen aber 1360 zur schriftſ. Stadt erhoben ward. Es werden jährlich 2 Märkte hier gehalten; und nicht weit von der Stadt ist eine gute Papiermühle.

Unmittelbare Amtsdörfer sind: Frömmstädt, 1 St. von Kindelbrück mit einer Mutterk.

Günnstädt, 1 St. von Weißensee an der Helbe mit einer Mutterk.

Herrenschwenda, 1 St. oberhalb dem vorigen an der Helbe mit einer Filialk. von Naußissa. In der hiesigen Gegend wird auch etwas Weinbau getrieben.

Kutzleben, an der Langensalz. Amtsgr. mit einer Pfarrk. einem Fürstl. Vorwerke, einem amtſ. Guthe und laut der Rescr. vom 18 März 1747 und 23 Okt. 1751 auch einem neuschriftſ. Ritterg.

Naußissa oder Neusisse, auf Schenks Charte Naußiß, an der Helbe mit einer Mutterk.

Nöda, ein Pfarrkirchdorf, liegt mitten im Weimarisch. entfernt vom Amtsbezirke an einem Arme der Gera.

Ober-Bösa, 1 M. nordwestwärts von Kindelbrück mit einer Mutterk.

Ober-Topfstädt, an der Gränze des Schwarzb. Amts Klingen mit einer Mutterk. hieß im 9 Jahrh. Topfestat. Hier sind auch 2 amtſ. Güther laut Rescr. vom 18 März 1747.

Schweerstädt, 1 M. von Tennstädt mit einer Mutterkirche.

Wundersleben, an der Unstrut, mit einer Mutterk. und einem Freiguthe.

Im Pfarrkirchhofe Klein-Ballhausen, ehedem Ballenhausen, welches 1319 mit dem hier vor Zeiten gewesenen festen Schlosse Graf Otto von Anhalt besaß, ist ein amts. Ritterg.

Alte Schriftsassen sind: Bendeleben, im 9ten Jahrh. Benteleiba, ein Ritterg. und D. mit einer Pfarrk. liegt mitten im Fürstl. Schwarzburg. Gebiet an der kleinen Wipper.

Gebesee, 2 Meilen von Erfurt, ein adliches Städtchen von 350 Häusern, nicht weit von der Vereinigung der Gera und Unstrut, mit einem schönen Schlosse nebst Ritterguthe, auf welchem 3 Ritterpferde haften. Hier sind auch 4 amts. Güther oder Freihöfe, die mit 1 Ritterpferde belegt sind. 1519 erkaufte es von dem Ueberreste seines großen Vermögens nebst dem Hauße Krayenberg der Graf Adam von Beichlingen von dem Herzog George. In diesem Jahrhunderte hat der Ort durch zweimalige große Feuersbrünste viel gelitten: denn 1745 verlor er 94 und 1750 gar 265 Häuser. Im 9ten Jahrh. nannte man es Gaheszeti.

Grieffstädt, ein Pfarrkirchdorf am Einfluß der Helbe in die Unstrut, mit einem Commenthurhofe zur teutschen Ordens-Balley Hessen gehörig. Schriftsässig gehören dazu Walthersdorf, ein Pfarrkirchd. nebst dessen Filial im D. Scheerensdorf an der Unstrut nnd Riethgen an der Unstrut dem Filiald. von Grieffstädt ½ St. davon. In diesen Dörfern erbauet man guten Hanf.

Großen-Furra, im 9ten Jahrh. Furari, liegt entfernt vom Amtsbezirk an der Wipper mitten im Schwarzburg. ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk.

Groß-Ballhausen, nahe bey Klein-Ballhausen, ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk. und einer Oehlmühle.

Grüningen, ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk. auf einer Insel der Helbe. Ein Theil von Grüningen ist Hessen-Casselisch oder Hirschfeldisch Lehn.

Lützen-Sömmern, gegen die Langensalz. Amtsgr. zu, ein Ritterg. und D. mit einer Pfarrk. Hier war ehedem die berühmte Vogelsburg, welche im 9ten Jahrh. Fugelesburo hieß. Das hiesige Ritterg. besteht aus zwei Theilen.

Ottenhausen, ein Pfarrkirchd. auf einer langen Insel der Helbe mit einem Ritterg. und drei amtf. Güthern.

Straußfurth an der Unstrut, in welche hier die vereinigten Bäche, die Bröse und Oede, fliessen, ein Pfarrkirchd. und Ritterg. Im 9ten Jahrh. hieß der Ort Stuffesfurth und Stuhesfurth. Nach Spangenbergs sächs. Chronick Bl. 202. kam es zwischen Straußfurth und dem gegenüber liegenden Dorfe Vehra 1080 zwischen K. Heinrich IV. und K. Rudolph zu einer Schlacht, welche letzterer verlor. Das Andenken dieser Schlacht haben in dieser Gegend die Namen Mordacker, Tummelplatz, und der Heerweg erhalten.

Tunzenhausen, an der Unstrut, ein Pfarrkirchd. mit einem Ritterg.

Wenigen-Sömmern, an der Unstrut, auf Schenks Charte Klein-Sömmern, ein Pfarrkirchd. und Ritterg.

In Wundersleben ist laut Kanzleinachricht vom 23 Mai 1621 auch ein altschriftf. Ritterg.

Neue schriftsässige Rittergüther sind auch noch im Pfarrkirchdorfe Crannichborn, laut Rescr. vom 2 Okt. 1749. Dieser Ort liegt entfernt vom Amtsbezirke zwischen dem Weimar. und Erfurt. Gebiete an der Vippach, welche bey ihrer Vereinigung mit einem Arme der Gera vor dem Einflusse in die Unstrut, die Grambach heißt.

Gangloff-Sömmern, ein D. mit einer Pfarrk. welche entfernt davon auf einer Anhöhe liegt und drei schriftſ. Ritterg. laut Reſcr. vom 12 Sept. 1746.

Groß-Monnera, ein Pfarrkirchd. mit einem Ritterg. gehört zu den beiden Erfurter Stiftern B. Mariae Virginis et St. Severi.

Nieder-Topfſtädt, nahe bey Ober-Topfſtädt, ein Pfarrkirchd. mit einem Ritterg. und dem Müllerischen amtſ. Guthe.

Schilffa, ein D. mit einem Ritterg. das laut Reſcr. vom 26 Jul. 1749 ſchriftſ. geworden iſt und einer Filialk. von Gangloff-Sömmern.

Schönſtädt, ein Pfarrkirchd. ohnweit Weißenſee mit einem Ritterg. ohne Unterthanen, dergleichen auch im Dorfe Stödten, ohnweit Schwerſtädt, iſt.

## 11. Das Amt Langenſalza

iſt mit 75300 gangbaren Schocken belegt und liegt in einer der fruchtbarſten Gegenden von Thüringen. Es verwalten daſſelbe ein Juſtitzamtmann und ein Amtsverwalter, der zugleich Rentbeamter iſt und es begreift in ſich 3 Städte, 18 alte Schriftſaſſen mit 23½ Dörfern, 3 neue mit ½ Dorfe, 13 Amtſaſſen, 17 Amtsdörfer, in allen 41 Dörfer, 2 amtſäſſige Güther und 15 Freigüther.

Langenſalza, Longoſaliſſa, und bis ins 13te Jahrh. Salza genannt, die Hauptſtadt des churfürſtlichen Thüringens, an der Gulke oder Salza, die unterhalb der Stadt in die Unſtrut fällt, liegt 16 Meilen von Leipzig an der Poſtſtraße nach Kaſſel und Amſterdam, in einer ſehr fruchtbaren Gegend. Die Stadt nebſt ihrem feſten Schloße, Dryburg, war in der mittlern Geſchichte ſehr berühmt und ihre Beſitzer, die von Salza, hatten faſt an allen Feh-

den

den und Kriegen Theil. 1075 lieferte Kaiser Heinrich IV. den vereinigten Thüringern, welche sich in ihrem Lager bey der Stadt der Freude überließen, von Mittag bis Abend um 9 Uhr ein blutiges Treffen in dieser Gegend und schlug sie des tapfern Widerstandes ungeachtet in die Flucht. 1212 belagerte und eroberte es nebst dem Schloße Kaiser Otto IV. in dem Kriege mit dem Landgrafen Herrmann; und nach dieser Begebenheit wurde die Stadt erst mit Mauern umgeben. 1345 brannte es Landgraf Friedrich II. wegen Besitznehmung des ihm vom ältern Bruder derer von Salza abgetretenen Theils und wegen einer Beschimpfung, die ihm die Mainzer Truppen anthaten, welche den andern Theil der beiden jüngern Brüder von Salza in Besitz genommen hatten, ab. Friedrich eroberte Stadt und Schloß und bekam von beiden die Hälfte zum Eigenthum. Diese große Verwüstung machte für die Stadt eine neue Periode und sie erhielt nach und nach ihre itzige Gestalt. Endlich trat der Erzbischof Adolph von Mainz 1387 seine Hälfte an den Landgrafen Balthasar ab und seit der Zeit haben sie die Landgrafen von Thüringen immer besessen. Da die Stadt Antheil an dem Bauernkriege genommen hatte, so ließ Herzog George 41 Einw. die Köpfe herunter schlagen und die Stadt mußte 7000 Gülden erlegen. Nach der Erzählung, welche die Stadt auf dem Landtage 1640 von ihren Drangsalen machte, hatte sie außerordentlich viel erlitten und bereits 336 H. verloren, in der Vorstadt aber standen nach dem Kriege von 381 H. nur 5. Am 17 Okt. 1632 ward sie von Pappenheim geplündert, mußte aber doch am 18ten 1000 Thlr. am 19ten

5276

5276 Thlr. und auf noch fehlende 3000 Thlr. eine Verschreibung geben. An der Pest starben im 1636 Jahre 1162 und 1637 nur 485 Personen, in 2 Jahren also 1647 Personen. Itzt hat die Stadt 1071 Häuser und 5400 Einwohner, die sich größtentheils mit dem Handel ihrer Manufaktur- und Fabrikwaaren auf ihren 3 Jahrmärkten und den Leipziger Messen ernähren. Es gibt hier beträchtliche Manufakturen von seidenen und halbseidenen Zeugen, welche über 1500 Arbeiter beschäftigen; von wollenen Waaren, als Flanell, Rasch, Sarsch, mit dessen Weben sich über 300 Meister, ohne die Gesellen und Spinner, beschäftigen; Tuch, Halbtuch und Leinwand, Färbereien, Walkmühlen, viel Oelmühlen, Stärkemachereien, Branntweinbrennereien rc. Die Stadt ist schriftsässig und ihr gehören itzt die beträchtlichen Güther des ehemaligen Klosters Homburg, itzt der Böhmen genannt, welche der Rath für 30000 Gülden zur Zeit der Reformation erkaufte. Hier ist ein altes Schloß und der Sitz des churfürstl. Amts. Auf dem Schloße starb 1776 die letzte verwittwete Herzogin von Sachsen-Weißenfels, Friederika, und ward nach Weißenfels in das unter der Schloßkirche befindliche Herzogl. Begräbniß beigesetzt. In der Stadt befindet sich eine wohleingerichtete Schule, eine Superintendentur von 6 Städten, 39 Landparoch. 4 Filialk. und 56 Predigern, und eine Poststation. Hier wird auch ein starker Kornhandel nach Holland und Bremen getrieben, welcher durch die Werra und Weser, die 4 Meilen von hier bey Wanfried schiffbar werden, gar sehr erleichtert wird. In der umliegenden Gegend erbauet man auch viel Börstenkraut, Anis,

Ko-

Koriander, Bockshorn oder Fenugrec, Wayd, Färberröthe oder Krapp, der in ganz Teutschland der beste ist, und in beträchtlicher Menge auf den Leipziger Messen abgesetzt wird. Der Wayd wird auf der hiesigen Waydmühle zubereitet, und die Handelsleute desselben machen seit 1657 eine eigene Gilde aus.

In der hiesigen Gegend, so wie um Greußen, Kindelbrück und Tennstädt findet man Lager und Schichten eines löcherigen und milden Kalksteins, der vorzüglich zum Wasserbau gebraucht und von den Einwohnern dieser Gegend Tuffstein auch Cement genannt wird. Manchmal liegen in diesem Steine kleine Stücken Kohlen, calcinirte Erdschnekken, Knochen und Wurzeln eingemengt. Eben so enthält die hiesige Gegend in großer Menge Stalaktitischen Kalkstein, der aus kegelförmigen, hohlen in einander gewundenen, weichen, leicht zerbrechlichen Röhren von verschiedener Stärke besteht, und ist gemeiniglich unter dem Namen Beinbruch (Osteocolla) bekannt. Diese Röhren leisten der Stadt als Abzüchte in Abführung des Regenwassers und anderer Unreinigkeiten gute Dienste, so daß man sich derselben in vielen Häusern statt der Abtritte bedient. Unter dem Tuffstein trifft man entweder gelblichen Sand, dann Torf und endlich grauen Letten, den sie als eine Walkerde brauchen und Lötherde nennen. Der Torf ist selten stärker als 3 Fuß und besteht größtentheils aus Baumrinde, Holz, Schilf und verfaultem Laube. Mit der Torflage fängt sich das Wasser an, und alle Brunnen müssen bis durch dasselbe niedergegraben werden.

Tennstedt oder Tennstädt, im 9 Jahrh. Donstede, Denisteti, Tengstede, eine schriftsässige Stadt, mittlerer Größe, 3 St. von Langensalza, 4 St. von Weißensee und 14 M. v. Leipzig entfernt, hat, mit Einschluß 18 Brandstätten, 510 Bürgerhäußer. Es war schon 877 als ein dem Könige Ludwig III. gehöriges Dorf bekannt, welches er nebst Ehrich dem Kloster Gandersheim schenkte. Zur

Stadt-

Stadtflur gehören, mit Inbegriff der hinzugezogenen Flur des im 30jährigen Kriege eingegangenen Dorfs Wenigentennstedt, wovon nur noch die Ueberbleibsel der Kirchmauern sichtbar sind, 284 Magazinhufen, auf die Hufe 30 Acker, und den Acker zu 1 Nordh. Schfl. Aussaat gerechnet. Ausserdem hat es wohl noch 1000 Acker an Weinbergen, Wiesen, Krautland und anderm sogenannten Höfeland, das um die Stadt herum ausser dem geschloßnen Felde liegt, keiner Braache und keiner Behutung unterworfen, und zum Theil vormals Weinberg gewesen ist. Um Tennstedt herum gräbt man vielen Tuffstein, (Toffstein, Tropfstein) der hauptsächlich als ein gutes Baumaterial gebraucht wird, aber auch schöne Versteinerungen liefert, welche besonders zu Grotten vortrefliche Stücke geben. Dicht an der Stadt befinden sich 2 sogenannte Grundlöcher oder kleine Seeen, wovon der größere 100 Schritte lang und 50 breit ist. Sie sind deswegen merkwürdig, weil sie, ohngeachtet sie keine Ufer haben und ihr Wasserspiegel auch höher ist, als das umliegende Terrain, dennoch immer gleich hohen Wasserstand behalten; bey der größten Dürre nicht merklich abnehmen, und bey der größten Nässe nicht überlaufen. Vermuthlich haben sie einen unterirrdischen Zusammenhang mit entfernten Quellen, von denen sie immer gleich steten Zufluß bekommen, und deren Oberfläche der gleich ist, welche die Grundlöcher haben. Wegen Klippen und Strudel kann man die Grundlöcher weder mit Kähnen befahren noch mit dem Senkblei ergründen. Selbst Hunde, die gute Schwimmer sind, zittern und arbeiten wie ein Thier, das nahe Lebensgefahr fühlt, wenn man sie durch-

zu-

zuschwimmen nöthigt. Aus dem größern Grundlo-
che wird eine bestimmte Quantität Wasser zu einer
daran gebaueten Mühle geleitet, welches von da
durch die Stadt fließt, und im härtesten Winter nicht
zufriert, sondern, je stärker der Frost ist, einen de-
sto stärkern Nebel ausdünstet. — Die Stadt hat
2500 bis 3000 Menschen, die sich hauptsächlich
vom Feldbaue und von der Verarbeitung des erbaue-
ten Flachses und der vom Schaafvieh gewonnenen
Wolle ernähren, also mit flächsenen und wollenen
Garnspinnen, mit Leinwand- und Raschmachen sich
beschäftigen. Viel flächsenes Garn wird in andern
chursächs. Manufakturen, besonders nach Suhl, ver-
kauft, und viele Rasche werden nach Langensalza in
die dortige berühmte Weißische Manufaktur zur wei-
tern Veredelung geliefert. — Das Wappen der
Stadt und des Raths ist ein Tannenbaum, daher
die Stadt auch, etymologisch, Tännstädt, geschrie-
ben werden möchte. Der schriftsässige Rath hat Sitz
und Stimme auf den chursächs. Landtagen im weiten
Ausschuß; und über Stadt und Flur die niedere Ge-
richtsbarkeit nebst der Polizei auszuüben. Die Stadt
hat ihre eignen vom Churfürst August bestätigten
Statuten, und nach denselben keine Gerade, wohl
aber die Gemeinschaft der Güter unter den Eheleuten,
gleich den meisten thüringischen Städten. Die Stadt
hat eine auf einer Anhöhe erbauete sehr alte Pfarr-
kirche, dann vor dem Thore eine Gottesacker- und ei-
ne Spitalkirche, an welchen ein Pastor und Kaplan
arbeiten. Mit dem Pfarramte war seit 1658, so
lange das Hauß Sachsen-Weißenfels existirte, die
geistliche Inspektion über mehr als 80 Kirchen und
Schulen von den der Churlinie vorbehaltnen schrift-

sässi-

sässigen Orten den Weißenseeer, Langensalzer und Sangerhauser Amtsbezirke verbunden, welche aber nach Abgang der Weißenfelsischen Nebenlinie eben so wie die Inspection zu Pforta 1746 eingegangen ist. In der Stadt ist auch der Sitz des oben S. 318 beschriebenen Kreisamts nebst einem Churf. Postamt, und die Caßler Posten gehen wöchentlich 4 mal nach Leipzig, und 4 mal von Leipzig nach Cassel durch Tennstedt. Nach geendigtem Bauernkriege, an welchem die Stadt Antheil genommen hatte, bestrafte sie Herzog George um 3000 Gülden. Zum besondern Ruhme der Stadt gereicht es, daß hier der verstorbene große Gelehrte, D. Ernesti geboren worden ist, dessen Vater und Bruder hier geistliche Inspektoren gewesen sind. Bis in die Gegend von Tennstedt reichte der alte westlich von Mühlhausen sich herziehende thüringische Watergau.

Thomasbrück oder Thamsbrück, 1 St. von Langensalza an der Unstrut, von ohngefähr 230 H. mit einem Schloße und 5 Freigüthern. Die Einwohner ohngefähr 800, beschäftigen sich mit dem Ackerbaue und Kalkbrennen. Hier war 1198 einer von den thüringischen Dingstühlen des Landgerichts, der sich über die Grafschaft Kirchberg und über den Synodalbezirk Jecheburg erstreckte.

Unmittelbare Amtsdörfer sind:

Blankenburg, mit einer Mutterk. an der Fernebach, gegen die schwarzburg. Gränze zu, 1½ M. v. Tennstedt.

Flarchheim oder Flachheim, 2 M. westwärts Langensalza, hieß im 9ten Jahrh. Flatbechheim, Fladecheim, Fladenecheim und Fladechem, mit einer Mutterk. drey amts. Ritterg. und 2 Freigüthern.

Großen-

Großen-Gottern, mit 2 Mutterk. hieß ehedem Bischofsgottern, ohnweit der Unstrut ein Marktflecken von 370 H. und einem Hospital St. Andreä. Die Hauptbeschäftigung der Einwohner, ohngefähr 1500, ist der Ackerbau. Hier ist auch ein Postverwalter.

Groß-Welsbach, mit einer Mutterk. 1 St. von Thomasbrück.

Grumbach, mit einer Mutterk. an der Gothaischen Gränze, ohnstreitig der Stammort des in der sächs. Geschichte durch Wilhelm von Grumbach berühmt gewordenen adlichen Geschlechts. Es ist auch ein amts. Ritterg. hier.

Haus-Sömmern, Horn-Sömmern und Mittel-Sömmern, liegen nordwärts von Tennstedt in einem Triangel und haben alle drei Mutterk. und die letztern beiden auch amts. Ritterg. Bis in die hiesige Gegend erstreckte sich der alte thüringische Altgau im 10ten Jahrh. welcher dem Engelingau gegen Morgen und Mittag lag.

Heroldshausen, ohnweit Flarchheim, mit einer Mutterkirche.

Issersheilingen und Kirchheilingen, mit Mutterkirchen, wovon das letztere auch vier amts. Ritterg. hat, hießen, so wie das weiter unten vorkommende Neuen-Heilingen im 9ten Jahrh. Helidingi, Heilinge und Hellinge.

Merxleben, mit einer Mutterk. an der Unstrut, Langensalza gegenüber. Hier ist auch nach dem Rescr. vom 1 Okt. 1749 das Rockentiemsche neuschrifts. Ritterguth.

Negelstädt, 1 St. von Langensalza, auch Neilstädt genannt, wird in Ober- und Unter-Negelstädt abgetheilt, hat eine Mutter- und Tochterk. Bis hierher gieng im 10ten Jahrh. der alte Thüringische Nabelgau, der über Frankenhausen

 anfing.

anfing. In Ober-Regelstädt ist ein amts. Ritterg. und in Unter-Regelstädt die altschriftsässige Commenthurei des teutschen Ordens, welche zur Balley Thüringen gehört.

Schönstädt, mit 2 Mutterk. 1 M. von Langensalza nordwestwärts, hat auch ein amts. Guth.

Sundhausen, mit einer Mutterk. 1 M. ostwärts von Thomasbrück, hat auch ein Churf. Kammerguth, zwei Freigüther und zwei amts. Güther.

Tottleben, mit einer Mutterk. 1 M. westwärts von Tennstädt, wahrscheinlich der Stammort des adlichen Geschlechts gleiches Namens, aus welchem bereits 1080 Ulrich von Tottleben bey der Ermordung des Pfalzgrafens Friedrich III. vorkommt.

Waldstädt, oder St. Julian, mit einer Mutterk. ohngefähr 1 M. westwärts von Langensalza.

Im Amtsbezirke Langensalza gibt es folgende alte Schriftsassen:

Alten-Gottern, mit 2 Mutterkirchen an der Unstrut, Großen-Gottern gegenüber mit einem Ritterg. dessen Oekonomie sich auszeichnet.

Cammerforst, mit einer Mutterk. hieß im 9ten Jahrh. Cameforste und liegt ganz westwärts, nicht weit von der Weimar. Gränze.

Clettstädt, mit einer Mutterk. und Ritterg. zwischen Langensalza und Tennstedt. Vom Ritterg. Ebeleben nebst den dazu gehör. Dörfern s. weiter unten bey den Schwarzburg. Landen.

Freyenbessingen, mit einer Mutterk. und Ritterg. nordwärts an der Schwarzburg. Gränze.

Im oben genannten Dorfe Großen-Gottern ist auch nach dem Rescr. vom 29 Aug. 1748 das altschrifts. Müllersche Guth.

Hennigsleben, mit einer Mutterk. und Ritterg. 1 St. von Langensalza.

Klein-Vargula, mit einer Mutterk. und Ritterg. ohnweit der Unstrut gegen die Weimar. Gränze zu.

Mül-

Mülverstedt, mit einer Mutterk. und Ritterg. zu welchem das D. Mülverstedt und auch Zimmern, mit einer Mutterk. 1 M. davon schriftſ. gehören.

Neuen-Heilingen, mit einer Mutterk. und Ritterg. nebst dazu gehör. Dorfe, liegt zwischen Issersheilingen und Kirchheilingen. Schriftſ. gehören dazu Klein-Wellsbach mit einer Mutterk. nicht weit davon, und ein Theil von Marolderoda, mit einem Filial von Issersheilingen, dicht an der Schwarzb. Gränze. Hier ist auch ein neuschriftſ. Ritterg. Höpfengartenschen Antheils.

Oppershausen, mit einer Mutterk. und Ritterg. nicht weit von der Gränze der Voigtei Dorla.

Seebach, 1 M. von Langensalza und eine halbe von Mühlhausen, ein Pfarrdorf von 95 H. und einem Ritterg. Nahe dabei ist ein Hospital für Einheimische und Fremde, das Hartmann von Berlepsch auf Seebach rc. im itzigen Jahrhunderte stiftete.

Schönstädt, die Witze, ein Ritterg. und D. nahe bey dem Pfarrd. Schönstädt. Hier sind auch noch sechs Freigüther.

Uffhofen, eine halbe St. von Langensalza ein Pfarrd. mit einem Ritterg.

Uhrleben, wird in Groß- und Klein-Uhrleben eingetheilt, wovon das erstere eine Mutterk. und das Ritterg. hat. Sie liegen 3 Viertelst. von Tennstedt.

Weberstädt, eine halbe St. von Mülverstädt, mit einer Mutterk. und Ritterg. zu welchem das nicht weit davon liegende Altstädt oder Alterstedt mit einer Mutterkirche schriftſ. gehört.

Zaumröden, liegt entfernt vom Amtsbezirk im Gothaischen und Schwarzburg. und hat eine Mutterk. und Ritterg.

Groß-Vargula, ein nach Erfurt gehöriges unter sächſ. Hoheit stehendes neuschriftſ. Ritterg. ohne Unterthanen, laut Reſcr. vom 27 Mai 1747.

## 12. Das Amt Wendelstein

hat einen Justitzamtmann und einen Rentbeamten mit dem Titel: Amtsverwalter, und besteht aus 1 Amtsassen, 4 Amtsdörfern und 1 churf.

Vorwerke. Das Bergregal dieses Amtes über Silber und Kupfer ist der Familie von Einsiedel, welche ein besonderes Bergamt hält, gegen einen jährlichen Zins überlassen worden. Das Amt gehörte vormals den von Witzleben, von welchen es 1626 an Hanß Heinrich von Heßler für 86500 Fl. pfandweise kam, welcher es dem Churfürsten Johann Georg I. abtrat. Er ward darüber mit den Söhnen des vorigen Besitzers in einen Proceß verwickelt, welcher 1656 völlig beigelegt ward und seitdem ist es immer von einem churfürstl. Beamten verwaltet worden.

Wendelstein an der Unstrut, in der goldnen Aue, ist ein churfürstl. Vorwerk mit einer Schäferei, Stutterei, Jagdhause, altem Schlosse und churfürstl. Amte. Das Vorwerk hat 44 Hufen Ackerland, 316¾ Acker Wiesen, 19 Acker Weingebirge, 4 Acker Hopfengarten und 7923 Akker Holz. Anstatt der ehemaligen Stutterei von 200 Landpferden ist seit 1764 nach wiederhergestelltem Frieden eine andere von ukrainischen, tatarischen, türkischen und pohlnischen Pferden angelegt worden, welche vortrefliche Pferde liefert.

Bottendorf, ein Amtsdorf mit einer Pfarrkirche, einem amts. Ritterg. und einer Kupferschmelzhütte, nebst 3 Schmelzöfen, von welchen nur 2 im Gange sind. Die Aufsicht darüber führt ein Zehentner. Der Centner hiesiges Schwarzkupfer enthält 6 bis 12 Loth Silber.

Die Kupferschieferflötzgebirge 3 und eine halbe Meile von Eisleben, dehnen sich aus Ost nach Westen über eine Meile in die Länge und gränzen gegen Norden an den Ziegelroder Forst. Es ist beinahe von eben der Beschaffenheit wie das bey Eisleben, dessen Beschreibung dort nachzusehen ist.

Der

Der Zechstein im 9ten Lager heißt hier Dachstein. Der hiesige Kupferschiefer ist weicher, bröcklicher, erdartiger und von schwärzerm fettglänzendern Ansehen, als der von Eisleben, Sangerhausen und Hettstädt. Man braucht nur die dritte 2 bis 3 Zoll starke Schicht zum schmelzen, von welcher der Centner Schiefer 1 bis 3 Pfund Kupfer Gehalt hat. Auch der auf das Schieferflötz folgende Sandstein, Sanderz genannt, enthält Kupfererze, und gibt 3 bis 8 Pfund mehr als die Schiefer.

Rosleben, ein Amtsd. mit einer Pfarrkirche an der Unstrut.

Willerstädt, ein Amtsd. mit einer Mutterk. Endlich gehören auch noch unmittelbar unter das Amt ein Theil von Allerstädt, das im 9ten Jahrh. Ahhilinstat hieß, und ein Theil von Saubach, beides Pfarrkirchdörfer.

## 13. Das Amt Sittichenbach

mit dem Kloster Sichem, welches 1141 die Abtei Walkenried gestiftet hat, bestehet aus 3 Amtsdörfern und 1 churfürstl. Kammerguth.

Sittichenbach, ein Amtsdorf über 1 Meile südwärts von Eisleben, mit einer Filialk. v. Groß-Osterhausen, einem Amte und churfürstl. Kammerguthe, welches 33½ Hufe 8¼ Acker, die Hufe zu 30 Acker gerechnet, Ackerland; 124 Acker Wiesen und 3032½ Acker Holz hat. Die hiesige Kirche, St. Marie, besitzt seit 1154 ansehnliche Güther. In diesem Amte, das nebst Wendelstein bis zum J. 1746 einen Theil des Fürstenthums Querfurt ausmachte, findet man 3 Bäche, 8 große Teiche und einen Steinbruch.

Groß-Osterhaußen, ein Amtsd. mit einer Pfarrk; von welcher das eine halbe St. davon liegende Klein-Osterhausen das Filialdorf ist.

Ich schließe hier wegen ihrer angränzenden Lage, die Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz nebst dem Fürstenthume Querfurth ausgenommen, noch diejenigen Lande an, die theils ihre eignen Landesherren unter Chursf. Landeshoheit haben, theils unmittelbar unter der Regierung des Churfürsten von Sachsen stehen, jedoch insgesamt im eigentlichsten Verstande in keinen von den 7 Kreisen einbezirkt sind, sondern ihre eigene Regierungsverfassung behalten haben. Diese sind:

---

## A. Die Besitzungen der Fürsten, ehemaligen Grafen, von Schwarzburg.

Die ehemaligen Grafen von Schwarzburg, deren Grafschaft bis in die Gegend von Artern im 10ten Jahrh. den Helmegau ausmachte, gehören mit zu den ältesten landsässigen Vasallen der Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen, und sie haben auch der Landeshoheit derselben bis zu ihrer Erhebung in den Fürstenstand sich niemals zu entziehen gesucht. Allein, da der Graf von Schwarzburg-Sondershausen-Arnstadt, Christian Wilhelm, sich vom Kaiser Leopold unterm 3ten Sept. 1697 zu Wien mit seinem Bruder, Anton Günther, in den Reichsfürstenstand erheben ließ, welchem Beispiele auch Ludwig Friedrich, Graf von Schwarzburg-Rudolstadt, unter Kaiser Joseph I. am 2ten Jun. 1710 folgte, so suchten sich die beiden Linien, Sondershausen und Rudolstadt, in den chursächs. Lehen, die Aemter Ebeleben, Heeringen und Kellbra ausgenommen, der Landeshoheit

hoheit zu entziehen. Die Fürsten von Schwarzburg sind Vasallen des Churhauses Sachsen und zwar a) die Rudolstädter Linie unter Sondershausischer Mitbelehnschaft wegen Frankenhausen, Schloß und Stadt, Arnsburg und Seega, der Klosterkapelle, ferner wegen der Schlösser, Städte und Aemter Heeringen und Kellbra, wegen der Tannrodischen Lehen, wegen des Schlosses Kiffhausen, der Hälfte des großen Salzzolls zu Frankenhausen und der Regierung des Salzwerks, des Klosters Schlotheim und wegen der Afterlehen Jehstedt, der Herrschaft Wiehe, des Schlosses und der Stadt Schlotheim. Wegen Heeringen und Kellbra nebst allen Dörfern ꝛc. hat Stollberg die Mitbelehnschaft. b) Die Sondershausische Linie unter Rudolstädter Mitbelehnschaft wegen der Städte Greußen, Großen, Ehrich und der Dörfer Wenigen-Ehrich, Tennstädt, Schernberg, Himmelsberg, Günthersleben und Rockstädt, halb Gerderoda und Nieder-Keula, Ebeleben Schloß, Dorf und Pertinenzien, Kloster und D. Marksüßra, Holzsüßra, Bothenheiligen, Billeben nebst verschiedenen Zinsen. Schloß und Stadt Klingen mit 21 D. des Amts Bodungen, Uttenrode ꝛc. auch Roßla und Ebersberg in Gemeinschaft mit Stollberg; die Hälfte des Frankenh. Salzzolls und der Tannrod. Lehen. Der Churfürst von Sachsen protestirte daher gegen die Einführung derselben in das Fürstenkollegium, welches einen Vergleich zu wege brachte, der unter Direction des Großkanzlers, Grafen von Beichlingen am 15ten Dec. 1699 sehr vortheilhaft für die neuen Fürsten

 abge-

abgeschlossen wurde. Nach diesem Vergleiche oder Recesse erhielt der König von Pohlen, August II. als Churfürst von Sachsen Friedrich August I. eine Summe von 100000 Thlr. nebst einer jährlichen Subsidie von 8663 Gülden, als 7156 Gülden für Heeringen und Kellbra, 1507 Güld. für Ebeleben, Bothenheilingen ꝛc. wofür er sich aller Landeshoheit in den chursächsischen Lehen begab. Diesem folgte bald darauf am 17 März 1700 ein Nebenreceß, der vom Kaiser Leopold in ebendemselben Jahre am 4ten Sept. bestätigt und unterm 2 Jun. 1702 erneuert, und auch im gedachten Jahre den 12 Jul. ein Nebenreceß geschlossen wurde, wo sie abermals 100000 Thlr. bezahlten. Allein nach dem Falle des Großkanzlers 1704 suchte der König mit Einmischung seiner Landstände, deren Besteuerungsrechte durch diese Verträge verletzet worden waren, dieselben aufzuheben. Doch alle diese Streitigkeiten endigte ein vierter Receß unterm 8ten Okt. 1719. Nach diesem Recesse erkannte der König August I. a) die Fürstenwürde nebst Sitz und Stimme derselben im Fürstenkollegio an, b) gestand er ihnen in Ansehung der Reichs- und Böhmischen Lehen die kaiserliche Thronbelehnung, als einem Reichsfürstenthume, nebst der Landeshoheit zu, c) erlaubte er ihnen für die Zukunft die Lehnspflicht in den chursächsischen Lehen durch einen adlichen Bevollmächtigten nach einem bestimmten Formular zu leisten, und deshalb ihre Deputirte auf die allgemeinen Landtage zu schicken; d) versprachen die Fürsten, daß es in den Aemtern, Kellbra, Heeringen und Ebeleben künftig, sogar in Ansehung der Ritterpferde, eben so gehalten werden sollte, wie es vor 1699 gewesen wäre, jedoch mit der

Ein-

Einschränkung, daß die halben Steuern der Aemter Kellbra und Heeringen dem Hauße Schwarzburg vorbehalten seyn sollten; e) in Ansehung des Hauptstreits, der Steuer, wurde ausgemacht, daß die Fürsten in Zukunft jährlich siebentausend Thaler, als Sondershausen 4666 Thlr. 16 Gr. und Rudolstadt 2333 Thlr. 8 Gr. bezahlen, dagegen aber das Besteuerungsrecht in ihren Landen, jedoch nicht höher als in den chursächsischen Landen, haben sollten; f) erhielten sie die gesetzgebende Gewalt, jedoch nicht gegen die chursächs. Gesetze; g) das jus sacrorum nach dem Jahre 1624, h) in bürgerlichen Rechtssachen sollten die Appellationen von den fürstlichen Regierungen an die Landesregierung nach Dresden gehen; in Lehnssachen aber und in allen Realklagen der chursächs. Lehen, sollten die Fürsten vor der churfürstl. Landesregierung zu Recht stehen; i) das Bergregal solle in den Aemtern Kellbra und Heeringen gemeinschaftlich seyn, in den übrigen aber ihnen allein zustehen; k) Lehn- und Ritterpferde sollten auf Verlangen bestellt werden, doch sollten die Fürsten von den Donativgeldern frei seyn. Dieser Receß, welchem der Herzog von Sachsen-Weimar, Ernst August, am 18 Jun. 1731 beitrat, ist die Richtschnur, nach welcher man das itzige Verhältniß der Fürsten von Schwarzburg gegen das Churhaus zu beurtheilen hat. Allein wegen der Aemter Heeringen und Kellbra ist zwischen Chursachsen und Schwarzburg erst noch im Jahre 1748 ein Receß geschlossen worden. Beide Linien haben seit dem 5 Mai 1754 Sitz und Stimme, nämlich nur ein *votum virile*, im Fürstenkollegium, und jede 2 Landesregierungen, die eine nämlich zu Sonders-

hausen und Arnstadt; die andere zu Rudolstadt und Frankenhausen.

### 1. Das Amt Ebeleben

gehört zur Sondershausischen Portion und besteht aus 4 Dörfern, Billeben, Bothenheilingen, dem Dorfe und Kloster Marksüßera, dem Dorfe Holzsüßera, nebst der wüsten Dorfstätte Neustett, und

dem Flecken und Schloße Ebeleben, an der Helbe in der goldnen Aue, mit einem fürstlichen Amte und Kircheninspector von 1 Stadt, 3 Landparoch. und 4 Predigern, der unter dem Kirchenrathe in Dresden steht. Die Einwohner leben größtentheils vom Ackerbaue. Ehedem hatte Ebeleben seine eigenen Herren gleiches Namens, von welchen es die von Schlotheim bekamen. Da diese sich nun der Felonie schuldig machten, so verloren sie ihre Besitzungen, welche darauf an Schwarzburg gekommen sind. Das hiesige Schloß ist von Fachwerk erbauet und wird nur den Sommer von der fürstl. Familie bewohnt; und die hiesige Stiftsschule hat viele berühmte Männer zu Lehrern gehabt, von welchen ich nur Paul Gözen, als Paulus Jovius unter den Geschichtschreibern bekannt, nennen will. Zu dem altschriftſ. Ritterg. gehören schriftſ. die Pfarrkirchdörfer Billeben, südwärts von Ebeleben; Bothenheilingen, welches im Eckardtsberger Amtsbezirke liegt; Holzsüßera, $\frac{3}{4}$ St. von Ebeleben, und das Dorf und ehemalige Kloster Marksüßera, $\frac{1}{2}$ St. von Ebeleben. Hier stiftete 1287 Albrecht von Ebeleben mit Einwilligung der Grafen von

Glei=

Gleichen, als damaligem Landesherren, ein Cisterzienser-Nonnenkloster, welches 1544 aufgehoben wurde. Es ist auch eine fürstliche Schäferei hier.

## 2. Das Amt Heeringen

hat außer einer Stadt 9 Dörfer.

Heeringen, eine Stadt von 203 H. und und 1558 Einw. deren vorzüglichste Nahrung im Ackerbaue und der Viehzucht besteht, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend gelegen, die goldne Aue genannt, mit welcher die Grafen Heinrich und Dietrich IV. von Hohnstein 1330 vom Landgrafen Friedrich I. belehnt worden sind, und von welcher Gegend Graf Bothen zu Stollberg nach seiner Zurückkunft von einer Wallfahrt ins gelobte Land sagte: Ich lasse einem jeden das gelobte Land, und behalte mir dafür die goldne Aue in Thüringen. Hier ist ein fürstliches Amt und ein Schloß, welches die Grafen Heinrich, Dietrich und Albrecht von Hohnstein 1327 aufgeführt haben, und woran der eine heutige Flügel von Schwarzburg, der andere aber von Stollberg erbauet worden ist. Bis zum Jahre 1300 gehörte Heeringen den Grafen von Beichlingen, von dem es im gedachten Jahre Graf Heinrich von Hohnstein nebst dazu gehör. Orten erkaufte. Hierauf brachte Graf Dietrichs Sohn, Ulrich, auch die Herrschaft Kellbra durch Kauf an sich, und 1412 verkaufte hinwiederum Dietrich, Graf Ulrichs Sohn, seine Hälfte an der goldnen Aue an den Grafen Bothen zu Stollberg, die andre Hälfte hingegen kam 1420 für 2000 rheinl. Gülden an Schwarzburg. In der Stadt Heeringen nebst dem Amtsbezirke sind bey 10 Pfarrkirchen 11 Prediger angestellt, welche

unter

unter dem Konsistorio zu Frankenhausen stehen. In dieses Amt gehören

Auleben, ein Dorf mit einer Pfarrk. hat 111 H. und 676 Einw. In der Nähe desselben trifft man noch Ueberbleibsel eines alten Salzwerks an, welches vermittelst eines Leckwerks bearbeitet wurde. Es ward auf Befehl Churfürst Augusts innerhalb 6 Jahren von Hanß Wenzel aus Aldendorf in Hessen angelegt und nach Art des Hallischen eingerichtet. In jedem der zwei Kothen wurden wöchentlich 45 Stück, doch nicht von der Größe der Hallischen verfertiget.

Bielen, ein Pfarrkirchd. von 81 H. und 511 Einw.

Görsbach, ohnweit der Helme, ebenfalls ein Pfarrkirchd. von 167 H. und 726 Einw. Ehedem hatte es Mauern, Thore und Thürme.

Hayn desgleichen, hat 30 H. und 132 Einw.

Hamme, ein D. von 50 H. 208 Einwoh. und einer Filialk. von Heeringen.

Steinbrücken, von 45 H. 224 Einw. Sundhausen, von 51 H. und 294 Einw. Uthleben, von 80 H. 485 Einw. und Windehausen, auf Schenks Charte Wengehausen, von 82 H. und 382 Einw. sind Pfarrdörfer.

Uebrigens gehören noch zum Schwarzburgischen Antheile ein Vorwerk nebst Schäferei; 283$\frac{3}{4}$ Acker arthaftes Land, 10$\frac{1}{2}$ Acker Weinberge, 39 Acker Wiesen, 2$\frac{1}{2}$ Acker Hopfenberg und 2 Acker Gärten.

## 3. Das Amt Kellbra

besteht aus einer Stadt, 4 Dörfern, 5 Pfarrk. mit 6 Geistlichen unter dem oben gedachten Konsistorio.

Kellbra, eine Stadt von 289 H. und 1358 Einw. 1 M. von Heeringen in der goldnen Aue und an der Helme gelegen. Die Einwohner nähren sich eben=

ebenfalls vom Ackerbaue und der Viehzucht, welches auch auf den Dörfern die Hauptnahrung ist. Hier ist auch der Sitz eines fürstl. Amtes. Es gehören dazu die Pfarrkirchdörfer

Berga, von 205 H. 1071 Einw.

Sittendorf, von 60 H. und 272 Einw.

Thürungen, von 76 H. 339 Einw. und Tülleda, im 9ten Jahrh. Tilleda, Dullede und Dullethe, ostwärts von Kellbra gelegen. Hier war ehedem ein kaiserliches Schloß, wo die Kaiser zuweilen ihr Hoflager hielten — curtis imperatoria, regia, palatium —

Nicht weit von Tilleda liegt auf einem hohen Berge das 1118 von den vereinigten Thüringern nach zweijähriger Belagerung eroberte und zerstörte Bergschloß Kypfhausen, Kyfhäuser oder Kifhausen, welches ehedem ebenfalls ein kaiserliches Residenzschloß war.

Itzt ist dieser Berg wegen der daselbst gebrochenen Mühlsteine, welche in die entferntesten Gegenden versendet werden, bemerkenswerth. Das eine halbe Stunde davon gelegene andere Bergschloß, Rotenburg, ward 1212 vom K. Otto im Kriege mit dem Landgrafen Hermann erobert und gehörte bis 1567 den Grafen v. Beichlingen, nachher ist es bis auf einige Mauern eingeäschert worden. Die heidnischen Thüringer sollen hier den Götzen Püstrich verehrt haben.

Die beiden Aemter Heeringen und Kellbra gehören als Chursächs. Lehen dem Fürstl. Hause Schwarzburg-Rudolstadt und dem Gräfl. Hause Stollberg und Rosla, jedem zur Hälfte. Diese gesamten Häuser haben wegen der in diesen Aemtern befindlichen gemeinschaftlichen Vasallen und Geistlichen eine gemeinschaftliche Regierung und ein gemeinschaftl. Konsistorium, welches aus einigen Schwarzburg. und Stollberg. Räthen und Geistlichen bestehet und alle 6 Wochen zu Heeringen und Kellbra seine ordentl. Sitzungen hält.

Die

Die Stadträthe zu Heeringen und Kellbra werden von Schwarzburg und Stollberg zugleich besetzt, hingegen die Besetzung der Geistlichen geschieht von jedem Hause besonders nach dem Wechsel. Von den in beiden Aemtern einkommenden Steuern genießet das Haus Schwarzburg die eine und Chursachsen nebst dem Grafen zu Stollberg-Rosla die andere Hälfte. Außer diesen Steuern ziehet Schwarzburg Geschoß und Zinsen, welche das Gräfl. Hauß Stollberg erhebet, nebst den übrigen Nutzungen aus den genannten Aemtern so lange allein, bis der von Stollberg anhängig gemachte und länger als hundert Jahre bereits gedauerte Revocationsproceß beendigt seyn und der Lage der Sachen eine andere Gestalt gegeben haben wird.

---

## B. Von den Besitzungen der Grafen von Stollberg.

Der größte Theil der Stollbergischen Lande stehet als chursächsische Lehen unter der Landeshoheit des Churfürsten, welche sich sogar auch über das Churmainzische Lehn, Stadt und Amt Stollberg, und die Halberstädtischen Lehen, Wolfsberg und Breitenbach erstrecket. In dieser Rücksicht muß jeder zur Regierung kommende Graf der beiden Linien, Stollberg-Stollberg und Stollberg-Rosla, einen sogenannten Submissionsreceß ausstellen, wogegen sie eine churfürstliche Versicherung oder Declaration erhalten, daß sie bey ihren hergebrachten Rechten gelassen werden sollen. Allein vor ohngefähr 50 Jahren beschuldigte man die Grafen,

und wohl nicht mit Unrecht, eines Misbrauchs, der 1568 und 1671 errichteten Recesse nebst der churfürstlichen Versicherung, und hatte sogar erfahren, daß die Grafen der Chursächsischen Lehnsherrschaft sich entziehen wollten. Dieses nebst einigen andern Eingriffen der Grafen in die Landeshoheitsrechte des Churfürsten, veranlaßte den letztern 1738, dem Grafen von Stollberg-Stollberg, Christoph Friedrich, eine Untersuchungskommission zuzuschicken, welche sich sogleich des Archivs bemächtigte und am Ende durch einen neu ausgestellten Submissionsreceß, Stollberg am 5 April 1738, ihr Ende erreichte. Graf Christoph Friedrich hingegen erhielt darauf für sich am 16 März 1738 eine sogenannte königlich-churfürstliche Declaration. Nach der Beendigung dieses Streits ging die Kommission, da sie sich so in der Nähe befand, sogleich mit zum Grafen von Stollberg-Rosla, Jobst Christian, und suchte auch diesen zu seiner Lehnspflicht, nach dem von ihm am 12 Dec. 1731 ausgestellten, nebst den ältern Recessen, zurückzuführen, und zum Beitritt des so eben mit Stollberg-Stollberg abgeschlossenen Vergleichs zu bewegen. Allein ihre Bemühung war vergebens: denn er starb während der Unterhandlungen. Die Kommission wandte sich daher an seine Söhne, die Grafen Friedrich Botho, Generalmajor der Infanterie, und Otto Kasimir, welche denn am 21 Jan. 1740 einen eignen Receß ausstellten und dagegen unterm 17 Mai 1750 die gewöhnliche Declaration erhielten. Nach den ältern Verträgen hatte Chursachsen nur in den chursächs. Lehen die Besteuerungsfreiheit; allein durch die letzten Verträge erhielt es dieselbe in allen

allen Stollbergischen Besitzungen auf die Hälfte, so daß itzt von allen eingehenden Steuern sowohl in den Churfürstl. als auch fremden Lehen und Allodialstükken, wie auch in den Aemtern Heeringen und Kellbra und der Herrschaft Frohndorf jeder Theil die Hälfte bekommt. Diese itzt noch ungedruckten Urkunden sind die Richtschnur, nach welcher man das Verhältniß der Grafen gegen Chursachsen beurtheilen muß. Die Stadt Stollberg zahlt für die Befreiung von der Einquartirung 350 Thlr., den Louisd'or zu $4\frac{5}{6}$ Thlr. gerechnet. Die Grafen waren 1628 überhaupt mit 122,147 Schock 12 Gr. belegt. Allein nach dem Tarif von 1768 sind ihnen zugetheilt worden 4 Ritterpferde, 1202 Hufen und 134,528 volle Schocke, als $87946\frac{1}{2}$ gangbare und 46581 moderirte ꝛc. welche folgendermaßen vertheilt sind:

| Stollberg-Stollberg. | | Stollberg-Rosla. | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Sch. | Gr. | Sch. | Gr. | Pf. | |
| 11736 | — | 76210 | 30 | — | gangbare |
| 4346 | — | 103 | — | — | moder. |
| 499 | 30 | 26589 | 3 | 8 | decrem. |
| — | — | 14762 | 26 | 4 | caduke |
| — | — | 281 | — | — | ermang. |
| 16581 | 30 | 117946 | — | — | |

$134,527\frac{1}{2}$ Schock.

Was von den Grafen zu Stollberg allhier gesagt wird, erstreckt sich nicht auf ihre übrigen ansehnlichen Herrschaften, welche in den Grafschaften Wernigerode, Hohnstein, Rochefort und einem Theile der Königsteinischen Lande bestehen,

hen, sondern blos auf die eigene Grafschaft Stollberg, in so ferne sie zum Obersächsischen Kreise gehöret und in Thüringen liegt.

Die Graftschaft Stollberg hat zum Theil, und besonders in den Gegenden, wo sie einen Theil der goldnen Aue ausmacht, guten Ackerbau und Wiesen; und in den neuern Zeiten hat sich der Flachs- und Obstbau besonders verbessert. Die nach dem Harze zu gelegenen Ortschaften haben zwar keinen sonderlichen Ackerbau, indessen verschaffen ihnen die ansehnlichen Waldungen und Bergwerke, in so weit sie nicht zum Erliegen gekommen sind, ihren Unterhalt.

Die Grafen zu Stollberg und Roßla gehören zwar auf den Reichstage zu dem Wetterauischen Grafenkollegio und haben Sitz und Stimme auf den Obersächsischen Kreistagen, bey dem allen aber werden sie wegen ihrer in der Landgrafschaft Thüringen gelegenen Grafschaften, worinnen Chursachsen die Landeshoheit ausübt, zu der ersten Klasse der Chursächsischen Landstände, und ihre Grafschaften zum Thüringischen Kreis gerechnet.

## 1. Die Gräfl. Stollberg-Stollbergische Linie besitzet:

### a. Das Amt Stollberg,

welches Churmainzisch Lehen ist.

Stollberg am Harz — Stollberga ad Sylvam Hercyniam — die Residenzstadt dieser Linie, liegt in einem schmalen Thale mitten im Walde, und hat das schöne Schloß, in welchem eine eigene Kirche ist, und auf einem hohen Berge liegt, über

 sich.

sich. Hier ist der Sitz der Gräfl. Kanzlei, des Konsistorii, der Rentkammer, des Forstamts, und des mit dem Gräfl. Hause Roßla gemeinschaftlich habenden, aus einem adlichen Berghauptmann, einem Zehentner und übrigen Bergofficianten bestehenden Bergamts. Der hiesige Superintendent, der zugleich Schloßprediger ist, hat nicht nur die Aufsicht über die hier befindliche lateinische Schule, sondern auch über die ausser ihm noch in der Stadt befindlichen 2 Prediger und die übrigen zur Grafschaft gehörigen Geistlichen und Kirchen. Die Stadt hatte ehemals von dem Fruchthandel und dem Bergwerke gute Nahrung, die aber durch das Erliegen des letztern sehr gefallen ist.

Das hiesige Gebirge ist ein einfaches Schiefergebirge, dessen Schiefer von dunkelgrauer, auch braunrother eisenschüssiger Farbe und sehr fest ist. Im innern haben sie Aehnlichkeit mit dem einfachen und Ganggebirge des Erzgebirges, und man findet ausser andern Erzarten auch Bleiglanz, Kupfer und Schwefelkies.

### b. Das Amt Rottleberoda

besteht aus Rottleberoda, einem ansehnl. Pfarrkirchdorfe mit dem Amte, einem gräfl. Lustschloße und schönen Garten.

Die übrigen zu diesen Amte gehörigen Ortschaften sind: Stempeda, mit einer Kirche; und Rodishain, auf Schenks Charte Rodishagen, mit einer Mutterk.

### c. Das Amt Hayn.

Hayn, ein Dorf mit einem geschmackvollen Jagdhause.

Dazu gehören ferner die Pfarrkirchdörfer Schwende und Strasberg, an welchem letztern

Orte

Orte sich das mit dem gräfl. Hause Roßla gemeinschaftl. habende Silbergwerk befindet. In der hier befindlichen Grube bricht man häufig Fluß, welcher mit großem Nutzen zum Kupferschmelzen, als Zuschlag gebraucht wird.

## 2. Der Gräfl. Stollberg-Roßlaischen Linie gehöret;

### a. Das Amt Roßla,

welches Chursächs. Lehn ist.

Roßla oder Rosla, die Residenz dieser Linie, liegt in der goldnen Aue an der Helm, hat 180 Häuser und über 1000 Einwohner, welche sich vorzüglich vom Acker- und Flachsbaue nähren. Hier befindet sich die Gräfl. Kanzlei, das bereits 1539 errichtete Konsistorium und die Rentkammer der Grafschaft, ingleichen ein Churf. Postamt. Der hiesige Superintendent hat die Inspection über die sämtlich hieher gehörigen 13 Prediger, 1 Stadt, 12 Landpfarren und 3 Filiale.

Die Pfarrkirchdörfer Bennungen an der Helm, Roßperwende, auf Schenks Charte Rospelwende, Breitungen, nebst dem dazu geschlagenen Gerichtsdorfe Dittichenrode.

Zwischen Rosla und Breitungen liegt auf der Seite der sogenannte Baurengraben, in welchen zu gewissen Zeiten eine ungeheure Menge Wasser durch unterirdische Kanäle eintritt, sich einige Monate, auch bisweilen ganze Jahre darinnen verhält, sodann aber sich unvermerkt wieder verliert. So bald das Wasser eintritt, hat die Gemeinde Roßla das Recht die Fischerei darinnen auszuüben; wenn

es sich aber wieder verloren hat, wird der Graben vom Pfarrer zu Breitungen benutzt, welcher die schönsten Sommerfrüchte darinnen erbauet.

### b. Das Amt Questenberg

ist gleichfalls Chursächs. Lehn.

Questenberg, ein Dorf, welches fast auf allen Seiten mit hohen Kalkgebirgen umgeben ist. Es befinden sich auf einem dieser Berge die Ueberbleibsel eines alten sehr fest gewesenen Schlosses.

Es gehören unter dieses Amt die Pfarrkirchdörfer Heimrode, Wickerode und Kleinleinungen mit Drebsdorf, wo die Filialkirche davon ist.

### c. Das Amt Ufftrungen

ein Sonnenlehn.

Ufftrungen, ein ansehnliches Dorf von 171 Häusern und 841 Einw. woselbst sich verschiedene adliche und Freiguther befinden. Nicht weit von Ufftrungen gegen Mitternacht liegt der sogenannte Gemeinewald, und auf der Höhe desselben ein gräfl. Jagdhaus.

Es besteht dieses Amt aus dem dazu geschlagenen Gerichtsdorfe Dietersdorf. Ohnweit desselben mitten im Walde liegt ein gräfl. Jagdhaus, Schwiderschwende genannt.

### d. Das Amt Wolfsberg

ist Halberstädt. Lehn, steht aber unter Churs. Landeshoheit.

Wolfsberg liegt in der Gegend des Harzes. Ohnweit dem Orte sind noch die Ueberbleibsel eines ehemaligen Schlosses, die Wolfsburg genannt, sichtbar. Es gehört das Pfarrkirchdorf Breitenbach, eine halbe Stunde davon, nur allein zu diesem

sem Amte. In der Gegend von Wolfsberg wird viel Antimonium gebrochen, das wegen seiner breiten und langen Strahlen sich unter andern besonders kenntlich auszeichnet; und bey Breitenbach findet man Alaun.

### e. Das Amt Ebersburg

Chursächs. Lehn.

Herrmansacker, ein mittelmäsiges Dorf, nach der Hohensteinschen Gränze zu. Nicht weit davon sieht man noch einen alten Thurm und die Mauern eines Schloßes, die Ebersburg genannt, von welchem das Amt den Namen führet.

In der Nähe dieses Orts, jedoch schon in der Grafschaft Hohnstein, befindet sich ein dem gräfl. Hauße Stollberg-Roßla zuständiges Steinkohlenwerk.

### f. Das Amt Bärnrode oder Berenrode

ist Allodium.

Bärnrode ist ein gräfl. Vorwerk an der Anhaltischen Gränze gelegen, wozu ausser den weitläuftigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, auch noch ein gräfl. Försterhaus und ein an der Quedlinburger Straße gelegener Gasthof nebst Breitenstein, ein Pfarrkirchdorf von 100 Häusern und 500 Einwoh. die sich ausser dem Ackerbaue, von der Viehzucht und den Waldungen ernähren, gehören. Das D. Breitenstein steht zwar unter Chursächs. Hoheit, es hat aber in Ansehung der Steuern eine eigene Verfassung.

---

## C. Von dem unmittelbar unter chursächsischer Landeshoheit stehenden Theile der Grafschaft Mansfeld.

Die alten Grafen von Mansfeld-Querfurt, welche sich in mehrere Linien getheilt hatten, sind in der Person des Grafen Joseph Wenzel Johann Nepomuck, Fürsten v. Fondi (von dem ererbten Fürstenthume Fondi in Neapel so genannt) am 31sten März 1780 ausgestorben. Ihre Besitzungen waren ehedem reichsunmittelbar, und sie wurden 1437 das letztemal vom Kaiser Sigmund mit denselben belehnt. Die Reichsunmittelbarkeit aber ging nachher verloren, indem mit des Kaisers Friedrich III. Genehmhaltung der größte Theil ihrer Besitzungen 1466 chursächsische, magdeburgische und halberstädtische Lehen wurden. Die Churfürsten von Sachsen erweiterten auch ihre Lehnsherrschaft von Zeit zu Zeit durch die mit dem Domkapitel zu Halberstadt am 26 Okt. 1573 und am 10 Juni 1579 zu Eisleben mit dem Erzstift Magdeburg, — der magdeburgische Permutationsreceß — geschlossenen Verträge. Durch den erstern erhielten sie, gegen Abtretung ihrer Lehnsherrschaft über die Herrschaft Lohra nebst Zubehör, die halberstädtsche Lehn an Eisleben, Hettstedt, Polleben, Wimmelburg ꝛc. durch den letztern aber bekamen sie verschiedene magdeburgische Lehen. Noch mehr aber, als der Verlust der Reichsunmittelbarkeit, schadete den Grafen von Mansfeld ihre sehr starke Familienvermehrung; denn zu Anfang des 17 Jahrhunderts bestanden sie noch aus 73 Personen. Diese Vermehrung machte, daß 1535 die Grafschaft

in

in fünf Theile getheilt ward, von welchen die vorderortische oder ältere Hauptlinie $\frac{3}{5}$ oder $\frac{36}{60}$ Theile; das 4te Fünftheil oder $\frac{12}{60}$ Theile die mittelortische oder mittlere, den 5ten Fünftheil oder $\frac{12}{60}$ Theile aber die hinterortische oder jüngere erhielt. Allein das allerschlimmste für sie war die große Schuldenlast, in welche sie nach und nach geriethen, und die bey der vorderortischen Linie zu Ende des 1569 Jahres 2,066,916 meißnische Gülden betrug. Die 3 Lehnsherren glaubten sich dabei berechtiget über die $\frac{3}{5}$ der vorderortischen Linie 1570 die Sequestration zu führen. Damals bestanden die $\frac{3}{5}$ aus der Stadt Eisleben mit dem Schlosse und der freien Straße, der Stadt und dem alten Schlosse Hettstedt, der Stadt und Amte Artern, dem Schlosse und Amte Arnstadt, dem Amte Voigtstädt, dem Schlosse und Amte Arnstein mit Enndorf nebst Pertinenzien, dem Schlosse und Amte Helldrungen, dem Amte Leinungen und Mohrungen, den Klöstern Wiederstädt, und Wallbeck, der Stadt und Amte Mansfeld, dem Amte Leimbach und Friedeburg, und endlich aus den Klöstern Hellffta, Gerbstädt und Polleben. Durch die oben gedachten Recesse war der Churfürst von Sachsen Herr von $\frac{3}{4}$ oder $\frac{27}{60}$ Theilen geworden, welche die so eben genannten zehn ersten Districte enthielten, das übrige bekam Magdeburg; die Römermonate und Kammerzieler aber wurden verhältnißmäßig bezahlt. Von den mittel- und hinterortischen Fünftheilen übte der Churfürst die Landeshoheit aus a) über das Amt Rammelburg, auf Wiederkauf an Kaspar von Berlepsch für 100,000 Gülden verkauft, b) über das Amt und Kloster Sittichenbach, c) über das Oberamt Eisleben und Neustadt, d) endlich über das Kloster Wimmelburg. Das Amt Bornstedt hingegen war dem Fürsten von

Fondi, Grafen von Mansfeld als Appanage gelassen worden. 1598 wurde auch das hinterortische Fünftheil auf Verlangen der Gläubiger wegen einer Schuldenlast von 260,602 Gülden 12 Gr. 1 Pf. zur Sequestration gezogen, unter welche endlich auch das mittelortische Fünftheil kam. Die preußische Sequestration endigte sich bereits 1716, die chursächsische aber erst 1780, wo zugleich das bisher sequestrirte mansfeldische Antheil als ein eröfnetes Lehn an den Churfürsten als Lehnsherrn anheim fiel.

Im Ganzen genommen ist der Boden sehr fruchtbar; Waldungen, deren es über 40000 Acker nebst viel Wildpret hier gibt, wechseln stets mit dem Ackerlande ab, wo man überall unter der guten Ackererde auf sehr starke Lager von Thon, Lehm, Kalkstein und Gips stößet, der einen großen Theil der hiesigen Gebirge ausmacht, mit vielem Fraueneis vermischt und in den nordwestlichen Gegenden von solcher Härte ist, daß er in Alabaster von weißer, grauer und rother Farbe übergeht und als solcher an verschiedenen Orten gebrochen wird. In den einzelnen und steilen Gipsgebirgen trifft man auch sehr große und weite Höhlen an, die von den Einwohnern Zwerchlöcher genannt werden. Sie werden auch in den ebenen Gegenden an verschiedenen Orten gefunden, hier aber heißt man sie Kalkschlotten und braucht sie zu Abführung des Wassers. Aller Wahrscheinlichkeit nach rühren sie insgesamt von Erdfällen oder Erdbrüchen her, die entweder durch das Zusammenstürzen der Klüfte in den Gipsbergen oder von andern ähnlichen Ursachen entstehen. Die Wipper bildet ein einziges Thal im nordlichen Theile der Grafschaft von Sangerhausen bis Hettstedt. Der District enthält das Kupferschieferflözgebirge, dessen Bebauung schon seit 1199 bekannt ist. Nach Norden zu dehnt es sich von Eisleben bis in die Gegend über Hettstedt; nach Westen hin aber erstreckt es sich durch Sangerhausen bis Leinungen und endlich gegen Osten zieht es sich durch die Grafschaft bis an das linke Ufer der Saale fort, da es hingegen in Süden sich schon an den Querfurt. Gränzen zu verlieren und nach und nach zu verflächen anfängt. Von Ost nach Westen macht es daher eine 5

bis 6 Meilen lange und 3 Meilen breite Bergkette aus. Die Kupferschieferlager finden sich oft in einer Tiefe von 23 bis 40 Berglachter ($3\frac{1}{2}$ Elle) oder unter 9 von einander verschiedenen Lagern. Nachdem die 2 bis 4 Bergl. starke Dammerde durchsunken worden ist, kommt man auf 3 bis 4 Bergl. steinichtes Gebirge; 3 bis 6 Bergl. rothen eisenschüssigen Thon; 2 bis 4 Bergl. grauen und weißen Gips; 3 bis 4 Bergl. blaue mit Thon vermengte Kalkerde; 6 bis 8 Bergl. Stinkstein, ein dunkelgrauer kalkartiger Schiefer, 1 bis 6 Bergl. Aschengebirge oder Rauchwacke, d. i. ein grauer löcheriger harter Kalkstein, 2 bis 6 Bergl. Zech- oder Dachstein, ein sehr feiner, dichter, grauer, harter Kalkstein, und endlich auf das 9 bis 20 Zoll starke Kupfererzhaltendes Schieferflötz. Dieses bestehet 1) in Abbruch, Fäule oder Oberberg 3 bis 6 Zoll unhaltig, 2) in Noberge, Locheberge oder Kammschaale 3 bis 6 Zoll etwas erzhaltig mit Trümmchen von Kupferglase vermischt, 3) endlich den ohne alle Beinamen eigentlich sogenannten Schiefer 3 bis 8 Zoll stark. Dieser haltige Schiefer besteht aus Kupferkies, grauen und rothen Kupferglase, zusammen Kupfererz genannt, und manchmal auch aus gediegenem blauen und grauen Kupfer. Der Centner gibt gemeiniglich 1 bis 3 Pfund Kupfer, von welchem der Centner Schwarzkupfer 6 bis 15 Loth Silber gibt. Der hiesige Flötzbergbau wird in 32 Reviere abgetheilt, die ihre besondere Saigerhütte zu Hettstedt haben. Unter dem Schiefer findet man theils feinen theils grobkörnigen Sandstein, der allen vorhergenannten Lagern und Schichten zur Grundlage dient. Das Kupferschieferflötz enthält auch zuweilen gediegen Kupfer, sehr viele Versteinerungen und Abdrücke von Fischen und Kräutern. Ueberhaupt trifft man dieselben nebst Knochen und Zähnen in den thüringischen Kalkgebirgen in Menge an. Das Steigen und Fallen des Flötzes ist sehr verschieden. Wenn das Flötz sich bis auf eine gewisse Höhe erhoben hat, und dann wieder herabfällt, so nennt das der hiesige Bergmann einen Buckel; verliert es sich aber ganz, so daß man unter- oder oberwärts niedersinken oder über sich brechen muß, wird es ein Wechsel, Sprung oder Rücken genannt. Die Arbeit der Bergleute ist sehr beschwerlich: denn sie müssen alles liegend auf

untergelegten hölzernen Bretstücken arbeiten, weil ihnen nur ein Fuß Höhe verstattet wird, daher nennt man diese Arbeit Krummhölzerarbeit. Wegen der vielen Feuchtigkeit und Nässe fahren sie meist nackend in bloßen Beinkleidern ein. Hier liegt nun eine Kammeradschaft von 10 und mehrern neben und hinter einander und hauen den guten wie den schlechten Schiefer los. Den letztern packen sie gleich wieder hinter sich zusammen, je weiter sie fortrücken, den erstern hingegen füllen sie in Hände oder Kasten, in welchen er von den Treckjungen auf beweglichen Walzen mit den Füßen bis an das Mundloch des Schachts geschleppt wird. Die Arbeit in 24 Stunden ist in 3 Schichten, zu 8 Stunden die Schicht, eingetheilet, und der wöchentliche Lohn eines gemeinen Bergmanns, Spitz- oder Schieferhauers, ist 1 Thlr. 4 bis 8 Gr. und wird ihnen alle 5 Wochen bezahlt. Der Haspeler am Schacht bekommt wöchentlich 21 Gr., ein Treck- oder Ziehjunge 12 bis 16 Gr. Die Zahl aller Bergleute beläuft sich gegen 1400, durch welche jährlich gegen 300000 Thl. in Umlauf gebracht werden. Vor dem 30jährigen Kriege waren die Kupferbergwerke in sehr gutem Stande: denn in einem Bezirk von 2 Meilen, zwischen Eisleben und Mansfeld, waren gegen 30 Hütten, welche jährlich über 20000 Ct. Kupfer lieferten, deren jeder 16 — 28 Loth Silber hielt; allein itzt sind viel Zechen zum Erliegen gekommen.

Der chursächsische Theil der Grafschaft enthält auf $8\frac{1}{2}$ Quadratmeile gegen 30000 Einwohner = 3750 auf 1 Quadratmeile, und zur Zeit der schwedischen Invasion ist sie mit 60000 Schock belegt worden.

Die Grafschaft hat ihre eigene Verfassung, nach welcher die Städte eine erhöhte Generalaccise, und das Land für jeden Acker 2 bis 5 Pfennige monatliche Fixaccise über die geringe Generalaccise gibt. Sie gibt weder Quatember- noch Fleischsteuer, keine Militzgelder, sondern anstatt derselbeu 90 vakante Portionen und Rationen, die auf 734,400 Schock zu $3\frac{1}{2}$ Pf. jährlich eingetheilt sind; ꝛc. Bey der königl.

preuß.

preuß. Lieferung 1778 rechnete man nach Schlözers Angabe diesen Antheil der Grafschaft Mansfeld für $\frac{3}{200}$ Theile, oder genauer für $\frac{47}{3800}$ Theile oder $1065\frac{73}{95}$ Hufen. Die oben genannten Abgaben nebst der Mahlgroschensteuer, der Personensteuer, der Tranksteuer, des Zolls und Gleites werden durchgängig zur Hauptkasse, jedoch nach Abzug dessen, was davon zur braunschweigischen Hypothekenkasse angewiesen ist und an dieselbe unmittelbar abgeliefert wird, eingesendet. Die churfürstlichen Domainen und Intraden besorgt dagegen der Rentmeister, welcher sie ebenfalls zur Hauptkasse einliefert. Die Oberaufsicht über die ganze Steuer- und Finanzverfassung hat das Oberaufseheramt zu Eisleben in der ersten Instanz zu führen und deswegen allenthalben das Landesherrliche Interesse zu beobachten.

Der chursächs. Antheil der Grafschaft gränzt gegen Osten an den brandenburgischen Antheil, gegen Süden an das Fürstenthum Querfurt und den Thüringischen Kreis, gegen Westen an das Schwarzburgische und Stollbergische und gegen Norden an das Anhaltische.

In diesem Theile befinden sich das Oberaufseheramt, unter welchem stehen und als Schriftsassen betrachtet werden die 4 Städte: Altstadt-Eisleben, Neustadt-Eisleben, Hettstedt und Artern; die 11 Aemter, als: 1) das Oberamt und 2) das Unteramt zu Eisleben; 3) das Amt Arnstein zu Endorf; 4) Artern; 5) Bornstedt; 6) Groß-Leinungen-Mohrungen; 7) Ober-Wiederstedt; 8) Rammelburg; 9) Voigtstedt; 10) Wallbeck; und 11) Wimmelburg;

burg; 22 Rittergüther, 2 Marktflecken, 39 in die Aemter eingetheilte Dörfer und 3 Vorwerke. In Ansehung der Städte und Rittergüther muß ich hier anmerken, daß sie nicht in die Aemter einbezirkt, mit den Ritterpferden aber zum Amte Sangerhausen geschlagen sind; die Stände der Grafschaft hingegen werden nicht zu den allgemeinen Landtagen berufen.

Zur Verwaltung der landesherrlichen Rechte sind in der Grafschaft angestellt bey dem Oberaufseheramte seit 1789 anstatt des ehemaligen Oberaufsehers, ein Oberamtmann, mit welchem bey Belehnungen der Kreishauptmann des Thüringischen Kreises concurrirt; ein Oberaccis kommissarius, der zugleich auch Generalaccisiuspektor ist, ein Rentmeister; ein Sekretär, ein Registrator und 2 Kanzellisten; ein Oberforstmeister und 4 Förster, als: im Arnsteinischen Forste, im Wippra- und Leinungischen Forste, wiederum im Arnsteinischen Forste, und im Königeroder Forste. In Ansehung der bey dem Bergamte angestellten Personen verweise ich auf das Bergamt, das weiter unten bey der Beschreibung von Eisleben vorkommt.

Eisleben, die Hauptstadt der Grafschaft im chursächs. Antheile, liegt 4 M. von Merseburg aber 7 von Leipzig an der Klippenbach und an einer Anhöhe von Morgen gegen Abend, in einer Länge von 2000 und in einer Breite von 1500 Schritten. Sie enthält nebst den Vorstädten in allen 993 Häuser und 200 Brandstellen, welche aber größtentheils mit Scheunen bebauet und in Gärten verwandelt sind. Diese Häuser sind in die Altstadt, die Neustadt, das Oberaufseheramt, das Oberamt, das Unteramt und in die Vorstädte vertheilt.

Die zu verschiedenen Zeiten vergrößerte Altstadt Eisleben, deren Ursprung sich zwar nicht angeben läßt, von der wir aber wissen, daß sie 1024 bereits

bereits eine ansehnliche Stadt war, hat 595 größtentheils von Stein erbauete Häuser, 3 Pfarrkirchen mit 13 geistlichen Wohn- Schul- und andern Commungebäuden unter der Gerichtsbarkeit des Raths, welcher unmittelbar unter dem Oberaufseheramte steht und die Ober- und Untergerichte über die Stadt nebst den sogenannten, größtentheils Wiesenwachs enthaltenden, verpfändeten Gerichten ausübet; 22 unmittelbar unter der Gerichtsbarkeit des Oberaufseheramts; 34 unter des Oberamts und 24 unter des Unteramts Gerichtsbarkeit. Das alte feuerfeste Rathhaus ist mit Kupfer gedeckt; und ausser dem großen Marktplatze gibt es hier noch den Roßmarkt nebst dem Schulplane. Unter den 3 Kirchen, deren jede 2 Prediger hat, zeichnet sich die St. Andreaskirche wegen der vielen gräfl. Monumente aus. An dieser Kirche ist noch über die genannten Prediger ein Superintendent und an der St. Peterskirche ein Nachmittagsprediger angestellt, welcher letztere zugleich die Pastorstelle an der Hospitalkirche vor der Stadt bekleidet. Alle Kirchen- und Schulämter werden vom Oberkonsistorio zu Dresden besetzt. Das hiesige ansehnliche Gymnasium hat 7 Lehrer.

Ehedem hatten die Grafen von Mansfeld in ihrem alten Residenzschloße und verschiedenen Nebenhäusern ihre Regierung, ihr Konsistorium und ihre Kanzlei oder Regierung über die unsequestrirten preuß. Ortschaften; allein nach eingetretener Sequestration kam das chursächs. Oberaufseheramt dahin, welches auch nach aufgehörter Sequestration hier geblieben ist. Das bis 1780 bestandene Konsistorium ward ebenfalls aufgehoben und dem Leipziger Konsistorium einverleibet, so daß itzt der ehemalige

lige Generalsuperintendent, als Superintendent eine Diöces von 4 Städten, 19 Landparoch. 13 Filialk. und 33 Predigern hat. Das Oberaufseheramt ist die erste Instanz der im churs. Antheile befindlichen vier schriftf. Städte nicht nur, sondern auch des zu Eisleben befindlichen Bergamts und der 11 Justitzämter. Ausser dem Justitzwesen besorgt es auch die übrigen politischen Landesangelegenheiten und selbst die Verrechnungen der landesherrlichen Intraden.

Das Bergamt besteht aus einem Bergvoigte, der zugleich Zehentner ist, und einem Bergrichter, der zugleich Berg-Gegen-auch Receßschreiber ist, vor welchen beiden alle Bergwerksachen in der ersten Instanz untersucht und dann an das Oberaufseheramt als der zweiten Instanz streitiger Sachen, gesendet werden, demohngeachtet aber bleibt das Oberaufseheramt, in Rücksicht des Bergamts die erste Instanz. Ueber die genannten Personen sind bey den Mansfeldischen Bergwerken noch angestellt und gehören zum Bergamte: der Berg- und Hüttenverwalter, zugleich auch Stollen-Kassenadministrator, die Geschwornen, ein Guardein, zugleich Kohlenfaktor, ein Markscheider, ein Kupfer-Wagemeister und ein Bergrechnungsrevisor. Von allen Rechtssachen stattet das Oberaufseheramt Bericht ab an die Landesregierung zu Dresden und in allen Bergsachen an das geheime Finanzkollegium daselbst: denn die Grafschaft Mansfeld ist vom Oberhofgerichte zu Leipzig eximirt. Uebrigens muß ich hier noch anmerken, daß die Landesgränze gar sehr von der Bergwerksgränze ab-

abweichet: denn die letztere gehet größtentheils auch in die königl. preuß. Hoheitsgränze über. Zu Eisleben befindet sich auch ein Churfürstl. Gleite und ein Postmeister.

Um die hiesigen arbeitslosen Armen hat sich seit der großen Theurung der ehemalige Oberaufseher und itzige Oberkonsistorialpräsident, Hr. Christoph Gottlob v. Burgsdorf, ein Bruder des Hrn. Vicekanzler v. Burgsdorf, durch die Errichtung einer Arbeitsanstalt gar sehr verdient gemacht. Man fing 1772 mit 48 Thlr. an, nahm 30—40 Waisen nebst mehreren andern Hausarmen auf und verließ sich wegen der Fortdauer auf die Beiträge edler Menschenfreunde; und, zur Ehre der Menschheit sey es gesagt, sie haben noch nicht aufgehört, so daß diese nützliche Anstalt noch bis itzt größtentheils durch fremde Beiträge erhalten wird. Uebrigens gibt es hier auch noch andere ansehnliche milde Stiftungen, unter welchen die Langische die stärkste ist. Diese Stadt war der Geburtsort des berühmten D. Martin Luther, von dessen Geräthschaften man noch manche Reliquien zeigt, die bey dem abergläubischen Volke sogar Krankheiten u. d. m. heilen sollen. Ein besseres und bey weitem das rühmlichste Denkmal hat diesem Wiederhersteller der Gewissensfreiheit und des verbesserten Religionsunterrichts der Rath dadurch errichtet, daß er das nach dem großen Brande 1594 wieder aufgebauete Haus, worinnen dieser große Mann geboren worden ist und welches von Durchreisenden fleißig besucht wird, 1772 in eine mit der Arbeitsanstalt verbundene Armenschule umgeschaffen hat. Von der gedachten großen und von den folgenden Feuersbrünsten her, findet man

in

in der Altstadt noch 162 Brandstellen, welche theils mit Scheunen bebauet, theils in Gärten verwandelt sind.

Die Neustadt hat 194 Häuser, wovon ein Haus unter der Gerichtsbarkeit des Oberaufseheramts steht, eine Kirche mit 2 Predigern, welche in 3 Häusern wohnen, eine Schule und 4 wüste Brandstellen. Sie ist erst im 16 Jahrh. 1508 zu einer freien Bergstadt angelegt worden und hat ihren eigenen ebenfalls unmittelbar unter dem Oberaufseheramte stehenden Rath. Die Vorstadt Nusbreite besteht aus 73 H. 1 wüsten Brandstelle und 1 Vorwerke; und die sogenannte Vorstadt Neuhelfte oder Siebenhitze aus 35 geringen Häusern nebst 24 wüsten Brandstellen, die größtentheils von Eislebischen Bürgern als Gärten benutzt werden. Sie ist eigentlich ein Dorf, welches unter churf. Landeshoheit steht und churf. Dorfaccise nebst Contribution gibt, hingegen mit den Gerichten, Lehen, Zinsen und Diensten unter das königl. preuß. Amt Helfta gehört.

Die Bevölkerung ist nach der Anzahl der Häuser klein: denn die Altstadt Eisleben hat nur 3050 Einwohner, und im Ganzen gerechnet, leben in allen Häusern nicht über 4500 Einwohner. Ihre Hauptnahrungszweige sind die Innungsgewerbe, der Bergbau, die Viehzucht, der Ackerbau, einiger Handel, welchen ihnen die 4 Jahrmärkte nebst einem damit verbundenen Roßmarkt in etwas erleichtern, und die in Vergleichung mit den vormaligen Zeiten sehr gesunkene Bierbrauerei, weil das hiesige starke Bier, Krappel genannt, nicht mehr so viel auswärts verfahren wird und in der Stadt die

die Einwohner und Innungsverwandten jährlich abnehmen. Außer einer nicht sehr beträchtlichen Salpetersiederei und Potaschenbrennerei gibt es hier weder Fabriken noch Manufakturen, von welchen viele aus Wassermangel auch nicht angelegt werden könnten. Die Viehzucht ist wegen des guten Wiesenwachses nicht nur in Eisleben sondern auch in dem übrigen Theile der Grafschaft beträchtlich, der Weinbau hingegen unbedeutend. Der Ackerbau trägt an Winterfrüchten das fünfte, an Sommerfrüchten aber das sechste Korn. Flachs, Taback, Kümmel und Hirse wird wenig, desto mehr aber Rübsen erbauet. Seit einigen Jahren hat man auch Klee, Gartengewächse, besonders aber viel Kartoffeln zu erbauen gesucht, so daß man mit den letztern bereits die benachbarten Harzgegenden versorgen kann. In der nicht weit von Eisleben gelegenen Ober- und Mittelhütte, bey welchen ein gemeinschaftlicher Schichtmeister und ein gemeinschaftlicher Hüttenschreiber angestellt sind, werden in jeder jährlich ohngefähr 1100 Centner Kupfer geschmolzen. Eben so viel auch auf der Kreutzhütte bey Leimbach. Die Kreutz- Silber- und Katharinenhütten haben anitzt einen gemeinschaftlichen Stollen-Schichtmeister, und die beiden ersten auch einen gemeinschaftl. Hüttenschreiber, letztere aber einen besondern. Eben so haben auch die vereinigte Wiesen- und Gottesbelohnungshütte nur einen Schichtmeister und Hüttenschreiber, wovon ersterer auch Schichtmeister der Kupferkammerhütte ist, welche aber ihren besondern Hüttenschreiber hat.

Hettstädt oder Heckstedt, eine schriftsässige Stadt an der Wipper 2 M. von Eisleben mit einem wüsten Schlosse, deren Vorstadt das obengenannte Dorf Kupferberg ist, hat Graf Hoyer von Falkenstein 1200 wegen des hiesigen seit 1190 zuerst entdeckten und getriebenen reichen Kupferbergwerks als ein Dorf angelegt, welches 1380 von dem Bischofe zu Halberstadt das Stadtrecht erhielt. Von der hiesigen Kirche hat der Rath das Patronatrecht. Sie hat 537 H. wovon 245 in der Stadt, 239 in den Vorstädten unter der Gerichtsbarkeit des Raths, 53 H. aber, oder der Kupferberg, unter der Gerichtsbarkeit des Amtes Oberwiederstedt stehen. In die nach Oberwiederstedt zu liegenden und nach Hettstedt benannte Saigerhütte müssen alle Kupfer der Mansfeldischen Hütten Chursächs. Antheils geliefert werden, und wenn die Arbeit gut von statten geht, so werden in derselben wöchentlich 5 bis 6 Silberblicke zu 40 Mark schwer und 200 bis 250 Ct. Gaarkupfer gefördert. Es sind bey derselben angestellt: ein Faktor, ein Anrichter, ein Hüttenschreiber, ein Silberbrenner und Probiergehülfe.

Artern, eine schriftsf. Stadt mit einem Schlosse und Amte ohnweit der Unstrut, liegt 3 M. von Eisleben und nach von Charpentier Berechnung 284 Par. Fuß über Wittenberg. Da in dieser Gegend die Unstrut, die kleine und große Helme zusammenkommen, so ist der Ort und die Gegend, in der man viel versteinertes Holz findet, öftern Ueberschwemmungen ausgesetzt. Sie gehörte bereits 1294 dem Grafen Dietrich III. von Hohnstein und hat 355 H. wovon 150 H. in der Stadt nebst 154 H. in der

Vor=

Vorstadt oder sogenannten Altstadt unter der Gerichtsbarkeit des Raths, 15 H. mit Einschluß der 3 Wohnungen der Geistlichen nebst 5 H. in der Vorstadt unter dem Oberaufseheramte, 1 H. in der Stadt und 27 H. in der Vorstadt unter dem hiesigen Amte und 3 H. in der Vorstadt unter der Gerichtsbarkeit des Lüttichauischen Ritterguths stehen. Außer diesem sind noch zwei Rittergüther in Artern. Die Einwohner, ohngefähr 1700, nähren sich, außer den zwei Jahrmärkten, meistentheils von dem sehr guten Ackerbaue, von der Viehzucht, von der Branntweinbrennerei und der Viehmast.

Im Jahre 1788 waren hier geb. 91; gest. 67; getr. 16 P. und Communicanten 2333.

Ohngefähr eine Viertelstunde von Artern gegen Westen findet man die Salzsoole, welche bey Frankenhausen im Schwarzburgischen, wo auch ein beträchtliches Salzwerk ist, aus dem Gipsgebirge hervorquillt, an einem ehemals mit einer Mauer versehenen Orte, und die Bearbeitung derselben ist bereits im 15ten Jahrh. bekannt gewesen, ob dieselbe gleich seit 1570 fast ganz unbenutzt blieb. Dieses älteste Salzwerk in den Sächs. Landen kaufte Churfürst August von dem Grafen von Schwarzburg am 15 Jan. 1585 für 40000 Mfl. und ließ es erneuern. Die Salzquelle ist nach der Dürrenberger die reichste und wöchentlich wurden 48 St. gefertiget; allein wegen des Holzmangels ward das Werk unterbrochen. In den neuern Zeiten ließ der um Sachsen so verdiente verstorbene Bergrath Borlach in einiger Entfernung von jener Quelle die Soole aufsuchen und ersinken. Sie kommt ebenfalls aus dem Gipse hervor, ist aber nicht so reich als die Frankenhäuser, und kann erst nach vorhergegangenem Gradiren versotten werden. Das fertige Salz wird in der hiesigen Salzniederlage, welche unter dem Salzniederlagsverwalter stehet, aufbewahrt, und damit die Aemter Langensalza, Sangerhausen, Sachsenburg, Sittichenbach, Weißensee, Wendelstein, Querfurt, Helldrungen, Schleusingen und Kühndorf mit Benshausen und die Grafschaft Mansfeld versorget. Es

 bringt

bringt dem Churfürsten jährlich ohngefähr 12000 Thlr. nach Abzug aller Unkosten ein.

Eine halbe Stunde von Artern gegen Mitternacht zu findet man ein Braunkohlenlager, oder wie man es hier nennt, ein Flöz, auf das man nach Durchsinkung der Dammerde, eines 4 Bergl. starken Lagers Flußsandes und 1½ Bergl. weißen Thons, gekommen war. Es ist 10 bis 15 Fuß stark, und nach verschiedenen Gegenden zur Zeit über 90 Bergl. nach den eingetriebenen Zugängen gerechnet, verbreitet. Sie sind mit krystallinischem Schwefel und hartem Schwefelkies vermischt, und an manchen Orten kann man noch die ganze Beschaffenheit des Holzes entdecken, da sich hingegen das völlig in Braunkohlen verwandelte leicht in braune Erde zerreibt. Aus den kleinen Abgängen und in erdartigen Staub zerfallenen Braunkohlen macht man hier mit $\frac{1}{12}$ Zusatz Leim Backsteine, welche zum Brennen verbraucht werden. Außerdem werden die Braunkohlen auch bey den Salzsiedereien zu Artern mit Nutzen gebraucht.

1) Das Oberamt zu Eisleben hat nur im Gegensatze des hier befindlichen Unteramts, ohne einige andere Vorzüge, diesen Namen erhalten und gehört den Pfuhlischen Erben. Es gehören dazu 68 H. und 1 wüste Brandstelle in der Vorstadt Nußbreite, nebst dem Vorwerke; 26 H. in der Freisassengemeine und 34 H. nebst 6 wüsten Brandstellen in der Klostergemeine; und die Gerichte über den größten Theil der Eislebenschen Feldflur.

2) Das Unteramt zu Eisleben wird auch das Schloßamt genennet und von der adlichen Kannenbergischen Familie besessen. Es besteht ausser einigen wenigen Aeckern, und einem geringen Antheile des ehemaligen gräfl. wüsten Schlosses nur aus 24 kleinen Häusern hinter dem Kloster, nebst 4 andern und 3 wüsten Baustätten, die in Gärten verwandelt worden sind. Als im 16 Jahrh. die Non-

nen

nen des nahe gelegenen Klosters Helfta, durch die verwüstenden Kriege und Ueberfälle sehr beunruhiget und beschwert wurden, so erbaueten sie sich ein Kloster zu Eisleben und bezogen dasselbe; allein da es nachher abbrannte, verließen sie Eisleben wieder und der Platz wurde mit Häusern bebauet. Von vorerwähnten Häusern stehen jedoch 5 sogenannte halbe und 3 sogenannte Viertelshäuser unter der gemeinschaftlichen Gerichtsbarkeit des Ober- und Unteramts. Endlich gehören auch noch zu letzterm 11 Häuser unter königl. preuß. Hoheit in der sogenannten Klippe, die unter dem Domkapitel zu Magdeburg stehen, welches die Gerichtsbarkeit zum Theil dem Amte Helfta übertragen hat.

### 3. Das Amt Arnstein zu Endorf

besteht aus 14 Dörfern, 8 Ritterguthern nebst 3 Vorwerken und gehört der hannoverischen Familie von Knigge; die auch das Patronatrecht über die Kirchen besitzt. Es ist seit 1442 ein churf. Lehn.

Endorf, ein Amtsdorf, dergleichen auch die folgenden sind, mit einer Filialk. von der Mutterk. zu Welbsleben, hat 57 H. Hier ist der Sitz des Amts; auch befindet sich bey diesem Dorfe ein ansehnliches Ritterg.

Altenroda an der Eine, ein D. von 102 H. mit einer Mutterk.

Arnstädt, ein D. von 94 H. mit einer Mutterk. und einem Ritterg.

Braunsroda oder Bräunroda und Hartwigeroda, ohnweit der Eine, haben zusammen 51 H. und das letztere D. auch eine Mutterk.

Friedrichsroda, 1 St. davon südwärts, ein Ritterg. und D.

Die Dörfer Greiffenhagen und Wernigerode oder Wernrode, nicht weit von vorigen, haben zusammen 50 H. und das erstere auch ein Ritterguth.

Harkerode, ein D. von 52 H. mit einer Filialk. von Syldau, einem Ritterg. und einer Poststation. Nicht weit davon liegt das Schloß Arnstein, wovon das Amt den Namen hat. Zu demselben gehören ein Vorwerk von einigen Hufen Landes, eine Schäferei und ein Brauhof, welcher das Befugnis hat, alle zu dem Amte gehörige Dorfschaften mit Biere zu verlegen. Das Schloß nebst den Zugehörungen ist Churfürstlich.

Quenstädt oder Schwaben-Quenstedt, ein D. von 131 H. mit 1 Mutterk. und 2 Ritterg. mit guter Oekonomie. Nach der von Rimrod in den Schrift. d. Leipz. öcon. Soc. Th. 2. S. 1 f. mitgetheilten Beschreibung. Die Einwohner des Orts hießen zu Kreyßigs Zeiten, s. Beitr. Th. 3. S. 201 ff. weder Bürger noch Bauer, sondern Männer von Quenstedt.

Stangenroda an der Eine, ein D. von 71 H. und einer Filialk. von der Mutterk. zu Altenroda.

Syldau oder Silda, ein D. von 76 H. mit einer Mutterk. und einem Ritterg.

Ulzigenrode oder Ulsrode, auf Schenks Charte Olzigeroda, ein D. von 50 H. und einer Filialk. von Altenroda.

Welbsleben an der Eine, ein D. von 122 H. mit einer Mutterk.

End=

Endlich gehören noch hierher die Vorwerke Pfersdorf zwischen Syldau und Quenstädt; und Willeroda, ohnweit Braunroda.

4. Das Amt Artern

gehört dem Churfürsten und es besteht aus 1 H. in der Stadt, 27 H. in der Vorstadt Artern, dem Dorfe Ritteburg oder Riedeburg, auf einer Insel der Unstrut, von 56 H. mit einer Mutterkirche; dem Amtsvorwerke Cahstedt oder Carlstedt, auf Schenks Charte Castel; und endlich dem Marktflecken Gehofen von 112 H. mit einer Mutterkirche und drei schriftſ. von Ebersteinischen Rittergüthern, welche ein Mitstand der Grafschaft sind. Jährlich werden zwei Jahrmärkte hier gehalten.

5. Das Amt Bornstedt

besteht aus dem Dorfe von 63 H. nebst einer Mutterk. und einem Ritterg. gleiches Namens, in dessen Nähe noch die Ueberbleibsel eines alten Schlosses zu sehen sind; dem Dorfe Schmalzerode von 26 H. und einem Antheile vom Dorfe Wolfferode von 45 H. welches im königl. preuß. Gebiete liegt.

6. Das Amt Groß-Leinungen-Mohrungen.

Zu diesem gehören Morungen oder Mohrungen, ein D. von 42 H. mit einer Filialk. von der Mutterk. zu Groß-Leinungen und einem Ritterg. Im letztern D. sind 96 H. und auch ein Ritterg.

Horla, ein D. von 37 H. mit einer Filialk. von der Mutterk. des D. Roda, Rotta oder Rotha, welches 64 H. hat.

In der hiesigen Gegend wird ziemlich ergiebiger Kupferbergbau getrieben.

### 7. Das Amt Ober-Wiederstädt

oder Wedderstedt besteht aus dem Pfarrkirchdorfe gleiches Namens an der Wipper, der Burg Kupferberg von 53 H. mit einem Filial von der Mutterk. zu Ober-Wiederstädt, und dem ehemaligen Kloster Wiederstedt. In der hiesigen Gegend hat man 1765 viele Urnen ausgegraben.

### 8. Das Amt Rammelburg

wollte ehedem von dem Oberaufseheramte exemt seyn, unter der Landesregierung unmittelbar stehen, und daselbst die bloße Erbhuldigung leisten; allein man hat ihm dieses Anverlangen nie zugestanden. Es gehört dem Grafen von Friesen und besteht, ausser dem Schloße Rammelburg mit einer Kirche, aus dem Marktflecken

Wippera, Wippra, Wipper am Fluße gleiches Namens, von 111 H. nebst einem alten Schlosse. Die Einwohner nähren sich vorzüglich vom Garnbleichen, das sich itzt sehr verbessert hat, von einigen Leinwandmanufakturen und vom Stricken grober wollener Strümpfe. Ferner gehören zu diesem Amte die Dörfer Abberode von 37 H. mit einer Mutterk.

Biesenrode an der Wipper, von 45 H. mit einer Mutterk. und einem besondern Ritterg.

Braunschwende, von 76 H. und einer Filialk. von Wippra.

Frießdorf an der Wipper, von 37 H. mit einer Pfarrk.

Her-

Hermerode, von 28 H. und einer Filialk. von Abberode.

Königerode, von 74 H. mit einer Mutterkirche.

Ritzgerode, von 26 H. und Steinbrükken von 21 H.

## 9. Das Amt Voigtstedt oder Vockstedt

enthält die Dörfer Voigtstedt in der Aue an der kleinen Helme von 100 H. mit einem Schloße, einer Pfarrk. und 3 Ritterguthern.

Catharinenrieth oder Catharieth von 35 H. mit einer Mutterk.

Nicolausrieth oder Niclasrieth von 33 H. und einem Filiale vom vorigen.

Schönefeld, eine halbe St. von Artern von 35 H. mit einer Mutterk.

## 10. Das Amt Wallbeck

ist vom Oberaufseheramte eximirt und steht unmittelbar unter der Landesregierung, quoad publica oder in Ansehung der Hoheitsrechte aber ist es in das Amt Sangerhausen einbezirkt. Es besteht aus den Dörfern Wallbeck von 52 H. mit einer Mutterk. und einem schönen Ritterg.

Eisberg, mit einem Ritterg. und Ritterode nicht weit davon, haben zusammen 29 H.

## 11. Das Amt Wimmelburg

besteht aus dem Dorfe Wimmelburg, von 48 H. mit einer Filialk. von Eisleben.

## D. Von der Ausübung der Landeshoheit des Churfürsten von Sachsen über die Grafschaften Gleichen und Nieder-Kranichfeld.

Da nach der Erhebung der Besitzer gedachter Grafschaften, der Grafen von Hatzfeld, in den Reichsfürstenstand, wegen Ausübung der Landeshoheit zwischen ihnen, dem Churfürsten von Mainz und dem herzoglich-sächsischen Hause ein Streit entstand, und kein Theil von seinen Behauptungen abgehen wollte, so wurde 1667 dem Churfürsten von Sachsen vom Kaiser die Ausübung der Landeshoheit als Sequester bis zu Austrag der Sache aufgetragen. In dieser Rücksicht bezahlen die Grafen ihre Römermonate und Kammerzieler an Chursachsen und müssen in allen Real- und Personalklagen vor dem Oberhof- und Appellationsgerichte sich Recht sprechen lassen.

---

# III. Der Meißnische Kreis.

Dieser Kreis, der Leipziger, der Erzgebirgische, der Voigtländische und Neustädtische Kreis, nebst dem größten Theile des Burggrafthums Meißen, der bischöflichen Besitzungen und selbst des Fürstenthums Altenburg machen eigentlich die Markgrafschaft Meißen aus. In Rücksicht auf die ersten Bewohner und die alte geographische Beschaffenheit verweise ich zurück auf die Einleitung zum Churkreise S. 178 f. Kaiser Heinrich I. nahm diese Länder zu Anfange des 10ten Jahrh. den Sorbenwenden ab, unter welchen die Daleminzier der Hauptstamm waren, zerstörte ihre Hauptvestung Jana, und legte 922 an der Elbe die Stadt Meißen an. In diese legte er Soldaten, um die besiegten Sorbenwenden desto besser im Gehorsam zu erhalten, und setzte zum Befehlshaber über dieselben und die umliegende Gegend einen Grafen, der Markgraf hieß, weil er die Gränze beschützen mußte. Er schickte darauf sächsische Kolonisten in das eroberte Land, das man von der neuerbaueten Stadt nachher die Markgrafschaft Meißen nannte, die 930 gänzlich eingerichtet war. Anfangs setzten die teutschen Könige oder Kaiser die Markgrafen nach Gefallen ein und ab. Der erste Markgraf zu Meissen, den wir gewiß kennen, hieß Riddag oder Rigdag, welchen man aber nicht mit dem zu gleicher Zeit zu Meißen lebenden Burggrafen Rigdag ver-

verwechseln muß, und der 984 von den Böhmen am Trübischbache ermordet wurde; da hingegen jener zu Merseburg, wohin er sich begeben hatte, 985 eines natürlichen Todes, nach Ditmars Zeugniße, gestorben ist. Ihm folgte des Thüringischen Markgrafen Günthers Sohn, Eccard I. der auf dem königl. Hofe zu Pölde von des Grafen Siegfried von Nordheim Söhnen am 29 Apr. 1002 überfallen und ermordet wurde, worauf ihm sein Bruder Gunzelin oder der kleine Günther, oder Günther der Jüngere folgte, welcher die Markgrafschaft 1011 durch ein zu Merseburg über ihn gehaltenes Fürstenrecht verliert. Der Kaiser gab sie darauf Eccard des I. Sohne, Herrmann, der 1031 ohne Erben, wie sein Bruder Eccard II. im Jahre 1046 starb, den er zum Nachfolger hatte. Nunmehr besaßen sie Wilhelm, Graf Wilhelms zu Weimar Sohn, bis 1062, Otto, des vorigen Bruder, bis 1067 und Ecbert, Graf v. Braunschweig, bis 1068, welcher seinem Sohne gleiches Namens die Markgrafschaft vom Kaiser erbeten hatte, jedoch war Dedo oder Theodorich — Dietrich III. Markgraf in der Lausitz, aus dem Hause Buzici, Verweser der Markgrafschaft Meißen, bis an seinen Tod 1075. Hierauf gab Kaiser Heinrich IV. zwar einem böhmischen Herrn, Wratislaus, die Markgrafschaft und verschafte ihm mit den Waffen in der Hand auf einige Zeit den Besitz, allein der herangewachsene Markgraf Ecbert oder Egbert II. verjagte ihn wieder und blieb im ruhigen Besitze bis zu seinem Tode 1090. Tymo oder Thimo, des obigen Dedo III. Bruder, Graf zu Wettin, ward nun mit der Markgrafschaft wegen

seiner dem Kaiser Heinrich dem IV. treugeleisteten Dienste in einem Feldlager feierlich belehnt — magnifice inbeneficiatur cfr. Annal. Vetero-Cell. p. 659. edit. Struv. Actor. Literar. ex Msc. Tom. II. fascicul. VII. und Ritter ältest. Meißn. Gesch. S. 218 — starb aber noch im gedachten Jahre. Allein seit dieser Zeit, d. i. unter Kaiser Heinrich IV. fingen die Markgrafen aus dem Hause Wettin, aus welchem das heutige noch blühende Haus Sachsen abstammt, an, die Markgrafschaft erblich zu besizzen, und Konrad der Große wurde 1127 von dem Kaiser Lothar II. wirklich für sich und seine Nachkommen damit beliehen. Seit dieser Zeit ist es immer bey diesem Hause geblieben.

Ausser dem Markgrafen gab es zu Meißen auch noch Burggrafen in den ausser der Stadt Meissen zur Bezwingung der Sorben angelegten Burgwarten oder Vestungen und Schlösser, deren es in den meißnischen Landen gegen 30 gab, von welchen 961 die erste Nachricht vorkommt, und im J. 1196 die lezte, so daß die Eintheilung des Landes in Burgwarten damals aufgehört hat. Man kann nicht historisch behaupten, daß Heinrich I. bereits die Burggrafen eingeführt, weil sie als Befehlshaber der Besatzung anfänglich nicht nöthig waren, indem der Markgraf dieses Amt verwaltete und die Markgrafschaft nicht groß war; allein bey der Errichtung mehrerer Burgen und der öftern Abwesenheit der Markgrafen änderte sich dieses, so daß man der Burggrafen mehrere vorfindet. Sie erhielten auch noch die Besorgung der Gerichtspflege dazu, nachdem die Voigte zu Meißen — domini urbis — man sehe Ritter a. a. O. S. 123 f. nach, aufgehört hatten. Zu Meissen

sen war 984 in Abwesenheit des Markgrafen Rigdag, der erste uns bekannte Burggraf und die ersten erblichen Burggrafen waren die Grafen von Hartenstein, nach deren Aussterben 1426 das Burggrafthum nebst den dazu gehörigen Besitzungen an die Markgrafen von Meißen kam, obgleich Kaiser Sigmund seinen Hofrichter, Heinrich Voigt zu Plauen, damit beliehen hatte.

Eine andere wichtige Veränderung, in Rücksicht auf die Eintheilung des Landes, entstand bald nach der Eroberung desselben und nach der Errichtung der Markgrafschaft. Denn da die teutschen Königen nichts lassen wollten, was wendischen Ursprungs war, so führten sie auch die der teutschen Staatsverfassung eigenthümliche Eintheilung in Grafschaften ein. Allein in wieviel solcher Grafschaften die alten wendischen Gaue und Zupanien eingetheilt wurden, welche Eintheilung anfangs beybehalten wurde und noch in den Amtsrechnungen von Meißen im 16 Jahrh. angetroffen wird, kann man weder bestimmen noch auch die Lage und den Umfang derselben mit historischer Gewisheit angeben, weil die Grafschaften anfangs nach dem Namen der Grafen z. B. Comitatus Albi; Comitatus Henrici etc. und nicht nach den Stammschlössern derselben benannt wurden. Die teutschen Könige und Kaiser hatten das Obereigenthum der Grafschaften, in welchen sie auch Domainengüther besaßen, die nach und nach entweder in die Hände der Grafen oder anderer Privatpersonen kamen. Die Grafen, als kaiserliche Befehlshaber und Hauptleute dieser Landesstriche, wurden wie andere Staatsbediente von den

Kai-

Kaisern gesetzt und erhielten, anstatt der Besoldung, gewisse Lehen auf ihre Lebenszeit, ohne Rücksicht auf ihre Kinder, und von diesen Lehen zogen sie die Nuzzungen, so wie die itzigen Ritterguthsbesitzer dieselben von ihren Rittergüthern ziehen. Ihr Amt bestand in Friedenszeiten in der Verwaltung der Justiz, und standen in dieser Rücksicht allein unter den teutschen Kaisern; in Kriegszeiten aber mußten sie dem Markgrafen ihre Vasallen auf den bestimmten Sammelplatz zuführen und standen nunmehr zugleich unter demselben, als dem Oberbefehlshaber der Truppen. Unter den folgenden unruhigen und schwachen Regierungen der teutschen Kaiser verloren sich diese kaiserl. Grafschaften nach und nach, indem sich theils die Grafen erblich machten und anfingen von ihren Stammschlössern zu nennen, z. B. Graf von Wettin, Eulenburg, Brena rc. theils eigneten sich die Stifter und Klöster viele beträchtliche Stücke der Grafschaften zu.

Dieser Strich Landes gehört zu den fruchtbarsten und bevölkertsten Provinzen des teutschen Reichs, und bringt alle oben S. 42 f. genannten natürlichen Produkte in Menge hervor. Er hat vortreflichen Acker- Garten- Obst- Wein- Hopfen- Flachs- Hanf- und Krappbau rc. Die fetten Viehweiden befördern die Pferde- Rindvieh- Schaaf- und Schweinzucht ungemein. Der ausserordentliche Fleiß und die geschmackvolle ungemein große Erfindsamkeit der Einwohner, die größtentheils Abkömmlinge jener besiegten Sorbenwenden sind, hat diese Gegenden zum Hauptsitze der sächsischen Manufakturen und Fabriken und des daraus entstehenden Handels gemacht. Die ausgebreiteten Waldungen liefern hierzu nicht nur

Holz

Holz im Ueberfluß, sondern versorgen auch die Einwohner mit Wildpret aller Art. Dieser Landstrich, nämlich die Markgrafschaft Meißen, enthält übrigens noch die Hauptquelle des Wohlstandes, die reichsten Bergwerke von Silber, Kupfer, Zinn, Eisen ꝛc. nebst den vortreflichsten Steinbrüchen von edlen und unedlen Steinen. In der meißnischen Gegend selbst haben die Eingeweide der Berge viel Mineralien und köstliches Gestein. Zu Herzog Georgens Zeiten fand man in der Elbe der meißnischen Gegend Waschgold und Goldsand, und Churfürst Johann Friedrich selbst besaß eine 15½ Mark schwere goldne Kette von Elbwaschgolde; man vergleiche weiter unten Torgau. Man findet noch vor der Stadt Meißen oberhalb dem Lazareth am Semmelsberge den sogenannten Goldgrund, wo in den ältern Zeiten Goldsand gefunden ward, den selbst Italiener hier aufsuchten und wuschen oder seiffeten, worüber man sie angetroffen hat. In der Trübischbach findet man eine Art undurchsichtiges Erdglas; Amethysten; schwarzen Achat; Blutsteine; Schneckensteine und eine besondere Gattung braun und weiß geflossenen Kiesel ꝛc. In einigen Muscheln am Elbufer findet man Perlen, und im Sande auch Adlersteine, wovon die klappernden von besonderm Werthe sind. Diese Gegend ist endlich auch reich an guten Thon- Lehm- und Sandgruben, Steinbrüchen ꝛc. wovon bey den Orten wo sie angetroffen werden, mehr gesagt werden wird.

Der Meißnische Kreis gränzt gegen N. an das Herzogthum Sachsen, gegen O. an die Lausitz,

sitz, gegen S. an Böhmen und den Erzgebirgischen Kreis, und gegen W. an den Leipziger Kreis.

Die Flüsse siehe oben S. 21 f. in der Einleitung.

Der Flächeninhalt beträgt 89½ Quadratmeilen. 1785 lebten auf denselben 326,016 Menschen, auf der Quadratmeile also 3642⅔, die Residenz mit eingerechnet. An Vieh hatte dieser Kreis 1768 — 1774 ohngefähr 636,057, und 10 Jahre darauf 636,089 Stück, als:

| | 1768 — 1774. | | 10 Jahr darauf |
|---|---|---|---|
| Pferde | 20,753 | — | 20,947 |
| Ochsen | 51,077 | — | 49,675 |
| Kühe, Färsen ꝛc. | 74,597 | — | 74,176 |
| Schaafe | 390,500 | — | 390,915 |
| Schweine | 99,130 | — | 100,376 |

so daß nach der ersten Angabe 7146, nach der letztern aber 7147 Stück auf die Quadratmeile kommen, die Bruchzahl nicht mitgerechnet. An landesherrlichen Forsten finden sich in diesem Kreise 177,843 Morgen, Privatforste 46626 Morgen, und Weinberge 8600 Morgen. An Getraide werden ohngefähr nach Abzug der Einsaat und mit Einschluß 72096 Schfl. Kartoffeln 642,376 Schfl. erbauet; allein da man seit mehrern Jahren angefangen hat, den Ackerbau mit besserer Einsicht und Beurtheilung zu treiben, so wird itzt weit mehr erbauet. Die Einwohner brauchten damals zu ihrer Unterhaltung jährlich 543,511 Schfl. und für ihre Pferde 174,024 Schfl., in allen also 717,535 Schfl. mithin mußten sie noch von auswärts her Getraide ankaufen.

Man zählte nach Kanzlers Angabe des alten Hufenfußes in diesem Kreise vor 1763 nur 16057 unter dem Pfluge getriebene Hufen, nach dem Tarif von 1763 aber 16333 $\frac{17}{18}$ Hufen, und nach Schlözers Angabe am a. O. hat man 1778 mit Einschluß des Stifts Meißen 18305 Hufen gezählt.

Wegen des Beitrages zu den Landesbedürfnissen ist dieser Kreis belegt mit

1,759,004 Sch. 42 Gr. 1 Pf. vollen Schokken. Davon sind

| | Schock. | Gr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| gangbar | 1,364,964 | 39 | 9 |
| moderirt | 104,370 | 39 | 7 |
| decrem. | 230,076 | 46 | 6 |
| caduk | 59,569 | 36 | 3 |
| ermangelnde | 23 | = | = |

Ferner mit 1338 Rationen und Portionen, vertheilt auf 10,920,891 Schock; und endlich nach Kanzlers und Schlözers Angaben mit 299 $\frac{1}{3}$ ritterschaftlichen Ritterpferden, welche Anzahl sich auch 1778 in den Ausschußtagsakten vorfindet, wo auf dieselben der Beitrag zum Donativ von 22011 Thlr. 19 Gr. 10 $\frac{2126}{10079}$ Pf. vertheilt ward, ohne 18 $\frac{1}{2}$ churfürstliche, nämlich: 1 für Pillnitz, 1 für Bärenfels, 1 für Lausig, 3 für Elsterwerda, Krauschitz und Kreyscha, 1 für Bieberach, 1 für Senftenberg, 1 für Groß=Sedlitz, 3 für Berntitz, 1 für Schladitz, $\frac{1}{2}$ für Colmen, 4 für Finsterwalda und 1 für Gorbitz.

Der Kreis wird in folgende 16 Aemter mit Einschluß des Domstifts abgetheilt, nämlich: das Erb= und Kreisamt Meißen, Procuraturamt, Stiftsamt und Schulamt zu Meißen

das Amt Dresden, Dippoldiswalda, Pirna, Hohnstein mit Lohmen, Stolpen, Radeberg mit Laußnitz, Hayn mit Moritzburg, Senftenberg, Finsterwalda, Mühlberg, Torgau und Oschatz. In diesen Bezirken befinden sich 39 Städte, 181 alte Schriftsassen mit 615½ Dörfern, 56 neue Schriftsassen mit 111 Dörfern, in allen 237 Schriftsassen mit 726½ Dörfern; 89 Amtsassen mit 109½ Dörfern, 386½ Amtsdörfer, in allen 1222½ Dörfer, 71 Freigüther und Vorwerke, 213 wüste Marken, 7 Superintendenten, unter deren Aufsicht 47 Städte, 251 Landparoch. 93 Filialkirchen mit 344 Predigern stehen.

In dem Kreise sind angestellt: 1 Kreishauptmann, nebst einem Sekretär, 1 adlicher und, ausser des Raths zu Dresden Deputirten, 3 bürgerliche Kreissteuereinnehmer, 2 Kreis- und Marschkommissarien, 3 Amtshauptleute, 3 Oberforst- und Wildmeister, von welchen itzt der zu Cunnersdorf zugleich Landjägermeister ist, 7 Superintendenten unter das Dresdner Oberkonsistorium gehörig, 17 Amtmänner, mit Einschluß des Kreisamtmanns zu Meißen, des Oberamtmanns zu Dresden und des Justitzamtsverwesers zu Laußnitz, 2 Gleits- und Landaccískommissarien, 2 Generalaccískommissarien, 3 Floßmeister unter der Direction des Floßoberaufsehers, 1 Obersalzinspektor und 4 Salzverwalter, 2 Straßenbauaufseher.

Auf die allgemeinen Landtage schickt der Kreis wegen des Domstifts Meißen mit Wurzen 2 Deputirte, wegen der Ritterschaft 43 und wegen der Städte 27 Deputirte.

## 1. Das Erb- und Kreisamt Meißen.

Die Justitz wird durch den Kreisamtmann, so wie von den übrigen Justitzamtmännern, gegen eine

vom Landesherrn ihm ausgesetzte fixe Besoldung verwaltet und die Intraden nebst der churfürstlichen Oekonomie besorgt ein Rentbeamter, welcher itzt die letztere noch in Pacht hat. Ich kann nicht umhin hier eine der wohlthätigsten Einrichtungen noch anzuführen, welche auf das Wohl des Landes so großen Einfluß hat. Unter der glorwürdigsten Regierung Friedrich August III. ist seit einigen Jahren die höchstwichtige Veränderung in der Justitzpflege zu Stande gekommen, daß in den sämtlichen Churfürstlichen Aemtern, sehr wenige ausgenommen, wo aber ebenfalls diese Einrichtung statt finden wird, die Verwaltung der Justitz ganz vom Oeconomico, oder der Einnahme der Amtsintraden, getrennt worden ist, da sonst die Justitzpflege in den meisten Aemtern dergestalt mit verpachtet war, daß das Einkommen an Sporteln in der Amtsstube dem Amtspachter verblieb. Nunmehr wird die Justitz durch einen eigenen besonders dazu bestellten Amtmann verwaltet, der so wie das übrige in jeder Amtsstube angestellte Personale an Aktuarien, Viceaktuarien, Registratoren und Kopisten eine fixe Besoldung genießt, das Sportuleinkommen hingegen berechnet werden muß. Wenn das Sportuleinkommen zu den Besoldungen und andern in der Amtsstube vorfallenden Ausgaben nicht zulangt, so wird das Ermangelnde aus der Rentkammer ersetzt, welcher Zuschuß bey den sämtlichen Aemtern jährlich einige tausend Thaler betragen soll. Auf diese Weise haben weder der Justitzamtmann noch das übrige Personale einen Vortheil von der Vervielfältigung der Expeditionen in Rechtsangelegenheiten; und es ist nun um so leichter eine promte Justitz in allen Aemtern zu erwarten, zumal die vorgesetzten Kollegia über die Beschleunigung der Rechtspflege genugsam wachen, auch vielleicht noch eigene Justitzrevisionen angeordnet werden dürften. Diese für die Unterthanen so wohlthätige Einrichtung war schon 1763 der Wunsch der Landstände, die Ausführung aber erst der itzigen so glücklichen als gesegneten Regierung vorbehalten.

Das Kreisamt Meißen enthält 3 Städte, 40 alte Schriftsassen mit 160 Dörfern, 14 neue Schriftsassen mit 37 Dörfern, 17 Amtsassen mit 33 Dörfern, 50 Amtsdörfer, als:

24

24 ganze und 26 vermischte ohne die einzelnen Häuser in der Stadt Meißen und auf dem Lande, nebst einigen Mühlen und besonders 5 Schiffmühlen auf der Elbe zu rechnen, in allen 280 Dörfer; 19 Landschöppengüther, wovon 4 nur für ihre Person unter das Kreisamt gehören, welches bis 1553 in sechszehn Zupanien eingetheilt war, und ein churfürstliches Vorwerk zu Zadel. Das Gestein der Berge dieses Amts besteht aus Granit, der aus weißen Quarz, röthlichen rhomboidalischen Feldspath und schwarzbraunen Glimmer besteht. 1779 waren in diesem Amte 8444 Familien, 26781 Menschen über 10 Jahr, 15395 Kühe und 21047 Schaafe.

Meißen — Misena — eine schriftsässige Stadt, wovon das Land den Namen erhalten hat, liegt nach der Berechnung von Charpentier 101 Par. Fuß senkrecht über Wittenberg an der Trübische, an der Meißa, wovon die Stadt den Namen erhielt, und an der Elbe, über welche hier eine auf steinernen Pfeilern ruhende theils steinerne theils hölzerne bedeckte Brücke geht, und ist die erste von den Sachsen 930 angelegte Stadt. Man machte hier bereits 1016 oder nach andern 1025 den Anfang, eine schöne hölzerne Brücke zu erbauen, wovon der Verfasser der wahrhaftigen Newen Zeitung, man sehe Hasche Magaz. B. 1 S. 22, schon singt:

Ein hülzen Brück hat kein gewelb,
Ein schwebent fach hat si darbey
Dergleich sol sonsten nirgent sey. —

Diese älteste und schöne Brücke in Sachsen steckte 1547 Churfürst Johann Friedrichs General, Reckrodt, in Brand, um sich vor Herzog Moritzens Nachsetzen zu decken. Darauf bauete Urban Besler, ein Baumeister aus Meißen, eine neue,

 die

die bis 1632 stand, wo auf Churfürstl. Befehl die hölzernen Fache abermals abgetragen und 1673 wieder erbauet wurden. Diese stand bis zum siebenjährigen Kriege, wo sie eingeäschert wurde. 1764 stellte man sie wieder her und der Hofmaschinenmeister, Reuß, bauete das schöne große Brückenjoch. Bey der großen Elbfluth und Eisfahrt 1784, wo das Wasser hier 12½ Elle, also 2½ Elle höher als zu Dresden gestiegen war und alle Gassen der Stadt, die Burggasse und den Markt ausgenommen, überschwemmt hatte, war die Brücke so sehr beschädigt, daß sie geschlossen werden mußte, indem nicht einmal ein Fußgänger darüber gehen konnte. Die Stadt litt durch diese Fluth, die 20000 Thlr. zur Wiederherstellung der Brücke nicht mitgerechnet, 25306 Thlr. 18 Gr. Schaden, 9 Personen nebst 25 Stück Vieh ertrunken und 180 Schfl. Salz zerschmolzen. Sie liegt 10 Meilen von Leipzig und 2½ Meile von Dresden in einem Thale und einer der angenehmsten Gegenden. Sie hat 500 Häuser nnd 5000 Einw. die sich größtentheils neben ihren Handwerken von dem Weinbau, der churfürstlichen Porcellainmanufaktur und den 3 Jahrmärkten ernähren. Hier ist der Sitz des Domstifts, des Erb- und Kreisamts, des Procuraturamts, des Stift- und Schulamts, mit ihren Expeditionen, eines Superintendentens, der über 2 Städte, 29 Mutterk. 4 Filialk. und 38 Prediger die Aufsicht hat, und seit 1606 unter dem Dresdner Konsistorium steht, eines Hauptgleites, zu welchem die Beigleite, das Spitzhaus an der Leipziger Straße ohnweit der Elbe und Niederwarthe gehören, eines Elb- und Brückenzolls, einer Salzniederlage,

über

über welche ein Salzverwalter gesetzt ist, und einer Poststation. In dem ehemaligen Augustiner geregelter Chorherrenkloster — Canonici ragulares Ord. S. Augustini — St. Afra, das auf einem hohen durch eine von Heinrich dem Mächtigen erbauete steinerne Brücke mit dem Schloßberge vereinigten porphyrartigen Felsen liegt, befindet sich die vom Churfürsten Moritz 1543 gestiftete Land- oder Fürstenschule, in welcher 120 Schüler größtentheils frei unterrichtet und unterhalten werden. Die Extraneer, zwischen 20 — 30 an der Zahl, wohnen in der Stadt oder bei einem Lehrer da hingegen die Alumni in den Klostergebäuden wohnen, und nur mit einander die öffentlichen Schulstunden besuchen. An der Schule lehren 5 Kollegen, zu welchen auch der Mathematikus gerechnet wird, der zugleich die Experimentalphysik vorträgt. Ausser diesen ist auch ein Sprach-Singe-Schreibe-und Tanzmeister angestellt. Die Schule hat in neuern Zeiten verschiedene bekannte Gelehrte und Dichter gebildet z. B. Gellert, Rabner, Gärtner in Braunschweig, die beiden Lessinge, Klotz, Langbein, den Prof. Saxe zu Utrecht, den berühmten Mineralogen Gellert zu Freyberg. Die Afrakirche, in welche 6 Stadtgemeinen, 32 Dörfer und verschiedene Vorwerke eingepfarrt sind, steht unmittelbar unter dem Kirchenrathe, und der Pastor gibt wöchentlich einige Stunden Unterricht in der Ebräischen Sprache in der Fürstenschule. Weitläufigere Nachrichten von der Kirche sowohl als von der Schule findet man in den beiden folgenden Schriften: M. J. F. Ursinus Ursprung der Kirche und des Klosters zu St. Afra in Meißen. Leipz. 1780. 8 und

 M.

M. J. A. Müller Versuch einer vollständigern Geschichte der Landschule Meißen ꝛc. 1 Th. Lpz. 1787. 8. Die Stadt Meißen hat in dieser Schule 4 Stellen zu vergeben und außerdem noch eine lateinische Schule, von dem ehemaligen Franziskanerkloster das Franziskaneum genannt. Die freie Armenschule ward am 30 Jul. 1766 vom damaligen Superintendent Haymann errichtet. Sie hatte 1788 am 30 Jul. einen Fond oder Vermögen von 1832 Thlr. 2 Gr. 7 Pf. als: 1782 Thlr. 12 Gr. an werbenden Kapitalien und 49 Thlr. 14 Gr. 7 Pf. baares Geld, und wird größtentheils von freiwilligen Beiträgen erhalten. Zur Versorgung der Hausarmen wurden 1786 im Hospitale St. Laurentii zwei Arbeitsstuben angelegt. Man findet zu Meißen auch eine Buchdruckerei, welche schon über hundert Jahre bestehet, und die Erbsteinische Buchhandlung. Seit 1755 wird die Stadt auch mit Laternen erleuchtet. Auf dem hier befindlichen alten Schlosse, der Albrechtsburg, welche den ganzen hohen Berg einnimmt, und von der Stadtseite mit dem Meisterstücke der alten gothischen Baukunst, der berühmten Domkirche sehr schön in die Augen fällt, befindet sich die vortrefliche Porcellanmanufaktur, und in der bey der Domkirche angebaueten Begräbniskapelle liegen, der gemeinen Sage nach, Churfürst Friedrich der Streitbare, der am 4 Jan. 1428 starb, wenigstens ist sein Monument hier vorhanden, Herzog George zu Sachsen und andere mehr von dieser Familie begraben. Mehrere Nachrichten davon findet man in folgendem Werke, das weit mehr enthält, als der Titel sagt, und worinnen man sehr schätzbare Beiträge zur Geschichte der

Mark=

Markgrafen und Bischöfe von Meißen antrifft: M. J. F. Ursinus Geschichte der Domkirche zu Meissen, aus ihren Grabmälern historisch und diplomatisch erläutert, nebst einem Prospekte der Domkirche. Dresden 1782. 4.

Der eigentliche Erfinder des sächsischen Porcellans ist der zu Kießlingswalda in der Oberlausitz am 10 Apr. 1651 geborne Ehrenfried Walther von Tzschirnhaus, der am 11 Okt. 1708 starb. Er war zwar der erste Erfinder der Kunst Porcellan zu machen in Europa, nicht aber in andern Welttheilen: denn unter den Sinesern und und Japanesen war sie längst bekannt. Dieser große Naturforscher, dem Sachsen mehrere nützliche Anstalten in Rücksicht auf das Manufaktur- und Fabrikwesen zu verdanken hat, gab der Porcellanfabrik durch Entwerfung des Plans ihr Dasein. Hierauf erschien Johann Friedrich Bötticher ein Apotheker aus Schleitz im Voigtlande, und bildete die vom Tzschirnhaus erfundene Massen vollends aus. Er hatte in Berlin die Apothekerkunst erlernt, und mußte von da 1701 nach Sachsen entweichen, weil er sich den Verdacht zugezogen hatte, als könne er Gold machen. Hier gerieth er aufs neue in die Gesellschaft der vermeinten Goldmacher, die ihn mit dem Könige bekannt machten, der ebenfalls von ihm die Bereitung des Pulvers zur Veredlung der Metalle verlangte. Hierdurch kam er nun in Gefahr, das Leben zu verlieren, aus welcher ihn endlich die Vervollkommung der Kunst Porcellan zu machen errettete. Das erste Porcellan in Sachsen ward 1706 auf einer ehemaligen Bastey zu Dresden, die Jungfer genannt, verfertiget, und hatte eine braunrothe jaspisartige Farbe. Dergleichen Porcellan ist nur bis 1730 gemacht worden, weil das weiße, welches seit 1709 gemacht ward, schöner aussah und keinen Geschmack der darin aufbewahrten Speisen annahm. 1710 kam die Fabrik nach Meißen und bezog zum erstenmale die Leipziger Messen;

kam aber erst nach Böttichers Tode vollkommen zu Stande. Zur Belohnung für seine Ausbildung der Masse erhob ihn König August II. in den Reichsfreiherrnstand; worauf er am 14 März 1719 starb. Der Preis des Porcellans wird nach der Malerei, nach ihrer Art, nach ihrer Menge, ob sie volle Malerei, dreiviertel Malerei, ob es glatt oder geribbet ist, bestimmt, und in gute Sorten, Mittelguth und Ausschuß eingetheilt.

Das sächsische Porcellan übertrifft das sinesische und japanische an Härte, Dauer, Façon und geschmackvoller Mahlerei. Es steht alles Feuer aus, und man kann darinnen kochen. Die kostbarsten Stücke zerspringen oft bey der Vergoldung, weil dazu ein ausserordentlicher Grad der Hitze erfordert wird. Unter den vielen und mannichfaltigen Kunstarbeiten zeichnen sich vorzüglich das von Kändler gefertigte Model zu Churfürst Friedrich Christians Statue aus, welches in der Churfürstl. Porcellansammlung zu Dresden aufbewahrt und als ein fast unnachahmliches Kunststück von allen Kennern geschätzt wird. Das hier gefertigte Porcellan-Bisquit, in Figuren, Vasen, und andern Aufsätzen ist sehr beliebt. Der Preis davon richtet sich nach der Größe der Stücke. Die Manufaktur ist nicht mehr in dem vorigen blühenden Zustande, ohngeachtet noch über siebenhundert Personen, unter welchen viele Mahlerinnen sind, daran arbeiten. Ihre Unterhaltung soll über 30000 Thlr. kosten. Die im siebenjährigen Kriege, wie man erzählt, durch einige sächsische Arcanisten nebst andern Arbeitern anfänglich mit Hülfe sächsischen Thons, dessen Ausfuhre itzt scharf verboten ist, zu Berlin errichtete Fabrik hat ihr einigen Abbruch gethan; mehr aber noch die Fabriken zu Rudolstadt, Gera rc. welche,

che, ihrer weit geringhaltigern Waare ungeachtet, wegen des wohlfeilen, in Rücksicht auf Güte aber immer zu theuren Preises, auf den Leipziger Messen großen Abgang finden. Einen andern nicht unbedeutenden Verlust erlitt sie durch den Brand 1773, wo ein Theil der schönsten Stücke zu Grunde ging. Doch erhält sie sich noch immer durch die besondere Unterstützung des Churfürsten. Ihr itziger Direktor ist nach Abgang des Freiherrn von Fletscher, der Oberkammerherr, wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, des St. Andreas- und St. Stephan-Ordens Ritter, Herr Camillo, Graf Marcolini, unter welchem zwei Kommissarien und vier Officianten stehen. Das gespaltene zur Feuerung der Oefen nöthige Brennholz wird vermittelst einer Maschine unter einem verdeckten Gange vom Holzhofe an den Berg hinangebracht. Wenn ein Wagen leer herabgeht, so wird zu gleicher Zeit ein beladener hinaufgezogen, dieser abgeladen, indeß jener unten wiederum aufgeladen wird.

Auf dem Landtage zu Dresden 1640 beklagte sich die Stadt Meißen, daß sie während des 30jährigen Krieges ausser den gehaltenen Musterplätzen beinahe 30 schwere Einquartirungen und viele kostbare Contributionen und Auslösungen an Bier, Mehl, Korn, Wein, Zelten, Stückpferden fast ohne alle Wiedererstattung habe erdulden müssen; ausserdem wären ihnen viel Weinberge, Gärten, Felder verwüstet und der größte Theil der Stadt ganz eingeäschert worden. Dieses alles habe sie 400000 Thlr. gekostet, wobei sie noch obendrein durch die Malz und Beimetze, wie auch durch den von etlichen von Adel, Beamten und Geistlichen angefangenen unbefugten Wein- und Bierschank an ihrer Nahrung und Einkommen sehr verkürzt worden wäre, sie bäte daher um die Abschaffung derselben. Im Jahre 1697 hatte die Stadt Meißen 294 bewohnte und 219 unbewohnte wüste Häuser; 470 angeseßne und 72 unangeseßne Bürger, in allen ohne Kinder 2200 Einwohner, deren vor-

vornehmste Nahrung in Brauen, Weinschank und der Viehzucht bestand. Unter ihnen waren 11 Handelsleute, Kramer und Apotheker, 17 Becker, 22 Fleischer, 74 Tuch- Zeuchmacher und Bortenwirker, 11 Leinweber und 180 andre Künstler und Handwerker. Man brauete jährlich 884 Faß oder 68 Gebräude, jedes zu 40 Schfl. und 13 Faß, mit 24 Fl. 16 Gr. Tranksteuer, wovon 1697 einkamen 1473 Thlr. 8 Gr. An Vieh hatten die Einwohner 52 Pferde, 2 Ochsen, 102 Kühe, 2 Ziegen, 20 Schaafe; Winter- und Sommersaat 406 Schfl. An Landpfen. und Schocksteuern sollten einkommen 4456 Thlr. 10 Gr. 8½ Pf. wovon 3133 Thlr. 10 Gr. 1½ Pf. einkamen und 1327 Thlr. 7 Pf. Rest blieben. Die Häuser waren mit 14084 Schock. zu 3½ Pf. = 1784 Thlr. 22 Gr. 10 Pf. die liegenden Grundstücke aber mit 4556 Schock. zu 3½ Pf. = 579 Thl. 22 Gr. 8 Pf. belegt.

1779 hatte die Stadt Meißen 1112 Familien 3206 Menschen und 175 Kühe. 1788 hat die Gemeine der Stadtkirche zu Meißen gehabt 156 Geb. als: 74 Söhn. 82 Töcht. 7 Todtgeb. und 16 Unehl. 188 Gest. 26 P. Getr. und 6792 Communicanten; die Gemeine der St. Afrakirche aber 131 Geb. als: 74 Söhn. 57 Töcht. 7 Todtg. und 7 Unehl. 135 Gest. 22 Getr. und 7358 Communicanten. Nicht weit von der Stadt Meißen, im Gesicht derselben liegt der sogenannte Friedewald, oder eigentlich die Markgrafen- und Burggrafenhaide.

Wegen der Städte Meißen und Dresden sind 1612 die landesherrlichen Rescripte von 1565 und 1569 erneuert worden, nach welchen diejenigen, welche aus Böhmen auf der Elbe Holz herabbringen, dasselbe zwischen Ostern und Michaelis von früh 4 Uhr an bis Mittags 12 Uhr, ausser dieser Zeit aber einen ganzen Tag zu feilem Verkaufe stehen lassen müssen.

Der Martins- oder Bloßenberg liegt südlich von der Stadt auf der entgegengesetzten Seite, und man hat die schönste

schönste Aussicht von demselben nach der Stadt, dem Schloße, vielen Weinbergen, Waldungen, Dörfern, fruchtbaren Gefilden und einem Theile der Elbe. Auf demselben findet man Coccinelle — Coccus polonicus — an den Wurzeln des weißen nelkenartigen Hornkrauts — cerastium arvense — des beständigen Knäuls — scelerantus perenn. — des Bärenkrauts — arbutus uva ursi — des Erdbeerenkrauts — fragar. vesca — und einigen Gattungen Mausöhrlein — hierac. pilosella. —

Lommatzsch — Lommitsch, Lummitsch, Glomaci, Lommacium — eine schriftsässige Stadt von 300 Häusern und ohngefähr 1000 Einwohnern, welche sich vom Ackerbaue, Viehzucht, Bierbrauerei, Verfertigung von Töpfergefäßen, Federhandel, und den 2 Jahrmärkten nähren. Die Stadt hat eine Stelle in der Meißn. Fürstenschule zu vergeben. 1779 hatte sie 296 Familien, 817 Menschen über 10 Jahr und 127 Kühe. 1788 sind in der hiesigen Kirchfahrt 110 Geb. als: 58 Söhn. 52 Töcht. 7 Todtgeb. und 6 Unehl. 102 Gest. 14 P. Getr. und 4489 Communicanten gewesen

Im 30jährigen Kriege ward die Stadt 1632 nach vorhergegangener Plünderung und 1637 abermals eingeäschert; und vorher hatte schon 1607 die Pest aus der Stadt 1100 und aus der Kirchfahrt 500 Personen weggeraft, deswegen bat der Stadtrath auf dem Landtage 1640 um Erlassung der Abgaben von den öden Plätzen. 1697 hatte die Stadt wiederum 236 bewohnte und 52 unbewohnte Häuser und wüste Stellen, 243 angesessene und 28 unanges. Bürger, in allen ohne Kinder 771 Einwohner, unter welchen sich befanden: 11 Handelsleute rc. 102 Brauer, 6 Becker, 9 Fleischer, 5 Tuch- Zeuchmacher rc. 10 Leinweber und 100 andere Künstler und Handwerker. Die vornehmste Nahrung war Ackerbau und Brauen. Jährlich wurden 1056 Faß oder 88 Gebräude, jedes zu 38 Schfl. oder 12 Faß mit 22 Fl. 18 Gr. Tranksteuer gebrauet, und ausser der Stadt Meißen noch 10 Krüge oder Schenken mit Bier verlegt. 1697 kamen daher 1760 Thlr. Tranksteuer ein. Sie hatten 26 Pferde, 174 Kühe und 14 Ziegen. An Landpfen.

und

und Quatembst. sollten einkommen 1675 Thlr. 10 Gr. 8 Pf. wovon 1531 Thlr. 15 Gr. 11 Pf. eingiengen, 143 Thlr. 18 Gr. 9 Pf. aber Rest blieben. Die Häuser waren belegt mit 7455 Schock. = 944 Thlr. 19 Gr. 7½ Pf. die liegenden Grundstücke aber mit 1155 Sch. = 146 Thlr. 9 Gr. 1½ Pf.

Auf dem Fußwege von Lommatzsch nach Meissen zu ist im Odiliengrunde ein vortreflicher Steinbruch, theils in Granit, theils in einem violetblauen mit weißen meist in Erde aufgelößten Feldspathflecken erhärteten lettigen porphyrartigen Gestein, in dessen Klüften öfters schwarze Dendriten von aufgelößtem Eisen angeschossen sind. Den Namen hat dieser Grund von einer hier ehedem gestandenen Kirche zu St. Odilien, die ein Trompeter 1468 wegen eines gethanen Gelübdes erbauet haben soll, und wohin starke Wallfahrten damals gingen.

Unmittelbare Amtsdörfer sind:

Auerschütz, Börmnitz bey Döbeln und Börmnitz bey Lommatzsch, werden auch Bornitz geschrieben.

Bohnitzsch, nach Zscheila eingepfarrt. In der hiesigen Gegend zeiget sich in einem hohlen Wege ein mächtiger Flötz von grauen, sehr festen Steinmergel, dessen Lagen 3 bis 12 Zoll Stärke haben. Der Stein ist ganz dem Pläner in der Dresdner Gegend gleich.

Groß- oder Ober-Steinbach, ist nach Mocha eingepfarrt.

Jeßen bey Lommatzsch, wohin es auch eingepfarrt ist.

Katzschke, auf Schenks Charte Kaschka.

Klein-Prausitz, eingepfarrt nach Plänitz.

Kockisch, ohnweit Mitweyda, wohin es auch eingepfarrt ist.

Lautzschen, ist nach Lommatzsch eingepfarrt.

Nieder-Muschwitz, nach Zehren eingepfarrt.

Poltz-

Poltzschen oder Poltschen, auf Schenks Charte Paltzschen, ohngefähr eine St. von Lommatzsch, wohin es eingepfarrt ist, hat nicht weit davon den Poltzschner See, zur Zeit der Sorbenwenden der Wunderbrunn Glomaci, von welchem die wendischen Priester vorgegeben und durch allerhand Kunstgriffe bewirkt haben, daß wenn die Sorbischen Einwohner Frieden und fruchtbare Zeiten haben sollten, so wäre der See voller Waitzen, Haafer und Eicheln; wenn aber Krieg bevorstünde, wäre er voll Blut und Asche, so daß die Einwohner diesen See mehr als ihre geheiligten Haine verehrten.

Pulsitz, ist nach Jahna eingepfarrt.

Rößgen, nicht weit von Mitweyda, wohin es auch eingepfarrt ist.

Roitzschen bey Miltitz, auf Schenks Charte Roitzsch, ist nach Striegnitz eingepfarrt. Bis hinter dieses Dorf setzen in der Schlucht des Trübischthales die Granitfelsen s. oben S. 453 auf beiden Seiten fort. Hinter dem Dorfe fängt sich bereits das erzgebirgische Gneusgebirge an, welches hier als ein graues, derbes, glimmerich gneusartiges Schiefergebirge zum Vorschein kommt.

Salbitz und Stahna, nach Ryßeine eingepfarrt.

Wein-Böhla, mit einer Mutterk. Auf den hiesigen Feldern findet man den von den Lithologen sogenannten Pudding oder Wurststein. Es sind diese conglomerirte Steinart geschobene Wacken, welche aus einem weißgrauen verhärteten Letten oder Thon mit vermischten zarten und groben Quarzsande auch andern kleinen Steingeschieben bestehen und sind so fest zusammen verbunden, daß sie am Stahle

Feuer

Feuer geben, daher sie auch von den Einwohnern zu allerhand ökonom. Gebrauch verwendet werden.

Vorbrücke, dicht an der Ostseite der Meißner Elbbrükke, zu welchem noch die sogenannte Vorstadt, der Kappelsberg gehört.

Nieder-Meissa, mit einer Mutterk. liegt in dem zunächst an Meißen anstoßenden Grunde, die Meissa, von dem darinnen fließenden kleinen Bache, die Meissa, so genannt. In diesem Thale trifft man sehr viel Quellwasser an, so daß fast jedes Haus seinen eigenen ausgemauerten und überbaueten Brunnen hat, wovon einige hochliegende der Stadt Meissen durch Röhren Wasser zuführen.

Von Wülschwitz gehört ein Antheil unter das Amt. Das hier befindliche Lehnguth hat keine Unterthanen.

Von Alt-Lommatzsch, nach Lommatzsch eingepfarrt, gehört die Hälfte ins Kreisamt, so wie von den folgenden Dörfern ebenfalls nur ein Theil, als:

Von Alt-Sattel, nach Staucha eingepfarrt.

Von Cölln[6], auch Cölln an der Elbe, nahe an Meißen jenseit der Brücke, mit einer Mutterk. und einem beschockten Lehnguthe. Es liegt an der Dresdner Poststraße in einer anmuthigen Gegend. 1770 legte der Hofmechanicus, Friedrich, hier in einem schönen Landhause eine sehr einfache Maschine an, vermittelst welcher die Schiffe durch die Brücke hindurch stromaufwärts sehr leicht gezogen, die Mastbäume gelegt und wieder aufgerichtet werden. In den übrigen Gegenden werden die Schiffe von gewissen dazu bestellten Leuten, die man dort Baumhätschen nennt, den Strom hinaufgezogen.

Dölmschütz, eingepfarrt nach Hohen-Wussen, liegt an der Oschatzer Amtsgränze.

Erb-

Erbmannsdorf oder Ermendorf, auf Schenks Charte Erbraansdorf, liegt dicht am Großenhayner Amtsbezirke; so wie Ganzig, mit einer Mutterk.

Gastewitz, auf Schenks Charte Göstewitz, nach Riesa eingepfarrt.

Klein-Wüst-Albertitzer Flur, welche die Bürger zu Lommatzsch in Besitz haben, wird zum Unterschiede der zum A. Nossen gehörigen Groß-Wüst-Albertitzer Flur so genannt.

Von Knobelsdorf, mit einer Mutterk. liegt mitten im Leißniger Amtsbezirke, ein Theil. Von dem nach Lommatzsch eingepfarrten Dorfe Löbschütz gehören nur 2 Bauern ins Kreisamt, die Schocke abergehören zum Theil in das zum Erzgebirg. Kreise gehör. Amt Nossen.

Mehren, nach Meißen eingepfarrt, wovon es 1 St. entfernt liegt. Schon seit langen Jahren hat man hier einen guten feuerbeständigen Thon gegraben, der unter einer Leimschicht von 1 bis 4 Lachter gefunden wird, welche von obenher meistens mit groben Sand und andern Steingeschieben vermischt ist; darauf folgt eine Schicht schwarze torfartige Erde mit Braunkohlen auch schönen hellröthlichen und hellgelben Bernsteingeschieben, die man besonders 1765 angetroffen hat, vermischt, worauf endlich die 3 bis 4 Lachter mächtigen Thonlager folgen. Man hat itzt beim Thongraben theils zur Ersparung des Ackerlandes auf der Oberfläche, theils zur Ersparung der Kosten beim Abgraben der Dammerde den Grubenbau mit großem Vortheil eingeführt, so daß man ordentliche Schächte bis auf die Sohle des Thonflötzes abteuft und treibt alsdenn in demselben Strecken und Oerter. Der Thon wird zu den Kapseln verbraucht, worinnen das Porcellan gebrannt wird.

Meßen, nach Lommatzsch eingepfarrt, gehört nur wegen einiger Unterthanen hierher.

Ober-Jahna, am Jahnabach, liegt ohngefähr 1 St. von Meißen über den Meißagrund hinaus. Dieses Dorf und das nahe dabei liegende Nieder-Jahna haben uns den Namen und Ort der ehedem so berühmten Sorbischen Vestung erhalten. In der Folge war hier eine Burgwarte.

√. 241. L. 2

Von Prübern, nach Mocha eingepfarrt, liegt an der Leißnig. Amtsgr.

Von Raßlitz, nach Leuben eingepfarrt, 1 M. südwärts von Lommatzsch.

Bey Schletta oder Schlettau, eine gute halbe Stunde von Meißen, befindet sich eine Anhöhe, welche ganz aus Pechstein bestehet, woraus die Mauern und Häuser des Dorfs größtentheils erbauet sind. Der Pechstein — lapis piceus — findet sich bey und zwischen dem porphyrartigen Felsengestein und erstreckt sich in einer gegen 1000 Schritte langen Felsenreihe fort. Er ist von Farbe grünlich, glänzend, graulich, schwarz, ganz schwarz, grau- und braungrün, wachsgelb, gelbbraun, hell- und dunkelroth wie z. B. bey Korbitz, auch braunroth, theils einfärbig, theils vielfarbig von Adern durchlaufen und gibt wegen der darin befindlichen weißen Quarzkörner am Stahle Feuer.

Schweinitz, ohnweit der Oschatzer Amtsgr.

Spaar wird in Ober- und Nieder-Spaar eingetheilt und liegt oberhalb Meißen am östlichen Ufer der Elbe. Es besteht aus Weinbergs- und Winzerhäusern, welche auf dem Spaargebirge zerstreut angebauet sind. Das ganze Gebirge besteht aus röthlichem Granit und die höchste äusserste Kuppe desselben wird die Posel genannt. Der Meißnische Wein behauptet unter allen Landweinen den Vorzug; und unter den Meißnischen

schen hinwiederum derjenige, welcher in aufgelöse-
ten Granitfelsen oder an der Luft in Sand zerwitter-
tem Granit wächst. Der im thonigten Boden jenseit
der Elbe und in andern Gegenden wachsende Wein
ist zwar auch gut, wenn er vollkommen reif wird,
aber er muß wegen seiner Strenge und Herbigkeit
viele Jahre auf dem Lager liegen, ehe er als wohl-
schmeckend getrunken werden kann. Der Wein von
leimigen Boden hingegen ist meistens schlecht und
sauer, so wie der im Quarzsande gewachsene, der
noch dazu wenig Geist hat, und jung getrunken wer-
den muß: denn mit den Jahren wird er immer wäß-
riger.

Zeicha, 1 M. südwärts von Oschatz, nicht
weit von der Amtsgränze.

Zadel, ein Pfarrkirchdorf auf der Ostseite
der Elbe, eine M. unter Meißen, mit einem Chur-
fürstl. Vorwerke, dessen Oekonomie 1764 gegen
1627 Thlr. einbrachte, und 1786 für 1120 Thlr.
verpachtet war. Es hat seine eigenen Gerichte, wel-
che der Kreisamtmann zu Meißen zugleich admini-
striret. Die hiesigen churfürstl. Weinberge sind be-
trächtlich. Ausser dem Dorfe Zadel gehören noch
dazu die Dörfer Diera und Nüschütz, ersteres
heißt auf Schenks Charte Dyra und letzteres fehlt
ganz.

Kiebitz, mit einer Mutterk. ein Landschöppenguth, des-
sen Unterthanen zum Theil amtsässig unter die Pfarrgerichte
daselbst gehören.

Stroischen, 1 M. westwärts von Meißen, ein Land-
schöppenguth.

Amtsassen sind:

Alt-Zaschendorf, eingepfarrt nach Cölln, nicht weit
davon, gehört der Stadt Meißen.

Barnitz, ein Ritterg. und D. das aus 2 Bauern besteht. Es gehöret amtsässig dazu ein Theil von Lösten, nicht weit davon, und ist eingepfarrt nach Ottenbach; und ein Theil von Starbach.

Teutschenbohra oder Deutschenbohra, ein D. mit einer Mutterk. und Ritterg. wozu das Dorf gehört. Es liegt 1 St. ostwärts von Nossen. Hierzu gehören amtsässig: Gertzsch, auf Schenks Charte Gatsch, nach Rybeine eingepfarrt, 1 St. nordostwärts von Roßwein; Neu-Morgenthal bey Teutschenbohra, auf Schenks Charte Mergenthal, ist ein neuangebautes Dörfgen; und ein Theil von Ober-Eula, nach Wendischenbohra eingepfarrt, liegt nahe bey Teutschenbohra.

Deyla, nach Plänitz eingepfarrt, ist ein Ritterg. ohne Dorf: denn die 5 dabei befindlichen Häuser stehen auf Ritterguths Grund und Boden. Es gehört amtsässig dazu das D. Trohnitz, eine halbe Stunde davon. Leipen, nach Ziegenhayn eingepfarrt, mit Lindigt; Schänitz, bey Krögis und ein Theil von Mutzschwitz, beide nach Ziegenhayn eingepfarrt, sind Dörfer die amts. zu dem schriftsl. Ritterguthe Graupzig gehören.

Hartha bey Klein-Schönberg, ein D. das amts. unter die Pfarrgerichte zu Constappel, mit den Schocken aber unter das Amt Dresden gehört.

Hirschfeld bey Reinsberg, ein D. mit einer Mutterk. und Ritterg.

Jessenitz, nach Kiebitz eingepfarrt, ein Ritterg. und D. Zum Ritterguthe gehören amtsässig die Dörfer Nötzschitz und Nieder-Zschörnewitz.

Nieder-Mahris oder Marichs, ein amts. Guth ohne Unterthanen.

Leschen, nach Rybeine eingepfarrt, ein D. und Ritterguth.

Leutewitz, zum Unterschiede der andern Dörfer gleiches Namens mit dem Zusatze: bey Meißen, ist ein D. mit einem Ritterg. und Mutterk. Amts. gehören zum Ritterguthe das D. Carga, auf Schenks Charte Karche, und ein Theil von Mauna, nach Krogis eingepfarrt.

Ober-Steinbach, nach Mocha eingepfarrt, liegt 1 M. nordwärts von Roßwein, ein D. mit einem Ritterg.

Porsch-

Porschnitz, ein Ritterg. und D. nach Striesen eingepfarrt, wozu die Dörfer Markeritz und Nößig schrifts. und ein Theil von Lösten amtsässig gehören.

Ober-Zschörnewitz, auf Schenks Charte Ober-Zschernitz, nach Kiebitz eingepfarrt, ein D. und Ritterg.

Schweta bey Mügeln, ein Ritterg. und D. Die Häuser stehen auf Ritterguths Grunde. Amts. gehört dazu das D. Schlanzschwitz bey Mügeln.

Sornitz, ein Ritterg. und D. Zum Ritterg. gehört ein Theil von Plänitz, dem Filial von Ziegenhayn, auf Schenks Charte Planitz.

Staucha, ein Pfarrkirchd. das zu den hier befindlichen Ritterg. Ober- und Nieder-Staucha gehört, wohin auch das D. Kleina, auf Schenks Charte Gleine, nach Staucha eingepfarrt, amts. ist.

Stennschitz, ein Ritterg. und D.

Zunzschwitz, ein D. und Ritterg. wozu Höckendorf bey Döbeln amts. gehört.

Alte Schriftsassen sind folgende:

Batzdorf, ein Ritterg. nebst dazu gehör. D. welches wie das Dorf

Reichenbach bey Meißen, nach Naustadt eingepfarrt ist. Das letztere nebst einem Theile von Spaar gehören schrifts. zum Ritterguthe.

Bieberstein, ein Ritterg. mit dazu gehör. Pfarrkirchd. Schriftsässig zum Ritterg. sind die Dörfer Burkersdorf, Hohentanne, Gotthelf-Friedrichsgrund, welche insgesamt nach Bieberstein eingepfarrt sind; Rothenfurth ein Filiald. von Groß-Schirma, und ein Theil von Crummen-Hennersdorf, mit einer Mutterk.

Cohren, nach Nyßeine eingepfarrt, ein Ritterg. ohne D. Schriftsässig gehört dazu ein Theil von Starbach, das ebenfalls nach Nyßeine eingepfarrt ist. Mit Cohren ist auch noch vereinigt das ebenfalls nach Nyßeine eingepfarrte Ritterg. Wetterwitz, mit Neu-Cohren, wobei kein Dorf ist.

Gallschitz, ein besonderes altschrifts. Ritterg. welches aber itzt zu dem neuschrifts. Ritterg. Raußlitz schrifts. gehört.

Gauernitz, nach Constappel eingepfarrt, ein Ritterg. nebst dazu gehör. Dorfe. Schriftsässig sind hierher folgende Dörfer: Pinkwitz, welches in die Kirchfahrt Constappel gehört, und das im Dresdner Amtsbezirke liegende D. Klein-Schönberg, welches nach Weißtropp eingepfarrt ist.

Heynitz, ein Ritterg. nebst dazu gehör. D. mit einer Mutterk. Schriftsässig sind hierher das beschockte Vorwerk Groitsch, auf Schenks Charte Grötsch, nach Burkertswalda eingepfarrt, welches als ein besonderes altschrifts. Guth geführt wird; und Kottewitz, auf Schenks Charte Köttwitz, nach Taubenheim eingepfarrt. In der hiesigen Gegend und um Heynitz herum findet man gelben Ocher.

Hirschstein, ein Ritterg. und adliches Schloß, bey welchem etliche Gärtner angebauet sind, welche das D. Alt- und Neu-Hirschstein ausmachen. Schriftsässig gehören zum Ritterguthe die Dörfer: Bahra, welches wie das vorige nach Boritz eingepfarrt ist; Demschütz; Kobeln, nach Heyde eingepfarrt; Leckwitz, bey Merschwitz; Marschütz, nnch Staucha eingepfarrt; Mertitz.

Naseböhla, auf Schenks Charte Naßenböhla, von welchem 168 gangbare Schocke in das Amt Großenhayn gehören; Winndorf; ein Theil von Arntitz, von Berntitz bey Staucha, wohin es mit vorigem auch eingepfarrt ist; von Boritz, mit einer Mutterk.; von Dölmschütz, nach Hohwussen eingepfarrt.

Von Garsebach, ein zu 3 Ritterg. gehör. D. an der Trübische, ein Theil. In dieser Gegend findet man zwischen dem Porphyrfelsen Pechstein — lapis piceus — Er ist von Farbe grünlichweiß, glänzend, graulichschwarz, ganz schwarz, grau und braungrün, wachsgelb, gelbbraun, hell- dunkel- und braunroth; auf dem Bruche starkglänzend, wie Laßpech, und an den Kanten durchsichtig. An Härte kommt er aber dem Jaspis nicht gleich. Im Trübischen Thal, das sich mit vielen Krümmungen bis in die Gegend von Tharand erstreckt, besteht das Gebirge ebenfalls aus dem mehrmals schon erwähnten röthlichen Granit.

Gleich

Gleich am Eingange dieses Thales von der Stadt Meißen her, sind rechter Hand gegen Morgen und Mittag fast alle Berge mit Weinreben angebauet, und wo es linker Hand die Lage nicht erlaubt, nach Westen und Norden zu, mit Obst- und Laubholzbäumen besetzt. Das Thal selbst aber besteht aus fruchtbarem Ackerlande, Obstgärten ꝛc. und ausser den Dörfern trifft man wegen der bequemen Lage nebst dem starken Wassergefälle viele Mahlmühlen an, z. B. von der Stadt Meißen bis Roitschen, eine Entfernung von einer Meile, allein 14 derselben. Ferner gehören zum Ritterguthe Hirschstein schriftsässig ein Theil von Glaucha, an der Oschatzer Amtsgr. von Jbanitz nicht weit davon, nach Staucha eingepfarrt; von Lützschnitz, nach Zschochau eingepfarr; von Nimbtitz; von Nünchritz; von Ottewich oder Ottewig. Die unter dem Kreisamte hier befindlichen nach Lüttewitz gehörigen Unterthanen erlangten durch ein Rescr. vom 12 Febr. 1738 die Schriftsässigkeit; von Weissig, bey Skassa und von Wuhintz nach Staucha eingepfarrt.

Jahna oder Nieder-Jahna, ein Ritterg. ohne Dorf: denn die wenigen hier befindlichen Häuser stehen auf Ritterguths Grund und Boden. In der hiesigen Gegend streichen die Thonlager zu Tage aus, die man an andern Orten erst unter einer Leimschicht von 1 bis 4 Lachter findet. Schriftsässig gehören dazu Gunstenberg, nahe bey Meißen; Seebschütz; Sieglitz bey Meißen; Stroischen; ein Theil von Mehren; und ein Theil von Nimbtitz.

Jahnishausen oder Johannishausen, ein Ritterg. nebst D. mit einer Kirche. Hierher gehören schriftsässig die Dörfer Altsattel; Böhlen; Göhrisch; Gostewitz, eingepfarrt nach Pausitz; Mehltheuer ein Filiald. von Striegnitz; Nickeritz und Oelßitz, eingepfarrt nach Pausitz; Nieder-Lommatzsch, eingepfarrt nach Boritz; Parenz, nach Dörschnitz eingepfarrt; Pausitz und Prausitz mit Mutterkirchen. Das letztere ward laut Rescr. vom

12 Dec. 1743 schriftsässig. Ferner ein Theil von Krausitz nach Staucha eingepfarrt; von Neckanitz, mit einer Mutterk. und von Winkwitz, auf der Ostseite der Elbe, unterhalb Meißen.

Ilkendorf, nach Nauslitz eingepfarrt, ein D. nebst Ritterg. zu welchem auch das nach Ryßeine eingepfarrte Dorf Bodenbach schriftsſ. gehört.

Klipphausen, nach Groß-Röhrsdorf eingepfarrt, ein D. nebst Ritterg. zu welchem es nebst dem nach Weißtropp eingepfarrten D. Sachsdorf schriftsſ. gehört.

Crummenhennersdorf, ein Pfarrkirchd. und Ritterg. wozu Nieder-Schöna, mit einer Mutterk. schriftsſ. gehört. Beide liegen an der Erzgebirg. Gränze und im letztern befindet sich auch ein sogenanntes Freiguth.

Lüttewitz, ein Ritterg. ohne D. hat in dem oben gedachten Ottewig einige Unterthanen. Ausser diesem gehört das D. Baderitz bey Döbeln, nach Neckanitz eingepfarrt, schriftsſ. laut Rescr. vom 12 Febr. 1738 hierher; es wird auch Paderitz geschrieben; und ein Theil von Schwacha, nach Lauben eingepfarrt, durch eben gedachtes Rescr.

Löthayn, ein Ritterg. nebst dazu gehör. Dorfe. Auf der Anhöhe bey diesem Dorfe, einer der beträchtlichsten um Meißen, hat man 8 bis 10 Meilen über alle in der Nähe und Ferne liegende Anhöhen und Gebirge eine schöne Aussicht. Schriftsſ. sind zum Ritterg. die Dörfer Bauschütz und Canitz bei Meissen, und ein Theil von Krögis, mit einer Mutterk.

Miltitz, ein Kirchdorf an der Trübische, mit einem Ritterg. von welchem seit 1784 der churſ. Kammerherr und Berghauptmann, von Heynitz, Alleinbesitzer ist. Er hat eine Baumwollenspinnerei für Arme hier angelegt, und bestimmte zu diesem Behufe ein Zimmer auf dem herrschaftl. Hofe mit freier Heitzung im Winter. Seine Gemahlin stiftete eine kleine Dorfbibliothek der gemeinnützigsten ökonomischen und moralischen Schriften, die jährlich vermehrt und unter der Aufsicht des Pfarrers unter

die

die Gemeine vertheilt werden. In der Schule hat man Rochows Kinderfreund eingeführt und manche andere nützliche Verbesserung getroffen. Die ärmern kranken Einwohner erhalten ohnentgeldlich Arzneimittel. Bey diesem Dorfe findet man auch ein Wäldchen von guten Kastanienbäumen, von welchen einige gegen 3 Ellen dick sind. An der westlichen Seite am Abhange des schon schiefriggneusartigen Gebirges ist ein Kalksteinbruch, der einzige in dieser Gegend. Der Stein ist sehr fein und fest wie Marmor. s. Rudolphi ökonom. Beschreibung der Gegend um Miltitz. Lpz. 1779. 8.

Mockeritz bey Döbeln, ein Pfarrkirchd. mit einem Ritterguthe.

Möbertitz, ein D. mit einem Ritterg. das laut Rescr. vom 12 Febr. 1738 altschriftſ. ist.

Munzig, nach Burkertswalda eingepfarrt, ein Ritterg. und Dorf. Hier ist, so zu sagen, der äusserste Punkt, wo sich endlich der Gneuß des Erzgebirges unter den aufgesetzten thonartigen Gebirgen verliert. Das hiesige Gebirge ist kein unbeträchtliches Stück vom Erzgebirge und der Bergbau zu Munzig an der Trübische, auf Schenks Charte Monzig, ist schon seit 1580 im Umtriebe, wovon die alten Pingen und Haldenzüge als Ueberreste von ehemaligen Schmelzhütten Zeugen sind. Die itzt daselbst noch gangbare Grube, der freundliche Bergmann genannt, bauet auf Morgen und Spathgängen von 6 — 12 Zoll Breite. Die Erze sind Bleiglanz, der im Centner etliche und 50 Pfund Blei mit 6 — 7 Loth Silber gibt; Schwefelkies; auch braune und schwarze Blende; vorzüglich schön aber bricht hier der Mißpickel —

Ferrum arsenico mineralisatum — in vierseitigen rautenförmigen Prismen verschiedener Länge und Stärke. Schriftsässig gehören zum Ritterg. die Dörfer Dreyßig und Weitzschen, nach Taubenheim eingepfarrt.

Neukirch, auf Schenks Charte Neukirchen, ein Ritterg. und Pfarrkirchd.

Nieder-Polenz, ein Ritterg. nebst dazu gehör. Pfarrkirchd. Schriftsässig sind hierher ein Theil von Garsebach und von

Semmelberg, das in Ober- und Nieder-Semmelberg eingetheilt wird; und von Ullendorf, nach Taubenheim eingepfarrt.

Von ebengenannten 3 leztern Dörfern gehört auch ein Theil schriftsſ. zu dem Ritterg. und D. Ober-Polenz, welches nebst Zweitzschen dem Hrn. Heinr. Sigism. von Bärenstein gehört, der die von-Bärensteinische Stelle in der Fürstenschule zu Meißen vergiebt.

Petschwitz, ein Ritterg. bey welchem ausser dem adlichen Hofe nur 5 Gärtner sind. Es ist laut Kanzleynachricht den 3 März 1691 schriftsſ. geworden. Es gehören dazu Eulitz, mit Ketzergaße nach Leuben eingepfarrt, wovon die Schocke zum Erzgebirgischen Kreise ins Amt Nossen geschlagen sind; Krepta; Kurschütz und Paititz, alle nach Nekanitz eingepfarrt.

Pinnewitz, nach Ziegenhayn eingepfarrt, ein D. und Ritterg. wozu schriftsſ. gehören Kreißa, nach Rytzeine eingepfarrt; Ober-Stößwitz, eben dahin eingepfarrt; und Schrebitz, auf Schenks Charte Schräbitz, nach Raußlitz eingepfarrt.

Reinsberg, ein D. mit einer Mutterk. und zwei besondern Rittergüthern Ober- und Nieder-Reinsberg. Das Ritterg. Nieder-Reinsberg hat eine von den Schönberg. Stellen in der Fürstenschule zu Meißen zu vergeben, wovon itzt der Major und Kreiskommissar Hr. Alex. Christoph von Schönberg auf Neukirchen ꝛc. Collator ist; von der vom Ritterg. Ober-Reinsberg aber Hr. Ferd. Ludw. Christian von Schönberg. Es gehören zum Ritterg. schriftsſ. Dittmannsdorf,

dorf, mit einer Mutterk.; Ober-Cummersdorf, nach Heckendorf eingepfarrt; Wüst-Hetzdorf, auf Schenks Charte nur Hetzdorf, nach Nieder-Schöne eingepf. ein Theil von Grumbach, mit einer Mutterk. und ein Theil von

Herzogswalda, mit einer Mutterk. laut Kanzleinachricht vom 23 Mai 1621. Es ist auch ein Postverwalter hier.

Rießa an der Elbe, wo der Jahnafluß hineinfällt, 5 St. von Meißen, ein Ritterg. nebst dazu gehör. Vasallenstädtchen mit 2 Jahrmärkten und einem Postverwalter. Die Einwohner treiben einen beträchtlichen Handel auf der Elbe mit Getraide und Baumaterialien, wovon hier eine Niederlage sich befindet. 1784 verlor dieses Städtchen nach der eingegebenen Schätzung durch den Eisgang 11703 Thlr. 20 Gr. In dem herrschaftl. Erbbegräbnisse verfaulen die Leichen nicht, sondern sie vertrocknen nur, so daß sich alle Theile erhalten. Im Jahre 1760 ward hier von den Oestreichern das meiste zur Dresdner Belagerung bestimmte Pulver, gegen 200 Centner in die Luft gesprengt. Zum Ritterg. Rießa gehören schriftſ. die Dörfer Heyda bey Rießa mit einem Filial von der Mutterk. zu Leutewitz bey Rießa; Mergendorf; Mohritz, welches 1784 beym Eisgange 28 St. Vieh verlor; Poppitz und Weyda mit einer Mutterk.

Robschütz, ohngefähr ¾ M. von Meißen im Trübischthale, ein Ritterg. und dazu gehör. Dorf. Linker Hand an der Straße bricht man einen weißgrau und gelblichen mehr erd- als steinartigen Tophstein, der insgemein der Robschützerstein genannt wird. Er ist eine Gattung Bimstein und wird von den Einwohnern zur Erbauung ihrer Garten und anderer trockenen Mauern verbraucht. Manchmal findet man auch undurchsichtiges Erdglaß hier und unterhalb dem Orte Schneckensteine. Auf den Feldern gibt es, so wie in der ganzen Meißnischen Pflege, schöne blaue Kiesel theils mit Linien von verschiedenen Farben, theils wie Hundeköpfe

deköpfe gestaltet und daher cynocephali genannt. Schriftsässig gehören zum Ritterg. die Dörfer Schinnewitz, auf Schenks Charte Schönnewitz, beide nach Krögis eingepfarrt.

Scharfenberg, ein altschriftss. Ritterg. mit einem alten von Kaiser Heinrich I. 938 erbauetem Bergschlosse, welches nach einer Urkunde des Markgrafen, Friedrichs, von Meißen im Jahre 1289 die Markgrafen von Meißen besaßen. Von diesen kam es an die Vitzthumbe, welche Friedrich der Streitbare 1415 mit gewafneter Hand herausjagte, worauf es die von Schkirnitz und gegen das Ende des 15 Jahrhunderts endlich die von Miltitz erhielten. Seine itzige Gestalt hat es nach einer am Schloße gegen die Elbe zu befindlichen lateinischen Inschrift von dem ehemaligen berühmten churf. sächs. Geh. Rathe, Haubold von Miltitz erhalten, welcher es 1654 vollendet hat. In diesem Schlosse befindet sich auch eine Schloßkapelle, welche von dem ehemaligen Oberhofprediger D. Jak. Weller 1656 eingeweiht worden ist. Die Aussicht von dem Schlosse ist eine der schönsten in Sachsen, indem man von hieraus 6 Städte und gegen 20 Dörfer übersehen kann. Der hiesige Bergbau ist einer der ältesten des Landes — denn schon 1232 gab K. Friedrich II. die hiesigen, so wie alle übrige Bergwerke im Bisthume, durch einen Schenkungsbrief dem Bischofe Heinrich zu Meißen zu eigen — Er steht unter dem Freyberger Bergamte und wurde am 21 Jul. 1769 durch ein mit heftigem Regen begleitetes Donnerwetter fast ganz zu Grunde gerichtet, so daß er sich seit der Zeit noch nicht hat erhohlen können. In den zwo itzt noch gangbaren

ren Gruben, Güte Gottes und König David Erbstolln und Glückselig Neujahr samt Johannes Erbstolln arbeiten gegenwärtig unter des zu Freyberg wohnenden Schichtmeisters und des hier befindlichen Steigers Aufsicht ohngefähr 60 Bergleute. Das hiesige Gebirge ist eine Fortsetzung der Granitgebirge des Plauenschen Grundes, welche durch porphyrartige Gebirge und Pechsteinberge bisweilen getrennt, theils in zusammenhängenden, theils in durch Thäler durchschnittenen Bergreihen bis unter Zehren fortsetzen. Der Granit bey Scharfenberg ist ebenfalls röthlich von ziemlich gleichem feinen Korne und sehr fest. Die Flötzklüfte haben ihn in Lager und Bänke von 3 bis 5 und mehrere Fuß getrennt. Es ist das einzige Gebirge in seiner Art in dem ganzen sächsischen Erzgebirge — denn dahin wird es wegen des Bergbaues gerechnet — wo Silbererze durchgängig mit Granit gefunden werden. Diesen durchschneiden eine große Anzahl Gänge nach allen Richtungen in Ansehung ihres Streichens, jedoch sind vorzüglich die Morgengänge von 1 Zoll bis mehrere Fuß die Hauptgänge, auf welchen die vorhingedachten Gruben ihren Bergbau führen. An Erzen brechen grob- und klarspeisiger Bleiglanz, Silberfahl und Weisgüldenerz, Schwefelkies, zuweilen gediegen Silber, Glaserz und Rothgültigerz; schwarze, rothe und gelbe Blende — cincum calciforme cum ferro sulphuratum welche wegen ihrer posphorescirenden Eigenschaft von den Mineralogen vorzüglich geschätzt wird. Sie zeigt sich besonders bey der rothen Blende schon dann, wenn sie nur mit der Spitze einer Feder bestrichen wird; allein seit geraumer Zeit hat man keine mehr gefunden. Man hat schon über 1200 Lachter mit verschiedenen Stolln und Schachten getrieben und in die Teufe auf Gängen über 3, 5 bis 700 Fuß. Mehrere Nachrichten von diesem Bergwerke kann man in Klotzsch Ursprung der Bergwerke in Sachsen, Chemnitz 1764; in Charpentier miner. Geogr. von Sachsen, Leipz. 1778 und in Pötzschens miner. Beschr. der Gegend um Meißen, Dresd. 1779 finden. Uebrigens hat das hiesige Gebirge wegen seiner vortreflichen Lage an der Elbe, wegen des fruchtbaren Bodens und des darinnen getriebenen Feld- Garten- und Weinbaues Vorzüge, welche

che in dem übrigen Erzgebirge nirgends wiederum beysammen angetroffen werden.

Zum Ritterguthe gehören schriftſ. die Dörfer Gruben, dieses Dorf besteht aus Häusern mit Obstgärten und Weinbergen, welche an der Stelle der alten eingestürzten Halden angebauet worden sind und wird von Bergleuten bewohnt, daher es auch den Namen Gruben nebst Bergwerksgemeine erhalten hat. Naustadt, auf Schenks Charte Neustadt, mit einer Mutterk. hat guten Obst- und Weinbau, wie die benachbarten Dörfer. Pegnau besteht aus angebaueten Häusern bey Scharfenberg. Brockwitz bey Meissen, mit einer Mutterk. und Klieben machen ein Dorf aus. Reppina, auf Schenks Charte Reppien, besteht aus lauter angebaueten Wohnungen für die Häußler bey dem Schlosse Scharfenberg. Riemßdorf bey Naustadt, wohin es eingepfarrt ist. Ein Theil von Röhrdorf bey Klipphausen, oder Groß-Röhrsdorf, mit einer Mutterk. und ein Theil von Jessen.

Schletta, eine halbe St. von Meißen ein Ritterg.

Schönberg oder Roth-Schönberg, ein Ritterg. nebst Dorfe, das nur aus wenig Häusern besteht und einer Mutterk. Das Ritterg. hat eine von den 6 Schönberg. Stellen in der Meißn. Landschule zu vergeben, wovon itzt der Königl. Franz. Generall. Hanß Ferd. Cäsar v. Schönberg Collator ist, der sie aber durch seinen Gevollmächtigten, den Hn. Kammerherrn Heinr. W. v. Schönberg, auf Bornitz, vergeben läßt. Zum Ritterg. gehören schriftſ. Elgersdorf, nahe dabei; Plankenstein, auf Schenks Charte Blankenstein, mit einer Mutterk. Schmiedewalde, nach Plankenstein eingepfarrt; ein Theil von Burkertswalde mit einer Mutterk. von Grötzsch, nach Burkertswalde eingepfarrt; von Helbigsdorf, dem Filiale von Plankenstein. Um Helbigsdorf herum, so wie auch noch an andern Orten der meißnischen Pflege findet man bergsaftige Alaunerde, Mergel und Erdschmalz. Von Seeligstädt, nach Taubenheim eingepfarrt, und ein Bauer aus dem Dorfe Präbschütz.

Schie-

Schieritz, ein Ritterg. auf dessen Grund und Boden die dabei befindlichen Häuser erbauet sind. 1753 hat man hier beim Grundgraben eines Gebäudes einen sehr großen calcinirten Knochen, dem Anscheine nach, os femoris, von einem hier unbekannten Thiere ausgegraben. Die von Schleinitz haben 6 Stellen in der Fürstenschule zu Meißen zu vergeben, wovon itzt der Besitzer des Ritterg. Schieritz, der Hr. geh. Kriegsrath Wilh. Dietr. v. Schleinitz Collator ist. Schriftſ. gehören zum Ritterg. Caisitz; Klein-Kagen, auf Schenks Charte Gagen; Ober-Muschwitz, Seidlitz, beide nach Zehren eingepfarrt. In und bey diesem Dorfe gräbt man seit 1764 auf eben die Art wie bey Mohliß und Mehren einen noch feinern weiß und grünlich gefärbten mit vielem Quarzsand vermischten Thon, der aber nicht so fett wie derjenige an genannten Orten, sondern ganz trocken ist. Zehren, mit einer Mutterk. ist an und auf violet, blauen, weißgefleckten porphyrartigen Gebirge gebauet, das mit Laubholz bewachsen ist und der Keulbusch, ehedem Kyle-Busch und Kylebus genannt wird. Er fängt bey Zehren an und reicht bis an die Vorstadt von Meissen heran. In den vorigen Zeiten, wo man noch nicht so viel Waldungen zu Dorfplätzen und Feldern ausrottete, war er viel dichter. Es wächst in demselben der Linsenbaum — cytisus nigricans — wild. Die durch den Keulbusch bey Zehren vorbeigehende sonst sehr unwegsame Poststraße, von Dresden nach Leipzig, wird itzt auf Kosten der churfürstl. Rentkammer in eine Chaußee verwandelt. Zscheylitz, nach Lommatzsch eingepfärrt und das Vorwerk Ickowitz.

Schleinitz, ein Ritterg. nebst dazu gehör. Kirchdorfe. Schriftſ. sind hierher die Dörfer Dobisch, auch Döbschütz genannt; Gärtitz; Käbschütz; Leuben, mit einer Mutterk.; Pröda bey Schleinitz; Raßlitz; Wahnitz; Ziegenhayn, mit einer Mutterk. ein Theil von Albertitz; von Krögiß, mit einer Mutterk. von Lossen, welches 1784 bey Eisgange 24 St. Vieh verlor; von Mauna, nach Krögiß eingepfarrt; von Meßen; von Plänitz oder Plönitz, ein Filial von Ziegenhayn, auf Schenks Charte Planitz; und von Schwocha, nach Leuben eingepfarrt, ist laut Rescr. vom 12 Febr. 1738 schriftſ. hierher.

Siebeneichen, ein Ritterg. und adl. Schloß am südostlichen Fuße des Bloßen in einer Schlucht auf dem Wege von Meißen nach Scharfenberg. Die Dammerde besteht aus Leimlagern auf diesem ganzen Striche und sind fast immer zwei Lachter mächtig. Schriftsässig gehören hierher Bockwen; Dobritz bey Meißen, liegt am Fuße der hohen Eyfer, auf welchem man noch Spuren findet, daß ehedem ein altes Schloß hier gestanden hat und itzt noch unter dem Namen der sogenannten Altenburg bekannt ist. Vielleicht war es das zuerst vom Könige von Böhmen, Wratislav, 1068 hier erbauete Schloß, Guozdec, welches die in der Stadt Meissen liegenden Sachsen nebst den Bürgern zerstörten, weil sie sich der Oberherrschaft Wratislavs, der damals Markgraf war, nicht unterwerfen wollten, so daß er sich genöthigt sahe, 1068 das Schloß an einen andern Ort zu verlegen, wie weiter unten erzählt werden wird. In der hiesigen Gegend findet man auch Stücken von gelbbraunen, carniolartigen Horn- und Eisenstein, der Glaskopf genannt wird; Korbitz, welches ehedem ein besonderes Ritterguth war; Lercha, welches Dörfchen aus Drescherhäusern besteht; Neudörfel, auf Schenks Charte Naundörffgen, besteht

steht aus 10 Häusern; Präbschütz, auf Schenks Charte Präbisch; Spittewitz, nach Naustadt eingepfarrt; Zeschütz bey Döbeln; ein Theil von Plänitz; und von Wauden.

Steinbach bey Neukirchen, ein Ritterg. und D.

Taubenheim, ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk. in welche auch das hierher schriftſ. gehör. D. Köttewitz eingepfarrt ist. Ferner sind schriftſ. zum Ritterg. Sönitz, ein Theil von Brockwitz bey Meißen; von Burkertswalde bey Schönberg; von Röhrsdorf; von Seeligstädt bey Taubenheim; und von Ullendorf.

Wendisch-Bohra, ein Pfarrkirchd. welches zu dem hier befindlichen Ritterg. so wie die beiden Dörfer Mahlitzsch und Simselitz, mit einer Mutterk. gehöret.

Wundschwitz, nach Steinberg eingepfarrt, ein Ritterg. wozu das D. gleiches Namens nebst den folgenden gehöret, als: Görna, nach Krögis eingepfarrt; Löbisch; Wussen oder Wuhsen, nach Steinberg eingepf. und ein Theil von Grötsch.

Zschochau, ein Ritterg. zu welchem das D. mit einer Mutterk. nebst einem Theile von Reppen und von Lützschnitz, auf Schenks Charte Lötzschnitz, schriftſ. gehören.

Neue Schriftsassen sind:

Dörschnitz, ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk.

Gödelitz, nach Nyßeine eingepf. ein Ritterg. ohne D. Schriftſ. gehören dazu Baderschen, auf Schenks Charte Badersen; Beicha, mit einer Mutterk. Klein-Mockeritz; Meila, sonst Zetzschwitz genannt; Nelkanitz; Praterschütz; Zschallhausen, auf Schenks Charte Schallhausen; ein Theil von Höfgen; von Lossen; von Mutzschwitz, nach Ziegenhayn eingepf. von Prübern; und von Schweinitz.

Graupzig mit Neu-Graupzig, ein Ritterg. und dazu gehör. D. so wie das D. Dürr-Waitzschen, welches schriftſ. und vom D. Mutzschwitz ein Theil amtſ. zum Ritterg. gehört.

Kreyna, ein schriftſ. D. welches aber zum Ritterg. Hof im Amte Oschatz gehört.

Klappendorf, ein schriftſ. D. und Ritterg.

Limbach bey Wilsdruf, ein Ritterg. wozu nicht nur Limbach mit einer Mutterk. sondern auch die folgenden Dörfer schriftf. gehören, als: Lampersdorf bey Wilsdruf; Sohra, auf Schenks Charte Groß-Sora, mit einer Mutterk. in welche das vorige eingepf. ist; ein Theil von Grumbach, mit einer Mutterk. welches laut einer Kanzleinachricht vom 23 Mai 1691 schriftf. ist; und von Röhrsdorf.

Die Dörfer Maltitz und Markwitz, nach Ryßeind eingepf. nebst Nössig, auf Schenks Charte Nessige, nach Rauselitz eingepf. gehören schriftf. zu dem amtsässigen Ritterg. Porschnitz; und Metzschwig, auf Schenks Charte Mutzschwitz, nach Ziegenhayn eingepf. nebst Nieder-Stößwitz, nach Planitz eingepf. gehören schriftf. zu dem amtf. Ritterg. Leutewitz.

Naußlitz bey Döbeln, ein Ritterg. und D.

Nieder-Schöna, ein zum Ritterg. Crummenhennersdorf schriftf. gehör. D. mit einer Mutterk. und einem sogenannten Freiguthe. Hierher ist eingepfarrt und zum Ritterg. Nieder-Schöne gehört Hetzdorf, welches auf Ritterg. Grund und Boden erbauet ist.

Proschwitz, nach Zscheyla eingepf. ein Ritterg. nebst D. Zum Ritterg. gehört das schriftf. D. Baßlitz, welches bey Jessen liegt.

Ockrylla, welches aber mit Groß- und Klein-Ockrylla in den Aemtern Radeberg und Laußnitz nicht verwechselt werden muß. In der hiesigen Gegend gleich beim Eingange in den Wald hinter dem Dorfe wird ein rother Thon oder Bolus gegraben, aus welchem Bötticher das rothe Porcellan machte. Die meißnischen Töpfer bedienen sich dieses Thons, der dem Eislebenschen nichts nachgibt, zur Verfertigung ihres bunten Gefäßes z. B. Krüge ꝛc. die itzt eine Seltenheit sind. Seit 1756 machten sie daraus mit Zusetzung eines gelben Thons von Taubenheim allerhand feine Gefäße z. B. Stockknöpfe, welches aber seit 1763 aus besondern Ursachen aufgehört hat. In den Thongruben der meißn. Pflege findet man

auch

auch Stocksteine — Stelechites — sogenannte Beinwolle, welche die Wundärzte zu ihren Bruchpflastern anzuwenden wissen, und auf den Feldern bey Ockrylla auch den gedachten Wurststein.

Raußlitz, ein Ritterg. und dazu gehör. D. mit einer Mutterk. Schriftſ. hierher sind Katzenberg, oder gemeinhin die Katzenhäuser genannt; Zettau und das Vorwerk Ottenbach.

Rotzschberg, ein schriftſ. Guth und beträchtlicher Weinberg, der wegen seines guten Geleges bekannt ist und zum Ritterg. Oberau im Großenhayner Amtsbezirk gehört.

Scherau, ein Ritterg. und Dorf, wovon auch ein Theil nach Batzdorf gehört.

Tanneberg, ein D. mit einer Mutterk. und einem Ritterg. Es wird in Alt- und Neu-Tanneberg abgetheilt.

Wölckisch, ein Ritterg. und D. wovon ein Bauer ins Kreisamt und 15½ steuerbare Hufen zum Amte Großenhayn geschlagen sind. Zum Ritterg. Wölckisch gehört noch ein Theil von Ibanitz schriftsässig.

## 2. Das Procuraturamt Meißen

steht ebenfalls unter einem Justitzamtmann und Rentbeamten. Es gehören unter dasselbe 73 Ortschaften, welche ehedem zum Hochstifte Meißen gehörten aber bey der Reformation eingezogen wurden, und ein Bauerguth, das zum Kammerguthe Gorbitz geschlagen ist. Ein großer Theil der Einkünfte dieses Amts wird zu jährlichen Besoldungen und Pensionen für akademische Lehrer zu Leipzig und Witten-

berg, desgleichen zu Stipendien für Studierende verwendet. Die Disposition darüber steht dem Churfürstlichen geheimen Consilio und dem Kirchenrathe zu. Das Oekonomikum des Amts wird hier ebenfalls wie bey den drei Landschulen, von dem geheimen Finanzkollegio und dem Kirchenrathe gemeinschaftlich besorgt. 1779 zählte man in den sämtlichen Ortschaften 1379 Familien mit 4899 Menschen über 10 Jahr; 3463 Kühe und 3394 Schaafe.

Beitig, ein Procuraturamtsdorf, wie alle nachfolgende, welches nur aus 2 Bauergüthern besteht.

Birmenitz; Bodemuß oder Bodnitz, auf Schenks Charte Pademuß; Cotta bey Dresden, wovon die Schokke zum Amte Dresden geschlagen sind; Domselwitz; Gölzscha und Gröbern mit einer Mutterk. Groß-Kagen und Hündorf mit einem Freiguthe; Jesseritz und Kaditz mit einer Mutterk.

Kesselsdorf, ein Pfarrd. aus dem einige Unterthanen unter das Religionsamt zu Dresden gehören. Hier fiel 1745 ein sehr blutiges Treffen zwischen den Preussen und Sachsen vor, die nach der tapfersten Gegenwehr endlich verloren, indessen ihre Alliirten, die österreichische Hülfsarmee beim großen Garten ruhig zusahen, wie sie gemordet wurden.

Leutewitz bey Prießnitz, mit einer Mutterk. Löbta oder Lübtau; Mickten; Mischütz und Mobschatz; Mohorn mit einer Mutterk. auf Schenks Charte Moborza; Naußlitz bey Dresden; Nieder-Wartha; Ober-Ebersbach mit einer Mutterk. Die Hufen gehören ins Amt Moritzburg. Omßewitz; Piskowitz bey Taubenheim; Piskowitz bey Schieritz; und Piskowitz bey Hayn; Pennerich mit dem zu Gorbitz geschlagenen Bauerguthe oder Vorwerke. Auf der hiesigen Anhöhe hat man die schönste Aussicht nach der Stadt Dresden. Von Pitzschütz und Priesa gehören die Schocke ins Stiftamt Meißen.

Prieß-

Prießnitz oder Brießnitz, mit einer Mutterk. wird mit den Schocken beym A. Dresden in Ansatz gebracht und ist ehedem die Burgwarte Bresenice gewesen.

Pröda bey Meißen, ist mit den Schocken ins Stiftamt gezogen; Prositz bey Schieritz; Radebeul; Radewitz bey Nossen; Rennersdorf bey Wilsdruf; Rottewitz; Sahlasan; Schänitz bey Boritz und Schwednitz.

Serckewitz an der Elbe, eine Meile unterhalb Dresden, leidet öfters durch die Elbüberschwemmungen großen Schaden und hat beträchtliche Wasserbaue, zu welchen der Churfürst, Friedrich August III. 1784 allein 16000 Thlr. auszahlen ließ.

Stetzsch, dessen Schocke zum Amte Dresden geschlagen sind; Zöthayn, eine St. von Lommatzsch.

Zscheyla, am Fuße des aus Granit bestehenden Zscheylerberges, wo ebenfalls rother Thon angetroffen wird, hat eine Mutterk. und macht mit dem Dorfe Nieder-Fehra eine Gemeine aus. Ehedem war hier die Burg Schillau.

Ullrichsberg, dessen Hufen zum A. Nossen geschlagen sind.

Von folgenden Dörfern gehören blos Antheile unter das Procuraturamt, nämlich: von Arntitz; von Berntitz bey Staucha; von Böhla bey Hayn; von Cölln; von Gastewitz; von Groß-Dobritz mit einer Kirche; von Höfgen ein Unterthan; von Hohndorf; von Jeßen bey Ockrylla; von Kaufbach und Kleßig; von Löbschütz ein Bauer; von Löthayn und Lützschnitz; von Mockeritz bey Dresden und Nieder-Gohliß; von Plänitz und Prüstewitz; von Rohda, Uebigau bey Hayn und Weißig bey Seckassa; von Wuhnitz, dessen Hufen beym A. Nossen geführt werden, und von Zitzschkowig, an der Dresdner Poststraße nach Meißen, auf Schenks Charte Zschietzschewig.

### 3. Das Stiftsamt Meißen.

Schon Heinrich der Große war in Willens zu Meißen ein Bisthum anzulegen, konnte aber wegen seiner beschwerlichen Regierungsgeschäfte sein Vorhaben nicht ausführen, sondern mußte seinem Nachfolger, Otto I. die Einrichtung des Bisthums Meißen überlassen. Dieser stiftete es 968 und ernannte seinen Hofkaplau, Burchard, zum ersten Bischofe. Wir haben zwar von der Stiftung dieses Bisthums eben so wenig, als wie von Naumburg-Zeitz, die Originalurkunden sondern nur die päbstlichen Bestätigungsurkunden, demohngeachtet kann man, ohne ungerecht zu seyn, kein Mistrauen in den Hauptinhalt der Kopien setzen, wenn man gleich an der Aechtheit einzelner Ausdrükke mit Recht zweifeln muß, weil die Abschreiber nicht selten die Urkunden in den damaligen Zeiten aus Unwissenheit durch Schreibfehler verunstalteten. Der letzte Bischof, Johann IX. aus dem Geschlechte der von Haugwitz, resignirte endlich im Jahre 1587 das Bisthum an den Churfürsten August, theils aus Neigung zum Ehestande, theils um aus den Streitigkeiten zu kommen, welche er wegen seines Bisthums immer zu führen hatte. Von dieser Zeit an wurden immer die Nachkommen Augusts durch freie Wahl des Domkapituls zu Administratoren des Bisthums postulirt, bis es endlich Johann George II. dahin zu bringen wußte, daß das Domkapitul, vermöge der im Jahre 1663 aufgerichteten perpetuirlichen Postulation, an das regierende Churhaus gebunden ward. Seit dieser Zeit hat das Bisthum seine Stiftstage, Sedisvacanz und eigentliche Verfassung größtentheils verloren; und die ehemali-

maligen bischöflich Meißnischen meistentheils in der Pflege Wurzen gelegenen Vasallen sind zum Leipz. Kreise geschlagen worden, bey welchem sie auch auf den allgemeinen Landtagen ihre Stellen erhalten haben. Allein die ehemalige bischöfliche Regierung und das Consistorium ist noch zu Wurzen vorhanden: aber als eine Churfürstliche Regierung und Konsistorium.

Nach der Reformation ist das Meißnische Domkapitul, welches sonst ausser dem Bischofe aus 15 Kapitularen bestand, auf acht eingeschränkt worden. Zu denselben gehören der Domprobst, der Domdechant, der Kantor, der Custos und 4 Kapitularen. Einer derselben ist jederzeit Probst bey dem Kollegiatstifte Budissin und 2 Kapitularstellen haben aus einer Stiftung des Pabsts Johann XXIII. die beiden ersten Professoren der theologischen Fakultät zu Leipzig zu genießen.

Die Geschäfte des Domkapituls besorgt der Stifts-Syndicus und der Stifts-Baumeister. Ersterer verwaltet zugleich als Justitiarius auf den 20 dem Domstifte zustehenden theils zur Baumeisterei oder allgemeinen Kasse, theils zu den Präbenden gehörenden Ortschaften, die Justiz. Ausser den Einkünften von den Unterthanen der Stiftsdörfer, welche einzig und allein den Ackerbau, die Viehzucht und einige auch den Weinbau treiben, erhält das Domstift auch noch Zinsen von verschiedenen in der Pflege Meißen gelegenen Rittergüthern und Dorfschaften.

Abend, zu welchem Neuhöfgen gehört, macht mit dem zum Ritterguthe Siebeneichen gehör. D. Höfgen nur eine Gemeine aus.

Boritz, mit einer Mutterk. war ehedem als die Burgwarte Borutz bekannt.

Kemnitz; Kobitzsch; Noßlitz; Ober-Wartha und Prositz bey Staucha; Ryßeina mit einer Mutterk.

Saultitz; Schirmenitz oder Schirmitz, mit einer Pfarrk. verlor 1784 beim Eisgange 30 St. Vieh. Sörnewitz, am Fuße der Posel, hat gute Steinbrüche; Wolcka; Zschaitz, aus welchem einige Pfarrdotalen ins Stift Wurzen gehören; Zschannewitz und Zöllmen; endlich noch einen Antheil an den Dörfern Kleßig und Nieder-Toppschedel.

## 4. Das Schulamt Meißen.

Die Justitz des Schulamts verwaltet der Schulamtmann, welcher zugleich Schulverwalter ist; der Oekonomus hingegen besorgt die Speisung der Alumnorum und hat sowohl das der Fürstenschule gehörige Vorwerk, das Kloster genannt, als auch andere ökonomische Nutzungen in Pacht. Zum Schulamte gehören ausser der Voigtei Schrebitz mit 12 Dörfern, auch noch 17 Dörfer, welche ehedem das Kloster Seuselitz besaß, die aber bey Stiftung der meißnischen Fürstenschule ins Schulamt gegeben worden sind. 1779 waren in diesem Amte 429 Familien mit 1782 Menschen über 10 Jahr; 1298 Kühe und 3349 Schaafe.

Die Voigtei Schrebitz, 1 St. von Mügeln, ein Dorf mit einer Pfarrk. hat ihren besondern Gerichtsvoigt. Ehedem war hier eine Burgwarte, Serebez genannt. Zu der Voigtei gehören die Dörfer Däbritz, auf Schenks Charte Dabritz; Gallschütz, mit einer Mutterk. Gaschütz; Göldnitz; Görlitz und Gohriß, auf Schenks Charte Göhris; Graumnitz; Ober-Lützschera; Sömnitz; Strölla und Wolßdorf.

Die übrigen Schulamtsdörfer sind: Deschütz bey Zotewitz, auf Schenks Charte Tellschüh; Döhlen; Gohlis an der Elbe, unterhalb Dresden bey Seuselitz, verlor durch den Eisgang 1784 an Vieh, Häuserschaden ꝛc. 32214 Thl. 6 Gr. Kmehlen, auf Schenks Charte Kmehla, auf der Ostseite der Elbe, 1 M. unter Meißen.

Moh-

Mohlis, disseits der Elbe, 1 St. von Meissen. Bey diesem Dorfe wird seit einiger Zeit unter eben der Einrichtung wie zu Seidlitz und Mehren ein guter feuerbeständiger Thon gegraben, der mehr ins weiße fällt, aber nicht so fett als wie der zu Mehren ist. Naundorf, unterhalb Zehren gelegen; Ober-Grauschwitz, 1 St. von Mutzschen; Ober-Lommatzsch, 1 St. unter Zehren an der Elbe, und Tronitz, in der Voigtei Schrebitz. Endlich gehören auch noch von folgenden Dörfern Antheile unter das Schulamt, als: von Altleiß; von Alt-Lommatzsch; von Böhla und von Ermendorf;

Von Gasern ein Theil, in den ältesten Zeiten Kozerin und 1252 in einer vom Markgrafen, Heinrich dem Mächtigen, dem Kloster z. heil. Kreuze ausgestellten Urkunde, Gozerin, eine halbe St. von Meißen. In dem Thale nach dem eingegangenen Kloster zum h. Kreutz zu, ist auch ein Gesundbrunnen oder vielmehr Sauerbrunen, welcher 1714 von dem Prof. D. Scheider aus Leipzig entdeckt ward. Eine Zeitlang stand er in ziemlichen Rufe, kam aber bald wieder in Vergessenheit, bis endlich 1779 der D. Klimm in Meissen die Heilkräfte dieser Quelle aufs neue prüfte und bekannt machte, woran das Publikum ohne alle Theilnahme sich begnügte. Zwischen den Dörfern Gasern und Zehren nach dem Dorfe Jesseritz zu, liegen ¾ Stunden oder eine halbe Meile bey der sogenannten Nicolausbrücke ein Felsen oder Berg, welchen die Einwohner das alte Schloß nennen, und im Gebiet des ehemal. h. Kreutzklosters der Burgberg. Auf jener Stelle hat das alte Schloß Gouzdeck gestanden, welches der König von Böhmen, Wratislaus I. als Markgraf 1088 anlegen ließ, um die Stadt Meißen desto besser in

Gehorsam zu erhalten, s. M. Ursinus, von der Lage des zerstörten Schlosses Guozdeck, Chemniz 1778.

Von Ganzig mit einer Mutterk.; von Glosen; von Groß-Dobritz; Kaufbach; Kottewitz; Mehren; Neckanitz; Nünchritz; Ober-Jahna; Prüstewitz und Zottewitz.

Uebrigens muß ich hier noch anmerken, daß diese 4 Aemter sehr zerstreut und zum Theil von andern Aemtern eingeschlossen liegen, so daß sie äusserst schwer auf den Charten zusammen zu stellen sind; und selbst die Schenksche Charte ist hier nicht allemal ganz treu gestochen, besonders wenn man die Oerter nach ihrer Lage und Namen aufsuchen will.

## 5. Das Amt Dresden

steht unter einem Oberamtmann, der die Justitz verwaltet und dafür ebenfalls eine fixe Besoldung genießt, welches, ein für allemal hier erinnert, auch von den übrigen gilt; einem Amtsverwalter, der die Churfürstlichen Intraden einnimmt und berechnet; nebst einem Amtsschreiber, welcher vornemlich das Bauwesen nebst den Dienstleistungen der Unterthanen zu besorgen hat. Die Benennung eines Oberamtmannes hat die meisten Geographen und Statistiker verleitet, dieses Amt fälschlich ein Oberamt zu nennen, da es doch in den 7 Kreisen kein Oberamt gibt, sondern diese Benennung nur ein persönlicher Titel ist. Der Dresdner Amtsbezirk enthält 3 Städte, 27 alte Schriftsassen mit 112 Dörfern, die der Stadt Dresden gehörigen 30½ Dörfer mit eingeschlossen; 5 neue Schriftsassen mit 11 Dörfern; 7 Amtsassen mit 15½ Dörfern, 28½ Amtsdörfer, in allen 167 Dörfer nebst 9 Vorwerken und Freigüthern, wovon 3 der Stadt Dresden gehören. In denselben zählte man 1779: Familien 6191 mit 55845 Men-

Menschen über 10 Jahr; 11501 Kühe und 2226 Schaafe. Das A. Dresden hat die Ober- und Nieder-Gerichte über 31 Dörfer und die Obergerichte allein über 60 Dörfer, wovon 17 der Stadt Dresden, 18 den Schriftsassen, 20 dem Procuraturamte, 3 dem Stiftsamte Meißen und endlich 2 dem Amte Großenhayn gehören.

Dresden — Dresdena, Dresnem, Dresen, Dresdin, Drazdzu, Drazdonech — ist eine Vestung, zu deren noch grösserer Vervollkommung Sr. Churf. Durchl. 1787 allein 125000 Thlr. und zur Ausbesserung der Stadtmauern 18000 Thlr. angewiesen haben, eine schriftsässige und zwar die dritte vorsitzende Stadt, die Residenz des Churfürsten von Sachsen, der Sitz aller S. 107 f. genannten Landeskollegien und eines Hofpostamts. Sie ist von Sorbenwenden bald nach ihrer Ankunft in dieser Gegend erbauet und liegt an beiden Seiten des Elbufers am niedrigsten Orte eines Thales, nach Berechnung des Hn. v. Gersdorf 380 Par. Fuß über der Meeresfläche und nach von Charpentier 140 Par. Fuß über Wittenberg. Das Thal ist um und um mit Anhöhen umgeben, welche aus einem eisenschüßigen, gelben, festen Kalkstein, hier Pläner genannt, aus Granit und porphyrartigen Gestein bestehen. Dresden gehört unter die schönsten Städte in Teutschland und ist die volkreichste in Sachsen. Man theilt es in Dresden oder Altdresden mit seinen 3 Vorstädten, in Neustadt, das eigentliche Altdresden, welches aber auf Befehl des Königs August II. Neustadt genennt ward, und durch die berühmte Brücke mit jenem verbunden wird, und in Friedrichsstadt oder Ostra, welches durch die 66 Schritt lange und 7 — 8 Schritt breite steiner-

ne

ne Brücke über die Weißeritz mit den Vorstädten von Altdresden vereinigt wird. Altdresden theilt man in vier Viertel ein, wovon das erste die Nummern 1 bis 219; das andere 220 bis 395; das dritte 396 bis 605 und das vierte 606 bis 768 nach der neuen Brandassecuranz-Einrichtung an den Häusern enthält. Ausser diesen befinden sich noch hier die 37 Häuser, das italienische Dörfchen genannt, am linken Elbufer unter der Brücke, worunter 3 Churfürstliche und 1 geistliches Gebäude sind; in der Ringmauer 6 geistliche, 16 Kommungebäude, 6 Schriftsassen, 5 lutherische Kirchen, 1 katholische Hofkirche und 1 reformirte Kapelle, in allen 836 Gebäude. 1757 wurden sie insgesamt 4,181,643 Thl. gewürdert, nach welcher Schätzung auch die königl. preuß. Lieferungen bezahlt werden mußten. Die drei Vorstädte bestehen aus zehn Gemeinen, die folgende Häusernummern enthalten, als: 1) die Fischergemeine von Num. 1 bis 42; 2) die Rammische von 43 — 221; 3) die Pirnaische von 222 — 343; 4) die Borngasser von 344 bis 387 b; 5) die Halbengasser von 388 — 419; 6) die Hinterseer von 420 — 493 b; 7) die Poppitzer von 494 — 694; 8) die Fischersdorfer von 695 — 732; 9) die Gärbergemeine von 733 — 897 b; und 10) die Viehweiden von 898 — 983. In denselben sind auch noch 22 churfürstliche, 5 geistliche, 8 Kommungebäude, 1 Schriftsasse, 6 lutherische und 1 katholische Kirche, so daß sie in allen 1029 Gebäude enthalten. Jede dieser unter Raths Jurisdiktion stehenden Gemeinen hat ausser dem Direktor im Stadtrathe ihren Richter, Schöppen und Gemeinschreiber.

Die in den Vorstädten unter Amts-Gerichtsbarkeit gelegenen Häuser sind nach ihrer Lage vor den Thoren auch in gewisse Gemeinen abgetheilt, nämlich: in die Pirnaische, in die Seegemeine und in die Wilsdrufer Thorgemeine, und jede derselben hat ihren Richter und Schöppen. In Neustadt, welche, wie die Altstadt, in vier Viertel getheilt ist, befinden sich 248 Häuser, darunter 10 churfürstliche, 2 geistliche, 2 Kommungebäude, 1 lutherische und 1 katholische Kirche in den Kasernen sind. 1758 waren 215 Häuser, welche ohne die Churfürstlichen 846,481 Thlr. geschätzt wurden. In Friedrichsstadt, welche bloß unter Amts Jurisdiction stehet und in vier Viertel abgetheilt ist, sind 178 Häuser, unter welchen 4 churfürstliche, 1 geistliches, 1 Kommungebäude, 1 lutherische und 1 katholische Kirche mit begriffen sind. In allen Theilen hat also Dresden, den sogenannten unter Amts und Raths Jurisdiction stehenden Neuen-Anbau, welcher ebenfalls eigne Richter und Schöppen hat, die Scheunen und Brandstellen mit eingerechnet, 2450 Häuser, worinnen nach einer im J. 1788 erst angestellten Untersuchung, mit Ausschluß des Soldatenstandes, 53000 Einwohner leben. 1779 zählte man mit den unter Amts Jurisdiction wohnenden 6388 Familien, 29574 Menschen in der Stadt rc. über 10 Jahr und 142 unter Amts Jurisdiction; 294 Kühe unter erster und 11 Kühe unter letzter Jurisdiction. Nach einer auf königl. Befehl 1755 unternommenen Zählung fand man die Volkszahl 63209 Personen. Unter den itzigen Einwohnern sind 5000 Katholiken, und 891 Juden, welche um hier geduldet zu werden, ein vom Churfürsten eigenhändig unterschrie-

schriebenes Decret aufweisen müssen und in 6 Schulen ihren Gottesdienst verrichten. Bey dem Bombardement 1760 brannten zu Altdresden 226 Häuser ab und 37 wurden beschädigt, deren gerichtlich beschworner Verlust, mit Ausschluß aller landesherrlichen und der Häuser vor den Thoren nebst den Kirchen, 1,176,405 Thlr. betrug. In Neustadt wurden 25 beschädigt; vor dem Pirnaischen und Wilsdrufer Thore sind 190 abgebrannt ꝛc. Im 30jährigen Kriege mußte Dresden ebenfalls viel leiden, wie man aus den Klagen der Stadt auf dem Landtage 1640 ersehen kann. Bis zu gedachtem Jahre hatte sie 9 Regimenter, die Artillerie nebst Stückpferden und 11 Generalstäbe verpflegen, die Vestungswerke unterhalten, starke Contributionen und Speisung geben und in einem halben Jahre 1640 zu den Leibregimentern über 11000 Fl. Servisgelder abbezahlen müssen und blieb doch denselben noch 3000 Fl. schuldig. Ausserdem hatte die Stadt grossen Schaden an Gebäuden und Gärten erlitten und schätzte ihren Verlust 100000 Thl. Die Pest raubte 1632 allein 6892 Mann und von 1631 — 34 war sie so heftig gewesen, daß immer nur noch der 15te Hauswirth das Leben behalten hatte. 1635 konnte man rings herum aus der Stadt ins freie Feld sehen, weil die Häuser theils durch die Pest ausgestorben, theils von den verarmten Einwohnern freiwillig verlassen, von der Garnison aber niedergerissen und zur Feuerung verbraucht worden waren. 1637 lagen 42 Komp. Besatzung in der Stadt; und anstatt daß man sonst jährlich 1 Gr. vom Schck. Soldatengeld gegeben hatte, mußte man nun die Woche 3 Pf. geben, also des Monats 1 Gr. 1697 hatte die Stadt 1916 bewohnte und 219 wüste Stellen und Häuser; 1599 angesessene und 1180 unangesessene Bürger, in allen ohne Kinder 31298 Einwohner, deren vornehmste Nahrung der Hof und die Handlung war. Unter denselben fand man 134 Handelsleute ꝛc. 89 Brauer, 52 Becker, 66 Fleischer, 46 Wollenarbeiter, 48 Leinweber und 820 andere Handwerker und Künstler. Bier brauete man jährlich 9492 Faß oder 678 Gebräude, jedes zu 36 Schfl. und 14 Faß, mit 26 Fl. 14 Gr. Tranksteuer, von welcher 1697 einkamen 15820 Thlr. An Vieh waren vorhanden 57 Pferde,

6 Ochsen, 326 Kühe, 25 Ziegen, 12 Schaafe; Winter- und Sommersaat 2134 Schfl. An Landpfen. und Quatemberst. sollten 44779 Thl. 21 Gr. 7½ Pf. einkommen, wovon aber nur 37634 Thl. 15 Gr. 10¼ Pf. eingingen und 7145 Thl. 9 Gr. 9¼ Pf. Rest blieben. Die Häuser waren belegt mit 144,847⅛ Sch. = 18357 Thl. 8 Gr. 9½ Pf. Die liegenden Grundstücke mit 8634½ Sch. = 1101 Thl. 3 Gr. 9 Pf. In Dresden sind gewesen

1784 Getr. 356 P. Geb. 1609, als: 699 Söhn. 714 Tocht. worunter 196 Unehl. 1652 begr. darunter 69 Todtgeb. und 64246 Communicanten. Auf dem kathol. Kirchhofe zu Friedrichsstadt sind 132 Personen begraben worden.

1785 Getr. 337 P. Geb. 1580, als: 830 S. 742 T. worunter 199 Unehl. Gest. 1749, worunter 54 Todtgeb. und 63511 Communicanten. Auf dem kathol. Kirchhofe wurden 141 Pers. begraben.

1786 Getr. 333 P. Geb. 1525 mit 184 Unehl. Gest. 1593 mit 75 Todtg. 47790 Communicanten.

1787 Getr. 329 P. Geb. 1560 mit 240 Unehl. Gest. 2138 und 60609 Communicanten. Seit 1760 und dem Hungeriahre sind nicht so viel Menschen in Dresden gestorben.

1788 Getr. 349 P. Geb. 1516, als: 802 S. 714 T. 45 Todtg. und 240 Unehl. Gest. 2009 und 56787 Communicanten.

Die in Dresden befindlichen 61 Straßen und Gassen sind meistens breit und gerade, durchgehends aber nebst den großen freien Marktplätzen sehr gut gepflastert und mit gemauerten bedeckten Schleußen versehen, durch welche zu leichterer Abführung der Unreinigkeiten, die Kaitzerbach geleitet ist. In Neustadt ist ein langer und breiter viereckigter Platz mit Linden bepflanzt und eingefaßt, damit die häufigen Fußgänger nicht durch Wagen und Reuter gestört werden. Von der Zwingerbrücke bis nach Friedrichsstadt führt eine schöne Kastanienallee.

Das

Das Wasser zum Kochen, Trinken ꝛc. erhalten die Einwohner aus 81 öffentlichen Brunnen und 3 Haupt-Röhrwasserleitungen. Die erste nimmt das Wasser aus der Weißeritz bey Plauen auf, und die andere aus dem Brunnen bey Leubnitz; und beide versorgen die Altstadt nebst den Vorstädten und die Friedrichsstadt mit Wasser. Die dritte ist rechts der Elbe, geht vom Fischhäuser Refier bis in die Neustadt, und heißt gemeiniglich das Jagd-Röhrwasser, weil die eine Hauptröhre, welche auf Churfürstl. Kosten unterhalten wird, im Jägerhofe ausgießt. Die Plauenschen Wasser, welche bereits 1542 und 1614 in die Stadt geführt worden sind, werden gegenwärtig durch 13 Hauptröhren in die Stadt geleitet. Man theilt sie in die Hoch- Mittel- und Nieder-Plauensche Wasser ein. Jene haben 109, diese $50\frac{3}{4}$ und die letztern $17\frac{3}{4}$ Röhren sogenannte ganze Wasser, in Summa $177\frac{1}{2}$ ganze Wasser. Unter letztern versteht man ein solches, welches in einer Minute 14 Dresdner Kannen oder 28 Pfund Wasser ausgießt. Es kommen also durch diese Röhren jede Minute 2485 Dresdner Kannen oder 4970 Pfund Wasser in die Stadt. Die itzige erst seit 1771 und 1772 zu Stande gekommene bessere Einrichtung des Röhrwesens hat man vornemlich dem 1788 verstorbenen Hrn. Kabinetsminister und Generallieutenant, v. Gersdorf, und dem nun ebenfalls verstorbenen Wasserinspektor, Kirsten dem Aeltern, zu verdanken. Der Besitzer eines ganzen Wassers bezahlt jährlich 8 Thlr. zur Unterhaltung der Röhrfahrten; ein halbes 4 und ein viertel 2 Thlr. Von diesen Geldern und für jede ausgegra-

grabene Röhre 1 Gr. welchen der Röhrmeister dafür bezahlen muß, werden die Röhrfahrten jährlich unter der Aufsicht eines besoldeten Wasserinspektors in gutem Stande erhalten. Die Besorgung derselben hat die Wassergewerkschaft gewissen Deputatis aus ihrem Mittel aufgetragen und die Rechnungsführung verrichtet ein Mitglied des Stadtmagistrats, welcher Mitinteressent beider Gewerkschaften ist. Die Hauptdirection aber ist höchsten Orts einer eigenen Kommission aufgetragen worden, welche aus Deputatis verschiedener landesherrl. Kollegiorum, des Amts und Raths bestehet. Diese Kommission hat, ausser der Versorgung der Stadt mit Trinkwasser, auch darauf Obsicht zu führen, daß die Stadt, die Vorstädte und sämtliche Environs links der Elbe bey anhaltendem Regenwetter nicht von dem von den Anhöhen herabstürzenden Wassern überschwemmt, die Land und andere Abzugsgräben gehörig gereinigt und immer offen erhalten werden. Neben den vorerwähnten Plauenschen oder Weißeritz wassergewerkschaftlichen Röhren liegen auch einige andere, die auf Churfürstl. Kosten unterhalten und gewöhnlich Hof-Wasserröhren genannt werden, weil sie vorzüglich das Schloß, den Stall und den großen Garten mit Wasser versorgen. Die Hof-Röhrwasser zusammen machen eine Röhrenlage von 18073 Stück Röhren aus, zu deren Unterhaltung gemeinjährig 360 Stämme Holz oder 1440 St. Röhrklötzer und 2400 Thlr. gerechnet werden. Das obengedachte Leubnitzer Brunnenwasser ist erst 1776 durch den erwähnten Wasserinspektor Kirsten in einer einfachen Röhre von 4½ Zoll Weite im Durchmesser der Oefnung und in einer Länge von 9600 Ellen für 3434 Thlr. 4 Gr. 5 Pf. in die

Stadt geleitet worden. Unter den Geldkosten sind 534 Stämme Holz, 25 Ellen lang und 11 Zoll am Zopfende im Durchschnitt stark, mit begriffen. Bey der ersten Probe hat die Wasserleitungsröhre in einer Minute 310 Dresdner Meßkannen oder 620 Pfund Wasser ausgegossen. Da nun dies Wasser in 32 gleiche Theile vertheilt worden ist, so kommt hier auf ein ganzes Wasser oder einen Theil $9\frac{11}{16}$ Kannen.

Zur Nachtzeit wird die Stadt durch 860 angezündete Laternen im Untertheile von Ovalrunden Gläsern, die Vorstädte aber durch 245, die Friedrichsstadt und der Zwinger durch 107 Stück dreiekkige Laternen erleuchtet.

Mit Ausschluß der Säule betragen die Kosten

| | von einer runden | | | und von einer dreyeckigen | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Thlr. | Gr. | Pf. | Thlr. | Gr. | Pf. |
| für Glas | 1 | 16 | = | = | 9 | = |
| Klempnerarbeit | 1 | 11 | = | 1 | = | = |
| die Lampe | | 5 | = | = | 5 | = |
| anzustreichen | | 4 | 6 | = | 4 | = |
| das Eisen | 1 | 12 | = | 1 | 12 | = |
| | 5 | = | 6 | 3 | 6 | = |

Die Unterhaltungskosten werden aus der Laternen-Impostkasse bestritten, deren Einnahme aus folgenden Anlagen besteht. Von jedem Stadtbiergebräude wird 1 Thlr. 8 Gr. von jedem Faß Weißbier 1 Gr. vom Dorfbiere für das Faß zum Ausschenken 6 Gr. und zum Tischtrunke 2 Gr. von jedem eingehenden Scheffel Waitzen 1 Gr. und vom Korne 6 Pf. gegeben. Diese Einnahme beträgt jährlich ohngefähr 5300 Thlr. ist aber zu den Unkosten bey weitem nicht hinreichend. Das Ermangelnde wird vom Landesherrn aus der Acciskasse jährlich zugeschossen. Die Direction über das Laternenwesen hat gegenwärtig der Hr. Geh. Rath von Vieth.

Ausser

Ausser den oben namhaft gemachten Landeskollegien, welche in der Residenz ihren Sitz haben, ist hier insbesondere noch der Polizei-Kommission zu gedenken, die aus dem Mittel derjenigen Instanzen, welche die Direction der Polizei allda nebst andern dahin einschlagenden Besorgnissen zu führen haben, im Jahre 1765 zusammengesetzt worden ist und bey welcher seit 1770 der Oberamtmann zu Dresden nebst dem Rathe daselbst durch einen oder zwei seines Mittels Sitz und Stimme haben. Das Directorium dabei führt itzt der Hr. Vicekanzler, Friedrich Adolph v. Burgsdorf und das Condirectorium der Hr. Geheime Finanzrath, Peter Carl Wilhelm, Freiherr v. Hohenthal, welcher Verfasser der bereits 1774 zu Leipzig als Präses vertheidigten vortreflichen Disputation: de ambitu politiae ejusque a justitia discrimine, welche im Jahre 1776 viel vermehrter unter dem Titel: Liber de politia, in 8 von dem gelehrten Hn. Verfasser wiederum herausgegeben worden ist. Ein Hauptgeschäfte dieser Polizeikommission macht die Versorgung der Armen aus. In dieser Rücksicht sind mit landesherrlicher Unterstützung seit dem 1 Nov. 1788 eigene Armen Versorgungsanstalten eröfnet worden, durch welche, die Kinder ungerechnet, gegen 3000 Arme, theils mit Arbeit, welche sie bezahlt erhalten, theils mit Holz, Kleidung, Lagerstädten und Arznei unentgeldlich versorgt, theils mit baarem Gelde, nach vorhergegangener genauen Untersuchung des Bedürfnisses eines jeden, unterstützt werden. Die Kinder beköstiget man und kleidet sie, wenn es nöthig ist, übrigens aber geniessen sie ohne Entgeld Unterricht und werden zur

Arbeit angewiesen, wodurch sie sich selbst etwas verdienen können. Erst 1789 kam auf dem neuen Anbaue vor dem schwarzen Thore eine neue Armenschule und Industrialanstalt zu Stande. Gern gäbe ich hier noch eine ausführlichere Beschreibung dieser durch die ungemeine Thätigkeit der Herren Directoren so vortreflich eingerichteten Anstalten, die der Durchl. Landesherr bereits selbst für andere Orte seiner Lande zum Muster aufgestellt hat, wenn mir es der eingeschränkte Raum verstattete. Von den vielen beträchtlichen Gebäuden und andern sehenswürdigen Dingen will ich hier nur folgende anführen. In der Altstadt, oder der Stadt Dresden, am linken Ufer der Elbe befindet sich das churfürstliche Residenzschloß, dessen itzige Gestalt Herzog George 1534 ihm zu geben anfieng, daher es auch das Georgenschloß genennt wird. Nach diesem Fürsten haben die Churfürsten Moritz, Christian I. Johann George I. und II. manche Verschönerung an demselben veranstaltet. Besonders viel hat Johann George II. hierzu beigetragen. Dieser ließ den innern Fußboden mit sächsischem Marmor belegen und mit Säulenwerk zieren. Bey weitem aber wurde er von dem prachtliebenden August II. übertroffen, der zur Verschönerung desselben, da es 1701 größtentheils abbrannte, die beste Gelegenheit hatte. Er wendete vorzüglich alles zur innern Auszierung desselben an, so daß es itzt mit den kostbarsten Tapeten nicht nur, sondern auch mit den prächtigsten Gemälden der größten Meister ausgeschmückt ist. An dem ansehnlichen und erst 170 Ellen hohen Thurme ist 1775 unter der Direction des Oberlandbaumeisters Exner, des D. Zeiher und

des Artilleriehauptmanns Harpeter ein Gewitterableiter angebracht worden, der den Strahl itzt in die Elbe führet. Man brauchte dazu 44 Centner 52¾ Pfund Eisen, 4 Cent. 69⅝ Pfd. Kupfer. Im Jahre 1778 wurde der Thurm aufs neue bestiegen und auf Befehl des Churfürsten nebst dem Gewitterableiter erhöhet, so daß er itzt 177 Ellen 18 Zoll, der Ableiter selbst aber 380 Fuß oder 190 Ellen hoch ist. Das 178 Ellen 17 Zoll hohe Gerüste hatte der Hofmaschinenmeister entworfen. Die Kosten betrugen von 1775 bis 78 gegen 3771 Thlr. 2 Gr. 3 Pf. Diesem Beispiele folgte der Stadtrath und ließ 1785 das Rathhaus mit einem Ableiter versehen. Ueberhaupt gibt es in der Dresdner Gegend 40 Wetterableiter mit 250 Spitzen, wovon die auf dem Schloßthurme die höchste ist. Das grüne Gewölbe im innern Schloßhofe des Residenzschlosses, hat seinen Namen von einem grün ausgemahlten Gewölbe erhalten, und bestehet aus 7 Zimmern und 1 Kabinet, deren Fußböden fast durchgehends mit Marmor und die Wände mit Spiegelglas belegt sind. In demselben werden die künstlichsten und kostbarsten Sachen, deren ganzer Werth Millionen beträgt, aufbewahrt Man findet hier gegen 200 metallene, bronzirte und gipsene Statuen, Monumente ꝛc. elfenbeinerne gedrehte Kunststücke und Avtomaten, worunter sich ein völlig ausgerüstetes Kriegsschiff besonders auszeichnet. Es ist mit dreifachen messingenen 2 bis 3 Zoll langen Kanonen ꝛc. besetzt und mit dem künstlichsten Maschinenwerke versehen, durch welches, wenn es im Stande ist, das Schiff nebst Segeln, Equipage und allem Zubehör in Bewegung gesetzt werden kann. Das Tauwerk ist aus feinem

Golde gesponnen und die Seegel aus Elfenbein so dünne als Papier geschnitten, und auf das größte hat man das ganze churfürstliche Wappen eingegraben. Ferner: vier große an den Ecken stehende Vasen von gediegenem Silber. Eine große Stutzuhr von vergoldetem Silber, deren Ziffern aus Diamanten, Rubinen, Smaragden und Sapphiren zusammengesetzt sind. Sie schlägt alle halbe Viertelstunden, und hat oben im Gehäuse eine krystallene Kugel, die alle Minuten einmal um die Uhr herum läuft. Allerhand aus Onych, Karniol, Amethyst, sächsischem Marmor ꝛc. geschnittene Sachen. Der Thron des großen Moguls mit seinem ganzen Hofstaat, Leibwache, Kriegselephanten ꝛc. wie er seinen Geburtstag feiert, aus Gold, Silber und Emaille, vom ehemaligen Hofjuwelir Dinglinger mit Hülfe 15 Personen in 10 Jahren 8 Monaten gearbeitet. Er erhielt dafür 85000 Thlr. Vollständige Garnituren von Juwelen und a. d. m. Im zweiten Stocke des Schlosses ist die churfürstliche Bildergallerie, eine der vollständigsten und schönsten in Teutschland. Hierzu ist vom Könige August III. durch Ankaufung der Modenesischen Bildergallerie für 12 Tonnen Goldes der Grund gelegt worden. Sie besteht aus 2 Abtheilungen, in welchen die schönsten Originalstücke der größten teutschen und ausländischen Künstler angetroffen werden. Die churfürstliche Rüstkammer enthält in 36 Zimmern alle Arten alter und neuen Waffen und Kriegsgeräthschaften. Churfürst Moritzens Pistolen mit aus Elfenbein geschnittenen Geschichten aus dem A. und N. Testamente; Churfürst Moritz und sein Bruder, August, schnitzten gemeinschaftlich das

hier

hier befindliche sächs. Wappen; August schnitzte sich selbst ein Pulverhorn aus einer Cocusnuß nebst der Pulvertasche mit komischen Figuren; und sein Meisterstück, ein elfenbeinener Krug mit einer Schlacht halb erhabene Arbeit, wo die Figuren drei und vierfach über einander hervorstehen. Der Zwinger mit seinen Nebengebäuden, Kabinetten und Garten, hart am Schlosse, ist eine der größten Zierde Dresdens. August II. ließ ihn 1711 durch den Oberlandbaumeister Pöppelmann anlegen, und er sollte eine Nachahmung der hesperidischen Gärten seyn: daher die Pracht einiger Säle, die mit Marmor und mit geschliffenem Jaspis getäfelt sind. Sr. itzt regier. Churfürstl. Durchl. lassen ihn wieder verneuen und verbessert bauen, wozu jährlich bis zur Vollendung 10000 Thlr. bestimmt sind. Er ist 250 Schritt lang und 170 breit. In den Zimmern, Gallerien rc. liegen das Mineralien- und Naturalienkabinet, das ohngefähr aus 400000 Nummern besteht, welche in die Mineralien-Vegetabilien- und Animaliengallerie vertheilt sind; das Kupferstichkabinet nach den 5 berühmten Mahlerschulen geordnet; die vom Churfürsten August bereits 1560 angelegte und von Friedrich August I. in den itzigen Stand gesetzte Kunstkammer, aus welcher ich z. B. nur anführen will, vierzig kugelförmig in einander gedrehte Ringe, in deren Mitte eine Tabatiere, welche auf dem Deckel das ähnliche Portrait der Königin Eberhardine hat, aus einem Stücke gearbeitet; Dinglingers emaillirte Magdalene, ein anderthalb Ellen hohes Oval, vielleicht das einzige von solcher Größe in der Welt; den Ritter St. George aus einer 76 Pfund schweren

Eisenmasse geschnitten; ein gläserne Kanone mit Zubehör, in der Friedrichsstädter Glashütte gegossen; das Vater Unser in teutscher, lateinischer und französischer Sprache 1747 von dem Juden Wolf durch ein Vergrösserungsglas auf ein Stückchen Pergoment, in Größe eines Dreiers, geschrieben; ein Kirschkern mit 118 eingeschnittenen Gesichtern; ein Pfirsichkern mit 30 sinesischen Gesichtern; die Taufe Christi von Emaille auf Silber, welche Kunst verloren gegangen ist, indem man itzt nur auf Gold oder Kupfer emailliren kann, u. a. d. m.; eine vortrefliche Sammlung anatomischer Präparate, nebst vielen zur Medicin und Chirurgie, Mathematik und Astronomie gehörigen kostbaren Instrumenten rc. Das große und kleine Opernhaus; das erstere ist nach dem Dessein des Baumeister Maurot 1718 erbauet und seit 1782 nach dem Entwurfe des Hofmaschinenmeisters Reuß in einen großen Redoutensaal umgeschaffen worden; das letztere aber welches gedachter Reuß seit 1764 erbauet hat, wird zur teutschen und italienischen Komödie gebraucht, und ist 1783 vergrössert worden. Das Ballhaus nahe am Schlosse. Das Hauptzeughaus ist vom Churfürsten August 1559 angefangen und 1663 vollendet worden. August III. ließ es 1740 beinahe ganz umbauen und 1747 einen neuen Stock aufsetzen. Nach dem Frieden 1763 ist es wiederum mit allen Arten Waffen angefüllt worden. Unter demselben befindet sich die Hauptzeughauskellerei, welche aus 4 großen, jedes 175 Schritte langen und 2 kleinern Gewölbern besteht, die in 7 Keller abgetheilt sind. In einem dieser Keller steht der erste Winzer in Sachsen, Paul Knoll, in Le-

bens=

bensgröße abgemahlt. s. oben S. 46. Hierher werden die auf den Churfürstl. Weingebirgen bey Dresden, Pillnitz, Meißen und Senftenberg alljährlich erbaueten Moste eingeliefert, und von hieraus die Kellerei zu Königstein und die Niederlagen zu Chemnitz und Leipzig mit Weinen versorgt. Die letztere erhält auch Wein aus der Torgauer Kellerei. In guten Weinjahren ist der Ertrag der churfürstlichen Weingebirge auf 6900 Eimer und drüber zu rechnen. Diese Hauptzeughauskellerei steht so wie die Hofapotheke unter der Direction des geh. Finanzkollegii. Es ist dabei ein Hauskellner, der auch die sämtliche Weingebirgs-Cultur zu veranstalten hat, und ein Kellerschreiber angestellt, welcher das Rechnungswesen besorgt. Jede von den 4 Hauptkufen, Löwe, Bär, Hirsch und Jäger genannt, enthält 20 Fuder oder 250 Eimer. Die churfürstliche Münze mit dem vortreflich eingerichteten Roßwerke, auf welchem bey Wassermangel durch 4 Pferde das Ziehen und Strecken der Münzzähne und Platten geschieht. Die churfürstliche Porcellanniederlage im ehemaligen Brühlschen Palais. Das Hauptsalzhaus, in welchem die Hauptsalzniederlage befindlich ist, welche unter einem Obersalzinspektor stehet. Das Landhaus auf der pirnaischen Gasse, 60 Ellen breit und 100 tief, ist von 1774 an, unter der Aufsicht des Oberlandbaumeisters Krubsacius, neu erbauet und besteht aus einem Parterre, Entresol und 2 Stockwerken. Vor der erstern Etage ruht ein Balcon auf einer Kolonnade von 6 Säulen einfacher Ordnung, in deren Friese mit kupfernen in Feuer vergoldeten Buchstaben, von welchen jeder 1 Dukaten kostet, die vom ältern Prof.

Ernesti gefertigte Aufschrift: Curia. Ordd. Sax. Frid. Aug. El. P. P. fac. curav. MDCCLXXV. Im untern feuerfesten Stockwerke sind die Kassen und Archive des Steuerkollegiums; in den übrigen Stockwerken aber sind die zu den Landesversammlungen nöthigen Säle, Versammlungs- Expeditions- und andere Zimmer angebracht. Die Baukosten mit dem Meublement, ohne Ankauf der Brandstelle und des Röhrwassers, betragen 87730 Thlr. 3 Gr. 1 Pf. Die 1764 errichtete Mahler- und Bildhauerakademie, welche ihre Kunstwerke jährlich vom 5 bis 20sten März ausstellet. Die berühmte steinerne Elbbrücke, die ohnstreitig Heinrich der Erlauchte zwischen den Jahren 1260 bis 1270 statt der erstern auf Pfälen rc. stehenden hölzernen zuerst auf 24 Pfeiler durch den bis zum unhöflichen Sprichworte bekannten Baumeister, Matthäus Fotius, erbauen ließ, aber bey den Eisfahrten immer ganze Pfeiler verlor. Zum Andenken des gedachten Baumeisters steht am 5ten Pfeiler ein kleines gebücktes, zu einem Naturwerke sitzendes Männchen mit untergestemmten Armen, geschlossenen Füssen und tief in die Augen gezogener Mütze eingehauen. Um jenem Uebel abzuhelfen, bauete man 1344 die Pfeiler von lauter Quadersteinen und Grundstücken, die man mit in Blei eingegossenen eisernen Klammern zusammen befestigte, so daß die Brücke nun 23 Bogen nebst einer Länge von 800 Schritt oder 400 Bauellen hatte. Churfürst Moritz ließ wegen der Befestigung hierauf 5 Pfeiler abbrechen und überschütten, und drängte dadurch den Strom zurück, der hier die stärkste Spannung hat. Die Brücke behielt nunmehr 19 Pfeiler und eine Länge von 630 Schritt oder

710 gemeinen Ellen. Unter Johann Georg II. kam auf den 3ten Pfeiler das metallene von Herold nach Hilgers Patrone gegossene Krucifix, wofür er 500 Thlr. Gieß- und Arbeitslohn erhielt, und welches August II. abnehmen, durch Debold neu vergolden und 1732 auf den 5ten itzigen Hauptpfeiler stellen ließ. Damals war die Brücke 777 Ellen lang. Unter ihm, dem Könige August II. erhielt sie endlich von 1727 bis 1731 durch den Oberlandbaumeister Pöppelmann die itzige Gestalt. Der Fahrweg ward erhöhet und 13½ Elle breit gemacht. Auf beiden Seiten bekam sie einen 2¼ Elle breiten mit Quadern belegten Weg für Fußgänger nebst einem 1¼ Elle hohen schön gearbeiteten eisenen Lehnwerk mit Laternenstöcken. Die Schlösserarbeit kostete 15559 Thlr.; und die ganze Verbreiterung der Brücke, 54168 Thlr. 18 Gr. Ueberhaupt hatte der König 100,000 Thlr. dazu vorgeschossen. Zwischen jedem Pfeiler legte man Rondele an, die mit Ruhebänken versehen sind, auf welchen über 832 Personen sitzen können. Das itzige Krucifix steht auf einem von pirnaischen Stein gearbeiteten 12 Ellen hohen Felsen, mit einer 1¼ Elle hohen kupfernen stark vergoldeten Weltkugel, um welche sich eine 3 Ellen lange armdicke Schlange windet. Am Felsen, für welchen der Hofbildhauer Kirchner 3680 Thlr. erhielt, ist eine 3⅓ Elle lange und 2 Ellen breite Tafel von ital. Marmor angebracht, auf welcher mit 6 Zoll langen metallenen im Feuer vergoldeten 67 Buchstaben die Inschrift steht: *Ioan. Georg.* II. Elector Aere Fudit, *Frieder. August.* Rex ornavit et lapide Substruxit. Das Kreutz ist 8 Ellen hoch, matt vergoldet und wiegt 25 Centner; das Ecce homo aber ist

Glanz-

Glanzgold, wiegt 8 Centner und hat den Fehler, daß die Ueberschrift I. N. R. I. fehlt. Die Vergoldung des Krucifixes kostete 2550 Thlr. Jtzt hat die Brücke nur 17 Pfeiler mit 16 Bogen und ist 552 Schritt lang. An dem Krucifixpfeiler ist auf der Schloßseite 1776 ein Elbmesser von schwarzen Eisenblech mit weißen Grunde und schwarzen Firniß 10 Dresdner Ellen bis zu Zollen abgetheilt. Er ist so eingerichtet, daß man aus den Zimmern des Churfürsten das Steigen und Fallen beobachten kann. Die Unterhaltung der Brücke muß, nach einem Recesse von 1638, der Rath von dem Brückenzolle, der jährlich gegen 300 Thlr. beträgt, und den Einkünften der unter das Brückenamt gehörigen Dörfer besorgen. 1784 ward der beim Eisgange an der Brücke verursachte Schaden allein 4000 Thlr. geschätzt. Ausserdem betrug er in der Stadt 33556 Thlr. 400 Schragen böhm. Holz gingen mit fort und das Gießhauß auf dem Zeughofe ward so unterwaschen, daß es abgetragen und von neuem erbauet werden mußte, wozu des Churfürsten Durchl. 15000 Thlr. hergaben. Jn Neustadt merken wir die kostbare getriebene vergoldete Statue, August II. zu Pferde, welche der Hauptmann Wiedemann, ein ehemaliger Kupferschmidt aus Schwaben verfertigt hat. Der mit Kupferplatten bedeckte holländisch-Japanische Pallast, nahe am weißen Thore, auf einem grossen Freiplatze mit einem Garten und den herrlichsten Aussichten. König August II. erkaufte ihn nebst Uebigau 1715 von dem Erbauer, Feldmarschall Flemming, für 66666 Thlr. 16 Gr. 1788 ward dieses prächtige Palais neu abgeputzt und erhielt dadurch sowohl eine neue innere als auch äusse-

re

re Einrichtung. Im Friese befindet sich itzt an demselben mit großen geschlagenen goldenen Buchstaben folgende, vermuthlich vom verstorbenen Bibliothekar Canzler ausgearbeitete, Aufschrift: Museum usui publico patens. Darunter steht in der Mitte das Churfürstliche Wappen in Stein basrelief, in den Feldern links: Condiderunt Augusti primi tres; und in den Feldern rechts: Fridericus Augustus instauravit, Auxit, Ornavit. In 18 Zimmern des Souterain oder im Kellergeschoß befindet sich die auserlesene Porcellansammlung, welche Tonnen Goldes an Werth hat. Gleich am Eingange sieht man uraltes japanisches belegtes Porcellan in großen und kleinen Vasen; ein 2 Ellen hohes sehr schönes meißnisches Bouquet von bunten Blumen, unter deren Zweigen 2 musicirende Frauenzimmer sitzen. Im ersten Zimmer links, Porcellan von Böttichers erster Arbeit aus verschiedenen Erden, rothes, antikes, geschliffen und ungeschliffen. Rechts befindet sich schwarzes, glasurt und mit Golde eingelegt, desgl. weiße und rothe terra sigillata von 1650 gearbeitet. Im zweiten, in- und ausländische Thiere von verschiedener Art und Größe nach dem Leben und der Farbe ihres natürlichen Zustandes, aus meißnischen Porcellan. Das dritte enthält lauter ostindisches Porcellan; besonders das schöne blau mit Gold, vieles mit Gold eingebrannt und viel buntgemahltes. Das vierte ähnliche indianische Vasen und Aufsätze. Das fünfte Zimmer ist, ein sehr großes Gewölbe, angefüllt mit Aufsätzen, Tischservices und Orangerietöpfen aus Ostindien, die größtentheils mit indianischen Sitten und Kleidungsgemälden geziert sind. Das sechste hat uraltes ostindisches Porcellan, wo besonders das seltene Krack oder Schlangenporcellan in die Augen fällt. Im siebenten und achten lauter sächs. Modelle nach Japanesischer und Indischer Arbeit, schön von Farbe und Mahlerei. Ein Hauptstück ist das bey Meißen bereits erwähnte Kändlerische Modell, das 12000 Thlr. kosten soll. Im neunten die berühmte Fayence mit Raphaels kostbarer meist gelber und blauer Mahlerei, worunter besonders zwei schöne große Vasen sich ausnehmen,

die König August II. mit 600 Stück Ducaten bezahlte. Im zehnten bis vierzehnten abermals lauter Japanesisches Porcellan. Im funfzehnten bis siebenzehnten wiederum Chinesisches Porcellan, wovon sich im 16ten besonders die so raren blaßgrünen damascirten Stücke und zwei große Vasen auszeichnen, die August II. in China selbst für sich arbeiten, darauf das Pohlnisch-Sächsische Wappen einbrennen ließ und 5000 Thlr. dafür bezahlte. Im letzten ist lauter weißes meißnisches Porcellan enthalten z. B. sächsische Thiere, Figuren und Gruppen, unter welchen der Calvariberg mit 11 Hauptfiguren in verschiedenen Stellungen und Affecten das vorzüglichste Stück ist. Christus hängt an einem beinahe 3 Ellen hohen weißen Kreutze, das unten mit römischer Wache besetzt ist. Seine Mutter im tiefsten Schmerz auf die Erde gesunken, wird von Johannes gehalten. Magdalena kniet in einiger Entfernung, ringt die Hände und ein Engel hält Christi Schweißtuch, worein sein Antlitz nur schwach schattirt ist. Kostet 16000 Thl. Ferner zeichnen sich aus der heil. Missionar, Franz Xaver, mit der Glorie über ihm, umgeben mit 8 Figuren in verschiedenem Affekte und Stellungen; der heil. Hubert, als Jagdpatron; die gekrönte Maria von Mariaschein in einem Purpurmantel; Ludwig XIV. und August III. neben ihm, als Medaillons an Vasen ꝛc. Im Erdgeschoß steht die vortrefliche Antikensammlung und ebendaselbst in einem eigenen Zimmer das zahlreiche Münzkabinet, welches 1788 Sr. Churfürstl. Durchl. durch die Erkaufung von 9000 Stück Münzen für 2300 Thlr. aus dem Groschen und Groschenförmigen Münzkabinet des berühmten Madai zu Halle vermehren ließen. Seit dem Januar und Februar 1786 befindet sich auch im ersten und zweiten Stocke dieses Palais die berühmte Churfürstl. Bibliothek, welche aus mehr als 150000 Bänden und 2000 Handschriften besteht und nach der kaiserlichen zu Wien eine der zahlreichsten in Teutschland ist. 1788 hat sie einen beträchtlichen

Zu-

Zuwachs durch den Ankauf der Grundmannischen Sammlung sächsischer Geschichtsbücher und durch den Ankauf der vom Prof. Matthiä in Moskau gesammelten griechischen Handschriften erhalten. Im ersten Stocke sind 2 Gallerien und 8 Zimmer, in welchen die Mspta, Autores veteres, schöne Wissenschaften, Philologie, Historie und Ius publicum sich befinden; im zweiten Stocke aber die eigentliche Theologie, Jurisprudenz 2c. Hr. Hofr. Adelung, seiner großen Verdienste wegen um die Wissenschaften längst bekannt, hat mit höchster Genehmigung als erster oder Oberbibliothekar mit 1000 Thlr. Gehalt, folgende Einrichtung getroffen. Sichere Personen erhalten gegen einen ausgestellten Schein auf Monathfrist Bücher in ihre Wohnung geliehen, nur müssen es nicht seltene, mit kostbaren Kupfern versehene aus vielen Bänden bestehende Bücher seyn. Dafür aber kann Jeder auf der Bibliothek selbst täglich von 10 — 12 und Nachmittags von 3 — 5 Uhr, Mittwoch und Sonnabend Nachmittags und die Monate December und Januar Vormittags ausgenommen, sich dergleichen Werke vorlegen lassen um sie zu lesen und zu excerpiren. Fremde Gelehrte und Standespersonen werden, wenn sie es den Herren Bibliothekaren melden lassen, zu jeder Zeit willig angenommen; einheimische hingegen gebeten, wenn sie die Bibliothek bloß sehen und durchgehen wollen, sich auf die Stunde von 11 — 12 Uhr einzuschränken. Ausser Hrn. Hofr. Adelung sind dabei die Herren Dasdorf mit 250 Thlr. Zulage als zweiter Bibliothekar und Naumann mit 100 Thlr. Zulage als erster Bibliotheksekretär, der Hofmarschallamtsheraldicus, Milhauser, als zwei=

zweiter Secretär mit 200 Thlr. und jeder der beiden Kopisten mit 50 Thlr. Zulage angestellt. Das Kadettenhaus oder die Ritterakademie, von der man bereits unter Christian I. in der Leibgarde der adlichen Burschen die ersten Spuren antrifft. Das Gebäude erkaufte König August II. im Jahre 1729 von dem Erbauer, General Wackerbart, für 200,000 Thlr. und ließ es 1730 von den Kadetten beziehen, die itzt aus 150 jungen Edelleuten bestehen, und deren Chef der Churfürst selbst ist. Zu Unterkommendanten haben sie 1 Kapitän, 1 Kapitänlieutenant, 2 Souslieutenants und 1 Fähndrich. Ihr Unterricht ist wohl eingerichtet und der künftigen Bestimmung vollkommen angemessen. Die Kasernen hat 1732 der General Bodt nach seinem Entwurfe erbauet und sie bestehen aus 4 Flügeln, die einen geräumigen Hof einschliessen, auf welchem 2 Regimenter exerciren können. In diesem Gebäude liegen die 1732 von dem Erbauer errichtete Ingenieurschule, die 1768 errichtete Artillerieschule, nebst der Hausartilleriekompagnie, die katholische kaiserliche Kapelle, die Militärschule für die Dresdner Garnison, das Sanitätskollegium nebst dem 1748 für die Feldscheerer errichtete medicinisch-chirurgischen Kollegium, verbunden mit dem 1751 errichteten chirurgischen Hospitale und der vom Churfürsten Friedrich August III. mit Anfange des Jahres 1785 errichteten Hebammenschule, bey welcher der auf Churfürstl. Kosten gereißte und 1788 verstorbene Chirurgus, Joh. Christian Richter, zum ersten Lehrer der Geburtshülfe angestellt wurde. Inländische Frauenspersonen erhal-

ten

zu theoretischen und praktischen Unterricht ohnentgeldlich; Mannspersonen und ausländische Frauenzimmer aber gegen Bezahlung eines billigen Honorars. Unter der itzigen Regierung sind auch die auf der Mönchswiese ohnweit der Elbe auf steinernen Schäften stehenden großen Artillerieschuppen nach dem Plan und unter der Aufsicht des Obristen Rehschuch mit einem Kostenaufwande von 32,000 Rthlr. erbauet worden.

Von den in Dresden überhaupt befindlichen 18 Kirchen und Kapellen, so wie auch von den 40 Schul- und Erziehungsanstalten will ich nur noch folgendes anführen und dann mit den Nahrungszweigen beschließen. Die Schloß- und Sophienkirche ist ein ansehnliches Gebäude, liegt aber ganz versteckt zwischen Häusern innen. In derselben ward nach dem Antritt der Regierung Herzog Heinrichs am 23 April 1539 die erste evangelisch-lutherische Predigt zu Dresden gehalten und in der 1760 abgebrannten Kreutzkirche am 1. Junius. Die letztere ist nunmehro bis auf den innern Ausbau wiederum hergestellt. Den Riß zu dieser neuen Kreutzkirche hat der verstorb. Raths-Bau- und Zimmermeister gemacht und auch 1764 den Grund gelegt. Dieser geschickte Mann hat auch noch die St. Annenkirche, das Gewandhaus rc. erbauet. Der Grund zum Thurme ward unter der Direction des Oberlandbaumeisters Exner angelegt und auch die Aufführung der Façade der Kirche gemacht. Am 23 Decbr. 1787 Vormittags um 10 Uhr schlug endlich zu Begrüßung der Churfürstl. Geburtsstunde der neue Seiger des Kreutzthurms, seit dem 13 Jul. 1760 um 12 Uhr, also

seit 27. Jahren zum erstenmahle. Die Vierten-stunden- oder kleine Seigerschelle wiegt 25 Centner, und ist im gedachten Jahre vor Ostern vom Stück- und Glockengießer Weinhold gegossen worden, der auch am 13 Jul. die große Seigerschelle goß. Der Guß war 105 Centner, und floß 10 Minuten; die Glocke selbst aber hält 84 Centner, mißt im Durchschnitt 4 Ellen 2½ Zoll und ist 2 Ellen 10 Zoll hoch. Das übrige Thurmgeläute wird den Accord G. H. D. G. haben. Am 10 November 1788 ward auch der Knopf des Kreutzkirchthurms mit einem Kreutze, aber ohne die sonst gewöhnlichen Ceremonien, aufgesetzt. Er ist vom Dresdner Rathskupferschmidt Adolph verfertiget worden, hat 3 Ellen Höhe, 2 Ellen 13 Zoll im Durchschnitte und mißt 18 Vrtl. 1 Metze. Die Vergoldung hat der Hofgürtler Hetze gemacht und erhielt dafür 700 Rthlr. Die vom Rathsschlossermeister Behrisch gefertigte Spille ist 18 Ellen hoch und wiegt 17 Centner 63 Pfund. Das kupferne Kreutz hat eine Höhe von 7, und eine Breite von 3 Ellen. Die Skizze zum Altarblatte, welches auf 9 Ellen breiten und 13 Ellen hohen Zwillich gemahlt werden soll, ist bereits 1787 nach Italien zur Vollendung abgesandt worden, wohin der Transport allein 24 Rthlr. gekostet hat!!! Die Marien- oder Frauenkirche war bereits 1080 vorhanden; allein die itzige hat König August II. vom Jahre 1726 an bis 1734 nach dem Model der Peterskirche in Rom erbauen lassen. Ihre Figur ist zirkelrund, und die Fläche der Kirche hält im Lichten 3573 Quadratellen, als die Fläche des Schifs 2808, des Chors Fläche 765, die Hauptbreite mit dem Winkel 62, und die ganze Länge 86 Ellen. Sie ist mit einer

dop-

doppelt gewölbten Kuppel oben mit einer welschen Haube mit Kupfer abgedeckt, versehen. Das Merkwürdigste am ganzen Baue ist, daß er ohne alles Holz aus pirnaischem Sandsteine von großen Quaderstücken in Steinmetzerarbeit, von Eisen und Bley aufgeführt worden ist, dessen Ausführung gegen 300000 Rthlr. zu stehen kam. Den hohen Altar mit der Leidensgeschichte Jesu im Garten Gethsemare, nach einer eigenen Bauordnung gearbeitet, hat 1739 der verstorb. Bildhauer Feige gefertiget. Er besteht aus zwei Säulen mit allegorischen Kapitälen, behängt mit Weinlaub und Kornähren, Anspielungen auf Brod und Wein. Auf dem verkröpften Architrav ruht in der Mitte eine Glorie von Wolken und Strahlen eingeschlossen und von 2 fliegenden Genien getragen. Oben aus der Glorie über der Nische schwebt ein Engel herab Christum zu stärken, der als Hauptfigur knieend am Oelberge etwas hervorliegt. Auf der Seite seine drey schlafende Jünger basrelief und weiter im Hintergrunde die hereintretende Schaar. Um mehrern Kontrast anzubringen, stellte der Künstler neben die zwei grünmarmorne Säulen Moses und Aaron; diese als Bilder des A. und den Oelberg und Christum als Bilder des N.T. Ueber den Arkaden des Durchganges stehen 4 Ellen hohe Paulus und Philippus Statüen. Das Schaftgesimmse und die Kapitäler der 4 runden Säulen haben Glanzgold, die übrigen Verzierungen sind matt und Glanzgold zugleich. Die Superintentur Dresden besteht aus 9 Städten, 47 Landparoch., 6 Filialk. und 75 Predigern. Die neue katholische Hofkirche, welche 1787 ringsherum mit steinernen Geländerdocken zur Verhinderung

des nahen Anfahrens umgeben ward; ist vom König August III. in den Jahren 1737 bis 1756 von italienischen und teutschen Baumeistern ganz von Stein aufgeführet worden. Sie ist länglich rund, mit einem platten Dache und einer doppelten Gallerie versehen, auf welcher 64 Statüen von Aposteln und Heiligen in mehr als Lebensgröße stehen. Diese Statüen hat der Italiener Lorenz Mathielli nach Torellis Zeichnung gehauen, und für jede große 900 Rthlr., für die kleinen aber 500 Rthl. ohne 8 Dukaten für die Zeichnung, bekommen. Die Kirche selbst besteht aus 3 Abtheilungen, der Xaveriuskapelle, der Bennokapelle und dem Hauptgange. Fußboden und Bänke sind mit weißen und blauen carrarischem Marmor belegt; der hohe prächtige Altar aber aus sächsischem Marmor und das 33 Fuß hohe und 16 Fuß breite Altarblatt, die Himmelfahrt Christi vorstellend, von Mengs gemahlt. Den Hochaltar nebst sechs Seitenaltären, die Ballustrade und Marmorstufen haben der am 15 Jun. 1763 verstorb. Hofmarmorirer Peter Bernhard Aglio und sein Bruder von 1740 — 56 gefertiget und dafür 23,370 Rthlr. erhalten. Uebrigens sind alle 9 Altäre mit den vortreflichsten Gemählden nebst der kostbarsten Bekleidung geziert und die Deckenstücke mit der auserlesensten Stuckaturarbeit geschmücket. Der Thurm ist mit dem Kreutze 151 Ellen 13 $\frac{1}{7}$ Zoll hoch und ein Meisterstück der Baukunst, indem man Werkstücken von 50 Centnern in denselben verbauet hat. Die ganze Bausumme dieser Kirche, die eigentlich noch nicht völlig ausgebauet ist, beträgt vom Jahre 1740 bis 1763, mit Ausschluß der Orgel, des Alterschmucks

schmucks und der heiligen Gefäße, 906,954 Rthlr. 21 Gr. 2 Pf. und sie hat wegen ihrer innern und äußern Schönheiten wenig ihres Gleichen. Um nicht allzuweitläuftig zu werden, übergehe ich alle übrige Kirchen und bemerke nur noch, daß der böhmische Gottesdienst seit dem 1 Advent 1784 in die Waisenhauskirche verlegt worden ist, wo er Vormittags von 10 bis 12 Uhr gehalten wird. Uebrigens haben auch die Reformirten ihren besondern Betsaal und die Griechen haben seit 1787 einen erhalten. Außer den ebengenannten hat Dresden noch viele berühmte Schulen und Erziehungsanstalten. Die Kreutzschule, die St. Annen und Neustädter lateinischen Schulen haben schon manche gelehrte Männer erzogen und zu den Universitäten vorbereitet. Von den teutschen Schulen zeichnen sich vorzüglich aus, das Josephinen-Stift für Mädchen; die im italienischen Dörfchen, dem Zwinger gegen über, auf Churfürstliche Kosten 1786 erbauete, nach Art der Normalschulen in Böhmen vortreflich eingerichtete katholische Schule, in welcher gegen 150 Kinder unterrichtet werden, und wo in der Schule selbst durch Veranstaltung der Schuldirektion zu Bezeugung ihrer Dankbarkeit von Thaddäus Wiskotschill ein steinernes Monument aus einem einzigen Stücke pirnaischen Sandsteins, eine auf 3 Stufen ruhende Säule, errichten ließ. An der Säule befestigen 2 Genien die Medaillons des Churfürsten und der Churfürstinn; über dem Kapitale stützt sich ein Genius auf das sächsische Wappen, neben welchem der Churhut liegt, und eröffnet ein Papier, worauf man die Worte ließt: Es lebe Friedrich! u. s. w. Ferner die drei Polizeyschulen für

verarmte Kinder in Neustadt, auf dem neuen Anbaue und vor dem Wilßdruffer Thore; die sechs Raths-Armen-Schulen in der Stadt und den Vorstädten, die Ehrlichsche-Armen-Schule, die Freimaurerschule und die neue Real-Schule in Friedrichsstadt, bey welcher auch ein Schulmeister-Seminarium ist. Die hiesige Thier-Arzt-Schule ist eine der ersten in Teutschland gewesen. Die Stadt hat auch zur Versorgung und Verpflegung armer und elender Menschen ein wohleingerichtetes Armenhaus, ein Waisenhaus, von gedachtem Schmidt und dem Rathsmaurermeister Mauer erbauet, kostete 25000 Rthlr. da hingegen das erste 1687 erbauete nur 2000 Rthlr. gekostet hat; ein Findelhaus und mehrere Krankenhäuser, worunter der guten Verpflegung wegen das sogenannte Stift in Friedrichsstadt, das gedachte chirurgische Hospital in den Kasernen und der Größe nach das Raths-Lazareth, wo gegen 100 Kranke aufgenommen werden können, sich auszeichnen; ferner das St. Jakobs-Hospital für 33 alte Männer, das Hospital S. Materni für 23 alte Weiber, der Brückenhof für 9, und das St. Bartholomäi Hospital für 8 alte Weiber; desgleichen auch ein Zuchthaus. Nicht weniger merkwürdig ist diese Stadt wegen ihrer beträchtlichen Manufacturen und Fabriken. Die vorzüglichsten Manufacturen, deren jede 2 bis 300 Menschen hier beschäftiget, sind die Rochische Tuchmanufactur, welche 1788 141 Stück feine Tuche verfertiget hat und die Ehrlichsche Manufactur, welche verschiedene wollene Waaren und vornehmlich Sattel- und Pferdedecken nach mannichfal-

tigen Mustern machen läßt. Außerdem verfertiget man hier wollene und seidene Zeuge, seidene Strümpfe, deren Verfertigung hier zuerst in Sachsen geschah; zwirnene, wollene und baumwollene Strümpfe, Marly, Flor, Bänder, Borten, gewirkte Spitzen, Zwirn, bunte Papier- und leinwandtapeten, allerlei Gold- Silber- und Steinschneider Arbeiten, feine Kastorhüte, englische Reut und Jagdhüte, Leder, lederne Handschuhe den dänischen gleich, Wachstuch, Wachslichter, Siegellack, allerhand Arbeiten aus Emaille und in Mosaick aus Marmor, Jaspis, Achat rc. Borax, Tobackspfeiffen und Spielkarten. Auch fehlt es nicht an Buchdruckereien, Schriftgiessereien, Buchhandlungen und andern Künstlern — 1768 zählte man hier 5663 Künstler und Handwerker mit Gesellen — welche blasende und Saiteninstrumente machen. Desgleichen werden hier viele genähete Manschetten verfertiget, womit sich allein gegen 800 Personen beschäftigen und mit welchen verschiedene Kaufleute einen ausgebreiteten Engros-Handel treiben. Die Churfürstliche Porcellanfabrik zu Meißen und die Glas- und Spiegelfabrik zu Friedrichsthal bey Senftenberg haben hier große Niederlagen ihrer Fabrikate nach den neuesten Desseins und Geschmack. Zu der Spiegelfabrik gehört auch das vor dem Plauenschen Grunde gelegene, vom Tzschirnhaus angelegte und unter Anleitung des geschickten Maschinen-Director Menden musterhaft in den Jahren 1788 und 1789 neu eingerichtete Schleif- und Polierwerk, wo Speigel von 96 bis 100 Brabanter Zoll Höhe geschliffen und poliert werden. Spiegel von 8 Zoll Höhe und 6 Zoll Breite ohne Facetten kosten 5 Gr.

und mit Facetten 6 Gr. von 12 Z. Höhe u. 10 Z. Breite ohne Fac. 22 Gr. mit Fac. 1 Rthlr. von 16 Z. Höhe u. 13 Z. Breite ohne Fac. 2 Rthlr. 4 Gr. mit Fac. 2 Rthlr. 8 Gr. von 20 Z. H. und 16 Z. Br. 3 Rthlr. 18. Gr. ohne und 4 Rthlr mit Facet. von 30 Z. H. u. 23 Br. 14 Rthlr. ohne u. 14 Rthlr. 16 Gr. mit Fac. von 40 Z. Höhe und 28 Z. Breite 42 Rthlr. ohne und 43 Rthlr. 12 Gr. mit Facet. von 50 Z. Höhe und 34 Z. Br. 98 Rthlr. ohne und 103 Rthlr. mit Fac. von 60 Z. H. und 38 Z. H. 185 Rthlr. ohne und 198 Rthlr. mit Fac. von 70 Zoll H. und 52 Z. Br. 350 Rthlr. ohne u. 370 Rthlr. mit Fac. von 80 Zoll H. und 50 Zoll Br. 700 Rthlr. ohne und 740 Rthlr. mit Facetten. Ferner verdienen angemerkt zu werden zwei Pulvermühlen mit ihren Läuter- und Körnhäusern nebst Pulvermagazinen und der Bohrmaschine; die 1787 mit zwei Holländern wiederhergestellte Papiermühle, eine Walkmühle; eine Pudermühle, eine Nudelmühle bey der Nudelfabrik und die Mahlmühlen an der Weißeritz, welche insgesammt Churfürstliches Eigenthum sind. In Ostra ist eine Wachsbleiche, eine bayerische Bierbrauerey und eine Churfürstliche Menagerie. Die ehemaligen Schäfereygebäude sind vor einigen Jahren zu einem Magazine für den Hoffutterboden eingerichtet worden, welches unter der Besorgung des Hoffuttermarschalls steht. Am äußersten Ende des durch böhmische Flüchtlinge angebaueten Sandes vor dem schwarzen Thore ist das Linkische, vormahls Lehmannische, Elbbad, mit einem Theater, wo im Sommer zuweilen reisende Schauspielergesellschaften spielen, und der Juden-Begräbnißplatz.

Die Elbe erleichtert und befördert die Handlung der Stadt gar sehr, ohngeachtet sie mit vielen Zöllen belegt ist. Der Neustädter Kirchhof zeichnet sich vor allen andern durch den Todtentanz aus, der aus 27 Figuren besteht, die in Lebensgröße von weißem Sandstein basrelief gearbeitet und in die Mauer eingeblindet sind. Nicht weit von der Stadt liegt der große churfürstliche Garten, welchen Churfürst Johann Georg II. im Jahre 1678 kaufte, und König August II. 1720 seine itzige Gestalt geben ließ. Er ist trotz aller erlittenen Verwüstungen, wegen seiner beträchtlichen Größe, deren Länge 3300, und die Breite 1650 Ellen beträgt, wegen der äußern und innern Pracht des schönen Pallastes, wegen der darin befindlichen Mahlereien, Statüen, Götzenbilder, Urnen u. s. w. einer der angenehmsten und schönsten Oerter, und der Lieblingsaufenthalt der meisten Einwohner Dresdens. Dresden hat 5 Jahrmärkte, und wöchentlich alle Tage, besonders aber Montags, Mittwochs und Freitags, welche eigentlich Markttage genennt werden, nur den Sonntag ausgenommen. In der Friedrichsstadt wird auch alle Donnerstage Viehmackt gehalten. Ich würde die Gränzen einer Erdbeschreibung zu sehr überschreiten, wenn ich noch mehr von dieser berühmten Stadt anführen wollte: daher verweise ich meine Leser zur weitern Belehrung auf die Dresdenschen Geschichtschreiber, Anton Weck, Dasdorf und Hasche. Von des letztern umständlichen Beschreibung von Dresden, die wegen ihrer Gründlichkeit vor allen andern den Vorzug verdienet, haben wir ehestens eine vermehrte Auflage zu hoffen. Das für die Stadt benöthigte Brennholz wird theils auf der Achse aus den Wal-

dungen vom rechten oder östlichen Ufer der Elbe, theils auf der Elbe selbst stromabwärts auf Flößen, stromaufwärts aber auf Schiffen, theils auf der Weißeritz zugeführt. Es sind hier drei Churfürstliche Holzhöfe und noch ein großer Holzhof, wo die Holzhändler aus Schandau und Böhmen ihr Holz aufsetzen. Die jährliche Konsumtion steigt auf 14 bis 15 tausend Schragen, jeder zu 3 Klaftern gerechnet, $\frac{9}{4}$ und $\frac{8}{4}$ langes Scheitholz und 26,000 Sch. an Reisig oder Wellenholz, ohne die Steinkohlen, welche in der Vorstadt gebrannt werden.

Der Stadt Dresden gehören auch noch 30½ Dörfer und 3 Vorwercke, welche unter 4 Aemter eingetheilt sind: a) das Religionsamt besteht aus 5 ganzen Dörfern, und dann hat es einen Antheil an 12 Dörfern nebst 1 Vorwerke, als: Gruhna, hinter dem großen Garten; das nicht weit davon liegende Klein-Dobritz; Klein-Koßmannsdorf, an der wilden Weiseritz im Grüllenb. Amtsbezirke; Mischwitz, bey Meißen; Tolkwitz, an der Elbe über Dresden. Einen Antheil von Babisnau oder Babistenau, von Bordorf; von Kesselsdorf; von Marsdorf, nur etliche Unterthanen; von Mockeritz, bey Dresden; von Merbitz, bey Brienitz; von Mügeln im Pirn. Amtsbez. etliche Unterthanen; von Niederhermsdorf; von Pieschen, 1 S. unter Dresden rechter Hand der Elbe; von Seidnitz, hinter dem großen Garten. Die in diesem Dorfe zusammen gekauften drei Bauergüther gehören nach Weesenstein und werden zu Laubegast gerechnet; von Striessen, bey Dresden und von Trachau. b) Das Amt des Maternenhospitals hat 3 ganze Dörfer nebst Antheil an 4 andern und 2 Vorwerke zu Ober-Gohlis. Loschwitz, ein Kirchdorf, in dessen Gegend sehr guter Wein erbauet wird, und seit dem 13 Jahrh. eine Privatfähre über die Elbe geht, welche der Eigenthümer

thümer nach einem Rescr. vom 9 Jun. 1723 beym Amte Dresden, unter dessen Jurisdiction sie steht, zu Lehn nimmt. Ober-Hermsdorf, ohnweit Kesselsdorf; ein Theil von Nieder-Hermsdorf; 6 Unterthanen zu Braunsdorf, einige Unterthanen zu Koschütz und einen Bauer zu Prohliß. Plauen, ein Pfarrkirchdorf, berühmt wegen des Thals, der plauensche Grund genannt, welches sich eine halbe Stunde von Dresden anfängt, seitwärts ½ Meile lang bis in die Gegend von Potschappel fortläuft, und mit den umliegenden Ebenen eine der angenehmsten Abwechselungen macht und die schönsten, mahlerischten Aussichten darbietet. Man ist in demselben auf einmal zwischen den steilsten und manchmal senkrecht abgeschnittenen Granitfelsen gleichsam eingeschlossen. Das angenehme Rauschen der durch dieses Thal fließenden Weißeritz, die unterhalb Dresden in die Elbe fällt, die vielen kleinen niedlichen Häuschen, kurz, alles hat sich mit der Natur vereinigt, um dieses romantische Thal noch angenehmer zu machen. Der Sand der Weißeritz führt kleine Granaten und Goldkörner bey sich; allein mit dem Bergbaue ist in den hiesigen Bergen kein Glück zu machen. Ueber die Weißeritz hat der Hof- und Amtsmaurermeister Kuntzsch eine 70 Ellen lange steinerne Brücke, nach dem Risse des Artilleriemajor Güther und unter dessen Aufsicht, mit einem Kostenaufwande von 18,616 Rthlr. erbauet. c) Das Amt Leibnitz hat 8 Dörfer und einen Theil von Goppeln, als: Gompitz, auf Schenks Charte Gomptitz, eine Meile westwärts von Dresden; Gosteritz, nicht weit vom Pfarrkirchdorfe Leubnitz oder Leibnitz, von welchem rechts das D. Reick oder Reicka, und das D. Torna und von Leibnitz nach

nach Dresden zu das D. Strehlen liegen. Zscheisewitz oder Klein-Zschachwitz, auf Schenks Charte Zschetzschewig, an der Strasse von Dresden nach Meißen rechter Hand der Elbe. d) Das Brückenamt hat 5 ganze Dörfer und Antheil an 4 andern, als: Bannewitz, Blasewitz, Güttersee, Ober-Gohliß; einen Theil von Possendorf, einige Unterthanen zu Kötzschenbroda und einige zu Weixdorf. Prohlis, ein Dorf ohne Kirche, wo noch zu Anfang des Jahres 1788 der mathematische und astronomische Landmann Palitzsch lebte. Er hatte alle diese Wissenschaften ohne Lehrer erlernt. Dieser αὐτοδιδακτος starb im Februar 1788 und war in halb Europa bekannt. Er hatte jederzeit freyen Zutritt bey Sr. Churfl. Durchl. und war an jeder großen Tafel auch uneingeladen willkommen. e) Syndicats-Unterthanen hat der Rath zu Zitzschkowitz, Kötzschenbroda und ganz Neudorf, auch Stadt Nauendorf, die Scheunen genannt, daher es einige Spottvögel auch Flegelsdorf genannt haben, hat mehr als 100 Häuser, seinen eignen Richter, Schöppen und Siegel mit der Justitz, Waage und Schwerdt. Eingepfarrt ist es in Neustadt. Die Einwohner treiben den Gartenbau, so daß man sie die Dresdner Kohlgärtner nennen könnte. In der Dresdner Gegend werden auf Kosten der churfürstl. Rentkammer 6 Windmühlen erbauet, wovon die eine vor Friedrichsstadt bereits fertig ist.

Uebigau, ein Amtsdorf hart an der Elbe, mit einem Elbmesser und churfürstlichen Schlosse.

Hof-Lößnitz besteht aus Winzerhäusern und churfürstlichen Weinbergen unter einem Amtsweingebirgsinspector. Hier wachsen die besten Weine in Sachsen.

Wills-

Willsdruff, ein Vasallen Städtchen von 160 H. 2 Meil. v. Dresden, in Urkunden des 13 Jahrh. Wielandsdorf, mit einem altschriftsässigen Ritterguthe, einem Postmeister, einem Viehgleite, 3 Jahrmärkten und einem Dachschieferbruche. Seit 1442 gehörte dieser Ort den von Schönberg. Dieses Geschlecht hat 6 Stellen in der Fürstenschule zu Meißen zu vergeben, wovon eine auf Willsdruff und eine auf Limbach haftet, welche der Kammerherr, Hans Michel Ludwig von Schönberg, als Collator itzt durch seinen Bevollmächtigten, den Kammerherrn Heinrich Wilhelm von Schönberg auf Bornitz vergeben läßt. Im Jahre 1779 hatte Willsdruff 217 Familien, 654 Menschen über 10 Jahr, 284 Kühe und 357 Schaafe. Schriftsässig gehören zum Ritterg. die Dörfer Birkenhayn, Grumbach, mit einer Mutterk. Parschdorf, bey Willsdruff; Sahlhausen, bey Willsdruff; Lotzen-Vorwerk besteht aus 12 auf Ritterguthsgrunde erbaueten Häuslerwohnungen; ein Theil von Braunsdorf, von Nieder-Hermsdorf, und von Herzogswalda. Die altschrifts. Ritterg.

Gorbitz und Ostra, itzt churfürstliche Kammergüther, von welchen das erstere über 2000, das andere mit dem Brauhause 7200 Rthlr. jährlich einträgt. Schriftsässig sind zum Ritterg. Gorbitz

Costebaude, eine ehemahlige Burgwart, Gozebudi, ein Kirchdorf mit einem altschriftsässigen Ritterguthe und vortreflichen Weinbergen, welche mit würtembergischen Rebenstöcken angepflanzt worden sind. Ober- und Nieder-Gorbitz mit Weinbau und Obstbau und Wölffnitz.

Potschappel, ein amtsässiges Ritterguth und Dorf, wozu amtsässig gehören die Dörfer Bürkigt, Deuben, Klein-Naundorf bey Potschap-

schappel und Schweinsdorf; und Pesterwitz, ein Pfarr-Kirchdorf mit einem altschriftsässigen Ritterguthe, haben Steinkohlenbergwerke, und bey dem erstern wird auch ein guter Trippelthon gegraben, so wie bey dem altschriftss. Ritterguthe Roßthal. Zum Ritterguthe Pesterwitz, das ehedem eine Burgwart, Bustrici, war, gehören schriftsässig die Dörfer Alt-Franken und Dölzschen.

Die Steinkohlenflötze ziehen sich von Potschappel in einem Thale gegen Nordwest bis in die Gegend von Kesselsdorf durch die Fluhren der Dörfer Bürkigt, Burg, Potschappel, Döhlen, Pesterwitz, Zauckeroda, Kohlsdorf, Wurgewitz und Niederhermsdorf hindurch in einer Länge von ohngefähr $\frac{3}{4}$ Meilen und einer Breite von $\frac{1}{4}$ Meile. Ein Drittheil derselben lieget gegen Südost, die übrigen Zweidrittheile aber liegen nordwestlich in einem andern Thale, durch welches der Zauckeroder Bach aus Westen gegen Osten fließt. Der Burgwartsberg, nordwärts von Potschappel, ist der höchste dieses Thals, doch wird dieser und der Eichberg durch den Windberg hinter Burg in Südwest, als den höchsten Punkt der ganzen Gegend, übertroffen. Die Steinlager, hier Schichten, Decke genannt, über den Steinkohlenflötzen werden von 2 — 30 Fuß Dammerde bedeckt und bestehen aus Thon, Letten und Sand in Schichten von 30 — 320 Fuß stark. In der hiesigen Gegend wird diese Masse fälschlich Mergel genannt. Auf dieselbe folgt der dunkelgraue oder schwarze Kohlenstein, unter welchem dann das Steinkohlenflötz folget. Dieses Flötz ist 2, 6, 8, 20 bis 32 Fuß stark und wird bergmännisch bearbeitet. Die besten Kohlen sind derb, pechartig und glänzend, und werden vorzugsweise die Kohlschicht, Schmiedeschicht, Kohlen oder Waare genannt. In den Gängen oder Kämmen, die das Steinkohlenflötz durchschneiden, und aus verhärtetem Letten oder feinem grauen Thon bestehen, findet man zuweilen Steinmark, Kalkspath, Fluß, zarten sowohl als kristallisirten Schwefelkies, angeflogenen und derben Bleyglanz, Kupferkies und Kupferlasur. Die Steinkohlen geben ein starkes und anhaltendes Feuer, können aber ohne vorhergegangene Zubereitung zu Eisen- und Stahlarbeiten nicht gebraucht

braucht werden, weil ihre durchdringende Säure das Eisen verdirbet.

Pillnitz, ein altschriftsässiges Ritter-, itzt churfürstliches Kammerguth mit vortreflichen Weinbergen in aufgelösetem Granitboden und einem Lustschlosse, in welchem der wegen seiner vortreflichen Gemälde berühmte Venustempel befindlich ist, nebst einem vortreflichen Garten, in welchem die seltensten Gewächse angetroffen werden. Der Churfürst hält sich den Sommer hindurch fast immer hier auf. Täglich werden von Dresden aus Gondeln und Fahrzeuge auf der hart am Lustschlosse vorbeyströmenden Elbe, bey welcher ein Elbmesser angebracht ist, nach Pillnitz geschickt und schiffen wiederum von hier zurück. Neben dem Lustschlosse ist 1725 das sogenannte französische Dorf erbauet, das aus 30 gleich hohen, in 2 Reihen stehenden Häusern besteht und während der Sommerzeit von dem churfürstlichen Gefolge bewohnt wird. Schriftsässig gehören nach Pillnitz: Hosterwitz, mit einer Pfarrkirche und der Haupt-Maulbeerbaum-Pflanzschule; Kritzendorf, auf Schenks Charte Krieschendorf, Ober-Boyritz, Papperitz, Söbrigen und Porschberg, dicht hinter Pillnitz am Porschberge oder Borsberge, auf welchem man eine Aussicht von 6 bis 8 Meilen im Umfange hat. Auf dem Gipfel dieses Berges hat der Churfürst einen künstlichen Felsen aufschichten und in denselben eine artige Grotte wölben lassen.

Außer den bishergenannten Orten giebt es im Dresdner Amtsbezirke noch folgende unmittelbare Amtsdörfer:

Boderitz; Boxdorf; Brabschütz; Burgstädel, bey Brießnitz, wohin es auch eingepfarrt ist; Dippelsdorf

oder

oder Dippoldisdorf; Eutschütz; Groß-Erkmannsdorf, mit einer Pfarrkirche; Klein-Pestitz.

Kötzschenbroda, mit der angebaueten Amtsgemeine Fürstenhayn am rechten Ufer der Elbe 3 Stunden unter Dresden, hat eine Mutterkirche und heißt in der Volkssprache Kötzschber. Der hier erbauete Wein ist von vorzüglicher Güte und die jährlichen zwei Jahrmärkte verschaffen diesem Dorfe einen nicht geringen Vortheil.

Klotzscha, mit einem Filiale von Wilschdorf an der Moritzburger Amtsgränze.

Koschütz, im Plauenschen Grunde hat einen Kupferhammer und 2 Halbhüfner dieses Dorfs gehören zum Ritterg. Crummenhennersdorf. Langebrück, ein Pfarrkirchdorf hinter einer großen Heide, von diesem Dorfe die Langebrücksche oder auch die Dresdensche Heide genannt, 3 St. von Dresden und 1½ von Radeberg. Die Heide besteht aus Eichen, Buchen, Ellern, Kiefern, Tannen und Fichten, und in derselben liegt der Hengstberg. Lindenau, an der Moritzburg. Amtsgr. so wie auch Marsdorf und Naundorf bey Kötzschenbroda sind Dörfer ohne Kirchen, wovon das erste und letzte Weinbau treibet. Neu-Ostra, nahe bey Leibnitz; Nieder-Gohlis, 1 M. unter Dresden am linken Ufer der Elbe; Ockerwitz, am Zschonengrunde; Pieschen, am jenseitigen Ufer der Elbe 1 St. unter Dresden. Pretzschütz, ¾ St. von Ockeritz; Räcknitz, nach Dresden eingepfarrt; war ehedem ein getheiltes Ritterg. Die 6 Einwohner geben auch noch Beitrag zu den Ritterpferden; Reichenberg, mit einer Mutterk. liegt gegen die Moritzburg. Amtsgr. zu.

Striessen, am Landgraben, 3 Viertelst. von Dresden.

Unsewitz bey Briesnitz, wohin es auch eingepfarrt ist.

Zschärtnitz, nach Dresden eingepfarrt, bey Leibnitz, wird zu Neu-Ostra gerechnet. Ferner gehören unter das Dresdner Amt ein Theil von Goppeln; von Loschwitz; von Merbitz; von Sedlitz in der Aue, gehört ein Bauerguth hierher; von Trachau, nach Kaditz eingepfarrt, und das Guth oder der Meyerhof Kohlsdorf, bey Pesterwitz.

Amtsassen sind folgende:

Burg, nach Döhlen eingepfarrt, ein Dorf und Ritterg. einige Häuser gehören davon nach Potschappel.

Kaitz, wird in Alt- und Neu-Kaitz abgetheilt, auf Schenks Charte Keyditz. Die Einwohner dieses Dorfs, so wie auch die Mühle des Dorfs Mockeritz haben unter dem 16 Nov. 1670 die Freiheit erlangt, daß sie des Montags und Freitags den freien Mehlhandel und des Montags, Mittwochs und Freitags den freien Brodhandel in der Stadt Dresden auf öffentlichem Markte, jedoch ohne zu hausiren, treiben dürfen.

Ober-Kreyscha, ein D. mit einer Mutterk. und Ritterg. welches in das Amt Pirna gehört und mit welchem das Dorf vereinigt ist. Amtsässig gehöret noch dazu Seyda.

Theisewitz, nach Poßendorf eingepf. ein Ritterg. ohne Unterthanen, auf Schenks Charte Teusewitz.

Zauckeroda, ein Ritterg. und D. nach Pesterwitz eingepf. Amtsässig gehört dazu Haynsberg an der Weißeritz, auf Schenks Charte Haynsbach, nach Somsdorf eingepf. und Weissig bey Döhlen, wohin es auch eingepf. ist.

Zschäckwitz bey Kreyscha, wohin es auch eingepf. ist, ein Ritterg. wozu das D. wie auch das eine halbe St. davon liegende Quohren, nach Poßendorf eingepf. nebst einem Theile von Kautzsch amts. gehören.

## Alte Schriftsassen sind noch in dem Dresdner Amtsbezirke folgende:

Berbisdorf, ein Ritterg. und D.

Cunnersdorf, ohnweit Kaitz, ein Ritterg. und D. welches nur aus einigen Häusern besteht.

Gönnsdorf, ein Ritterg. nebst dazu gehör. Dorfe. Schriftsässig sind hierher die dabei liegenden Dörfer Nieder-Rochwitz und Ober-Rochwitz.

Grünberg, ein Pfarrd. an der Röder, welches zu dem laut Kanzleinachricht vom 23 Mai 1621 altschriftſ. Ritterg. so wie Diensdorf, jenseit der Röder gehört.

Helfenberg, 1 M. über Dresden, am rechten Ufer der Elbe, ein Ritterg. bey welchem nur einige Häuser auf Ritterguths Grunde erbauet sind. Es gehören dazu die nach Dresden zuliegenden Dörfer Biehla, auf Schenks Charte Büllau, auch Dürrebiehla genannt, und Quohren bey Biehla, mit welchem es eine Gemeine ausmacht; Cunnersdorf bey Weißig und Rockau bey Helfenberg.

Hermsdorf an der Röder, ohnweit Lausa, ein altkanzleischriftsässiges Ritterg. laut Kanzleinachricht von 23 Mai 1621, mit einer Papiermühle nebst einem vortreflichen Garten, wo Natur und Kunst sich vereinigt haben. Ausser dem D. Hermsdorf gehören noch folgende schriftſ. hierher:

Friedersdorf, Gommlitz und Weixdorf bey Lausa; Lausa mit einer Mutterk. Wahnsdorf, auf Schenks Charte Wainsdorf, ohnweit Wilschdorf; Wilschdorf, mit einer Mutterk. an der Moritzburg. Amtsgr. nahe bey Räcknitz, das auf Schenks Charte Ränitz heißt.

Klein-Carsdorf, ein Ritterg. nebst D. an der Dippoldiswald. Amtsgr. ohnweit Possendorf. Es gehören dazu schriftſ. die nicht weit davon liegenden Dörfer Börnichen, Kleba und Prießgen, auf Schenks Charte Prößgen.

Klein-Opitz, an der Gryllenburger Amtsgr. ein Ritterg. mit einem D. Zum Ritterg. gehört auch noch schriftſ. ein Theil von Nieder-Hermsdorf.

Klingenberg, ein D. mit einer Mutterk. und einem Ritterg. liegt an der Straße von Dresden nach Freiberg, nahe an der Freyberg. Amtsgr. zwischen den Gryllenburg. und Dippoldiswald. Amtsbezirken. Zum Ritterg. gehören schriftſ. das D. Wurgewitz, ohnweit Kesselsdorf, und ein Theil von Nieder-Hermsdorf.

Liegau an der Röder, ohnweit Radeberg ein Dorf und Ritterg.

Ober- und Nieder-Lockwitz, kommt schon unter dem Namen Lucawitz in einer Urkunde von

1288 vor und 1311 unter der heutigen Benennung, ein D. mit einer Mutterk. und Ritterg. liegt 1 St. von Dohna. Die Einwohner des Dorfs haben 26 Freizeichen zum freien Mehl- und Brodhandel nach Dresden, wie die zu Kaitz, an den nämlichen Tagen. Zum Ritterg. gehören schriftſ. die Dörfer Gaustritz und Klein-Luga, nicht weit davon, nebst einem Theil von Gauscha oder Kausche; von Leuben, mit einer Mutterk. bey Dresden, oder vielmehr eine St. von Dresden an der Pirn. Amtsgr. und von Rippgen, auf Schenks Charte Rüppgen.

Lomnitz, im nordlichen Theile des Dresdner Amtsbezirks ohnweit der Radeberg. Amtsgr. ein Pfarrd. mit einem Ritterg.

Medingen, ein altkanzleischriftſ. Ritterg. und Pfarrkirchd. an der Röder mit dem Patronatrechte. Hier wird viel Heidegrütze und auch die sogenannte pohlnische Grütze verfertigt und ein beträchtlicher Handel damit getrieben.

Nickern, ein Ritterg. nebst D. ohnweit Lockwitz, kommt, wie dieses, bereits unter dem Namen Nicur in einer Urkunde von 1288 vor. Die Einwohner haben 4 Freizeichen zum freien Mehl- und Brodhandel nach Dresden, unter den nämlichen Einschränkungen wie die Lockwitzer Mehl- und Brodhändler.

Röttnitz, ohnweit Kaitz, ein D. mit einem Ritterg. auf welchem die ehemalige gräfl. Bünauische Bibliothek sich befand, welche 1764 für 40169 Thlr. von dem Churfürsten ist erkauft und der Churfürstl. Bibliothek einverleibet worden. Zu diesem Ritterg. gehört schriftſ. Rosentitz, nicht weit davon.

Steinbach, Unterdorf, mit einer Mutterkirche und Roitzsch, auf Schenks Charte Rötzsch, beide nicht weit

von Steinbach, sind schriftsässige Dörfer, welche zum Ritterg. Scharfenberg im Kreisamte Meißen gehören.

Schönfeld bey Dresden, ein D. mit einer Mutterk. und einem schrifts. Ritterg. wozu folgende Dörfer schriftsässig gehören:

Bieckwitz an der Elbe; Bonnewitz, auf Schenks Charte Bennewitz, am Fuße des Kolkenberges; Forder-Jessen und Hinter-Jessen, an der Lohmischen Amtsgr. so wie auch Groß-Kraupe; Klein-Kraupe, Neu-Kraupe; und Malschendorf bey Schönfeld. Pratschwitz an der Elbe, 1 St. von Pirna am Einfluße der Weßnitz in die Elbe, ein D. und ehedem ein besonderes Ritterg. welches itzt ebenfalls zu Schönfeld gehört. Reitzendorf, ohnweit Schönfeld; Schulwitz, seitwärts Schönfeld; Ullersdorf, 1 M. von Radeberg; Wünschendorf, auf Schenks Charte Wundschendorf, 1 St. von Schönfeld, und das nicht weit davon liegende D. Zaschendorf.

Seiffersdorf an der Röder, mit dem Beisatze bey Radeberg, ein Ritterg. nebst dazu gehör. D. Schrifts. sind hierher Ottendorf, ohnweit Grünberg an der kleinen Röder, mit einer Mutterk.; und Schönborn bei Seiffersdorf, mit einer Mutterk.

Wachau, ein Ritterg. mit einem dazu gehör. Pfarrkirchd. ohnweit Seiffersdorf.

Wachwitz an der Elbe, 1 M. oberhalb Dresden.

Weißtropp, ein Ritterg. wo das D. mit einer Mutterk. nicht nur, sondern auch ein Theil von Helbigsdorf, auf der Gränze des Kreisamts Meißen gelegen, schrifts. hierher gehören.

Neue Schriftsassen sind:

Golberode, auf Schenks Charte Galberode, ein schrifts. D. nach Bärenclausa im A. Pirna gehörig.

Döhlen, mit einer Mutterk. an der Weißeritz, das so wie ein Theil von Rähnis zum Ritterg. gehört.

Die Dörfer Groß-Borthen, laut Kanzleinachricht von 30 Apr. 1689. Söbrigau, auf Schenks Charte Söbrigen; Wölka und ein Theil von Gauscha gehören schrifts. zum Ritterg. Borthen im A. Pirna; die Dörfer Leiteritz und Steinbach aber schrifts. zum Ritterg. Maxen im A. Pirna.

Nie-

Nieder-Boyritz, ein Ritterg. und D. wird auch Cratza genennt.

Der Weiße-Hirsch bey Dürre-Biehla, auf der Straße von Dresden nach Bautzen, ist ein einzelnes schriftſ. Guth und Gasthof, welchen der Oberlandbaumeister Rosos nebst der holländischen Windmühle angebauet hat.

Weltsch-Hufe, ein Vorwerk, das nach Bärenclausa gehört.

Der Wildemann bey Dresden, ein schriftſ. Guth am Trachenberge.

## 6. Das Amt Dippoldiswalda

hat einen Justitzamtmann und einen Rentbeamten. Es wird nebst der Stadt gleiches Namens von der Landesregierung größtentheils zum Erzgebirgischen Kreise gerechnet und besteht aus 2 Städten; 2 alten Schriftsassen mit 3 Dörfern; 1 neuen Schriftsassen; 2 Amtsassen mit 1 Dorfe; 28 Amtsdörfern, in allen 32 Dörfer uud 4 Vorwerken. Diese Dörfer enthielten nach einem 1754 geschriebenen Verzeichnisse 1046 Häuser und Wirthe mit 479 Spannhufen $10\frac{1}{2}$ Ruthen; 522 Magazinhufen $1\frac{3}{4}$ Ruthen; 550 Marschhufen $10\frac{1}{2}$ Ruthe mit 936 St. Zugvieh. Hierüber noch 21 Magazinhufen bey der Stadt Dippoldiswalda. Im Jahre 1779 hatte dieses Amt 1774 Familien mit 5523 Menschen über 10 Jahr, 4393 Kühe und 284 Schaafe.

Spann-Magazin- und Marschhufen werden sie in den 7 Kreisen und den Stiftern deswegen genannt, weil die landesherrlichen Fuhren zu Kriegs und Friedenszeiten nebst den Lieferungen darnach regulirt werden. In den übrigen Landen, wo diese Eintheilung nicht bekannt ist, werden diese Prästationen nach den ordentlichen steuerbaren Hufen aufgebracht.

Dippoldiswalda, ein churfürstl. amtsässige Stadt, 2 M. von Dresden, südwärts gegen Böhmen zu, war bereits 1266 eine beträchtliche Stadt mit guter Bierbrauerei. 1779 zählte man 318 Fami-

lien mit 851 Menschen über 10 Jahr, 205 Kühe und 24 Schaafe. Von 1760 bis 1784 sind hier gewesen: 557 Aufgebothene; 396 P. Getr. 1729 Getaufte, als: 878 eheliche und 64 unehl. Söhne; 851 ehel. und 51 unehl. Töcht. 1646 Begrabene, worunter waren 217 Ehemänner, 175 Ehefrauen, 18 Wöchnerinnen, 72 Wittwer, 168 Wittwen, 9 unehel. Weiber, 60 Junggesellen, 42 Jungfr.; 825 Kinder, als: 448 Söhne, 39 Todtgeb. und 27 Unehl.; 377 Töchter, 26 Todtgeb. und 22 Unehl. Communicanten 83133. Die Einwohner nähren sich von den hiesigen Steinbrüchen, wo man gute Mühl- und Schleifsteine zuarbeitet, und von ihren Handwerken, unter denen sich die Messerschmiede und Töpfer mit ihren Waaren auszeichnen, welche theils auswärts, theils auf hiesigen 2 Jahrmärkten starken Absatz finden. Einigen Vortheil ziehen die Einwohner auch noch von den jährlichen 2 Flachsmärkten. Es ist hier der Sitz des churfürstlichen Amts und einer Poststation. Im 30jährigen Kriege hatte die Stadt manche Drangsale auszustehen. 1632 ward sie von Holke geplündert und bis aufs Schloß nebst einem Hause abgebrannt; 17 Personen ermordet, der Pfarrer, Christoph Franke, ward in Stücken zerhauen, seinem Kettenhunde vorgeworfen und 1634 brannte Schonickel das Schloß nebst 150 neuerbaueten Häusern und Scheunen zum zweitenmale ab. Im Jahre 1697 hatte die Stadt 250 bewohnte und 99 unbew. Häuser mit 250 angesessenen und 51 unanges. Bürgern, in allen ohne Kinder 694 Einwohner, unter welchen sich 1 Handelsmann, 16 Becker, 12 Fleischer, 27 Wollenarbeiter, 5 Leinweber und 94 andere Handwerker und Künstler sich befanden. Ihre vornehmste Nahrung bestand in der Viehzucht und dem Schleifsteinhandel. Jährlich braueten sie 549 Faß oder $45\frac{3}{4}$ Gebräude, jedes zu 44 Schfl. und 12 Faß, mit 22 Fl. 18 Gr. Tranksteuer, wovon 915 Thlr. im J. 1697 einkamen. Sie hatten 24 Pferde, 340 Ochsen, 160 Kühe, und 39 Ziegen nebst 788 Schfl. Winter- und Sommersaat. An Landpfen. und Quatemberst. sollten einkommen 1093 Thlr. 3 Gr. $2\frac{1}{2}$ Pf. wovon aber nur 938 Thlr. 19 Gr. einkamen und 154 Thlr. 8 Gr. $2\frac{1}{2}$ Pf. Rest blieben. Die Häuser hatten

$5089\frac{1}{2}$

5089$\frac{1}{2}$ Sch. = 644 Thlr. 23 Gr. $\frac{1}{2}$ Pf. und die liegenden Gründe 3299$\frac{3}{4}$ Sch. = 418 Thlr. 2 Gr. 5$\frac{1}{2}$ Pf.

Nicht weit von Dippoldiswalda befindet sich das Grabmal des Tatar, Mustapha Sulkiewicz. Dieser rechtschafne Mann und tapfere Krieger war im 7jährigen Kriege Premierl. unter dem Uhlanenpulke des Obristen von Schiebel. 1762 stand derselbe zu Dippoldiswalda auf Postirung und starb in einem blutigen Rencontre mit den Preussen den Tod der Helden. Zu seinem Ruheplatze erkauften seine Freunde einen grünen Hügel an der Dresdner Straße im freien Felde, wohin sie ihn nach tatarischer Sitte begruben. Das Grabmal, welches sie ihm setzten, war von behauenen Steinen in Form eines viereckigen Kastens, gegen Morgen schräg anlaufend, obendrauf aber stand eine Pyramide, gekrönt mit einem Turban und die Morgenseite zeigte folgende Gedächtnisschrift: *Mustapha Sulkiewicz*, ein Tatar, Premierlieutenant unter dem Königl. Pohln. und Churfächf. Löbl. Obrist v. Schiebelschen *Pulk Ulanen*, ist am I. Iun. MDCCLXII. in einer Attaque bey Reichstädt erschossen und hier begraben worden. Auf jeder der 3 übrigen Seiten standen in Perpendicularlinien vergoldet im blauen Felde unten ein halber Mond, darüber ein in die Höhe gerichteter Pfeil und ganz oben ein Stern. Die Länge der Zeit und gewaltsame, vom neugierigen Pöbel in das gemauerte Gewölbe gemachte Oefnungen verursachten endlich, daß die Pyramide von einem Windstoße zusammen gefallen war. In diesem Zustande fanden 1778 die Preussen, seine ehemaligen Feinde, welche ihm den Tod gegeben hatten, aber seine Tapferkeit ehrten, das Monument. Darauf errichtete ihm, vermittelst einer Subscription, das Saldernsche Regiment wieder ein neues einfaches Monument von pirnaischem Sandsteine, welches oben ein Helm mit Federn deckt und rings herum kriegerische Insignien zieren. Aufschrift und Wappen blieben unverändert, nur auf die Rückseite ward folgende Schrift eingehauen: Saemtliche Officiers des Königl. Preufs. löbl. v. Salder Infanterie Regiment haben das verfallene Monument des auf dem Bette der Ehre gestorbenen *Mustapha Sulkiewicz* K. P. u. Ch. S. Prem. Lieut. erneuert im Monat May MDCCLXXIX.

Rabenau — von Rabi und Rabau, ein Rechen oder Harken, wie die Lage der Stadt zeigt, so genannt — ohnweit der Weißeritz an einem Berge, ein kleines churfürstl. amts. Städtchen mit Sitz und Stimme auf den Landtagen, nebst einem Vorwerke. Es liegt eine M. von Dippoldiswalda, $\frac{1}{2}$ von Tharand, $1\frac{1}{2}$ M. v. Dresden, 2 M. von Pirna und Wilsdruff und 3 M. von Freyberg und Meissen, und hatte 37, nebst der Wassergemeine, welche ihren eigenen Richter hat, aber 62 Häuser 1785, das ganze Kirchspiel der St. Aegidienkirche mit Ober-Naundorf von 24 H. nebst Klein-Oelßa von 12 H. zusammen also 98 H.; da es 1723 aus 89 H. bestand. Im J. 1779 zählte man hier 37 Familien mit 110 Menschen über 10 Jahr, und 70 Kühe. Die Einwohner verfertigen vorzüglich viele von Rohr und Wurzeln geflochtene Stühle, auch Stuhlgestelle rc. womit sie nicht nur auf ihren 2 Jahrmärkten, sondern auch außer diesen einen beträchtlichen Handel treiben. Die Ober- und Untergerichte gehören ins Amt.
Seit 1300 gehörte es den Burggrafen von Dohna, ward aber 1402, nach der Vertreibung der von Dohna, durch den Markgrafen Wilhelm in das Amt Pirna einbezirkt. 1459 steht die Stadt mit unter den meißn. Städten böhmil. Lehns. Um die Mitte des 15 Jahrh. scheint die Burggräfl. Linie mit Jeske von Donyn, dem der König von Böhmen, Sigismund, zu Ofen in Ungarn den Kopf abschlagen ließ, ausgestorben zu seyn und die Landesherrschaft die Stadt den von Miltitz verliehen zu haben, von welchen Heinrich von Miltitz dieselbe 1565 um 450,000 meißn. Fl. an Churfürst August, der es dem neuerrichteten Amte Dippoldiswalda einverleibte, abtrat. 1639 brannten es die Schweden ab und 1607 hauseten sie ebenfalls hier übel. Der Platz, wo man noch itzt Rudera vom alten Robenauischen Schloße sieht, ist ein hoher gegenwärtig mit Holz bewachsener Berg seitwärts der Stadt. Im Jahre 1697 hatte sie 47 bewohnte und 3 wüste Häuser, mit

mit 47 angeſ. Bürgern und ohne Kinder 92 Einw. deren vornehmſte Nahrung der Ackerbau war. Unter denſelben fanden ſich 1 Becker 1 Fleiſcher und 17 andere Profeſſioniſten. Jährlich braueten ſie 27 Faß Biere; und an Vieh hatten ſie 10 Ochſen 40 Kühe und 6 Ziegen. Winter- und Sommerſaat 84 Schſ. Die Häuſer waren mit 279 Sch. = 35 Rthlr. 8 Gr. $7\frac{1}{2}$ Pf. und die liegende Grundſt. mit $260\frac{1}{2}$ Sch. = 32 Rthlr. 22 Gr. 10 Pf. belegt

Berreuth, nahe bey Dippoldiswalda ein altſchriftſ. Ritterg. auf deſſen Grund und Boden einige Häuſer erbauet ſind und zu welchen das 1 St. davon liegende Dorf Seyffen ſchriftſ. gehöret.

Reichſtädt, ein altſchriftſ. Ritterg. nebſt dazu gehör. Dörfe, welches außer der Pfarrkirche oder Niederkirche im Dorfe noch eine am Ende des Dorfes hat, die Kahlhöher, zu den 14 Nothhelfern genannt, wo im Sommer nur einige mahl gepredigt wird. In der Niederkirche ward 1533 die erſte evangeliſch-lutheriſche Predigt gehalten, da denn die obere Kirche zu den 14 Nothhelfern zugeſchloſſen wurde und die Glocken herunter in die niedere Kirche gekommen ſind. Es beſteht dieſes Dorf aus 51 ganzen Hüfnern und 50 Häuslern, welche 63 Spann- 63 Magazin- und 69 Marſchhufen nebſt 130 Stück Zugvieh beſitzen.

Eckersdorf, ohnweit des Zuſammenfluſſes der rothen und der wilden Weißeritz, ein amtſäſ. Guth ohne Unterthanen und iſt bisher nicht mit Einquartirung belegt worden. Die dabey ſtehenden 16 H. ſtehen auf des Guthes Grund, welches 3 Magazinhufen 9 Ruthen beſitzt.

## Unmittelbare Amtsdörfer ſind folgende:

Beerwalde, bey Reichſtädt weſtwärts beſteht aus 8 ganzen und 16 halben Hüfnern nebſt 23 Häuslern, welche nach $2\frac{7}{8}$ Hufen bequartirt werden, ſo wie die Müller an der wilden Weißeritz ihren Beitrag nach $1\frac{1}{2}$ Hufe entrichten. Die 47 Wirthe beſitzen 12 Huf. 9 Ruth. Spannhuf. und eben ſoviel Magazinhufen, aber 17 Huf. $1\frac{1}{2}$ Ruth. Marſchhuf. nebſt 30 St. Zugvieh.

Borlaß, hat 48 Wirthe, nämlich 22 ganze, 7 halbe Hüfner; 5 Gärtner und 14 Häußler; die Gärtner werden nach $\frac{1}{2}$ und die Häußler nach $1\frac{3}{4}$ Huf. bequartirt. Sie beſitzen an

Spann- und Magazinhufen von jeden 26; nebst 28 Hufen, 3 Ruth. Marschhuf. mit 60 St. Zugvieh.

Groß-Oelßa, ohnweit Rabenau, enthält 14 ganze, 12 halbe Hüfner, 7 Gärtner, 23 Häusler, zusammen 56 Wirthe wovon die letztern beyden Klassen kein Ackerbau haben und daher nach $3\frac{5}{8}$ Huf. bequartirt werden. Die erstern also besitzen an Spann- und Magazinhuf. von jeder 21 und 24 Huf. $7\frac{1}{2}$ Ruth. Marschhuf. nebst 41 St. Zugvieh.

In Hähnichen bey Poßendorf sind 9 ganze, 2 halbe Hüfner, 10 Gärtner, welche nach $\frac{3}{4}$ Huf. und 3 Häusler die nach $\frac{3}{8}$ Huf. bequartirt werden, zusammen 24 Wirthe mit 8 Spann- 8 Magazin- und 9 Huf. $1\frac{1}{2}$ Ruth. Marschhufen nebst 11 St. Zugvieh.

Vom Dorfe Hennersdorf mit einer Mutterk. gehören 8 ganze und 3 halbe Hüfner, 7 Gärtner und 12 Häusler, in allen 30 Wirthe mit 10 Spannh. 11 Huf. 6 Ruth. Magazin- 14 H. 9 R. Marschhuf. nebst 12 Stück Zugvieh hierher.

Hirschbach, 1 St. von Maxen enthält 14 ganze Hüfner, 15 Gärt. 10 Häusl. in Summe 39 Wirthe mit 14 Huf. 3 Ruth. Spann- 15 Huf. $\frac{1}{4}$ Ruth. Magaz. und 19 Marschhufen nebst 28 St. Zugvieh.

Höckendorf, mit dem Beysatze bey Dippoldiswalda, wovon es westwärts beynahe 1 Meile entfernt liegt, hat eine Mutterk. 22 ganze und 25 halbe Hüfner, nebst 38 Häuslern oder 85 Wirthe mit Spann. und Magazinh. 20 Huf. 6 Ruth. von jeden 28 Huf. $4\frac{1}{2}$ Ruth. Marschhufen und 51 St. Zugvieh.

Klein-Oelßa, eine halbe Stunde von Rabenau, wohin es eingepfarrt ist, besteht aus 10 Häuslern mit 7 H. 6 Ruth. Magazin und eben soviel Marschh. mit 4 St. Zugvieh. Hier ist auch noch ein amtsässiges Guth, das bey der obigen Zahl nicht mit gerechnet ist.

Liebau, auf Schenks Charte Lübgau $\frac{3}{4}$ St. westwärts von Rabenau, enthält 9 ganze 3 halbe Hüfner, 3 Gärtner 4 Häusl. oder 19 Wirthe mit Spann- und Magazinhuf. von jedem 11 Huf. 3 Ruth. Marschh. 11 Huf. 9 Ruth. nebst 18 St. Zugvieh.

Luchau, 1 St. von der Glaßhütte mit 20 ganzen, 2 halben Hüfnern, 1 Gärtner, 5 Häusl. oder 28 Wirthe, 25 H.

6 Ruth.

6 Ruth. Spannh. 26 H. 3 R. Marschh. 27 Magazinhufen und 63 St. Zugvieh.

Malter, $\frac{3}{4}$ St. von Dippoldiswalda, nordwärts wo nicht weit davon der Schleifsteinbruch liegt, besteht aus 1 ganzen, 1 halben Hufner, 2 Gärt. 17 Häusl. oder 21 Wirthen mit 2 Spannh. 5 H. $1\frac{1}{2}$ R. Magaz. und eben soviel Marschhufen nebst 6 St. Zugvieh.

In Nieder-Frauendorf am Rothwasser sind 16 ganze Hufner, 4 Gärt. 10 Häusl. oder 30 Wirthe mit Spann- u. Magazinhuf. von jeden 14 Huf. 3 Ruth. und 16 Huf. 6 Ruth. Marschhufen nebst 30 St Zugvieh.

Ober-Frauendorf, zwischen dem Kohlberge und Luchberge mit 11 ganzen, 5 halben Hufnern, 7 Gärt. od. 23 Wirthen, die Spann- und Magazinh. von jeden 11 H. 6 R. 12 H. $4\frac{1}{2}$ R. Marschh. und 28 St. Zugvieh besitzen.

Ober-Carsdorf, an der rothen Weißeritz nicht weit von Reichstädt, hat 26 ganze Hufner, 1 Gärt. 8 Häusl. oder 35 Wirthe mit 26 Spannh. 25 H. 6 R. Magazinh. 28 Mschh. und 30 St. Zugvieh.

Nieder-Heßlich, 1 St. nordwärts von Rabenau mit 13 ganzen, 8 halben Hufnern, 10 Gärt. 4 Häusl. oder 35 Wirth. welche 18 H. $1\frac{1}{2}$ R. Spannh. 20 Magazinh. 20 H. 9 R. Marschh. und 40 St. Zugvieh besitzen.

Ober-Naundorf, nicht weit von vorigem, hat 13 ganze, 1 halben Hufner, 6 Gärt. oder 20 Wirthe mit 24 Spann- und eben soviel Magazin und Marschh. nebst 30 St. Zugvieh.

Ober-Heßlich, 1 St. von Dippoldiswalda, besteht aus 3 ganzen 4 halben Hufnern, 15 Gärtnern, 6 Häusl. oder 28 Wirthen mit 5 Huf. 6 R. Spannh. 9 H. 3 Ruth. Magazinh. 10 Marschh. und 10 St. Zugvieh.

Paulsdorf, an der linken Seite der rothen Weißeritz, 1 St. von Dippoldiswalda, hat 6 ganze Hufner, 9 Gärtner, 2 Häusl. oder 17 Wirthe mit 8 H. 3 R. Spannh. 8 H. $1\frac{1}{2}$ R. Magazinh. 8 H. 3 Ruth. Marschh. und 8 St. Zugvieh.

Paulshayn nicht weit davon enthält 2 Gärt. 5 Häusl. mit 2 St. Zugvieh.

Possendorf, 1 St. nordostwärts von Rabenau an der Dresd. Amtsgränze, ein Pfarrkirchdorf von

von 12 ganzen, 6 halben Hüfnern, 14 Gärtnern, oder 32 Wirthen, welche an Spann- und Magazinh. 29 Huf. Marschh. aber 29 Huf. 6 Ruth. nebst 40 St. Rindvieh besitzen. Hier ist auch ein neu schriftsässiges Ritterg., dessen Besitzer eine Strohhuthmanufactur betreiben läßt, wodurch die hiesigen und benachbarten Dorfsbewohner in ihrer Nahrung einen beträchtlichen Zuwachs erhalten. Zu diesem Ritterg. gehört auch das Vorwerk in dem nahe dabey liegenden Amtsdorfe Willmsdorf, das 7 ganze, 5 halbe Hüfner, 14 Gärtner od. 26 Wirthe hat, welche 13 Spannhuf. 11 Huf. 7½ Ruth. Magazinh. 13 Marschh. nebst 18 St. Zugvieh besitzen.

Reinholdshayn, 1 St. von Dippoldiswalda am Wiesenbach, hat 22 ganze Hüfner, 10 Häusler, oder 32 Wirthe mit 34 Huf. Spann- und Magazinh.; 35 H. 3 Ruth. Marschh. nebst 53 St. Zugvieh.

Röthenbach, an der wilden Weißeritz, besteht aus 8 ganzen, 12 halben Hüfnern, 29 Häuslern, oder 49 Wirthen mit 11 H. 3 Ruth. Magazinh. und 20 St. Zugvieh.

Ruppendorf, ein Pfarrkirchdorf mit einem Vorwerke besteht aus 28 ganzen Hüfnern, 8 Gärtnern, 32 Häuslern, oder 68 Wirthen mit 23 Huf. 6 Ruth. Spann- und Magazinh. 29 H. 4½ Ruth. Marschh. und 59 St. Zugvieh.

Seyffersdorf, mit dem Zusatze bey Dippoldiswalda an der rothen Weißeritz, ein Pfarrkirchdorf von 22 ganzen, 13 halben Hüfnern, 9 Gärtnern, 16 Häuslern, od. 60 Wirth. welche an Spann- und Magazinh. 30 Huf. 6 Ruth. von jeden 33 Huf. 3 Ruth. Marschh. nebst 60 St. Zugvieh besitzen.

Spechtritz, nicht weit davon an der rothen Weißeritz, hat 4 ganze, 11 halbe Hüfner. 3 Gärtner, 4 Häusler. oder 22 Wirthe, mit 6 H. 9 Ruth. von Spann- auch eben soviel von Magazinhuf. 11 Huf. 3 Ruth. aber Marschhufen nebst 13 St. Zugvieh.

Ulberndorf, ½ St. südwärts von Dippoldiswalda, ein Dorf von 10 ganzen Hüfnern, 5 Gärtern, 9 Häuslern, oder

24

24 Wirthen, welche an Spann- und Magazinh. von jeden 13 Huf. aber 15 Huf. 4½ Ruthe Marschh. nebst 20 St. Zugvieh besitzen.

Wendisch-Carsdorf 1 St. ostwärts von Rabenau gegen die Dresd. Amtsgränze zu hat 6 ganze, 2 halbe Hüfner, 6 Häusler mit 17 H. 3 Ruth. Spann- auch eben soviel Magazinhufen; 18 H. 1½ Ruth. Marschh. nebst 21 St. Zugvieh.

## 7. Das Amt Pirna.

hat einen Justitz-Amtmann und Rentbeamten. Es wird von vielen Bächen durchwässert, die insgesammt in die Elbe fließen, und enthält 9 Städte, 20 alte Schriftsassen mit 71½ Dörfern, 8 neue Schriftsassen mit 18 Dörfern, 10 Amtsassen mit 10 Dörfern, 21½ Amtsdörfer, in allen 121 Dörfer, 8 Hammergüther, 5 Vorwerke und 2 Jagdschlösser. In diesem Amtsbezirke befanden sich — 1754 — 839 ganze und 608 halbe Hüfner, 363 Gärtner und 1922 Häusler, in allen 2732 Wirthe, welche 1149 Huf. 3½ Ruth. Spannh. 1451 Huf. 4½ Ruth. Magazinh.; 1254 H. 10⅜ Ruth. Marschh. und 2425 Stück Zugvieh besaßen. 1779 zählte man im ganzen Amte 6921 Familien mit 19509 Menschen über 10 Jahre, 10187 Kühen und 1236 Schaafen.

Pirna, eine schriftsässige Stadt an der Elbe, von 454 Häusern mit Einschluß der Vorstädte, der 3 Kirchen, dem Amthause, den unter das Amt gehörenden 16 Häusern vor dem Oberthore, der Hausberg genannt, den 5 eben dahin gehörende Häusern unter dem Burglehn und den Mühlen, nebst 4500 Einwohnern. 1779 sind hier gezählt worden 925 Familien mit 2513 Menschen über 10 Jahr, 207 Kühe und 477 Schaafe. Sie liegt 2 Meilen von Dresden und ist der Sitz eines churfürstlichen Amtes, einer Poststation, Superintentur,

unter

unter welche 17 Städte, 46 Landparoch. und 8 Filiale mit 64 Predigern gehören, eines Hauptgleites mit den Nebengleiten zu Rathen, Königstein, Dohna und Maxen, und 4 Jahr- nebst 2 Roß- und Viehmärkten. 1784 betrug der Schaden, welchen die Stadt durch die Eisfahrt erlitt, 10,078 Rthlr. 10 Gr. mit Einschluß 1800 Rthlr. für Uferbaue. Die vorzüglichste Nahrung der Einwohner ist die Schiffahrt und Handlung mit Holz und Steinen auf der Elbe. Außerdem hat die Stadt gute Nahrung von der Strumpfwirkerei, Strumpfstrickerei, der vor 12 Jahren angelegten Mauckschen Cattunmanufactur, von glasurten Oefen, und der Färberei wilder und zahmer Katzenfelle, Marder- und Fischotterfelle, welche wie Zobel gefärbt und auch ins Ausland vertrieben werden. Die Stadt hat auch 3 Stellen in der Fürstenschule zu Meißen zu vergeben. Mit in den Ringmauren eingeschlossen liegt auf einem hohen Felsen die ehemahlige, von den Preussen bis aufs Schloß 1758 geschleifte, Bergfestung Sonnenstein. Auf dem Schlosse, wohin das Rentamt verlegt werden wird, wohnen itzt verabschiedete pensionirte Officiers und andere Civilpersonen. 1325 ist die Stadt mit der Stapel- und Niederlagsgerechtigkeit begnadigt worden, vermöge welcher jeder Schifshandelsmann, der Getraide auf der Elbe vorbey fährt, drei Sonnenscheine allhier liegen bleiben und feil haben muß, sodann aber wird er abgefertiget, wenn er das Stapelgeld erleget hat. Von 100 Schfl. wird 4 Gr. von 50 Schfl. 2 Gr. von 25 Schfl. 1 Gr. Stapel- oder Niederlagsgeld entrichtet; was aber unter 25 Schfl. ist, muß von jedem Schfl. 1 Pf. also von

24 Schfl. 24 Pf. oder 2 Gr. erleget werden. Kaufmannswaare giebt der Centner 6 Pf. und die Tonne, bey Tonnenguthe, 1 Gr. Nach den Klagen der Stadt Pirna auf dem Landtage zu Dresden 1640 specificirte sie 93,675 Rthlr. Kriegsschaden während des 30jährigen Krieges. Ueberhaupt hauseten die Schweden sehr schändlich hier, und 1639 ließ Banner dreimahl nach der Eroberung plündern, bey welcher 380 H. an Vorstädten nebst Kirchen, Scheunen, 6 Mühlen und 2 Ziegelöfen, in der Stadt aber 3 Pfarr- und 70 Bürgerhäuser abgebrannt waren. Der Vergleichung wegen stehe auch folgende Nachricht hier. Nach einem in Händen habenden Verzeichnisse hat die Kaiserliche Hülfsarmee 1745 die beiden Monathe November und December den sämtlichen Bewohnern des Amts und der Stadt Pirna nebst einigen Dresdenschen Amtsdörfern, an Verpflegung und Plünderung gekostet 127,712 Rthlr. 16 Gr. 5½ Pf.

Im Jahre 1697 hatte Pirna 328 bewohnte und 228 wüste Häuser mit 306 angesessenen und 117 unangesessenen Bürgern in allen 1495 Einw. ohne Kinder. Unter ihnen befanden sich 13 Becker, 31 Fleischer, 20 Wollenarbeiter, 28 Leineweber, nebst 149 andern Künstlern und Handwerckern. An Vieh besaßen sie 68 Pferde, 2 Ochsen, 141 Kühe, 13 Ziegen und 3 Schaafe; an Sommer- und Wintersaat aber 1870 Schfl. Ihre vornehmste Nahrung bestand im Ackerbaue, der Viehzucht und Handlung. Sie braueten jährlich 1570 Faß oder 157 Gebräude, jedes zu 36 Schfl. oder 10 Faß mit 19 Fl. 1 Gr. Tranksteuer, welche 1697 betrug 2616 Rthlr. 6 Gr. und mit Biere verlegten sie 5 Schenken oder Krüge. Land- Pfennigsteuer und Quatemberst. sollten 5976 Rthlr. 22 Gr. 3 Pf. einkommen, wovon aber nur 4887 Rthlr. 12 Gr. 8 Pf. eingiengen, nnd 1089 Rthlr. 9 Gr. 7 Pf. Rest blieben. Die Häuser waren belegt mit 15,769½ Sch. = 1998 Rthlr. 10 Gr. ½ Pf. und die liegende Gründe mit 10,607 Sch. = 1344 Rth. 6 Gr. 11½ Pf. **Vorzüglich merkwürdig ist Pirna wegen der beträchtlichen Sandsteinbrüche geworden, die nach ihr benennt werden.**

Die Sandsteingebirge fangen sich bereits in der Gegend von Langen-Wolmsdorf und Dobra bey Stolpen gegen Süden

den an, und fallen von dort an nach Osten zu bis gegen die Elbe sanft ab, da sie hingegen nach Süden mehr ansteigen. Hinter Pirna und Cotta gegen Westen wird dieses Gebirge, wie in den vorigen Gegenden, von gutem Ackerlande und von verschiedenen Thonlagern bedeckt. Gegen Südost zieht es sich bis an die böhmische Gränze und setzt von da über 8 Meilen lang und 3 bis 4 Meilen breit weiter fort, bis an die S. 10. bemerkten Sandgebirge bey Johnsdorf und Oybin in der Oberlausitz. Der Bau dieser Sandfelsen, besonders um Königstein und Lilienstein ist bis zum Entzücken schön und man wird des Anschauens und Bewunderns nicht müde. Zwey der schönsten und höchsten sind der Königstein und der gegen über auf der andern Seite der Elbe stehende etwas höhere Lilienstein, von welchem man eine der schönsten Gegenden Sachsens übersehen kann. Weiter hinter gegen Südost sieht man die steilen Felsen, den Quirll, die Jungfersteine, den Pfaffenstein, den Paßstein und noch viele andere durchgängig senkrecht emporragende Sandfelsen. Hingegen von Königstein, gegen Pirna und Cotta zu, findet man keine dergleichen Felsen mehr; das Land wird ebener, die Thäler breiter und das Sandsteingebirge ist überall mit Ackerlande, Wiesen und Holz bedeckt. Der Sandstein ist durchgängig von weißer manchmal ins bräunliche oder gelbliche sich ziehende Farbe. Er wird in horizontalen Lagern und Bänken von 6, 8 auch 10 Fuß gefunden, wenn die obere gemeiniglich sehr zerklüftete und zerspaltene 12 bis 16 Zoll starke Lage durcharbeitet worden ist. Die Flötzklüfte, welche die Lager und Bänke trennen, sind einige Zoll stark und meistens mit losem und lockern Sande angefüllet. Die Lager sind sehr verschieden: denn bald enthalten sie Steine von feinerm bald von gröbern Korne. Vom feinsten und gleichem Korne wird der meiste zwischen Cotta, nicht weit von Berggießhübel und Rothwernsdorf, ohnweit Gottleube, zwei altschriftsässigen Rittergüthern, gefunden, und von den Bildhauern und Steinmetzern vorzüglich geschätzet. Er wird zäher, auch weicher Stein genannt, und besteht aus 3 Bäncken, jede 8 bis 9 Ellen, von welchen die mittelste die beste ist. Der Sandstein ist übrigens 100, 200 und mehrere Fuß hoch aufgesetzet oder stark, so daß man ihn so bald noch nicht durchsinken wird. Die Königsteiner Hüttengemeine oder Hütten, Elbe und Strand,

hat

hat ihren Nahmen von der ehedem am Bielabach gestandenen Churfürstlichen Gießhütte oder Hohen-Ofen. Sie besteht aus 29 Häuslern, unter welchen einige Tripp- und Zeuchmacher sind, einigen Schenken, einer Ziegelscheune und einer Papiermühle.

**Königstein an der Elbe, auf einem steilen senkrechten Sandfelsen, ist die Hauptvestung in dem Churfürstenthume Sachsen und hat oben einen Umfang von ohngefähr einer halben Stunde. Hier werden in Friedenszeiten das Belagerungsgeschütz, in Kriegszeiten aber alle Kostbarkeiten aus Dresden aufbewahrt.**

Der Weg auf denselben gehet erst durch ein Thor in einen dunklen bedeckten Gang, der ziemlich steil ansteiget, weswegen die Seiten mit Handhaben versehen sind, woran man sich beym Steigen halten kann. Am Ende desselben ist eine Winde, wodurch man Lebensmittel, Wagen und andere Sachen heraufwindet. Ueber dem Gange ist ein großer mit Steinen angefüllter Saal, dessen Fußboden geöfnet, und dadurch der bis hierher etwa kommende Feind noch getödtet werden kann. Auf diesen bedeckten Gang folgt dann ein ofner Weg bis auf den Berg. Die vorzüglichsten Gebäude auf demselben sind, das Provianthaus, in welchem gewöhnlich auf 3 Jahr Vorrath von Getraide lieget. Auch ist ein ansehnliches Stück Ackerfeld und eine schöne Waldung auf diesem Felsen, so daß man beynahe jährlich soviel Getraide erbauen kann, als zur Unterhaltung der Besatzung nöthig ist. Die Friedrichsburg enthält in einem Saale die Gemählde der ältesten Churfürsten, der Kommendanten und anderer sächsischen Generale; und in der Georgenburg werden die Staatsgefangenen aufbewahret, unter welchen aus den ältern Zeiten der unglückliche Kanzler Nicolaus Crell, aus den neuesten Zeiten aber, der Landesverräther, der ehemalige Sekretär Menzel die merkwürdigsten sind. Der letztere verrieth dem Könige von Preußen, Friedrich dem Großen, Nachrichten aus dem geheimen Archiv, und gab dadurch die nächste Gelegenheit zu jenem unglücklichen siebenjährigen Kriege. Das Zeughaus enthält viel alte und neue Gewehre. Die Kirche, und gegen über die Kellerei, in welcher ein noch größeres

Faß, als das Heydelberger, sich befindet. An demselben ist von 1722 bis 1725 nach der Angabe deß Oberlandbaumeisters Pöppelmann durch einen gewissen Hölbe aus Straßburg mit 3 Gehülfen 3 Jahre lang ununterbrochen gearbeitet worden. Es hält 3709 Eimer, also 649 Eimer mehr als das Heydelberger, ist 17 Ellen lang, am Spundloche 12 und am Boden 11 Ellen tief. Um dasselbe liegen 30 eiserne Reifen, deren jeder 7 Centner wiegt. Der obere Theil ist mit einem Geländer eingefaßt, innerhalb dessen eine große Gesellschaft an einer Tafel sitzen kann. Der Brunnen ist 900 Ellen tief und man hat 40 Jahre lang arbeiten müssen, ehe man trinkbares Wasser, welches 18 Ellen hoch stehet, gefunden hat. Die Anzahl der Einwohner steigt gegen 400, von welchen mit Einschluß des Artilleriecommando 250 Soldaten sind. Ehedem durfte Niemand ohne die schriftliche Erlaubniß des Dresdner Gouverneurs eingelassen werden, allein itzt verstattet man jedem Fremden von einiger Distinction den Eingang ohne diese Erlaubniß. Am Fuße des Berges liegt

Königstein, ein churfürstliches amtsässiges Städtchen mit einem schriftsässigen Mühlenguthe. Es bestehet aus 2 Gassen, die sich in der Mitte durchkreutzen, und hat 146 Feuerstädte, mit den jenseits der Elbe liegenden Gemeinen Halbestadt und Ebenheit aber 176 H. 1779 zählte man hier 271 Familien mit 667 Menschen über 10 Jahr, und 105 Kühe. 1788 waren hier geboh. 97, als 34 Söhne, 47 Töchter, 11 Todtgeb., und 5 Unehl. Gest. 92, Getr. 26, und Communicanten 4325. Dieses Städtchen liegt in einem tiefen Thale am Fuße des Berges gegen Morgen, 1½ St. von Schandau, und 2½ St. von Pirna auf verschiedenen Anhöhen am Bielabach, und der Potetzschke, welche sich hier in die Elbe ergießen. Die letztere verursachte 1784 bey dem Eisgange, wo das Wasser 17 Ellen hoch am Felsen gestiegen war, einen Schaden von 12,717 Rthlr. 9 Gr. Außer den Handswerksarbeiten bestehet

steht

steht die vorzüglichste Nahrung der Einwohner im Bierbrauen, Brandtweinbrennen, der Viehmast, der Schiffahrt und dem Zwischenhandel auf der Elbe, und in der Betreibung einiger Wollenzeuch- Zwillich- und Barchantweberei. In der Kirchfahrt der Stadt Königstein liegen am Bielabach 1 Papiermühle, 5 Schneide- und 10 Mahlmühlen, wovon 5 in und an der Stadt liegen. Im Jahre 1697 hatte Königstein 152 bewohnte und 8 wüste Häuser mit 152 angesessenen und 42 unangesessenen Bürgern in allen ohne Kinder 540 Einwoh. unter welchen sich 14 Handelsleute, 31 Brauer, 1 Becker, 4 Fleischer, 4 Wollenweber, 7 Leinw. nebst 25 andern Handwerkern und Künstlern befanden. Deren vorzüglichste Nahrung die Schiffahrt nebst Handlung auf der Elbe und die Braunahrung war. Sie braueten jährlich 1260 Faß, oder 126 Gebräude, jedes zu 36 Schfl. oder 10 Faß, mit 19 Fl. 1 Gr. Trankstener, welche 2100 Rthlr. im Jahre 1697 einbrachte. Sie hatten an Vieh 5 Pferde, 16 Ochsen, 91 Kühe, und 26 Ziegen nebst 166 Schfl. Sommer- und Wintersaat. An Landpfen. und Quatembersteuer sollten 2919 Rthlr. 2 Gr. ½ Pf. einkommen, wovon auch nur 1 Rthlr. 1 Gr. 7½ Pf. Rest blieb. Die Häuser waren belegt mit 2823 Sch. = 259 Rthlr. 18 Gr. 7½ Pf. die liegende Gründe aber mit 560 Sch. = 70 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf.

Cunnersdorf bey Königstein, ein Amtsdorf mit einer Filialk. von Pabstdorf und einem churfürstlichen Jagdhause, in welchem der Oberforst- und Wildmeister wohnet, der zugleich Landjägermeister aller Forstsachen des Meißnischen, Erzgebirgischen, Voigtländischen und Neustädtischen Kreises ist. Es besteht aus 12 ganzen Hüfnern und 20 Häusl. oder 32 Wirthen mit 6 Hufen 6 Ruth. Spann- 7 Huf. 6 Ruth. Magazin- und 10 Huf. Marschhufen nebst 38 St. Zugvieh. 1784 litten die Holzhändler einen Verlust von 1800 Rthlr. durch den Eisgang.

Kleppisch, von 2 ganzen Hüfnern mit 2 Magazin- und 2 Marschhufen; Oberhütte, von 1 Häusler; Neidberg, von eben soviel; Haselberg und Fichte, von eben soviel wie Kleppisch, sind Hammergüther mit Eisenhämmern.

Cammerhof, ein Hammerguth, das aus 1 ganzen Hüfner mit 1 Magazin- und 1 Marschh. besteht, mit einem Eisenhammerwerke, mit 1 hohen Ofen und 2 Schaufelfeuer, bey dem Amts-Pfarrkirchdorfe Markersbach, in welchem viele Nagelschmiede wohnen, die einen starcken Handel treiben. Es besteht aus 10 ganzen, 7 halben Hüfnern, 2 Gärtnern, 10 Häuslern, oder 29 Wirthen mit 12 Spann- 13 Magazin- und 14 Hufen 4½ Ruthe Marschh. nebst 27 St. Zugvieh.

Gottleube, ein churfürstliches amtsässges Städtchen südostlich über Pirna, 1½ Meile davon, mit 4 Jahrmärkten. 1779 zählte man 87 Familien mit 207 Menschen über 10 Jahr, und 76 Kühe. Die Stadt hat eine Stelle in der Fürstenschule zu Meißen. 1697 waren zu Gottleube 57 bewohnte, 45 wüste Häuser, mit 57 angesess. und 6 unangesess. Bürgern, ohne Kinder aber 151 Einw. worunter sich befanden 1 Becker, 3 Fleischer, 2 Wollen- 2 Leinweber und 12 andere Handw. Die vornemste Nahrung bestand im Ackerbaue und Viehzucht, wozu sie 2 Pferde, 29 Ochsen, 51 Kühe und 42 Ziegen, nebst 258 Schfl. Sommer- und Wintersaat besaßen. Bier braueten sie jährlich nur 90 Faß, oder 18 Gebräude, jedes zu 14½ Schfl. und 5 Faß mit 4 Fl. 16 Gr. Trankfsteuer, wovon 1697 einkamen 75 Rthlr. An Landpf. und Quatemberst. sollten 617 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf. einkommen, welche auch eingingen. Die Häuser waren mit 1194 Sch. = 151 Rthlr. 22 Gr. 11½ Pf. die lieg. Gründe aber mit 1584 Sch. = 200 Rthlr. 18 Gr. belegt. Nicht weit davon liegt das Hammerguht Bohra oder Bahre, welches zu dem in der Nähe

liegen-

liegenden amtsässigen Guthe Hermsdorf an der Bielabach gehöret, das aus 9 halben Hüfnern nebst 18 Häuslern, oder 27 Wirthen besteht, welche 5 Huf. 9 Ruth. an Spann- Magazin- und Marschh. nebst 24 St. Zugvieh besitzen.

Berggießhübel, ein churfürstliches amtsässiges Städtchen, 3 Meilen von Dresden, dessen Einwohner den Bergbau treiben. Im Jahre 1697 hatte Berggießhübel 78 bewohnte, 12 wüste Häuser, und 78 angesessene Bürger, in allen ohne Kinder 290 Einwohner, deren vornemste Nahrung damals der Bergbau war: Denn es befanden sich außerdem nur 1 Becker, 2 Fleischer, 2 Wollenw., 3 Leinw. nebst 8 andern Handwerkern unter den Einw. Bier braueten sie jährlich 114 Faß, oder 19 Gebr. jedes zu $18\frac{1}{2}$ Schfl. und 6 Faß mit 5 Fl. 15 Gr. Tranksteuer, die 95 Rthlr. im Jahre 1697 betrug. Ihr Vieh bestand in 5 Pferden, 18 Ochsen, 55 Kühe und 42 Ziegen. Die Winter- und Sommersaat in $182\frac{1}{2}$ Schfl. und die Häuser waren mit $1471\frac{1}{2}$ Sch. = 186 Rthlr. 10 Gr. $3\frac{1}{2}$ Pf. die liegenden Gründe aber mit 458 Sch. = 57 Rthlr. 16 Gr 7 Pf. Im Jahre 1779 zählte man hier 222 Familien mit 285 Menschen über 10 Jahr, 65 Kühe und 40 Schaafe. In Ansehung des Bergbaues gehöret es seit 1783 in das Bergamt Altenberg. Die Stadt hat auch eine Stelle in der Fürstenschule zu Meißen.

Der hiesige Sauerbrunnen, der Friedrichsbrunn genannt, und das Johann Georgenbad sind wegen ihrer Vortreflichkeit und der gesunden Lage des Orts berühmt. Der Bergbau wird auf Kupfer, Zinn und Eisen getrieben. In der hiesigen Gegend findet man auch blaßrothen Jaspis und Kobald, dessen Farbe sehr angenehm gelb ist. Seit 1775 ist auch ein Hammerwerk hier erbauet worden, das einer Gesellschaft Privatpersonen gehöret.

Großsedlitz, ohnweit Pirna, ein churfürstliches Kammerguth, dessen Oekonomie 1764 gegen 2160 Rthlr. einbrachte. Es besteht aus 2 ganzen Hüf-

nern und 17 Häuslern, mit 12 Spann- 2 Magaz.- nebst 4 Marschhufen und 4 Pferden. Auf dem hier befindlichen Schlosse hielt sich König August II. oft wegen des vortreflich angelegten Gartens auf, in welchen man das Wasser 1½ Meile über die Berge geleitet hat. 1788 war die Oekonomie nebst der starken Brauerei dieses Kammerguths für 2040 Rth. verpachtet. Zu demselben gehören schriftsässig Kleinsedlitz von 4 ganzen, 4 halben Hüfnern und 11 Gärtnern, die 2 Hufen, 9 Ruth. Spann- eben soviel Magazin- und 4 Marschhufen, nebst 10 St. Zugvieh besitzen; und Heydenau an der Elbe von 9 ganzen Hüfnern, 5 Häuslern, mit 7 Spann- 7 Magazin- und 7 Marschhufen nebst 18 St. Zugvieh. Zu diesem Kammerguthe gehört auch das Fährhaus an der Elbe. Von hier bis Krebs und Zehista, zwey altschriftsässige Rittergüther mit Dörfern, in welchem letztern eine Kapelle sich befindet, ziehet sich eine Anhöhe auf ¼ Meile lang, die wegen der vielen Versteinerungen der Petrefactenberg genannt wird. Das Dorf Krebs besteht aus 11 ganzen Hüfnern, 5 Gärtnern, 15 Häusl. welche an 8 Huf. 1½ Ruth. an Spann- und eben soviel an Magazin- und Marschh. nebst 23 St. Zugvieh besitzen; Zehista aber aus 4 ganzen Hüfnern, 8 Häuslern mit Spann- Magazin- und Marschh. von jeden 5 Huf. nebst 9 Pferden. Zu diesem Ritterguthe gehören schriftsässig die Dörfer: Dohma, auf Schenks Charte Torna, von 8 ganzen Hüfnern, 9 Gärtnern, 7 Häuslern mit 10 Huf 4½ Ruth. Spannh. 15 Huf 4½ Ruth. Magazinh. und 16 Huf. 4½ Ruth. Marschhufen, nebst 13 St. Zugvieh. Groß-Luga, ohnweit Lockwitz, von 5 ganzen, 5 halben Hüfnern, 10 Häuslern mit Spann- Magazin- und Marschhufen, von jeden 8 Hufen 6 Ruth. nebst 15 Pferden. Meußlitz an der Elbe, Pillnitz gegen über, von 4 ganzen, 3 halben Hüfnern, 4 Gärtnern, 5 Häuslern mit 6 Spann- 6 Magazin- und 6 Marschh. nebst 7 Pferden. Ploschwitz, an der Müglitz über Dohma, von 4 ganzen Hüfnern und 6 Häuslern, mit 4 Spann- 4 Magazin- und 4 Marschh. nebst 8 Pferden. Vom Dorfe Goes, auf Schenks Charte Goer,

an

an der Gottleubebach mit 7 ganzen, 2 halben Hüfnern und 5 Häußlern welche 13 Spannh., Magazinh. 11 H. 9 Ruth. u. 13 Marschh. nebst 11 St. Zugvieh besitzen; und endlich vom Dorfe Kreyscha, mit einer Mutterkirche, an der Dresd. Amtsgränze, eigentlich Nieder-Kreyscha von 6 ganzen, 3 halben Hüfnern und 11 Häuslern, 12 Spann- 12 Magazin- und 12 Marschhufen nebst 15 Pferden. Allein da es mit Ober-Kreyscha von 9 Gärtnern, 14 Häuslern, 5 Magazin- und 5 Marschh. ist verbunden worden, und laut Rescr. vom 20 Jul. 1772 beide die Schriftsässigkeit erlangt haben, so gehört itzt das ganze Dorf zu Zehista.

Dohna, (Donyn) 1½ Meile von Dresden, an der Müglitz, eine churfürstliche amtsässige Stadt von 100 H. mit 3 Jahrmärkten. Es ist der Stammort der alten Burggrafen von Dohna, die endlich der immerwährenden Befehdungen wegen, nach 600jährigem Besitze, 1402 aus ihrem Besitze von dem Markgrafen von Meißen vertrieben wurden. Die Hauptnahrung der Einwohner, von welchen man 1779 zählte 137 Familien mit 362 Menschen über 10 Jahr, besteht außer den Handwerckern, worunter Posamentirer und Fleischer die wichtigsten sind, im Ackerbaue und der Viehzucht, die 1779 aus 133 Kühen bestand. 1788 hatte man in der hiesigen Kirchfahrt 128 Gebohrne: als 61 Söhne, 67 Töchter, mit 7 Todtgeb. und 9 Unehl. Gest. 88; Getr. 22 P. und 6505 Communicanten. 1697 hatte Dohna 85 bewohnte Häuser, nebst 85 angesess. und 14 unangesess. Bürgern, in allen ohne Kinder 307 Einw. worunter sich 1 Handelsmann, 4 Becker, 8 Fleischer, 1 Leinweber und 29 andere Handwerker befanden. Sie besaßen 19 Pferde, 13 Ochsen, 104 Kühe und 35 Ziegen. Bier braueten sie 175 Faß, oder 35 Gebr. jedes zu 15½ Schfl. oder 5 Faß, mit 9 Fl. 11 Gr. Trankſteuer, die 291 Rthlr. 16 Gr. im Jahre 1697 betrug, und hatten 1 Schenke zu versorgen. Die Winter- und Sommersaat betrug 363 Schfl. An Landpf. und Quatemberst. sollten einkommen 802 Rthlr. 8 Gr. 6½ Pf. wovon 626 Rthlr. 3 Gr.

10¼ Pf. einkamen, und 176 Rthlr. 4 Gr. 8¼ Pf. Rest blieben. Die Häuser waren belegt mit 2470 Sch. = 313 Rth. 11 Pf. die liegenden Gründe aber mit 1084 Sch. = 134 Rthlr. 21 Gr. 2 Pf. Das Fleischerhandwerck dieser Stadt hat, vermöge eines Privil. von 1462, die Freiheit, wöchentlich 3 Tage, nämlich Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends, in Dresden ihr Fleisch zu verkaufen. Allein sie müssen, wie dieß auch in andern Städten bey fremden Fleischern geschieht, ihr geschlachtetes Vieh ganz und unzerstückt auf den Markt bringen. Vor dem Verkaufe wird es von den dazu geordneten Meistern des Dresdner Fleischer Handwerks besichtiget, und von jeder Sorte das Pfund um 1 Pfennig wohlfeiler taxirt. Beym Verkaufen sollen sie die Köpfe nicht als Zulagen einhacken und an einen Speisewirth mehr nicht als 40 Pfund, nämlich 20 vom Vorder- und 20 vom Hinterviertel auf einmahl verkaufen. Von Dohna aus bis Müngeln liegen an der Müglitz 8 Mahlmühlen, von welchen die Erlicht-Mühle ohnweit Meuscha, wie die Kaitzer Einwohner, das Recht hat, auf 2 Freizeichen den freien Mehl- und Brodhandel nach Dresden zu treiben. In Dohna selbst befinden sich übrigens noch ein Hospital und zwey Amtsässige Güther.

Maxen, ein Pfarr-Kirchdorf mit einem altschriftsässigen Ritterguthe, welches laut den Rescr. vom 17 Jun. 1754, und vom 1 Jul. 1763 altschriftsäss. geworden ist. Die Besitzer des Ritterg. haben auch 1 Freistelle in der Fürstenschule zu Meißen zu vergeben, welche zu den 6 Schönbergischen gehört. Hier gerieth 1759 ein ansehnliches Corps Preußen nach der verzweifeltesten Gegenwehr in die österreichische

chische Kriegsgefangenschaft. Schriftsässig gehören hierher die Dörfer: Crotta, auf Schenks Charte Grotte, nordostwärts von Maxen, welches aus 4 ganzen Hüfnern und 2 Häuslern besteht, mit Spann- Magazin- und Marschhufen, von jeden 3 Huf. 6 Ruth. nebst 8 St. Zugvieh. Heeselig, bey Mühlbach am rechten Ufer der rothen Waßer, hat nur 5 Gärtner. Mühlbach, am linken Ufer der rothen Waßer, enthält 1 ganzen Hüfner und 12 Häusler mit Spann- Magazin- und Marschh., von jeden 1 Huf. und 2 St. Zugvieh. Schmorsdorf unter Mühlbach, ein D. von 4 ganzen Hüfnern und 3 Häuslern, mit Spann- Magazin- und Marschh., von jeden 4 Huf. 6 Ruth. nebst 8 St. Zugvieh. Endlich vom D. Cunnersdorf, bey Glaßhütte, 11 ganze Hüfner und 19 Häusl. welche an Spann- Magazin- und Marschh., von jeden 6 H. 10 R. nebst 20 St. Zugvieh besitzen. Am meisten machen es die Marmorbrüche berühmt

In Süden zwischen den Dörfern Gersdorf, Borna, Nentmannsdorf, und Maxen trift man ein Stück Kalkstein- und Marmorgebirge in horizontalen Lagern von verschiedener Stärke aufgesetzt, an. Das Gestein ist grau, weiß und von gemischter Farbe, bald mehr, bald weniger feinkörnig. Der bekannteste Marmor ist, der aus den Brüchen bey Maxen kommt, dessen Werth auch noch durch seine angenehmen verschiedentlich gemischten Farben erhöhet wird. Von seiner Schönheit zeigen viele Tafeln und Statüen in der katholischen Kirche zu Dresden. Der gangbare Bruch ist gegen 130 Fuß tief, die Lager 4 bis 8 Fuß stark, mit vielen senkrechten Klüften durchspalten, und die ganze Zusammenkunft des Gesteins besteht aus 1 bis 2 Zoll starken senkrecht auf dem Horizont aufstehenden Tafeln, die genau und fest mit einander verbunden sind, und nur durch die Flötzklüfte getrennt werden. Die Oberfläche enthält das vortreflichste Acker- und Wiesenland, welches auf die beste Weise bebauet und benutzet wird.

**Schlottewitz**, ein Dorf ohnweit der Müglitz, südwärts von Maxen und gehört zu dem altschriftsässigen Ritterguthe und Pfarr- Kirchdorfe Rheinhartsgrimma. Jenes besteht aus 4 ganzen, 2 halben Hüfnern und 4 Häuslern, welche an Spann- Maga-

zin- und Marschh. 5 H. nebst 7 St. Rindvieh besitzen; dieses aber aus 23 ganzen, 1 halben Hüfner, 4 Gärtnern und 40 Häuslern mit 42 Spannh. 42 H. 4 Ruth. Magazinh. und 43 H. 6 R. Marschh. nebst 59 St. Zugvieh. Zum Ritterg. gehören endlich auch von vorhin gedachtem Cunnersdorf bey Glaßhütte, 8 ganze, 8 halbe Hüfner, 10 Häusler mit 12 Spannh. und von Magazin- und Marschh. eben soviel, nebst 32 St. Zugvieh schriftsässig. Im Grunde des Dorfs Schlottewitz befindet sich der sogenannte schlottwitzer oder auch cunnersdorfer Achatbruch.

Auf beiden Seiten dieses Thals sind steil ansteigende Gneußgebirge, die fast ganz mit Dammerde belegt und mit Holz bewachsen sind. An der westlichen Seite desselben ragen hier und da Felsen hervor, die aus dem Grunde bis zur Oberfläche 80 — 100 Fuß hoch sind, aus lauter Achat bestehen, und ein zusammenhängendes Ganzes ausmachen, dessen Streichen westwärts geht, und endlich bey der neuen Mühle durch die Müglitz in das gegenseitige Gebirge gegen Norden übersetzt. Westwärts hinter diesen Felsen trift man wiederum Gneuß an. Die Breite dieser Achatfelsen hält 20 — 30 Fuß, ihre Länge aber an der westlichen Seite von der neuen Mühle an gegen Süden einige 1000 Schritte. Die ganze Masse besteht aus Quarz, Calcedon, Amethyst und Jaspis. Der Calcedon ist aus mehr oder weniger durchsichtigen, manchmal 1 pariser Linie starken, Lagen zusammengesetzt, die entweder concentrisch um einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt, oder wellenförmig über einer gemeinschaftlichen Fläche liegen. Durch die sehr feinen beygemischten Jaspistheile sind sie roth und gelb gefärbt, welches letztere manchmal ins bräunliche übergeht. Die Lagen von weißen Calcedon und Jaspis wechseln mit einander ab. Es finden sich Quarzstücken dazwischen, in welchen schöner Amethyst lieget. Jaspis liegt zuweilen in großen fast ganz reinen Stücken darinnen, machmal aber ist er zerreiblich und gehet in einen rothen Eisenstein oder Eisenthon (Bolus) über. Die ganze Masse hat die Härte des Quarzes, ist auf dem Bruche uneben und splitterig, und springt selten nach concentrischen Lagen, nimmt aber übrigens eine sehr schöne Politur an.

Schmiedeberg, ein Bergstädtchen an der rothen Weißeritz, mit einem altschriftsässigen Ritterg., wozu hier 36 Häusler gehören. 1779 zählte man 87 Familien, mit 208 Menschen über 10 J. und 55 Kühe. Es hat seinen Nahmen und seine Entstehung den Edlen Herren von Bernstein zu verdanken, welche es anfänglich gegen 400 Jahre, bis 1570 besaßen, dann aber an die von Kölbel in Geysing verkauften. Die von Bernstein haben auch wegen des vielen Eisensteins, Glaskopfs, 2c. in der Gegend das noch bestehende Hammerwerk am Fuße des Berges im Weißeritzgrunde mit 1 hohen Ofen und Eisenhammer angelegt, welches anfänglich nur das Schmiedewerk hieß. Von denen von Kölbel erkaufte es 1602 wiederum Damm von Bernstein, der es 1620 an Hans Caspar von Körbitz verkaufte, welcher 1639 starb, worauf es Johann George II. Gemahlin, Magdalena Sybilla, erhielt, die es 1649 an ihren Oberhofmarschall Joh. Geor. Freyherrn von Rechenberg käuflich überließ. Von diesem kam es an den Kammerherrn und Amtshauptmann zu Dippoldiswalda Bartholomäus von Sorlysi 1665, unter welchen es drey Jahre vor dessen Tode 1675 das Stadt- und Marktrecht erhielt. Zum Ritterg. Schmiedeberg gehören itzt schriftsässig folgende Dörfer: Dönnschen, bey auf Schenks Ch. Döhnischen, von 9 Häuslern. Falkenhayn bey Schmiedeberg, von 3 ganzen Hüfnern, 6 Gärt. 7 Häusl. mit Spann- Magazin- und Marschh. von jeden 10 H. nebst 15 St. Zugvieh. Endlich, von Johnsbach, auf Schenks Ch. Jonasbach, mit einer Mutterk. 13 ganze, 16 halbe Hüf. 15 Gärtner, 6 Häusler, mit 25 Spann- eben soviel Magazinh. und 26 H. 10½ R. Marschh. nebst 41 St. Zugvieh.

Bären-

Bärenstein, am rothen Wasser oder der Müglitz, ein Vasallenstädtchen mit einem altschrifts. Rittergute. Das aus 51 H. bestehende Städtchen ist 1495 als ein Marktflecken bey dem damaligen festen Schlosse auf dem dabei liegenden Berge, als dem Erbstammhause der von Bernstein, von D. Peter von Bernstein erbauet, und erhielt von Herzog Georgen das Stadtrecht. 1734 bestand das Städtchen aus 54 H. und man bauete nur auf wenig Zinnzechen, aber auf der Johanniszeche, in der sogenannten Högelshöhle, auf Silber und Kupfer. 1779 zählte man hier 67 Familien mit 161 Menschen über 10 Jahr, 60 Kühe und 80 Schaafe. Schriftsässig gehören zum Ritterg. das dicht daran liegende D. Bärenstein, von 9 ganzen, 19 halben Hüfnern, 5 Gärtnern, 35 Häuslern, die an Spann- Magazin und Marschhufen von jeden 20 Huf. nebst 70 Ochsen 1754 besaßen. Börnichen oder Börngen, ein D. jenseits der Müglitz, von 7 ganzen, 11 halben Hüfnern, 5 Gärtnern, 10 Häuslern, mit 14 Spann- und eben soviel Magazin- und Marschh. nebst 4 Pferden und 38 Ochsen. Walthersdorf, nicht weit vom vorigen, mit dem Zusatze bey Liebstadt, ein D. von 5 ganzen, 9 halben Hüfnern, 8 Gärtnern und 11 Häuslern, mit 11 H. 6 Ruth. von Spann- so auch von Magazin- und Marschhufen, mit 4 Pferden und 46 Ochsen. Das hiesige Fleischerhandwerk, so wie das zu Lauenstein, haben das nämliche Recht, wie die zu Dohna, nach Dresden Fleisch zu bringen.

Lauenstein — ehedem Leonstein — ein Vasallenstädtchen, mit einem altschrifts. Ritterg. und Bergschloße ohnweit Geysing und Bärenstein, wo die Tiefebach und die Geysingsbach sich mit der Müglitz vereinigen. Es hat 69 H. und 1779 zählte man hier 96 Familien mit 226 Menschen über 10 Jahr; wie auch 85 Kühe. Zur Stadt gehören

2 Magazinhufen. Die Herrschaft Lauenstein fiel bey der Landestheilung des Churfürsten Friedrich II. mit seinem Bruder Wilhelm auf des erstern Portion, zu welcher Zeit sie Münzer aus Freyberg besaßen, von denen 1490 Stephan Allnpeck der Jüngere diese Herrschaft kaufte. Nach der Zeit kam sie an die von Salhausen; 1515 nahm dieselbe Rudolph von Bünau zu Tetschen in Böhmen in Besitz und brachte sie dadurch an die Bünauische Familie. Zum Ritterg. gehören schriftsässig: Bernersdorf, ein Pfarrkirchd. von 10 ganzen, 17 halben Hüfnern und 8 Häuslern, mit 20 Spann- auch eben so viel Magazin- und Marschhufen, nebst 5 Pferden und 28 Ochsen. Breitenau mit Walddörfgen, ein Pfarrkirchd. nicht weit vom vorigen, hat 3 ganze, 24 halbe Hüfner und 7 Häusler, mit 12 Spann- und eben so viel Magazin- und Marschhufen, nebst 18 Ochsen. Dittersdorf, ein Pfarrkirchd. mit Rückenhayn und Neudörfel, sind eine Gemeine von 25 ganzen, 21 halben Hüfnern, 21 Gärtnern, 17 Häuslern, welche 36 Spann- 42 Magazin- und 42 Marschhufen nebst 12 Pferden und 70 Ochsen besitzen. Fürstenau, 1 St. über Lauenstein, gegen die böhm. Gränze zu, ein D. mit einer Filialk. v. Fürstenwalda und 55 halb. Hüfnern nebst 3 Häuslern, die an Spann- Magazin- und Marschhufen von jeden 28 mit 5 Pferden und 18 Ochsen besitzen. Fürstenwalda, mit den neu angebaueten Häusern, Rudolphsdorf genannt, hat 3 ganze, 41 halbe Hüfner und 16 Häusler, mit 21 Spann- 21 Magazin- 21 Marschhufen, 6 Pferden und 25 Ochsen. Hennersbach, mit einer Filialk. von Bernersdorf, 5 ganzen, 2 halben Hüfnern, 2 Gärtnern, 6 Häuslern, die 6 Spann- 6 Magazin- 6 Marschhufen und 12 St. Zugvieh hatten. Liebenau, ein Pfarrkirchd. von 7 ganzen, 43 halben Hüfnern, 21 Häuslern, mit Spann- Magazin- und Marschhufen von jeden 28, nebst 5 Pferden und 60 Ochsen. Löwenhayn, hat 29 Halbhüfner und 15 Häusler, mit Spann- Magazin- und Marschhufen von jeden 14, 1 Pferd und 12 Ochsen. Ferner gehören noch zu dieser Herrschaft Neu-Geysing, ½ St. von Altenberg, liegt in einem Thale von Bergen umgeben. Dieses Bergvasallenstädtchen hat 80 H. und wird von Bergleuten bewohnt. Im Jahre 1697 hatte Geysing 63 bew. und

und 3 unbew. Häuser, 63 anges. und 14 unanges. Bürger, in allen ohne Kinder 463 Einw. unter denen außer den Bergleuten 2 Becker, 3 Fleischer und 14 andere Handwerker sich befanden; denn schon damals war die Hauptnahrung der Zinnbergbau. Sie braueten, vermuthlich Alt-Geysing mit dazu gerechnet, jährlich 160 Faß oder 16 Gebräude, jedes zu 20 Schfl. und 10 Faß mit 9 Fl. 11 Gr. Tranksteuer, von der 1697 einkamen 133 Thlr. Die Einwohner hatten 5 Pferde, 5 Ochsen, 47 Kühe, 23 Ziegen und 5 Schaafe nebst 61 Schfl. Winter- und Sommersaat. An Landpfen. und Quatemberst. sollten einkommen 388 Thlr. 10 Gr. 7 Pf. welche auch eingingen. Die Häuser waren belegt mit $820\frac{1}{2}$ Sch. = 183 Thlr. 22 Gr. 2 Pf die liegenden Gründe aber mit $190\frac{1}{2}$ Sch. = 24 Thlr. 1 Gr. 11 Pf.

Zinnwald, auch Neu-Zinnwald genannnt, ein Bergflecken, der dicht an der böhmischen Gränze, 1 St. vom vorigen, liegt und aus 59 H. besteht, in welchen 179 Menschen leben, deren Hauptnahrung der Bergbau ist. Die Gelegenheit zur Erbauung dieses Bergfleckens gab der in vorigen Zeiten so herrschende Verfolgungsgeist der römisch-katholischen Geistlichkeit, welche es 1728 dahin zu bringen gewußt hatte, daß am 26 Jun. nicht nur der evangelische Pfarrer aus dem böhm. Bergflecken Zinnwald vertrieben, sondern auch den evangelischen Einwohnern die traurige Wahl in einem Befehle gelassen wurde: entweder sich zur römischen Kirche zu bekennen oder auszuwandern; und zur Verwunderung der römischen Geistlichkeit wählten die sämtlichen Einwohner das letztere. Von einem Theile dieser Auswanderer ward darauf der sächs. Bergflecken angebauet und die übrigen zerstreueten sich in die benachbarten sächs. Oerter. Diese ganze Gegend, in welcher man grauen Alabaster, gelben Jaspis und Gagath findet, der hier schwarzer

Bern-

Bernstein heißt, ist vorzüglich wegen der in hiesiger Gegend befindlichen Zinnbergwerke merkwürdig.

Das hiesige Gebirge hängt zwar mit dem zu Altenberg, von dem es 1 St. weit gegen Südost liegt, zusammen, weicht aber von demselben, in Ansehung der Steinarten und der darinnen sich befindenden Erze, dergestalt ab, daß es für sich ein besonderes Ganzes ausmacht. Es ist unter dem Namen des sächsischen oder bünauischen Zinnwaldes bekannt, — denn er gehöret größtentheils denen von Bünau — weil der angränzende in Böhmen im Umtriebe stehende Bergbau der böhmische Zinnwald heißt. In Südost, auf dem bünauischen Zinnwalde, erreicht das Gebirge seine größte Höhe, und hier hört aller Ackerbau auf: denn nur Wiesen und Waldungen bedecken diese Gebirge, welche durch sanftes Abfallen und ausgedehnte Schluchten untereinander verbunden sind. Das Gestein ist weißer, leicht zerreiblicher, aber kein so grobkörniger und mit so großen Feldspathstücken vermischter Granit, als der um Altenberg. In der Gegend der Michaelisgrube findet man rothes porphyrartiges Gestein mit kristallisirten Quarze und Feldspathe. Der hiesige Granit besteht aus weißem Quarz, hin und wieder mit weißern Feldspath vermischt. Der Glimmer ist silberfarben, großblättrig und oft in sechsseitige Blättchen kristallisirt, und in dem Gemenge findet sich weißer Thon. Dieser Granit wird von den hiesigen Bergleuten Sandstein genannt. Er ist regelmäßig durch die Flötzklüfte in viele 6 — 8 Fuß starke Bänke und Lager zertheilt, zwischen welchen 1 — 20 Zoll starke Erzlager oder Flötze vorkommen. Sie bestehen aus reinem, weißen, meistentheils kristallisirten Quarz, und sind hier und da mit Glimmer, Spekstein, dunkelblauen, violetten, auch grünen cubischen Fluß, Kupfergrün und Wolfram vermengt. In denselben nun wird das Zinnerz gefunden. Der kristallisirte Quarz besteht entweder aus den weißen oder braunen Bergkristallen, oder aus dem sogenannten Rauchtopas. Der Glimmer ist meistens silberfarben und grünlich; fasset er aber ein Erzlager ein, so ist er eine derbe goldgelbe oder dunkelbraune Masse. Bey dergleichen Einfassungen besteht der Granit mehr aus Thon oder grünem gelblichen

Speck-

Speckstein und vielem Glimmer, mit vielem leicht zu gewinnenden Zinnzwitter vermischt, und wird von dem Bergmann Greißen oder Greißstein genannt. Kubische Flüsse kommen manchmal in ihrer völligen Kristallisation vor, Wolfram hingegen in ganz derben Stücken von einigen Pfunden schwer, in Quarz und Glimmer, mit welchen er oft verbunden ist. Das Zinnerz liegt theils in ganz reinen Stücken als derber Zinnstein, theils in Kristallen, oder als Zinnzwitter in den Erzlagern. Die kleinen Zinngraupen im reinen und derben Steinmarke oder Specksteine werden von dem hiesigen Bergmanne Plautzen genannt. Da der hiesige Bergbau, ohngeachtet seines hohen Alters, noch zu keiner beträchtlichen Tiefe gebauet worden ist, so liegen hier noch beträchtliche Schätze verborgen.

Liebstadt, ein Vasallenstädtchen von 55 H. mit 55 angesessen Wirthen, welche 4 Hufen 3 Ruth. Magazinhufen besitzen, an der Müglitz, in einem angenehmen Thale, 1½ Meile von Pirna, mit einem altschriftsässigen Ritterguthe und Schloße. Im Jahre 1779 zählte man hier 94 Familien mit 231 Menschen über 10 Jahr und 72 Kühe. Zum Ritterguthe gehören schrifts. die Dörfer Berthelsdorf, von 11 ganzen Hüfnern, 2 Gärtnern, 8 Häuslern, mit 10 Spannhufen, 10 H. 6 Ruth. Magazin- und eben so viel Marschhuf. nebst 32 St. Zugvieh. Döbra, ein Pfarrkirchd. von 3 ganzen, 18 halben Hüfnern und 6 Häuslern, welche an Spann- Magazin- und Marschhufen von jeden 17 H. 3 Ruth. nebst 24 Stück Zugvieh besaßen. Göppersdorf, von 17 ganzen, 5 halben Hüfnern und 5 Häuslern, mit 20 H. 9 Ruth. Spann- auch eben so viel an Magazin- und Marschhufen nebst 39 Stück Zugvieh. Herbergen, von 11 ganzen Hüfnern und 5 Häuslern mit Spann- Magazin- und Marschhufen 9 H. 6 Ruth. von jeden, nebst 28 St. Zugvieh. Von Wingendorf endlich einen Antheil, von 3 ganzen, 3 halben Hüfnern und 1 Häusler mit 4 Huf. 3 Ruth. an Spann- wie auch an Magazin- und Marschhufen, nebst 9 St. Zugvieh.

Ausser den vorstehenden Oertern sind noch in diesem Amtsbezirke anzuführen folgende unmittelbare Amtsdörfer. Goh-

Gohrisch, eingepfarrt nach Königstein, $\frac{3}{4}$ St. davon, südwärts auf einer Anhöhe, mitten im Walde, hat 9 ganze Hüfner, 2 Gärt. und 3 Häusl. welche an Spann- Magazin- und Marschh. 4 Huf. 6 Ruth. von jeden, nebst 20 St. Zugvieh besitzen. Nicht weit von Gohrisch südostwärts liegt der hohe Steinfelsen, der Gohrischstein genannt. In dem Busche Gohrisch arretirten auch Blumentritt und Roschig den bekannten Baron von Klettenberg, welcher aus seiner Gefangenschaft von der Vestung Königstein entflohen war, und seine rothen seidenen Strümpfe, die ihn verriethen, auszuziehen vergessen hatte. Bey dem Dorfe Gohrisch liegen auch noch 2 einzelne Häuser mit ihren Aeckern und Wiesen, der Pladerberg genannt

Hellendorf, hat 1 ganzen, 18 halbe Hüfner und 6 Häusl. welche an Spann- Magazin- und Marschh. 9 H. 6 R. von jeden, nebst 39 St. Zugvieh 1754 besaßen. Die Hölle wird 1 ganzer Hüfner bey vorigem Dorfe genannt.

Klein-Gießhübel, besteht aus 6 ganzen Hüfnern, 3 Gärtnern und 3 Häuslern, mit 1 Spannh. 2 H. 9 R. Magazinh. und 3 H. $1\frac{1}{2}$ Ruth. Marschh. nebst 18 St. Zugvieh.

Klein-Hennersdorf, von 7 ganzen, 1 halben Hüfn. und 8 Häusl. mit 5 H. 9 R. Spann- und Magazinh. aber 6 H. 9 R. Marschh. nebst 23 St. Zugvieh.

Krippen, mit einem Filiale, von Reinhardtsdorf, hat 2 halbe Hüfner, 12 Gärtner, 18 Häusl. mit 2 H. 3 R. Spann- und auch Magazinh. aber mit 4 H. 6 Ruth. Marschh.

Leupoldishayn, besteht aus 7 ganzen, 2 halben Hüfn. und 4 Häusl. welche 1754 an Spann- und Magazinh. 7 Huf. von jeden, aber 7 H. 9 Ruth. Marschh. nebst 16 St. Zugvieh besaßen.

Nicolsdorf, von 3 ganzen Hüfnern, 3 Gärtnern, 1 Häusler, mit 2 H. 6 R. an Spann- und an Magazinh. aber mit 3 H. an Marschh., nebst 7 St. Zugvieh.

Pabstdorf, mit einer Mutterk. seit 1580, hat 17 Hüfn. 9 Gärt., 8 Häusl., welche 12 Spann- 18 Magazin- und 15 Marschh. nebst 39 St. Zugvieh besaßen.

Pötzschka, oder Pötzscha, von 1 ganzen, 8 halben Hüfnern, 3 Gärtnern, 14 Häuslern, mit 5 H. 9 R. Spann- eben soviel Magazin- und 7 H. 9 Ruth. Marschh. nebst 7 St. Zugvieh.

Rathewalde, mit einer Mutterk., hat 19 Hüfner, 1 Gärtner, 6 Häusler, mit 12 H. 9 R. Spann- 13 H. 9 R. Magazin- und 15 H. 9 R. Marschh., nebst 40 St. Zugvieh.

Rathen, auf Schenks Charte Raden, 1½ St. von Königstein, liegt halb disseits, halb jenseits der Elbe, und besteht aus 11 Bauergüthern und 18 Gärtnern. Bey diesem Dorfe sieht man noch die Ueberbleibsel von 2 Bergschlössern, das Niedere- oder Alt-Rathen und das Höhere- oder Neu-Rathen, von welchen jenes 1468, dieses um viele Jahre früher zerstöret worden ist.

Reinhardtsdorf, hat so wie Rosenthal eine Mutterk. Jenes besteht aus 24 Hüfnern, 4 Gärtnern, 20 Häusl. mit 11 H. 6 R. Spann- 11 H. 6 R. Magazin- und 13 Marschhufen, nebst 57 St. Zugvieh; Dieses aus 19 Hüfnern, 11 Gärtnern, 21 Häuslern, mit 13 Spann- 16 Magazin- und 18 H. 10½ R. Marschh. nebst 47 St. Zugvieh.

Schöna, an der Elbe, nicht weit von Reinhardtsdorf, hat 14 ganze, 2 halbe Hüfner, 23 Häusler, mit 8 H. 5 R. Spann- 9 H. 5 R. Magazin- 12 H. 3½ R. Marschhufen, nebst 40 St. Zugvieh.

Struppen, ein Pfarrkirchdorf zwischen Pirna und Königstein, von 22 ganzen, 3 halben Hüfnern, 7 Gärtnern, 9 Häuslern, mit 21 H. 9 R. Spann- 25 Magazin- und 26 H. 1½ R. Marschh. nebst 57 St. Zugvieh.

Weißig, an der Elbe, 1 St. unter Königstein, auf einer Anhöhe, hat 7 ganze, 4 halbe Hüfner, 4 Gärtner, 1 Häusler, mit 6 H. 10 R. Spann- eben soviel Magazinh. aber 7 Marschh. mit 15 St. Zugvieh. Endlich einen Antheil vom Dorfe Krietzschwitz, nicht weit von Struppen, der aus 2 ganzen, 2 halben Hüfnern und 1 Gärtner besteht, welche 1754 besaßen, 3 Spann- 3 Magazin- und 3 Marschh. nebst 6 St. Zugvieh.

### An Amtsassen befinden sich noch folgende in diesem Amte.

Bärenclause, mit dem Vorwerke Weltschhufe, auf Schenks Charte Beerenclause, ein Ritterg. und adlicher

Hof

Hof ohne Dorf: denn die 6 dabey stehenden Häuser sind auf Ritterguthsgrund erbauet. Amtsässig gehören zum Ritterguthe ein Theil von Kautzsch, und ein Theil von Rippgen. Jener besteht aus 1 ganzen, 1 halben Hüfner, mit 1 Spann- 1 Magazin- 1 Marschh. mit 2 St. Zugvieh. Dieser aber aus 2 Hüfnern und 1 Gärtner, mit 2 Spann- 2 Magazinh. ¾ Ruth. und 2 Marschh. nebst 4 St. Zugvieh. Endlich Gombsen, vou 8 ganzen, 6 halben Hüfnern, 8 Gärtnern, mit 8 Spann- 8 Magazin- und 8 Marschh. nebst 19 Stück Zugvieh.

Köttewitz, bey Meusegast, ½ St. über Dohna ohnweit der Müglitz, ein Ritterg. und Dorf von 5 Gärtnern, 8 Häuslern, mit 1 Magazinh.; allein die Unterthanen gehören nicht zum Ritterg.

Naundorf, ohnweit Schmiedeberg, ein Ritterg. und dazugehör. Dorf, von 3 ganzen, 5 halben Hüfnern, 4 Häusl. mit 5 Spannh. 6 Ruth. 5 Magazinh. 6 Ruth. und eben so viel Marschh. mit 8 St. Zugvieh. Amtsässig gehört dazu Satisdorf, mit einer Mutterk. 10 ganzen, 12 halben Hüfnern und 24 Häuslern, mit 17 Spann- 17 Magazin- und 20 Marschh. und 3 Ruth. nebst 29 St. Zugvieh.

Neu-Struppen, ein Ritterg. mit 1 halben Hüfner, 5 Häuslern, nebst 6 Spann- 6 Magazin- 6 Marschhuf. und 2 St. Zugvieh.

Reichstein, ein amtsäss. Hammerguth.

Pfaffendorf, ein Dotal und Königsteiner Pfarrlehn. Das Dorf liegt dicht am Städtchen und besteht aus 6 ganzen, 2 halben Hüfnern, 13 Althäuslern und 6 Neuhäuslern, welche 1754 besaßen 7 Spannh. 9 Ruth. 9 Magazin- 9 Marschh. 9 Ruth. mit 16 St. Zugvieh. Ohnweit davon befindet sich der Pfaffenstein, ein mit Holz bewachsener hoher Felsen, in welchem man eine 40 Schritt lange und 12 Schritt breite Höhle antrift, der Diebskeller genannt.

Thürmsdorf, ¾ St. von Königstein westwärts, ein Ritterg. und Dorf, von 3 ganzen, 2 halben Hüfnern und

31 Gärtnern und Häuslern, mit 3 Spannh. 3 Magazinh. 6 Ruth. und 3 Marschh. 6 Ruth. nebst 10 St. Zugvieh.

Zwirschka, bey Zuschendorf, amtsäss. unter das Hospital zu Dohna, besteht aus 2 Hüfnern, welche 3 Spannh. 6 R. 3 Magazinh. 6 R. 3 Marschh. 6 R. nebst 6 St. Zugvieh 1754 besaßen.

## Von alten Schriftsassen sind noch folgende zu merken:

Borthen ein Ritterg., wovon Groß- und Klein-Borthen Pertinenzien sind, laut Kanzley-Nachricht vom 30 April 1689. Jenes hat 21, dieses 7 H. Auch befindet sich hier ein schöner Lustgarten. Schriftsässig gehört dazu Burgstädtel bey Borthen von 14 Häusern.

Gamig ein Ritterg. ohne Dorf, mit einem Lustgarten und Schlosse, in welchem eine Kapelle seit 1656 befindlich ist, wo einige Mahl des Jahres gepredigt wird. Schriftsässig gehören dazu das Vorwerk Meuscha und folgende Dörfer: Gommern von 7 ganzen, 4 halben Hüfnern, 7 Gärt. 7 Häuslern, nebst noch 2 abwärts liegenden Häusern und 1 Mühle, welche insgesammt 1754 besaßen, 11 Spann- 11 Magazin- und 11 Marschh. nebst 19 St. Zugvieh. Posewitz, oder Bosewitz, von 6 ganzen, 3 halben Hüfnern, 4 Häuslern und 1 Mühle, 5 Spann- 5 Magazin- 5 Marschh. und 13 St. Zugvieh. Sedlitz in der Aue hatte 7 Hüfner, 19 Gärtner, mit 13 Hufen, 3 Ruth. von Spann- von Magazin- und von Marschh. nebst 19 St. Zugvieh. Zschieren von 7 Hüfnern, 12 Gärtnern, 17 Häusl. mit 5 Spann- 5 Magazin- und 7 Marschh. nebst 14 St. Zugvieh.

Cotta, ein Ritterg., mit einer Freistelle in der Fürstenschule zu Meißen, bey Berggießhübel,

zu welchem die Dörfer Groß-Cotta mit einer Mutterk. und Klein-Cotta schriftsässig gehören. 1754 hatte jenes 2 ganze, 10 halbe Hüfner, 7 Gärtner, 15 Häusler, mit Spann- Magazin- und Marschh. von jeden 6 Huf. 9 Ruth. nebst 17 Ochsen. Dieses aber 3 ganze, 10 halbe Hüfner, 8 Gärtner, 5 Häusler, mit Spann- Magazin- und Marschhuf. von jeden 9 Huf. 6 Ruth. nebst 6 Pferden, und 17 Ochsen.

Lungwitz, ein Ritterg. nebst D. von 7 Hüfn. 9 Gärtnern, 7 Spannh. 3 Ruth. 10 Magazinh. und 9 Marschh., nebst 15 Ochsen. Schriftsässig gehört dazu, Hermsdorf, bey Lungwitz, ein D. von 6 ganzen, 5 halben Hüfnern und 9 Häuslern, mit 9 Huf. 6 Ruth. Spannh. eben soviel auch von Magazin- und Marschhuf. nebst 20 St. Zugvieh.

Langen-Hennersdorf, ein Ritterg. nebst Dorf, mit einer Mutterk. und 8 ganzen, 23 halben Hüfnern, 6 Gärtnern, 9 Häuslern, mit 20 Huf. 6 Ruth. Spann-, eben soviel auch von Magazin- und Marschhuf. nebst 30 St. Zugvieh.

Nieder-Gersdorf, ein Ritterg. nebst D. von 14 ganzen, 2 halben Hüfnern, 3 Gärtnern, 16 Häuslern, mit 14 Spannh. 16 Magazinh. 9 R. und 18 Marschh. nebst 28 St. Zugvieh. Schriftsässig zum Ritterg. ist das bey Berggießhübel liegende Dorf Borna, mit einer Filialk. von Liebstadt, in welcher ein aus Bornaischem Marmor vom Hofmarmorirer Aglio 1754 gefertigter Altar sich befindet. Das Dorf besteht aus 13 ganzen, 2 halben Hüfnern, 6 Häuslern, mit 14 Spannh. 6 Ruth. 17 Magazinh. 3 Ruth. und 16 Marschh. mit 26 St. Zugvieh.

Ottendorf, bey Berggießhübel, ein Ritterguth nebst D. mit einer Mutterk. 3 ganzen, 6 halben Hüfnern, 5 Gärtnern, 13 Häuslern, 6 Spann- 6 Magazin- und 6 Marschh. mit 15 Ochsen. Schriftsässig gehört dazu Renntmannsdorf, von 10 ganzen, 2 halben Hüfnern, 16 Häuslern, mit 13 Spannh. 3 Ruth. 13 Magazinh. 3 Ruth. und 17 Marschh. nebst 28 St. Zugvieh.

Röhrsdorf, bey Borthen, auf Schenks Charte Klein-Röhrsdorf, ein Ritterg. nebst Pfarrkirchdorf, von 2 halben Hüfnern, 5 Gärtnern und 17 Häuslern, mit 1 Spann- 1 Magazinhuf. 6 Ruth. und eben soviel Marschh. nebst 4 St. Zugvieh. Schriftsässig gehören zum Ritterg. Gorcknitz, von 10 Hüfnern, 3 Gärtnern, 5 Häuslern mit 8 Spannh. 7½ Ruth. 9 Magazin- 9 Marschh. nebst 20 St. Zugvieh. Tronitz, bey Röhrsdorf, mit 7 Gärtnern und 3 Spann-, 3 Magazin- und 3 Marschh. Es ist auch ein Ritterguthsvorwerk hier. Wittgendorf, von 1 ganzen, 6 halben Hüfnern, 3 Gärtnern, 8 Häuslern, mit 4 Spannh. 3 Ruth. 5 Magazinh., eben soviel Marschh. nebst 8 Stück Zugvieh.

Rothwernsdorf, an der Gottleube, ein Ritterg. nebst D. von 3 ganzen, 2 halben Hüfnern, und 6 Häuslern, mit 5 Spann-, 4 Magazinhufen 6 Ruth. 5 Marschh. und 9 St. Zugvieh. Schriftsässig sind hierher, Naundorf, bey Rothwernsdorf, von 3 ganzen, 3 halben Hüfnern, 13 Gärtn. 9 Häuslern, mit 8 Spannh. 6 Magazinh. 6 R. und 8 Marschh. nebst 8 St. Zugvieh. Endlich auch noch Krietzschwitz, 8 ganze, 6 halbe Hüfner, 1 Gärt. mit 11 Spannh. 9 Ruth. 10 Magazinh. 6 Ruth.

11 Marschh. 9 Ruth. nebst 23 St. Zugvieh; und von Goes, 3 ganze, 2 halbe Hüfner, mit 4 Spannh. 3 Magazinh. 6 Ruth. 4 Marschh. nebst 7 St. Zugvieh.

Weesenstein, ein adliches Schloß mit einem Ritterg. mit 19 Häusern im Grunde, 1 Meile von Pirna, in einer sehr reizenden Gegend. Das merkwürdige Schloß ist ganz in den weißen Steinfelsen eingehauen, welcher bis in den Thurm hinauf gehet. Es hat 8 Stockwerke, viele Höfe übereinander und überall vertritt der Felsen die Stelle der Mauer, zwischen welcher er fast immer hervorragt. Das aus diesem mehr trockenen als feuchten Felsen heraus tröpfelnde Wasser wird im Fischhause gesammelt, und von da in die Küche rc. geleitet. Bis in das Wohnzimmer der verwittw. Baron. von Uckermann muß man 80, bis ins Badehauß 90 Stufen herab, und in die Keller drey Treppen hinansteigen. Im Sommer sind alle Zimmer sehr kalt, im Winter hingegen warm. Um das Schloß herum ziehen sich die mit Bäumen besetzten Gebirge, und durch den Wald führet ein englischer Garten bis zu einem Pavillon, von wo aus man die vortreflichste Aussicht hat. In den Felsen ganz oben ist die Schloßkapelle mit einem Chor, Altar und Kanzel, aus dem Felsen gehauen; auch ein Brauhaus in den Felsen gehauen, mit 4 Schüttboden über einander, auf 30000 Dresd. Schfl. und auf die Maltzdarre kommt die Hitze durch dahin geleitete Züge. Außer den vielen großen Brau- und andern Kellern, trift man im 8ten Stockwerk 3 große Gewölbe hintereinander an, hinter welchen noch mehrere verborgen liegen. Mit diesem Ritterguthe ist itzt vereiniget das Ritterg. Meusegast, im Dorfe Ober-

und Nieder Meusegast, welches aus 8 Hüfnern, 8 Gärtnern, 2 Häuslern, mit 8 Huf. 6 Ruth. Spann-, eben soviel Magazin- und 9 Marschh. nebst 18 St. Zugvieh besteht. Schriftsässig nach Weesenstein und Meusegast zugleich sind: Bieusdorf, von 9 ganzen, 6 halben Hüfnern, 2 Gärtnern, 4 Häuslern, mit 11 Spannh. 9 Ruth. 13 Magazinh. 9 Ruth. 14 Marschh. 9 Ruth. mit 21 St. Zugvieh. Burkerswalda, bey Weesenstein, ein Pfarrkirchdorf, von 10 ganzen, 4 halben Hüfnern, 12 Gärtnern, 16 Häuslern, mit 13 Spann- 16 Magazinh. 3 Ruth. 21 Marschh., nebst 26 St. Zugvieh. Falkenhayn, bey Weesenstein, von 7 Hüfnern, 8 Gärtnern, mit 10 Spannh. 11 Magazinh. 9 Ruth. 11 Marschhufen, 6 Ruth, nebst 15 St. Zugvieh. Groß-Röhrsdorf, von 13 ganzen, 6 halben Hüfnern, 8 Gärtnern, 6 Häuslern, mit 17 Spannh. 6 Ruth. 16 Magazinh. 6 Ruth. und 19 Marschh. nebst 34 St. Zugvieh. Nach Weesenstein allein sind schriftsässig Dobritz, bey Laubegast, mit 3 Hüfn., 4 Halbhüfn. 4 Gärt., 9 Häusl. 6 Spannh. 8 Magazinh. 4½ Ruth. 8 Marschh. nebst 10 St. Zugvieh. Friedrichswalda, ein Pfarrkirchdorf, von 15 ganzen, 3 halben Hüfnern, 2 Gärtnern, 12 Häuslern, mit 22 Spann-, 26 Magazin-, 28 Marschhuf. nebst 36 St. Zugvieh.

Laubegast, ohnweit Dresden, von 11 Hünf. 8 Gärtn. 56 Häusl. mit 15 Spannh. 9 R. 19 Magazinh. 3 R. 24 Marschh. nebst 17 St. Zugvieh. Zum Besten der hiesigen Einwohner müssen alle auf der Elbe vorbeyfahrenden Holzschiffe oder Flöße eine gewisse Zeit anhalten, damit sich dieselben versorgen können; allein einen Holzhandel dürfen sie eben so wenig treiben als eine Niederlage anlegen.

Leuben, ein Pfarrdorf bey Dresden, von welchem nur 3 ganze, 2 halbe Hüfner, 6 Häusl. mit 3 Spannh. 6 Ruth. eben soviel Magazinhufen, 4 Marschh. 6 Ruth. nebst 6 St. Zugvieh nach Weesenstein gehören. Hier haben patriotische Freunde der Schauspielerin Neuberin am Wege ein steinernes Monument, vom Bildhauer Feige nach des Oberlandbaumeisters Krubsacius Erfindung gearbeitet,

auf

auf einem kleinen Hügel unter einer Linde setzen lassen. Seydenhayn, hatte 11 Hüfner, 1 Häusler, mit 8 Spannh. 8 Magazinh. 3 Ruth. eben soviel Marschhuf. nebst 26 St. Zugvieh. Ober- und Nieder-Seydewitz, von 11 Hüfnern, 5 Häuslern, mit 9 Spannh. 9 Ruth. 13 Magazinh. 10 Marschh. 4½ Ruth., nebst 24 St. Zugvieh.

Groß-Zschachwitz, bey Laubegast, von 4 ganzen, 4 halben Hüfnern, 1 Gärtner und 11 Häuslern, mit 6 Spannh. 6 R. 6 Magazinh. 6 R. 10 Marschh. 6 R. und 8 St. Zugvieh.

Zuschendorf, ein Ritterg. nebst dazu gehör. Dorfe, mit einer Filialk. von Dohna, 1 Hüfner, 7 Gärtner, 13 Häuslern, 1 Spannh. 9 Ruth. und eben soviel auch von den andern, nebst 2 St. Zugvieh. Vom Dorfe Krebs gehört ein Bauerguth hierher. Gießenstein, ein Ritterg. und Dorf, welches laut Rescr. vom 11 Jul. 1777 altschriftsäss. geworden ist. Hierher gehören Ober- und Nieder-Hartmannsbach oder Hartzschmannsbach, von 20 ganzen, 4 halben Hüfnern, 4 Häuslern, mit 21 Spann- 1 Magazin- und Marschh. nebst 34 St. Zugvieh. Ober-Gersdorf, von 6 ganzen, 2 halben Hüfnern, mit 12 Huf. 6 Ruth. von jeder der oft gedachten Hufen. Von Wingendorf endlich 4 Hüfner, mit 4 Spannh. eben soviel auch von den andern, nebst 8 St. Zugvieh.

Neue Schriftsassen endlich sind noch:

Die zur Stadt Pirna schriftsässig gehörenden Dörfer, Copitz, von 11 ganzen, 6 halben Hüfnern, 11 Gärtnern, 30 Häuslern, mit 12 Spannh. 12 Magazinh. 6 Ruth. und 13 Marschh. nebst 26 St. Zugvieh. Ebenheit, von 17 Häuslern, und Nieder-Vogelgesang, von 30 Häuslern, welche nebst den Bürgern zu Pirna an 106 Magazinhufen Antheil haben. In der hiesigen Gegend befindet sich der Lilienstein, auf welchem 1708 August II. speisete.

Haußdorf, ohnweit Reinhardtsgrimma, ein Ritterg. und Dorf, von 15 ganzen, 6 halben Hüfnern, 4 Häuslern, mit 24 Spann-, 24 Magazin- und 24 Marschhuf. nebst 19 St. Zugvieh.

Klein-Struppen, beym Amtsdorfe Struppen, ein Ritterg. nebst 4 Häuslern, und dem Dorfe Naundorf bey Struppen, von 18 Hüfnern, 4 Gärtnern, 3 Häuslern mit 6 Spannh. 8 Ruth. 7 Magazinh. 8 Ruth., auch eben soviel Marschh. nebst 36 St. Zugvieh.

Mügeln, ein schriftsäss. Ritterg. nebst Dorf, von 34 Häusern und Güthern.

Oelßa, mit Oelßengrund, ein Ritterg. und Dorf, mit einem Filial von Breitenau; Oelßa hat 4 ganze, 11 halbe Hüfner, 2 Gärtner, 18 Häusler, mit 9 Spann-, 9 Magazin- und 9 Marschh. nebst 19 Ochsen; Oelßengrund, 4 Hüfner, 3 Häusler, mit 2 Spann-, 2 Magazin- und 2 Marschhufen. Nicht weit davon an der böhmisch. Gränze gegen Hellendorf zu liegt das Hammerguth Bienhof.

Sürssen, von 13 ganzen, 1 halben Hüfner, 4 Gärtnern, und 1 Häusler, mit 13 Spann-, 13 Magazin- und 13 Marschh. nebst 26 St. Zugvieh.

Waltersdorf, bey Schandau, ein Dorf mit einer Filialk. gehört zum Ritterguth Prossen schriftsässig, bestand 1754 aus 7 ganzen, 5 halben Hüfnern, 1 Gärtner, 5 Häusl. mit 8 Spannh. 6 Ruth. 9 Magazinh. 6 Ruth. und 9 Marschh. nebst 19 St. Zugvieh.

## 8. Das Amt Hohnstein mit Lohmen

hat einen Justitz- und einen Rentbeamten. Die größte Länge dieses Amtsbezirks von Hinter-Hermsdorf an bis Eschdorf beträgt 4½ Meile, die größte Breite aber von Schandau bis über den Hohwald nach Putzkau und Neukirchen 3 Meilen. In diesem Flächenraume befinden sich 5 Städte, 8 alte Schriftsassen mit 15 Dörfern, 2 neue Schriftsassen mit 2 Dörfern, 3 Amtsassen mit 2 Dörfern und 27½ Amtsdörfer, in allen 46½ Dörfer.

In den ältern Zeiten bestand dieses Amt aus zwey besonderen Pflegen oder Herrschaften, nämlich: der Pflege Hohnstein, das heutige Amt Hohnstein, und der Pflege Wehlen, das gegenwärtige Niederamt Lohmen. Jenes wird itzt in das Vorder- und Hinteramt abgetheilt, und hat kein so warmes Klima, als das Niederamt Lohmen, daher es diesem auch an Fruchtbarkeit nachstehet, jedoch werden auch hier fast alle Arten Getraides erbauet. Zur bessern Beurtheilung der Fruchtbarkeit will ich folgende 1772 gefertigte Tabelle über alle Einsagt, Erndte und Ausdrusch beyfügen:

Ein-

| | Einsaat | | Erndte an | | | Ausdrusch an Körnern im Mittelschutt. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Metz | Schock | Mdel | Garb | Schfl. | Mz. |
| Korn od. Roggen | 5103 | 5 | 6642 | 1 | 3 | 10790 | 7½ |
| Waitzen : : | 135 | 9 | 253 | 3 | 6½ | 404 | 7 |
| Gerste : : | 3130 | 4 | 4300 | 2 | 8 | 8282 | 15 |
| Haafer : : | 5906 | — | 5337 | 3 | 7 | 13865 | 14 |
| Erbsen : : | 2 | 5½ | 4 | — | — | 7 | 14 |
| Hirsen — im Niederamte : | — | ½ | 1 | 1 | — | 1 | 12 |
| Heidekorn — verdorben : : | 4 | 1 | 2 | 3 | 8 | 1 | 15 |
| Wicken : : | 18 | 1 | 19 | 3 | — | 37 | 9 |
| Gemenge : : | 97 | 4 | 129 | 3 | 3 | 285 | 4 |
| Kartoffeln oder Erdbirnen sind erbauet worden | — | — | — | — | — | 11656 | 5 |
| macht im Ganzen | 14396 | 14 | 16692 | 1 | 5½ | 45334 | 6½ |

Unter diesen Getraidearten sind Waitzen und Winterkorn erst vor ohngefähr 50 Jahren hier zu erbauen angefangen worden. Besonders stark treibt man bereits seit 1643 den Flachsbau in den hiesigen Gegenden; mit Hanf sind nur hier und da Versuche gemacht worden; Taback pflanzte man noch zu Anfange dieses Jahrhunderts sehr viel in und bey Schandau, und den Hopfenbau trift man im Großen nur allein im Niederamte an. Ein großer Theil des Amtsbezirks ist mit Waldungen besetzt, woraus jährlich einige tausend Schragen Holz geschlagen werden. Die hiesigen vortreflichen mit Bergen und Thälern abwechselnden Gegenden streiten mit dem Plauenschen Grunde um den Vorzug. Die ältesten historisch gewissen Besitzer dieser Pflegen waren, unter böhmischer Lehnsherrschaft, die Birken oder Berken von der Duba, welche aber auf Veranlassung des zu Stolpen residirenden Bischofs Johann IV. zu Meißen, unter die Lehnsherrschaft des Churfürsten Friedrichs des Sanftmüthigen kamen, der Hohnstein u. s. w. 1444 mit gewafneter Hand einnahm und sich huldigen ließ. Von dieser Zeit an waren die Churfürsten und Herzoge des meißnisch thüringischen Stammes Lehnsherren dieser Pflege, mußten sie aber, Kraft des Egerschen Vertrages vom 23 April 1459, von der Krone Böhmen zu Afterlehn

lehn nehmen, und seit dem 1452 zu Torgau geschlossenem Vergleiche setzte Friedrich der Sanftmüthige einen Amtshauptmann zur Verwaltung der Justitz nach Hohnstein. Seit 1470 gehörte diese Pflege dem Landesherrn eigenthümlich zu, worauf Herzog George nach angetretener Regierung Hohnstein nebst der ganzen Pflege an seinen Obermarschall Heinrich von Schleinitz verschenkte, dessen Nachkommen die Pflege an Ernst von Schönburg zu Glaucha und Waldenburg überließen. Endlich vertauschten des letztern Söhne 1543 die Pflege Hohnstein mit Lohmen und Wehlen gegen Penig, Zschillen oder Wechselburg und Zinneberg an den Herzog Moritz; und seit dieser Zeit sind diese Pflegen bey dem Churhause geblieben. Das gegenwärtige Amt Lohmen ward ehedem unter der Herrschaft oder Pflege Wehlen verstanden, deren älteste Besitzer die Herren von Chlumen, Clomen oder Lohmen waren, und 1355 findet man bereits die von Köckeritz als Besitzer von Wehlen unter böhmischer Herrschaft, welche mit der Verpfändung an den Markgrafen von Meißen, Wilhelm, 1404 aufhörte. 1417 vertauschten sie einen Theil ihrer Besitzungen mit Genehmigung ihrer Lehnsherrn an Foltzsch von Torgaw gegen Schloß und Herrschaft Mückenberg und den noch übrigen Theil überließen sie bald darauf an ihren Lehnsherrn, den Landgrafen Friedrich. Im Jahre 1451 verkaufte Churfürst Friedrich der Sanftmüthige das Schloß Wehlen nebst der Pflege erblich an Nickel von Pollenzk, der es 1457 wiederum an Hans von Clomen überließ. Nach öfterm Wechsel der Besitzer verkauften endlich die von Salhausen die Pflege Wehlen 1523 an Wolf und Ernst von Schönburg erblich, worauf sie endlich durch oben angeführten Tausch an das Churhaus kam. 1754 befanden sich in beiden Aemtern 553 ganze, 167 halbe Hüfner, 239 Gärtner, 1000 Häusler in allen 1959 Wirthe, mit 475 Spann-, 528 Magazin- und 611 Marschhufen, nebst 1255 St. Zugvieh. 1772 lebten in 3142 Häusern, 15,394 Einwohner, als 7393 weibliche und 8001 männliche; 1779 endlich 3847 Familien mit 12,521 Menschen über zehn Jahre; 4893 Kühe und 1887 Schaafe.

Hohnstein, 2½ Meile von Dresden am Polenzbache, der sich mit dem Sebnitzbache vereinigt und

und alsdann der Lachsbach heißt, ist ein amtsäss. Städtchen von 107 H. und 421 Einw. Im Jahre 1772 und 1779 lebten hier 100 Familien mit 330 Menschen über zehn Jahre, welche 89 Kühe besaßen. 1697 fand man hier 96 bewohnte, nebst 9 unbewohnten Häusern, 92 angesess. und 7 unangesess. Bürger, in allen ohne Kinder 247 Einw. worunter 2 Becker, 5 Fleischer, 1 Wollenweber, 18 Leinweber und 24 andere Handwerker und Künstler waren, welche 6 Pferde, 7 Ochsen, 51 Kühe, 12 Ziegen nebst 174 Schfl. Sommer- und Wintersaat besaßen. Jährlich braueten sie 148½ Faß od. 33 Gebräude, jedes zu 12¼ Schfl. od. 4¼ Faß mit 8 Fl. 12 Gr. Trankssteuer, welche 1697 betrug 247 Rthlr. 12 Gr. An Landpf. und Quatembersteuern sollten 827 Rthlr. 9 Gr. 1¼ Pf. einkommen, wovon aber nur 445 Rthlr. 8 Gr. 11½ Pf. wegen der schlechten Nahrung eingiengen und 382 Rthlr. 2 Pf. Rest blieben. Die Häuser waren beschockt mit 1305 Sch. = 165 Rthl. 9 Gr. 4¼ Pf. Die liegenden Grundstücke aber mit 513 Sch. = 65 Rthlr. 4½ Pf. Gegenwärtig besteht die Hauptnahrung der Einwohner in der leinen Garn- und Zwirnspinnerey, im Leinwandweben, einigem Hopfenbaue und den 2 Jahrmärkten. Bey der Stadt, welche wahrscheinlich erst 1444 nach der Einnahme des Hohnsteins von Friedrich dem Sanftmüthigen Stadtrecht erhielt und nur Stadtgerichte hat, befindet sich das churfürstliche auf Felsen erbauete, mit Ringmauern und steinernen Brücken versehene Schloß, Hohnstein genannt, welches in den vorigen Jahrhunderten zu einem Staatsgefängnisse diente. Es wird in das alte, neue und mittlere Schloß abgetheilt, in welchem letztern das churfürstliche Amt und in dem dabey stehenden Thurme noch ein Staatsgefängniß befindlich sind. Auf den hiesigen churfürstl. Kammergüthern, welche 1764 die Summe von 6000 Rth. einbrachten, ward 1765 auf churfürstl. Kosten die

noch

noch bestehende **Schäferey von ursprünglich spanischen Schaafen** und 1769 eine **Schäferschule** angelegt, wodurch die Veredlung der Schaafe in Sachsen gar sehr erleichtert und befördert worden ist. In der Schäferschule werden jährlich 6 junge Schäfer in der Abwartung det Schaafe 2 Jahr unterrichtet und dann im Lande angestellt.

**Neustadt**, bey Stolpen, liegt unter dem Hohwalde auf einer weiten Aue am Polenzbache, und ist ein amtsässiges Städtchen von 256 Häusern, ohne die geistlichen Gebäude und 5 Brandstellen. Schon 1605 hatte sie ohne die öffentlichen Gebäude 223 H. als 85 brauberechtigte, 38 ohne Braugerechtigkeit und 100 Häusler nebst 30 Hausgenossen. Allein der dreyßigjährige Krieg, wo sie über vierzigmahl von dem Feinde ausgeplündert und 1633 abgebrannt worden war, so daß 1643 hier 75 Brandstellen und 41 verlassene wüste Häuser hier waren, versetzte die Stadt in den traurigsten Zustand. Hiervon hatte sie sich bis 1697 ganz wieder erholet: denn sie hatte 251 bewohnte und 2 unbewohnte wüste Häuser, 214 angesessene und 36 unanges. Bürger, in allen ohne Kinder 1000 Einwohn., unter welchen sich 8 Handelsleute, 5 Becker, 8 Fleischer, 8 Wollenweber, 111 Leinweber und 73 andere Handwerker und Künstler befanden, welche 16 Pferde, 2 Ochsen, 160 Kühe, 15 Schaafe nebst 270 Schfl. Sommer- und Wintersaat hatten. Die Hauptnahrung bestand in der Leinwandhandlung und einigem Ackerbaue. Jährlich brauete man hier 342 Faß oder 76 Gebräude, jedes zu 18 Schfl. oder 4½ Faß mit 8 Fl. 12 Gr. Tranksteuer, die 1697 betrug 570 Rthlr. Außer der Stadt versahen sie 5 Schenken mit Biere. An Landpf. und Quatembersteuer sollten 1723 Rthlr. 21 Gr. einkommen, welche auch eingeliefert wurden. Die Häuser hatten 3219 Sch. = 407 Rthlr. 23 Gr. 1½ Pf. und die liegenden Grundst. 2079 Sch. = 263 Rthl. 11 Gr. 7½ Pf. Im Jahre 1772 lebten hier 1262 Menschen. 1779 zählte man 329 Familien mit 885 Menschen über zehn Jahre, welche 171 Kühe und 20 Schaafe besaßen; 1785 aber nur 873 Personen über zehn Jahr. **Gegenwärtig** hat die

Stadt gute Nahrung von der Bierbrauerei, Leinweberei, halbseidenen Atlas-Manufacturen, und die 4 Jahrmärkte sind die stärksten unter den Märkten der hiesigen Amtsstädte. Auch ist eine Poststation hier. Außer der Hauptkirche, St. Jacob, hat sie auch eine Hospitalkirche, bey welcher ein Hospital für alte und elende Personen steht.

Sebnitz, ebenfalls ein amtsässiges Städtchen am Sebnitzbach, liegt 5 Meilen von Dresden an der böhmischen Gränze, in einem engen von Bergen umgebenen Thale. Sie hat 285 Häuser, worunter 70 brauberechtigte und 8 öffentliche Gebäude sind. Im 30jährigen Kriege plünderten die Kaiserl. Völker unter dem jungen von Terzky 1633 die Stadt aus, brannten 125 H. ohne das Rathhaus, Schule, Mühle, Malzhaus und 3 Scheunen ab; 1737 plünderten die Kaiserlichen unter des Feldmarschallieutenant Grafen von Hazfeld Kommando stehende Völker; 1639 thaten dies die Schweden unter Bannern, und 1643 abermahls die Kaiserlichen. 1697 hatte Sebnitz wiederum 208 bewohnte Häuser, mit 208 anges. und 32 unanges. Bürgern, in allen ohne Kinder aber 850 Einw. die nebst einigem Ackerbaue vorzüglich die Leinwandhandlung trieben und unter welchen sich 1 Handelsmann, 2 Becker, 12 Fleischer, 79 Leinweber und 49 andere Handwercker und Künstler befanden, die 1 Pferd, 2 Ochsen, 136 Kühe, 20 Schaafe, nebst 144 Schfl. Sommer- und Wintersaat besaßen. Sie braueten jährlich 1189 Faß oder 42 Gebr. jedes zu 12 Schfl. oder 4½ Faß mit 8 Fl. 12 Gr. Trankfteuer, welche 315 Rthlr. im Jahre 1697 betrug, und versahen 4 Wirthshäuser mit Bier. An Landpf. und Quatembersteuer kam die aufgelegte Summe von 1499 Rthlr. 3 Gr. 11½ Pf. richtig ein. Die Häuser waren mit 2710 Sch. = 343 Rthlr. 10 Gr. 11 Pf. die liegenden Grundst. aber mit 1165 Sch. = 148. Rthlr. 6½ Pf. belegt. 1772 befanden sich hier 1684 Menschen; 1779 zählte man 507 Familien mit 1290 Menschen über 10 Jahr, und 158 Kühe; 1786 aber

aber 2108 Personen. Die vorzüglichste Nahrung besteht in Zwirn-, Leinen-, halbseidenen buntgestreiften Trillich-, Satinets-, Rouff-Dowlas- und Halb-Atlasse-Manufacturen. Die hiesigen Manufacturisten haben auch die vortreflichsten bunten Druckereien erfunden, mit welchen sie so feine Waare liefern, daß sie in vielen Handlungen für französische u. s. w. verkauft werden. Den meisten Absatz aller dieser Waaren haben sie durch die Leipziger Messen nach Spanien, Frankreich und Italien. Gegenwärtig arbeiten ohngefähr 300 Meister mit 120 bis 150 Gesellen und 30 bis 50 Lehrlingen auf 1000 Stühlen. Auch sind hier 73 Schuhmachermeister, und jährlich werden 4 Jahrmärckte gehalten. In der Sebnitzer Gegend wächst auch der Färberginster wild und wird zum Färben gebraucht.

Schandau, eine amtsässige Stadt, hart an der Elbe, unter einer Kette von Bergen und Steinwänden in einer Aue, und hat 148 Häuser. Im 30jährigen Kriege mußte die Stadt besonders viel von den Schweden während der Belagerung des Sonnensteins leiden, von welchem Verlust sie nur durch die aus Böhmen vertriebenen Evangelischen sich einigermaßen wiederum erholte. Denn obgleich 1678 durch Verwahrlosung 80 Wohnhäuser, 3 Brau- und 2 Malzhäuser abbrannten: so bestand 1697 die Stadt doch wiederum aus 146 bewohnt. und 3 wüsten Häusern, mit 146 anges. und 52 unanges. Bürgern und hatte ohne Kinder 509 Einwohner, unter welchen 3 Handelsleute, 1 Becker, 5 Fleischer, 3 Wollen-, 18 Leinweber und 33 andere Handwerker waren, deren vornehmste Nahrung in der Handlung und im Brauurbar bestand. Jährlich braueten sie 414 Faß oder 92 Gebr. jedes zu 12 Schfl. oder 4½ Faß mit 8 Fl. 12 Gr. Trankstener, die 690 Rthlr. im Jahre 1697 betrug, und verfuhren ihr Bier nach Dresden. An Vieh hatten sie nur 3 Pferde, 27 Kühe nebst 12 Ziegen, und an Winter- und Sommersaat 15 Schfl. Von den 1922 Rthlr. 3 Gr. Landpf. und

Qua-

Quatemberst. blieben 7 Rthlr. 7 Gr. $1\frac{1}{2}$ Pf. Rest; 2735 Sch. = 346 Rthlr. 14 Gr. $1\frac{1}{2}$ Pf. lagen auf den Häusern und 911 Sch. = 115 Rthlr. 10 Gr. $11\frac{1}{2}$ Pf. auf den liegenden Grundstücken. In diesem Jahrhundert verzehrte 1704 eine abermahlige Feuersbrunst 102 Häuser, nebst Kirche, Pfarr- Schul- und Rathhaus. 1772 lebten hier 691 Einw. 1779 aber 227 Familien mit 597 Menschen über 10 Jahr, welche 43 Kühe besaßen; 1786 hingegen 548 Menschen über 10 Jahr. Die Elbe verschaft zwar dieser Stadt durch die Schiffahrt mit Holz, Steinen, Getraide, Obst, Garten- und Küchengewächsen sehr gute Nahrung, wozu noch die Zwirnspinnerei, die leinen und halbseiden Zeuchweberei kommt, deren Absatz außer den Messen durch die 4 Jahrmärkte gar sehr erleichtert wird; allein durch die großen Ueberschwemmungen verursacht sie ihr auch oft sehr beträchtlichen Schaden, der 1784 allein 17523 Rthlr. betrug. Der Stadt gehört das nahe gelegene amtsässige Dorf Rathmannsdorf, welches sie 1467 von George Birken, Besitzer des Amts Hohnstein, erkaufet hat. Es besteht aus 36 H. worinnen 1772 lebten 179 Einwohner. Diese haben bey der Stadt die Handdienste zu verrichten und müssen den Bürgern das Malz in die Mühle fahren. Nach einem geschriebenen Verzeichnisse bestand dieses Dorf 1754 aus 14 Halbhüfnern, 3 Gärtnern, und 26 Häußlern, mit 8 Spannh. 6 Ruth. 10 Magazinh. 3 Ruth. und 13 Marschh. 6 Ruth. nebst 35 St. Zugvieh.

Das hiesige churfürstliche Floßwerk, ohngefähr ums Jahr 1568 errichtet, ist eines der beträchtlichsten. In den churfürstlichen Waldungen werden jährlich über 1000 Schragen Holz geschlagen, die theils über die hohen Felsenwände und steilen Berge auf besonders dazu eingerichteten Fahrten, Huschen oder Plosse genannt, bis an die Kirnitzschbach gebracht, theils aber auch dahin gefahren werden. Hier setzt man es in Klaftern auf, flößt es im Frühjahr bis Schandau an

an den Ausfluß des Baches, wo es alsdenn bey dem Binde-hause in Flöße gebunden, und auf der Elbe theils zu den Holzhöfen, theils zu der Porcellanfabrik geflößet wird. Endlich befindet sich hier auch noch eine churfürstl. Salzniederlage, der erste Elbzoll für alle aus Böhmen ankommende Schiffe, und ein Hauptgleite.

## Schriftsassen des Amts Hohnstein sind:

Burkersdorf oder Burcardisdorf, ohweit Neustadt. Es ist über 1 St. lang, weswegen es auch Langenburkersdorf genennt wird, und bestand 1754 aus 44 Hüfnern, 6 Gärtnern und 51 Häuslern, mit 18 Spannh. 18 Magazinh. 1 Ruth. 24 Marschh. $4\frac{1}{2}$ Ruth. nebst 77 St. Zugvieh. 1772 aber lebten hier in 166 H. 843 Einw. Laut der Kanzleinachricht vom 23 Mai 1621 wird es in Ober- und Nieder-Burkersdorf eingetheilt und hat zwei Gerichte, das Ober- und Nieder-Gerichte. Zu dem hiesigen altschriftsf. Ritterg. nebst schönen Schlosse gehören schriftsf. die Dörfer Rugiswalda, wo ein eigener Hof und Ziegelscheune ist; und Schönbach. Jenes bestand 1754 aus 9 halben Hüfnern, 9 Gärtnern und 21 Häuslern, mit 4 Spannh. 3 Ruth. 4 Magazinh. 3 Ruth. u. 6 Marschh. $10\frac{1}{2}$ Ruth. nebst 16 St. Zugvieh, und 1772 lebten 210 Einw. hier in 45 Häusern; dieses aber aus 15 halben Hüfnern, 6 Gärtnern, 18 Häuslern, mit 7 Spannh. 8 Ruth. 7 Magazinh. 8 Ruth. 9 Marschh. 11 Ruth. nebst 27 St. Zugvieh, und 1772 waren hier in 47 Häusern 221 Einwohner.

Ober- und Nieder-Ulbersdorf, ein Pfarrkirchdorf mit einem altschriftsf. Ritterg., welches laut Rescr. vom 6 Jul. 1745 die Schriftsässigkeit erlangte. 1772 lebten 342 Einw. hier in 60 Häusern, und 1754 waren hier 16 Hüfner, 6 Gärtner, 25 Häusler, mit 9 Spannh. $4\frac{1}{2}$ Ruth. 10 Magazinh. $10\frac{1}{2}$ Ruth 14 Marschh. nebst 16 Pferden und 16 Ochsen.

Crumhermsdorf, ein D. mit einem neuschriftsäss. Ritterg. seit 1680, hat gegenwärtig 43 Häuser wo 211 Einw. 1772 lebten; 1754 aber 11 Halbhüfner, 6 Gärtner, 4 Häusl. mit 5 Spannh. 10 Ruth. 6 Magazinh. 11 Ruth. 7 Marschh. 5 Ruth. nebst 10 St. Zugvieh.

Polenz, ein sehr altes schon 1262 vorkommendes Dorf am Polenzbache, mit einem altschriftsf. Ritterg., bestand aus

39 Hüfnern, 17 Gärtnern, 56 Häuslern, mit 19 Spannh. 8 Ruth. 22 Magazinh. 8 Ruth. 27 Marschh. nebst 58 Stück Zugvieh; 1772 aber aus 133 Häusern und 615 Einw.

Proßen, ein altschriftss. Ritterg. nebst D. von 12 Häusern und 83 Einw. liegt dißseits der Elbe gegen Königstein zu. Auf der Morgenseite von Proßen liegt die herrschaftl. Ziegelscheune, und auf der Abendseite das Wurmsische Gartenguth, welches Königsteiner Kirchenlehn ist. Schriftsässig gehören zum Ritterguth Proßen: Altendorf, auf der Anhöhe über Schandau seit 1621. Es bestand 1754 aus 10 Hüfnern, 6 Halbhüfnern, 13 Gärtnern, 15 Häuslern, mit 12 Spannh. 11 Ruth. 7 Magazinh. 16 Marschh., nebst 28 St. Zugvieh; 1772 aber aus 236 Einw. in 43 Häusern. Porschdorf liegt auf und zwischen Felsen, über dem Hohnsteiner Grunde, ohnweit des Zusammenflusses der Polenz und Sebnitzbach mit der Lachsbach, welche eine Mühle treibt, wobey der aus einer Verzäunung bestehende Lachsfang ist. Die Lachse gehen wegen des süßern Wassers aus der Elbe in die Sebnitz- Polenz- und Lachsbach, streichen darinnen ab, setzen den Saamen zu Lachskunzen in großer Menge ein und steigen zuweilen bis Hohnstein und Sebnitz. Die zeitig gefangenen Sommerlachse werden gemeiniglich nach Dresden geliefert; von den Herbstlachsen hingegen müssen alle Jahre 50 Stück nach Hohnstein in den Mühlgraben gesetzt werden, damit sie darinnen abstreichen können. Während der Streichzeit werden sie ordenlich bewachet und alsdenn zum Vergnügen mit dreizackigen Gabeln herausgestochen. Der eigens dazu angestellte Amts-Pachtfischer fängt übrigens die Lachse theils im Lachsfange, theils auf der Elbe, theils auch in den Bächen mit Netzen oder Gabeln. 1754 hatte Porschdorf 10 Hüfner, 9 Halbhüfner und 12 Häusler; mit 14 Spann., eben soviel Magazinh. 16 Marschh. und 33 St. Zugvieh; 1772 aber 18 Bauergüther, 14 Häusler, und 156

 Einw.

Einwohner. Wendischfähre in einer angenehmen Aue an der Elbe unter Schandau beym Einflusse der Lachsbach in die Elbe, hat seinen Namen von der hier angelegten Fähre erhalten, vermittelst welcher die Lausitzer Wenden zu dem Gnadenbilde in der Papstdorfer Kapelle vor der Reformation wahlfahrteten. Es besteht aus 4 Gärtnern, 7 Häuslern, und 1772 hatte es 11 Häuser mit 41 Einw. Endlich gehört auch noch zum Ritterg. das im A. Pirna gelegene D. Waltersdorf.

## Das Vorderamt Hohnstein hat folgende unmittelbare Amtsdörfer:

Cunnersdorf bey Hohnstein, hatte 1754 30 Hüfner, 1 Gärtner, 37 Häusler, mit Spann- und Magazinhuf. von jeden 17 Huf. 9 Ruth. nebst 21 Marschh. 9 Ruth., 26 Pferde, und 30 Ochsen. 1772 lebten in 69 H. 362 Einw. Die zum Dorfe gehörige Mühle, die Bockmühle genannt, liegt unter dem Dorfe in einem engen Thale an der Polenzbach.

Ehrenberg, ein Pfarrkirchdorf ½ St. von Hohnstein, hatte 1772 in allen 470 Einw. und 92 H. 1754 aber bestand es aus 39 Hüfnern, 4 Halbhüfnern, 10 Gärtnern und 24 Häuslern, mit 26 Spann-, 28 Magazinh. 1 Ruth. 31 Marschh. und 80 St. Zugvieh.

Goßdorf, hat 8 Hüfner und 2 Gärtner, 16 Häusler, mit 5 Spannh. 3 Ruth. 5 Magazinh. 7 Ruth. 7 Marschh. 7 Ruth. nebst 16 St. Zugvieh, und 1772 lebten in diesen 26 Häusern 141 Einw. Es liegt dicht unter dem Kückelsberge und die zum Dorfe gehörige Kohlmühle in einem tiefen Grunde, dem Kohlsgraben, an der Sebnitzbach.

Hennersdorf bey Sebnitz, liegt in dem angenehmen Thale der Sebnitzbach, und hatte 9 Hüfner, 3 Gärtner, und 12 Häusler. mit Spann- und Magazinh. von jeden 6 Huf. 3 Ruth. und 9 Marschh. 9 Ruth. nebst 17 St. Zugvieh. 1772 lebten in 27 Häusern 135 Menschen. In diesem Dorfe befindet sich, außer dem amtsässigen Lehnguthe, auch noch ein Lehngericht.

Losdorf, hat seinen Nahmen von der durchs Dorf fließenden Schwarzbach, die 1228 die Lozna hieß. Es hatte 11 Hüfner, 5 Gärtner und 25 Häusler, mit 9 Spann- 10 Magazinh. ¾ Ruth. 13 Marschh. 2¼ Ruth. nebst 25 St. Zugvieh. 1772 lebten in 48 Häuser 196 Einw.

Wais-

Waitzdorf, ist um und um mit Wald und Felsen umgeben, und besteht aus 5 Hüfnern, 1 Gärtner, 4 Häuslern, mit 3 Spannh. $9\frac{1}{2}$ Ruth. eben soviel Magazinh. 4 Marschh. $3\frac{1}{2}$ Ruth. und 11 St. Zugvieh. 1772 hatte es 46 Einw.

## Im Hinteramte Hohnstein sind unmittelbare Amtsdörfer:

Hertiswalda, mit einem Erb- und Lehngerichte, und bestand 1754 aus 5 Hüfnern, 15 Halbhüfnern, 11 Gärtnern, 32 Häuslern, mit 10 Spannh. 2 Ruth. 12 Magazinh. 9 Ruth. und 16 Marschh. 9 Ruth. nebst 25 St. Zugvieh. 1772 waren hier in 70 Häusern 334 Einw.

Hinterhermsdorf, ein Pfarrkirchdorf, das ganz nahe an der bömischen Gränze mitten in Felsen, Bergen und Waldungen liegt. 1754 bestand es aus 27 Gärtnern und 70 Häuslern, mit 2 Spannh. 1 Ruth. eben soviel Magazinh. und 4 Marschh. 3 Ruth. nebst 14 St. Zugvieh; 1772 aber aus 115 Häuser mit 651 Einw.

Ottendorf bey Schandau, wird auch Hinter-Ottendorf genannt, liegt gegen die Heide zu auf einer Anhöhe, 1 St. von Sebnitz, hatte 1754 nur 12 Hüfner, 2 Halbhüf. 28 Häusler, mit 7 Spannh. 8 Ruth. 9 Magazinh. 8 Ruth. und 12 Marschh. 2 Ruth. nebst 26 St. Zugvieh; 1772 aber 52 Häuser und 264 Einw. Hier ist auch ein Lehngericht und in der Heide liegen die zum Dorfe gehörigen Mühlen.

Lichtenhayn, ein Pfarrkirchdorf in der Aue, zwischen Sebnitz und Schandau an der hohen Straße, von 70 Häus. wo 1772 in allen 365 Einw. lebten. 1754 hatte es 3 Hüfner, 21 Halbhüfner, 6 Gärtner, 24 Häusler, mit 17 Spannh. 19 Magazinh. 6 Ruth. und 21 Marschh. nebst 27 St. Zugvieh. Der hiesige Lehnrichter hat die Braugerechtigkeit und die bey dem Lehngericht und der Kirche im Vierecke gebaueten Häuser, der Anger genannt, die Erlaubniß Bier auszuzapfen.

Mittelndorf, zwischen Lichtenhayn und Altendorf, bestand 1754 aus 8 Hüfnern, 6 Halbhüfnern, 4 Gärtnern und 15 Häuslern, mit 12 Spannh. 5 Ruth. 14 Magazinh. 2 Ruth. 16 Marschh. nebst 12 Pferden und 12 Ochsen; 1772 aber aus 36 Häusern und 186 Einw.

Ostrau, liegt auf einer Anhöhe über Schandau nach Postelwitz zu, und hatte 7 Hüfner, 14 Häusler, mit 5 Spann-, 6 Magazin- und 7 Marschhuf. 9 Ruth. nebst 14 St. Zugvieh; 1772 aber 24 Häuser und 126 Einw.

Postelwitz — Boselwitz ehedem — liegt gleich über Schandau an der Elbe und macht mit dem anstoßenden Dorfe Schmilka eine Gemeine aus. Beide Dörfer haben keinen Ackerbau, sondern nur einige kleine Gärten an den Häusern. 1754 hatte jenes 9 Gärtner, 36 Häusler, 1772 aber 48 H.; und dieses bestand 1754 aus 14 Häuslern, 1772 aber aus 18 Häusern. In beiden waren 316 Einw. die insgesamt Schiffer oder Steinbrecher sind.

Saupsdorf, mit einem Lehngericht, hatte 13 Hüfner, 11 Halbhüfner, 5 Gärtner, 57 Häusler, mit 8 Spannh. 7 Ruth. 10 Magazinh. 1½ Ruth. und 17 Marschh. 3 Ruth. nebst 24 St. Zugvieh; 1772 aber lebten hier in 87 Häusern 454 Einwohner.

Das Niederamt Lohmen besteht aus Wehlen, (Wehlstädtlein) einem kleinen amtsässigen Städtchen, ohnweit Pirna an der Elbe, am Fuße einer Berg- und Felsenreihe, in einem sehr schmalen Thale. Es besteht aus 89 Häusern, in welchen 593 Menschen im Jahre 1772 lebten; 1779 hatte es 164 Familien mit 401 Menschen, nebst 49 Kühen, und im 1785sten Jahre fand man 219 Personen über 10 Jahr. Ihre Nahrung besteht meistens in der Handlung und Schiffahrt auf der Elbe. Uebrigens sind viel Leinweber hier und jährlich werden 3 Märkte gehalten.

## Alte Schriftsassen sind:

Dittersbach, ein Pfarrkirchdorf mit einem Ritterg., bestand 1754 aus 21 Hüfnern, 6 Halbhüfnern, und 24 Häuslern, mit 24 Spannh. 6 Ruth. 27 Magazinh. 6 Ruth. 29 Marschh. nebst 42 St. Zugvieh; und 1772 hatte es 74 Häuser mit 382 Einwohn. Schriftsässig gehörte dazu Röhrsdorf bey Dittersbach, an welches es angebauet ist, und 15 Hüfner, 3 Halbhüfner, 4 Gärtner, 16 Häusler, mit 17 Spann-

Spann-, 20 Magazin- und 23 Marschh. nebst 27 St. Zugvieh im Jahre 1754 hatte, 1772 aber 46 Häuser mit 254 Einw. Bey diesem Dorfe befinden sich ansehnliche Garnbleichen.

Zeschnig, ein amtsäss. Dorf, gehört seit 1620 zum Ritterguth Dittersbach, dessen Besitzer eine Stelle in der Fürstenschule zu Meißen zu vergeben haben, und liegt über dem Hohnsteiner Grunde. 1754 hatte es 5 Hüfner, mit 3 Spannh. eben soviel Magazinh. nebst 10 St. Rindvieh; 1772 aber in allen 28 Häuser mit 142 Einw. Seit 1785 hat man hier angefangen Kalksteine zu brechen, und sie mit den Ziegeln zu brennen. Endlich besitzt das Ritterg. Dittersbach auch einen kleinen Theil vom Dorfe Elbersdorf, der Klein-Elbersdorf genannt wird.

Elbersdorf, ein Dorf von 35 Häusern und 153 Einw. nebst einem Ritterguth.

Eschdorf, ein Pfarrkirchdorf, das zum Ritterguth Roßendorf schriftsässig gehört. 1754 hatte es 36 Hüfner, 4 Halbhüfner, 20 Gärtner, 20 Häusler, mit 37 Spannh. 3 Ruth. 40 Magazinh. 6 Ruth. und eben soviel Marschhufen, nebst 49 Stück Zugvieh; 1772 aber 410 Einw. in 85 H.

Helmsdorf, ein Ritterg. zu welchem nur einige Häuser aus dem dabey liegenden Dorfe Helmsdorf gehören, welches 24 Häuser mit 114 Einw. hat, und in das Amt Stolpen einbezirkt ist.

Lohmen — ehedem Chlom oder Chlum genannt — ein Pfarrkirchdorf, 1 St. von Pirna nach Hohnstein zu, hat dem Amte den Nahmen gegeben, und bestand 1754 aus 31 Hüfnern nebst 64 Häuslern, mit 20 Spannh. 9 Ruth. 23 Magazinh. 3 Ruth. 24 Marschh. und 62 St. Zugvieh.

Das hiesige Schloß steht auf einem Felsen, an der Wesenitz. Zu dem neuschrifts. Ritterg. welches nebst der Schäferei die churfürstl. Kammer besitzt, gehört auch das aus 24 Häusern bestehende Dorf Zeichen, dessen Einwohner keinen Feldbau besitzen, sondern ihre Nahrung durch die Schiffahrt und den Gartenbau erwerben. Die Oekonomie in Lohmen wird, so wie die auf den übrigen churfürstl. ganz spanischen Schäfereien zu Stolpen und Rennersdorf, von einer

eigenen Commission auf Rechnung der churfürstlichen Prämiencasse verwaltet.

Amtsdörfer sind folgende:

Daube, liegt über dem engen und tiefen Felsengrunde, durch welchen die Wesenitz fliesset. Unter diesem Dorfe ist der berühmte Steinbruch, wo sehr viel Mühlsteine gebrochen und auf der Elbe weiter versendet werden. Es besteht aus 9 Hüfnern und 2 Gärtnern, welche 8 Spann-, 8 Magazinh. 3 Ruth. und 8 Marschh. nebst 20 St. Zugvieh besaßen; und 1772 lebten 60 Einwohner hier.

Doberzeit — ehedem Dobertiez und Dobritz genannt — hat 12 Hüfner, 2 Häusler, mit 8 Spannh. eben soviel Magazin- und Marschh. nebst 6 Pferden und 18 Ochsen. 1772 waren 92 Menschen hier.

Dobra, liegt hinter dem Lohmenschen Walde und hieß 1247 Dobrawe. Es hat 19 Hüfner, 2 Gärtner und 11 Häusler, mit 12 Spannh. 2 Ruth. 13 Magazinh. 5 Ruth. 14 Marschh. 9½ Ruth. nebst 38 St. Zugvieh. 1772 fand man hier 186 Einw.

Hoch-Burkersdorf, ein Dorf von 10 Hüfnern, 2 Halbhüfnern, 2 Gärtnern, 11 Häuslern, mit 8 Spannh. 1 Ruth. eben soviel Magazinh. und 8 Marschh. 11½ Ruth. nebst 22 St. Zugvieh. 1772 waren 144 Einw. hier.

Mockethal, liegt über Posta auf einer Anhöhe, der Stadt Pirna gegen über, und hat 13 Hüfner, 1 Halbhüfner, 2 Gärtner, 6 Häusler, mit Spann-, Magazin- und Marschh. von jeden 7 Huf. 1½ Ruth. nebst 26 St. Zugvieh.

Nieder-Posta und Ober-Posta, liegt am Fuße einer Felsenwand in einer Reihe, entlang der Elbe, bis Pirna gegen über, und hat zweierlei Gerichte. Ersteres hat 12 H. 43 Einw. letzteres 66 Häus. 237 Einw. deren vornehmste Nahrung in der Schiffahrt, im Obst- und Weinhandel besteht.

Porschendorf, ein Pfarrkirchdorf, wovon die linker Hand der Wesenitz stehenden Häuser die Bäreute genennt werden. Gegenwärtig hat es 47 H. wo 189 Einw i. J. 1772 lebten; 1754 aber waren hier 14 Hüf. 5 Halbhüf. 4 Gärtner, 12 Häusler, mit 12 Spannh. 6 Ruth, 18 Magazinh. 3 R., 18 Marschh. 9 R. und 28 St. Zugvieh.

Stürza

Stůrza, ein Pfarrkirchdorf, von 23 Hůfnern, 13 Halbhůfnern, 6 Gärtnern, 24 Häusl. mit 27 Spannh. 28 Magazinh. 3 Ruth. 31 Marschh. 3 Ruth. nebst 30 Pferden und 43 Ochsen. 1772 lebten in diesen 66 Häusern 390 Einwohner. Bey diesem Dorfe sind ansehnliche Garnbleichen, auf welchen die Chemnitzer Manufacturisten ihr ganzes Garn bleichen lassen.

Uttewalda, liegt über Lohmen und hat 8 Hůfner, 1 Halbhůfner, 3 Gärtner, 6 Häusler, mit 7 Spannh. 8 Magazinh. 6 Ruth. 9 Marschh. $1\frac{1}{2}$ Ruth. nebst 17 St. Zugvieh.

Wehlen, ein Pfarrkirchd. auf einer Anhöhe, unter welcher das Städtchen Wehlen liegt. 1754 hatte es 23 Hůfner, 10 Halbhůfner, 5 Gärtner, 45 Häusler, mit 25 Spannh. 3 Ruth. 33 Magazinh. 3 Ruth. und 36 Marschh. $11\frac{1}{2}$ Ruth. nebst 62 St. Zugvieh. 1772 lebten hier in 100 Häusern 457 Einw.

Zatzschke — ehedem Zaczkow — hat 3 Hůfner und 3 Gärtner, mit 3 Spann-, 4 Magazin- und 4 Marschh. nebst 6 St. Zugvieh. 1772 befanden sich 31 Menschen hier. Es liegt am Anfange der Ebene, die sich vom Doberzeiter Berge bis an die Elbe und entlang derselben bis nach Meißen erstreckt.

Vom Dorfe Cunnersdorf bey Pirna gehören nur 8 Gärtnerhäuser, in welchen 1772 sich 18 Einw. befanden, unter das A. Lohmen.

Man vergleiche übrigens mit dieser Beschreibung M. W. L. Götzingers Geschichte und Beschreibung des Churf. A. Hohnstein mit Lohmen rc. Freyberg 1786. 8.

## 9. Das Amt Stolpen

hat einen Justitzamtmann und einen Rentbeamten. Es enthält 3 Städte, 10 alte Schriftsassen mit 20 Dörfern, 5 neue mit 8 Dörfern, 12 Amtsassen mit $13\frac{1}{2}$ Dörfern, $29\frac{1}{2}$ Amtsdörfer, in allen 71 Dörfer, 1 Vorwerk und 4 Wüstungen, nämlich: Teupitz, Rothendorf,

Luschdorf und Letzsche. Dieses Amt wird in die teutsche und wendische Pflege eingetheilt, wovon jene 19, diese aber $10\frac{1}{2}$ unmittelbare Amtsdörfer enthält. Es gehörte bis zum 14 Jan. 1559 den Bischöfen von Meißen, deren letzter, Johann der Achte von Haugwitz, aus dem Hause Putzkau, dasselbe an Churfürst August abtrat. 1779 lebten in diesem Amtsbezirke 4214 Familien mit 12402 Menschen über 10 Jahr; und Kühe waren 5686, Schaafe aber 3397 vorhanden. In der teutschen Pflege dieses Amts wird vorzüglich schöner Flachs erbauet; in der wendischen hingegen, von welcher einige Dörfer tief in der Oberlausitz liegen, erbauet man guten Waitzen und treibt eine starke Gänsezucht.

Stolpen, eine amtsässige Stadt, heißt in alten Urkunden Stulpin, Stolpan, Stolipen und Jockrym. Sie liegt nach v. Charpentier Berechnung 883 Par. F. senkrecht über Wittenberg am steilen Abhange eines Berges, auf dessen Kuppe die ehemalige berühmte Bergvestung, gleiches Namens, erbauet worden ist, 3 Meil. von Dresden, $1\frac{1}{2}$ von Pirna und 4 v. Bautzen. Bis zur Uebergabe an den Churfürsten war sie meistentheils die Residenz der Bischöfe zu Meißen. In der Ringmauer stehen 109 Häuser, worunter 100 brauberechtigte, 3 geistliche Wohnungen, das churfürstliche Amthaus, in welchem der Sitz des Amts ist, das Malzhaus, 2 Thorhäuser und 2 Frohnvesten sind, und 8 Brandstellen; in den Vorstädten hingegen 44, als 9 vor dem Ober- und 35 vor dem Niederthore, in allen also 153 H. Im Jahre 1779 lebten in denselben 277 Familien mit 706 Menschen über 10 Jahr, welche

welche 120 Kühe besaßen. Die Hauptnahrung derselben ist, außer den gewöhnlichen bürgerlichen Gewerben, welche durch die 4 Jahrmärkte einigermassen unterstützt werden, der Ackerbau und die Bierbrauerey, welche letztere jedoch seit einigen Jahren zum größten Nachtheile für die Brauberechtigten sehr gesunken ist, ohngeachtet das Stolpener Bier mit unter die gesundesten Biere in Sachsen gehört. Auf den Wochenmärkten wird viel Flachs und Garn verkauft, und in der Stadt auch sehr schöner Zwirn gemacht, den man unter dem Namen Dresdner Zwirn verkauft. Im dreyßigjährigen Kriege mußte die Stadt sehr viel leiden: denn 1632 ward sie durch die Croaten bis auf einen Theil des Schlosses, der Begräbniskirche und 2 geringen Häusern abgebrannt und 1639 kam Banner, ließ es ausplündern und die neuerbaueten Häuser wieder abbrennen. Von diesen Drangsalen hatte sich die Stadt zu Ende des 17 Jahrh. nämlich 1697 doch fast ganz wieder erhohlt, so daß sie 149 bewohnte, 2 unbew. H. mit 142 anges. und 29 unanges. Bürgern, in allen 466 Einw. ohne Kinder hatte. Unter denselben waren 4 Handelsleute, 7 Becker, 11 Fleischer, 5 Wollenarbeiter, 38 Leinweber und 46 andere Handwerker. Sie besaßen 6 Pferde, 2 Ochsen, 102 Kühe, 10 Ziegen nebst 785 Schfl. Winter- und Sommersaat. Ihre Hauptnahrung war schon damals die Bierbrauerey und Leinwandhandlung. Jährlich brauete man 750 Faß oder 75 Gebräude, jedes zu 28 Schfl. oder 10 Faß, mit 9 Fl. 11 Gr. Tranksteuer, welche 1697 einbrachte 625 Thlr. und mit Bier verlegten sie 9 Schenken oder Wirthshäuser. An Landpfen. und Quatemberst. sollten einkommen 1492 Thlr. 8 Gr. $7\frac{3}{4}$ Pf. wovon aber nur 1290 Thlr. 15 Gr. $11\frac{3}{4}$ Pf. eingingen und 201 Thlr. 16 Gr. 8 Pf. Rest blieben. Die Häuser waren mit $3558\frac{1}{4}$ Sch. = 450 Thlr. 22 Gr. 3 Pf. und die liegenden Grundstücke mit $2076\frac{1}{4}$ Sch. = 163 Thlr. 2 Gr. 6 Pf. belegt. In dem vom Churfürsten August unter der Vestung angelegten und mit einer

Mauer

Mauer umgebenen Thiergarten, den er anfangs zu einem Baumgarten bestimmte, worein er viel Bäume aus Bayern ꝛc. selbst pflanzte und in welchem nachher bis zum siebenjährigen Kriege Tannhirsche und indianisches Wildpret gehegt ward, befindet sich gegenwärtig die Churfürstl. Spanische Schäferey. Aus derselben können die Landeseinwohner zur Veredelung ihrer Schaafzucht Stähre und Schaafe eben so erhalten, wie aus den spanischen Schäfereyen zu Lohmen und Rennersdorf. Vorzüglich merkwürdig ist die Stadt auch noch wegen des so regelmäßig gebildeten Basalts, aus welchem der Berg besteht.

Der Berg läuft von allen Seiten sanft an, allein da, wo der Basalt anfängt, der auf der obern Kuppe hervorraget, erhebt er sich auf einmal steil. Der Basalt ist auf dem Bruche etwas grobkörniger als der Herrenhuther, und mit vielen glänzenden schwarzen glasartigen Punkten oder sogenannten Schörlkörnern vermischt, die aber sehr klein sind und am Stahle Feuer geben. Er besteht aus sehr langen am Tage 25 bis 30 Fuß hervorragenden 6 bis 12 Zoll im Durchschnitt haltenden fünfeckigen, selten sechs oder achteckigen Säulen, die durchgängig von ganzer Masse und durch keine horizontalen Spaltungen getrennt sind. Er wird von ziemlich grobkörnigem Granit, mit verschiedenen braunen Quarzdrömern durchsetzt, begleitet, man kann aber die Gränzen beider Gesteine nicht bestimmen. Nach dem im zweiten Schloßhofe befindlichen, 287 Fuß, oder 41 Berglachter oder 143½ Elle tief durch lauter Basalt gebrochenen Brunnen zu urtheilen, ist jede dieser Säulen, welche am Tage heraus stehen ein ununterbrochenes Ganzes ohne Queerspaltung von mehr als 312 Fuß. Der Stein ist von solcher Festigkeit, daß man ihn bey dem Brunnenbaue nur durch Feuer gewinnen konnte. 1727 ward zur Probe aus halben Carthaunen darauf gefeyert und die Kugeln sprangen ab und in Stücken, ohne sonderliche Merkmale im Steine zurückzulassen. Allein diese Festigkeit versteht sich nur von dem stehenden Kopfe: denn der Länge nach kann man eine Basaltsäule

säule ohne sonderliche Gewalt zerschlagen. Der Brunnen hält 6 Ellen ins Gevierte, und ist seit der preußischen Eroberung mit alten Kanonen, Holz u. a. m. angefüllt und hält 7 bis 8 Ellen Wasser. Da es der Stadt an Trinkwasser fehlt, so ist gegenwärtig auf Churfürstliche Kosten von dem Dorfe Lauterbach an, 1 St. von Stolpen, eine neue Wasserleitung erbauet und meistentheils durch eiserne Röhren bis in die Stadt geführet worden, welches einen Aufwand von mehrern tausend Thalern erfordert hat. Von diesem Steine sind viele Häuser in der Stadt und das Pflaster derselben gebauet. Aus den itzt im Umtriebe stehenden Brüchen werden viele einige Fuß lange Stücke nach Dresden zu Eckpfeilern an den Häusern und nach andern Orten hin, verkauft. Auch macht man Probiersteine daraus, die unter dem Namen Stolpener oder Meißnischer Probiersteine allgemein bekannt sind. Man findet auch in der hiesigen Gegend manchmal Amethyst.

Oben auf dem Berge befindet sich ein churfürstliches Schloß, das aus 3 durch Zugbrücken mit einander verbundenen Höfen bestehet und ehedem eine sehr gute Bergvestung gewesen ist, welche im J. 1756 von den Preußen demolirt und seit dem Jahre 1787 gänzlich abgetragen wurde. Bei der Einnahme derselben durch die Preußen geschah hier der erste feindliche Preußische Schuß im siebenjährigen Kriege, allein auf eine andere Art, als ich S. 289 f. der ersten Ausgabe auf Treu und Glauben des Eroberers, der die Begebenheit selbst erzählt, nach erzählt habe. Ohngeachtet die Erzählung viel Unwahrscheinliches enthielt, so war sie doch möglich, wie jeder eingestehen muß, der nur einigermaßen die Geschichten mehrerer Kriege gelesen hat; was ihr aber auch das Unwahrscheinliche nicht nur bei mir, sondern auch bei mehrern andern unpartheiischen Lesern benahm, war die gute Meinung, welche man von der Wahrheitsliebe eines jeden Geschichtschreibers haben muß; ein Zutrauen, das um so größer ist, wenn der Erzähler selbst der Held, selbst ein Officier, folglich ein Mann von Ehre war. Und doch hat es sich gezeigt, daß der

ver-

verstorbene Generalmajor Warneri zwar Held der Geschichte, Offizier und Erzähler, aber kein treuer wahrheitliebender Erzähler und Mann von Ehre, sondern ein Grossprecher gewesen ist. Ich halte es daher für Pflicht, diese Begebenheit den wahren Umständen nach hier mitzutheilen, wie sie H. Past. Dietmann von einem Augenzeugen erfahren und in dem X. St. des so nützlichen, aber wenig bekannten, Lausitzischen Magazins 1788 bekannt gemacht hat, aus welchem Herr Vestungsbauprediger Hasche ebenfalls im 58 St. des sächs. Magazins 1788 einen richtigen Auszug lieferte.

Mehrere Jahre vor dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges war diese Bergvestung, so wie die andern Landesvestungen, mit einer Kompagnie Invaliden besetzt, und ihr Kommandant war der Generalmajor, Joh. Adolph v. Liebenau. Dieser erhielt in der Nacht vom 30 bis 31 August 1756 Ordre, die Garnison sogleich ab- und auf die damalige Vestung Sonnenstein marschiren zu lassen, welches auch den 31 Aug. frühmorgens erfolgte, so daß nur der Kommandant nebst einem ältern Kapitän und einem Lieutenant von der Artillerie, die insgesamt in der Vestung ihre Wohnung hatten, in derselben zurückblieben. Nach dem Abzuge der Invaliden mußten die Einwohner des D. Altstadt einige Mann zur Bewachung des Schloßes und der Vestung stellen, weil sie vermöge des Amts-Erbbuches in Fehdezeiten hierzu verpflichtet waren. Bis zum 3 Sept. war alles ruhig und niemand vermuthete die von Bischofswerda her am gedachten Tage Abends gegen 6 Uhr in Stolpen ankommenden Husaren. Fast zu gleicher Zeit war auch der Kommendant von seinem in Langen-Wolmsdorf liegenden Guthe zurückgekommen und man hatte die Aufzugbrücke niedergelassen, damit er hereinreuten konnte. Dieser zufällige Umstand allein machte den Husaren die Eroberung leicht und möglich: denn außerdem würden sie bei aufgezogener Brücke ohne Aufforderung und Infanterie nicht in die Vestung gekommen seyn. Unter diesen Umständen ritt der damalige Obristlieutenant Warneri mit seinen Begleitern in die Vestung. Am Stadtthore hatte er zwar einen alten Bürger mit ungeladenem Gewehre und auf der Vestung 10 oder 12 Bauern von Altstadt mit ungeladenen Gewehren — denn mit geladenen wußten sie nicht umzugehen — aber keine Soldaten von den eingegangenen Kreisregimentern angetroffen.

Die

Die Schildwachen mit aufgepflanzten Bajonetten, der Unterofficier und die Wachen unter dem gewölbten Thore, so wie auch die übrigen Umstände, sind Erdichtungen des prahlenden Warneri; folglich that man ihm keinen Widerstand und konnte auch keinen thun. Hierauf ließ Warneri Apell blasen, und der Generalmajor v. Liebenau kam herunter in den Schloßhof. Hier forderte ihm nun Warneri den Degen ab, und schoß dem Kommandanten, als er eben im Begrif war, denselben abzugeben, mit dem Pistol eine Kugel in den Leib, welche er auch mit ins Grab genommen hat. Dieß war freilich der erste Schuß, aber auf eine für Warneri sehr entehrende Art angebracht, weil H. v. Liebenau auf nichts weniger als auf Gegenwehr denken konnte. Die von Warneri erzählten Gefangenen, die große Anzahl Beute gemachter Kanonen, Gewehr 2c. fallen insgesamt als Erdichtungen weg; und die Preußen verließen eine ihnen unnütze Vestung am 18 Sept. wieder, nachdem sie vorher die Wasserkunst zerstört und den Brunnen verschüttet hatten.

Bischofswerda, eine sehr alte schriftsässige Stadt, die 1286 mit einer Ringmauer versehen ward, an der Wesenitz, welche auf dem Hohwalde aus dem Wesenitzbrunnen entspringt, und bei Bratzschwitz in die Elbe fällt. Sie ist 4 Meilen v. Dresden, 2 v. Bautzen, Schandau und Stolpen entfernt und liegt mitten in einem Kessel von grauen ins Gelbe fallenden, mit vielem Glimmer vermischten Granit und Sandsteinbergen, welche größtentheils mit dem besten Ackerlande bedeckt sind, am untern Theile des Marktes nach der Berechnung des H. v. Gersdorf 877 Par. Fuß über der Meeresfläche, nach v. Charpentier aber 639 Par. Fuß senkrecht über Wittenberg. 1559 bestand die Stadt bei der Uebergabe an Churfürst August aus 272 H. in welchen 226 Wirthe nebst 46 Wittwen als Besitzer

sitzer derselben lebten, und 1583 war die Häuserzahl bis auf 287 herangewachsen. Allein auch diese Stadt ward fast ganz durch den dreißigjährigen Krieg zerstört, wo sie nicht nur durch die kaiserlichen und schwedischen Plünderungen und Mordbrennereien einen grossen Theil ihrer Häuser und Einwohner verlor, sondern die letztern wurden auch durch die Pest sehr aufgerieben, an welcher 1632 allein 660 Personen starben; und auf dem Landtage 1640 gab die Stadt ihren erlittenen Verlust 35000 Thlr. an. Durch die anhaltende Betriebsamkeit der Einwohner befand sie sich 1697 in einem weit bessern Zustande als vor dem dreissigjährigen Kriege. Sie hatte 342 bewohnte und 8 unbewohn. Häuser nebst 337 anges. und 42 unanges. Bürgern, in allen ohne Kinder 1478 Einwohner, unter welchen 8 Handelsleute rc. 8 Becker, 12 Fleischer, 40 Tuchmacher und andere Wollenweber, 66 Leinweber, nebst 107 andern Handwerkern und Künstler waren. Sie besaßen 92 Pferde, 4 Ochsen, 209 Kühe, 21 Ziegen nebst 645 Schfl. Sommer- und Wintersaat und ihre Hauptnahrung war die Brauerei nebst Leinwand- und Tuchhandel. Zur Versorgung der Stadt, 40 Schenkhäuser und der Stadt Dresden mit Bier braueten sie jährlich 1405 Faß oder $140\frac{1}{4}$ Gebräude, jedes von $28\frac{1}{2}$ Schfl. und 10 Faß mit 9 Fl. 11 Gr. Tranksteuer, wovon 1189 Thlr. 14 Gr. im Jahre 1697 einkamen. An Landpfen. und Quatemberst. sollten 2763 Thlr. 20 Gr. $7\frac{1}{2}$ Pf. einkommen, wovon aber nur 2469 Thlr. 11 Gr. $7\frac{1}{2}$ Pf. eingingen und 294 Thlr. 9 Gr. Rest blieben. Die Häuser hatten 6957 Sch. = 881 Thlr. 16 Gr. $10\frac{1}{2}$ Pf. und die liegenden Grundstücke $3583\frac{1}{2}$ Sch. = 454 Thlr. 2 Gr. $3\frac{1}{2}$ Pf. 1779 lebten hier 374 Familien mit 983 Menschen über 10 Jahr in 350 H. und hatten 150 Kühe. Ihre vornehmste Nahrung besteht gegenwärtig, ausser den 4 Jahrmärkten, vor welchen allemal des Freitags und Sonnabends Feder- Vieh- und Garnmarkt ist, in der Strumpfstrickerei, im weissen Garnhandel, im Leinwandweben, im Plüschwirken und

und in der Tuchweberei. Die seit einigen Jahren hier errichtete große Tuchmanufaktur hat im Jahre 1788 allein 487 Stück sehr feine dem Holländischen gleichkommende Tücher verfertiget. Außerdem werden hier noch viele Gartengewächse erbauet, von welchen besonders die Bohnen und Petersilienwurzeln auswärts verfahren werden. An der Hauptkirche, St. Maria, steht ausser den Diakonen ein Pastor, der zugleich Superintendent ist, und einen Sprengel von 3 Städten, 15 Landparoch. 6 Filialk. und 23 Predigern hat. Ausser der lateinischen Stadtschule hat die Stadt auch noch seit 1647 eine Freistelle in der Fürstenschule zu Schulpforta, und besitzt die Dörfer und Güther Pickau, Geißmannsdorf, ehedem auch Gieselbrechtsdorf genannt, Schönborn, Welckau und Kindisch oder Kessel, wovon weiter unten mehr vorkommen wird. Das Postwesen versieht ein Briefsammler, mit dem Titel Postmeister, der unter dem Oberpostamte zu Budissin steht. Endlich befindet sich auch noch ein beträchtlicher Gränzzoll hier. In der hiesigen Gegend gibts viel Garnbleichen und gute Teichfischerei. Unter den Teichen ist der Bischofsteich der gröste, welcher 1489 vergrößert ward. Der Grunerteich ward 1563 ausgegraben, und der Goldbacher war schon 1400 vorhanden u. s. w.

## Unmittelbare Amtsdörfer sind folgende:

### a) in der teutschen Pflege:

Altstadt, mit einer Filialk. von Stolpen, liegt ¼ St. davon, am Letzschbach und soll das alte Städtlein Jockrym seyn, woraus nachher Stolpen

entstanden. Aus dem 1556 noch hier befindlich gewesenen von Kundigerschen Lehnguthe ward das heutige Churfürstl. Forsthaus gemacht und die Wüstung Letzsche unter die Altstädter Gemeine vertheilt, zu derselben wird auch die sogenannte aus zwei mäßigen Güthern bestehende

Tzscheppe gerechnet, welche unter dem Stolpenschen Thiergarten liegt und mit dem großen Freiguthe zu Langen-Wolmsdorf gränzt.

Belmsdorf, $\frac{1}{4}$ Meile über Bischofswerda an der Wesenitz.

Bühlau oder Biela, vom wendischen Biely, weiß, ist ein sehr altes Dorf, mit einem Lehnguthe und einer Filialk. von Lauterbach an der Wesenitz, zwischen Bischofswerda und Stolpen. Dieses Dorf wird schon 1121 in Urkunden angeführt.

Fischbach, ein D. mit einer Mutterk. an der Dresdner Poststraße, kommt bereits 1228 vor.

Groß-Drebnitz, 1 M. südwärts v. Bischofswerda, hat ein Lehngericht und eine Mutterk. Ehedem soll ein Venetianer, Namens Verso, mit seinen Gehülfen hier Gold gewaschen haben.

Klein-Drebnitz, nicht weit davon, hat nebst dem vorigen Herzog George von 1505 bis 1507 als ein Kammerguth besessen und benutzet.

Helmsdorf, ein Filialkirchd. von Stolpen, an der Wesenitz, welches der böhmische König, Wenzel, dem Stifte Meißen 1247 schenkte und auch Helwigsdorf geschrieben wird. 1491 ließ der Bischof, Johann VI. einen großen Teich anlegen und nannte ihn St. Katharinenteich. Das hier befindliche Ritterguth Helmsdorf oder Klein-Helmsdorf gehört ins A. Lohmen.

Lauterbach, 1 St. von Stolpen, am Letzschbach, ein Pfarrkirchd. das schon 1262 als ein beträchtliches Dorf vorkommt, in welchem auch ein Lehngericht ist.

Lan-

Langen-Wolmsdorf, $\frac{1}{2}$ St. von Stolpen, heißt eigentlich Wolfframsdorf und ist das stärkste Dorf des Amtes Stolpen. Burggraf Otto von Dohna schenkte es dem Stifte Meißen, welche Schenkung König Wenzel von Böhmen 1232 bestätigte. Es hat eine Mutterkirche, ein Erbgericht, ein Freiguth und wird in Ober-Mittel- und Nieder-Langenwolmsdorf eingetheilt. Das ehemals hier befindlich gewesene Vorwerk erhielt 1555 der Rath zu Stolpen vom Bischof Johann IX. in Lehn und trat es nachher an Churfürst August ab, der es in die noch bestehende Schäferei verwandelte und zum Churfürstl. Vorwerke Rennersdorf schlug. Das Freiguth zu Langen-Wolmsdorf ist im vorigen Jahrhunderte aus drei zusammengekauften Bauergüthern entstanden, es besitzt 3 $\frac{1}{2}$ Hufe Land, hat seit dem 17 Apr. 1660 die Erbgerichte und ist amtsässig.

Liebethal, liegt mitten im Amtsbezirke Lohmen, wovon es das Filial ist. 1336 kaufte Bischof, Witigo II. dasselbe von den Brüdern, Johann und Gebhard von Eylkendorf. Ehedem machte Liebethal eine eigene Pflege aus, wozu noch Mühlsdorf und Elbersdorf gehörten.

Mühlsdorf, nicht weit vom vorigen, an der Wesenitz, kommt bereits 1494 vor. Die hiesige und besonders die Liebethaler Pflege ist wegen der vortreflichen Sandsteinbrüche berühmt und die Mühlsteine, welche daraus gebrochen werden, hält man für die besten und verfährt sie weit und breit. Steuern, Zinsen und Zoll werden ins Amt Stolpen, die Berggebühr aber ins A. Pirna bezahlt. Die Steinbrecherzunft hat ein Privilegium gegen die Winkelbrüche.

Rennersdorf bei Stolpen, an der Wesenitz, die bei Bratzschwitz in die Elbe fällt, hat ein Lehngericht und ein Churfürstliches Vorwerk, welches 1632 von Stolpen hierher verlegt ward, als die Kroaten das letztere abgebrannt hatten. Es befindet sich gegenwärtig bei demselben eine Churfürstl. Spanische Schäferei und 1764 brachte es 2410 Thl. ein. Das Ackerland in hiesiger Gegend ist vortreflich und die Wiesen an der Wesenitz haben wenig ihres gleichen. Ueber diesen kleinen aber leicht austretenden Fluß hat man hier 1587 und 1588 eine 400 Schritt lange steinerne Brücke erbauet, wozu die Unterthanen der teutschen Pflege gegen 757 Thl. Baukosten aufbringen mußten. Zur Rennersdorfer Gemeine wird auch noch das an der Dresdner Straße über Wilschdorf liegende Dörfchen, Klein-Rennersdorf, gerechnet. Es besteht aus 4 Bauergüthern, welche aus der ehemaligen bischöflichen Schäferei entstanden sind.

Rückersdorf, 1 M. ostwärts von Stolpen, ein Pfarrkirchd. mit einem Lehngericht. König Ottocar von Böhmen gab es 1228 dem Bischof Bruno wieder zurück, da es vorher widerrechtlich vom Bisthume abgekommen war.

Schmiedefeld, ein 1262 schon vorkommendes Pfarrkirchd. mit einem Lehngericht und einer unter dem Bautzner Oberpostamte stehenden Poststation, an der Dresdner Straße. Hinter dem Dorfe an der gedachten Straße auf Bautzen zu, liegt der Capellenberg. Die hiesige Gegend besteht aus Thonlagern, Letten und Raseneisenstein, der besonders bei Schmiedefeld in ziemlich großen Flötzen angetroffen wird und unter der Dammerde meistentheils

in

in dunkelbraunen Ocher und derben, schwarzen, pechartigen Eisenstein übergeht.

Seeligstadt an der Röder, ein Filiald. von Fischbach, kommt schon 1228 vor. Ausser dem Lehngericht ist auch ein Churfürstl. Oberförster nebst einem Fußknechte hier. 1511 ließ Bischof, Johann VI. einen Teich anlegen, den er Bischof Bennenteich nannte.

Weickersdorf, zwischen Groß-Drebnitz und Goldbach, kommt 1262 vor und hat ein Lehngericht; auf Schenks Charte steht Weigersdorf.

Wilschdorf, 1 M. von Stolpen, gegen die Radeberger Amtsgr. zu, wird schon 1262 erwähnt, kam aber erst unter Bischof, Johann IV. an das Stift Meißen. 1511 ließ Bischof, Johann VI. einen Teich in hiesiger Flur anlegen und nannte ihn nach dem Meißn. Stiftspatron, den Donatsteich. Auch ist ein Lehngericht hier.

b) In der wendischen Pflege:

Buscheritz, ehedem Byßerwitz, Beyschzeritz u. s. w. auf Schenks Charte Puscheritz, eine halbe St. von Gödau, mit welchem es itzt eine Gemeine ausmacht, hat 2 Lehngüther.

Cannewitz, Coblenz oder Coblitz, und Dobranitz, liegen 1 St. nordwärts von Gödau. Diese 3 Dörfer heißen Obedienz-Dörfer und kommen von einer Präbende, Obedientia Slavonica Dominicalis genannt, her, müssen auch noch gewisse Gelder ins Procuraturamt Meißen bezahlen und Getraide an den Pfarrer zu Wilschdorf bei Stolpen entrichten. Dieser Dörfer wird bereits 1222 gedacht.

Coſſern oder Goſſern, 1 M. nordoſtwärts von Biſchofswerda, hat einige Lehngüther und Teiche, iſt übrigens wegen der Gränzſtreitigkeit zwiſchen Meißen und der Oberlauſitz merkwürdig: zwiſchen Coſſern und Medewitz war die noch nicht genug berichtigte Landesgränze, welche itzt durch landesherrliche Ausmeßungen und Setzung der Gränzſteine auſſer allen Streit geſetzt worden iſt.

Dretzſchen, auf Schenks Charte Dratſchen, 1 M. oſtwärts von Coſſern.

Gnaſchwitz, auf gedachter Charte Graſchwitz, 1 St. nordwärts vom vorigen, ward unter die großen Obedienzien des Stifts Meißen gezählt, als 1311 zu Biſchofs Albrechts Zeiten der Obedienzien wegen vom Domkapitel gewiſſe Statuten gemacht wurden.

Kupſchitz, liegt mitten in der Oberlauſitz, 1 M. von Bautzen, oſtwärts, und gibt die Steuern ins Oberamt zu Bautzen. Dieſes Dorf hat Biſchiof Conrad I. vom Probſte zu Wiſſegrod mit Genehmigung des Königs Wenzel von Böhmen 1249 erkauft.

Tautewalda, 1 St. weſtwärts von Wilthen, war ehedem ein beſonderes Ritterguthsdorf der v. Haugwitz, die noch 1559 vom Churfürſten Auguſt damit belehnt wurden. Allein unter dem letzten Lehns- und Gerichtsherrn, Hans Nebur v. Metzenhofen, kaufte ſich das Dorf 1629 mit 2300 Fl. frei von Frohnen, Dienſten, Lehnen, Zinſen, Erbgerichten, Jagden und Fiſcherei und unterwarf ſich dem Amte Stolpen, welches gegenwärtig die Ober- und Erbgerichte darüber ausübet.

Göda u, ein ſehr altes Dorf, war ehedem die Burgwart Godiwo. Es liegt eine Meile von Bautzen an der Dresdner Poſtſtraße und iſt eines der älteſten Dörfer des Stifts Meißen. In Anſehung der Gerichtsbarkeit wird es in fünf Theile getheilt. Ein Theil deſſelben ſteht unmittelbar unter dem Amte Stolpen; der andere gehört dem Collegiatſtifte zu

Budissin; der dritte mit den Erbgerichten über 18 Dotalen, dem Pfarrer zu Gödau, der deswegen, so wie das Collegiatstift und die beiden folgenden Theile, unter die Amtsassen gerechnet wird; der vierte besteht aus 2 Lehnbauergüthern, 1 Gärtner, 1 Mahl- und Oehlmühle, nebst 3 Häuslern und 1 Nahrung und gehört zum Ritterg. Dahren; der fünfte endlich steht unter dem Ritterg. Muschelwitz und besteht aus 3 Häuslern. Nach der Berechnung des Hn. v. Gersdorf liegt es im teutschen Wirthshause ohngefähr 12 Fuß über der Dorfbach, 574 Par. F. über der Meeresfläche. Die hiesige Pfarrkirche, St. Peter und Paul, ist 1076 erbauet worden und sind bei derselben ein Pastor und Diaconus angestellt, welche wendisch und teutsch predigen müssen, eine Einrichtung, welche gegenwärtig in allen wendischen Kirchen anzutreffen ist. Das hiesige Kirchspiel ist eines der größten in ganz Sachsen und besteht theils aus meißnischen, theils aus oberlausitzischen Dörfern. Von erstern gehören 14 Dörfer, von letztern aber 58 Dörfer, theils halb, theils ganz, theils nur einige Bewohner aus denselben zu dieser Kirchfahrt.

Von Ober-Gurk gehört das halbe Dorf, die Freikäufer genannt, unter das Amt Stolpen, weil es sich von dem Ritterguthsbesitzer frei gekauft hat. Ein gleiches haben die Hälfte der Einwohner des meißnischen Antheils von Neukirch gethan, ebenfalls die Freikäufer genannt, und stehen nunmehro ebenfalls unter dem Amte Stolpen.

Amtsassen sind:

Beyersdorf, (Ober- und Nieder-) ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk. kommt schon 1272 vor, und liegt mitten in der Oberlausitz, vom übrigen Amtsbezirke abgesondert, 1 M. nordwärts von Neusalza und $1\frac{1}{2}$ M. westwärts v. Löbau.

Birkau, eine halbe St. von Gödau, ein Ritterg. das aus 3 Bauergüthern besteht.

Dahren, ein Ritterg. und D. eine viertel St. nordwärts von Gödau.

Doberschau, ehedem Dobrus, war ehedem eine Burgwart und kommt 1228 bei der Gränzbeziehung zwischen dem Königreiche Böhmen und dem Stifte Meißen mit vor. Es liegt an der Spree, 1 St. südwärts von Bautzen, und gehört dem Stadtrathe daselbst.

In Gödau sind, wie schon oben angemerkt worden ist, 4 Amtsassen.

Sinckwitz, ein D. an der Spree oberhalb Doberschau, und gehört dem Kollegiatstifte zu Budissin, welches bereits 1555 damit am 13 Dec. vom Bischof, Johann IX. ist beliehen worden. Seit 30 Jahren hat dasselbe aus einigen zusammengekauften Bauergüthern ein Vorwerk gemacht.

Günthersdorf, ein amts. Guth nebst einigen Häusern, kommt ebenfalls 1228 bereits vor, und liegt 3 St. ostwärts von Bischofswerda.

Muschelwitz — Mischilsitz, Meischelschitz, Muschelschitz — kam 1249 durch Kauf, vom Probste zu Wischerad, an das Stift Meißen.

Ober-Gurck, nicht weit von Sinckwitz, ein Ritterg. wozu das halbe Dorf gehört. Bei diesem Dorfe befindet sich auch eine Papiermühle. Amtsäss. gehört dazu: Sora oder Sährigen, welches auf Schenks Charte fehlt.

Neudörfel, auf Schenks Charte Neudorf, an der Wesenitz, ohnweit Stolpen, hieß ehedem Kneipe und gehört dem Rathe zu Stolpen, der den Platz, worauf es erbauet ist, vom Churfürsten August für das abgetretene Vorwerk zu Langen-Wolmsdorf erhielt. Die Einwohner müssen bei der Stadt ihre Frohndienste thun.

Pickau, davon s. unten bei den neuen Schriftsassen ein Mehreres.

Pietzsch-

Pietzschwitz, ist schon seit 1286 bekannt, das Dorf gehört zum Ritterg. und liegt am Schwarzwasser 1 St. nordwärts von Gödau. Zum Ritterg. gehören Semmichau; Zockau, südwärts von Gödau gelegen, welches bereits 1228 vorkommt, und das halbe Dorf Groß-Hänichen, welches auf Schenks Charte fehlt.

Potzschaplitz, ein Ritterg. und D. 1 M. nordostwärts von Bischofswerda. Von dem sehr großen Dorfe

Neukirch an der Wesenitz, ist vom Meißnischen Antheile die Hälfte amtsässig nach Steinigt-Wolmsdorf.

Alte Schriftsassen:

Arnsdorf — zum Unterschiede von den übrigen, mit dem Zusatze — bei Bischofswerda, ein Ritterg. nebst D. Zum Ritterg. gehört schriftſ. Schlunckwitz, ohnweit Doberschau an der Spree, auf Schenks Charte Schlungwitz.

Berthelsdorf, bei Neustadt an der Hohnstein. Amtsgränze, ein Ritterg. und D. welches Günther v. Hermsdorf 1585 an den Churf. Sächs. Stallmeister, Balthasar Worm, für 11000 Fl. verkaufte. Diesem überließ Churfürst Christian der Erste noch das hierher schriftſ. D. Nieder-Ottendorf am 29 Apr. 1587 für 3273 Fl. 19 Gr. 7 Pf. mit 31 Einw. und den Gerichten. Bis zum J. 1585 stand Berthelsdorf unter der Gerichtsbarkeit des Amtes Hohnstein; allein im gedachten Jahre ward es auf Kanzleischrift gesetzt, welches unter dem 23 Mai 1621 bestätigt wurde.

Harthau bei Goldbach, ein Ritterg. nebst D. mit einer Filialk. von Schmiedefeld, kommt schon 1228 vor. Schriftſ. gehört dazu das eben so alte D. Goldbach an der Wesenitz, mit einem Filial v. Bischofswerda. Ehedem war Goldbach ein unmittelbares Amtsdorf, allein 1627 ward es dem Churf. Sächs. Oberhofmarschall, Dietrich v. Taube vererbt und mit Harthau vereinigt.

Nedaschitz oder Nödaschitz am Schwarzwasser, eine halbe St. v. Gödau, ein Ritterg. nebst D. Zu demselben gehört schriftſ. das kleine Dörfchen Klein-Praga, wendisch Bodomogklitz oder Pommenklitz.

Ober-Ottendorf, 1 M. nordwärts von Neustadt, ein Ritterg. nebst D. mit einer Pfarrk.

Putzkau, ein Ritterg. an der Wesenitz, wovon Ober- und Nieder-Putzkau, das eine Pfarrk. hat, Pertinenzien sind. Die Länge des Dorfs erstreckt sich von Neukirch an bis an die Bischofswerdaer Stadtgränze, über 1 St. Ausser gedachten Pertinenzien gehören zum Ritterg. schriftsf. Nauendorf bei Putzkau und Trebichau, das am Abhange des Schwarzenberges liegt.

Schmorckau, ein Pfarrkirchd. und Ritterg. liegt tief in der Oberlausitz, eine halbe St. von Königsbrück.

Steinigt-Wolmsdorf, ein Pfarrkirchd. nebst Ritterg. gegen die Hohnstein. Amtsgr. zu, hat seinen Namen von dem steinigten Boden erhalten. 1698 fing man hier den Bergbau an zu treiben, auf den Goldgruben genannt, ließ ihn aber 1702 wieder liegen. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer Ringenhayn, Meißnischen Antheils und Schwarz-Naußlitz, das bis zum 7 Jun. 1667 dem Amte Stolpen mit Zinsen, Hufen und Schutzgelde gehörte, im gedachten Jahre aber dem Steuerbuchhalter, Andreas Beyer, mit Ober- und Erbgerichten überlassen ward, von welcher Zeit an es immer bei dem Ritterg. Steinigt-Wolmsdorf geblieben ist.

Weiffa, ein D. oder vielmehr ein Freiflecken, nebst Ritterg. nicht weit vom vorigen. Die letzten adlichen Besitzer dieses Dorfes waren Sigismund v. Haugwitz und Hans Heinrich v. Nostitz, von welchen sich die Einwohner 1661 ganz frei und los kauften. Sie wurden hierauf mit einem Insiegel und der Schriftsässigkeit beliehen, mit den Steuern und der Folge aber in das Amt Stolpen gewiesen, welches auch die Ober- und Erbgerichte unter gewissen, der Gemeine vorbehaltenen Rechten, ausübet, welche der vor der Landesregierung zu Dresden zwischen dem A. Stolpen und diesen Freikäufern errichtete Receß bestimmt.

Wilthen, ein Pfarrkirchd. 1 St. v. vorigen, nebst einem Ritterg. kommt bereits 1228 vor. Ehedem schrieb man es Welethin, Wiltin, Wilten u. s.

w.

w. Seit dem Jahre 1493 gehört das D. Irgersdorf, nicht weit davon, schrifts. zum Ritterg. Wilthen.

Neue Schriftsassen sind:

Heeselicht oder Heseligt, auf Schenks Charte Häßlicht, ein Ritterg. und D. 1 St. v. Hohnstein. 1621 erkaufte es Churfürst, Johann George I. von Hans Ernst v. Hermsdorf und schlug es zum A. Stolpen, da es vorher ins A. Dresden einbezirkt war. 1657 ist es dem Churfürstl. Sächs. Kammerherrn, Obristen und Amtshauptmann zu Stolpen und Radeberg, George Hermann v. Schweinitz, mit Ober- und Erbgerichten vererbet worden. Dieses Ritterg. hat keine Ritterdienste, sondern Steuerschocke.

Mönchswalda oder Mönnichswalda, südwärts von Sinckwitz jenseits der Spree, ein dem Kollegiatstift zu Bautzen gehöriges Guth, welches 1676 auf erhaltene landesherrl. Erlaubniß ein Brauhaus, um seinen Tischtrunk darinnen zu brauen, erbauete. Das übrige Bier wird hier, theils in Sinckwitz verschenkt, und deswegen ein Tranksteuerfixum zum A. Stolpen gegeben.

Pickau oder Pücke, ein Ritterg. und D. ohnweit Bischofswerda. Der Stadtrath erkaufte dasselbe 1544 mit den Gärtnern und Häuslern nebst dem dazu schrifts. gehör. D. Geißmisdorf oder Geißmannsdorf, 2 Bauern von Schönborn, samt der Wüstung Teupitz und Scherfling mit Ober- und Untergerichten von den von Bolberitz um 5200 Meißn. Fl. erblich. Man machte diesem Ritterg. lange die Schriftsässigkeit streitig und dieser Streit ward durch die Resc. von 20 Jun. 1757 und 12 Jul. 1762 dahin entschieden, daß es für amtsässig erklärt wurde. Nach Pickau sind ebenfalls noch schrifts. Kindisch, Kyntzsch, Kynnitzsch oder Kessel, ein aus einer Mühle und 4 Gärtnern bestehendes Dörfchen, nicht weit vom vorigen, gehört seit 1546 beständig der Stadt Bischofswerda.

Welckau, auf Schenks Charte Wölckau, nordwärts vom vorigen, gehört seit 1540 der Stadt Bischofswerda.

Bischdorf oder Pischdorf, wird in Nieder- und Ober-Bischdorf mit einer Pfarrk. eingetheilt,

theilt, es liegt mitten in der Oberlausitz, 1 St. von Löbau ostwärts. Bis zum Jahre 1223 hieß es Meyßen oder Meyßlitz. Der Bischof Bruno zu Meißen hatte dieses Dorf und Ritterg. 1219 zu dem von ihm 1212 errichteten Kollegiatstifte Bautzen geschlagen, welches sowohl der König Ottocar von Böhmen, als auch der Markgraf Dietrich zu Meißen nicht zugeben wollten. Allein als nach der Vertreibung Ottocars aus Böhmen, der Markgraf Dietrich den Bischof Bruno zum Pathen seines Prinzen erwählte, so schenkte derselbe dem jungen Prinzen dieses Dorf zum Pathengeschenke und der Markgraf nannte es vom oben gedachten Jahre an Bischofsdorf, woraus die heutige Benennung Bischdorf entstanden ist.

Spremberg an der Spree, vom übrigen Amtsbezirke abgesondert, ein Ritterg. nebst Pfarrkirchd. das bereits 1272 vorkommt und in dessen Gegend viel Flachs erbauet wird. Auf des Ritterguths Grund und Boden erbauete Christoph Friedrich v. Salza, Churf. Sächs. Rath und Landesältester in der Oberlausitz 1673 zur Aufnahme der aus Böhmen vertriebenen Protestanten das heutige Vasallenstädtchen

Neusalza, welchem Churfürst Johann George II. die Stadtgerechtigkeit verlieh. In der hiesigen Kirche wird teutsch und böhmisch gepredigt. 1779 lebten hier 129 Familien mit 323 Menschen, welche 29 Kühe besaßen und sich ausser den gewöhnlichen Gewerben mit Leinweberei und von den 5 Jahrmärkten nähren. Es ist dem A. Stolpen mit keiner Folge verbunden und gibt nur Schutzgeld.

## 10. Das Amt Radeberg mit Laußnitz.

A. Das Amt Radeberg hat einen Justitzamtmann nebst einem Rentbeamten, 1 Stadt, 2 alte Schriftsassen mit 2 Dörfern, 1 neuen mit 1 D. und 13½ Amtsdörfern; in allen 16½ Dörfer;

B. das Amt Laußnitz aber einen Justitiarius und Oekonomus, 4 Amtsdörfer und 2 Amtsassen, in beiden Aemtern also 20½ Dörfer. 1754 lebten im Radeberger Amtsbezirke nach einem geschriebenen Verzeichnisse 260 Hüfner, 72 Halbhüfner, 62 Gärtner, 435 Häusler oder 829 Wirthe, welche 228 Spannhufen ½ Ruthe, 327 Magazinhufen 2½ Ruthe, 385 Marschhufen 1 Ruthe nebst 586 St. Zugvieh besassen; 1779 aber in diesem Bezirke 1452 Familien mit 4825 Menschen über 10 Jahr, welche 2301 Kühe und 691 Schaafe besassen. Im Laußnitzer Amtsbezirke hat man 1754 gezählt 48 Hüfner, 13 Halbhüfner, 13 Gärtner und 53 Häusler, oder in allen 127 Wirthe; 1779 hingegen 208 Familien mit 723 Menschen über 10 J. welche 380 Kühe und 600 Schaafe hatten. In diesen Amtsbezirken gibts beträchtliche Teichfischereien und man treibt einen starken Fischhandel nach Dresden; auch wird sehr vieler und schöner Flachs erbauet und viel Leinwand, gemeinjährig über 8000 Schock od. Weben, gewirket. Ein anderer Nahrungserwerb, vorzüglich in Radeberg, Pulßnitz, Röhrsdorf ꝛc. ist die Manufactur der leinenen, wollenen und seidenen Bänder, zu deren Verfertigung man sich der sogenannten Bandmühlen bedient. 1788 hat man 98049 Stück verfertiget.

Ra-

Radeberg, eine schriftſ. Stadt an der Röder und großen Dresdner Heide, 2 M. von Dresden, hat 260 Häuser nebst 1200 Einwohnern, welche Band-Leinen- und Wollenmanufacturen treiben, auch viel Strümpfe stricken. Bei der Stadt ist ein Churf. Schloß, in welchem sich das Amt befindet. Die 4 Jahrmärkte nebst den Viehmärkten verschaffen der Stadt eine gute Nahrung. Im 30jähr. Kriege hatte Radeberg mit Stolpen und Königstein gleiches Schicksal, und hatte noch ausser den Steuern nebst andern öffentlichen Lasten jährlich beträchtlichen Wildschaden auszustehen, weil die Feldfluren in der Wildbahne lagen. 1697 waren hier 196 bewohnte, 87 unbew. Häuser, 258 angeſ. 40 unangeſ. Bürger, in allen 830 Einw. ohne Kinder, worunter 2 Handelsleute, 4 Becker, 11 Fleischer, 5 Wollenweber, 38 Leinweber und 105 andere Handwerker und Künstler sich befanden. Sie besaßen 8 Pferde, 18 Ochsen, 214 Kühe, 44 Ziegen, 550 Schaafe, nebst 924 Schfl. Winter- und Sommersaat; und jährlich braueten sie 276 Faß oder 46 Gebräude, jedes zu 15 Schfl. und 6 Faß, mit 11 Fl. 9 Gr. Tranksteuer, welche 460 Thlr. im Jahre 1697 einbrachte. Landpfen. und Quatemberſt. sollten 1728 Thlr. 19 Gr. 11 Pf. einkommen, welche auch bis auf 28 Thlr. 11 Gr. 5 Pf. Rest eingingen. Die Häuser waren mit 3939 Sch. = 499 Thlr. 5 Gr. $1\frac{1}{2}$ Pf. und die liegenden Grundstücke mit 2490 Sch. = 315 Thlr. 13 Gr. 9 Pf. belegt. 1779 lebten hier 276 Familien mit 934 Menschen über 10 Jahr, welche 142 Kühe und 60 Schaafe hatten. Eine halbe Stunde von der Stadt, in dem sogenannten Tannengrunde, ohnweit den Dörfern Liegau und Lotzdorf, zwischen den gegen Mitternacht daselbst befindlichen Gebirgen, liegt der Augustusbrunnen, welcher 1717 entdeckt worden ist. Dieses Bad wird wegen seiner Heilsamkeit und wegen der hier herrschenden Ordnung in Ansehung der Bequemlichkeiten für die Badegäste fleißig besucht. Die Gegend um Radeberg ist ganz der von Schmiedefeld gleich. Ohngefähr 3

Stun-

Stunden von hier erhebt sich der Keulenberg, s. S. 21 von allen Seiten ganz sanft.

Es ist ein freistehender Berg, der aus grauen grobkörnigen Granit mit vielem Glimmer vermischt, bestehet, und oben eine große Ebene hat. Es befinden sich an demselben viel Steinbrüche, in welchen auch versteinert Holz gefunden wird, das man auch in den Gegenden der Dörfer Langenbrück, Cunnersdorf, Medingen an der Röder ꝛc. nebst durchsichtigem Kiesel, Versteinerungen von Korallengewächsen in Feuersteinen, Raseneisenstein und Torflagern findet.

Im Radeberger Amtsbezirke befinden sich folgende unmittelbare Amtsdörfer:

Arnsdorf an der Röder, ein Filialkirchd. von Groß-Erkmannsdorf, hatte im J. 1754 19 Hüfner, 5 Halbhüfner, 2 Gärtner, 34 Häusler, mit 23 Spannh. 6 Ruth. 24 Magazinh. 27 Marschh. 9 Ruth. und 50 St. Zugvieh.

Groß-Naundorf, ohnweit des Keulenberges, ein Pfarrkirchd. von 37 Hüfnern, 3 Gärtnern, 28 Häuslern, mit 37 Spannh. $4\frac{1}{2}$ Ruth. 33 Magazinh. $10\frac{1}{2}$ Ruth. 40 Marschh. $10\frac{1}{2}$ Ruth. und 70 St. Zugvieh.

Klein-Erckmannsdorf, gegen die Lohmensche Amtsgr. zu, hat 7 Halbhüfner, 2 Gärtner, 2 Häusler, mit 3 Spannh. 6 Ruth. 4 Magazinh. 4 Marschh. 13 Ruth. und 14 St. Zugvieh.

Groß-Wolmsdorf an der Röder, ein Pfarrkirchd. von 20 Hüfnern, 7 Halbhüfnern, 6 Gärtnern, 24 Häuslern, mit 18 Spann-, 19 Magazin- und 24 Marschh. nebst 45 St. Zugvieh. Bei demselben liegt das altkanzleischriftſ. Ritterg. Klein-Wolmsdorf, auf dessen Grund und Boden 12 H. erbauet worden sind.

Wallroda, nordwärts vom vorigen, 1 St. von Radeberg an der Röder, ein Pfarrkirchd. von 22 Hüfnern, 4 Halbhüfnern, 1 Gärtner, 21 Häuslern, mit 28 Spann-, 28 Magazinh. 9 Ruthen, 32 Marschh. 2 Ruth. nebst 40 Stück Zugvieh.

Klein-Röhrsdorf, 1 St. vom vorigen an der Röder, ein Pfarrkirchd. von 8 Hüfnern, 9 Halbhüfnern, 2 Gärtnern,

20 Häuslern, mit 16 Spannh. 9 Ruth. eben so viel Magazinh. 20 Marschh. und 30 St. Zugvieh.

Groß-Röhrsdorf, 1 St. davon an der Röder, ein Pfarrkirchd. von 50 Hufn. 5 Halbhufn. 16 Gärtn. 110 Häusl. mit 59 Spannh. 56 Magazinh. 5 Ruth. 72 Marschh. 9 Ruth. und 100 Pferden.

Ohorn, Meißn. Theil, 1 St. von Pulßnitz, ein neuschriftf. D. das zu dem Oberlausitz. Ritterg. Ohorn gehört und aus 9 Hufn. besteht, welche an Spann-, Magazin- und Marschhufen von jeden 8 Hufen 9 Ruth. nebst 18 St. Zugvieh besitzen.

Pultznitz, Meißn. Theil, ein altschriftf. D. das zum Ritterg. Pulßnitz in der Oberlausitz gehört und 3 Hufn. 4 Halbhufn. 8 Gärtn. 37 Häusl. mit 7 Spannh. eben so viel Magazinh. 11 Marschh. 7½ Ruth. nebst 20 Stück Zugvieh hat.

Leppersdorf, 1 St. südwestwärts vom vorigen, ein Filiald. von Klein-Röhrsdorf, hat 17 Hufn. 14 Halbhufn. 2 Gärtn. 53 Häusl. mit 27 Spannh. 9 Ruth. eben so viel Magazinh. 34 Marschh. und 40 St. Zugvieh.

Lotzdorf bei Radeberg, hat 13 Hufn. 4 Halbhufn. 5 Gärtn. 14 Häusl. mit 15 Spannh. 17 Magazinh. 9 Ruth. 19 Marschh. 6 Ruth. und 26 St. Zugvieh.

Lichtenberg, nordwärts von Leppersdorf, ein Pfarrkirchd. von 34 Hufn. 7 Halbhufn. 13 Gärtn. 56 Häusl. welche 46 Spann-, 45 Magazin-, 52 Marschh. nebst 75 St. Zugvieh besitzen.

Klein-Dittmannsdorf, eine halbe St. vom vorigen, besteht aus 13 Hufn. 8 Häusl. mit 14 Spannh. 1 Ruth. 13 Magazinh. 1 Ruth. 18 Marschh. 11½ Ruth. und 20 Stück Zugvieh.

Von Friedersdorf gehört der Meißn. Theil hierher, welcher 9 Hufn. 1 Halbhufn. 10 Häusl. mit 12 Spannh. 10 Ruth. 12 Magazinh. 1 Ruth. 14 Marschh. 1 Ruth. nebst 18 St. Zugvieh enthält.

Mittelbach, ein D. von 6 Hufn. 5 Halbhufn. 2 Gärtn. 7 Häusl. mit 12 Spannh. eben so viel Magazinh. 13 Marschh. 4½ Ruth. und 20 St. Zugvieh.

Klein-Okrylla, an der Dresdn. Amtsgr. westwärts vom vorigen, besteht aus 11 Häusl. mit 1 Marschh.

Im

Im Laußnitzer Amtsbezirke liegen die Amtsdörfer:

Laußnitz, von 16 Hüfn. 7 Gärtn. 12 Häusl. mit einem churf. Kammerguthe, wo auch ein churf. Wildmeister und Oberförster wohnt, und auch ein Hauptgleite ist.

Gräfenhayn, wird in Ober- und Nieder- abgetheilt und besteht aus 17 Hüfn. 3 Halbhüfn. 5 Häusl. mit Spann-Magazin- und Marschhufen von jeden 16 Huf. 3 Ruth. nebst 60 St. Zugvieh. Nieder-Gräfenhayn ist das eigentliche Amtsdorf und Ober-Gräfenhayn ein amtsässig Ritterguth.

Höckendorf, ein Pfarrkirchd. von 13 Hüfn. 10 Halbhüfn. 6 Gärtn. und 12 Häusl. In diesem Dorfe befindet sich auch ein amts. Freiguth.

Groß-Okrylla, ein Dorf von 2 Hüfnern und 24 Häuslern.

## 11. Das Amt Hayn oder Großenhayn mit Moritzburg

steht unter einem Justitzamtmann. Im A. Hayn ist ausser demselben noch ein Pacht- und Rentbeamter, in Moritzburg aber ein Rechnungsbeamter, welcher gegenwärtig zugleich auch Oekonomieinspektor ist. Es enthält 4 Städte, 37 alte Schriftsassen mit 115 Dörfern, 7 neue mit $12\frac{1}{2}$ Dörfern, 8 Amtsassen mit $9\frac{1}{2}$ Dörfern, 32 Amtsdörfer, in allen 169 Dörfer, 12 Vorwerke und 5 Wüstungen.

Mit Einschluß der Hufen von Zadel, Wölkisch und Oberebersbach in den meißnischen Aemtern: von Cra-kau, Lichtenau, Reichenau und Reichenbach im budissinischen Kreis ist das Amt Hayn oder Großenhayn belegt:

1) mit $2252\frac{1}{8}$ steuerbaren Hufen, nämlich die Städte mit 56 Hufen, die Amtsdörfer mit $316\frac{1}{4}$, die Amtsassen mit $127\frac{1}{4}$ und die Schriftsassen mit $1752\frac{5}{8}$ Hufen.

2) mit 118,508 $\frac{1}{12}$ gangbaren Schocken, nämlich die Amtsdörfer mit 17809 $\frac{1}{3}$, die Amtsassen mit 11248 $\frac{1}{2}$ und die Schriftsassen mit 89450 $\frac{1}{2}$. Von diesen sind 3535 $\frac{3}{4}$ nicht gangbar und 168 dem Kreisamtsdorfe Naseböhla in Meißen zugetheilt.

Im Amte Hayn lebten im 1779sten Jahre 6156 Familien mit 19969 Menschen über 10 Jahr, welche 10361 Kühe und 10626 Schaafe besaßen. 1754 hatte das Amt Moritzburg 136 Hüfner, 111 Halbhüfner, 145 Gärtner, 102 Häusler, in allen 494 Wirthe mit 201 Spannh. 6 Ruth. 208 Magazinhuf. 235 Marschh. 1$\frac{1}{2}$ Ruth. und 568 St. Zugvieh; 1779 aber 562 Familien mit 1906 Menschen über 10 Jahr, welche 1070 Kühe hatten.

Großenhayn oder Hayn, ehedem Markgrafenhayn, Indago Marchionum, Indago, Haina und wendisch Ozzeck, eine sehr alte, von den Sorbenwenden erbauete und bereits 928 vorhanden gewesene Stadt an der Röder, ist schriftsässig und liegt 4 M. von Dresden, 2 v. Meißen, Ortrand, Elsterwerda und 3 M. v. Mühlberg, nach der Berechnung des Hn. v. Gersdorf 380 Par. Fuß über der Meeresfläche, in einer sehr fruchtbaren und angenehmen Gegend. Sie ist eine der merkwürdigsten Städte in der sächsischen Geschichte und das ehemals hier gestandene Schloß war zu den Zeiten des Königs Wratislaus nicht nur eine böhmische Landesvestung, sondern die Markgrafen, Friedrich und Dietzmann, hielten auch zuweilen ihr Hoflager hier. Es war durch einen besondern Graben von der Stadt getrennt und brannte bei dem durch die Maria Magdalenanonnen verursachten Brande am 6 Jul. 1540 nebst 3 Theilen der Stadt ab, worauf es unter der Regierung, Johann George II. dem Ritterg. Naundorf vererbet ward. Durch die vielen Befehdungen im Mittelalter und besonders im

30jäh-

30jährigen Kriege hat die Stadt sehr viel leiden müssen, so daß sie wegen des im letztern erlittenen Schadens auf dem Landtage zu Dresden 1640 ihren Verlust auf 70000 Thlr. angab. Dewohngeachtet waren 1697 noch in der Stadt 547 bewohnte, 131 wüste Häuser, mit 497 anges. und 140 unanges. Bürgern, in allen ohne Kinder 2600 Personen, unter welchen 22 Handelsleute, 12 Brauer, 20 Becker, 20 Fleischer, 286 Tuchmacher und andere Wollenarbeiter, 9 Leinweber nebst 189 andern Künstlern und Handwerkern sich befanden. Sie besaßen 66 Pferde, 16 Ochsen, 202 Kühe, 10 Ziegen mit 1400 Schfl. Winter- und Sommersaat und ihre vornehmste Nahrung war die Bierbrauerei, das Tuchweben und die Handlung. Jährlich braueten sie 1752 Faß oder 146 Gebräude, jedes zu 36½ Schfl. oder 12 Faß mit 22 Fl. 18 Gr. Trankfteuer, welche 2920 Thlr. im J. 1697 betrug. An Landpfen. und Quatemberst. sollten 9368 Thlr. 21 Gr. 6 Pf. einkommen, wovon aber nur 8071 Thlr. 22 Gr. 9 Pf. eingingen und 1296 Thlr. 22 Gr. 9 Pf. Rest blieben. Die Häuser waren belegt mit 18125 Sch. = 2297 Thl. 2 Gr. 2½ Pf. und die liegenden Grundstücke mit 7913 Sch. = 1002 Thlr. 20 Gr. 8½ Pf. Fast mehr noch als der 30jährige Krieg kostete Hayn der schwedische Krieg 1706 an Contributionen. Diese betrugen im ganzen Lande nach der Angabe des königl. pohln. und churs. Manifests allein an baarem Gelde 8 Millionen Thaler, und täglich mußten für 30000 Mann Portionen und für 30000 Pferde Rationen geliefert werden, welches im ganzen Lande folgende Summen ausmachte, als: 18750 Thlr. für Brod; 75000 Thlr. für Fleisch; 56250 Thl. für Erbsen und Zugemüße; 46875 Thlr. für Bier; 56250 Thlr. für Butter; 75000 Thlr. für Heu; 56250 Thl. für Haafer; 8250 Thlr. für Heckerling; 10714 Thlr. für Stroh; in einem einzigen Monate also 402589 Thlr. und die während eines Jahres aufgebrachten schwedischen Contributionen und Lieferungen kosteten dem Lande überhaupt 23 Millionen. Ohne die zwei letzten Kriege zu erwähnen, will ich nur noch des vorher am 8 Jun. 1744 geschehenen Brandes gedenken, der die Stadt bis auf 43 Häuser in der Ringmauer aufzehrte, und von welchem sie sich ohne die grossen landesherrl. Unterstützungen und die veranstalteten Kollekten wegen der

darauffolgenden Kriege gewiß noch nicht würde erholt haben. Dresden hatte allein 8000, Leipzig 11000 und adliche Häuser nebst andern Städten und einzelnen Personen 4694 Thlr. 8 Gr. 2 Pf. dazu gegeben. Nach diesem schrecklichen Brande ist sie der gegebenen Bauordnung gemäß, sehr schön und regelmäßig erbauet worden. Die Häuser stehen in gerader Linie, sind massiv und mit Brandgiebeln versehen. Gegenwärtig befinden sich in der Ringmauer über 500 Häuser und die Stadt hat 4500 Einwohner. 1779 lebten hier 862 Familien mit 1407 Menschen über 10 Jahr, welche 200 Kühe und 8 Schaafe besaßen. Die Einwohner treiben Tuchmanufakturen, Strumpfstrickerei und Färberei, bauen viel Obst, etwas Wein, viel Gartengemüße, besonders Bohnen und Petersilienwurz. haben 48 Huf. Gleit- und Zollfreiheit, und setzen ihre Waaren ausser den andern Orten auf ihren 3 Jahrmärkten ab, bei welchen zugleich auch Viehmärkte gehalten werden. Der Zustand der Gewerbe kann am leichtesten aus folgendem 1788 gemachten Verzeichnisse übersehen werden. Die Gewerbetreibenden Einwohner bestehen aus 130 Tuchmachermeistern nebst Gesellen, welche gemeinjährig 4000 Stück Tuch verfertigen; 8 Tuchscheerer, 4 Tuchbereiter, 2 Schönfärber, 1 Schwarzfärber, 24 Schuhmacher, 23 Schneider, 21 Becker, 5 Müller, 15 Fleischer, 10 Kürschner, 13 Seiler, 11 Weisgärber, 6 Lohgärber, 8 Huf- und Wäffenschmiede, 2 Zeug- und Sägeschmiede, 7 Tischler oder Schreiner, 8 Böttcher, 4 Drechsler, 5 Leinweber, 3 Posamentirer, 6 Beutler oder Hosenmacher, 5 Strumpfstricker, 4 Huthmacher, 3 Kammmacher, 3 Buchbinder, 6 Seifensieder, 4 Glaser, 6 Gürtler, 4 Schlosser, 5 Kupferschmiede, 3 Zinngießer, 2 Klempner, 4 Nadler, 3 Riemer, 2 Sattler, 5 Maurermeister, 3 Zimmermeister, 3 Töpfer, 4 Perückenmacher, und des Meilenbierzwangsrechts ohngeachtet nur 1 Brauer zu 3 Brauhäusern, deren 1540 doch 18 waren, welche sich 1663 schon bis auf 11 und 1743 bis auf 7 verringert

gert hatten. Das churfürstliche Amt hat seinen Sitz im Amthause, neben welchem auch ein Amtsschüthaus steht. Der Pastor an der 1748 eingeweihten Hauptkirche, deren Erbauung 39006 Thlr. 10 Gr. 10 Pf. und die Anschaffung der Orgel 2300 Thlr. 1777 kostete, ist zugleich Superintendent. Sein Sprengel ist einer der grössten im Lande, und besteht aus 8 Städten, 61 Mutterk. 39 Tochterk. in welche 276 Ortschaften eingepfarrt sind, nebst 76 Predigern. Zur Ausbildung der Jugend dienen die hiesige lateinische Stadtschule und die 4 Freistellen in der Fürstenschule zu Pforta, für welche die Stadt 2000 Fl. hat erlegen müssen. Endlich befindet sich auch hier eine Poststation und ein beträchtliches Hauptgleite mit 11 Beigleiten, an der hohen Straße von Lüneburg über Leipzig nach Böhmen, Lausitz und Schlesien. In dieser Stadt erfand 1743 der verstorbene Bergrath, Johann Christian Barth, bei Gelegenheit einiger chymischen Versuche auf dem nassen Wege die berühmte schöne grüne Farbe, sächsisch Grün oder Hayner Grün genannt. Diese Erfindung vervollkommte der Sohn desselben, der Hofcommissar, Johann Karl Barth, so weit, daß er diese Farbe auf dem nassen und trocknen Wege zubereiten und auch auf wollen und leinen Zeug haltbar damit färben konnte. Er war es auch, der zuerst das so beliebte Lacmus blau und den blauen Karmin oder sächsisch Blau verfertigte, vorzüglich zum Blaumachen der Wäsche, zur Appretirung weißer Manufakturwaaren u. s. w. brauchbar, welches nach ihm der hiesige Apotheker, Hr. Reiniger, und der Kaufmann, Karl Jakob Kunze, ebenfalls zu machen gelernt haben.

Die hiesige Zitz- und Kattunmanufaktur wurde 1763 vom gedachten Hofkommissar auf Befehl der letzt verstorbenen Churfürstin, Maria Antonia, mit einem Kostenaufwande von 45546 Thlr. angelegt, nachher aber 1774 an einen Privatmann überlassen, unter dessen Aufsicht sie zur größten Vollkommenheit kam. Ihr meister Absatz geschieht vermittelst der Leipziger, Naumburger und Braunschweiger Messen nach Polen und Rußland.

Radeburg an der Röder, 2 M. von Dresden, ein schriftſ. Städtchen, unter fürstlich Reußischer Gerichtsbarkeit, von 228 Feuerstädten, nebst einem altschriftſ. Ritterg. $39\frac{1}{4}$ Magazinhufen und $5245\frac{1}{2}$ Schock. Die Einwohner, ohngefähr 1000 an der Zahl, nähren sich vorzüglich vom Ackerbaue, der Vieh- und Bienenzucht. Unter den Handwerkern zeichnen sich Töpfer mit ihren Waaren besonders aus, und die hiesigen Posamentirer arbeiten für die Dresdner und Radeberger Bandmanufakturen. Ausser den 4 ansehnlichen Jahr- und Viehmärkten hat dieser Ort auch beträchtliche Vortheile von dem wöchentlichen Getraidemarkte, der Mittwochs gehalten wird. Auf demselben verhandelt und verfährt man von hier aus das Getraide in die Städte Radeberg, Stolpen, Neustadt, an die böhmische Gränze und die umherliegenden Orte. Das Postwesen besorgt ein Postexpediteur.

Boden, ohnweit davon, ein altschriftſ. Ritterg. ohne Dorf: denn die wenigen Häuser stehn auf Ritterguths Grund und Boden. Schriftsäſſig gehören hierher Groß-Dittmannsdorf, nicht weit davon, mit einer Pfarrk. 16 Magazinh. und $1029\frac{1}{2}$ Sch. Klein-Naundorf bei Boden, 1 M. nordwärts davon, hat 8 Magazinh. und 508 Sch. und Würschnitz, eine halbe St. südwärts vom vorigen, ein D. mit

it einem Filiale von Radeburg, hat $7\frac{1}{2}$ Magazinh. und 351 chock.

Glauschnitz, ein neuschriftſ. Ritterg. von 8 Huf. und Sch. ohne Dorf, von welchem aber die Dörfer Bohra, St. nordwärts, von 8 Magazinh. 361 Sch. und Steinz, Viertelst. südwärts, von $8\frac{1}{2}$ Huf. 306 Sch. Pertinenzien nd.

Reichenau, von $5\frac{1}{2}$ Huf. 490 Sch. und Reichenbach, n 8 Huf. 567 Sch. beide am Gränzwasser über Königsbrück, d altschriftſ. Ritterg. und gehören nur zum Theil zum Meißschen Kreis, zum Theil aber zur Oberlausitz.

Ober- und Nieder-Lichtenau, jenes von 8 Huf. 640 ch. dieses von $5\frac{1}{2}$ H. mit 1066 Sch. liegen am Gränzwasser, n äussersten Ende des Amtsbezirks südostwärts und ist ein uschriftſ. Ritterg. und D. welches zum Theil zur Oberlausitz hört.

Rödern bei Radeburg, ein altschriftſ. Ritterg. nebst . welches in Ober- und Nieder-Rödern mit einer Pfarrrche abgetheilt wird, und etwas Weinbau treibt. Jenes it $10\frac{1}{4}$ Magazinh. 775 Sch. dieses $9\frac{1}{2}$ H. 722 Sch. Schriftſſig gehören hierher Freytelsdorf, von 11 Huf. 646 Sch. d Nieder-Ebersbach, mit einer Mutterk. $22\frac{1}{2}$ H. und $405\frac{1}{2}$ Sch. Hier werden aus Wurzeln und Holz viel Taackspfeifenköpfe gemacht, welche schwarz gebeitzt sind, nd so körnicht wie Chagrin aussehen.

Lauterbach, ein altschriftſ. Ritterg. ohne D. mit 160 Sch. Schriftſ. gehören dazu die Dörfer Beyersdorf, nicht eit davon, mit $15\frac{5}{8}$ H. 980 Sch. ein Theil von Ermenorf oder Erbisdorf, mit $2\frac{1}{8}$ H. 96 Sch. und ein Theil on Groß-Dobritz, mit $4\frac{1}{4}$ H. 210 Sch. Von letzterm ehört auch ein Theil mit 1 H. 30 Sch. unter das Amt.

Oberau, ein altschriftſ. Ritterg. und D. mit einer Mutrk. von $9\frac{1}{8}$ H. 739 Sch. 1 Meile nordostwärts von Meißen. Schriftſ. sind hierher Niederau, mit 21 H. 783 Sch. In ieser Gegend wird vortreflicher Wein erbauet. Gohlis, ei Oberau, auf Schenks Charte Gahlis, mit einer Pfarrk. ie auf gedachter Charte nicht angezeigt ist, und 5 H. 227 Sch. Der in hiesiger Gegend erbauete Wein gehört mit zu den been im Lande.

Dallwitz, ein neuschriftſ. Ritterg. und D. von 3 Huf. 229 Sch. Hierzu gehört schriftſ. ein Theil von Altleiß, mit 9 H. 517 Sch.

Nauleiß, ein Amtsd. von $16\frac{1}{8}$ H. $864\frac{1}{2}$ Schock.

Von Hohndorf, nahe dabei, gehört nur ein Antheil von 3 H. 118 Sch. unmittelbar unter das Amt.

Rennersdorf, oder Reinersdorf bei Hayn, 1 M. davon, ein Amtsd. mit einer Mutterk. hat 20 H. 1446 Sch.

Kalkreuth, ein Amtsd. von $7\frac{7}{8}$ Huf. 915 Sch. mit einem Churfürstl. Kammerguthe, bei welchem eine schöne Viehzucht nebst einer beträchtlichen Stärke- und Puderfabrik ist. Die Oekonomie desselben nebst dem Vorwerke im Amtsdorfe Bieberrach von $9\frac{1}{4}$ Huf. 769 Sch. bringt jährlich über 2400 Thlr. ein.

Cunnersdorf bei Bieberrach, ein amtsäss. D. und Ritterg. an der Röder, von 2 Huf. 308 Sch.

Mühlbach, nicht weit davon, ein schriftſ. Ritterg. ohne Unterthanen.

Zschorna, 1 M. südostwärts vom vorigen, *ist ein alt*schriftſ. Ritterg. von 676 Sch. nebst beträchtlichen Teichfischereien, ohne D. und es stehen ausser dem adlichen Hofe nur einige Häuslerwohnungen dabei. Zum Ritterguthe gehört schriftſ. Dobra, nicht weit davon, auf Schenks Charte Dober, mit einer Mutterk. und 21 Huf.

Tauscha, ein altschriftſ. Ritterg. nebst D. mit einer Filialk. von Sacka, hat 10 H. 764 Sch.

Sacka, nicht weit vom vorigen, ein altschriftſ. Ritterg. nebst D. mit einer Pfarrk. mit $38\frac{3}{4}$ H. 742 Sch. Es gehört auch noch das D. Stölpgen, nordwärts v. Sacka, schriftſ. mit $7\frac{1}{2}$ H. 165 Sch. hierher.

Röhrsdorf bei Königsbrück, ob es gleich 1 M. davon liegt, ein altschriftſ. Ritterg. und D. mit 5 H. 310 Sch. Das D. Lüttichau, von 11 H. 377 Sch. mit einem Beigleite vom Hauptgleite Ortrand, ist schriftſ. hierher.

Crackau am Pulßnitzfluß oder Gränzwasser, zwischen Meißen und der Oberlausitz, ein Marktflecken mit 2 Jahrmärkten, einer Pfarrk. und einem zum Meißnischen Kreise gehöri-

hörigen amts. Ritterg. von 2 H. 1102 Sch. zu welchem die Dörfer Sella, von 7 Huf. 240 Sch. und Zochau, auf Schenks Charte Zuchau, von 10 Huf. 587 Sch. schriftsässig sind. Das übrige von Crackau gehört zur Oberlausitz. Hier ist auch ein Beigleite vom Hauptgleite Ortrand.

Böhla bei Ortrand, ein amts. Ritterg. und D. von $40\frac{1}{4}$ H. 272 Sch. mit einem Beigleite vom Hauptgleite Ortrand.

Kraußnitz, 1 St. von Ortrand, ein amts. Ritterg. und D. von $3\frac{5}{12}$ H. 818 Sch. zu welchem Naundorf bei Kraußnitz, schrifts. mit 16 H. gehört.

Lintz, ein amts. Ritterg. nebst D. mit einer Pfarrk. einem Beigleite vom Hauptgleite Ortrand und $15\frac{1}{2}$ H. 486 Sch. Zum Ritterg. ist das Pfarrkirchd. Ponickau, von 29 H. 862 Sch. amts. mit einem Beigleite vom Hauptgleite Ortrand.

Schönfeld, ein Pfarrkirchd. von $14\frac{1}{4}$ H. 1365 Sch. mit 2 altschrifts. Ritterg. Forder- und Hinter- oder Alten- und Neuen Theils genannt, deren jedes seine besondern Pertinenzstücken hat, als: Liega bei Thiendorf, mit $\frac{3}{4}$ H. 132 Sch. schrifts. nach Schönfeld fordern Theils; Lötzschen, südwärts vom vorigen, eben dahin schrifts. mit $4\frac{1}{2}$ H. 458 Sch. Schönborn bei Thiendorf, schrifts. zum hintern Theile mit $11\frac{1}{2}$ H. 865 Sch. Thiendorf, mit $10\frac{7}{8}$ H. 1031 Sch. schrifts. eben dahin, so wie auch Welksande oder Welixsanda, mit $2\frac{3}{4}$ H. 448 Sch. In der hiesigen Gegend sind beträchtliche Waldungen, welche aus Schwarz- und Laubholz bestehen.

Lampertswalda bei Schönfeld, ein Amtsd. von 31 H. $1158\frac{1}{3}$ Sch. mit einer Pfarrk.

Qverße, auf Schenks Charte Qverise, ein Amtsd. von 34 H. 904 Sch.

Paulusmühle, oder Paulsmühle an der Röder, ein Beigleite vom Hauptgleite Hayn.

Rostig, ein Amtsd. von $10\frac{1}{2}$ H. 1164 Sch. so wie auch Göhra mit 18 H. 629 Sch. und die Gauschmühle bei Dallwitz.

Döbritzgen, ein altschrifts. Ritterg. nebst 194 Schock. ohne D. zu welchem aber das Pfarrkirchd. Lenz mit 18 Huf. 2001 Sch. schrifts. gehört.

Stauda, mit 14 H. 1137 Sch. und ein Theil vom D. Kottewitz, mit 4 H. 693 Sch. sind so wie das D. Gä-

vernitz oder in der Volkssprache Gäbritz, mit 18 H. 795 Sch. Amtsdörfer. Das letztere treibt einigen Weinbau, so wie das Amtsd. Naundörfgen oder Naundörfel mit $9\frac{3}{4}$ H. 587 Sch.

Seußlitz an der Elbe, ein altschriftß. Ritterg. und dazu gehör. D. mit einer Filialk. von Merschwitz, heißt auch Alt-Seußlitz und hat 812 Sch. Ehedem war ein Barfüßermönchs- und ein St. Clarennonnenkloster hier. Schriftß. gehören zum Ritterg. die Dörfer Dießbar, mit 1 Huf. Löbsahl, mit $6\frac{1}{2}$ Huf. 528 Sch. mit Diebsfehra, von 195 Sch. Laubach, mit 13 Huf. $1034\frac{1}{2}$ Sch. und Neu-Seußlitz, mit $17\frac{1}{2}$ Huf. 1207 Sch.

Rodewitz, ein schriftß. Ritterg. an der Elbe.

Baßlitz bei Blattersleben, ein neu schriftß. Ritterg. mit 4 Drescherhäusern ohne Unterthanen.

Zottewitz, ein neuschriftß. Ritterg. nebst dazu gehör. D. mit 7 H. 545 Sch. Zum Ritterg. gehören schriftsäss. die Dörfer Blattersleben, mit 24 H. 1742 Sch. und Goltzscha mit 36 Sch.

Porschitz, nicht weit von Zottewitz, ein Amtsd. aus welchem ein 3 Hufenguth ins Schulamt Meißen gehört.

Medessen, ein Amtsd. mit 18 H. 452 Sch. auf Schenks Charte steht Medisen.

Merschwitz bei Seußlitz, ohnweit der Elbe, ein altschriftß. Ritterg. und D. mit einer Pfarrk. von Seußlitz, 2 Huf. 564 Sch. und einem Beigleite vom Hauptgleite Hayn. Hier geht eine churfürstl. Fähre über die Elbe, welche jährlich über 600 Thl. Pacht gibt.

Zschaiten, ein altschriftß. Ritterg. nebst D. mit 4 H. $278\frac{1}{2}$ Sch. Zum Ritterg. gehört schriftß. das D. Collmitz, mit 19 H. 524 Sch. und einer Filialk. von Bauda.

Grödel, ohnweit der Elbe, ein altschriftß. Ritterg. bei welchem ausser dem adlichen Hofe nur 6 Häuslerwohnungen stehen. Schriftß. sind hierher die D. Leßa an der Elbe, mit

3 Huf. 200 Sch. ein Theil von Nünchritz, wo ein Beigleite vom Hauptgleite Hayn ist, mit $11\frac{3}{4}$ H. 315 Sch. und das Pfarrkirchdorf

**Zeithayn, mit $67\frac{1}{4}$ Huf. 2144 Sch. das wegen des vom Könige August II. in der hiesigen Gegend 1730 gehaltenen großen Lustlagers berühmt worden ist.**

Es kampirten hier gegen 30000 Mann, nämlich die Garde du Korps, die Garde zu Fuß, 4 Regimenter Kürassier, 4 Regimenter Dragoner, 10 Regimenter Infanterie und die Grands-Mousquetairs. Den Raum, wo die Armee nach 2 Linien in Parade stand, bezeichnen noch itzt vier steinerne Pyramiden. Unter andern ins Große fallenden Sachen war auch ein 13 Ellen langer, 6 Ellen breiter und eine halbe Elle hoher Butterzopf oder Kuchen, der aus 17 Scheffeln Kernmehl, 4 Tonnen Milch und 82 Schock Eyern in einem 18 Ellen langen und eben so breiten Backofen in 9 Stunden gebacken und nachher mit einem $2\frac{1}{2}$ Ellen und $\frac{1}{2}$ Viertel breiten Messer zerschnitten wurde. Am 14 Jun. 1730 wurde ein Feuerwerk losgelassen, an dessen Gerüste 200 Zimmerleute seit Weihnachten gearbeitet und 18000 Stämme Holz nebst 300 Schock Bretter dazu gebraucht hatten. Die Maschine war 96 Ellen hoch, 244 breit und von vornher mit 6000 Ellen neuer bemahlter Leinwand bedeckt und trug 24 Feuerräder. Dahinter standen 60 Kanonen, 48 Mörser, 42 Kasten und eben so viel Kreutze mit Racketten. Zugegen waren 2 Könige, 2 Kronprinzen, 47 Fürsten und Herzoge, 15 Gesandte, 69 Grafen, 38 Barone und 15 Minister. Die Kosten dieses Lustlagers betrugen 968,780 Thlr. 4 Gr. 1 Pf.

Promnitz an der Elbe, ein altschriftf. Ritterg. ohne D. mit 87 Sch. denn die dabei befindlichen 12 Häuser stehen auf Ritterguths Grund und Boden. Von Klein-Thiemig gehört ein Antheil von 4 Huf. schriftf. hierher.

Glaubitz, ein altschriftf. Ritterg. nebst dazu gehör. D. mit einer Pfarrk. $37\frac{1}{2}$ H. 937 Sch. Hierher sind schriftsässig Radewitz, mit $19\frac{1}{8}$ H. $382\frac{1}{2}$ Sch. und mit den Truchsessischen Gabeln. Sageritz, mit 5 H. 222 Sch.

Bobersen an der Elbe, ein altschriftſ. Ritterg. mit 3 H. 280 Sch. und einem Antheile des Dorfes.

Cottewitz an der Elbe, Strehla gegen über, ein altschriftſ. Ritterg. ohne D. Auf diesem Ritterg. haftet die von Pflugksche Freistelle in der Fürstenschule zu Meißen.

Lößnig, auf der westl. Seite der Elbe, ein amtſ. Ritterg. nebst D. von 2208 Sch. Zum Ritterg. gehört auch das Pfarrkirchd. nicht weit davon, mit 20 H. schriftſ.

Vom Dorfe Fichtenberg gehört ein Theil mit 25 H. 337 Sch. ins Amt Hayn und der Besitzer des Ritterguths Fichtenberg übt die Jurisdiction darüber aus.

Zabeltitz, ein Pfarrkirchd. mit einem altschr. Ritterg. churfürstl. Schlosse und schönen Garten, welches der Churfürst nebst der Herrschaft gleiches Namens seinem Onkel, dem Prinzen Xaver, überlassen hat. Es besteht aus 17¾ Huf. und hat zugleich ein Beigleite vom Hauptgleite Hayn. Zu dieser Herrschaft gehören schriftſ. die Dörfer Nießka, mit einer Mutterk. 11½ H. Wölknitz oder Wilknitz, mit einer Filialk. von Peeritz, 14½ H. und der wüsten Mark Siedlitz, von 8½ H. Streumen, ein Pfarrkirchd. mit einem Vorwerk und 13 Huf. Peeritz, ein Pfarrkirchd. von 12 H. Görtzig, mit einer Filialk. v. Zabeltitz, 9½ H. und einigem Weinbau. Treuge-Böhla, mit 13½ H. Lautendorf, mit 12 H. und Wainsdorf oder Wahnsdorf, mit 15½ H. nebst dem 1 St. v. Zabeltitz liegendem Vorwerke Stroga, wo sich eine beträchtliche Schäferei befindet.

Frauenhayn an der Röder, ein altschriftſ. Ritterg. nebst D. mit einer Mutterk. 16 H. 1454 Sch. Schriftſ. gehören dazu Prösen, 1 St. von Elsterwerda, mit einer Filialk. von Saathayn und 14 H. 915 Sch. Raden, mit 10 H. 514 Sch.

Coßlitz oder Coßelitz, ein schriftſ. Ritterg. und D. am Röderlandgraben, mit einer Pfarrkirch. und 14 Huf. 560 Schock.

Tiefenau am Röderlandgraben, ein altschriftſ. Ritterg. nebst adlichem Schloße, das bereits 1284 vorkommt, und einer Filialk. von dem zum Ritterg. gehör. Pfarrkirchd. Spansberg

berg am Röderlandgraben, mit $24\frac{1}{2}$ H. 819 Sch. Zum Ritterg. sind auch noch schriftſ. Gohrisch, das aus einem Churf. Forsthause, einer Schäferei, einer Schenke und einigen Häusern besteht, weshalb es auch die Gohrischhäuser genennt wird, von welchen einige unter das Amt gehören. Röderau bei Zeithayn, von dem es das Filial ist, mit 20 H. 452 Sch. Ein Theil von Pulsen, mit $6\frac{1}{2}$ H. 202 Sch. auf einer von der Röder gebildeten Insel.

Saathayn, ein altschriftſ. Ritterg. nebst dazugehör. Pfarrkirchd. an der Pulßnitz, mit $8\frac{3}{4}$ H. 489 Sch. Schriftſ. gehören zum Ritterg. die Dörfer Stolzenhayn, mit einer Filialk. von voriger Mutterk. und $24\frac{1}{2}$ Huf. $888\frac{1}{2}$ Schock. Schweinfurth, mit 12 H. 416 Sch. Ein Theil von Eröbeln, mit 15 H. 717 Sch. Reppis, auf der gedachten Röderinsel, mit 13 H. 319 Sch. und Gröditz, mit 20 Huf. 609 Sch.

Elsterwerda, ein Vasallenstädtchen an der schwarzen Elster, über welche zwei Brücken gebauet worden sind, die sowohl das churfürstl. Jagdschloß, als auch das D. Krauschütz mit der Stadt verbinden, mit einem altschriftſ. Ritterg. von 23 Huf. 2594 Sch. welches itzt ein churfürstl. Kammerguth ist, dessen Oekonomie 1764 gegen 10200 Thlr. einbrachte, 1788 aber für 3050 Thlr. ohne die vorbehaltenen Intraden verpachtet war, welche besonders berechnet werden. Die Stadt hat mit Einschluß der öffentlichen Gebäude 140 Häuser und 600 Einwohner, deren Hauptnahrung, ausser den 3 Jahr- und Viehmärkten, in der Betreibung ihrer Handwerke, des Ackerbaues und Viehzucht besteht. 1363 sagte sich der Markgraf zu Brandenburg, Ludwig der Römer, von der Lehn an Elsterwerda los, und versprach dem Markgrafen zu Meißen, Friedrich den Strengen, nicht mehr deswegen in Anspruch zu nehmen. Das hiesige churfürstl. Schloß nebst schönen Garten hat der Churfürst seinem Onkel, dem

Her-

Herzoge Karl von Curland überlassen. Dieser hat es nicht nur seit 1776 zu seinem beständigen Sommeraufenthalte gemacht, sondern auch Schloß und Garten ungemein verschönern lassen. Die Stadt hat eine Poststation, ein Beigleite vom Hauptgleite Hayn, und 3 Jahrmärkte. Auf dem hiesigen 1740 angelegten neuen Kanale wird eine große Menge Holz aus dem Schradenwalde in Schiffen in den Holzhof nach Grödel und von da weiter nach Meissen und Dresden auf der Elbe verfahren. Die Aufsicht darüber führen ein Oberaufseher und der Floßmeister. Schriftf. gehören zu diesem Ritterg. die Dörfer Biehla, mit $20\frac{1}{2}$ H. 964 Sch. Blöße oder Plösa, (Alten- und Neuen Theils) an der schwarzen Elster, mit einer Filialk. von Elsterwerda und $32\frac{1}{2}$ H. 1080 Sch. Dröbka und Dreska, mit einer Filialk. von Elsterwerda, 15 H. 355 Sch. Kahla, an der schwarzen Elster, mit einer Filialk. von Elsterwerda und $15\frac{3}{4}$ H. Kotzschke, an der schwarzen Elster, unterhalb Elsterwerda, mit $11\frac{1}{8}$ Huf. 501 Schock. Kraupa, mit $2\frac{3}{4}$ H. 289 Sch. und dem Hopfengarten mit 37 Sch. zu Gröden, einem Amtsd. mit einer Mutterk. 40 H. $1850\frac{1}{2}$ Sch. und einem Beigleite vom Hauptgleite Hayn; und endlich Krauschütz bei Elsterwerda, mit $12\frac{1}{8}$ H. und 784 Sch.

Mückenberg an der schwarzen Elster, ein altschriftf. Ritterg. nebst D. mit einer Filialk. von Bockwitz und $15\frac{1}{4}$ Huf. 1316 Sch. Hier befindet sich ein berühmtes Eisenhammerwerk, womit der von Löwenthal am 17 Jul. 1725 begnadigt wurde. Es besteht aus 1 hohen Ofen, 1 Frisch- und Staabfeuer, 2 Schaufelf. 1 Zaynhammer, 1 Blechfeuer und 1 Eisendrathmühle. Dieses Hammerwerk zeichnet sich besonders wegen der geschmackvollen Gußwaaren nach antiken und modernen Formen aller Art, z. B. Statuen, und auch wegen der Munition, Geschütz

schütz rc. aus, deren weitläuftigere Beschreibung nebst Waarenpreisen in dem Journale der Moden, das Hr. Legationsrath Bertuch und R. Krause herausgeben, zu finden ist. Schriftsr. gehören zum Ritterg. Bockwitz, mit einer Pfarrk. 16 Huf. und 646 Sch. Grünewalde, mit 15 H. 623 Sch. Klein-Leipisch, mit 20¼ H. 555 Sch. Naundorf bei Mückenberg, mit 15¼ H. 390 Sch. bei welchem sich ein See befindet. Zschiepkau, nordostwärts mitten im Senftenberger Amtsbezirke mit 16¼ H. und 537 Sch. gelegen, wohin auch die Mühle gehört.

Mertzdorf bei Frauenhayn, 3 Viertelm. südwärts von Elsterwerda, ein altschriftsr. Ritterg. nebst D. mit 15⅛ H. 980 Sch. Schriftsr. gehören dazu Seyfertsmühle, mit einer halben H. 196½ Sch. und ein Theil von dem Pfarrkirchd. Hirschfeld bei Groß-Thiemig, mit 23½ H. 552 Sch.

Strauch, ein altschriftsr. Ritterg. nebst Pfarrkirch. mit 5 H. 316 Sch. und ein Theil vom vorher gedachten Hirschfeld, mit 47½ H. 2392 Sch.

Groß-Kmehlen, Alten- und Neuen Theils, 1 St. von Ortrand, zwei altschriftsr. Ritterg. nebst Pfarrkirchd. mit 9½ H. 590 Sch. Diese Rittergüther haben die von Lüttichauische Freistelle in der Fürstenschule zu Meißen wechselsweise zu vergeben. Schriftsr. gehören dazu die Dörfer Frauenwalde oder Frauwalde bei Kmehlen, mit 9 Huf. 692 Schock. Blockwitz, mit einer Filialk. von Groß-Kmehlen und 7 H. 428 Sch. Brößnitz oder Prößnitz, mit 4 H. 218 Sch. und ein Theil vom Pfarrkirchd. Groß-Thiemig mit 26½ H. 1942 Sch.

Klein-Kmehlen, ein altschriftsr. D. und Ritterg. mit 6 H. 911½ Sch.

Ortrand, eine churfürstl. schriftsr. Stadt am Gränzwasser, von 132 Häusern, als 90 braubeberechtigten in der Stadt, 42 aber in der Vorstadt und gegen 1000 Einwohnern, deren vorzüglichste Nahrung, ausser der Tuchmanufaktur, im Feldbaue, der Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und den 3 Jahrmärk-

märkten besteht. Hier ist ein Hauptgleite, zu welchem 6 Beigleite gehören. Ehedem hatte die Stadt gegen 300 Häuser und 1500 Einwohner, allein Feuersbrünste und Krieg haben sie sehr zerstört. 1697 waren zu Ortrand noch 102 bewohnte, 100 unbew. Häuser, 142 anges. 21 unanges. Bürger, in allen ohne Kinder 700 Einwohner, worunter 4 Handelsleute, 102 Brauer, 6 Becker, 7 Fleischer, 44 Wollenmanufakturweber, 8 Leinweber und 67 andere Handwerker sich befanden, welche 13 Pferde, 6 Ochsen, 105 Kühe nebst 144 Schfl. Winter- und Sommersaat besaßen. Ihre vornehmste Nahrung war Brauen und Tuchmachen. Sie braueten jährlich zum eignen Vertrieb und nach Dresden zu verfahren 468 Faß oder 52 Gebr. jedes zu $28\frac{7}{16}$ Schfl. oder 9 Faß, mit 17 Fl. 3 Gr. Tranksteuer, welche 1697 einbrachte 780 Thlr. An Landpfen. und Quatemberst. sollten 1201 Thlr. 23 Gr. $6\frac{3}{4}$ Pf. einkommen, allein 1082 Thl. 18 Gr. $\frac{1}{2}$ Pf. gingen nur ein, und 119 Thlr. 5 Gr. $6\frac{1}{4}$ Pf. blieben Rest. Die Häuser waren belegt mit $4673\frac{1}{2}$ Sch. = 592 Thl. 1 Gr. $6\frac{1}{2}$ Pf. und die liegenden Grundstücke mit 542 Sch. = 68 Thlr. 16 Gr. 7 Pf. 1779 lebten in Ortrand 161 Familien mit 457 Menschen, über 10 Jahr, welche 72 Kühe hielten.

Hennersdorf oder Heinersdorf bei Ortrand, ein schriftf. D. das zum Oberlausitz. Ritterg. Kroppen mit 8 Huf. 628 Sch. gehört. Hier ist auch ein Beigleite vom Ortrander Hauptgleite.

Oelßnitz, ein amtf. Ritterg. und dazu gehör. D. mit $3\frac{1}{2}$ H. 965 Sch. und einer Filialk. von der Mutterk. im Amtsd. Scäßgen, mit 8 H. 576 Sch. Vom D. Groß-Thiemig gehört ein Theil mit 8 H. 1690 Sch. amtf. zum Ritterg. Oelßnitz; und vom Dorfe Uibigau bei Hayn, ohnweit dem vorigen, gehört auch ein Antheil mit 2 H. 125 Sch. und das ganze D. Skaupe, mit 8 Huf. 374 Schock. unter das Amt Hayn.

Adelsdorf, ein altschriftf. Ritterg. nebst dazugehör. D. mit 11 H. 309 Sch. Niegeroda ist mit 16 H. 345 Sch. schriftf. zu diesem Ritterg.

Walda,

Walda, ein altschriftſ. Ritterg. und dazu gehör. D. an der Röder, mit einer Pfarrk. 28 H. 707 Sch. Schriftſ. sind folgende Dörfer hierher: Bauda, ein Pfarrkirchd. mit 47½ H. 895 Sch. Wildenhayn, so wie das vorige an der Röder, ein Pfarrkirchd. mit 52 H. 1364½ Sch. und einem Beigleite vom Hauptgleite Hayn. Ein Theil von Rohda, mit einer halben H. 7 Sch. und von Klein-Thiemig, mit 6½ H. 97½ Sch. von welchem auch ein Theil von 2 H. 36 Sch. unmittelbar unter das Amt Hayn gehört. Brockwitz, mit 18 H. 359 Sch. und Krauschütz bei Hayn, auf Schenks Charte Krausch, mit 9 H. 194 Sch.

Skaßa oder Scaßa, ein altschriftſ. Ritterg. mit 1130 Sch. nebst dazu gehör. D. an der Röder, mit einer Pfarrk. an welcher ehedem der bereits oben gedachte Zürner Pastor war, dem die sächsische Erdbeschreibung so viel zu verdanken hat. Schriftsäss. sind folgende Dörfer hierher: Groß-Raschütz, mit 20 H. 1324 Sch. Ein Theil von Klein-Raschütz, beide an der Röder, mit 4 H. 482½ Sch. und ein Theil von Weißig bei Skaßa, mit 6 H. 119 Sch.

Roda, ein altschriftſ. Ritterg. mit 3½ H.

Naundorf bei Hayn, von dem es gleichsam eine Vorstadt ausmacht, ist ein altschriftſ. Ritterg. und dazu gehör. D. nebst Vorwerke mit 16 H. 3379 Sch. Es befinden sich hier Färbereien, Leinwand- und Kattundruckereien. Schriftſ. sind nach Naundorf folgende Dörfer: Milbitz, auf Schenks Charte Melbitz, mit 4½ H. 774½ Sch. Striesen, mit einer Pfarrk. und 17 H. 1054 Sch. Weißig am Raschützwalde, ohnweit Oelßnitz mit 21¼ H. 459 Sch. und einem Beigleite vom Hayner Hauptgleite. Weßnitz bei Hayn, mit 14½ H. 178½ Sch. Wantewitz, mit einer Filialk. von Lenz und 7 H. 436 Sch. Wüststaude, mit einer halben H. 54 Sch. Zschauitz, mit 14 H. 442 Sch. hier ist auch ein amtſ. Ritterg. Niederzschauitz genannt. Von folgenden Dörfern aber gehören nur Antheile zum Ritterg. Naundorf, als: von Ermendorf, mit 2 H. 72 Sch. von Klein-Raschütz, mit 3½ H. 85½ Sch. von Nünchritz, mit 2¼ H. 64½ Schock; von Prüstewitz, mit 3¾ H. 126 Sch. und von Weißig bei Skaßa, mit 5½ H. 154½ Sch.

Zschieschen bei Hayn, ein altschriftſ. Ritterg. und dazu gehör. D.

Folbern, ein Amtsd. an der Röder, mit 24 H. 1147 Schock.

## Im Moritzburger Amtsbezirke liegen folgende Ortschaften:

Moritzburg, ein churfürstliches Lust- und Jagdschloß am Friedewalde, 3 St. von Dresden mit einer Posterpedition.

Das Schloß fing Churfürst Moritz auf dem Radelande 1542 an zu bauen, und Christian I. vollendete es. Seine itzige schöne und geschmackvolle Einrichtung hat es dem König August II. zu verdanken. Der itzt regierende Churfürst hat die Environs durch neue Gebäude und sonst noch sehr verschönert. Im Winter pflegt er fast wöchentlich sich hier auf einige Stunden mit der Jagd zu vergnügen und von den Regierungsgeschäften zu erholen. Bei dem Schlosse ist ein schöner Garten, ein großer Teich mit einem Entenfange, ein Thier- und Fasangarten. Ueberhaupt gibts in der hiesigen Gegend beträchtliche Teichfischereien. Eine Stunde von hier, bei Kreyendorf, gibt es besonders mächtige Torflager, welche in der hiesigen Gegend mit Vortheil genutzt, übrigens aber in dem ganzen Friedewalde angetroffen werden. In diesem Friedewalde ist im Jahre 1788 ein mächtiger Kalksteinbruch entdeckt und zu besserer Benutzung desselben ganz nahe dabei auf churfürstliche Kosten eine Kalk- und Ziegelbrennerei angelegt worden.

Naunhof, ein altschrifts. D. mit einer Pfarrk. und einem Ritterg. mit 12 Hüfnern, 17 Halbhüfnern, 10 Gärtnern, 2 Häuslern, mit 20 Spannh. 3 Ruth. 23 Magazinh. 6 Ruth. 22 Marschh. 9 Ruth. nebst 80 St. Zugvieh.

Mittel-Ebersbach, ein Amtsd. das von Häuslern bewohnt wird; von Ober-Ebersbach, dem Meißn. Procuraturamtsdorfe, mit einem Filial von Nieder-Ebersbach, gehören nur die 40 Spannh. $1\frac{1}{2}$ Ruth. 40 Magazinh. $7\frac{1}{2}$ Ruth. 47 Marschh. nebst 86 Pferden unter das hiesige Amt. Ober- und Mittel-Ebersbach haben 28 Hüfner, 26 Halbhüfn. 18 Gärtn. 30 Häusl.

Alle

Alle folgende Orte sind Amtsdörfer, als:

Steinbach bei Moritzburg, 1 M. davon, mit einem Filial von Naunhof und 12 Hüfn. 6 Halbhüfn. 13 Gärtn. 1 Häusl. mit 18 Spannh. 18 Magazinh. 6 Ruth. 21 Marschh. $4\frac{1}{2}$ Ruth. 66 St. Zugvieh nebst einem Beigleite vom Hauptgleite Hayn.

Neu-Zaschendorf bei Meißen, mit 13 Halbhüfn. 5 Gärtn. $6\frac{1}{2}$ Spannh. $6\frac{1}{2}$ Magazinh. und 7 Marschh. 9 Ruth.

Kötitz an der Elbe, auf Schenks Charte Kaititz, mit 9 Hüfn. 7 Halbhüfn. 12 Häusl. $12\frac{1}{2}$ Spannh. $12\frac{1}{2}$ Magazinh. 14 Marschh. und 37 St. Zugvieh. Coßwig oder Koßwig, nicht weit davon, mit einer Pfarrk. 6 Hüfn. 10 Halbhüfn. 18 Gärtn. 18 Häusl. $11\frac{1}{2}$ Spannh. $14\frac{1}{4}$ Magazinh. $15\frac{3}{4}$ Marschh. und 46 Ochsen.

Eisenberg bei Moritzburg, hat 3 sehr beträchtliche Jahr- und Viehmärkte, 16 Hüfner, 5 Halbhüfner, 30 Gärtner, 11 Häusler, 19 Spannhuf. 19 Magazinh. 20 Marschh. $4\frac{1}{2}$ Ruth. und 59 St. Zugvieh.

Bärwalda bei Radeburg, wovon es ein Filiald. ist, besteht aus 13 Hüfn. 9 Halbhüfn. 18 Gärtn. mit $15\frac{1}{4}$ Spannh. eben soviel Magazinh. und $19\frac{1}{4}$ Marsch. nebst 62 St. Zugvieh. Bernsdorf bei Moritzburg, ein Pfarrkirchd. von 14 Hüfn. 11 Halbhüfn. 11 Gärtn. 11 Häusl. mit $21\frac{3}{8}$ Spannh. eben soviel Magazinh. und $23\frac{7}{8}$ Marschh. nebst 96 St. Zugvieh. Cunertswalde, v. 3 Hüfn. und 2 Gärtn. mit $2\frac{1}{4}$ Spannh. eben soviel Magazinh. und $2\frac{3}{4}$ Marschh. nebst 11 St. Zugvieh. Geißlitz, ohnweit Altleiß, hat 7 Hüfn. 3 Halbhüfn. 3 Gärtner, 1 Häusl. mit 12 Spannh. eben soviel Magazinh. $12\frac{1}{2}$ Marschh. 80 Sch. nebst 20 St. Zugvieh, und ein Einwohner gehört davon unter das Amt Hayn. Von Rähnis, an der Dresd. Amtsgr. ohnweit Wilschdorf, gehören hierher 1 Hüfn. 3 Halbhüfn. 2 Gärtner, 2 Häusl. mit 3 Spannh. $2\frac{1}{2}$ Magazinh. 3 Marschh. und 5 St. Zugvieh. Volkersdorf, hat einigen Weinbau und besteht aus 15 Hüfn. 1 Halbhüfn. 15 Gärtn. 14 Häusl. mit $19\frac{3}{4}$ Spannh. eben soviel Magazinhuf. und $24\frac{3}{4}$ Marschhufen.

12 Das Amt Senftenberg

hat einen Justitzamtmann, einen Pachter und Amtsschreiber. Ehedem gehörte es zu Böhmen, und hatte noch 1290 eigene Herren gleiches Namens. Von ihnen kam es an die von Eilenburg, dann an die von Köckritz, Penzig und Polenz, von welchen es Churfürst Friedrich der Sanftmüthige 1441 gegen Zahlung 1400 guter Schocke erhielt, und seitdem ists immer bei dem Churhause geblieben. Es besteht aus 1 Stadt, 1 Schriftsassen mit 1 Dorfe, 28 Amtsdörfern, in allen aus 29 Dörfern, 3 Vorwerken und 40 Mühlen, als 31 Wasser- und 9 Windmühlen. In den gesamten Amtsdörfern befinden sich 469 Anspänner, 112 Gärtner, 147 Häusler, in allen 728 angesessene Männer, welchen 13846$\frac{1}{4}$ Steuerschocke und 963 Scheffel Zinsgetraide aufgelegt sind. Das *Amt* ist überhaupt mit 17837$\frac{1}{4}$ vollen Steuer*schocken belegt*, wovon 16667$\frac{1}{4}$ gangbar, 1190 aber caduk sind, und gibt gegenwärtig 1105 Thl. 8 Gr. 1$\frac{3}{8}$ Pf. Hufengelder und 3112 Fl. 14 Gr. 7 Pf. Erbzinsen. Die vormaligen 58 Mannlehngüther in den Amtsdorfschaften, sind am 30 Jun. 1605 vom Churfürsten Christian II. gegen Erlegung 2217 Fl. 15 Gr. in Erblehngüther verwandelt worden. Ausser den ansehnlichen Waldungen z. B. die Pommelheide mit einigen Pechbrennereien, gibt es auch beträchtliche Teich- und wilde Fischereien, nebst einigem Weinbau. In diesem Amte war 1715 der berüchtigte Kammerherr, Johann Hektor Baron v. Klettenberg, als Amtshauptmann angestellt, welcher im gedachten Jahre wegen seiner alchymistischen Betrügereien auf den Königstein kam, wo er wegen zweimal

mal unternommener Flucht am 1 März 1720 enthauptet worden ist. 1779 lebten in dem Amtsbezirke 1176 Familien mit 4059 Menschen über 10 Jahr, welche 1727 Kühe und 5577 Schaafe hatten.

Senftenberg an der schwarzen Elster, 6 M. von Dresden, eine kanzleischriftf. Stadt von 170 Häusern und gegen 1000 Einwoh. welche ihre vornehmste Nahrung vom Ackerbau, Viehzucht, Wollhandel, Ledergärberei, welche 886 St. Leder im Jahre 1788 verfertigte, Fischerei und 3 Jahrmärkten nebst dem von der Churfürstin, Margaretha, verliehenen Sonnabends Wochenmarkte haben. Auch diese Stadt war vor dem 30jährigen Kriege in einem blühendern Zustande: denn über diesen nicht nur, sondern auch über den großen Wildschaden, über die Unsicherheit, die sie an ihrer Feldbestellung hinderte, und andere sie drückende Lasten, klagte die Stadt auf dem Landtage zu Dresden 1640, und befürchtete, daß noch alle Häuser würden wüste gelassen werden. 1680 befanden sich in den 4 Vierteln der Stadt ausser 16 öffentl. Gebäuden, 189 Wohnhäuser mit 189 angesess. Bürgern. 1697 hatte sie 134 bewohnte, 44 unbew. Häuser, mit 134 anges. und 19 unanges. Bürgern, in allen ohne Kinder 500 Einw. worunter 8 Handelsleute, 119 Brauer, 2 Bekker, 8 Fleischer, 5 Leinweber und 64 andere Handwerker waren, welche 24 Pferde, 50 Ochsen, 130 Kühe nebst 35 Schaafen mit 288 Schfl. Winter- und Sommersaat besaßen, und deren vornehmste Nahrung im Ackerbau und im Bierbrauen bestand. Jährlich braueten sie 340 Faß oder 68 Gebräude, jedes zu 20 Schfl. und 5 Faß, mit 9 Fl. 11 Gr. Trankstener, welche 1697 einbrachte 566 Thlr. 16 Gr. An Landpf. und Quatemberst. sollten 1405 Thlr. 1 Gr. 2 Pf. einkommen, wovon aber nur 1276 Thlr. 4 Gr. 1 Pf. eingingen und 128 Thlr. 21 Gr. 1 Pf. Rest blieben. Die Häuser waren mit 2813 Sch. = 356 Thlr. 12 Gr. 2½ Pf. und die liegenden Grundstücke mit 1934½ Sch. = 245 Thlr. 4 Gr. 1 Pf. belegt.

1779 lebten in der Stadt 218 Familien mit 593 Menschen über 10 Jahr, die 91 Kühe und 126 Schaafe hatten. Der Stadtrath ist über den dritten Theil der Stadt, welche überhaupt mit 2509¼ vollen und 2144¼ gangbaren Steuerschocken belegt ist, mit Ober- und Erbgerichten beliehen und bezahlt jährlich ins Amt 22 Fl. 18 Gr. Erbschoß, nebst 1 Fl. 11 Gr. Zins für 8 Rebhühner. 1566 erkaufte der Rath für 525 Schock oder 1500 Fl. das alte Herschaftsvorwerk beim Schloße erblich, und vertheilte es unter die Bürger, welchen 1558 auch die Schäferei vom Schloße für 250 Sch. oder 721 Fl. 2 Gr. vererbt ward. Ausser dem churfürstl. Schlosse nebst der Schloßmühle mit 7 Gängen und 1 Schneidemühle befinden sich in der Stadt das churf. Amt im Amthause, wobei noch ein Amtsschütthaus steht, ein Hauptgleite mit 5 Beigleiten, wozu auch das Zollhaus bei der Stadt Ruhland gehört, und ein Postexpediteur. In den beiden Hauptkirchen, der teutschen und wendischen, wo auch in beiden Sprachen gepredigt wird, versehen den Gottesdienst 2 Diakonen und 1 Pastor, der wegen der wendischen Kirchen, welche zur Hayner Superintendur gehören, allemal der Adjunctus Primarius des Superintendentens ist und über die Kirchen zu Finsterwalde, Bockwitz, Mückenberg, Betten, Nehsdorf, Laute, Cletewitz, Groß-Röschen und Sorno nebst den Schulen die Unteraufsicht führt. Die Stadt hat eine lateinische Schule und 3 Freistellen in den Fürstenschulen.

## Amtsdörfer sind folgende:

Thamm und Neusorge bei Senftenberg, bestehen aus 30 Häuslern mit 334¼ Steuerschokken;

ken; Jüttendorf, nahe an der Stadt, von 10 Anspännern, 11 Gärtnern, 22 Häuslern, mit 864½ Steuerschock und Buchwalda, ohnweit dem Schlosse, mit 14 Anspännern, 25 Gärtnern, 5 Häuslern und 881 Steuerschocken nebst 30 Schfl. Zinsgetraide, machen gleichsam die Vorstädte von Senftenberg aus und sind nebst noch 13 andern Dörfern in die wendische Kirche eingepfarrt.

Brießko an der schwarzen Elster, unter Senftenberg, hat 14 Anspänner, 5 Gärtner, 3 Häusler und 515 Steuerschocke.

Naundorf, ein D. 1 St. von Ruhland, in einer der Elsterüberschwemmung ausgesetzten Gegend von 20 Anspän. 6 Gärtn. 3 Häusl. mit 672 Steuerschocken und 60 Schfl. Zinsgetraide.

Zschorngoßa in der Pommelheide, 3 Viertelmeile v. vorigem, hat 25 Anspän. 4 Gärtn. 7 Häusl. 820½ Steuersch. und 38 Schfl. Zinsgetraide.

Cossobraw oder Coßdebrau, ein D. von 15 Ansp. 4 Gärtn. 4 Häusl. welche mit 403½ Steuersch. und 25 Schfl. Zinsgetraide belegt sind. Nicht weit davon, ebenfalls in der Pommelheide, liegt

Friedrichsthal, eine churfürstl. Glas- und Spiegelhütte. Sie ward 1709 auf Angabe eines ausländischen Glasfabrikanten, Sebastian Maßar, zu bauen angefangen und 1714 mit einem Kostenaufwande von 3771 Fl. 11 Gr. 6 Pf. vollendet; allein seit dieser Zeit sind die Gebäude verschiedentlich verändert und erweitert worden. Die Hütte ist noch nie in so lebhaftem Umtriebe gewesen als itzt, da sie unter der Direction des geheimen Finanzkollegii auf Churfürstliche Rechnung verwaltet wird. Die Wichtigkeit derselben läßt sich einigermaßen daraus beurtheilen, daß in einem Jahre über

1500 Klaftern Scheit- und 850 Klaftern Klöppel und Stockholz verbraucht, aber ohngefähr für mehr als funfzehntausend Thaler rohe Glas Waaren verfertiget werden, deren Werth sich durch die fernern Manipulationen um vieles erhöhet. Es wird hier viel Tafel- und Hohl-Glas, letzteres insonderheit von blauer, grüner und rother Farbe in Menge geblasen. Auch gießt man hier auf einer metallenen Tafel, welche ohnlängst neu angeschaft wurde, mit Inbegrif der Walze aber 102 Centner 58 Pfund wiegt und mit dem dazu gehörigen meisterhaft gefertigten eisernen Stellwagen auf 6225 Thlr. gekostet hat, nach Thevarts Manier, Spiegel von 100 Zoll Höhe und 60 Zoll Breite, Brabanter, oder 5 und 3 Ellen Dresdner Maas, die nachher auf der Spiegelpoliermühle zu Dresden geschliffen und polirt werden. Diese Fabrik verschaft hier und in Dresden mehr als 300 Menschen Nahrung.

Salhausen, ein D. mit einer Filialk. von Cletewitz, hat 20 Anspän. 4 Häusl. mit 489 Steuerschock. nebst 76 Schfl. Zinsgetraide und ein Beigleite von dem Hauptgleite Senftenberg.

Cletewitz, ein Pfarrkirchd. von 29 Anspän. 6 Gärtn. 10 Häusl. mit 637 Steuersch. und 104 Schfl. Zinsgetraide belegt.

Sährchen oder Sährigen, hat 14 Anspän. 2 Gärtn. und 2 Häusler.

Hörlitz oder Horelitz, besteht aus 16 Anspän. 1 Gärtner, 4 Häusl. mit 470½ Steuersch. und 42 Schfl. Zinsgetraide.

Meuro, ein D. von 16 Anspän. 3 Gärtn. 4 Häusl. mit 425½ Steuersch. und 42 Schfl. Zinsgetraide.

Sauo, hat 14 Anspän. 2 Gärtn. und 4 Häusl. mit 380 Steuerschocken.

Rauno, ein D. von 13 Anspän. 4 Gärtn. 4 Häusl. welche mit 230 Steuersch. und 36 Schfl. Zinsgetreide belegt sind.

Buckow oder Bückgen besteht aus 12 Anspän. 3 Gärtnern, 2 Häusl. mit 424 Steuersch. 33 Schfl. Zinsgetraide.

Klein-Röschen enthält 13 Anspän. und 4 Häusl. welche mit 303½ Steuersch. und 36 Schfl. Zinsgetraide belegt sind.

Groß-Röschen, ein D. mit einer Pfarrk. und einem Beigleite vom Hauptgleite Senftenberg, besteht aus 12 Ansp. und 2 Häusl. welche 433½ Steuersch. und 40 Schfl. Zinsgetraide zu geben haben.

Schmogro, ein D. von 13 Ansp. 1 Gärtner, 5 Häusl. mit 294 Steuersch. kam 1683 von den Knochischen Erben wiederum an das Amt.

Woschko, besteht aus 16 Anspän. 1 Gärtner, 4 Häusl. mit 187½ Steuersch.

Dürrenwalde oder Dörrewalda, ein D. von 25 Anspän. 3 Gärtn. 2 Häusl. mit 499½ Steuersch. und 38 Schfl. Zinsgetraide.

Reppis, hat 13 Anspän. 2 Gärtn. 4 Häusl. mit 272½ Steuersch.

Sedlitz, enthält 36 Anspän 9 Gärtner, 3 Häusl. die 1640 Steuersch. und 59½ Schfl. Zinsgetraide zu geben haben.

Sorno, ein Pfarrkirchd. von 27 Anspän. 4 Gärtn. 4 Häusl. mit 769½ Steuersch. 40 Schfl. Zinsgetraide und einem Beigleite von dem Senftenberger Hauptgleite.

Rosendorf, hat 12 Ansp. 3 Gärtn. 3 Häusl. und 256½ Steuersch. nebst 22 Schfl. Zinsgetraide.

Ließke oder Lißkow, ein D. mit einer Filialk. von Sorno, besteht aus 17 Anspän. und 2 Gärtn. welche mit 527 Steuersch. nebst 63¼ Schfl. Zinsgetraide belegt sind.

Klein-Koschow, hat 15 Anspän. 4 Gärtn. 3 Häusl. 605 Steuersch. und 44 Schfl. Zinsgetraide.

Groß-Koschow, enthält 32 Anspän. 4 Gärtn. 8 Häusl. mit 737 Steuersch. und 42 Schfl. Zinsgetraide.

Laute, ein Pfarrkirchd. von 33 Anspän. 9 Gärtn. 4 Häusl. mit 866 Steuersch. und 90 Schfl. Zinsgetraide.

Schkado, ein schriftſ. D. und Ritterg. welches nebst Sährchen als Amtslehnsleute, das ehedem auf dem Amte haftende Ritterpferd verdienen müssen.

### 13. Das Amt Finsterwalda

liegt als ein schmaler Strich Landes, ohngefähr 1 M. breit und 2½ M. nach Mitternacht zu lang, mitten in der Niederlausitz, von welcher es auch von Nord, West und Ost durch die Herrschaften Dobrilugk, Sonnewalda und Drehna eingeschlossen wird und hängt gegen Mittag nur durch einen gegen ¼ Meile langen schmalen Strich Landes mit der Meißn. Herrschaft Mückenberg zusammen. Churfürst Johann George I. kaufte dieses Amt und Stadt nebst den beiden Niederlaus. Dörfern Schacksdorf und Ließkau am 5 Apr. 1625 von den Herren von Dieskau für 130,000 Fl. Hierauf fiel es durch das Testament Johann George I. auf die Merseburgische Linie, nach deren Aussterben es wieder an das Churhaus zurückgefallen ist. Es ist seit 1788 in Ansehung der Justitzverwaltung mit dem Amte Senftenberg verbunden, dessen Justitzamtmann auch hier die Justitz *verwaltet*; ausserdem aber befindet sich noch das Rent- und Forstamt hier. Das letztere ist wegen der großen und weitläuftigen Waldungen sehr ansehnlich und es gehören zwei weitläuftige Churfürstliche Förstereien, Grünhaus und Lichterfeld dazu, welche von 2 reutenden Förstern und 3 Fußknechten versehen werden.

Das Amt enthält 1 Stadt, 7 Amtsdörfer nebst 1 Churfürstlichen Vorwerke, unter dem Namen, Großvorwerk, mit einer ansehnlichen Schäferei vor der Stadt, nebst Teichfischereien und mit welchem auch noch das auf Zeitpacht ausgethane Vorwerk zu Schacksdorf verbunden ist; hingegen sind die ehemaligen churf. Vorwerke Boley und Betten an die Unterthanen vererbt worden.

den. Das Amt hat 5744 gangbare Schocke, wovon die Stadt allein 3036 abzutragen hat und die gegenwärtige Volksmenge im Amte steigt gegen 2500 Menschen an. Man erbauet in demselben Korn, Hirsen, Heidekorn, Hopfen; die Bienenzucht liefert viel Honig und Wachs, die Viehzucht, besonders die Schaafzucht durch die Wolle, bringt große Vortheile, und Wildpret aller Art nebst Bau= und Brennholz geben die churfürstl. Waldungen in Menge. Das Holz wird auf der Elsterwerdaer Kanalflöße nach Grödeln, Meißen und Dresden gefahren. Das bereits gedachte Dorf Schaksdorf, nebst noch 6 andern mit der Herrschaft Dobrilugk in der Niederlausitz, verbundenen Amtsdörfer, von welchen unten mehr gesagt werden wird, gehören in Ansehung der zu leistenden Hofdienste und sonstigen das Vorwerk betreffende, auch Inquisitions= und Jagdsachen zu diesem Amte. 1779 lebten in demselben 601 Familien mit 1832 Menschen über 10 Jahr, welche 597 Kühe nebst 2159 Schaafen besaßen.

Finsterwalda, eine amtsässige Stadt mit einem churfürstl. Schlosse, in welchem das Amt ist, hat 234 Wohnhäuser und gegen 1500 Einwohner. 1779 hatte sie 314 Familien mit 853 Menschen über 10 Jahr, nebst 118 Kühen. Sie gehört mit zu den sächsischen Manufakturstädten. Man macht hier sehr gute Töpferwaaren, Tuch= Tripp= und Manschesterwaaren, und allein im Jahre 1788 wurden hier verfertiget 2115 Stück Tuch, 102 Stück Flanelle und 207 Stück Trippe, welche ausser den 3 hiesigen Jahrmärkten meistentheils in das Ausland vertrieben werden. Die Hauptnahrung

der

der Einwohner besteht demnach in der Betreibung gedachter Manufakturen, dem Handel, Bierbrauen, Wollespinnen und Feldbau. In die hiesige Kirche, bei welcher 3 Geistliche angestellt sind, gehören ausser den beiden Filialen, Maßen und Brödno, 7 Dörfer. Die Stadt hat durch Pest und Krieg nebst der umliegenden Gegend jedesmal ungemein viel gelitten und noch itzt sieht man in den churf. Waldungen die Ueberbleibsel zweier verwüsteter Dörfer, Sorge und Kessel, welche ohne Zweifel durch die Hußiten zerstört worden sind. Besonders richtete der 30jährige Krieg hier erschreckliche Verwüstungen an, weil die angränzende Lausitz damals noch Kaiserlich war. Am meisten hat sie aber durch den großen Brand 1675, wo 203 Häuser nebst allen öffentlichen Gebäuden, ausser der Kirche, alle Scheunen und Malzhäuser in die Asche gelegt worden sind, und durch den von 1781, wo 127 H. nebst dem größten Theil der Scheunen wieder niederbrannten, dergestalt gelitten, daß sie sich itzt noch nicht vollkommen hat wieder erholen können.

Amtsdörfer sind folgende:

Betten, ein Pfarrkirchd. in welchem Schrootsägen verfertigt werden, die den böhmischen gleichkommen und rühmlichst bekannt sind. Lindthal, nordwärts vom vorigen; 1 St. westwärts davon liegt Tanneberg und von diesem südwärts Maßen, mit einer Filialk. von Finsterwalda. Südwärts davon findet man Naundorf bei Finsterwalda, südostwärts das Pfarrkirchd. Nehrsdorf oder Nehsdorf, zwischen welchem und dem Dorfe Lichterfeld große Teiche liegen.

## 14. Das Amt Mühlberg

war ehedem eine eigene besondere Herrschaft, welche 1443 gegen Abtretung des Hohnsteins an den Freiherrn, Heinrich Birke von der Duba, kam. Als diese Linie mit Hans Birke von der Duba am Neujahrsabend 1520 ausstarb, so kam diese Herr-

Herrschaft an Herzog George den Bärtigen und blieb bis zum 18 Jun. 1559 bey dem Albertinischen Hause. Im gedachten Jahre vertauschte Churfürst August das Amt, Schloß und Stadt Mühlberg gegen das Amt, Schloß und Stadt Stolpen nebst Bischofswerda und aller übrigen Mannschaft an den Bischof von Meißen, Johann IX. und an das Stift, bei welchem es bis zur erfolgten Resignation des Bischofs blieb, dann aber nebst den übrigen Stiftslanden an das Churhaus zurück fiel. Es enthält 1 Stadt und, diese mit gerechnet, 3 alte Schriftsassen mit 8 Dörfern, 7 neue Schriftsassen mit 1 Dorfe, 5 Amtsassen mit 3 Dörfern, 24 Amtsdörfer, in allen 36 Dörfer, 3 Vorwerke und 31 wüste Marken. 1779 lebten in dem Amtsbezirke 1651 Familien mit 5501 Menschen, welche 2557 Kühe nebst 8992 Schaafe besaßen. Zur Verwaltung der Justitz ist ein Justitzamtmann und wegen der Kammereinkünfte ein Rentbeamter angestellt, der zugleich Pachter ist.

Dieses Amt ist den Elbüberschwemmungen sehr ausgesetzt und leidet dadurch immer beträchtlichen Schaden. Im Jahre 1784 betrug der Schaden in Mühlberg, ohne 180 Scheffel Salz, 1356 Thlr. 19 Gr. und der Fährmann verlor seine erst 1782 neu erbauete Fähre mit allen Ketten und Seilen.

Mühlberg, eine alte schriftsässige Stadt ohnweit der Elbe, wird in Alt- und Neustadt abgetheilt und hat gegen 300 Häuser nebst 1400 Einwohnern. 1779 lebten hier 371 Familien mit 1023 Menschen über 10 Jahr, welche 255 Kühe besaßen. Hier befindet sich ein Churfürstliches Schloß, ein Amt, eine Salzniederlage nebst einem Hauptgleite mit 7 Beigleiten. Schloß und Stadt sind bambergisches Lehn. Zur Versorgung einiger Mühlberger Armen dient das von Hans Birke von der Duba 1506 für 7 Arme

ge-

gestiftete Hospital, in welchem gegenwärtig, ausser dem Hospitalverwalter, 6 arme Weiber erhalten werden. Die Einwohner leben grösstentheils vom Ackerbaue, der Viehzucht, dem Weinbaue, dem Hopfenbaue und von den 3 Jahrmärkten, von welchen das Amt das Städtegeld, der Rath hingegen nur die Hälfte von dem, was die Krämer auf dem Rathhause entrichten müssen, erhält. Ausser ihren alten Feldern benutzen die Einwohner der Stadt auch noch 69 Rücken oder 3 Magazinhufen — jeder Rücken säet gegen 4 Schfl. und kostet itzt 200 Thlr. — von der wüsten Mark Mertitz oder Meinertitz; die wüste Mark Hanepusch, itzt Hasenbusch oder Hasenberg, als Weinberge, welche den Bürgern gegen Erbzins vom Amte vererbt und seit 1592 bis 1762 angebauet worden sind; und endlich von den im Amtsbezirke befindlichen acht Werdern, den Miezscher-Werder, den Keil-Werder und den Schloß-Werder. Bei der Stadt Mühlberg befindet sich die wüste Mark Cunowe, itzt Kuhne, eine Feldmark von 2 Magazinhufen und gutem Ackerlande, welche jedoch den öftern Elbüberschwemmungen ausgesetzt ist. Als in den ältern Zeiten der Elbstrom bei den Dörfern Fichtenberg und Boragk vorbei und durch die Kühner Felder geflossen ist, entstand in dieser Mark ein See 209 Ruthen lang und 11 Ruth. breit. Die Fischerei in demselben gehörte sowohl der Herrschaft Mühlberg, als auch dem ehemaligen Jungfrauenkloster vor der Altstadt zum goldenen Stern, Cisterzienser Ordens. Dieses Kloster ward von 1228 bis 1230 errichtet, erbauet und eingeweiht. 1570 am 5 Jun. schloß der Churfürst August wegen dieses Klosters, das er in ein Vorwerk verwandeln wollte, mit dem Bischofe, Johann IX. und dem Stifte einen Tauschvertrag. Kraft dieses

Ver-

Vertrages erhielt der Churfürst vom Bischofe alle Klostergebäude zu Mühlberg, die Vorwerke und Schäfereien zu Langenrieth und Wendischen Borschitz, die Zinsen und Dienste von den Einwohnern zu Mühlberg, Kauxdorf, Kotten, Brottewitz, Blumberg, Burxdorf, Langenrieth, Moglenz, Saxdorf, Wenzendorf, Ostra, Klingenhayn und Altenau, beide Pfarrlehne zu Blumberg und Saxdorf, einige Wassernutzungen, die Zinsen der Mühlberger großen und kleinen Fähre, u. s. w. Dagegen trat er dem Bischofe und Stifte ab 1) das gewesene Jungfrauenkloster Sornzig, mit seinen Zubehörungen der Schäferei Paschkowitz, den Zinsen und Diensten zu Sornzig, Baderizsch, Paschkowitz, Kemlitz, Strecken, Mügeln, Gaudelitz, Zauertitz, Zaschwitzsch, Reckwitz, Prositz, Grauschwitz, Delschitz, Schalkewitz, Steuden im A. Nossen, und Galschwitz unter der Schule Meißen 2c. mit Ausschluß des Sornziger Waldes bei Geringswalde; 2) die Stadt Belgern, das Beigleite ausgenommen, mit allen Zinsen und Diensten; und 3) die Dorfschaften Sornewitz, Mehla und Ammelgostewitz im A. Torgau, welche ehedem ins Kloster Buch gehörten. Die Fischerei im Klingenhayner Bach 2c. Alle diese Güther sind zu 57354 Fl. 2 Gr. angeschlagen worden. Ueberdieß erhielt der Bischof noch verschiedne Zinsen und Lehen in den Dörfern Schrewitz, Dauritz und Wolfsdorf, welche der Schule zu Meißen zuständig, auch zu Remsen im Amte Grimme und zu Brottewitz im A. Leißnigk. Alle diese Stücke sind in der Folge, nachdem der Bischof das ganze Stift resignirt hatte, wieder an den Churfürsten gefallen. Die Stadt Mühlberg hat ebenfalls durch die Kriege der vorigen Jahrhunderte und des itzigen Jahrhunderts und durch Brand viel gelitten. Von den letzten will ich nur desjenigen von 1535 gedenken, wo nebst der ganzen Neustadt und dem Schlosse, welches Herzog Moritz 1545 wieder erneuerte, auch die von Hans Birke von der Duba und seiner Gemahlin, Agnes von Schleinitz, erbauete Neustädter Kirche ausbrannte. Wem sind die Drangsale dieser Stadt während des schmalkaldischen und 30jährigen Krieges unbekannt? Zu verwundern war es daher nicht, daß sich 1697 nur in der Stadt befanden

169 bewohnte und 117 unbewohnte Häuser, mit 155 angesessenen und 20 unanges. Bürgern, in allen ohne Kinder 696 Einwohner, worunter 7 Handelsleute, 101 Brauer, 3 Becker, 4 Fleischer, 3 Leinweber und 58 andere Handwerker sich befanden, welche 96 Pferde, 9 Ochsen, 199 Kühe, 8 Ziegen nebst 778 Scheffel Winter- und Sommersaat besaßen und deren vornehmste Nahrung im Ackerbaue, in der Viehzucht und der Bierbrauerei bestand. Zum eignen Gebrauch und für 5 Schenken nebst der Stadt Leipzig braueten sie jährlich 480 Faß oder 60 Gebräude, jedes zu 27 Schfl. oder 8 Faß mit 15 Fl. 5 Gr. Tranksteuer, die 800 Thlr. im Jahre 1697 einbrachte. An Landpfen. und Quatemberst. sollten 2230 Thlr. 12 Gr. 7½ Pf. einkommen, allein es gingen nur 2099 Thlr. 6 Gr. 7½ Pf. ein und 131 Thlr. 6 Gr. blieben Rest. Die Häuser waren mit 5792 Sch. = 734 Thlr. 1 Gr. 4 Pf. und die lieg. Grundstücke mit 3332 Sch. = 422 Thlr. 6 Gr. 10 Pf. belegt.

Unmittelbare Amtsdörfer sind:

Altenau, zwischen Boragk und Fichtenberg, gehört so wie die folgenden, Nichtewitz und Zeckeritz ausgenommen, mit Ober- und Erbgerichten unter das Amt.

Außig, jenseits der Elbe ohnweit Seydewitz, mit 7 Hüfn. und 4 Halbhüfn. zu einem Achttheil, benutzen den Achtwerder, einen Huthungsplatz bei der Köttlitzer Lucke, und geben von jedem Achttheil 50 Gr. jährlichen Erbzins ins Amt Mühlberg.

Beyersdorf mit Grabo, an der Röder, liegt mitten im Liebenwerdaer Amtsbezirke.

Blumberg, mit einer Pfarrk. 1 St. nordwärts von Coßdorf. Die Einwohner von Blumberg und Stehla benutzen die wüste Mark Regersnest, gegenwärtig eine Feldmark, und 2 Bauern zu Blumberg nebst 2 Einw. von Stehla zinsen deswegen zu Martini zum Ritterg. Plotha 4½ Schfl. Korn und 4½ Schfl. Haafer. Bei Blumberg liegt auch die 40 Ruthen lange und 9 Ruth. breite wüste Mark Seehausen, durch welche der Landgraben geht, und wird als eine Feldmark von den Dörfern Kötten, Nichtewitz, Blumberg und Kaucklitz benutzt.

Bo-

Boragk, 1 St. von Mühlberg mit einer Pfarrk. und einem Beigleite vom Hauptgleite Mühlberg. Die Einw. benutzen die w. Mark Okryll.

Burxdorf oder Burgsdorf, mit einer Filialk. von voriger Mutterk.

Coßdorf, ein Pfarrkirchd. mit einer Poststation, einem Beigleite vom Hauptgleite Mühlberg und einem Jahrmarkte. Nach der Berechnung des Hn. v. Gersdorf liegt dieses Dorf 328 Par. Fuß über der Meeresfläche. Hans Birke von der Duba schenkte diesem Dorfe zur Ankaufung des Weins und Brods bei der Kommunion das hiesige Gleite, als 1 Pfen. von jedem beladenen Wagen, der die Straße auf Coßdorf fährt; 1 Gr. von jedem Faß Wein und 4 Pfen. von jedem Mühlsteine, der hier vorbei gefahren wird. Vor 200 Jahren trug es jährlich 3 Thlr. 12 Gr. itzt 20 Gr. bis 1 Thlr. Auch besitzen einige hiesige Einw. die Felder der wüsten Mark Hohenpusch, wofür jeder jährlich 12 Gr. sogenannten Klosterzins ins Amt Mühlberg geben muß. Eben dahin zinsen die Coßdorfer und Wenzendorfer zu Martini 25 Thlr. wegen der Benuzzung der w. Mark Mönchsdorf.

Heyda bei Elsterwerda, an der schwarzen Elster. Würdenhayn oder Werdenhayn, war 1370 noch ein besonderer herrschaftl. Sitz; allein das dasige Schloß ward 1420 zerstört, weil der Besitzer gegen eine Hofdame der zu Liebenwerda residirenden Churfürstin sich ungebührlich bezeigte. Es liegt nicht weit vom vorigen und hat eine Mutterk. wovon die Tochterk. zu Oschätzgen ist, welches ein Beigleite vom Hauptgleite Mühlberg, so wie auch das D. Reichenhayn eines dergleichen hat.

Kauxdorf, mit einer Filialk. von Sachsdorf. In Kauxdorf gehören 3 angesessene Mann zum A. Liebenwerda mit Ober- und Erbgerichten.

Kaysa, liegt 1 M. westwärts von Mühlberg, mitten im Torgauer Amtsbezirke.

Köttlitz, eine halbe St. unter Mühlberg, besitzt die $12\frac{1}{2}$ Huf. enthaltende w. Mark Luckowe, itzt Lucke, eine gute Feldmark, und den Lehnwerder. 1784 verlor dieses Dorf bei der Eisfahrt 22 St. Vieh. 1559 ward diesem Dorfe auch die zwischen Dröschkau und Plotha liegende w. Mark Bawerig oder Baurick, itzt Bärig, vererbet, wovon es 36 Schfl. Gerste und 46 Schfl. Haafer zum A. Mühlberg zinsen muß.

Langenrieth, zwischen Sachsdorf und Burgsdorf, mit einem Fllial von Coßdorf.

Lausa bei Kaysa, auf Schenks Charte Lausen, hat eine Mutterk. Zwischen Lausa und Sitzeroda liegt die mit Buchen, Eichen und Kiefern bewachsene 1 St. lange und 3 Viertelst. breite Holzmark Batitz; auch gränzt an Lausa die 8 Acker enthaltende w. Mark Burkersdorf, die itzt als eine Holzmark zum Churfürstl. Gehölze jenseits der Elbe gehört; und endlich findet sich zwischen Lausa und Zeuckritz die 1 St. lange und eine halbe St. breite w. Mark Reudnitz, worauf ausser der Churfürstl. Holzung ein Freiguthchen, an Feldbau, Holz, Wiesen und Teichen liegt, das 1668 an den Wildmeister, Anton Eberwein, gegen 4 Fl. jährl. Erbzins vererbt worden ist.

Lebendorf oder Lehndorf, zwischen Coßdorf und Altbelgern.

Möglenz, 1 St. ostwärts von Saxdorf, mit einer Filialk. von Saxsdorf. 5 Mann aus diesem Dorfe gehören ins A. Liebenwerda und nicht weit davon liegt die w. Mark Pagenz.

Nauwalda, mit einer Filialk. von Cröbeln, kaufte Churfürst August 1565 von Siegmund Pflugen zu Canitz zum Amte.

Von Nichtewitz, 1 St. von Blumberg, gehören nur 3 besessene Mann mit Ober- und Erbgerichten dem A. Mühlberg. Die Erbgerichte über das ganze Dorf sind dem adlichen Besitzer des unter das Amt Mühlberg gehörigen hiesigen Freiguths, Hans Friedrich von Stiehl, 1703 gegen 100 Fl. widerkäuflich überlassen worden.

Saxdorf oder Sachsdorf, ein Pfarrkirchd. zwischen Möglenz und Kauxdorf, mit einem Beigleite vom Hauptgleite Mühlberg.

Staritz, ein Pfarrkirchd. jenseits der Elbe, 1 St. von Mühlberg. Hier liegt auch die w. Mark Katschitz, welches itzt eine mit Kiefern und Birken bestandene 4 Acker haltende zum Ritterg. Dröschkau gehör. Holzmark ist.

Auf der Ostseite der Elbe, 1 St. über Mühlberg, liegen die churfürstl. Vorwerke

Borschütz und Schwetitz; Packisch aber 3 St. unterhalb Mühlberg bei Stehla. Sie haben ansehnliche Schäfereien und am erstern Orte ist auch eine Pferdezucht. Ohngeachtet diese Vorwerke den Elbüberschwemmungen sehr ausgesetzt sind, so geben sie zusammen gegenwärtig gegen 6000 Thlr. Pacht, da die Oekonomie derselben 1764 nur gegen 5000 Thlr. einbrachte. Zum Vorwerke Packisch gehören die bei Belgern und Tauschwitz an der Elbe liegenden Grundstücke, der Paulswerder und der Packbüswerder. Schwetitz war ehedem ein Ritterguth, welches Friedrich v. Seidewitz 1570 gegen das ehemalige Churfürstl. Vorwerk Pülswerda vertauschte.

Stehla, ein D. mit einem Filiale von Altbelgern, aus welchem Ulrich v. Pack, Herr der Herrschaft Mühlberg, dem dasigen Jungfrauenkloster eine halbe Mark jährl. Zinsen 1283 schenkte; und 1379 verkauften Hans Friedrich und Heinrich von Köckeritz auf Elsterwerda dem Kloster das D. Stehla. 1784 verlor dasselbe beim Eisgange 39 Stück Vieh.

Aus Wenzendorf bei Coßdorf, benutzen 4 Mann und aus Coßdorf 1 Mann die zwischen Stehla und Blumberg liegenden Felder des wüsten Dorfs Humpelsdorf oder Humpelis.

Zeckeritz, mitten im Annaburger Amtsbezirke, hat eine Filialk. von der Mutterk. zu Zschackau und benutzt einen Theil der im Churkreise liegenden w. Mark Ragösen. In die-

sem Dorfe sind die Erbgerichte dem A. Mühlberg, Torgau, Annaburg und dem Ritterg. Zwethau über ihre darinnen gesessenen Unterthanen zuständig; allein die Obergerichte gehören allein dem Amte Mühlberg. Im Jahre 1784 verlor es durch die Elbüberschwemmung 46 St. Vieh.

In Rücksicht auf die Vorladungen der Amtslandschaft oder Ansagung herrschaftlicher Dienste, werden die unmittelbaren Amtsdörfer in folgende 5 Striche eingetheilt, als: 1) den Elbstrich, welcher Coß- Lehn- und Wenzendorf, Stehla, Blumberg und das bei Torgau liegende Zeckeritz enthält. 2) den Mittelstrich, mit Burxdorf, Langenrieth, Sax- Kaux- und Beyersdorf; 3) der Hinterstrich besteht aus Möglenz, Oschätzgen, Wurdenhayn, Heyda, Reichenhayn und Nauwalda; 4) der Forderstrich, aus Borragk und Altenau; und 5) der Ueberelbische Strich, aus Köttlitz, Außig, Staritz, Kaysa und Lausa. Diese Strichzettel werden von jedem Richter, deren Richteramt meistentheils erblich ist, von Dorf zu Dorf fortgeschickt.

## Alte Schriftsassen sind:

Kreinitz oder Creinitz, ein altschriftf. Ritterg. nebst D. an der Elbe, mit einer Filialk. von der Mutterk. zu Lorenzkirch, welches so wie die folgenden Dörfer schriftf. zum Ritterg. gehört. Jährlich wird im letztern Orte ein beträchtlicher Jahrmarkt gehalten, der wie viele aus einer Wallfahrt entstanden ist, und von einer Menge Verkäufer, Käufer und Weißkäufer besucht wird. 1784 verlor Lorenzkirch bei der Eisfahrt 10 St. Vieh. St. Jacobsthal oder Kobenthal, mit einer Filialk. von Lorenzkirch und ein Kreinitzer Antheil von Fichten-

tenberg. Die Ober- und Erbgerichte über alle diese Dörfer gehören dem Besitzer des Ritterguths. In der hiesigen Gegend ist etwas Wein- und Hopfenbau.

Plotha, Mühlberg gegen über am westlichen Ufer der Elbe, ist ein altschriftſ. Ritterg. und dazu gehör. D. welches am 29 Jul. 1746 für altkanzleischriftſ. erklärt wurde. Dem Ritterguthsbesitzer stehen die Ober- und Erbgerichte zu. Schriftſ. sind noch hierher die Dörfer Klein-Staritz, nicht weit davon, Wohlau, das aus Drescherhäusern besteht, und Seydewitz, Plothaischen Antheils, wovon die Schocke ins Stift Wurzen gehören.

### Neuschriftsässig sind:

Alt-Belgern, am rechten Ufer der Elbe, 1 St. von Belgern und Mühlberg, da es im 13 Jahrh. noch am linken Ufer lag, so daß der Elbstrom seinen Lauf bei Martinskirchen vorbei, hinter Alt-Belgern und dem sogenannten Landdamme weg und bei dem D. Stehla oberhalb herumgenommen hat. Es ist ringsherum in Dämme eingeschlossen und heißt in den Urkunden seit 1240 Olden auch Alten-Belgern. Die hiesige Mutterk. hatte ehedem 8 Tochterk. da es deren itzt nur 2 hat, die bereits genannte zu Stehla und eine zu Martinskirch, dessen Bewohner die Landsteuer ins Amt Mühlberg geben müssen, das Ritterguth hingegen ist ins Stift Wurzen einbezirkt. Alt-Belgern besteht itzt aus 2 Hüfnern, 2 Gärtnern und 17 Häuslern, welche nach Martinskirch nebst einem halben Ritterpferde schriftſ. sind, seit dem Rescr. vom 1 Jun. 1739.

Im Kirchspiel Alt=Belgern sind

| | | Gebor. | Gestorb. | Getraut. |
|---|---|---|---|---|
| 1774 | — | 23 | 11 | 7 P. |
| 1775 | — | 16 | 14 | 7 |
| 1776 | — | 17 | 13 | 7 |
| 1777 | — | 24 | 9 | 6 |
| 1778 | — | 19 | 17 | 5 |
| 1779 | — | 19 | 16 | 6 |
| In 6 Jahr. also | | 118 | 80 | 38 welches |
| jährlich | | 19 | 13 | 6 beträgt. |

Noch gehören, so wie die vorigen, mit Ober= und Erbgerichten schriftſ. zum Ritterg. Martinskirchen die D. Brottewitz, welches ehedem ein Allodialguth war, das die Vögte, Otto und Bodo von Ilburg 1230 dem Nonnenkloster zu Mühlberg schenkten. Nach Aufhebung des Klosters ward es ein Amtsdorf, allein Johann George der Erste vererbte es 1654 seinen Superintend. D. Gottfr. Meißnern. 1662 ward es für schriftsäss. erklärt und 1703 erhielt der Besitzer, welcher es 1691 von Meißners Erben für 6000 Fl. erkauft hatte, die Obergerichte darüber. Endlich auch Langenrieth. Zwischen Alt=Belgern, das 1784 bei der Eisfahrt 55 Stück Vieh verlor, und Stehla liegt die größtentheils aus Wiesenwachs bestehende w. Mark Bresenitz oder Breßnitz, welche von den Bewohnern benutzt wird, die nebst den Bewohnern von Lehndorf und Martinskirch auch die wüste Mark Hohndorf als eine Feldmark besitzen. Hinter Martinskirch nach Alt=Belgern zu, vom Seydelhofe an, fängt sich der Landdamm an, und geht bis an den letzten Bauerhof zu Stehla. Ohnweit davon riß ihn am 19 Apr. 1785 das Elbwasser durch; und für die Erhaltung dieses Dammes müssen die Gemeinen Stehla, Coßdorf, Lehndorf und Wenzendorf nebst Martinskirchen sorgen. Um bei dergleichen Durchbrüchen das Wasser herauszubringen, ist seit langen Jahren hinter dem Landdamme über den Stehlaischen Feldern an, ein Landgraben bei den Zehendhäusern des Churfürstl. Vorwerks Packisch vorbei, und durch die Dorffelder von Adelwitz, Kaucklitz, Arzberg und Triestewitz, wo er bei Pülßwer-

da

da in die alte Elbe fällt. Diesen Graben müssen die gedachten Feldbesitzer unter Mühlberger Amtsaufsicht räumen.

Kötten, ein schriftſ. Ritterg. ohne Unterthanen, über welches das Amt die Ober- und der Besitzer die Erbgerichte hat. Es bestand ehedem aus einem Klostervorwerke und aus 3 Bauergüthern, welche Johann George der Erste dem Rittmeister, George Herfurth, 1640 käuflich überließ. Joachim Friedrich Wengler erhielt 1694 mit Uebernehmung 1 Viertel Ritterpferdes die Schriftsässigkeit.

Kloster-Güldenstern, nebst dem Vorwerke Wendischen-Borschütz bei Mühlberg, ein Ritterg. ohne Unterthanen, das mit den Obergerichten unter dem Amte, mit den Erbgerichten aber unter dem Ritterguthsbesitzer steht. Zu diesem Ritterg., dem ehemaligen Kloster-Vorwerke, gehört itzt nebst der Hammelschäferei die ehemalige wüste M. Wendischen Borschwitz oder Klein-Borschütz, welche 300 Schfl. Artfeld und 100 Schfl. Kiefern Wald enthält, als das oben genannte Vorwerk dazu.

Puschwitz, ein schriftſ. Ritterg. ohne Dorf: denn die dazu gehör. Dörfer liegen im Amte Torgau. Das Ritterg. hat die Ober- und Erbgerichte und besitzt die w. M. Spaudiz, welche itzt eine Holzmark ist.

Prieschka, ein Ritterg. und D. an der schwarzen Elster, über welches der Besitzer Ober- und Erbgerichte hat. Es erlangte 1698 die Schriftsässigkeit durch den Obristlieutenant, Andreas Gottfried von Kirchbach. Hier ist auch ein Beigleite vom Hauptgleite Mühlberg.

## Amtsässige Rittergüther sind:

Fichtenberg, dessen Besitzer Ober- und Erbgerichte hat; jedoch besitzt das Amt die Zwangsdienstgerichte über 4 Gärtner. Das ganze Dorf zinset zu dem Amte 17 Schfl. Mühlberger Maas Korn und 17 Schfl. Haafer, welche bei dem Gärtner-Richter übernommen und von dem Dorfe Köttlitz, gegen 16

Gr. Trinkgeld hereingefahren werden. Hier ist auch ein Beigleite vom Mühlberger Hauptgleite.

Cavertitz, ein Ritterg. wozu das D. gleiches Namens mit einer Mutterk. und Schöna, nicht weit davon, gehört. Der Ritterguthsbesitzer hat Ober- und Erbgerichte.

Oelzschau, ein Ritterg. ohne D. mit Ober- und Erbgerichten, besitzt die aus Waldung bestehende wüste Mark Wettershayn.

Zschepa oder Zschäbe, ein amts. D. welches mit Ober- und Erbgerichten nach Cottewitz, im A. Hayn gehört und 1784 beim Eisgange für 6000 Thlr. Feldverlust hatte.

Pülßwerda, ein Ritterg. ohne D. auf einer Insel, die von der alten und neuen Elbe gebildet wird, und auf der auch das Heegerhaus steht, gehört mit den Obergerichten unter das Amt, mit den Erbgerichten aber unter den Besitzer. 1784 verlor es bei der Ueberschwemmung 23 St. Vieh.

## 15. Das Amt Torgau

war ehedem eine eigene Herrschaft, welche wahrscheinlich nach dem Jahre 1315 an die Markgrafen kam, welche ein Amt daraus machten. Bis zur Wittenberger Kapitulation 1547 gehörte Amt und Stadt der Ernestinischen Linie. Es hat einen Justitzamtmann und einen Rentbeamten. Es besteht aus 4 Städten, 3 alten Schriftsassen mit 2 Dörfern, 6 neuen Schriftsassen mit 4 Dörfern, 20 Amtsassen mit 13 Dörfern, 35 Amtsdörfer, in allen 54 Dörfer, 5 Vorwerke, 86 wüste Marken und 9 Elbheeger. Ausser sehr gutem Ackerbaue und Wiesen sind in diesem Bezirke 54 Acker 158 Quadratruthen Weingebirge, viele Waldungen und Wildpret, beträchtliche Teichfischereien in 7 großen und 46 kleinern Saamen und Streckteichen, wilde Fischerei in der Elbe, Weinske, Schwarzwasser und 4 Seen. Man bauet viel Obst,

Hopfen,

Hopfen, jährlich gegen 3000 Schfl. und Tabak, jährlich gegen 70 Centner. Die Viehzucht, besonders die Pferdezucht, ist vortreflich. Verschiedene Orte sind den Elbüberschwemmungen, der 8 Dämme ohngeachtet, sehr ausgesetzt und leiden jährlich beträchtlichen Schaden. 1779 lebten in diesem Bezirke 3924 Familien mit 12241 Menschen über 10 Jahr, welche 4869 Kühe und 16731 Schaafe besaßen.

Torgau an der Elbe, 6 Meil. von Leipzig, liegt nach der Berechnung des Hn. von Gersdorf 284 Par. Fuß über der Meeresfläche und nach von Charpentier 13 Par. Fuß senkrecht über Wittenberg. 1190 war es noch keine Stadt, allein itzt ist es eine kanzleischriftsässige Stadt mit Sitz und Stimme auf den Landtagen. Ueber die Elbe führt hier eine auf vier steinernen und drei hölzernen Pfeilern ruhende 428 Ellen lange und theils 8 theils 10 Ellen breite, mit einer Aufzugbrücke versehene hölzerne Brücke. Bei Hauptreparaturen derselben müssen die Unterthanen des Amts Torgau mit 1396 Pferden, die des Amts Liebenwerda mit 575 Pferden, aus dem Amte Seyda mit 252, aus dem A. Mühlberg mit 414, aus dem A. Schweinitz mit 606, aus dem A. Schlieben mit 294 und aus dem Amte Annaburg mit 150 Pferden Spanndienste thun. Die Stadt hat, ohne die unter der Amtsjurisdiktion stehende Häuser, 624 Nummern und mit Ausschluß der Garnison 2400 Menschen über 10 Jahr, im Jahre 1788, wo man 139 Geb. 196 Gest. 30 P. Getr. und 8501 Communicanten hatte. 1779 lebten in derselben 832 Familien mit 2523 Menschen über 10 Jahr, welche 307 Kühe und 334 Schaafe be-

besaßen. Die Hauptnahrung der Einwohner ist die Bierbrauerei, ausser derselben werden hier noch einige Wollenmanufakturen und Gärberei betrieben. Der sehr thätige Kaufmann, Hr. Kammerkommissar Stephan, hat die ehemals sehr berühmte hiesige Schönfeldische Tuchmanufaktur mit ihren alten Privilegien angenommen und aus ihren Trümmern die gegenwärtig hier blühende Stephansche Tuchmanufaktur errichtet. 1787 verfertigte man in derselben 304 Stück, womit die Leipziger Messen bezogen wurden, und in der Stadt überhaupt 756 Stück Tuch. Vor einigen Jahren legte der Kammerkommissar Enders hier auch eine Huthmanufaktur an, in welcher man 1787 allein 10640 Stück, hingegen im Jahre 1788 nur 2242 Stück verfertigte. Da aber der Unternehmer durch betrügerische Werkmeister ꝛc. einige 1000 Thlr. Verlust hatte und sich itzt gar von Torgau wegbegeben hat, so ist diese nützliche Manufaktur gegenwärtig eingegangen. Strümpfe verfertigte man im 1787sten Jahre 1367 und 1788 nur 1328 Paar; auch wurden 1788 hier 1600 Stück Leder zubereitet. Mit Leinwand und dem in der umliegenden Gegend gesponnenen Garne wird ebenfalls ein beträchtlicher Handel getrieben, der durch die 3 Jahrmärkte, bei welchen auch 2 Roß- und Viehmärkte gehalten werden, gar sehr erleichtert wird. Ausser den alten Stadtfeldern hat auch der Rath 1390 vom Markgraf, Wilhelm dem Einäugigen, die w. Mark Ober-Naundorf bei dem großen Teiche und wegen Abtretung einiger Triften, Huthungen und 2 Mühlen zur Anlegung des großen Teichs 1489 vom Churfürsten Friedrich und Herzog Johann die

wüste

wüste Mark Pflückauf hinter dem großen Teiche erhalten. Auch diese Stadt war vor dem 30jährigen Kriege noch blühender als itzt: denn während dieses verwüstenden Krieges ist sie von 1631 an bis 1637, wo die Bannersche Armee 25 Wochen die Stadt plagte, selten ohne Truppen gewesen. Zwei Drittheile der Häuser waren caduk, die Vorstädte meistentheils abgetragen und doch mußte sie 1639 das Schleinitzische Regiment 14 Tage unterhalten, den Römerzug erlegen, dem schwedischen Obristen Wrangel 4000 Thlr. Brandschatzung geben, viel Auslösung nebst andern großen Lasten tragen, da sie kaum den dritten Theil der Bürgerschaft mehr hatte. Auf dem Landtage zu Dresden 1640 gab sie ihren Verlust auf 400000 Thlr. an. 1697 hatte die Stadt wiederum 583 bewohnte und 340 unbew. wüste Häuser nebst 472 anges. und 92 unanges. Bürgern, in allen ohne Kinder 2806 Einwohner, unter welchen sich 17 Handelsleute, 24 Becker, 36 Fleischer, 53 Tuch- und andere Wollenweber, 6 Leinweber und 261 andere Handwerker sich befanden. Sie hatten 158 Pferde, 64 Ochsen, 299 Kühe und 9 Ziegen nebst 2074 Schfl. Sommer- und Wintersaat. Die Hauptnahrung war Handlung und Bierbrauen. Um Dresden, 6 Schenkhäuser und die Stadt mit Bier zu versorgen, brauete man jährlich 4081 Faß oder 583 Gebräude, jedes zu $21\frac{7}{8}$ Schfl. und 7 Faß mit 13 Fl. 7 Gr. Tranksteuer, die 6801 Thlr. 16 Gr. im Jahre 1697 betrug. An Landpfen. und Quatemberst. sollten 7305 Thlr. 11 Gr. 10 Pf. einkommen, wovon nur 5717 Thlr. 22 Gr. $6\frac{1}{4}$ Pf. eingingen, 1587 Thlr. 13 Gr. $3\frac{3}{4}$ Pf. aber Rest blieben. Die Häuser waren mit $41320\frac{1}{2}$ Sch. = 5236 Thlr. 16 Gr. 8 Pf. und die liegenden Grundstücke mit 3027 Sch. = 383 Thlr. 15 Gr. $1\frac{1}{2}$ Pf. belegt.

In dieser Stadt sind das Churfürstliche Amt, der Wohnsitz eines Churfürstl. Oberforst- und Wildmeisters, unter welchem die in hiesigem Amtsbezirke angestellten Forstbedienten, als: ein Oberförster, 4 Förster, 2 Heegereuter und 17 Fußknechte u. s. w. stehen, eine Superintentur, unter welche 4 Städte, 23 Landparoch. 20 Filialk. und 36 Prediger gehören, eine gut eingerichtete lateinische Schule mit 7 Leh-

Lehrern, ein Hauptgleite mit 4 Beigleiten, eine Brückenzoll- und Elbzugbrückeneinnahme, eine Salzniederlage, ein churfürstliches Getraidemagazin und ein Posthalter mit dem Titel Postmeister. In der Ringmauer befindet sich auch auf einer Anhöhe das churfürstliche Schloß Hartenfels, in welchem ehedem verschiedene Churfürsten residirten und auch Landtage gehalten wurden. Herzog Albrecht hat es ganz von Pirnaischen Steinen erbauen lassen. Gegenwärtig befindet sich in diesem, auch in der Reformationsgeschichte so berühmten Schlosse seit 1771 das wohleingerichtete Zucht- und Arbeitshaus.

Zu den vielen vortreflichen Anstalten, welche unter der itzigen Regierung zu Stande gekommen sind, gehört auch die Einrichtung zweier Churfürstl. Schlösser, nämlich zu Torgau und zu Zwickau, zu Zucht- und Arbeitshäusern. Es wurde dazu höchsten Orts im Jahre 1770 eine eigene Commission niedergesetzt und das Direktorium derselben dem um diese Anstalten, auch sonst rühmlichst verdienten Ober-Konsistorial-Vicepräsidenten, Herrn Peter, Freiherrn von Hohenthal, übertragen. Durch dessen unermüdete Bemühung kam es dahin, daß, obschon mit dem Baue und der innern Einrichtung des Schlosses erst im Frühiahre 1771 der Anfang gemacht werden konnte, dennoch vor Ablauf des Jahres das Haus seiner Bestimmung gemäß, eröfnet werden konnte. Anfangs ward es nur auf 200 Züchtlinge eingerichtet, zu deren Unterhaltung man 7000 Thlr. rechnete; allein bereits im Jahre 1772 erweiterte man es auf 400 Züchtlinge, männlichen und weiblichen Geschlechts, und gab den Unterhalt derselben bei einer genauen und sorgfältigen Verwaltung auf 10000 Thlr. an, damit man durch diese Erweiterung die Bau- und Verwaltungskosten eines neuen Zuchthauses ersparen konnte. Zum Glück für Sachsen ist diese Zahl der Züchtlinge hier nie erreicht worden. Weil aber bei der zunehmenden Zahl melancholischer Personen in Sachsen der Platz zu ihrer Unterbringung im Armenhause zu Waldheim fehlte, so wurde auf fernern Churfürstl. Befehl seit 1780 der hier überflüssige Platz zu

Unter-

Unterbringung wahnsinniger Personen benutzt, und durch Aufführung neuer Gebäude sehr vermehrt, so daß im Julius 1789 schon 342 Züchtlinge und 156 Wahnsinnige hier untergebracht werden, und künftig, wenn das neue Gebäude fertig seyn wird, deren noch mehrere Platz finden können. Am 31 Dec. 1787 belief sich die Zahl der Züchtlinge auf 295, als: 198 männliche und 97 weibliche; die Zahl der melancholischen, wahnsinnigen und epileptischen Bewohner aber auf 158, als 100 männliche und 58 weibliche. Die Kost und Kleidung der letztern ist in allem der im Armen- und Waisenhause gleich, von dem bald mehr gesagt werden wird, nur ist ihre Freiheit eingeschränkter. In ihren ruhigen und gesunden Stunden beschäftigen sie sich mit Federschließen, Handarbeit ꝛc. und arbeiten, essen, wohnen und schlafen 10 bis 20 in einer Stube und Kammer, unter der Aufsicht eines vertrauten Züchtlings, welcher die Macht hat, sie ins Bette zu schaffen oder in den Zwangstuhl zu schnallen, so bald ihre unglücklichen Stunden anfangen. Dieser Stuhl hat die ähnliche Gestalt eines sogenannten Großvaterstuhls, in welchem ihnen Arme, Hände, Schenkel, Füße und Unterleib mit Gurten festgeschnallt werden, damit diese bedauernswürdigen Menschen sich selbst und andern kein Leid zufügen können. Die Kost der Züchtlinge hingegen besteht im Sommer zum Frühstück und Abendessen aus gutem Brode und Salz, im Winter aus einer gesunden Suppe, des Mittags täglich in Zugemüße aller Art. Die Schlafstätte der Mannspersonen ist ein großer Saal, die der Frauenspersonen ein Boden, wo sie einzeln in Bettstellen auf Strohsäcken unter dichten Friesdecken schlafen. Ihr Schicksal und Lebensart ist ohngefähr folgendes. Nachdem ein Züchtling eingebracht worden ist und das von seiner Obrigkeit an den Hausverwalter gerichtete Schreiben nebst Urtheil, Notiz, Anzeige und seine bei sich habenden Haabseligkeiten abgegeben hat, so wird er einem Zuchtmeister übergeben, der ihn nach dem Ermessen des Hausverwalters, je nachdem er mit einer guten oder schlimmen Notiz ankommt oder bereits ein Zuchthaus bewohnt hat, auf freiem Hofe mit 6 bis 8 und mehrern Karbatschenhieben bewillkommet. Hierauf wird er in die Expedition geführt, wo er sein Geld dem Rechnungsführer, die Kleidungsstücke aber dem Gegenschreiber zur Verwahrung übergibt und dafür die Haus-

kleider

kleider empfängt, jene aber beim Abgange wieder erhält. Die Hauskleider bestehen in 1 Hemde von grober Leinwand, 1 Rocke, 1 Weste, 1 Paar Hosen, baumwollenen Strümpfen, 1 Paar Schuhen nebst Mütze bei Mannspersonen, und 1 Corset, 1 Mieder oder Schnürleib, 1 Haube, 1 braune Leinwandschürze, 1 schwarzgedruckt leinen Halstuch, nebst Schuhen und Strümpfen. Die Kleider sind halb von blauen, halb von grauen Tuche. Nach dieser Einkleidung führt ihn der Zuchtmeister unter seine künftige Gesellschaft auf die Faktur oder Spinnstube, wo 80 bis 100 zusammen auf einem Saale spinnen und essen, übergibt ihm hier ein Viertelpfund gekrämpelter Baumwolle nebst Spinnrad und überläßt ihn dem Vorgesetzten — einem vertrauten Züchtlinge — der ihm 4 Wochen hindurch Anweisung im Spinnen geben muß, als so lange ihm Nachsicht geschenkt wird. Nach Verlauf dieses Monats muß er täglich 5 Zahlen oder in 4 Tagen aus 7½ Loth gekrämpelter Baumwolle 20 Zahlen an den Zuchtmeister abliefern. Jede Zahl muß 5 Gebünde, das Gebünde 80 Faden und jeder Faden 2½ Dresdner Elle halten. Spinnt er aus der erhaltenen Baumwolle mehr als 20 Zahlen, so wird ihm das darüber gesponnene bezahlt; spinnt er hingegen weniger, weift falsch oder macht andere Betrügereien dabei, so sind derbe Hiebe sein gerechter Lohn dafür. Durch diese Spinnerei werden wöchentlich 110 bis 112 Thlr. für das Haus verdient; es versteht sich, daß hiervon erst die Anschaffung des Materialis abzurechnen sey. Das gesponnene Garn wird gewogen, mit des Spinners Namen bezeichnet, gesammelt und nebst dem beigebundenen Namen vom Gegenschreiber an den auswärtigen Kaufmann zum verwirken gesendet. Der Krämpler muß täglich entweder 1½ Pfund klare oder 2 Pfund grobe Baumwolle liefern. Andere Züchtlinge, jedoch die wenigere Zahl, werden bei den Hausofficianten, bei der Schreiberei, beim Brauwesen, beim Gärtner, Becker, Schuhmacher, im Holzstalle, als Vorgesetzte in der Spinnstube und als Wärter der Wahnsinnigen und Kranken, oder als Ausgänger angestellt, welches aber von ihren Kenntnissen und ihrer Aufführung abhängt, ohngeachtet sie alle lieber im Freien arbeiten möchten. Werden sie wirklich krank — denn oft heucheln sie nur Krankheiten, um auf einige Zeit dem Spinnrade zu entfliehen — so kommen sie auf die Krankenstube, wo sie nicht als Züchtlinge, sondern

als

als mitleidswürdige Nebenmenschen vom Arzt, Chirurgo und Wärter behandelt, mit Arznei und besserer Kost versehen werden. Stirbt ein Züchtling, so wird er in Leinwand gekleidet und in einen aus drei Bretern mit einer flachen Decke versehenen Sarg oder sogenannten Nasenquetscher gelegt. Am nächsten Betstundentage wird er sodann 3 Viertel auf 12 Uhr auf den Hof gesetzt, die Melancholischen und die Züchtlinge machen auf beiden Seiten des Sarges eine doppelte Reihe, singen ein Lied und tragen nach dessen Beendigung und nach gesprochener Kollekte nebst Segen den Sarg bis unter das Thor, wo ihn der Todtengräber in Empfang nimmt, auf einen Wagen setzt und um die Stadt herum auf den allgemeinen Begräbnißplatz fährt, wo er ihn an einem von den Stadtbewohnern abgesonderten Platze vergräbt. Die verstorbenen Melancholischen u. a. hingegen werden in aschgraue feinere Leinwand gelegt und von andern Melancholischen in Begleitung eines Zuchtmeisters durch die Stadt getragen; unterdessen die übrigen Bewohner des Hauses paarweise in Begleitung des Geistlichen und unter Vortritt der im Schlosse befindlichen Wache singend in die Kirche gehen. Die Direction des Hauses führt der Hausverwalter, neben welchem, ausser den bei der Expedition arbeitenden Personen, noch 1 Arzt, 1 Becker, 1 Brauer und 4 Zuchtmeister angestellt sind. Erstere haben zugleich auch die Besorgung des Armen und Waisenhauses; die 4 Zuchtmeister hingegen müssen von früh an bis zum Einschließen des Abends genau auf die Züchtlinge Achtung geben und im Nothfall mit Beihülfe der Wache alle Unordnung verhüten. Auch sollen sie täglich dreimal dem Hausverwalter Rapport abstatten und dessen Befehle wegen der Feld- Garten- und andern Arbeiten abholen. Der Gottesdienst ist dem im Waisen- und Armenhause gleich, nur hat der Zuchthaus-Geistliche wichtigere Amtsgeschäfte und besonders die unangenehme Arbeit zu verwalten, nämlich die alten, rohen, unwissenden Züchtlinge täglich 2 Stunden im Buchstabiren, Lesen und Christenthume zu unterrichten. Zur Aufmunterung in seinem Amte hat er die Versicherung, nach 6 Jahren geleisteter Dienste eine einträgliche Predigerstelle zur Belohnung zu erhalten. Zu Anfange des Jahres 1788 bestand, wie oben gemeldet, die Anzahl der Melancholischen und Züchtlinge aus 453 Personen. Im Jahre 1788 kamen hierzu 17 männliche

und

und 3 weibliche Melancholische und 77 männliche und 33 weibliche Züchtlinge, in allen 130 Personen. Während des Jahres wurden 2 Melancholische nebst 59 Züchtlingen entlassen, 13 Melancholische und 21 Züchtlinge sind gestorben, 1 Melancholischer nebst 10 Züchtlingen aber entwichen, folglich war der Abgang 106 und der Zuwachs 24 Personen, so daß am 31 Dec. 1788 die Anzahl aus 162 Melancholischen und 315 Züchtlingen, in allen aus 477 Personen bestand. Im ganzen genommen, sind die Zuchthäuser im Churfürstenthume Sachsen mehr eine Wohlthat für die Züchtlinge, als eine Strafe: denn viele derselben haben in ihrer Freiheit weder eine so gute Kost noch eine so gute Wohnung gehabt. Nur dieß einzige wäre zu wünschen übrig, wenn der höchste Zweck der moralischen Besserung in allen Zuchthäusern überhaupt vollkommen erreicht werden sollte, daß die wegen grober Verbrechen auf 5, 10 und mehr Jahre in die Zuchthäuser Kommenden, oder solche, von deren Bosheit man viele Proben hat und die schon zum zweitenmale diese Strafe erhalten, daß, sage ich, dergleichen nicht zu bessernde Menschen nicht in die Gesellschaft der minder Strafbaren kämen und auf keine Weise gemeinschaftlich mit ihnen arbeiteten.

Das Zucht- und Arbeitshaus hat keine eigene Gerichtsbarkeit, sondern der Amtmann zu Torgau verwaltet auf die Anzeige des Hausverwalters, als beständiger höchsten Orts verordneter Kommissarius, die Justitz. Zu diesem Hause gehören endlich noch ein Stück Land von 30 Schfl. Aussaat, wo Küchengewächse, Hopfen u. s. w. erbauet werden, ein Brauhaus, in welchem sehr wohlschmeckendes Bier gebrauet wird, und ausserhalb der Ringmauer ein besonderes Getraidemagazin. Unter den itzigen Zuchthausgebäuden, den ehemaligen Schloßgebäuden, befindet sich, unter Aufsicht eines Weinmeisters, die churfürstliche Kellerei, in welche die auf den benachbarten Mühlberger, Torgauer, Schweinitzer,

Bel-

Belziger und Wittenberger Churfürstl. Weingebirgen gewonnene Moste geliefert werden.

Von diesem Zucht- und Arbeitshause ist das Churfürstliche Armen- und Waisenhaus in der Vorstadt vor dem Hospitalthore ganz verschieden. Die Errichtung dieser wohlthätigen Anstalt wurde 1719 beschlossen und am 6ten Apr. 1728 der Grundstein gelegt. Man beschleunigte hierauf den Bau dergestalt, daß am 30 Jun. 1730 das Haus bereits bezogen werden konnte. Beim Schlusse des 1788sten Jahres verpflegte man hier auf Kosten des Landes 404 Personen, als 186 Arme und 218 Waisen. Von den Armen werden einige als Aufseher der Kinder unter dem Namen Kinderväter, ferner in der Küche, bei der Nähterei und Strickerei, als Krankenwärter oder bei andern Hausgeschäften angestellt; die übrigen aber spinnen Baumwolle oder Flachs und die Blödsinnigen und Kränklichen schließen Federn. Die Waisen beschäftigen sich ausser ihren täglichen 5 Lehrstunden ebenfalls mit der Baumwollenspinnerei für auswärtige Kaufleute. Sie werden hier in der Religion, Schreib- und Rechenkunst, Geschichte, Geographie, Naturlehre, die Fähigen auch noch in der lateinischen und französischen Sprache besonders unterrichtet. Nach den Schulstunden, so wie auch nach der Mahlzeit, haben sie halbe und ganze Stunden frei. Im Sommer stehen sie halb 5 Uhr, im Winter aber gegen 6 Uhr auf, und legen sich nach 9 oder 8 Uhr schlafen. Ganz kleine Kinder werden bis zum 6ten Jahre gegen 18 Thlr. jährliches Kostgeld auf dem Lande erzogen, und kommen alsdann erst ins Waisenhaus, wo sie bis ins 14te Jahr bleiben. Nach dem 14ten Jahre nimmt man die ungesunden Kinder unter die Armen auf, die gesunden hingegen werden entweder in Dienste oder auf Handwerke gebracht, wozu die Hauskasse die Aufdingungs- und Lossprechungskosten bezahlt und ihnen doppelte Kleidungsstücke mitgegeben werden. Ausser diesen 2 Kleidern, 3 Hemden, 2 P. Strümpfen nebst 2 P. Schuhen empfängt ein solcher Knabe auch noch Tuch und Zwillich zu einer neuen Kleidung, 4 neue Hemden, 1 P. neue Schuh, Strümpfe nebst andern Kleidungsstücken; die Mädchen hingegen erhalten nur ihre 2 Bekleidungen und Wäsche, wie sie solche ins Haus gebracht haben. Die Haustracht besteht bei den männlichen Armen in 2

Röcken nebst 2 Westen von grauem Tuche mit blauen Aufschlägen und zwillichenen Unterfutter, 2 P. ledernen Beinkleidern, 2 P. wollenen Strümpfen, 2 P. Schuhen, 2 Halsbinden rc. und 1 Mütze zum sonntägl. und alltägl. Gebrauche; bei den weiblichen Armen ebenfalls aus dergleichen Tuchkleidern, Schuhen rc. Die Waisenmädchen gehen mit den letztern einerlei gekleidet. Die Knaben aber sind in grauen Tüssel mit blauen Aufschlägen gekleidet, alles übrige ist wie bei den männlichen Armeu, nur haben die Knaben noch einen Filzhuth. Die allgemeine Hauskost ist zum Frühstück eine Suppe oder Butterbrod, oder Brod und Käse, zum Mittagessen eine Suppe und Gemüße nach der Jahreszeit, zu welchem jede Mittwoche und Sonntag Fleisch nebst Bier kommt, zum Abendessen endlich ein Zugemüße. Will man einem wegen seines Standes oder seiner beschwerlichen Arbeit oder zur Erholung nach einer harten Krankheit gütlich thun, so erhält er die fälschlich sogenannte Patientenkost, d. i. täglich Bier und Fleisch, oder Fleischeswerth, z. B. Klöße, Milchspeisen rc. Denn die Patientenkost besteht gemeiniglich in Suppe, leichten Gartengemüßen, Obst, Reiß und weißem Brodte. Auf einen Armen wird ein halb Pfund Fleisch nebst 1 Kanne Bier, auf eine Waise aber die Hälfte gerechnet. Brod und Bier wird aus dem Zuchthause, das Fleisch aber von einem Stadtfleischer kontraktmäßig geliefert. Arme sowohl als die erwachsenen Waisen schlafen einzeln zu 4 und 6 Personen in einer Kammer unter Betten auf zwei abgesonderten Tabulaten; die kleinern Kinder hingegen zu 12 und mehrern einzeln in Stuben in Gesellschaft einiger Armen unter wollenen Decken. Wöchentlich werden diese Kinder, es wäre denn die Witterung sehr unfreundlich und der Weg ungangbar, zweimal unter gehöriger Aufsicht aufs frei Feld geführt, Knaben und Mädchen, Gesunde und Kränkliche, jede besonders an verschiedene Orte. Bis 1780 hatte dieses Haus einen eigenen Hausverwalter, allein mit diesem Jahre ward dem Zuchthausverwalter höchsten Orts die Aufsicht darüber zu führen nebst einer Besoldungszulage aufgetragen. Dieser muß daher seine Vorträge auch von diesem Hause an die Herren Kommissarien machen und deren Anordnungen ausführen. Auser ihm sind noch 1 Geistlicher, 1 Rechnungsführer, 1 Hausvater, 1 Gegenschreiber, 1 Hausmutter, 2 Schullehrer, 1 Kinderaufseher,

her, 1 Zuchtmeister und 1 Thorwärter angestellt. Der Geistliche hat wöchentlich 3 Betstunden nebst Examen, Sonn- und Festtags eine Frühpredigt, nachmittags aber Betstunde zu halten, wöchentlich 4 Stunden Religionsunterricht in der Schulstube zu geben und auf die Schule Aufsicht zu führen, damit die Lehrer ihren obengenannten Unterricht treulich geben und in Verbindung der Kinderväter, die auch über die Spinnerei Aufsicht haben, auf das Betragen der Kinder Achtung geben. Der Rechnungsführer besorgt den Einkauf aller Bedürfnisse, verrechnet das aus der Zucht- und Armenkasse zu Dresden erhaltene Geld und führt in Abwesenheit des Zuchthausverwalters die Aufsicht. Der Hausvater hat die eingekauften oder beim Zuchthause erbaueten Lebensmittel im Beschluß und gibt der Hausmutter täglich nach Bedürfniß heraus, welche für die Küche und für die reinliche Zubereitung sorgen muß. Der Gegenschreiber gibt Wäsche, Kleidungsstücken, Oehl, Licht rc. aus und führt die Gegenrechnung. Der Zuchtmeister hat die nämlichen Pflichten in Ansehung der Armen auszuüben, welche den Kindervätern in Rücksicht der Waisen obliegen und der Thorwärter muß auf den Eingang des Hauses Obacht haben, damit weder Armer noch Waise ohne Paß heraus- und kein Fremder ohne Angabe seines Namens und der Person, zu welcher er will, hineingehet. Seit 1783 wohnt in diesem Hause auch noch ein Chirurgus, welcher die auf der männlichen und weiblichen Krankenburg — so nennt man ein auf beiden Seiten des Hofraumes stehendes besondere Gebäude — befindlichen Kranken mit äusserlichen Heilmitteln versorgt. Hierher werden nach Verordnung des bei beiden Häusern angestellten Arztes alle Kranke geschaft und bis zu ihrer Genesung mit Arznei, Kost und Aufwartung gut versehen. Am 31. Dec. 1788 war der Bestand 81 männliche und 99 weibliche Arme, zusammen 180; 105 Waisenknaben und 80 Waisenmädchen, zusammen 185; hierzu kamen 1 männlicher nebst 5 weiblichen Armen, 21 Waisenknaben, 12 Waisenmädchen, so daß die Summe aller Anwesenden 404 Personen betrug. Hiervon sind entlassen worden 3 männliche, 1 weibliche Arme, 11 Knaben, 8 Mädchen, und gestorben sind 4 männliche, 12 weibliche Arme, 1 Knabe und 2 Mädchen. Die Ausgabe für Medicamente betrug 141 Thlr. 16 Gr. Das Waisen- und Armenhaus hat seine eigne Gerichtsbarkeit, wel-

che aus dem Hausverwalter, einem Aktuarius, dermalen (1789) der Hr. Burgermeister und Advokat Gleditzsch und 2 Scabinis besteht.

Die Bau- und Unterhaltungskosten sowohl dieses Armen- und Waisenhauses, als auch der Armen- auch Zucht- und Arbeitshäuser zu Torgau, Waldheim und Zwickau werden theils aus den Beiträgen des Steuerärariums und der churfürstlichen Kammer, theils von den Abgaben der ersten Monatsbesoldung der Civilbedienten aus den churfürstl. Kassen, theils aus den zwei jährlichen Kollekten, theils aus den diesen Häusern überlassenen Strafgeldern, theils aus dem Ertrage ihrer Arbeiten, als Spinnen, Stricken, Wollkrämpeln, Federschließen, Raspeln u. s. w. theils von den Lotterien und endlich aus den Zinsen von den vermachten und in vorigen Zeiten ersparten Kapitalien erhoben. Die Administration dieser Häuser steht unter einer eigenen Kommission, deren Direktor, Sr. Excellenz der Hr. Konferenz-Minister, Adolph Heinrich, Graf v. Schönberg, seit dem Jahre 1775 ist.

Ohnweit Torgau liegt der große Teich, welcher mit 600 Schock zweisömmerigen Karpfensatz besetzt wird und auf welchem gemeinjährig 1000 P. wilde Enten gefangen werden, die man wegen ihres Wohlgeschmacks sehr schätzt und weit versendet. Diesen Teich hat der Churfürst Ernst und Herzog Albrecht noch während ihrer gemeinschaftlichen Regierung 1482 ausgraben und anlegen lassen. Ausser diesem sind hier noch 7 churfürstliche Teiche mit 205 Schock zweisömmerigen Saamen besetzt und 46 Saamen- nebst Streckteichen mit Ausschluß 6 vererbter oder vererbpachteter Teiche. In der Gegend von Torgau, Dresden und Pirna fand man ehedem oft in der Elbe Goldkörner, Amethyste, Karniole, Granaten und überhaupt Elbsteine oder Goldsteine. Churfürst Johann Friedrich der Großmüthige besaß eine Kette von $15\frac{1}{2}$

Mark

Mark schwer, das Quentchen zu 25 Gran, von lauter Goldkörnern aus der Elbe.

Graditz und Döhlen mit den wüsten Marken Röpitz oder Repitz, bei dem Dorfe Welsau, wo auch Hopfen erbauet wird, und Welknitz oder Welgcknitz bei Runditz und Baditz, disseits und jenseits der Elbe ohnweit Torgau, sind churfürstliche Vorwerke, bei welchen die beträchtlichsten und besten chursächsischen Stuttereien, unter dem Namen der Torgauischen bekannt, angetroffen werden. Gewöhnlicherweise sind 485 Pferde in denselben. Die Oekonomie dieser beiden Vorwerke und des Kammerguths Kreyschau mit dem Vorwerke Döbrichau, in dem benachbarten A. Schweinitz, brachte 1764 allein 7800 Thlr. ein. Auf der erstern wohnt der Kammerherr und Stallmeister, Hr. Friedrich Gotthard v. Lindenau, und in derselben werden nur Schul- und Reutpferde gezogen; zu Döhlen wohnen der Stuttereiverwalter und Rechnungsführer nebst Stuttereiknechten, wie zu Repitz, wo sich nur die zu Döhlen und Graditz gefallenen Hengste von 1 bis 5 Jahr befinden, worauf sie nach Dresden abgeliefert werden.

Dommitzsch, eine schriftsässige Stadt an der Elbe, hat ohne die unter Amtsjurisdiktion stehenden 118 sogenannte Kabel- und 65 Budenhäuser, gegen 1000 Einwohner, worunter 650 über 10 Jahr sind. Es befinden sich hier eine Commenthurei des teutschen Ordens von der Ballei Sachsen, ein Beigleite vom Torgauer Hauptgleite und ein Postverwalter. Die Einwohner nähren sich theils vom Ackerbau und Viehzucht, als ihrem Hauptgewerbe, theils von der Schiffahrt, theils von den hiesigen 3

Jahr- und 2 Viehmärkten. Als Feld oder Holz benutzt die Stadt noch folgende w. Marken, als: Amberg oder Bauberg. Bei Dommitzsch, wo ehedem ein adliches Schloß gestanden hat, denn noch itzt heißen die Felder Hofstädte. Bennewitz, zwischen der w. M. Alten-Franken und des von Dommitzsch Felde gehört dem Rathe. Labun, itzt eine dem Rathe und der Bürgerschaft gehör. Heide. Merckwitz, hat gegenwärtig guten Feldbau, gränzt an die w. M. Melzig. Dem teutschen Ordens Commenthurhofe gehört die aus 21 Huf. Waldung bestehende w. M. Trognitz mit Waltersdorf. An die Commenthurheide stößt die w. M. Reuden. Im 30jährigen Kriege ward Dommitzsch 1637 von den Schweden ganz ausgeplündert und abgebrannt bis auf 3 alte H. wovon noch 2 von sich selbst einfielen. 1697 waren hier 149 bewohn. 47 wüste Häuser, 149 anges. 9 unanges. Bürger, in allen 572 Einw. ohne Kinder, deren Hauptnahrung Ackerbau und Viehzucht war. Unter ihnen befanden sich 107 Brauer, 2 Becker, 5 Fleischer, 12 Wollenweber, 9 Leinweber und 25 andere Handwerker. An Vieh besassen sie 118 Pferde, 46 Ochsen, 175 Kühe, 13 Ziegen, 227 Schaafe und 700 Schfl. Winter- und Sommersaat. Jährlich braueten sie 202½ Faß oder 27 Gebr. jedes von 24 Schfl. oder 7½ Faß mit 14 Fl. 6 Gr. Tranksteuer, wovon 1697 einkamen 337 Thlr. 12 gr. An Landpfen. und Quatemberst. sollten 998 Thlr. 13 Gr. 10 Pf. einkommen, welche auch bis auf 5 Thlr. 11 Gr. 5 Pf. Rest eingingen. Die Häuser waren mit 5586 Sch. = 707 Thlr. 22 Gr. 9 Pf. und die liegenden Grundstücke mit 1000 Sch. = 126 Thlr. 17 Gr. 8 Pf. belegt.

Schildau, (Schilda, Schilde) eine schriftsässige Stadt, 1 Meile von Torgau, welche ohngefähr 1170 von Konrad des Großen Sohne, Markgraf Dietrich, das Stadtrecht erhalten hat. Sie enthält 131 H. und 1789 gegen 500 Einw. über 10 Jahr. 1779 lebten hier 193 Familien mit 470 Menschen über 10 Jahr, welche 108 Kühe nebst 222 Schaafen besaßen. Die Einwohner nähren sich vom Brauwesen, Ackerbau, Holzhandel,

Hand-

Handwerken und den 3 Jahrmärkten, nebst einem beträchtlichen Viehmarkte und Beigleite. Die Stadt benutzt auch die wüste Mark Altenhayn bei Schilderhayn, welche 16$\frac{1}{4}$ Hufen Landes enthält, davon 8 dem A. Torgau und 1$\frac{1}{4}$ dem Pfarrer zu Schildau zinsen. Nicht weit von Schildau liegt auch die w. M. Langerswalda. Im 30jährigen Kriege wurden beim Einfalle des Feindes die Hälfte der Bürgerhäuser nebst Pfarr- und Schulgebäude abgebrannt, der übrige Theil, weil das Feldlager hier stehen blieb, abgetragen, und alles Vieh weggetrieben, und 1640 standen nach der Beschwerde auf dem Landtage zu Dresden nicht mehr als 30 Häuser. 1697 hatte die Stadt wieder 107 bewohnte, 33 wüste Häuser mit 108 anges. 16 unanges. Bürgern, in allen ohne Kinder 291 Einw. unter welchen 2 Handelsleute, 98 Brauer, 3 Becker, 2 Fleischer, 1 Leinweber und 30 andere Professionisten waren. Sie hatten 15 Pferde, 122 Ochsen, 116 Kühe, 17 Ziegen, 240 Schaafe und 528 Schfl. Winter- und Sommersaat. Jährlich braueten sie 146 Faß oder 19$\frac{1}{2}$ Gebr. jedes zu 24 Schfl. und 7$\frac{1}{2}$ Faß mit 14 Fl. 6 Gr. Trankſteuer, die 243 Thlr. 18 Gr. im Jahre 1697 einbrachte. An Landpfen. und Quatemberst. sollten einkommen 1107 Thlr. 1 Gr. 2$\frac{1}{4}$ Pf. welche auch bis auf 2 Thlr. 14 Gr. 4$\frac{1}{4}$ Pf. Rest eingingen. Die Häuser waren belegt mit 2792$\frac{1}{2}$ Sch. = 352 Thlr. 15 Gr. 10 Pf. und die liegenden Grundstücke mit 2602$\frac{3}{4}$ Sch. = 329 Thlr. 20 Gr. 2 Pf.

Belgern, eine schriftsässige und sehr alte, von den Sorbenwenden erbauete, Stadt, auf einer Anhöhe dicht an der Elbe, mitten zwischen Weinbergen, Wiesen und den fruchtbarsten Feldern gelegen und ist ein Wurzner Stiftsstand, gehört auch in Ansehung der Onerum ins Stift. Sie hat 288 H. in welchen 1779 lebten 451 Familien mit 1126 Menschen, welche 243 Kühe und 649 Schaafe hatten. Man treibt eine ansehnliche Bierbrauerei, und starke Viehzucht hier, weswegen auch ein Elb-Vieh- und Pferdezoll nebst einem Beigleite vom

Hauptgleite Torgau da anzutreffen ist. Es gibt auch einen Postexpediteur hier und die 3 Jahrmärkte nebst den 2 Viehmärkten werden stark besucht. Bei Belgern liegen die w. M. Dreblitzsch und Förstigen, welche ein Stückchen Holz ist, das nach Seerhausen und dem Rathe zu Belgern gehört. Die besten zur Stadt gehör. Felder haben seit einigen Jahren von der Elbe viel gelitten und sich sehr verringert, so daß der Feldbau um vieles, so wie auch die Bierbrauerei, gesunken ist. Das hiesige churfürstl. Weingebirge, der Kirchberg genannt, enthält 12½ Acker 88 Quadratruthen.

Die Stadt kommt bereits 983 in einem Briefe Otto II. unter der Benennung: Civitas Belegora, vor und die umherliegende Gegend machte den Sorbischen Pagus Belegon aus. Bis zum 30jährigen Kriege befand sie sich in dem blühendesten Zustande, aber dieser Krieg verursachte ihr einen Schaden an baarem Gelde von 150,000 Thlr. 1632 brannte sie Holcke bis auf 4 Häuser ab; 1633 und 34 starben 12 bis 1300 Menschen an der Pest und 765 kamen durchs Schwerd der Feinde und andere Unglücksfälle um. 1637 brannte sie Banner zum zweitenmale weg, zerschlug 346 Faß Bier in den Kellern, so daß Brand und Plünderungskosten pflichtmäßig 83136 Fl. angegeben wurden. 1640 mußte es an Königsmark 10000 Thlr. Brandschatzung geben und 1642 ward es zum drittenmale weggebrant und man zählte damals nur noch 57 Häuser aber 230 Brandstellen. Torstensohn lag zwar nur eine Nacht hier, aber sie kostete 10971 Fl. Im Jahre 1697 hatte die Stadt wieder 214 bewohn. 53 unbew. Häuser mit 230 angeses. 18 unanges. Bürgern und ohne Kinder 1075 Einwohner, unter welchen 7 Handelsleute, 3 Becker, 7 Fleischer, 11 Tuch- und andere Wollenweber, 7 Leinweber nebst 80 andern Handwerkern waren, die 65 Pferde, 135 Ochsen, 289 Kühe, 376 Schaafe und 528½ Schfl. Winter- und Sommersaat besaßen. Die Hauptnahrung war Ackerbau, Viehzucht und Bierbrauerei. Jährlich braueten sie 750 Faß oder 100 Gebräude, jedes zu 22 Schfl. und 7½ Faß, mit 10 Fl. 15 Gr. Trankfteuer, die

937 Thlr. 12 Gr. 1697 betrug. An Landpfen. und Quatemberst. sollten 1673 Thlr. 5 Gr. $\frac{1}{4}$ Pf. einkommen, wovon aber nur 1484 Thlr. 13 Gr. 3 Pf. eingingen und 188 Thlr. 15 Gr. $9\frac{1}{4}$ Pf. Rest blieben. Die Häuser waren belegt mit $5481\frac{3}{4}$ Sch. = 694 Thlr. 15 Gr. $4\frac{1}{2}$ Pf. und die liegenden Grundstücke mit 1782 Sch. = 225 Thlr. 20 Gr. 3 Pf. Im Jahre 1788 waren hier 72 Geb. als: 29 Söhn. 43 Töcht. mit 9 Unehel. 68 Gest. mit 1 Todtg. 23 P. Getr. und 3765 Communicanten. Auf dem hiesigen Markte steht eine sogenannte Rolandssäule an der Ecke des Rathhauses, die manche sogern für eine von K. Karl, zum Andenken seines braven Generals Rutland, errichtete Säule u. s. w. ausgeben. Allein diese Säulen, welche gemeiniglich einen Mann in Riesengestalt mit einem Schwerdte in der Hand vorstellen, heißen eigentlich Ruland- oder Rugelandsäulen, und sind beweisende Denkmäler der peinlichen Gerichtsbarkeit, die dem Orte, wo sie angetroffen werden, zustehet, von dem alten Worte Rug, ein Gericht, daher führen sie auch beständig das Richtschwerd in der Hand. Die hiesige Rolandssäule war Anfangs von Holz und wurde 1610 aus 3 Stücken Stein gefertiget. Sie ist ohne das Postement 9 Ellen hoch. Der Halskragen, die Brustkette nebst dem großen Hosenknopfe vergoldet; der Harnisch und Zwickelbart schwarz, das Gesicht und die bloßen Füße aber fleischfarbig angestrichen. Anstatt des ehemaligen schwarzen blechenen Helms ist der Kopf mit kurzen Haarlocken geziert. In der rechten Hand hält er ein großes geflammtes Schwerd gegen die Schulter und die linke hat er in die Seite gestemmt. Nicht weit von Belgern setzen Alaunflötze zu Tage aus, welche vermuthlich eine Fortsetzung von denen zu Schmiedeberg sind.

## Alte Schriftsassen sind:

Klitzschen, ein Ritterg. nebst D. mit einer Pfarr. Die Schocke dieses Orts sind zum Leipziger Kreise geschlagen. Zwischen diesem Dorfe, Langenreichenbach und Staupitz liegt die w. M. Kolwitz, 1251 Kalewitz, welche die Einwohner benutzen.

Liebersee, ein Ritterg. nebst D. liegt 1 St. über Belgern an der Elbe. Ein Theil davon gehört ins Stift Wurzen. Hierher gehört auch die bei dem D. liegende w. Mark

Delwitz oder Dehlbitz, von 14 Huf. auf welcher noch eine Wassermühle befindlich ist, welche ihr Wasser von der w. M. Kraußnitz, bei dem D. Neißen, stehenden Mühle erhält. Zum Ritterg. gehört auch noch die w. M. Kannewitz im A. Mühlberg, als Mannlehn und ist itzt eine Holzmark.

Wesenig, ein Ritterg. zu welchem aber das dabei liegende Pfarrkirchd. gleiches Namens, 1 M. unter Belgern, ohnweit der Elbe, nicht gehört, sondern es ein Theil v. Döbeltitz amtsässig hierher.

## Neue Schriftsassen:

Langenreichenbach, ein Ritterg. ohne D. im Amtsdorfe gleiches Namens.

Dornreichenbach oder Dürrenreichenbach, ein Ritterg. das erst neuerlich schriftsässig geworden ist, nebst D. mit einer Pfarrk. liegt tief im Oschatzer Amtsbezirke, ohnweit des Dürrenreichenbacher Berges. Zum Ritterg. gehört das halbe Stift-Wurzensche D. Knathewitz. Nicht weit davon liegt die w. M. Meltewitz oder Mölz.

Gräfendorf, 1 St. seitwärts von Klitzschen, ein Ritterg. mit 2 Häusern.

Mahlo, eine halbe St. unter Torgau, ein schriftsässig Guth ohne Unterthanen.

Roitzsch bei Troßin, ein schrifts. D. und Ritterg. laut Rescr. vom 12 Febr. 1738.

Troßin, an der Dübenschen Amtsgr. ein Ritterg. und Dorf mit einer Pfarrk. Es gehören hierher die zwischen Troßin und Dommitzsch liegende w. M. Hondorf, itzt eine Feldmark von 7½ Huf. und die w. Mark Meltzig, welche gegenwärtig das Vorwerk von Troßin ist. Bei diesem Ritterg. befindet sich ein Vitriolwerk, Neu-Seegenthal genannt, welches dem Ritterguthsbesitzer gehört.

## Amtsassen:

Bennewitz bei Torgau, 1 St. oberhalb desselben, ohnweit der Elbe, ein Ritterg. und D. war ehedem schrifts. ist

aber

der 1788 amtsässig geworden. Bei diesem Dorfe ist die w. M. Vierkutt, ein ehemaliges Kloster.

Bockwitz oder Buckwitz, 1 M. südwärts v. Belgern, in amts. D. das zum Ritterg. Puschwitz, im A. Mühlberg elegen, gehört und mit den Schocken zum Stift Wurzen oder Leipziger Kreise geschlagen ist. Bei Bockwitz ist die w. Mark Latitzsch, gegenwärtig eine Holzmark, welche Churfürst Christian I. den 9 Febr. 1590 dem Stallmeister und geheimen Kammerherrn, Stellan v. Holtzendorff, auf Dröschau vererbte und von welcher Pfarrer und Schulmeister zu Staritz einige Getraidezinsen vom Hause Dröschkau erhalten.

Neßen, ein zum Ritterg. Puschwitz gehör. amts. Dorf, 1 St. südwärts von Belgern mit einer Mutterk. und der w. M. Kraußnitz, auf welcher eine Muhle steht. Siehe oben Delwitz.

Canitz, auf Schenks Charte Camitz, auf der Ostseite der Elbe zwischen Belgern und Torgau, ein Ritterg. ohne Unterthanen.

Cranichau, dem vorigen gegenüber, auf der Westseite der Elbe, eine Ritterg. ohne Unterthanen: denn die hier befindlichen 9 Häuser stehen auf Ritterguths Grund und Boden.

Cöllitzsch, ein amts. Dorf, auf Schenks Charte Cölliz, 1 St. von Canitz und ein Theil von Döbeltitz gehören zum Ritterg. Oeltzschau im A. Mühlberg, das deswegen unter die Torgauer Amtsassen gehört.

Commenthurei Dommitzsch, s. oben unter Dommitzsch, ist ein amtsäss. Guth, auf dessen Grund und Boden 9 Häuser stehen, und hat seine eigenen Gerichte.

Collm, auf Schenks Charte Cöllm, 1 M. von Eilenburg, ein Ritterg. und D. dessen Schocke zum Leipziger Kreise geschlagen sind.

Cunzwerda, auf Schenks Charte Cunitzwerda, 1 St. über Torgau an der Elbe, ein amts. Ritterg. ohne Unterthanen.

Drögnitz an der Weinske, unter Torgau, eine Ritterg. ohne D. zu welchem aber das D. Neiden gegenüber mit einer Mutterk. gehört.

Groß-

Großwig, ein Ritterg. im Amtsd. gleiches Namens, mit einem Filiale v. Süptitz. Nicht weit davon ist die w. M. Canitz.

Heyda bei Dahlen, ohnweit Dürrenreichenbach, ein Ritterg. ohne D. zu welchem aber das halbe Stift-Wurzensche D. Knathewitz gehört.

Kobershayn, ein Ritterg. und Pfarrkirchd. 1 St. von Schildau.

Kültzschau, ein amts. D. auf Schenks Charte Kültsche, nahe bei Eilenburg, unter die Pfarrgerichte allda gehörig.

Mahitzschen bei Belgern, ein Ritterg. und D. dem Rathe zu Torgau, von welchem es 1½ St. entfernt ist, gehörig. In diesem Jahre noch ist der Rest der Raabenschen Manufakturanstalten in Sachsen, das hier in einem kostbaren massiven Gebäude errichtete Filatorium oder die italienische Seidenspinnerei-Maschine, so viel mir wissend ist, die einzige in ganz Teutschland, subhasta von dem Kammerkommissar Stephan zu Torgau erstanden worden, welcher das Gebäude zu einem andern Behuf anwenden will. Der verstorbene Kammerrath Raabe aus Torgau hatte den Riß und die Einrichtung mit aus Italien gebracht. Die Erbauung dieses Hauses nebst der Maschine hat über 50000 Thlr. gekostet. Bisher brauchte man sie hauptsächlich zum zwirnen, dupliren und sonstiger Vervielfältigung der Seide, jedoch seit einiger Zeit auch zum wollenen und zwirnenen Gespinnste. Sie leistete in einem Tage soviel, als 5 bis 600 Menschen in eben derselben Zeit auf einem gemeinen Rade nur verrichten konnten, und 14 bis 15 Personen, meistentheils Kinder, konnten das ganze Werk bedienen, die Seide aufstecken, die zerrissenen Fäden anknüpfen, die Kränze einhängen und abnehmen. Im

sie-

siebenjährigen Kriege selbst, wo doch fast kein Gegenstand verschont ward, hatte dieses Kunstwerk durch Friedrichs des Großen Vorwort sich unversehrt erhalten und ward einige Jahre, wiewohl sehr saumselig, von dem sonst bekannten italienischen Kaufmanne, St. Giusto, betrieben, bis das Werk endlich ganz im Verfall gerieth und verschiedene Jahre müssig stand.

Röcknitz, ohnweit Collm, ein Ritterg. nebst D. an welchem auch die w. M. Zochaw liegt. Es ist mit den Schocken zum Leipziger Kreise geschlagen, und zum Theil schrifts. ins Stift Wurzen. Amtsäss. gehört noch dazu das dabei liegende Pfarrkirchdorf Treben, mit dem Zusatze: bei Röcknitz, welche die aus Wiesenwachs bestehende w. M. Behlaw benutzt.

Strellen, ein Ritterg. nebst D. mit einem Filial von Doberschütz. Die Einwohner benutzen die w. M. Rochlitz, und der gemeine Kasten zu Eilenburg hat deswegen von ihnen 48 Gr. Erbzins zu fordern.

Vogelgesang, ein Ritterg. ohne Unterthanen, welches die w. M. gleiches Namens benutzt, die bei dem größern Teiche liegt.

Ein amts. Theil von Seydewitz, mit einem Beigleite vom Hauptgleite Torgau, der zum Ritterg. Plotha gehört, und dessen Schocke zum Stift Wurzen geschlagen sind; der amts. Theil von Welsau, auf Schenks Charte Wölsau, unterhalb Torgau, mit einem Filial von Zinna, welchen das Ritterg. Pülswerda besitzt und deswegen unter die hiesigen Amtsassen gehört. Hierzu wird auch das im A. Schweinitz gelegene Ritterg. Zwethau, wegen des amts. Antheils an Zeckeritz, gerechnet.

## Unmittelbare Amtsdörfer:

- Loßwig, ein Pfarrkirchd. ohnweit der Elbe. Bei demselben befindet sich die w. Mark Benken,

woven

wovon der Benker Teich seinen Namen hat. Hier soll ehedem das am Schildaischen Wege gelegene und den von Feurer gehör. Ritterg. gewesen seyn, welches zu Churfürst Augusts Zeiten eingegangen und zur Wildbahn erkauft worden ist. Das Holz von der Mark Benken besitzen die Einwohner von Loßwig, welche eine starke Pferdezucht haben und für das Holz und die Huthung 62½ Schfl. Korn und 81¼ Schfl. Haafer zum Amte schütten, die Felder hingegen nutzt das Dorf Beckwitz, und den Ober- und Unterteich besitzt der Landesherr. Zwischen Loßwig und Torgau liegt auch die w. M. Kneesen von 6¼ Huf. bei dem Loßwiger See, hat gute Wiesen, 1119 hieß sie Knosope, hernach auch Kniebisch und Kniebitz.

Mederitzsch, ein D. ohnweit Mahitzschen.

Beckwitz, ohnweit Mederitzsch, ein Pfarrkirchd. zwischen diesem D. und

Staupitz, einem Filiald. vom vorigen, liegt die w. M. Steinberg; bei dem D. Staupitz hingegen die w. M. Eiserkutt, auf der 1531 noch einige Häuser standen, in welchen das ehemalige Kloster Sitzeroda Gerichtstag halten ließ.

Taura, ein D. mit einem Filial v. Beckwitz. Nicht weit von Taura liegen die w. M. Runditz, Rauditz und in der Heide Weißigk, welche aus 12 Hufen Holzland besteht.

Sitzeroda bei Schilda, oder Sitzenroda, ein Pfarrkirchd. wo von 1198 bis 1546 ein Jungfrauenkloster war, das gegen 12 Dörfer, mehrere Vorwerke und andere Güther besaß. Auf dem Klosterhofe ließ Churfürst August 1564 — 1570 ein schönes Jagdschloß nebst einem Forsthause aufführen.

führen. Seit einigen Jahren ist das Schloß abgetragen und an dessen Stelle das Forsthaus zum Gebrauch der hohen Landesherrschaft, die jährlich im November der Jagd wegen einige Zeit sich hier aufzuhalten pflegt, ansehnlich erweitert worden. Bei diesem D. ist eine Pechhütte und in der hiesigen Gegend gräbt man auch Thon. Hinter Sitzenroda, bei dem D. Buch, liegen die w. M. Kirchberg, Neudorf, wo noch eine Mühle steht, und Neblickau oder Nalckau, Nebelicke war ehedem des Klosters Schäferei, und ist itzt Wildbahne von 10 Hufen.

Schilderhayn bei Sitzenroda.

Probsthayn, eine halbe St. von Schilda, mit einem Filial von Langenreichenbach.

Wildschütz, nicht weit vom vorigen, mit einer Mutterk. wovon im Dorfe

Schöna das Filial ist.

Melpitz, mit einem Filiale von Klitzschen. Bei Melpitz liegt die w. M. Peißholz.

Langenreichenbach, südwärts von Klitzschen, hat eine Mutterkirche, so wie auch das westwärts davon liegende Dorf

Audenhayn.

Mockrehna, ein D. mit einer Filialk. der im Dorfe

Wildenhayn befindlichen Mutterk. Jenseits Wildenhayn, nicht weit vom D. Doberschütz, befindet sich die w. M. Heydeck und nicht weit von dieser die w. M. Kauckendorf. Bei Wildenhayn ist auch eine Pechhütte.

Bei den Dörfern Zinna, Süptitz und Neiden, insgesammt Pfarrkirchdörfer, westwärts von Torgau, liegen die w. Marken Guben, Priesitz auch Prieß, 1251 Pruz, welche Holz und Wiesen enthält, und Bubendorf, wo 1760 eines der blutigsten Treffen zwischen den Preussen und Oesterreichern, zum Nachtheile der letzten geliefert wurde. Bei Süptitz ist auch ein Weinberg von 584 Pfahlhaufen oder 42¼ Acker 70 Quadratruthen.

Groß=

Groszwig, ein D. mit einer Filialk. von Süptitz.

Weydenhayn oder Weidenhayn, 2 St. von Torgau, ein D. mit einer Mutterk. bei welchem die w. M. Beseck liegt. Hier wächst in einem Bruche die sogenannte Rehheyde, welche theils ein gutes Mittel gegen die Motten, theils ein gutes Arzneimittel für Rind- und Schaafvieh ist, welchem es pulverisirt in Salz gegeben und von den Bauern Lecke genannt wird. Man holt dieses Kraut in Menge zu Wagen von hier weg.

Falkenberg bei Roitzsch, mit einer Mutterk. und einer Pechhütte. Nicht weit vom Dorfe liegen die w. M. Birckholz, Boack, wo ehedem ein den von Pack gehör. Raubschloß, von dem noch 3 Graben hinter einander zu sehen sind, gestanden haben soll, Liehmena und Wetzscherloh.

Preßel, 1 St. vom vorigen, mit einer Filialk. von Authhausen.

Von Welsau bei Torgau, mit einem Filiale von Zinna gehört nur ein Theil hierher.

Döbern an der Elbe, unter Torgau, auf Schenks Charte Dobren, mit einem Filiale von Neiden und der w. M. Altenaw bei der Horst, einem Gehölze an der Elbe, gegen das D. Döbern zu, hat guten Wiesenwachs.

Elßnig an der Weinske, mit einer Mutterk. Gegen diesem Dorfe über liegt die w. Mark Weissert.

Drebligar, auf Schenks Charte Drebelgar, an der Weinske, mit einem Filiale von Dommitzsch. Diese drei letztern Dörfer haben eine starke Pferdezucht.

Polbitz oder Pollwitz, an der Ostseite der Weinske, mit einem Filiale von Dommitzsch, verlor 1784 bei der Eisfahrt 46 St. Vieh. Bei diesem Dorfe ist die w. M. Streuen, die

ehe-

ehedem ein dem adlichen Geschlechte v. Streuen gehör. Sitz gewesen seyn soll.

Zschackau, auf der Ostseite der Elbe, 1 M. von Torgau mit einer Mutterk. und einer Pechhütte. Von der hiesigen Mutterk. ist im D.

Zeckeritz, wovon nur ein Theil unter das hiesige Amt gehört, die Filialkirche.

Pistel, an der alten Elbe, das ehedem ein churfürstl. Vorwerk war, und

Kathewitz, welches 1784 beim Eisgange 35 St. Vieh verlor, haben vortrefliche Pferdezucht. Bei letzterm befindet sich auch die w. Mark Puschwitz. Von

Korgitzsch, das ebenfalls viel Pferdezucht hat, über vorigem an der alten Elbe, gehört so wie auch von Seydewitz, 1 St. von Mühlberg, auf der Westseite der Elbe, nur ein Theil unter das Amt Torgau.

Klingenhayn, 1 St. vom vorigen. Die Schocke davon gehören, so wie auch von

Treptitz, ins Stift Wurzen. Das letztere besteht aus 17 Pferdnern und 2 Gärtnern, die nach Cavertitz eingepfarrt sind.

Olganitz, mit einem Filiale von Cavertitz, ist in Ansehung der Schocke zum Leipziger Kreise, ins Stift Wurzen, geschlagen.

## 16. Das Amt Oschatz

gränzt gegen Morgen an das Amt Mühlberg, und wird durch die Elbe vom A. Großenhayn getrennt; gegen Mittag an die Meißn. Aemter; gegen Abend an Mutzschen und Mügeln und gegen Mitternacht an Wurzen und Torgau. Die Länge von der Grän-

ze bei Seerhausen an, über Lonnewitz, Oschatz, Calbitz und Wendisch-Luppa beträgt 5752 Ruth. und die Breite von der Gränze des Amts Mutzschen an, bis an die Gränze des Amts Torgau, ohnweit Ochsensaal, 2617 Ruth. oder es ist gegen 3 M. lang und 1½ Meile breit, also nach Flächeninhalt gegen 4½ Quadratmeile. Der Ackerbau an allen Orten, Sommer- und Winterfrüchte, ist vortreflich, und man sucht denselben in schicklichen Orten auch durch Kalkdüngung noch mehr zu vervollkommnen. In dieser Rücksicht kann man den Oschatzer Amtsbezirk, mit Ausschluß des nördlichen Theils, mit Recht zur Lommatzscher Pflege rechnen, welche aus den Meißnischen und Mügelnschen Amtsbezirken besteht und welche wegen ihrer großen Fruchtbarkeit und Bevölkerung im ganzen Meißnischen den Vorzug behauptet. Das Ackerland besteht größtentheils aus Mergel, Thon, Leim, Sandlagern und häufig eingemischten Granitgeschieben. Auf 1 Scheffel Einsaat Waitzen rechnet man gewöhnlich 6 Schock, das Schock zu 2 Scheffel Ausdrusch, den Scheffel 174 Pfund gerechnet. Von 1 Scheffel Korn Einsaat 4 Schock, Ausdrusch vom Schock 2½ Schfl. zu 162 Pfund den Scheffel, und endlich von 1 Scheffel Einsaat Gerste 3 Schock, das Schock 3 Scheffel Ausdrusch, jeden Schfl. 153 Pf. schwer. Die Viehweiden hat man durch den Anbau des spanischen Klees, Luzerne, Esparcette und andere Futterkräuter gar sehr verbessert, und den Nachbarn das nachahmungswürdigste Beispiel dadurch gegeben. Die Viehzucht, und besonders die Schaafzucht, ist ungemein beträchtlich: denn wenn gleich die Dorfbewohner mancher Orte wegen der Huthungsgerechtsame der Rittergüther wenig Schaafe, an manchen gar keine halten können, so besitzen doch eben die Rittergüther zusammen gegenwärtig im Amtsbezirke gegen 20000 Stück. Nach dem 7jährigen Kriege ward auch hier die Wolle durch Einführung der spanischen Race sehr verfeinert und wird sehr geschätzt. Fische liefern die Elbe, die Döllnitzbach, welche aus dem Göttwitzer See entspringt und bei Gröba in die Elbe fließt, nebst den Ritterguthsteichen im Ueberfluß. Flachs, Hopfen und Taback baut man wenig; aber etwas mehr Krapp und Obst; der Weinbau hingegen verschaft nur eß-

bar

are Trauben und genießbaren Most. Seit dem patriotischen
Eifer des Hn. M. Cadner wird auch die Bienenzucht
ebhafter als vorher betrieben. An Holz hat dieser Amtsbe-
irk Mangel. 1779 lebten in demselben 3821 Familien mit
2251 Menschen, welche 6017 Kühe nebst 10066 Schaafen hat-
en. Nach der 1785 aufgenommenen Salzkonsignation befan-
en sich im Amtsbezirke 13066 Seelen über 10 Jahr. Unter
iesen sind 548 Bauern oder Anspänner, 472 Halbhüfner,
14 Gärtner und 624 Häusler auf dem Lande. Wenn man
nun, und zwar mit Recht, annimmt, daß bei dergleichen
Aufzeichnungen immer eher weniger als zu viel Menschen an-
egeben werden, und daß die Zahl der Kinder unter 10 Jah-
en fast die Hälfte der Seelen ausmachen, so wird es keines-
weges als zu viel angenommen seyn, wenn ich auf die Qua-
dratmeile 5000 Menschen, also im ganzen Amte 20000 rechne.
Im Amte Oschatz sind $1026\frac{3}{4}$ Spannhufen, $1374\frac{5}{12}$ Maga-
zinhufen, $1325\frac{11}{12}$ Marschhufen, wozu die Stadt Oschatz noch
$35\frac{9}{16}$ Magazinhufen mit beiführet, und die sämtlichen schrift-
auch amtsässigen Rittergüther haben 54 Ritterpferde.

Dieser Amtsbezirk, der ehedem mit zum Gau Daleminzi gehörte, enthält 115 benannte Orte, von welchen 17 zum Theil in die angränzenden Aemter einbezirkt sind, zum Theil ganz in denselben liegen. Diese Orte bestehen aus 3 Städten, 21 alten Schriftsassen mit 94 ganzen und Antheilen an Dörfern, 8 neuen Schriftsassen mit 19 ganzen und Antheilen an Dörfern, 8 Amtsassen mit 12 Dörfern, 14 unmittelbaren Amtsdörfern und 31 wüsten Marken. Es sind hier ein Justitzamtmann und ein Rentbeamter angestellt. Die Amtseinkünfte bestehen größtentheils aus Geld- und Naturalzinsen: denn an eigenthümlichen Güthern besitzt das Amt, ausser den Gebäuden, nur noch 3 St. Feld gegen 7 Schfl. zu Zschöllau und die 270 Acker haltende Amtswaldung am Fuße des Collmenberges.

Oschatz — Ossitium — heißt in alten Urkunden Ozzets, Ozzesc, in neuern aber Oschitz und Oschatz, ist auf den Landtagen die vorsitzende unter den allgemeinen Städten des meißnischen Kreises. Sie liegt nach von Charpentiers Berechnung 286 Par. Fuß über Wittenberg, 6 Meil. von Dresden und 7 von Leipzig. Innerhalb der Ringmauer befinden sich 457 Brandstellen, als: 318 Häuser, 6 Churfürstliche, 18 öffentliche und commun-nebst 10 geistlichen Gebäuden, und 105 Caducitäten; in der Vorstadt hingegen 207 Brandstellen, nämlich: 16 Vorwerke, 98 Häuser, 38 Scheunen, 2 öffentliche und geistliche Gebäude, 26 caduke Häuser, nebst 27 caduken Scheunen; folglich nebst den Vorwerken 468 öffentliche und Privathäuser, worunter 214 brauberechtigte sind, und 158 wüste Stellen, welche theils dem 30jährigen Kriege, theils dem am 4 Jul. 1616 entstandenen großen Brande zugeschrieben werden können. Dieser Brand verzehrte nebst der Hauptkirche und dem Rathhause 444 Gebäude und verschonte nicht mehr als 24 Häuser, 2 Scheunen und 6 öffentliche Gebäude in der Ringmauer. Nach der neuesten Brandversicherungsaufzeichnung hat die Stadt 666 Nummern an Häusern, Scheunen und Wüstungen, welche letztere, besage des Steuerausschreibens vom J. 1784, sich nur noch auf 144 belaufen. Die Zahl der Einwohner war vor dem großen Brande ohngefähr 3500; nach dem 30jährigen Kriege, 1650, nur 1750. In diesem Kriege verlor diese Stadt zwar kein Haus durch Feuer, aber 1639 waren von 544 Häusern 294 gänzlich niedergerissen, 22 unbewohnt und 56 hatten keine Wirthe. 1632 und 37 wurde die ganze Stadt ausgeplündert und mußte große Summen an Contributionen und Verpflegungsgeldern entrichten, auf welche

che sie 1640 noch 4000 Fl. schuldig war. 1697 enthielt sie 366 bewohnte, 123 wüste Häuser, mit 284 anges. und 41 unanges. Bürgern, in allen ohne Kinder 1565 Einwohner, unter welchen 10 Handelsleute, 11 Becker, 11 Fleischer, 61 Tuchmacher rc. 3 Leinweber und 122 andere Handwerker waren. Diese besaßen 92 Pferde, 5 Ochsen, 473 Kühe, 44 Ziegen und 16 Schaafe. Ihre Hauptnahrung bestand im Tuchmachen, im Ackerbaue, in der Viehzucht und in der Brauerei. Jährlich braueten sie 890 Faß oder 89 Gebräude, jedes zu $31\frac{7}{8}$ Schfl. oder 10 Faß, mit 19 Fl. 1 Gr. Tranksteuer, die 1483 Thlr. 8 Gr. im Jahre 1697 betrug. An Landpfen. und Quatemberst. sollten einkommen 4580 Thlr. 2 Gr. $11\frac{1}{2}$ Pf. wovon aber nur 4252 Thlr. 9 Gr. bezahlt wurden und 327 Thlr. 17 Gr. $11\frac{1}{2}$ Pf. Rest blieben. Die Häuser waren belegt mit 9781 Sch. = 1249 Thlr. 14 Gr. $6\frac{1}{2}$ Pf. die liegenden Grundstücke aber mit 2115 Sch. = 268 Thlr. 1 Gr. $1\frac{1}{2}$ Pf.

Zu Anfange des itzigen Jahrhunderts befanden sich hier 2000 Einwohner; im Jahre 1753 genau gezählt 2641. Im Jahre 1779 lebten hier 664 Familien mit 1819 Menschen über 10 Jahr, welche 260 Kühe und 525 Schaafe besaßen. 1785 waren 1658 Menschen nebst 76 Pferden, 46 Ochsen, 220 Kühen und 520 Schaafen. Gegenwärtig (1789) steigt die Zahl, ohne das hier garnisonirende Infanteriebataillon, aber mit Einschluß der an der Stadt liegenden 24 Zschöllauer Häuser, auf 3250. Die Steuern der Stadt betragen $27174\frac{1}{2}$ volle Sch. als: 13436 gangbare, 219 moderirte, $9802\frac{5}{12}$ decrem. und $3717\frac{1}{12}$ caduke Sch. 90 Thl. einfaches Quatemberquantum, als: 77 Thlr. 1 Gr. 6 Pf. gangb. und 12 Thlr. 22 Gr. 6 Pf. moderirtes. Die $85\frac{9}{16}$ Hufen Stadtfelder haben $8990\frac{3}{4}$ volle, $7697\frac{11}{12}$ gangbare, 748 decrem. $544\frac{5}{6}$ moder. Sch. 26 Thlr. 13 Gr. $2\frac{1}{12}$ Pf. Quat. Beitrag. Da die Stadt mit vielen Dorfschaften umgeben ist und die benachbarten Städte nicht allzunahe liegen, so fehlt

es ihren Bewohnern keinesweges an Nahrung, welche durch den beträchtlichen Ackerbau der Stadt, die 3 Jahrmärkte und den unterm 13 Dec. 1785 privilegirten Wollmarkt, auf den Donnerstag nach Exaudi, wofür der Rath einen jährlichen Canon von 2 Thlr. entrichten muß, ungemein unterstützt wird. Von den Professionisten zeichnen sich besonders die Tuchmacher aus, welche itzt (1788) auf 62 Stühlen gemeinjährig 2000 Stück Tücher verfertigen und zu jedem Stücke 1½ Stein Wolle verarbeiten, wovon der Verkaufspreis ohngefähr 70 bis 80000 Thl. betragen könnte: denn den wahren Betrag wird man wegen der Abgaben nie erfahren. Seit einigen Jahren weben sie auch guten Tüffel. Ihr Absatz geschieht meistentheils im Lande und vorzüglich zu Dresden. Zum Behuf dieser Tuchmanufaktur sind bei der Stadt 2 Schönfärbereien und in der dabei liegenden Zschöllau 2 Walkmühlen angelegt. Ausser verschiedenen andern Handwerkern sind auch 55 Schuhmacher, einige Leinweber mit 15 gangbaren Stühlen und gute Gärber hier. In Ansehung der Braunahrung hat diese Stadt mit ihren Schwestern ein gleiches Schicksal, und man hat ihr durch die Einführung des Reiheschanks nebst einer unter dem 9 März 1785 bestätigten Brauordnung wieder aufzuhelfen gesucht. Nach derselben werden itzt nur halbe Biere nach 10 Faß Guß und 20 Schfl. Schutt in 3 Brauhäusern recht gutes obergähriges Bier abgebrauet. In den letztern Jahren hat man jährlich etwas über 800 Faß gebrauet. In dieser Stadt befinden sich ausser dem massiven Amthause, Schütthause nebst Frohnveste, 2 Kirchen, eine lateinische Schule mit 5 Lehrern, 2 Mädchenschulmeister und eine

ne Kirche in der Vorstadt. Der Pastor an der
hauptkirche ist zugleich Superintendent und hat un-
r seinem Sprengel, der in den obern und niedern
ngetheilt wird, 4 Städte, 41 Landparoch. 19 Fi-
alk. nebst 53 Predigern. Das hiesige Hauptgleite
at 7 Beigleite nämlich: Strehla, Riesa, Luppa, Hof,
ohenwußen, Lampertswalda und Pulßnitz in Ostrau. Das
ostwesen wird von der Posthalterei besorgt, welche
öchentlich 4 Posten nach den Poststationen Werms-
orf und 2 nach Strehla abschickt. Ueber das Weich-
ld der Stadt, die Stadtfelder ausgenommen, wo
s nach dem vom 2 Jan. 1766 ausgestellten und un-
r dem 7 Aug. 1767 höchsten Orts genehmigten
evers dem Kläger freisteht, sich den Gerichtsstand
u wählen, hatte der Stadtrath die Ober- und Erb-
erichte vormals gepachtet, allein am 24 Sept.
755 wurden sie ihm, nach Ablauf der Pacht, von
stern 1756 an gegen einen jährlich an das Amt
u entrichtenden Erbzins von 170 Thlr. auf ewige
eiten vererbet. An eigenthümlichen Güthern be-
tzt der Rath ausser dem Vorwerke Pappenheim und
iner beträchtlichen Waldung von 602 Ackern eigen-
hümlichen und 54 Ackern Theil Holz, weiter nichts
ls folgende wüste Marken, nämlich: Cunners-
orf auch Conradsdorf, ehemals Cunzenwalda ge-
annt, welche der Stadt gegen Abend am Wege nach Hu-
ertsburg liegt und aus 6¼ Huf. besteht. Hier hat der Rath
as vorhin genannte Vorwerk Pappenheim oder Papperzhayn
u Anfange des itzigen Jahrhunderts erbauet. Einen Theil
on der Flur besitzen auch die Bürger und einige naheliegende
Dorfeinwohner; und Schlachtbank, eine aus 40 Ackern
estehende Holzmark, welche zwischen Oschatz und dem Coll-
nenberge, ohnfern des Weges nach Grimma mitten inne liegt,
nd von einem 1430 im Hußitenkriege zwischen den Churfür-
ten Friedrich von Brandenburg, Friedrich dem

Sanftmüthigen von Sachsen und 8000 Taboriten hier zum Nachtheile der erstern gelieferten Treffen, den Namen erhalten hat. Ausser den gewöhnlichen Abgaben zahlt der Rath zu Oschatz noch:

| Thl. | Gr. | |
|---|---|---|
| 179 | 9 | altes } Dienstgeschirr. |
| 87 | 12 | neues } Dienstgeschirr. |
| 8 | 18 | Lehnkleppergeld. |
| 183 | 8 | Jahrrenten. |
| 170 | — | bereits oben genannte Erbzinsen von den Gerichten. |
| 4 | 9 | Stättegeld vom Fastenwochenmärkten; und von jeder 12ten |

Woche den vierten Theil des einkommenden Stadtzolls oder Pflastergleits. Die Bürger besitzen und benutzen noch über ihre alten Städtfelder folgende wüste Marken, als: Blumberg, von der Stadt gegen Morgen, und von Connewitz und Naundorf gegen Mittag gelegen, welche eine aus 22¼ Hufen bestehende Feldmark ist, woran auch einige Einwohner der nahe gelegenen Dörfer Antheil haben. Gor auch Gorau, von Oschatz gegen Morgen, am Wege nach Strehla, besteht aus 15¼ Hufen, an welchen auch einige Einwohner der D. Klein-Ragewitz und Schönnewitz Theil haben. Der Ort, wo das ehemalige Dorf gestanden hat, heißt noch itzt das Gordörfchen, und wird beim Hofmannischen Vorwerke als eine halbe Hufe beigeführt. Neußlitz, ehedem Neusedlitz, Nusedelitz, der Stadt gegen Mitternacht an der Leipziger Landstraße, besteht aus 10⅝ Hufen, von welchen auch die Bauern zu Merkwitz Mitbesitzer sind. Praschwitz, bei voriger, besteht aus 5¼ Huf. Feld. Bei der Stadt, am hohen Stege über die Döllnitz, liegen noch die Ueberbleibsel eines verfallenen Schlosses, Burgstadil genannt, das gegenwärtig unter die wüsten Marken gezählt wird. Eine halbe Stunde von Oschatz, am Hubertsburger Wege, fast mitten im Walde, auf des Raths zu Oschatz eigenthümlichen Grund und Boden, liegt die w. M. Osterland, oder nach Kreyßigs Meinung Osterfeld, als ein Steinhaufen eines alten Schlosses, welches 1297 oder 1312 verheert worden ist: denn nach 1379 wird es das wüste Steinhaus genannt. Es war ein länglichtes Viereck, gegen 200 Ellen im Umfange, mit einem Graben umgeben.

A)

A) Unmittelbare, dem Amte mit Ober- und Erbgerichten nebst allen andern zustehende Dorfschaften und Orte sind folgende, als:

Merkwitz, nordwärts von Oschatz, ein D. mit einer Mutterk. und besteht aus 45 Feuerstädten. Davon sind 18 Pferdner, 22 Gärtner, 2 Häusler und 3 geistliche Gebäude. Die Einwohner, 203 an der Zahl über 10 Jahr, welches auch von allen folgenden Einwohnerangaben in diesem Amte gilt, haben 2494 volle, 2320⅔ gangbare, 173⅓ aber decrem. Schocke; 7 Thlr. Quatemberbeitrag, 29 Spannh. 33 Magazinh. 33 Marschh. 60 Pferde, 49 Ochsen, 156 Kühe und 595 Schaafe. *) Die Einwohner dieses Dorfs, so wie auch von Klein-Böhla, Amtsantheils, und Ganzig leisten dem Amte Dienste, Zinsen und entrichten Hufengelder.

Von Klein-Böhla, ohnweit Groß-Böhla, gehören hierher 10 Feuerstädte, wovon 4 Pferdner, 5 Gärtner, 1 Häusler sind, nebst 1 Mühle mit Feldbau und 40 Seelen. Die Wirthe haben 42 volle, 422 gangbare Schocke, 1 Thlr. 8 Gr. Quatemberbeitrag, 3 Spannh. 6 Ruth. 5 Magazinh. 9 Ruth. eben soviel Marschhufen, 6 Pferde, 8 Ochsen und 46 Kühe.

Von Ganzig, das auch Klein-Ganzig genannt wird, mit einer Mutterk. ostwärts von Oschatz, gehören ins Amt 15 Feuerst. als: 3 Pferd. 7 Gärtn. 2 Häusler, 3 geistl. Gebäude, mit 110 Einwohnern. Es hat 120 volle auch gangb. Schok-



*) Ich erinnere hier ein für allemal, daß diese Angaben sich auf die 1785 gemachte Salzconsignation gründen.

ke, 18 Gr. Quatemberbeitrag, 1 Spannh. 6 Ruth. 8 Magazinh. und 8 Marschhufen, 3 Pferde, 14 Ochsen, 79 Kühe und 225 Schaafe. Dieser Antheil nebst den zum Ritterg. Zöschau und ins Schulamt Meißen gehör. Antheile werden nach 37⅔ Huf. bequartirt.

Von Gloßen, 1 Häusler mit 2 Seelen und 1 Gr. Quatemberbeitrag. Des Amts Mügeln und Ritterg. Gröppendorf Antheil an diesem Dorfe gehören theils mit der Folge, zugleich aber auch mit 18 Magazinhufen in das hiesige Amt. Als 1618 verschiednen Dörfern des Amts die Frohndienste unter einigem Vorbehalt, gegen Erlegung eines bestimmten Hufengeldes, erlassen wurden, so befahl man zugleich auch an, daß aus dem Amte Grimma das D. Gloßen mit 4 Pferdnern, Poppitz mit 3 Pferdnern und 3 Hintersassen und Rackwitz mit 4 Pferdnern und 6 Hintersassen, die im A. Oschatz vorfallenden Spann- und Handdienste bis auf Widerruf verrichten sollten, welches auch von Gloßen noch geschieht, das auch Zinsen und Hufengelder gibt, Poppitz und Rackwitz aber entrichten dafür Hufengelder.

Zschöllau, auf Schenks Charte Zschellau, eine wieder angebauete wüste Dorfmark, zwischen Oschatz, Merkwitz und Terpitz gelegen, wird in die Terpitzer, Zschöllau, gehört den Terpitzern, von 5¾ Magazinhufen mit 188 vollen, 167 gangbaren und 21 decrementen Schocken belegt, aber größtentheils wüste liegt, und in die Stadtfeld Zschöllau von 6⅝ Magazinhufen eingetheilt. Letztere wird jährlich mehr mit zerstreut liegenden Güthern nebst Winzerhäusern angebauet, denen auch die Weinberge und Felder gehören, und besteht aus 23 Feuer-

städten,

städten, nämlich: 13 Gärtnern, 10 Häuslern mit 76 Menschen, 2 Pferden und 41 Kühen. Das sogenannte Töpelische Guth zu Limbach, welches sich itzt beim Ritterg. Saalhausen befindet, besteht aus 4 Feuerstädten oder Gärtnerwohnungen mit 14 Einw. 76½ gangb. und vollen Schocken, 2 Spann- 2 Magazin- 2 Marschhufen nebst 8 Kühen.

Das Landrichterguth zu Thalheim hat 2 Pferdner oder Feuerstädte und 10 Einwoh. nebst 175 vollen und gangb. Schocken, 8 Gr. Quatemberbeitrag, 2 Spann- 2 Magazin- 2 Marschhufen, nebst 8 Kühen. Ehedem war dieß Guth Mannlehn und zinsfrei; allein nach erledigter Lehn, durch das Absterben Urban Althanßens, gab Churfürst August 1581 dieses Guth seinem Sekretär, Elias Vogel, und verwandelte es in Erbe. Neuerlich ist es dismembrirt worden.

Das Landrichterguth zu Lonnewitz enthält 8 Feuerstädte, als: 2 Pferdner, 4 Häusler, 2 geistl. Gebäude mit 32 Einwohn. 210 vollen und gangbaren Schocken, 20 Gr. Quatemberbeitrag, 2 Spann- 2 Magazin- 2 Marschhufen, 8 Pferde, 2 Ochsen und 26 Kühe. Es war ebenfalls Mannlehn und zinsfrei, ward aber 1616 in Erbe verwandelt. Diese beiden Landrichtergüther werden auch Saupengüther genannt und ihre Besitzer mußten vor der Verwandlung in Erbe das Landrichteramt ohnentgeldlich verwalten.

Das sogenannte Postguth zu Lonnewitz ward ehedem zum Posthause gebraucht und erhielt auch durch den ehemaligen Postverwalter zu Leipzig, Christoph Mühlbach, die Gastgerechtigkeit, welche noch itzt ausgeübt wird, als die Posten vor Anlegung der Stauchitz-Wermsdorfer Poststraße auf der hohen Landstraße über Oschatz, der ältesten unter den 5 Landstraßen, gingen. Allein diese Poststa-

tion

tion ging ein, da der Leipziger Ober-Postmeister, Keese, bei der Dresdner fahrenden Post noch eine Station machte und sie seit dem 1 Apr. 1704 in Wurzen, Calbitz, Seerhausen und Meißen abwechseln ließ. 1726 wiederfuhr dieser neuen Station das nämliche Schicksal: denn sie ward im gedachten Jahre nach Stauchitz und Wermsdorf verlegt. Dieses Postguth hat als das ehemalige Pfarrfilialguth verschiedene Freiheiten, z. B. die Schocksteuerfreiheit, bei der es noch durch ein höchstes Respript vom 23 Apr. 1744 geschützt wurde, und beim Superintendenten zu Oschatz zur Lehn geht.

Strießa, ehemals Strisowe, bei Oschatz nach Collmen zu, ist ein nicht unbeträchtliches am Walde gelegenes Vorwerk, auf dessen Grund und Boden 6 Feuerstädte, als: 1 Pferdner, 5 Häusler erbauet worden sind, worinnen 29 Seelen, 12 Kühe, 240 Schaafe leben. Von der Verbesserung der hiesigen Landwirthschaft wird man sich am besten einen Begrif machen können, wenn ich verschiedene Verkaufssummen anführe. 1482 verkaufte es Nicol Meißner auf Mannschatz an den Burgermeister Jakob Boßen zu Oschatz um 600 Fl. 1515 kaufte es der Rath zu Oschatz von Wolf v. Schleinitz für 800 Fl. und gegenwärtig ist der Kaufpreis 10000 Thl.

Das Thalguth vor Oschatz liegt in der Strehlaischen Vorstadt und einige Häuser sind davon abgebauet. Es hat 5 Feuerstädte, nämlich: 1 Pferdn. 4 Häusler mit 32 Menschen, 4 Ochsen, 22 Kühen, 150 Schaafen, 274 volle, 231 gangbare, 23 moderirte, 20 decremente Schocke und 6 Gr. Quatemberbeitrag. Ehedem war es Mannlehn und schon die Markgräfin Anna verwandelte es 1412 in Erbe, welches auch durch einen neuerlichen Befehl bestätigt worden ist. Es wird davon gegenwärtig jährlich 1 Thlr. Erbzins, halb zu Walpurgis, halb zu Michaelis entrichtet, welcher 1646 sei-

nen Anfang genommen hat. Zu demselben gehört die vor dem Hospitalthore zu Oschatz, zwischen dem Kirchhofe und dem Hochgerichte gelegene w. M. Roitzsch, die eigentlich Rothschütz genannt werden sollte. Auch liegt in den Fluren dieses Guths eine halbe Hufe, welche Andreas Nippius und seine Ehefrau nebst 100 Thlr. für arme Studenten legirt hat, über welches Legat der Superintendent und Amtmann zu Oschatz die Inspektion führen.

Johann Rosbergs Guth zu Wetitz, nordwärts ohnweit Mügeln, ein Pferdner Guth mit 9 Seelen, 4 Pferden, 9 Kühen, 50 Schaafen, 62½ vollen und gangb. Schocken, 5 Gr. Quatemberbeitrag, 1 Spannh. 6 Ruth eben so viel an Magazin- und Marschhufen. Von 1612 hatte das Stift Wurzen die Erbgerichtsbarkeit darüber, weil aber dasselbe nicht im Bezirke der Stiftsregierung lag, so ward auch die Erbgerichtsbarkeit dem Amte Oschatz durch ein höchstes Rescript vom 26 Mai 1777 zugeeignet, hingegen die Lehn ferner noch bei der Stiftsregierung gelassen.

Das sogenannte Kirchhäuschen zu Gloßen, westwärts von Mügeln, besteht aus 1 Häusler mit 2 Menschen und 1 Gr. Quatemberbeitrag.

Die wüste Mark Ockeritz bei Wetitz von 9 Hufen Landes, über welche das A. Oschatz die Gerichtsbarkeit hat, und von welcher bei Schweta und Wetitz mehr vorkommen wird.

Endlich der größte Theil der aus $85\frac{9}{16}$ Hufen bestehenden Oschatzer Stadtfelder, auf welchen, in soweit sie unter Amtsgerichtsbarkeit stehen, sich weiter keine Gebäude als das Hospital zum fernen Siechen, ein Winzerhaus und des Raths Vorwerk Pappenheim befinden.

B) Dem Amte stehen mit Obergerichten, auch theils mit Steuern und Folge nachstehende 15 Ortschaften zu, nämlich: *)

Alt-

*) Um alle Wiederholung zu vermeiden, werde ich hier unter B und dem folgenden C nur die Namen anführen, hingegen die Schuldigkeiten unter den Amt- und Schriftsassen angeben.

Alt-Oschatz, Lonnewitz, Amts und Bornitzer Antheil; Klein-Ragewitz, Schönnewitz, Schmorckau, Rechau, Oppitzsch, Oetzsch, Gloßen, Sehlitz, Ganzig, Schläben, in alten Nachrichten Schlaun, im Amte Mügeln, gehört mit Diensten, Zinsen u. Hufengeldern hierher; Wetitz, Sahlaßan, steht unter der Erbgerichtsbarkeit des Prokuraturamts Meißen und liegt im Amtsbezirk Oschatz, wohin es mit 18 Pferden spann und Hufengelder entrichten muß; und Klein-Schlatitz.

C) Folgende 49 Orte leisten dem Amte Zinsen und Dienste, als:

Deutsch- und Wendisch-Luppa, Puls od. Pulsitz und Palsen, Salbitz, Ostra, zinset blos; Bochra, Reußen, Zaußwitz, Schrebitz, gehört unter das Schulamt Meißen, muß aber ins A. Oschatz mit 12 Pferden sp. Gloßen, Paußnitz, zinset blos; Ganzig, Limbach, Lübschütz, Mannschatz, Schläben, Wetitz, Wadewitz, Klein-Böhla, Amtsantheil; Hohenwußen, Terpitz, Calbitz, Oppitzsch, Sehlitz, Poppitz, Querwitzsch, Jeßewitz, Prösitz, die drei letztern entrichten nur Hufengelder; Alt- und Neu-Kötitz, Klein-Ragewitz, Lampersdorf, Malkwitz, Leißnitz, Lonnewitz, Schönnewitz, Thalheim, Wellerswalda, Merkwitz, Kreyna, Alt-Oschatz, Saalsen od. Sahlaßan, Collm, Leckwitz, Wadewitz, Remße, entrichtet Hufengelder; Röckwitz, Stadt Oschatz und Ritterg. Gröppendorf wegen der bei Collmen liegenden w. M. Mehdebach.

Amtsassen sind:

Alt-Oschatz, auch Alden- oder Aldionen-Oschatz, in Urkunden bis 1520, ein Ritterg. nebst dazu gehör. Dorfe, mit einer Filialk. von Merkwitz, besteht aus 30 Feuerstädten ohne die Ritterg. Gebäude,

bäude, als: 8 Gärtner, 20 Häusler, 2 geistliche Gebäude, mit 106 Menschen, 4 Pferden, 23 Kühen, 270 vollen, 183½ ganbaren, 86½ decrement. Schocken, 23 Gr. Quatemberbeitr. 1 Magazin- und 1 Marschhufe. Das Ritterg. Alt-Oschatz war ehedem in 2 besondere Ritterg. getheilt. Der eine Theil, wo itzt der eigentliche Herrenhof steht, besassen gegen 1511 bis 1641 die v. Noßen, nach deren Absterben es dem Landesherrn anheim fiel. Zuvor war dasselbe im 30jährigen Kriege verwüstet und abgebrannt worden, daher konnte es als Kammerguth nicht mehr als 32 Gülden jährliches Pachtgeld geben. Nachher ward es gegen 1657 taxirt und öffentlich vor Gerichte von Catharinen von der Pforte, Hans Dietrichs v. Schleinitz auf Seerhausen und Mautitz, Gemahlin für 2600 Fl. erstanden. Den andern Theil, wo gegenwärtig die Schäferei ist, besassen gegen 1495 bis 1505 Kraft v. Bibra, gegen 1513 Haubold v. Schleinitz, dann gegen 1520 Heinrich v. Hartwigk und 1670 besaß es noch der Rath zu Oschatz. Endlich kamen unter dem Amtsvoigt Höpfnern gegen das Ende des 17 Jahrh. beide Theile zusammen. Das Verhältniß des gegenwärtigen Preises der Grundstücke gegen die damaligen Zeiten, erhellet aus folgendem, aus der Grundtaxe gefertigten, Auszuge.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| An Feldern: | 115 Acker | 21⅝ Quadratruth. | | zu | 18 Fl. |
| Wiesen u. Gärt. | 26¼ — | 70⅜ | — | — | 25 - |
| Teichen: | 11¼ — | 21¼ | — | — | 30 - |
| Holze: | 7¾ — | 72¾ | — | — | 10 - |
| Huthung. Trift. | 19¼ — | 74 | — | — | 8 - |
| | 180⅜ Acker | 35 Quadratruth. | | | |

machen im Ganzen 2736 Fl. 2 Gr. 9 Pf. Die Obergerichte, die Steuern und Zinsen stehen dem Amte zu, die Erbgerichte dem Ritterg. zu, dessen Besitzer auch die Folge mit dem darauf haftenden Ritterpferde verdient. Das hiesige Bergguth geht beim Ritterg. zu Lehn und leistet nur zum Hospital St. George in Oschatz einige Dienste. Zum Ritterg. gehört auch noch mit Erbgerichten und dem Amte mit Obergerichten das D. Rosenthal, nahe dabei, welches aus 24 Feuerstädten besteht, als: 1 Pferdner, 4 Gärtner, 19 Häusler mit 90 Einw. 6 Pferden, 46 Kühen und 170 Schaafen, 661 vollen, 472½ gangb. 188½

decrem. Schocken, 1 Thlr. 15 Gr. 6 Pf. Quatemberbeitrag, 2 Spann- 4 Magazin- und 3 Marschhufen.

Goselitz, ein Ritterg. mit 1 Ritterpferde und Dorf von 30 Feuerstädten ohne die Ritterg. Gebäude, welche niemals unter der angegebenen Zahl der Feuerstädte angegeben sind, als: 7 Gärtner, 22 Häusler nebst 1 Mühle, mit 93 Menschen und 22 Kühen, 240 vollen und gangbaren Schocken nebst 1 Thlr. 15 Gr. Quatemberbeitrag. Die Erb- und Obergerichte hat laut erläuter. Rescr. vom 17 Febr. 1630 das Ritterguth, welches beim Stift Meißen zur Lehn geht. Das Ritterpferd ist 1453 v. Grellenhayn auf Goselitz verlegt worden.

Leuben, südwärts von Rosenthal, ein Ritterg. mit 1 Ritterpferde nebst Dorfe von 23 Feuerstädten, nämlich: 11 Gärtner, 12 Häusler, mit 71 Menschen, 43 Kühen, 414 vollen, $337\frac{1}{3}$ gangbaren, 70 decrem. $6\frac{2}{3}$ moderirt. Schocken, 21 Gr. Quatemberbeitrag, 2 Magazinh. 9 Ruth. und eben so viel Marschhufen. Es hat fruchtbare Felder, guten Wiesenwachs und einen nutzbaren Küchengarten. Nach dem kommissarischen Anschlage besteht dasselbige aus 219 Akkern 50 Ruth. Feld, 115 A. 68 R. Wiesen, 6 A. 54 R. Teichen, $39\frac{3}{4}$ A. 27 R. Holz, und $19\frac{3}{4}$ A. 57 R. Gärten. Hier ist auch die theuerste Postsäule im Lande. Sie befindet sich nämlich auf dem Thurme des Herrenhauses. Erb- und Obergerichte stehen sowohl von Leuben als auch von dem hierher gehörenden Antheile am Dorfe Goseln zu. Dieser Antheil enthält 12 Feuerst. als: 3 Pferdn. 1 Gärtn. 8 Häusl. mit 36 Menschen, 7 Pferden, 31 Kühen, 238 vollen auch gangbaren Schocken, 2 Thlr. 6 Pf. Quatemberbeitrag, 6 Magazinh. 6 Ruth. und eben soviel Marschh. Zu Leuben gehört endlich die w. M. Albersdorf, gleich am Fuße des Collmenberges, itzt eine Holzmark, welche dem Pfarrer zu Collmen noch Decem schüttet, mit den Obergerichten aber dem A. Oschatz zuständig ist.

Op-

Oppitzsch, über Strehla an der Elbe, ein Ritterg. mit 1 Ritterpferde, sonst Opschitz oder Upschitz genannt. Vom Dorfe gleiches Namens gehört mit Erbgerichten ein Antheil von 8 Feuerst. hierher, als: 2 Pferdn. 6 Häusl. mit 23 Menschen, 4 Pferden, 6 Ochsen, 17 Kühen, 490 vollen auch gangbaren Schocken, 2 Thlr. Quatemberbeitrag, 5 Spannhufen und eben so viel an Magazin- und Marschhufen. Dem Amte stehen, jedoch mit Widerspruch des Ritterg. Strehla, wegen seines Antheils und der Pfarrgerichte, die Obergerichte über das ganze Dorf zu, welches auch dem Amte Spanndienste leisten und Hufengelder dahin entrichten muß. Dem Ritterg. und 2 Bauern gehört auch die w. M. Neser bei Oppitzsch.

Oetzsch oder Oetitzsch, ein Ritterg. mit 1 Ritterpferde nebst Dorfe, ohnweit Leuben. Es besteht aus 11 Häuslern mit 34 Menschen, nebst 6 Kühen und gehört nebst dem aus 1 Spannh. 2 Magazinh. und 2 Marschhufen bestehenden Antheile an Wetitz mit den Erbgerichten zum Ritterguthe. Dem Amte Oschatz hingegen steht es nur mit Obergerichten ohne Steuern, Folge und Dienste zu.

Schweta bei Döbeln, ein Ritterg. welches an und für sich als ein altschriftſ. Ritterg. ins Amt Leißnig einbezirkt ist, die Dorfschaften desselben aber gehören amtsässig unter das Amt Oschatz, und man muß es nicht mit dem Schweta bei Mügeln verwechseln. Es war ehedem eine besondere Zuppanie oder Suppanie des Amts Meißen, wozu 14 dabei gelegene Dörfer gehörten, und besteht blos aus den Ritterguthsgebäuden. Zum Ritterguthe gehören folgende amtsäss. Dorfschaften mit Ober- und Erbgerichten, Wetitz und Marschütz ausgenommen: Von Ibanitz nur ein Antheil von 2 Pferdnern mit 15

 Men-

Menschen, nebst 8 Pferden, 18 Kühen, 40 Schaafen, 265 vollen gangb. Schocken, 3 Thlr. 12 Gr. 1 Pf. mit Weitzschenhayn, Quatemberbeitrag, 6 Spannh. 6 Ruth. 7 Magazin- und 7 Marschhufen. Der übrige Theil des Dorfs ist beim Ritterg. Hirschstein. Limmeritz, ein D. ohnweit Schweta von 33 Feuerst. nämlich: 6 Pferdner, 9 Gärtner, 18 Häusler, mit 110 Menschen, 12 Pferden, 56 Kühen, 375 vollen, 310 gangbaren, 65 caduken Schocken, 1 Thlr. 5 Gr. 11 Pf. Quatemberbeitrag und 9 Magazinh. 3 Ruth. Technitz, an der Freiberg. Mulda, ohnweit Schweta, ein D. mit einer Mutterk. von 18 Feuerst. als: 2 Pferdnern, 4 Gärtnern, 9 Häuslern, 3 geistl. Gebäuden nebst 1 Mühle mit Feldbau, *) und 75 Menschen, 5 Pferden, 1 Ochsen, 32 Kühen, 253 vollen, 249 gangbaren, 4 decrem. Schocken, 1 Thlr. 21 Gr. Quatemberbeitrag, 3 Spannh. 3 Magazinhufen 9 Ruth. und eben so viel an Marschhufen. Weitzschenhayn, im Kreisamtsbezirke Meißen, westwärts von Lommatzsch, ohnweit Ibanitz gelegen, besteht aus 6 Pferdnern mit 44 Menschen, 24 Pferden, 55 Kühen, 125 Schaafen, 774½ vollen gangbaren Schocken, Quatemberbeitrag mit Ibanitz, 20 Spann-, 20 Magazin- und 20 Marschhufen. Von Wetitz bei Mügeln, ehedem Wetz und Wetzschwitz, einen Antheil von 6 Feuerstädten, als: 3

Pferd-

*) Wenn bei den Mühlen Feldbau ist, so werden sie nicht mit unter der Zahl der Feuerstädte, sondern jedesmal besonders, aufgeführt; ohne Feldbau aber sind sie mit darunter begriffen.

Pferdner, 2 Häusler, 1 Mühle, mit 30 Menschen, 25 Kühen, 80 Schaafen, 214 vollen, 199 gangb. 15 decrem. Schocken, 5 Spann-, 7 Magazin- und 7 Marschhufen. Die Erbgerichte gehören dem Ritterg. Schweta, die Obergerichte aber dem Amte Oschatz, dem es auch mit Zinsen, Diensten und Hufengeldern zusteht. Von der bei dem Dorfe liegenden 9 Hufen Landes haltenden w. M. Ockeritz, besitzen unter Amtsgerichtsbarkeit einige Einwohner 3 Hufen als Erbguth, und das Ritterg. Schweta 6 Hufen nebst der Huthungsgerechtigkeit auf der ganzen Mark. Von Marschütz, im Kreisamte Meißen, ohnweit Ibanitz, gehören nur 2 Häusler mit 7 Seelen und den Erbgerichten zum Ritterguthe. Von Albertitz, eben daselbst, südostwärts von Marschütz mit Ober- und Erbgerichten, 30 volle und gangb. Schock nebst 1 Spann- 1 Magazin- und 1 Marschhufe, deren Besitzer im Procuraturamts Meißnischen Antheile wohnt. Endlich vom D. Staucha 1 Magazin- und 1 Marschhufe, welche der beim Ritterg. Staucha befindliche Schenkwirth besitzt, mit Ober- und Erbgerichten.

Ochsensaal, ohnweit der Torgauischen Amtsgränze, gegen Schildau zu, ist ein gräflich Hoymisches Ritterg. nebst D. mit einem Filial v. Schmannewitz, von 26 Feuerstädten, nämlich: 3 Pferdn. 9 Gärtnern, 13 Häuslern, 1 Mühle, 1 geistl. Gebäuden, nebst 85 Menschen, 2 Pferden, 12 Ochsen, 35 Kühen, 6 Spann- 6 Magazin- und 6 Marschhufen. Es hat besonders viel Waldung.

In ältern Zeiten gehörten auch die beiden amts. Güther, Schlatitz, itzt Klein-Schlatitz genannt, und Berntitz, unter hiesiges Amt mit Obergerichten. Allein Churfürst August überließ dem Bischof von Meißen, Johann von Haugwitz, am 8 Sept. 1568 die Obergerichte auf beiden Vorwerken, die mit 2 Ritterpferden verdient, dem Bischof aber auf Lebenszeit erlassen wurden. Nach des Bischofs Tode kamen beide Vorwerke mit dem Amte Mügeln, unter welches sie itzt gehören, an die Churfürstl. Kammer. Zu Klein-Schlatitz gehörten von Sehlitz, im Amte Mügeln, dem

auch die Erbgerichte zustehen, 3 Gärtner und 4 Magazinhu-
fen, worüber das Amt Oschatz die Obergerichte hat; und von
Klein-Schlatitz selbst 4 Drescher mit 70 vollen, 70 def.
Schocken und 11 Gr. 1 Pf. Quatemberbeitrag. Beide müssen
auch itzt dem Amte Oschatz Folge und Dienste leisten, und
Sehlitz die Hufengelder auch ins Amt entrichten. Dieses
Guth ist 1716 nach einem kommissarischen Anschlag auf 138[illegible]
Fl. 7 Gr. 11 Pf. gewürdert worden und hatte nach demselben:
9 Fl. 19 Gr. an Geldzinsen,

61 Schfl. 1 Vrtl. $1\frac{1}{2}$ Metze Zinshafer,
2 — Erbsen,
61 — 1 — $1\frac{1}{2}$ — Korn,
4 Fl. 1 Gr. 10 Pf. zinsbare Stücken,
16 Fl. 10 Gr. 6 Pf. Frohndienste; 150 Schfl.
getriebenes dreiartiges Feld, Wiesenwachs zu 18 Melkkühen,
Holz, ohne Ausmessung, gegen 150 Fl. jährlichen Nutzungs-
ertrag, an Teichen 6000 Fl. Obst und Krautgarten 1500 Fl.

Endlich sind auf hohen Befehl vom 21 Novbr.
1768 die Strehlaischen Pfarrgerichte zu
Klein-Rügeln, worüber, wie auch über zwei
Bauern zu Oppitzsch und über ein im Pfarrhofe zu
Strehla eingebauetes Haus, der Pfarrer zu Streh-
la über 200 Jahr die Erbgerichtsbarkeit ausge-
übt hatte, für amtsässig erklärt worden.

Klein-Rügeln besteht aus 23 Feuerst. als:
3 Pferdnern, 10 Gärtnern, 10 Häuslern, mit 482
vollen gangbaren Schocken. 2 Thlr. 17 Gr. Quatem-
berbeitrag, $4\frac{1}{2}$ Spann- 7 Magazin- und $8\frac{5}{8}$ Marsch-
hufen, 5 Pferde, 11 Ochsen.

## Als alte Schriftsassen sind folgende ins Amt Oschatz einbezirkt:

Alt- und Neu-Kötitz, zwischen Calbitz und
Groß-Böhla, zwei Ritterg. ohne Dörfer mit zwei
Ritterpferden, womit auch das ehedem abgesonder-
te, aus einem Bauerguthe zu Lehn gemachte, Vor-
werk

werk Calbitz vereinbaret ist. Es befindet sich hier ein schön und modern gebauetes Herrnhaus nebst einem nutzbaren Lustgarten. Das Ritterg. muß auch dem Amte Oschatz zinsen. Es hat einen Zoll und Gleite, wofür der Ritterguthsbesitzer ein Stück der Landstraße bei seinem Flecken unterhalten muß, und besitzt auch die beim Collmenberge liegende w. M. Netthausen oder Nothhausen, und die bei Kötitz liegende w. M. Radewall von 8 Hufen. Zu diesem Ritterg. gehören mit Erb- und Obergerichten: der Flecken

Calbitz, am mitternächtlichen Abhange des Collmenberges, von 80 Feuerstädten oder 4 Pferdnern, 39 Gärtnern, 33 Häuslern, 1 Mühle, 3 geistliche Gebäude, mit Einschluß der Pfarrk. in welchen sich 325 Menschen nebst 28 Pferden, 56 Ochsen und 113 Schaafen befinden. Die Einw. sind belegt mit 2402½ vollen, 2286½ gangb. 60 decr. 56 caduk. Schock. 6 Thlr. 12 Gr. Quatemberbeitr. und besitzen 13 Spann- 14 Magazin- und 17 Marschhufen. Es zinset dem A. Oschatz und besitzt auch die zwischen Calbitz und Collmen liegende w. M. Altenhayn. Der Colmenberg, s. S. 21. (Collmberg, Cullmberg), welcher in diesen Ebenen gleich dem Keulenberge mehrere Meilen weit gesehen werden kann, steigt von allen Seiten sanft an, ist größtentheils mit Waldungen bedeckt, enthält viel Steinbrüche und besteht, gleich der Gegend um Meißen, aus porphyrartigem Gestein von grauer ins grüne sich ziehender Farbe. In den höhern Gegenden dieses Berges ist das Gestein feiner gemischt und mit mehrerm Quarz durchdrungen als in den tiefern Punkten.

Das Dorf Malwitz, mit einer Filialk. von voriger Mutterk. enthält 46 Feuerst. oder 12 Pferdner, 30 Gärtner, 3 Häusl. 1 geistliches Gebäude,

 mit

mit 170 Menschen, 28 Pferden, 68 Ochsen, 85 Kühen und 584 Schaafen. Die Schocke sind wie bei Calbitz, der Quatemberbeitrag hingegen beträgt 6 Thlr. und an Hufen besitzen sie 7 Spannh. $1\frac{1}{2}$ R. 14 Magazinh. und 14 Marschhufen. Zum Amte O- schatz muß dieses Dorf zinsen, zwischen welchem und Luppadie w. M. Güldenehufe liegt, die, besage eines Mittwochs nach Egidi 1543 errichteten Recesses, nicht umgerissen werden darf, sondern zu Lähde bleiben muß.

Börln, ein Ritterg. mit 2 Ritterpferden, welches 1768 Ernst Gottlob v. Döring von seinen Geschwistern für 48000 Thlr. annahm, 1776 aber an Christoph Dietrich v. Plötz für 69000 Thlr. verkaufte, welcher letztere es aber 1777 an Johann Matthias v. Pfister für 80000 Thl. überließ. Die Ritterguths Schäfereien sind von jeher wegen ihrer feinen Wolle berühmt gewesen. An Dorfschaften gehören zum Ritterg. Börln mit einer Pfarrk. von 45 Feuerst. oder 8 Pferdn. 22 Gärtnern, 11 Häusl. 1 Mühle, 3 geistl. Gebäuden, mit 173 Seelen, 9 Pferden, 40 Ochsen, 81 Kühen, 662 vollen, 659 gangb. 3 decrem. Schocken, 2 Thlr. 15 Gr. 9 Pf. Quatemberbeitrag, 18 Spann- 18 Magazin- und 18 Marschhufen. Mit den Steuern gehört es in den Leipziger Kreis. Von Ermendorf im Hayner Amtsbezirke, 1 Häusler. Das D. Bortewitz, von 30 Feuerst. oder 7 Pferdnern, 21 Gärtnern, 2 Häuslern, mit $566\frac{1}{2}$ vollen, $531\frac{1}{6}$ gangb. $35\frac{1}{3}$ decrem. Schocken. 2 Thlr. 3 Gr. Quatemberbeitr. 15 Huf. 3 Ruth. Spannhufen, eben soviel an Magazin- und Marschh. mit 16 Pferden, 14 Ochsen, 78 Kühen, 355 Schaafen und 108 Menschen. Frauwalda, ein D. von 8 Feuerst. oder 2 Pferdnern,

3 Gärtnern, 2 Häuslern, 1 Mühle mit 140 vollen auch gangbaren Schocken, 1 Thlr. 4 Gr. 3 Pf. Quatemberbeitr. 7 Spannh. 3 Ruth. 7 Magazinhufen, 7 Marschh. 3 Ruth. mit 5 Pferden, 16 Ochsen, 43 Kühen und 79 Menschen.

Mit diesem Ritterguthe ist seit dem vorigen Jahrh. vereinbaret Radegast, das im 16 Jahrh. unter die eigenthümlichen Güther des Amts gehörte, und war bis 1553 dem D. Deutsch-Luppa als Laßguth überlassen. Unter dem 4 Apr. 1605 ward es wahrscheinlich auf Ansuchen des Besitzers, Heinrich v. Schleinitz, für ein neu schriftſ. Ritterg. erklärt. 1620 kam es durch Kauf an Churfürst Johann George I. der es am 28 Sept. 1635 an D. David Döring verkaufte, welcher wegen seiner Verdienste vom Kaiser Ferdinand II. in den Adelstand erhoben ward. In der Folge mußte dessen Enkel, Ernst Friedrich v. Döring wegen des Vorwerks und der w. M. Radegast 1644 Steuerschocke übernehmen. Nach einem alten Meßbuche hat die Wüstung Radegast aus 25 Huf. Landes, jede zu 60 Schfl. bestanden, wovon 14 den Bauern, 8 zum Herren- und 3 zum andern Vorwerke gehört haben. Es gehören zu diesem neuschriftſ. Ritterg. das D. Radegast, von 4 Gärtn. mit 935¼ vollen gangb. Sch. 14 Kühen und 13 Menschen, auch befindet sich eine Ziegelbrennerei hier; das D. Deutsch-Luppa von 54 Feuerst. oder 6 Pferdnern, 38 Gärtnern, 6 Häusl. 1 Mühle nebst 3 geistl. Gebäuden, mit Einschluß der Pfarrk. und 223 Menschen, mit 51 Pferden, 40 Ochsen, 137 Kühen, 521 Schaafen, 1400½ vollen gangb. Schocken. 7 Thlr. 3 Gr. 7 Pf. Quatemberbeitr. 24 Huf. 9 Ruth.

 Spann-

Spannhufen, eben soviel an Magazin- und auch an Marschhufen. Das D. Wendisch-Luppa von 51 Feuerst. oder 12 Pferd. 24 Gärtnern, 14 Häuslern, 1 Mühle mit 820 vollen, 785 ggngb. 35 decrem. Schocken. 6 Thlr. 3 Gr. Quatemberbeitr. 26½ Spannh. 1½ Ruth. eben soviel an Magazin- und an Marschh. mit 40 Pferden, 39 Ochsen, 126 Kühen, 371 Schaafen und 214 Menschen. Die Dörfer Deutsch- und Wendisch-Luppa zinsen und leisten Jagddienste zum Amte Oschatz; auch ist ein Beigleite vom Hauptgleite Oschatz hier.

Borna bei Oschatz, ostwärts, ein Ritterg. mit 2 Ritterpferden und folgenden Dorfschaften, welche bis auf zwei mit Ober- und Erbgerichten dazu gehören, nämlich: Borna, von 31 Feuerst. oder 6 Gärtnern, 21 Häusl. 1 Mühle, 3 geistl. Gebäuden, mit Einschluß der Pfarrkirche. Die 85 Einwohner besitzen 9 Ochsen, 30 Kühe, 1 Spannh. 3 Magazinh. 6 Ruth. eben soviel Marschh. und sind belegt mit 4568½ vollen, 3722 gangb. 846½ decr. Schocken und mit 20 Gr. Quatemberbeitr. Clanschwitz bei Strehla, wahrscheinlich auf der w. Mark Clitzschwitz wieder aufgebauet, besteht aus 13 Feuerst. als: 7 Pferdn. 5 Gärtn. 1 Häusl. mit 61 Menschen, 17 Pferden, 16 Ochsen, 36 Kühen, 240 Schaafen, 12 Spannh. 6 Ruth. 15 Magazinh. und 15 Marschhufen; die Schocke sind oben bei Borna mit begriffen, an Quatemberbeitr. gibt es 2 Thlr. Das Dorf Laas hat 42 Feuerst. oder 14 Pferdner, 14 Gärtner, 11 Häusler, 3 geistliche Gebäude, mit Einschluß der Pfarrkirche, 154 Seelen, 29 Pferde, 28 Ochsen, 66 Kühe, 459 Schaafe, Spann- Magazin- und Marschhufen, von

jeden

jeden 26 Hufen und 3 Thlr. 8 Gr. Quatemberbeitr. die Steuerschocke sind bei Borna angegeben. Von Schönnewitz enthält der hiesige Antheil 12 Feuerstädte oder 5 Pferdner, 6 Gärtner, 1 Häusl. nebst 47 Seelen, 12 Pferden, 16 Ochsen, 39 Kühen, die Schocke siehe oben bei Borna; 1 Thlr. 8 Gr. Quatemberbeitr. an Spann- Magazin- und Marschhufen, von jeden 6 Hufen 8 Ruthen. Sowohl über diesen Theil von Schönnewitz, als auch über den Bornitzer Antheil, haben die Ritterg. nur Erbgerichte, Folge, Steuern und Dienste, welche sie mit den Ritterpferden verdienen, hingegen die Obergerichte nebst Zinsen stehen dem Amte zu. Das D. Terpitz, mit einer Pfarrk. Laas und Oschatz hat 35 Feuerst. als: 9 Pferdner, 16 Gärtner, 7 Häusler und 3 geistliche Gebäude, 120 Seelen, 31 Pferde, 35 Ochsen, 66 Kühe, 345 Schaafe; die Schocke s. bei Borna; 3 Thlr. 3 Gr. Quatembeitr. an Spann- Magazin- und Marschhufen von jeden 19 Hufen. Bis zum Jahre 1572 gehörte dieses D. mit einigen Zinsen und den Obergerichten ins Amt; allein im gedachten Jahre am 22 Apr. eignete Churfürst August dieselbe mit einigem Vorbehalt, der aber itzt dem Amte auch entzogen worden ist, Christophen von Ragewitz, wegen seiner treuen Dienste zu. Von Zaußwitz, ohnweit Clanschwitz, besteht der hiesige Antheil aus 87 Menschen in 28 Feuerst. wovon 3 Pferdner, 16 Gärtner, 7 Häusl. und mit der Filialk. von der Mutterk. zu Laas 2 geistl. Gebäude sind. Es sind bei diesem Antheile 312 volle gangbare Schocke, 1 Thlr. 9 Gr. Quatemberbeitr. 8 Spannh. 6 Ruth. 13 Magazinhuf. 3 Ruth. eben soviel Marschhufen, 8 Pferde, 23 Ochsen und 55 Kühe. Hier hatte das Amt ehedem 6 angesessene Mann und 2 wüste Hofstädte lehn- und zinsbar, allein

dieselben wurden auch unter dem 22 Apr. 1572 an Christoph von Ragewitz auf Borna mit den Erbgerichten nebst Zinsen gewiesen, jedoch mit Vorbehalt der Folge, Steuer, Heerfahrtshülfe, Land- und Jagdfuhren, Hufenhaafers und der Hufengelder.

Bornitz, ein Ritterg. mit 3 Ritterpferden. Es ist ehedem lange Zeit der Sitz der vormaligen Truchseße v. Borna oder Bornis, der Markgrafen zu Meißen Erbbeamte, gewesen. Zu diesem Ritterg. gehören mit Erb- und Obergerichten, Klein-Ragewitz, Lonnewitz, Schönnewitz und Zaußwitz ausgenommen, die folgenden Dörfer: Bornitz, mit 51 Seelen in 12 Feuerstädten, als: 2 Pferdn. 1 Gärtn. 9 Häusl. mit 4 Pferden, 6 Ochsen, 19 Kühen, 455 vollen, 320 gangb. 135 decrem. Schocken, 13 Gr. Quatembeitr. 7 Spannh. 6 Ruth. 8 Magazin- und 8 Marschhufen. Von Klein-Ragewitz 11 Menschen in zwei Feuerst. oder 1 Pferdner nebst 1 Gärtner, mit 200 vollen, 185 gangb. 15 decrem. Schocken, 1 Gr. Quatemberbeitr. 2 Spannh. 6 Ruth. 2 Magazinh. 9 Ruth. und eben so viel Marschhufen, 4 Pferden, 3 Ochsen, 10 Kühen und 50 Schaafen. Hier hat das Ritterg. nur Erbgerichte, dem Amte aber stehen über das ganze Dorf die Obergerichte und Zinsen zu; Steuern, Folge und Dienste hingegen verdient das Ritterg. mit den Ritterpferden. In gleichem Verhältnisse steht das ganze Dorf und der hierher gehörige Antheil von Lonnewitz, mit dem Amte und dem Ritterguthe. Das letztere besitzt 135 Einwohner in 31 Feuerst. oder 10 Pferdner, 14 Gärtner, 7 Häusler, mit 942 vollen, 792½ gangbaren und 149½ caduken Schocken; 3 Thlr. Quatemberbeitr. 14 Spannhuf. 9 Ruth. Magazin- und Marschhufen von jeden 21 Huf. 24 Ochsen und 104 Kühe.

Kühe. Der Antheil an Schönnewitz steht in eben dem Verhältnisse, wie die beiden vorigen, mit dem Amte und Ritterg. Dessen Antheil besteht aus 91 Seelen in 20 Feuerst. wovon 8 Pferdner, 9 Gärtn. 2 Häusler und 1 Mühle sind. Sie haben 717 volle, 567 gangb. 150 dekrem. Schocke; 2 Thlr. 21 Gr. Quatemberbeitr. 13 Spann- 18 Magazin- und eben soviel auch Marschhufen, 29 Pferde, 23 Ochsen und 65 Kühe. Von Zaußwitz 48 Einw. in 9 Feuerst. oder 5 Pferdner, 4 Gärtner mit 608 vollen, 445 gangb. 163 decrem. Sch. 1 Thlr. 18 Gr. Quatemberbeitr. 8 Spannh. 6 Ruth. 11 Magazinh. 3 Ruth. und eben soviel Marschh. 12 Pferde, 20 Ochsen und 37 Kühe. Das Verhältniß mit dem Amte siehe oben unter Borna: denn das Ritterg. Bornitz hat auch nun Erbgerichte. Der Antheil an Bochra besteht aus 11 Seelen in 3 Feuerst. als: 1 Pferdn. 1 Gärtn. 1 Häusl. mit 133½ vollen, 123½ gangb. 10 decrem. Sch. 11 Gr. Quatemberbeitr. 1 Spannh. 6 Ruth. 2 Magazinh. und 2 Marschh. mit 2 Pferden, 4 Ochsen und 10 Kühen. Von Reußen gehören hierher 35 Einwohn. in 9 Feuerst. nämlich: 4 Pferdner, 3 Gärtner, 2 Häusl. mit 403½ vollen, 336 gangb. 67½ decrem. Sch. 1 Thlr. 17 Gr. Quatemberbeitr. 5 Spannh. 6 Ruth. 7 Magazin- und 7 Marschh. 8 Pferde, 14 Ochsen und 27 Kühe. Dem Amte stehen, so wie zu Bochra, nur die Dienste und Hufengelder zu. Das D. Wadewitz hat 68 Einwohn. in 19 Feuerst. wovon 2 Pferdner, 8 Gärtner, 8 Häusl. und 1 Mühle sind, mit 574 vollen, 409 gangb. 165 decrem. Sch. 1 Thlr. 12 Gr. Quatemberbeitr. 5 Spannh. 6 Ruth. 6 Magazinh. 7 Ruth. eben soviel auch Marschh. 6 Pferde, 10 Ochsen

und

und 37 Kühe. Dem Amte stehen Zinsen u. Hufengelder zu. Endlich von Groß=Rügeln besitzt das Ritterguth Bornitz 15 Einw. in 3 Feuerst. oder 2 Pferdner, 1 Häusl. mit 147½ vollen, 140 gangb. 7½ decr. Sch. 14 Gr. Quatemberbeitr. an Spann=Magazin= und Marschhufen von jeden 3 Huf. 9 Ruth. 4 Pferde, 4 Ochsen und 9 Kühe. Ehedem war es ein besonderes Ritterguth, das mit 1 Ritterpferde verdient, aber, nachdem Otto Pflug das Guth unter Herzog George des Bärtigen Regierung vererbt hatte, auf Groß=Böhla verlegt wurde.

Casabra, 1 Meile südwärts von Oschatz, ein Ritterg. mit 1 Ritterpferde, zu welchem gehören das Dorf Casabra von 130 Seelen, in 29 Feuerst. als: 7 Pferdner, 10 Gärtn. 12 Häusler, mit 1357 vollen, 1243 gangb. und 114 caduk. Schock. 4 Thlr. 5 Gr. Quatemberbeitr. 10 Spannh. 13 Magazinh. 9 R. eben soviel auch Marschh. mit 32 Pferden, 8 Ochsen, und 88 Kühen. Von der w. Mark Gaunitz, auch Gaumitz, mit der angränzenden Wüstung Krost, werden 7 Hufen bei Casabra beigeführt, die als gute Felder in Spann= und Marschhufen mit 20¾ angesetzt worden sind. 1 Hufe führt das D. Hohenwußen, die übrigen aber die 3 Jähnischen Dörfer: Hof, Kreyna und Nasenberg bei. In einem alten Verzeichnisse der Mannschaften des Erbamts Meißen sind benannte Wüstungen mit 29 Männern angesetzt, und es wird auch davon noch der Erbzins ins Erbamt Meißen entrichtet, ob sie schon im Oschatzer Amtsbezirke liegen. Dem Ritterg. stehen beim Dorfe Casabra die Erbgerichte überhaupt, die Obergerichte aber nur in den Höfen und Zäunen zu, auch ist es mit der Niederjagd auf eigenthümlichem und mit der Koppeljagd auf Oschatzer Amtsrevier beliehen. Die Ackerbaunutzung ist in einem kommissarischen Anschlage vom Jahre 1764 folgendermaßen angegeben:

Ein=

| | Einsaat. | Erndte. | Ausdrusch. | verb. Vorrath. |
|---|---|---|---|---|
| Korn: | 46 Schfl. | 115 Sch. | 230 Schfl. zu $2\frac{1}{2}$ Schfl. | 101 Schfl. excl. Drescherl. |
| Gerste: | 36 — | 72 — | 216 — | 155 — |
| Waitzen: | 4 — | 14 — | 28 — | $18\frac{1}{2}$ — |
| Haafer: | 15 — | 15 — | $67\frac{1}{2}$ — | — |

An Zinsen hat das Guth 142 Thlr. 15 Gr. an Teichen noch $10\frac{3}{4}$ Sch. Satz, 14 Acker Laubholz, überflüssigen Wiesenwachs, so daß auch 500 Schaafe gehalten werden können. Ueberdieß ist noch ein Bauerguth von $2\frac{1}{2}$ Hufe dabei, wovon $1\frac{1}{2}$ Hufe in der w. M. Gaunitz liegt. Von Klein-Ragewitz ein Antheil mit 54 Einw. in 10 Feuerst. als: 6 Pferdn. 3 Gärtnern, 1 Häusl. die Schocke sind bei Casabra mit angegeben, mit 2 Thlr. 7 Gr. Quatemberbeitr. 3 Spannh. 14 Magazinh. 3 Ruth. eben soviel Marschhufen, 21 Pferden, 9 Ochsen, 52 Kühen und 216 Schaafen.

Dahlen, ein Ritterg. mit 3 Ritterpferden, zu welchem nachstehende Ortschaften mit Erb- und Obergerichten gehören, als:

Dahlen, eine Vasallenstadt von 214 Feuerstädten, nämlich: 13 Pferdnern, 94 Gärtn. 95 Häusl. 6 Mühlen und 6 geistlichen Gebäuden mit 687 Einw. (1785) 6459 vollen, $5059\frac{1}{8}$ gangb. 1263 decrem. $111\frac{5}{8}$ moder. und $15\frac{1}{2}$ caduk. Sch. 19 Thlr. 6 Gr. 6 Pf. Quatemberbeitr. $58\frac{1}{4}$ Spann- und eben soviel Magazinh. 69 Marschh. 49 Pferden, 83 Ochsen, 202 Kühen und 270 Schaafen. 1779 lebten hier 269 Familien mit 711 Menschen über 10 Jahr — wahrscheinlich gab man 1785 aus der gewöhnlichen Besorgnis zu wenig an — 198 Kühe und 443 Schaafe. Diese Stadt ist sehr alt und von den eingewanderten Sorbenwenden erbauet, welche sie nach der Stadt Dalen in Dalmatien und den Gau Daleminzia, nach dem Lande Dalmatien benannten. Dahlen gehört unter

unter die Meißnischen Hauptlehen, welche das Haus Sachsen, vermöge des zwischen dem Könige George von Böhmen, und dem Churfürsten, Friedrich dem Sanftmüthigen von Sachsen, nebst dem Herzoge Wilhelm zu Sachsen am 23 April errichteten Vergleichs, von der Krone Böhmen bei jedem rechtlichen Falle zu Lehn nehmen soll. Seit dem Jahre 1726 besitzt Dahlen nebst den dazu gehörigen Orten die gräflich Bünauische Familie, indem der als Staatsmann und Gelehrter berühmte Geheimerath, Heinrich Graf von Bünau dasselbe durch die Vermählung mit Auguste Helene von Döring erwarb. Eben dieser Graf v. Bünau hat auch die herrschaftlichen Gebäude, in welchen ehedem eine Kapelle war, sehr geschmackvoll neu erbauet und sie dadurch mit zu den ansehnlichsten Ritterguthsgebäuden im Lande gemacht. Von den übrigen Verdiensten dieses großen Mannes sehe man des Hn. Domherrn und D. Burscher Lebenslauf in desselben Gedächtnißschriften nach. Auf dem Schlosse hielt sich der König von Preussen während des siebenjährigen Krieges und besonders während der Schließung des Hubertsburger Friedens oft auf. Der dabei angelegte Garten zeichnet sich sowohl durch seine anmuthige und schöne Lage als auch durch seine vortreflich eingerichtete Anlage aus. Besonders merkwürdig sind die Betreibung des Ackerbaues, der Viehzucht rc. und die starke Schäferei, welche das Ritterguth wegen der weitläuftigen Triften halten kann und die es seit dem siebenjährigen Kriege durch Einführung der spanischen Schaafe ungemein verbessert hat. Ueberhaupt verbessert der itzige einsichtsvolle Besitzer, der Königl. Französ. Obriste, Herr Gün-

Günther, Graf von Bünau, täglich die Landwirthschaft noch und hat durch sein Beispiel großen Nutzen gestiftet. Er hat auf seinem Guthe auch den Krappbau eingeführt und zur Trocknung desselben besondere Gebäude, so wie auch zur völligen Zubereitung eine Krappmühle angelegt. Jährlich werden gegenwärtig über 100 Centner Krapp verkauft, so daß sich der jährliche Nutzungsertrag des Krappbaues auf einige tausend Thaler erstrecken kann. Der hier erbaute Krapp soll auch, nach dem Zeugnisse der Färber, bei gewissen Verhältnissen des Wassers und der zu färbenden Sachen einen zuverlässigen Vorzug vor dem ausländischen haben. Auch trift man eine der vorzüglichsten Maulbeerbaumpflanzungen hieran. Ausser vier verwahrloseten Feuersbrünsten im 17 Jahrhunderte, bei welchen zusammen 117 Häuser nebst der Schäferei abbrannten, steckte der kaiserl. General Gallus die Stadt 1637 in Brand; und 1783 legte ein Bösewicht Feuer an, durch welches die herrschaftl. Schäferei nebst einem Theile des Viehes und viel Futter verzehrt wurden. Die Hauptnahrung der Einwohner zu Dahlen und dem ehemaligen D. Ziessen, welches itzt ganz mit Dahlen verbunden ist, und kein besonderes Dorf ausmacht, sind der Feldbau und die Branntweinbrennerei; nächst diesem leben sie von den 3 Jahrmärkten. Ausser der Stadt haben sie weder Accis- Zoll- noch Gleitsfreiheit. In der Stadt ist ein gräflich Bünauisches Gleite, wovon zu Luppa und Groß-Böhla Beigleite sind. An der Stadtschule sind ein Rektor und Kantor angestellt. Zwischen Dahlen und Lampertswalda stand ehedem ein Dorf Maltzen, welches auch fälschlich auf der Schenk. Charte noch steht, itzt eine w. M. unter dem Namen Maltzen, auf der nur eine Wassermühle noch vorhanden ist, die Maltzmühle, vom ehemaligen Dorfe Maltzen

also

also genannt. Endlich gehört noch zum Ritterg. Dahlen

Schmannewitz von 207 Seelen in 50 Feuerst. als: 27 Gärtnern, 19 Häusl. 7 Mühlen, und nebst der Mutterk. 3 geistl. Gebäuden, mit 673 vollen, 661 gangb. 12 decrem. Sch. 11 Huf. 9 Ruth. sowohl an Spann- als auch an Magazinh. aber 10 Marschh. 9 R. und 16 Pferden, 65 Ochsen, 98 Kühen und 232 Schaafen. Es ist wendischen Ursprungs und ohnstreitig nach dem Götzen Schwantewit benennt worden, welchen die Sorbenwenden in hiesiger Gegend verehrt haben.

Döbern oder Döbergen, gegenwärtig ein apert gewordenes Ritterg. und Dorf, welches 21 Einw. in 5 Feuerst. als: 3 Pferdnern und 2 Gärtn. hat, nebst 360 vollen gangb. Sch. 1 Thlr. 11 Gr. 9 Pf. Quatemberbeitr. und 32 Kühen.

Groß-Böhla, ein Ritterg. mit 1 Ritterpferde, wozu das Pfarrkirchdorf gleiches Namens gehört, welches aus 137 Einw. und 31 Feuerst. besteht, wovon 10 Pferdn. 14 Gärtn. 4 Häusl. und 3 geistl. Gebäude sind. Sie haben 880 volle gangb. Sch. 3 Thlr. 21 Gr. 6 Pf. Quatemberbeitr. Spann- Magazin- und Marschhufen von jeden 18¼ Hufen, 23 Pferde, 47 Ochsen und 74 Kühe. Das Ritterg. hat einige Maulbeerplantagen und besitzt auch noch mit Ober- und Erbgerichten 3 Huf. von Klein-Böhla und die w. Mark Strut, auch Struet, welche zwischen Oschatz und Groß-Böhla, am Wege nach Dahlen und Torgau, liegt. Sie besteht aus Feld und Holzung.

Grub-

Grubnitz, ohnweit Mautitz, ein Ritterg. mit 2 Ritterpferden, gehörte ehedem zur Gerichtsvoigtei Schrebitz und kam mit derselben unter Markgraf Heinrich dem Mächtigen 1268 an das Nonnenkloster Seuselitz, bei welchem es wahrscheinlich bis zur Einziehung desselben geblieben und alsdenn an den Besitzer des Ritterg. Ragewitz verkauft worden ist. Es gehören dazu mit Ober- und Erbgerichten die Dörfer Grubnitz mit 46 Seelen in 16 Feuerst. als: 1 Gärtn. 14 Häusl. und 1 beim Ritterg. befindl. Mühle; 1394 vollen, 1318 gangb. 44 moder. u. 32 caduk. Sch. 1 Thl. 2 Gr. Quatemberbeitr. 2 Magazinh. 3 Ruth. 3 Marschh. 3 Ruth. und 4 Kühen. Bloßwitz, ein Pfarrkirchd. von 93 Einw. in 25 Feuerst. wovon 2 Pferdn. 6 Gärtn. 13 Häusl. und 4 geistl. Gebäude sind. Die Schocke stehen unter Grubnitz; ausserdem aber hat es 3 Thlr. 17 Gr. Quatemberbeitr. 6 Spannh. $7\frac{3}{4}$ Magazinh. und $8\frac{3}{4}$ Marschhufen, 14 Pferde und 49 Kühe. Endlich von Reppen einen Antheil v. 51 Einw. in 12 Feuerst. als: 5 Pferdn. 4 Gärtn. 3 Häusl. mit 3 Thlr. 12 Gr. Quatemberbeitr. 10 Spann- 11 Magazin- und $11\frac{1}{4}$ Marschh. 19 Pferden und 44 Kühen. Die Schocke suche unter Grubnitz.

Ragewitz, ein Ritterg. welches nebst Grubnitz zu Anfange des 16 Jahrh. die von Schleinitz besaßen, aus deren Geschlechte und besonders von der Ragewitzer Linie, der Bischof von Meißen, Johann VII. abstammte. Von diesem rührt ohnstreitig auch die steinerne Säule her, auf welcher ein geharnischter Ritter vor dem gekreuzigten Heiland knieet und welche im Ragewitzer großen Garten mit folgender Aufschrift steht: 1510. Wer dieses Gartens Lust oder der Frucht wird geniessen,

„sen, der wolt aus christlicher Liebe sich befleißen vor die Se-
„le Gott treulich zu bitten George von Schleinitz, Ri-
„tern, dieses Gartens Anfänger und Pflanzer.“ Di-
Schrift und Säule hat sein Vetter, Christoph Haubol
von Schleinitz, Ritter zu Ragewitz, wieder erneuert 16
Die Dorfschaften des Ritterg. sind: Ragewi-
von 59 Seelen in 20 Feuerst. oder: 1 Pferdner, 1
Gärtner, 7 Häusler, 1 Mühle mit 1326 vollen
1237¾ gangb. 52 decrem. 36¼ moder. Sch. 1 Thlr.
18 Gr. Quatemberbeitr. 3½ Magazin- und 4 Marsch-
hufen nebst 28 Kühen. Trogen, auch Tragen
in alten Schriften, südwärts von Ragewitz, hat 60
Einw. in 10 Feuerst. od. 6 Pferdn. 2 Gärtn. 2 Häusl.
die Schocke stehen unter Ragewitz; 3 Thlr. 6 Gr.
Quatemberbeitr. 15½ Spann- 16 Magazin- und
eben soviel Marschhufen, 18 Pferde, 60 Kühe und
263 Schaafe. Hierüber gehören 5 Huf. ins Pro-
curaturamt Meißen und 10 Hufen wegen der. w. M.
Wilsch ins Kreisamt. Nach einem 1772 gemachten kom-
missarischen Anschlage von 78582 Thlr. ist die Berechnung der
Ackerbaunutzung von den Ritterg. Grubnitz und Ragewitz fol-
gendergestalt gemacht worden:

| | Einsaat. | Erndte. | Ausdrusch. |
|---|---|---|---|
| Waitzen: | 22 Schfl. | 88 Schock. | 220 Schfl. |
| Korn: | 160 — | 360 — | 1080 — |
| Gerste: | 100 — | 200 — | 650 — |
| Haafer: | 65 — | 65 — | 390 — |
| Erbsen: | 10 — | 14 Fuder | 56 — |
| Wicken: | 6 — | 9 — | 36 — |

Hierüber haben beide Güther 459 Thlr. 17 Gr. 8 Pf. Erbzin-
sen, 145 Thlr. an steigenden und fallenden Nutzungen, an
Obstgärten, ohngefähr 16 Schfl. Land, verschiedene Holzung
bei den Güthern und den vierten Theil des Großholzes bei dem
Dorfe Dörschnitz, ingl. 33 Acker in der Schmannewitzer Hei-
de, die Braugerechtigkeit, die Schenken zu Ragewitz, Grub-
nitz, Bloßwitz und den Reiheschank zu Reppen zu verlegen,
jedoch daß die Unterthanen an beiden letztern Orten ihr Be-
dürf-

ürfniß auch anderwärts hohlen können, ingleichen verschie- dene Frohndienste. Im Jahre 1772 kaufte es Christoph Diet- rich von Plötz auf Jahnishausen, von den Gläubigern des vo- rigen Besitzers für 48000 Thlr. und 1786 verkaufte er es wie- der an den Hn. von Pfister auf Börln für 80000 Thlr.

Hof, an der meißn. Amtsgränze, ein Ritterguth, welches mit Raitzen, beim A. Oschatz mit 2 und beim A. Meißen mit 3 Ritterpferden angesetzt ist. Es ward ehedem nebst Stauchitz immer zum Kreisamte Meissen gezogen; allein mittelst hohen Befehls vom 10 Jul. 1694 ward es entschieden, daß beide Güther in das A. Oschatz einbezirkt seyn sollen. Es soll seinen Namen daher erhalten haben, weil die Kaiser in alten Zeiten ihr Hoflager allhier gehabt haben. Kaiser Karl der Fünfte hielt bei seinem Feldzuge gegen Churfürst Johann Friedrich den Großmüthigen am 22 April 1547 sein Nachtlager zu Jahna und Hof, den folgenden Tag aber Rasttag daselbst. Hof ist ein Erballodialguth, das mit dem Iur. Patron. der Mittel- und Niederjagd nebst der Fasaneriegerechtigkeit beliehen ist. Sämtliche Unterthanen, ausser den zu Dobernitz, müssen an Lehnwaare vom Hundert 1 Thl. 16 Gr. entrichten und bei Ausstattung der Kinder des Erbherrn an Fräuleinsteuer nach 78¾ Hufen, von jeder Hufe 1 Schfl. Haafer, 1 alte Henne und 1 Schock Eyer abliefern, jährlich aber 31 Schfl. Gerichtshaafer erschütten. Es ist hier ein Beigleite vom Hauptgleite Oschatz. An Feldern hat Hof 189 Acker oder 379 Schfl. unter dem Pfluge getriebenes Feld, nebst 129 Acker 130 Ruth. Lähde; Raitzen hingegen 363 Acker oder 626 Schfl. urbares und 132 Schfl. Lähde, wovon jedoch jährlich etwas urbar gemacht wird. Der Boden zu Hof ist, wie überhaupt in der Lommatzscher Pflege, gut, und zu Raitzen ein guter Mittelboden, der an manchen Orten naß und gallicht ist. An Holzungen besitzt das Guth, ausser dem Buschwerke, 110 Acker 17 Ruth. an Wiesen bei Hof 105 Acker 12½ Ruthe, bei

Raitzen 62 Ack. 146½ Ruth. an Teichen 33 Ack. 272½ Ruth. ohne die wilde Fischerei, und das Bierzwangsrecht über sämtliche Unterthanen. An Dorfschaften gehören dazu:

Hof, von 227 Einw. in 61 Feuerst. oder: 6 Pferdn. 20 Gärtn. 31 Häusl. 1 Mühle, 3 geistl. Gebäude mit der Pfarrk. 1838 volle, 1421 gangb. 417 decrem. Sch. 5 Thlr. 4 Gr. 10 Pf. Quatemberbeitr. 15¾ Spann- 22¼ Magazin- und 22 Marschhufen, 27 Pferde, 6 Ochsen, 144 Kühe. Ueber die Mühlen-Aue und Kretzsch-Wiesen hat das Kreisamt Meißen die Obergerichte. Raitzen hat 40 Seelen in 13 Feuerst. od. 12 Häusler, 1 Mühle mit 25 vollen, 16 gangb. 9 decrem. Sch. 8 Gr. 6 Pf. Quatemberbeitr. 4 Pferden, 9 Ochsen und 18 Kühen. Rasenberg, hat 33 Einw. in 10 Feuerst. als: 2 Pferdner, 6 Gärtner, 2 Häusler, 315 volle, 228 gangb. 87 decrem. Sch. 1 Thlr. 6 Gr. 6 Pf. Quatemberbeitr. 5 Spann- 6 Magazin- und 6 Marschhufen, 4 Pferde und 34 Kühe. Das halbe Dorf Reppen von 69 Einw. in 19 Feuerst. od. 1 Pferdner, 10 Gärtner, 8 Häusler, 546 volle, 401 gangb. 145 decrem. Sch. 1 Thlr. 7 Gr. 5 Pf. Quatemberbeitr. 3½ Spann- 5 Magazin- und 5 Marschhufen, 3 Pferde, 7 Ochsen und 45 Kühe. Kreyna besteht aus 51 Einw. in 10 Feuerst. od. 6 Pferdnern, 2 Gärtnern, 2 Häuslern mit 1035 vollen, 836 gangb. 199 decrem. Sch. 2 Thlr. 13 Gr. 9 Pf. Quatemberbeitr. 15¼ Spann- 5 Magazin- und 15 Marschhufen, 22 Pferden und 57 Kühen. Wegen der w. M. Gaunitz s. oben bei Casabra. Die Obergerichte über Kreyna stehen dem Kreisamte Meißen, die Zinsen aber dem Amte Oschatz zu. Von Panitz einen Antheil, der unter des Kreisamts Meißen Obergerichtsbarkeit gehört, von 1 Gärtn. mit 4 Menschen, 120½

vollen, 106 gangbaren, 14½ moder. Sch. 6 Gr. 6 Pf. Quatemberbeitr. 1 Spann- 1 Magazin- und 1 Marschhufe nebst 4 Kühen. Von Ober-Jahna ebenfalls nur 1 Bauer mit 1 Spann- 1 Magazin- und 1 Marschhufe nebst 2 Pferden. Das Ritterguth Hof hat zwar Erb- und Obergerichte darüber, aber die letztern nur innerhalb der Zäune und auf der Lehnhüfe, übrigens das Kreisamt Meißen. Es führt 6 Huf. Meißn. Schulamts-Antheil bei, und die Gemeine besteht daselbst aus 10 Huf. wovon 6 ins Schulamt, 3 ins Kreisamt und 1 nach Hof gehört. Dobernitz hat 62 E. in 12 Feuerst. als: 7 Pferdner, 5 Häusler mit 685 vollen, 635 gangb. 50 decrem. Sch. 2 Thlr. 12 Gr. vollen, 12 Gr. moder. Quatemberbeitr. 16 Spann- 16 Magazin- und 16 Marschhufen, 22 Pferde und 47 Kühe. Hohenwußen hat ehedem einem Distrikte des Amts Meissen, nämlich der Zupania Woßen oder Wußin den Namen gegeben. Hier kamen 1080 Herzog Wratislaus von Böhmen und Graf Wiprecht von Groitzsch, bei des erstern Einfall in Sachsen, nach der genommenen Verabredung zusammen. Die hiesige Kirche ist ein Filial von Naundorf und steht mitten in einer Redoute, welche auf jeder Seite 75 Schritte hat. Sie diente ehedem, und noch im 30jährigen Kriege als eine Vestung, von der man Erdwall, Berme, Graben, bedeckten Weg und Glacis größtentheils noch in gutem Stande findet und welche nach damaliger Kriegskunst ein haltbarer Platz gewesen ist. Das Dorf besteht aus 22 Feuerst. als: 9 Pferdnern, 4 Gärtnern, 7 Häusl. 2 geistlichen Gebäuden und 110 Einw. mit 1855 vollen, 1591 gangb. 264 decrem. Sch. 5 Thlr. 6 Gr. Quatemberbeitr. 27 Spann- 28½ Magazin- und 29 Marschhufen, 29 Pferden, 4 Ochsen, 97 Kühen und 190 Schaafen. Es zinset dem A. Oschatz.

Endlich gehört noch eine halbe Hufe von Zeicha zum Ritterg. Hof.

Lampertswalda, ein Ritterg. mit 3 Ritterpferden, kommt bereits 1284 vor und ist deutschen Ursprungs, folglich jünger als die Orte wendischen Ursprungs in hiesiger Gegend. Es gehören folgende Dorfschaften, einige ausgenommen, mit Ober- und Erbgerichten dazu, als: Lampertswalda, — Ober- Mittel- und Nieder- — ein Dorf mit einer Pfarrk. hat 85 Feuerst. wovon 17 Pferdner, 34 Gärtner, 31 Häusl. 3 Mühlen und 3 geistliche Gebäude mit der Kirche sind; 318 Menschen, 1376 volle, 1304 gangb. 72 decrem. Sch. 6 Thlr. 19 Gr. 4 Pf. Quatemberbeitr. 36¼ Spann- 38 Magazin- 44 Marschhufen 4½ Ruth. 37 Pferde, 8 Ochsen, 149 Kühe. Hier befindet sich auch ein Beigleite vom Hauptgleite Oschatz. Zeuckritz besteht aus 67 Einw. in 21 Feuerst. od. 2 Pferdnern, 19 Häusl. mit 129 vollen, 118 gangb. 11 decrem. Schocken, 1 Thlr. 4 Gr. 8 Pf. Quatemberbeitr. 5 Spann- 5 Magazin- und 7½ Marschhufe, wovon die Gerichtsherrschaft 5 Marschhufen besitzt, 3 Pferde und 22 Kühe. Möhla enthält 41 Seelen in 10 Feuerst. oder: 4 Pferdner, 6 Gärtner mit 642 vollen gangb. Schocken, 25 Kühen und 149 Schaafen. Die Hufen s. unter Sörnewitz; die Steuern aber zahlt es nebst Sörnewitz ins Stift Wurzen. Hier ist auch eine Papiermühle. Sörnewitz, ein Pfarrkirchd. von 133 Menschen in 36 Feuerst. als: 11 Pferdnern, 14 Gärtnern, 8 Häuslern, 1 Mühle, 3 geistlichen Gebäuden, 1304 vollen, 1262 gangb. 42 decrem. Schock. 27 Spann- 24 Magazin- und 30½ Marschhufen,

ufen, 29 Pferden, 69 Ochsen, 82 Kühen und 350 schaafen.

Mautitz, ein Ritterg. mit einem Beitrage um Ritterpferde, besitzt auch das Dorf gleiches Namens mit Erb- und Obergerichten. An Ackerbau nthält das Ritterg. ausser den dabei befindlichen bauergüthern von 4 Hufen, 111½ Acker 4½ Ruth. reiartige Felder, 40½ Ack. 62¾ Ruth. Wiesewachs, 0½ Ack. 24½ Ruth. Holz, 3 Teiche nach 10 Sch. besatz und kann 1000 Schaafe halten. Wahrscheinch ist es von einem andern Ritterg. abgebauet woren: denn 1638 wird es noch eine Schäferei genannt, von welcher Abraham von Schleinitz Besitzer war. Das Dorf besteht aus 85 Einwoh. in 16 Feuerst. oder: 3 Pferdnern, 18 Gärtnern, 4 Häuslern und 1 Filialk. von Bloßwitz, 595 vollen, 578 gangb. 17 decrem. Sch. 2 Thlr. 6 Gr. Quatemerbeitrag, 10 Spann- 15½ Magazin- und eben so viel Marschhufen, 8 Pferden, 4 Ochsen und 64 Kühen. Einige Einwohner zu Mautitz, Gamig, Bloßwitz und Reppen besitzen die zwischen diesen Dörfern liegende w. M. Böhla, itzt eine Feldmark, durch welche die hohe Straße von Leipzig nach Dresden geht und auf welcher das Ritterguth Seerhausen die Jagdgerechtigkeit ausübet.

Naundorf bei Casabra, ein Erballodial-Ritterg. mit 1 Ritterpferde. Es gehören mit Erb- und Obergerichten, die Obergerichte von Naundorf und Zeicha ausgenommen, folgende Dorfschaften hierher: Naundorf, von 150 Seelen in 41 Feuerst. als: 6 Pferdn. 18 Gärtn. 14 Häusl. 3 geistl. Gebäude mit der Pfarrk. 1482 vollen, 1353 gangb. 127 decrem. Sch. 5 Thlr. 5 Gr. Quatemberbeitr. 20 Spann- 20 Magazin- und 20 Marschhufen, 32

 Pfer-

Pferden, 10 Ochsen und 23 Kühen. Die Obergerichte gehören dem Kreisamte Meißen und das Ritterg. hat sie nur über seine eigene Fluren nebst der Schenke. Von Gv- seln 3 Gärtner mit 13 Seelen, deren Schocke bei Naundorf mit angegeben sind, und welche 14 Gr. 9 Pf. Quatemberbeitr. Spann- Magazin- und Marschhufen von jeden 1½ Hufe, 1 Pferd, 4 Ochsen und 16 Kühe haben. Ausser den Leubenschen Antheile gehören alle übrige Unterthanen zum Ritterg. Rittmitz im A. Leißnig. Der Antheil an Zeicha besteht in 7 Feuerst. oder 5 Pferdnern, 1 Gärtner, 1 Häusler, mit 41 Seelen, 2 Thlr. 8 Gr. Quatemberbeitr. Spann- Magazin- und Marschhufen von jeden 12½ Hufe, 19 Pferden, 42 Kühen und 136 Schaafen. Die Obergerichte über das ganze Dorf stehen dem Kreisamte Meißen zu, wohin auch alle übrige Unterthanen bis auf 1 Gärtner gehören.

Saalhausen, ein Ritterg. mit 2½ Ritterpferden, ward 1778 in Erblehn verwandelt, und ist wegen der großen geleisteten treuen Dienste des damaligen Besitzers, des geheimen Rath Bock, vom Herzoge Friedrich Wilhelm, der Chursachsen Administrator, unter dem 3 Mai 1593 für schriftsässig erklärt und der Besitzer auch mit den Obergerichten beliehen worden. Nach der Ausmessung hat dieses Ritterguth

| | | |
|---|---|---|
| 316¼ Acker | 67 Ruth. | an Feldern, |
| 95¾ — | 61 — | an Wiesen, |
| 10¾ — | 53 — | an Teichen, |
| 200¼ — | 54 — | an Hölzern, |
| 12½ — | 22½ — | an Gärten und Gebäuden, |
| 636¼ Acker | 32½ Ruthe. | |

Unter den Pertinenzstücken des Ritterg. befindet sich auch ein Stück, das ehedem zur w. M. Schönhaußen, dem vormals sogenannten Heinchen,

chen, gehört hat. Das letztere soll an dem Orte gestanden haben, wo sich gegenwärtig die Schäfereigebäude Heyda befinden. Es gehören folgende Dörfer hierher: Saalhausen, mit 53 Seelen, 11 Feuerst. wovon 7 Gärtner, 4 Häusler sind, mit 143½ vollen, 130⅚ gangb. 12⅔ caduk. Sch. 13 Gr. Quatemberbeitrag, 1 Magazin- und 1 Marschhufe nebst 36 Kühen. Von Binnewitz 1 Spann- und 1 Marschhufe, erschüttet aber kein Magazingetraide, weil sie zum Heerfahrtswagen spannen muß. Von Alt-Oschatz 1 Mühle mit 5 Menschen und 6 Kühen. Die Schokke und Quatemberbeitr. stehen mit unter dem ebenfalls hierher gehör. einem Anspänner aus dem D. Birmenitz. Zu demselben gehören 7 Seelen, 1121½ volle, 874¼ gangb. 297¼ decrem. Sch. 2 Thlr. 11 Gr. 5 Pf. Quatemberbeitr. und 6 Kühe, 3 Spann- und 3 Marschhufen. Die Hufen nebst den übrigen Einwohnern stehen dem Prokuraturamte Meißen zu. Das Dorf Kreyscha von 10 Feuerstädten oder 8 Gärtnern, 2 Häuslern, 1 Mühle, mit 30 Seelen, 157 vollen gangb. Sch. 21 Gr. Quatemberbeitr. 1 Magazin- und 1 Marschh. nebst 22 Kühen. Von Thalheim besteht der hiesige Antheil in 24 Feuerst. als: 11 Pferdnern, 12 Gärtner, 1 Häusler, mit 93 Menschen, 143½ vollen, 130⅚ gangb. 12⅔ caduk. Sch. 4 Thlr. 11 Gr. 4 Pf. Quatemberbeitr. 17½ Spann- 23¾ Magazin- und 24 Marschhufen, 8 Pferden, 12 Ochsen und 96 Kühen. Dem Amte Oschatz steht Thalheim nur in Ansehung der Zinsen zu. Von Limbach gehören 30 Feuerstädte oder: 2 Pferdner, 21 Gärtner, 4 Häusler und 3 geistliche Gebäude, mit Einschluß der Pfarrk. hierher, mit 97 Seelen, 553½ vollen, 425½ gangb.

128 moder. Sch. 2 Thlr. 7 Gr. 3 Pf. Quatember-beitrag, 5 Spann- 11 Magazin- und 11 Marschh. 6 Pferden, 4 Ochsen und 88 Kühen. Dieses Dorf zinset ebenfalls nur dem Amte Oschatz. Lampersdorf, mit einem Filial von Collm, liegt an der Dresdner Poststraße und hat 33 Feuerst. als: 5 Pferdner, 19 Gärtner, 6 Häusler, 3 geistliche Gebäude mit 138 Menschen, 463 vollen, 421 gangb. 42 decr. Sch. 3 Thlr. 14 Gr. Quatemberbeitr. 11¾ Spann- eben soviel auch an Magazin- und an Marschhufen, 11 Pferden, 34 Ochsen, 104 Kühen. Den Einwohn. zu Lampersdorf gehört auch die beim D. liegende w. M. Beyersdorf, itzt eine Feld- und Holzmark, wovon sie auch Steuern und Zinsen ins Amt Mügeln entrichten müssen. Die Obergerichte sind dem Amte Oschatz zuständig. Dieses Dorf zinset auch dem Amte Oschatz. Von Krepta gehört nur 1 Häusler mit 3 Seelen hierher, dessen Schocke, Quatemberbeitr. nebst Hufen s. bei Birmenitz; das ganze übrige Dorf gehört zum Ritterg. Petzschwitz, unter dem Kreisamte Meißen. Heyda, ohnweit Limbach, ist eine bloße herrschaftliche Schäferei. Von Mahris oder Marichs, gehört 1 Pferdner, dessen Schocke, Quatemberbeitrag s. unter Birmenitz, mit 5 Spann- und 5 Marschhufen, 4 Pferden, 14 Kühen, 55 Schaafen 12 Seelen und der Erbgerichtsbarkeit hierher, so wie die Obergerichte dem Kreisamte Meißen und die übrigen Unterthanen zum Ritterg. Wutzschwitz gehören. Die Mühle zu Grünroda mit 5 Seelen und 3 Kühen; Schocke, Quatemberbeitrag rc. s. bei Birmenitz. Von Zeicha endlich 1 Gärtner mit 4 Menschen, 3 Spann- und eben soviel an Magazin- und Marschhufen nebst 3 Kühen.

Seer-

Seerhausen, ein Ritterg. mit 3 Ritterpferden und dem Gleite auf der durch das Dorf nach Leipzig gehenden Landstraße. Das Geschlecht der von Schleinitz hat es bis zu Anfange dieses Jahrh. besessen und der meißn. Bischof, Johann VII. war aus der Seerhausener Linie. In den Ritterguthsgebäuden befindet sich auch eine Kapelle, in welcher der Pfarrer zu Bloßwitz während der Advent und Fastenzeit Gottesdienst halten muß. Dem Ritterguth stehet auch das Erbhuthungs- und Schaaftriftsrecht auf des im Kreisamte Meißen liegend. D. Weyda Feldern und Fluren zu, und die Einwohner desselben dürfen nicht mehr als auf eine Hufe 16 Rößer und Stähre ohne den Zuwachs halten und austreiben, welcher letztere doch nur ein Jahr, von Michael bis Walburg. geduldet wird. An Dörfern und Antheilen an denselben gehören hierher schriftf. Seerhausen, von 43 Feuerst. als: 3 Pferdnern, 10 Gärtnern, 29 Häuslern, 1 Mühle, mit 143 Seelen, 1189 vollen, 1017 gangb. 122 decrem. Schocken, 3 Thlr. 6 Gr. 5 Pf. Quatemberbeitr. 9 Spann- 11¼ Magazin- und 12¼ Marschhufen, 12 Pferden, 4 Ochsen und 39 Kühen. Kabitz bei Seerhausen, hat 7 Feuerst. oder: 4 Pferdner, 2 Gärtner, 1 Häusler mit 28 Seelen, 623 vollen, 473 gangb. 10 moder. 140 decrem. Sch. 1 Thlr. 7 Gr. 7 Pf. Quatemberbeitrag, 7 Spann- 7¼ Magazin- und eben soviel Marschhufen, 15 Pferden und 24 Kühen. Groptitz von 32 Menschen in 8 Feuerst. oder: 4 Pferdnern, 2 Gärtnern, 2 Häuslern, mit 313 vollen, 255½ gangb. 19 moder. 38½ decrem. Sch. 1 Thlr. 9 Gr. Quatemberbeitrag, 6¼ Spannh. 6 Huf. 7½ Ruth. Magazin- und eben soviel Marschhufen, 9 Pferden, 9 Ochsen und 20 Kühen. Roitzsch von 106 Einw. in 22 Feuerst. od. 7 Pferdnern, 10 Gärt-

Gärtnern, 5 Häuslern, 1303 vollen, 1024½ gangb. 84¾ moder. 194 decrem. Sch. 18 Spannh. 21 Huf. 7½ Ruth. Magazin- und eben soviel Marschhufen, 32 Pferden, 6 Ochsen, 73 Kühen und 211 Schaafen. Von Strieganitz 13 Feuerst. od. 4 Pferdner, 4 Gärtner, 2 Häusler, 3 geistliche Gebäude, mit der Pfarrk. 68 Seelen, 1074 vollen, 680½ gangb. 321¾ moder. 72 decrem. Sch. 2 Thlr. 19 Gr. 2 Pf. Quatemberbeitrag, 14 Spann- 15 Magazin- und 15½ Marschhufe, 18 Pferde, 42 Ochsen und 122 Kühe. Die Obergerichte stehen dem Kreisamte Meißen zu. Treben hat 37 Seelen in 7 Feuerst. als: 4 Pferdner, 2 Gärtner, 1 Häusler, mit 892½ vollen, 837 gangb. 55½ decrem. Sch. 2 Thl. 7 Gr. 6 Pf. Quatemberbeitr. 13½ Spann- 14½ Magazin- und eben soviel Marschhufen, 14 Pferde, 1 Ochsen, 39 Kühe und 100 Schaafe. Endlich Winkwitz mit 33 Seelen in 9 Feuerst. wovon 2 Pferdner, 5 Gärtner, 2 Häusler sind, 493 vollen, 453 gangb. 40 decrem. Sch. 2 Thlr. 1 Gr. 8 Pf. Quatemberbeitrag, 3 Spann- 4½ Magazin- und eben soviel Marschhufen, mit 8 Pferden, 3 Ochsen, 26 Kühen und 28 Schaafen.

Stauchitz, ein Ritterg. mit 2 Ritterpferden. Zum Ritterg. gehören an Dorfschaften: das Dorf Stauchitz, von 171 Seelen in 48 Feuerst. oder: 11 Gärtn. 37 Häusl. mit 2243 vollen, 2093 gangb. 150 decrem. Schocken, 2 Thlr. Quatemberbeitrag, 2½ Magazin- und 3 Marschhufen nebst 36 Kühen. Seit 1726 befindet sich hier eine Poststation, nachdem wegen des neuerbaueten Schlosses Hubertsburg 1725 bereits eine neue Poststraße ange-

gelegt worden. Von Arntitz 1 Pferdner mit 15 Gr. Quatemberbeitr. 3 Spann- und eben soviel auch an Magazin- und Marschhufen, 4 Pferden, 14 Kühen, 80 Schaafen und 8 Menschen, die Schocke stehen mit bei Stauchitz. Die übrigen Einwohn. gehören zum Prokuraturamte Meißen und Ritterguthe Hirschstein. Clanschwitz, südwestwärts zwischen Stauchitz und Hohenwußen, hat 46 Einw. in 8 Feuerst. oder: 4 Pferdner, 2 Gärtner, 2 Häusler, mit 2 Thlr. 12 Gr. 6 Pf. Quatemberbeitr. 15 Spann- 12 Magazin- und 17 Marschhufen, 22 Pferden, 38 Kühen und 110 Schaafen, die Schocke s. Stauchitz. Ausserdem hat dieses D. über die 12 Magazinh. noch 12 Wachh. welche zum Kreisamte Meißen Wachgetraide erschütten; 1 Hufe wird bei Pulsitz beigeführt, und 1 Unterthan gehört nach Zschochq. Von Binnewitz in 3 Feuerst. wovon 2 Pferdner und 1 Häusler sind, 21 Seelen mit 19 Gr. Quatemberbeitr. Spann- Magazin- und Marschhuf. von jeden 2 Hufen, die Schocke s. Stauchitz, 10 Pferden und 22 Kühen. Die übrigen Einwohner stehen unter dem A. Mügeln. Ehedem gehörten auch zu diesem Ritterg. die Dörfer Ottewich und Glaucha, die noch mit den Magazinhufen, als Ottewich mit $9\frac{1}{2}$ Huf. und Glaucha mit $13\frac{1}{2}$ Huf. zum A. Oschatz gezogen sind, wurden aber bei der brüderl. Theilung der von Lüttichau zum Ritterg. Noschkowitz geschlagen.

Stösitz oder Stöschütz, ein Ritterg. mit 3 Ritterpferden, besaßen zu Ende des 16 Jahrh. die von Ragewitz und 1619 brachte es Christoph von Looß an sich, der es noch 1657 besaß. Hierauf kam es an die von Miltitz und zu Anfange des itzigen Jahrh. erst an den Kammerherrn von Neidschütz und gegen 1725 an Hans George von Carlowitz, dessen Nachkommen es noch besitzen.

zen. Der 1783 verstorbene Hans Adolph von Carlowitz, des heil. Röm. Reichs Erbritter, Kammerherr und Kreissteuereinnehmer, auch Inspektor der Meißn. Fürstenschule, um welche er große Verdienste hatte, erbauete das hiesige schöne Herrenhaus und vermachte der Fürstenschule zu Meißen seine meistentheils aus seltenen einzelnen Nachrichten und Handschriften von der sächs. Geschichte bestehende Bibliothek. Die Dorfschaften des Ritterguths sind: Stösitz, von 8 Feuerst. als: 1 Pferdner, 2 Gärtner, 5 Häusler, mit 35 Menschen, 54 vollen gangb. Schocken, 7 Gr. 2 Pf. Quatemberbeitrag, 7½ Ruth. von Magazin- und eben soviel von Marschhufen, 2 Pferden und 47 Kühen. Von Panitz hiesigen Antheils 7 Feuerst. oder 5 Pferdner, 2 Gärtner, mit 666 vollen, 616 gangb. und 50 decr. Sch. 1 Thlr. 11 Gr. Quatemberbeitrag, 6¼ Spann- 7 Huf. 7½ Ruth. Magazin- und 7 Marschhufen. Endlich das D. Plotitz mit 113 Seelen in 28 Feuerst. oder: 5 Pferdnern, 14 Gärtnern, 9 Häuslern, mit 838½ vollen, 752½ gangb. 86 decrem. Schocken, 2 Thlr. 21 Gr. 10 Pf. Quatemberbeitr. 9 Huf. 1½ Ruthe Spann- 13 Huf. 7½ Ruthe Magazin- und eben so viel auch Marschhufen, 18 Pferden und 65 Kühen.

Strehla, ist nunmehro in 2 Ritterguther abgetheilt, nämlich: in den Trebnitzer und Görziger Antheil, deren jeder mit 1½ Ritterpferd verdient wird, weil Churfürst Moritz ein Ritterpferd erlassen hat. Strehla war ehedem eine besondere Burgwart und Landesvestung, welche von K. Heinrich I. angelegt und lange Zeit mit kaiserlichen Soldaten und Burgmännern besetzt worden ist. 1066 schenkte sie K. Heinrich IV. dem Stifte Naumburg. 1238 aber belehnte der Bischof von Naumburg, Engelhard, den Markgrafen, Heinrich den

Mäch-

Mächtigen damit, der nun Advokat oder Schutzvoigt des Stifts geworden war. 1304 verkaufte sie Bischof Ulrich I. an die Herren von Eilenburg, worauf sie 1353 an den Herzog Bulko zu Schweidnitz kam. In Ansehung dieser besondern Herrschaft, welche von 1166, als so weit die gegenwärtigen Nachrichten reichen, bis 1366 die Herren von Strehla oder Strele besessen haben, waren die letztern wahrscheinlich nur Vasallen der Bischöfe von Naumburg und der nachherigen Besitzer. In der Folge, nämlich 1370, brachte sie Kaiser Karl IV. an sich und maaßte sich widerrechtlich das Recht an, Strehla, nebst der Lausitz, Mühlberg ꝛc. dem Königreiche Böhmen einzuverleiben und das den Markgrafen zu Meißen nachtheilige böhmische Lehnssystem einzuführen, so daß itzt Strehla eines der Meißnischen Hauptlehen oder bömisches Afterlehn ist, da er doch nur als Käufer in der Verkäufer Rechte treten konnte und folglich ein unter der Landeshoheit der Markgrafen von Meißen stehender Vasall wegen der Herrschaft Strehla seyn und bleiben sollte. 1384 schenkte Kaiser Wenzel diese Herrschaft Otto Pflugen, wegen der ihm geleisteten treuen Dienste, und seitdem haben sie beständig die von Pflug besessen, und gegenwärtig sind Sigismund Julius Pflug von dem Trebnitzer und August Ferdinand Pflug, von dem Görziger Theil Besitzer, jener ist Kammerherr, dieser Oberforst- und Wildmeister zu Sorau. Nach einem Pachtanschlage von 1715 ist der ohngefähre Ertrag des Görziger Theils folgender: 163 Fl. 5 Gr. 9 Pf. an erblichen Gefällen, 38 Fl. 3 Gr. an zinsbaren Stücken, 408 Fl. 18 Gr. 4 Pf. an steigenden und fallenden Nutzungen. An Ackerbaunutzung:

Ein-

| | Einsaat. | Erndte. | Ausdrusch. | Ausgabe | Vorrath. |
|---|---|---|---|---|---|
| Waitzen: | 24 Schfl. | 54 Sch. | $114\frac{3}{4}$ Schfl. | $29\frac{3}{4}$ Schfl. | 85 Sfl. |
| Korn: | 140 — | 210 — | $538\frac{7}{8}$ — | $223\frac{1}{4}$ — | $301\frac{3}{4}$ — |
| Gerste: | 146 — | 219 — | $711\frac{1}{2}$ — | 263 — | $421\frac{3}{8}$ — |
| Haaser: | 25 — | 25 — | 125 — | $33\frac{1}{4}$ — | $91\frac{3}{4}$ — |
| Erbsen: | 18 — | — — | 70 — | $24\frac{1}{4}$ — | $45\frac{3}{4}$ — |

Hierüber 63 Schfl. Zinshaafer, Viehnutzung nach 500 Stück Schaafen, ohne des Schäfers Antheil, und 35 Melkkühen, 200 Fl. Weinbergsnutzung. Damals war dieses Guth mit Vorbehalt des Holzes und der Heide bei Lauße, der Gerichtsnutzungen und des rothen Vorwerks für 2480 Fl. verpachtet.

Zum ganzen Ritterguthe Strehla gehören folgende Ortschaften, als:

Strehla, ein Vasallenstädtchen, wendischen Ursprungs, welches seinen Namen von dem wendischen Worte Streyl, ein Pfeil, erhalten haben soll, weil es nur einen Pfeilschuß weit von der Elbe gelegen ist. Auch hat Strehla noch gegenwärtig einen Pfeil im Wappen und auf dem Rathhausthurme ebenfalls anstatt der Fahne einen Pfeil. Nicht nur in den pohlnischen Unruhen von 1002 *bis* 1010, wo es Graf Herrmann so tapfer gegen Markgraf Gunzelin vertheidigte, sondern auch im Hußitten- Bruder- und dreißigjährigen Kriege, war Strehla oft der Schauplatz, und ward von Freund und Feind verwüstet. An der Pfarrkirche stehen ein Pastor nebst Diakonus und an der Stadtschule ein Rektor und Kantor. Seit einigen Jahren ist eine Poststation auf der Poststraße von Dresden nach Wittenberg hier angelegt worden. Auch befindet sich ein Beigleite vom Oschatzer Hauptgleite hier. Der Herrschaft hingegen steht der Zoll auf der Elbe und die Fähre daselbst zu. Ueberhaupt enthält Strehla 714 Einwohner in 202 Häusern. Die Einwohner nähren sich ausser ihren Handwerken größtentheils

vom

vom Ackerbaue, dem Getraidehandel auf der Elbe und den 3 Jahrmärkten. Von den Professionisten zeichnen sich besonders die Töpfer aus, und einer derselben verfertigte im 15 Jahrh. zur Strafe für eine Sünde wider das sechste Gebot die töpferne Kanzel in der Kirche von lauter Kacheln, welche für ein Meisterstück der Töpferkunst gehalten wird. Bei der Eisfahrt 1784 verlor die Stadt 2544 Thl. 12 Gr. Der Görziger Antheil besteht aus 88 Feuerst. oder 1 Pferdner, 21 Gärtnern, 65 Häuslern, 2 Mühlen, 1 geistlichen Gebäude, mit $2\frac{1}{4}$ Spannh. $7\frac{1}{2}$ Magazinh. und 15 Huf. $7\frac{1}{2}$ Ruth. Marschhufen. Der Trebnitzer Antheil aber aus 114 Feuerstädten, als: 2 Pferdn. 30 Gärtn. 75 Häusl. 1 Mühle, 5 geistl. Gebäude, $3\frac{1}{2}$ Spann- $10\frac{1}{2}$ Magazin- und 22 Huf. $10\frac{1}{2}$ Ruth. Marschhufen. Beide Theile haben 7181 volle, $6334\frac{1}{2}$ gangb. $99\frac{1}{3}$ moder. $673\frac{2}{3}$ decrem. $23\frac{1}{2}$ caduke Schocke, 32 Thl. Quatemberbeitr. 13 Pferde, 6 Ochsen und 153 Kühe. Erb- und Obergerichte gehören den Rittergüthern, von den ehemaligen unmittelbaren Amtsunterthanen aber werden noch itzt 130 Schocke zur Amtssteuereinnahme entrichtet. Görzig, hat 84 Seelen in 24 Feuerst. wovon 4 Pferdner, 9 Gärtner und 11 Häusler sind, mit $1515\frac{1}{2}$ vollen, 1424 gangb. $91\frac{1}{2}$ decrem. Schocken, 3 Thl. 3 Gr. 2 Pf. Quatemberbeitr. $5\frac{3}{4}$ Spann- 8 Magazin- und $8\frac{3}{4}$ Marschhufen, 16 Pferden, 11 Ochsen und 54 Kühen. Von den ehemaligen unmittelbaren Amtsunterthanen werden noch 12 Schocke zur Amtssteuereinnahme vergeben. Trebnitz ist nur eine Ritterguths Schäferei, welche mit 33 vollen, 22 gangb. und 11 decrem. Schocken belegt ist. Von Bobersen besteht der Trebnitzer Antheil aus 11 Seelen in 3 Feuerst. oder 1 Pferdner, 2 Häuslern, mit 290 vollen, 190 gangb. 100 decrem. Schocken, 22 Gr. Quatemberbeitr. 3 Spann- und eben soviel an Magazin- und Marschhufen, 3 Pferden, 2 Ochsen und

7 Kühen. Von Forberg hat der hiesige Antheil 14 Seelen in 2 Feuerst. welche Pferdner sind, mit 455 vollen gangbaren Schocken, 1 Thlr. 14 Gr. Quatemberbeitr. Spann-Magazin-und Marschhuf. von jeden 4 Hufen, 6 Pferden, 4 Ochsen, 16 Kühen und 50 Schaafen. Von Oppitzsch 1 Gärtn. mit 55 vollen gangbaren Schocken, 6 Gr. Quatemberbeitr. Spann-Magazin- und Marschhufen von jeden 6 Hufen. Das Ritterg. macht mit Widerspruch des A. Oschatz Anspruch auf die Obergerichte über diesen Unterthan. Zum Amte Oschatz, wohin es Spanndienste leistet, wegen 108 vollen gangb. Schocken, 8 Gr. Quatemberbeitr. 1½ Spann-und eben soviel auch Magazin- und Marschhufen, mit Erb-und Obergerichten dahin gehört, entrichtet es auch Hufengelder. Lichtensee, eine Meile von Strehla, nach Elsterwerda zu, im Bezirke des A. Hayn, hat 181 Einw. in 50 Feuerst. als 21 Pferdner, 11 Gärtner, 16 Häusler und 2 geistliche Gebäude, mit Einschluß der Filialk. von Streumen, 937 volle, 637 gangb. 156 moder. 113 decrem. 26 caduk. Schocke, 2 Thlr. Quatemberbeitrag, 33 Spann-31 Magazin-und eben soviel Marschhufen, 17 Pferde, 42 Ochsen, 69 Kühe und 345 Schaafe. Von Pulsen, auf Schenks Charte Poltzen, an der Elster ohnweit Elsterwerda, 3 St. von Strehla, ein Antheil von 33 Seelen in 7 Feuerst. od. 5 Pferdn. 2 Gärtn. mit 198 vollen, 193 gangb. 5 decrem. Schocken, 1 Thlr. Quatemberbeitr. Spann-Magazin-und Marschhufen von jeden 6 Hufen, 17 Pferden, 11 Ochsen und 28 Kühen. Von Fichtenberg 3 Häusler mit 6 Gr. Quatemberbeitrag: denn das übrige Dorf gehört zum dortigen Ritterguthe.

guthe. Von Zaußwitz 26 Einw. in 6 Feuerst. als: 1 Pferdner, 5 Gärtner, mit 185 vollen gangbaren Schocken, 1 Thlr. 3 Gr. Quatemberbeitrag, 6 Ruthen an Spannhuf. 2 Magazin- und eben soviel Marschhufen, 2 Pferden, 5 Ochsen und 21 Kühen. Die Obergerichte über das ganze Dorf stehen dem Ritterg. Strehla, hingegen Dienste und Hufengelder dem A. Oschatz zu. Von Bachra endlich 1 Gärtner, 1 Häusler, mit 14 Gr. Quatemberbeitr. Die Schocke und s. w. s. unter Bochra, Merzdorfer Antheils.

Wellerswalda, ohnweit Lampertswalda, soll ehedem eine Herrschaft gewesen seyn. Es war das Stammhaus einer Linie des Geschlechts der Truchseße, die es bis 1620 besaßen, wo es Franz Truchses an Christoph von der Sahle verkaufte, in welchen Kauf aber der Churfürst trat, und 46000 Fl. böhmisch dafür bezahlte. Gegen 1660 kam es an die von Oppel, welche es noch besitzen. Es wird mit 2 Ritterpferden verdient und besitzt folgende Dorfschaften, einige ausgenommen, mit Erb- und Obergerichten: Wellerswalda, ein D. von 128 Einw. in 36 Feuerst. als: 6 Pferdnern, 25 Gärtnern, 1 Häusler, 1 Mühle und 3 geistl. Gebäuden, mit Einschluß der Pfarrk. 1179 vollen, $1039\frac{5}{12}$ gangb. $139\frac{7}{12}$ moder. Schocken, 2 Thl. 5 Gr. 3 Pf. Quatemb. 8 Spann- $15\frac{1}{8}$ Magazin- und eben soviel Marschhufen, 15 Pferden, 41 Ochsen und 93 Schaafen. Hier und zu Schöna hat gegenwärtig die unter der Aufsicht des M. Cadner stehende und von ihm errichtete Bienenaktien-Gesellschaft ihre Bienenhütten. Die Einwohner

wohner zinsen auch dem Amte Oschatz, und besitzen nebst dem Ritterg. die zwischen Wellerswalda und der Colmnitzmühle an der Bach hin liegende w. M. Schaldau eigenthümlich, und müssen ihrem Pfarrer Decem davon entrichten. Gaunitz, hat 70 Einw. in 18 Feuerst. nämlich: 9 Pferdner, 6 Gärtner, 3 Häusler, mit 546 vollen, 403$\frac{1}{24}$ gangb. 142$\frac{23}{24}$ moder. Schocken, 1 Thlr. 9 Gr. 8 Pf. vollen, 15 Gr. moder. Quatemberbeitr. 3 Spann- 14$\frac{3}{4}$ Magazin- und 10$\frac{3}{4}$ Marschhufen, 12 Pferde, 19 Ochsen und 50 Kühe. Das Freiguth allhier hat nur 4 Magazinhufen und stand ehedem unmittelbar unter des Amts Gerichtsbarkeit, allein es wurden unter dem 24 Sept. und 17 Okt. 1753 auch 2 März 1754 dem geheimen Rath Oppel und dessen Descendenten, so lange sie in dem Besitze des Guths Wellerswalda seyn würden, die Ober- und Erbgerichte darüber zugeeignet. Von Klein-Böhla 29 Einw. in 7 Feuerst. od. 4 Pferdner, 3 Gärtner mit 333 vollen gangb. Schocken, 1 Thlr. 16 Gr. 9 Pf. vollen, 7 Gr. mod. Quatemberbeitr. 4 Spann- 8 Magazin- und 8 Marschhufen, 8 Pferden, 17 Ochsen und 35 Kühen. Leißnitz besteht aus 85 Seelen in 23 Feuerstädten, od. 10 Pferdnern, 12 Gärtnern, 1 Häusler, mit 532 vollen gangb. Schocken, 3 Thlr. 4 Gr. 11 Pf. vollen, 12 Gr. moder. Quatemberbeitr. 9 Spann- 22 Magazin- und eben so viel Marschhufen, 19 Pferden, 39 Ochsen und 66 Kühen. Die Einwohner zinsen blos dem Amte Oschatz. Das D. Lübschütz hat 96 Einw. in 28 Feuerst. oder: 8 Pferdner, 15 Gärtner, 3 Häusler, 2 geistliche Gebäude, mit der Filialk. von Wellerswalda, 519 volle, 466 gangb. 53 moder. Schocke, 2 Thlr. 1 Gr. 3 Pf. vollen, 16 Gr. moder. Quatemberbeitr. 6 Spann- 17$\frac{3}{8}$ Magazin- und eben soviel Marschhufen, 11 Pferde, 30 Ochsen, 55 Kühe und 420 Schaafe.

Schaafe. Die Einwohner zinsen dem Amte Oschatz. Klötitz besteht aus 106 Menschen in 29 Feuerst. od. 11 Pferdnern, 13 Gärtnern, 5 Häuslern, mit 677 vollen, 609½ gangb. 67½ moder. Schocken, 3 Thlr. 1 Gr. 3 Pf. vollen, 16 Gr. moder. Quatemberbeitrag, 7 Spann- 21 Magazin- und eben soviel Marschhufen, 15 Pferden, 29 Ochsen und 52 Kühen. Endlich Bucha, von 117 Seelen in 35 Feuerst. oder: 11 Pferdnern, 3 Gärtnern, 18 Häuslern, 1 Mühle, und die Pfarrkirche mitgerechnet 3 geistl. Gebäuden, 423½ vollen gangbaren Schocken, 2 Thlr. 8 Gr. 11 vollen, 10 Gr. moder. Quatemberbeitr. 8 Spann- 12 Magazin- und eben soviel Marschhufen, 6 Pferden, 14 Ochsen, 46 Kühen und 170 Schaafen.

Zöschau, ein Ritterg. mit 2 Ritterpferden und folgenden Dorfschaften, als: Zöschau, von 77 Seelen in 11 Feuerst. oder: 1 Pferdner, 3 Gärtnern, 4 Häuslern, und mit Einschluß der Pfarrk. 3 geistl. Gebäuden, mit 567 vollen, 424 gangb. 10 moder. 133 decrem. Schocken, 18 Gr. 6½ Pf. Quatemberbeitr. 5 Magazin- und 8 Marschhufen nebst 34 Kühen. Dieses Dorf war 1637 bis auf den letzten Mann ausgestorben, und 1653 waren hier und zu Kreyna nur 12 Paar Eheleute. Das Vorwerk Rechau ist auf einer Teichstädte erbauet worden, und besteht aus 9 Feuerst. als: 1 Gärtner, 8 Häusler; die Schocke u. s. w. stehen mit unter Zöschau. Dem Amte Oschatz stehen nur die Obergerichte zu. Von Ganzig gehören nur 56 Seelen in 14 Feuerst. od. 4 Pferdner, 8 Gärtn. 2 Häusler hierher, mit 567 vollen, 424 gangb.

10 moder. 133 decrem. Schocken, 1 Thlr. 21 Gr. 10 Pf. Quatemberbeitrag, $9\frac{4}{8}$ Spann = eben soviel Magazin = und 13 Marschhufen, 13 Pferden, 4 Ochsen, 49 Kühen und 113 Schaafen. Ausserdem gehören noch 34 Feuerst. mit den Erbgerichten ins Schulamt Meißen, die Obergerichte über das ganze Dorf, welches nach $37\frac{2}{3}$ Hufen bequartirt wird, hingegen nebst Zinsen, Diensten und Hufengeldern stehen dem Amte Oschatz zu. In ältern Zeiten besaß das Vorwerk Ganzig Hans von Ossa, von dem es Wolf von Schleinitz an sich brachte, der vom Burggrafen Hugo zu Leißnig 1535 damit belehnt wurde. Von Wetitz gehört $1\frac{1}{2}$ Hufe und von Salbitz 60 volle gangbare Schocke nebst 1 Hufe hierher. Das letztere nebst Puls oder Pulsitz, im Kreisamte Meißen, dem die Obergerichte, nebst Steuern, Zinsen und den nicht nach Oschatz gewiesenen Diensten zustehen, leistet seit dem 21 Sept. 1594 dem Amte Oschatz Dienste und entrichtet ihm die Hufengelder. Das Dorf Weichteritz hat 115 Einw. in 15 Feuerst. oder: 4 Pferdner, 2 Gärtner, 9 Häusler, mit $884\frac{1}{2}$ vollen, $656\frac{1}{2}$ gangb. 228 decrem. Schocken, 1 Thlr. 16 Gr. Quatemberbeitr. 12 Spann = und so viel auch Magazin = und Marschhufen, 40 Pferde, 95 Kühe und 319 Schaafe. Die Obergerichte stehen sowohl hier als auch im Dorfe Rochzahn dem Kreisamte Meißen zu, welches 7 Feuerst. oder: 2 Pferdner, 4 Gärtner, 1 Häusler, mit 690 vollen, 507 gangb. 183 decrem. Schocken, 1 Thlr. 2 Gr. Quatemberbeitr. 7 Spann = 9 Magazin = und eben so viel Marschhufen hat. Menschen und Vieh ist bei Weichteritz mit angegeben. Letztere drei werden auch in Rücksicht ihrer Lage an der Jahna die Jähnischen

drei

drei Dörfer genannt. Nach dem 1721 gemachten kommissarischen Anschlage war die Benutzung dieses Ritterguths folgende: 106 Fl. 15 Gr. Geldzinsen, 46 Fl. für $40\frac{1}{4}$ Schfl. Zinskorn zu 1 Thlr., 12 Fl. 18 Gr. für $13\frac{1}{2}$ Schfl. Zinsgerste zu 20 Gr. 23 Fl. für $40\frac{1}{4}$ Schfl. Zinshaafer zu 12 Gr. 23 Fl. 8 Gr. 6 Pf. zinsbare Stücken; thut Kapital 5285 Fl. 2 Gr. 6 Pf. 214 Fl. 4 Gr. 4 Pf. Frohndienste; 5137 Fl. 10 Gr. 6 Pf. für $205\frac{1}{2}$ Schfl. Acker zu 25 Fl. 3690 Fl. für 205 Schfl. Akker zu 18 Fl. 2300 Fl. für $28\frac{3}{4}$ Acker Wiesen zu 80 Fl. 260 Fl. für $4\frac{1}{2}$ Acker Wiesen zu 60 Fl. 1000 Fl. Holznutzung, 12600 Fl. Teichnutzung, nach Abzug des Satzes und übrigen Abganges, weil die Einkünfte gemeinjährig 800 Fl. betragen, indem jährlich 150 Schock Karpfen erhalten werden, das Schock zu 6 Fl. die Summe 630 Fl. mit Ausschluß der Fischerei von Hechten und der übrigen wilden Fischerei; 1000 Fl. für den Weinberg, 700 Fl. für die Mühle; 1000 Fl. an Triftgeld von 500 St. Schaafen, 250 Fl. dergl. von 50 St. Rindvieh, 500 Fl. für Gärten, 3000 Fl. Gebäude, 1219 Fl. 9 Gr. Inventar. 150 Fl. Kirchenlehn, 300 Fl. Mittel- und Niederjagd, 400 Fl. Dammgleite, macht 43228 Güld. 3 Gr. 8 Pf. so daß nach Abzug der oner. real. an 4613 Güld. 5 Gr. 9 Pf. wahrer Werth bleibt: 38614 Güld. 18 Gr. 11 Pf.

Ehedem ward auch noch unter die alten Schriftsassen des Amts gerechnet das Ritterg. Collm, welches mit einem halben Ritterpferde verdient wurde; allein da dasselbe neuerlich ins Amt Mutzschen gezogen worden ist, so sehe man die nähern Umstände davon daselbst im zweiten Bande nach.

## Neue Schriftsassen sind:

Canitz, ein Ritterg. mit zwei Ritterpferden, das am 25 Febr. 1692 für schriftsässig erklärt, hernach aber in Erbe verwandelt wurde. Zu Ende des vorigen Jahrh. gegen 1691 kam es an Andreas Dietrich von Schleinitz, dessen Erben es 1756 für 48000 Thlr. an den geheimen Rath, Peter Ni-

Niclas Freih. v. Gartenberg verkauften. Dieser hat das Guth nicht nur ungemein verbessert, sondern auch das schöne Herrnhaus erbauet und die übrigen Wirthschaftsgebäude in guten Stand gesetzt, so daß es 1785 nach einem Grundanschlage 70200 Thlr. hoch gewürdert worden ist. Nach demselben enthält es 430$\frac{3}{4}$ Acker Feld, 50$\frac{1}{2}$ Acker Wiesen, 59$\frac{1}{2}$ Acker Teiche, 195$\frac{1}{4}$ Acker Holz, 11 Acker Gärten, 3$\frac{1}{8}$ Acker Weinberge, in allen 750 Acker, jedoch mit Ausschluß der beiden bei dem Ritterg. befindlichen Leckwitzer Bauergüther von 113$\frac{11}{8}$ Acker. Uebrigens hat das Ritterguth die Niederjagd, Fasanerie- und Braugerechtigkeit, Frohndienste und Kirchenlehn; Triften zu 1000 Schaafen, und an steigenden und fallenden Nutzungen 262 Thlr. Nach einem ziemlich richtigen Pachtanschlage verhält sich die Benutzung des Ackerbaues also:

| | Einsaat. | Erndte. | Ausdrusch. | verbl. Vorrath. |
|---|---|---|---|---|
| Waitzen: | 16 Schfl. | 48 Sch. | 96 Schfl. | 70 Schfl. |
| Korn: | 280 — | 499 — | 1225 — | 715 — |
| Gerste: | 75 — | 150 — | 450 — | 340 — |
| Haafer: | 226 — | 226 — | 1017 — | 383 — |
| Erbsen und Wicken: | 23 — | — — | 92 — | 55 — |

Nach dem im Jan. 1786 erfolgten Absterben des Freiherrn v. Gartenberg brachte dieses Ritterguth der Kaufmann, Herr Johann Wilhelm Wittmann, für 62000 Thlr. käuflich an sich. Es gehören dazu schriftsässig das Dorf Canitz, von 145 Seelen in 41 Feuerst. wovon 6 Pferdner, 16 Gärtner, 15 Häusler, 1 Mühle und mit Einschluß der Pfarrk. 3 geistl. Gebäude sind. Die hierunter befindliche Mühle und Schenke befinden sich bei dem Ritterguthe. Die Einwohner haben 1028$\frac{1}{2}$ volle, 898 gangb. 130$\frac{1}{2}$ caduke Schokke, 3 Thlr. 8 Gr. Quatemberbeitr. 7$\frac{3}{4}$ Spann- 10$\frac{1}{2}$ Magazin- und 11$\frac{1}{4}$ Marschhufen, 15 Pferde, 33 Ochsen und 73 Kühe. Die Dorfeinwohner besitzen auch

auch noch eigenthümlich die zwischen Canitz und Mantitz liegende, gegen 40 Schfl. Einsaat haltende w. M. Naundorf, gegenwärtig eine Feldmark. Leckwitz, hat 59 Seelen in 18 Feuerst. oder: 1 Pferdner, 13 Gärtner, 4 Häusler, mit 401 vollen, 392 gangb. 9 decrem. Schocken, 1 Thlr. 16 Gr. Quatemberbeitr. $3\frac{1}{2}$ Spannh. 5 Hufen $10\frac{1}{2}$ R. Magazinh. und eben soviel auch Marschhufen, 6 Pferde und 35 Kühe. 1546 verlor das A. Oschatz, dem noch die Jagddienste und Hufengelder zustehen, die Obergerichte über Leckwitz. Zu Schwarzroda befinden sich ausser den Vorwerksgebäuden nur etliche herrschaftliche Drescherhäuser. In ältern Zeiten soll hier ein Dorf gestanden haben. Der zu Dürrenberg befindliche Ahspänner endlich gehört eigentlich nach Leckwitz, unter dessen Einwohnern ꝛc. er auch mit gezählt ist. Auf dem Berge dieses Namens ereignete sich im siebenjährigen Kriege das bekannte Treffen bei Strehla.

Gröba, 1 St. unterhalb Rießa, ohnweit der Elbe, ein Ritterg. mit 2 Ritterpferden. Churfürst Johann George II. ertheilte Nicoln von Nischwitz, auf sein Ansuchen unterm 6 Mai 1661 die Schriftsässigkeit seiner beiden Güther, Gröba und Ober-Reußen, jedoch ohne Auslösung auf den Landtagen. Gröba kommt bereits 1168 vor und ist wahrscheinlich auch wendischen Ursprungs, da man in Bosnien einen Ort hat, der Greben genannt wird. Damals besassen es die Bischöfe von Naumburg, von welchen es Kaiser Karl der Vierte an sich brachte und 1372 noch besaß. Er machte es ebenfalls zu einem Meißnischen Hauptlehn oder böhmischen Afterlehn. Zu Anfange dieses Jahrhunderts kam es an die von Arnim, von welchen es der itzige Oberforst- und Wildmei-

ster zu Annaburg, Karl Heinrich von Arnim, dem gegenwärtigen Besitzer, Hn. Kaufmann Wacker verkauft hat. Es gehören dazu: Gröba, von 222 Einw. in 58 Feuerst. oder: 8 Pferdnern, 16 Gärtnern, 31 Häuslern, und mit der Pfarrk. 3 geistl. Gebäuden, 1538 vollen, 1201 gangb. 321 decrem. 16 caduken Schocken, 7 Thlr. 21 Gr. 3 Pf. Quatemberbeitr. 14$\frac{3}{4}$ Spann= 19 Magazin= und 22$\frac{3}{4}$ Marschhufen, 17 Pferden, 16 Ochsen und 83 Kühen. Zum Ritterguth, den Vorwerken und einigen Einwohnern gehört die zwischen Merzdorf und Rießa liegende w. M. Kuckelitz, welche itzt theils in Lähde, theils in betriebenen Felde besteht. Ober-Reußen besteht aus 3 Gärtnern mit 17 Seelen, 299 vollen, 158 gangb. 141 decrem. Schocken, 16 Gr. Quatemberbeitr. 6 Ruth. Magazin= und eben soviel Marschhufen, nebst 19 Kühen. Der Antheil an Forberg ist nur 1 Pferdner mit 17 Menschen, 670 vollen, 474 gangb. 196 decrem. Schocken, 1 Thlr. 11 Gr. Quatemberbeitrag, 3$\frac{1}{2}$ Spann= 3$\frac{3}{4}$ Magazin und 3$\frac{1}{2}$ Marschhufen, 4 Pferden, 2 Ochsen und 15 Kühen. Hier gehörten ehedem dem Amte zwei mit 4 Hufen Land angesess. Mann mit Ober- und Erbgerichten, Diensten, Folge und Steuer, allein durch ein für Günther von Nischwitz auf Gröba vor dem Oberhofgerichte gesprochenes Urtheil verblieben dem Amte nur 2 Hufen, von welchen der Landesherr unterm 12 Jul. 1666 auch die Zinsen und übrigen Gerechtsame noch Nicoln Heinrich von Nischwitz für 586 Fl. 12 Gr. käuflich überließ. Von Bobersen, hiesigen Antheils, 1 Gärtner mit 6 Seelen, 46 vollen, 33 gangb. 13 decrem. Schocken, 6 Spann= eben soviel auch Magazin= und Marschhufen nebst 2 Kühen. Die übrigen Einwohner, ausser dem Strehlaischen Antheile, gehören zu dem dortigen schriftf. Ritterg. und das ganze Dorf wird nach 6$\frac{1}{2}$ Hufe mit Einquartirung belegt.

**Hanefeld** bei Hof, war ehedem ein zu Stösitz gehöriges Vorwerk, welches aber im itzigen Jahrh. davon abkam und anfangs als amtsässig behandelt wurde; allein unter dem 13 Apr. 1769 erlangte es die Schriftsässigkeit. Zu diesem Guthe gehören: **Hanefeld**, von 42 Einw. in 14 Feuerstädten, oder: 4 Gärtnern, 10 Häuslern, mit 84 vollen gangb. Schocken, 8 Gr. Quatemberbeitrag, 1 Magazinhufe und 22 Kühen; und **Dösitz**, von 66 Einw. in 12 Feuerst. oder: 7 Pferdnern, 5 Häuslern — den fünften Häusler macht die kleine Schenke zu Jahna aus — mit 1149 vollen, 1143 gangb. 6 decrem. Schocken, 4 Thlr. 6 Gr. Quatemberbeitrag, 19 Spann- eben soviel auch Magazin- und Marschhufen, 23 Pferden, 55 Kühen und 175 Schaafen.

**Manschatz**, ein Ritterg. mit einem Ritterpferde, liegt nebst dem dazu gehör. Dorfe 1 Stunde nordwärts von Oschatz, und ist 1676 unter dem damaligen Besitzer, dem Kammerjunker und Obristwachtmeister, **Johann Adam von Witzleben**, für schriftsässig erklärt worden. Das Dorf besteht aus 45 Einw. in 15 Feuerst. oder: 7 Gärtnern, 7 Häuslern und einer Mühle, mit 214 vollen, 99 gangbaren, 115 moder. Schocken, 4 Gr. Quatemberbeitrag und 9 Kühen. Ehedem hatte das A. Oschatz die Obergerichte darüber, welche aber **Abraham Runge** 1569 an sich brachte; gegenwärtig stehen dem Amte blos Zinsen hier zu.

Merz-

Merzdorf, ohnweit Gröba, wird nebst dem Vorwerke Bochra mit zwei Ritterpferden verdient und beide sind unter dem 4 April 1742 für schriftſ. erklärt worden, jedoch hat das Amt die Eintreibung der erblichen Gefälle und übrigen Obliegenheiten unmittelbar, ohne Requisition des Erbherrn, behalten. Die Dorfschaften des Ritterguths sind: Merzdorf, mit 55 Seelen in 17 Feuerstädten, oder: 7 Gärtnern, 9 Häuslern, 1 Mühle und Ziegelbrennerei, mit 158 vollen, 146 gangbaren, 12 decrem. Schocken, 1 Thlr. 4 Pf. Quatemberbeitrag, 1¾ Magazin- und 3 Marschhufen nebst 24 Kühen. Von Bochra 56 Einw. in 13 Feuerstädten, oder: 10 Gärtner, 3 Häusler, mit 12 Gr. 8 Pf. Quatemberbeitrag, 3½ Spann-6 Magazin- und eben so viel Marschhufen, 12 Ochsen und 30 Kühen. Mit Bochra, Strehlaischen Antheils, haben sie 172 volle, 150 gangbare und 23 decrem. Schocke. Von Reußen 13 Menschen in 4 Feuerstädten, od. 3 Gärtner, 1 Häusler, mit 97 vollen gangbaren Schocken, 9 Gr. Quatemberbeitrag, 2 Magazin- und eben soviel Marschhufen, 8 Ochsen und 11 Kühen. Von Groß-Rügeln 29 Einwohn. in 8 Feuerstädten, als: 3 Pferdner, 3 Gärtner, 2 Häusler, mit 674 vollen, 439 gangbaren, 235 decrem. Schocken, 1 Thlr. 15 Gr. 6 Pf. Quatemberbeitrag, 4½ Spann-6 Magazin- und eben soviel Marschhufen, 6 Pferden, 6 Ochsen und 22 Kühen.

Schmorkau bei Rochzahn, auf Schenks Charte Schmorren, ein Ritterg. mit einem Ritter-

terpferde und dazu gehörigem Dorfe gleiches Namens, kommt bereits 1297 vor. Es ist unter dem 21 Jan. 1728 für schriftſ. erklärt worden. Das Dorf besteht aus 60 Einwohnern in 27 Feuerstädten, als: 9 Gärtnern, 15 Häuslern, 1 Mühle und nebst der Filialk. von Terpitz 3 geistl. Gebäuden. Es hat 251 volle gangbare Schocke, 1 Thlr. 22 Gr. Quatemberbeitrag, 1½ Magazin= und eben soviel Marschhufen nebst 26 Kühen. Dem Amte stehen die Obergerichte zu.

Ende des ersten Bandes.

---